

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Karl Schmaltz

Kirchengeschichte Mecklenburgs

Bd. 2: Reformation und Gegenreformation

Schwerin i. Meckl.: Bahn, 1936

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769720676

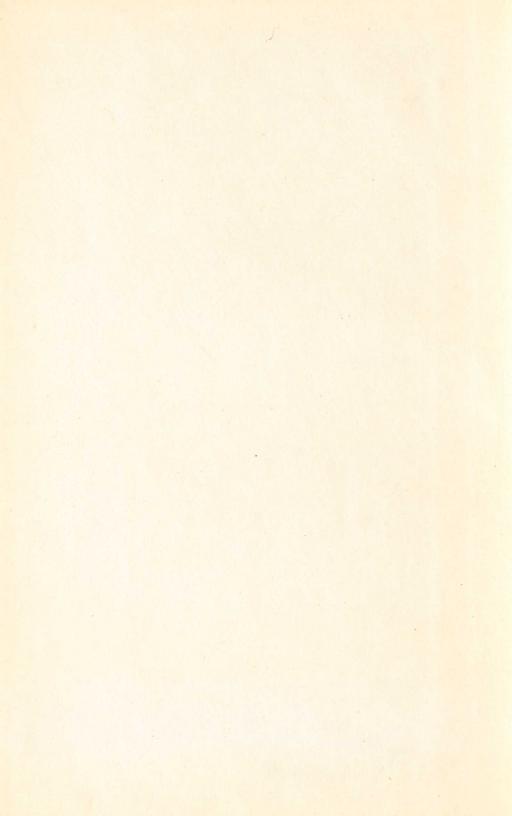
Band (Druck)

Freier 8 Zugang

OCR-Volltext

Aarl Schmalt Kirchentzeschichte Riecklenburgs

mu-6538 (2)



Kirchengeschichte Mecklenburgs

Don

Karl Schmaltz

3weiter Band

Reformation und Gegenreformation

Kirchengeschichte Riecklenburgs



Alle Rechte vorbehalten



Porwort

Indem ich den zweiten Band der mecklenburgischen Kirchengeschichte vorlege, habe ich zu danken für die so freundliche Aufnahme, welche der erste gefunden hat.

Wenn an ihm die Periodifierung getadelt worden ist und eine andere vorgeschlagen, durch welche das für das Hochmittelalter kenn= zeichnende Problem der Beziehungen zwischen Bistum und Landes= fürstentum als Kernstück der mecklenburgischen Kirchengeschichte zur Geltung gekommen wäre, so möchte ich darauf erwidern, daß diese Beziehungen, nachdem der große Kampf Heinrichs des Löwen von Sachsen ausgekämpft war und seine Folgen gezeitigt hatte, ihre Problematik verloren hatten und darum für etwa zwei Jahr= hunderte aus dem Mittelpunkt des Interesses zurücktreten. Landes= hoheit und Selbständigkeit des Bistums sind trop gelegentlicher Feindseligkeiten von Seiten des gespaltenen und dadurch geschwächten Fürstentums nicht angefochten. Erst in der zweiten hälfte des 15. Jahrhunderts beginnt mit der erstarkenden Landesfürstlichen Ge= walt das Verhältnis wieder problematisch zu werden und damit in den Vordergrund zu rücken. Für die kirchliche Entwicklung scheint mir das Ende der großen Siedelungsbewegung und die mit ihm zusammenfallende Vollendung der kirchlichen Organisation um 1330 von wesentlich mehr Periode machender Bedeutung zu sein als die Teilung der Lande nach dem Tode Borwins (1227). Denn jest erst ift das eigentümlich gemischte Volk da, welches forthin Träger der Rirchengeschichte ist, und von jest ab ist es kirchlich durchorganisiert und geht das firchliche Leben ohne größere Beränderungen seinen geordneten Bang. Demgegenüber ift es meines Erachtens von geringerer Bedeutung, daß vom Tode Borwins ab der Bischof als Landesherr seines Stiftslandes seinen Weg zwischen den ge= teilten territorialen Gewalten suchen muß.

Man wird auch Bedenken gegen die diesem zweiten Bande zugrunde liegende Periodisierung erheben können, ist es doch neuerdings üblich geworden, nicht mehr das Ende des Dreißigjährigen Krieges als den Abschluß der nachreformatorischen Periode zu nehmen, son= dern diesen erst um ein Menschenalter später in die Zeit um 1685 bis 1690 zu setzen, welche einerseits durch die englische Toleranzakte, andererseits durch die Aushebung des Edistes von Nantes und endlich durch das Aufkommen der pietistischen Bewegung im engeren Sinne bezeichnet wird. Allein dieser aus einem überblick über die Kirchen= geschichte des gesamten Abendlandes gewonnene Zeitpunkt bedeutet für Mecklenburg durchaus keinen Einschnitt. Man wird für unser Land schon dabei bleiben müssen, mit 1648 abzuschließen und die nächste Periode mit dem "Neubau aus Trümmern" nach der Ber= wüstung durch den großen Rrieg und mit dem Rostocker Bor= pietismus zu beginnen. Hier machen sich die neuen und in die Zufunft weisenden Momente schon um diese Zeit fräftig bemerkbar.

Schwerin i. Meckl.

Pastor D. Dr. K. Schmalh

Inhalt

	由于Profession 的特殊。在1985年,1985年,1986年	
	Teil I: Die Unfänge der Reformation	Geite
Rapitel 1:	Die Reformation in Rostod und Wismar	9
	Allgemeine Lage S. 9. Ruze, Pegel, Ablaßprediger, Humanisten S. 10. Landesherren S. 12. Erste evangelische Prediger und ihre Gegner S. 13. Slüter in Rostod S. 15. Never in Wismar S. 16. Strassund und Hansa S. 17. Fortgang (Slüter, Never, Oldenborp) S. 19. Durchbruch in Lübed und Rostod S. 23. Durchstung in Rostod S. 25. Nevers Häresie und der Hamburger Konvent S. 28.	
Kapitel 2:	Das Land und die Landesherren	33
	Erste Regungen in ben Lanbstädten S. 33. Bauer und Abel S. 36. Erste evangelische Dorfpfarrer S. 38. Die Bischöfe S. 39. Die Herzoge Heinrich und Albrecht S. 41. Schwerin S. 45. Gemeinsame Städte S. 46. Das bänische Unternehmen S. 47.	
Rapitel 3:	Die Unfänge ber landestirchlichen Ordnung .	48
.000 6 c tr 500	Bereinbarung über die gemeinsamen Städte S. 48. Kirchenvissitation von 1534 S. 49. Visitation von 1535 S. 53. Herzog Heinrich und Magnus. Landtag zu Parchim S. 55. Berusung Rieblings S. 57. Visitation von 1541/42 S. 58. Visitation von 1544. Kirchenordnung, Katechismus, Mehordnung und Synoden S. 63.	
Rapitel 4:	Der Rampf um das Evangelium	65
1776	Der Schmalkalbische Krieg S. 65. Herzog Iohann Albrecht S. 66. Das Interim S. 67. Landtag an der Sagsborfer Brücke S. 68. Der Fürstenbund S. 70. Feldzug gegen Karl V. S. 71. Vertrag von Passau S. 72.	
	Teil II: Der Ausbau der Landeskirche	
Kapitel 1:	Die Rirden- und Rlofterordnung	74
1983 1983 1983 1983 1983	Aufhebung der Mönchsklöster S. 74. Die Serzoge Iohann Albrecht und Ulrich S. 76. Die Stände S. 77. Die Kirchenordnung von 1552 S. 79. Serzog Christoph S. 82. Kirchenvisitation von 1557 S. 83. Die Konnenklöster S. 88. Die Klosterordnung S. 91.	
Rapitel 2:	Die Reubegründung des Schulwesens und der Universität, das Ronsistorium, die Superintensenturordnung und der Kampf der Seestädte um ihre Freiheit.	93
	Das Schulwesen (Rostod, Wismar, Schwerin, Güstrow, Friedland, Neubrandenburg, Parchim, Bestimmungen der Kirchenordnung) S. 94. Neubegründung der Rostoder Universität, Rivalität der Stadt und der Landesherren S. 99. Begründung des Konsistoriums S. 103. Erster Rostoder Erdvertrag S. 105. Die Superintendenturordnung S. 106. Iohann Albrechts Tod S. 109. Letzter Kampf Rostods und der zweite Erdvertrag S. 109.	

		140
Rapitel 3:	Die Stiftsländer Schwerin und Rageburg Das Stiftsland Schwerin (Reichsfreiheit, Bestand, Abministrator, Bisstationen, Konsistorium, Schulen, Domkapitel, Aloster Rühn) S. 110.	110
	Das Stiftsland Natheburg (Rampf um die Reichsfreiheit, Abministrator, Bisitationen, Superintendent) S. 114.	
Rapitel 4:	Die Theologen und die Rämpfe um die Reinheit ber Lehre	117
	Reformierte S. 117. Wiebertäufer S. 118. Ionas und Münchbausen S. 120. Innersutherische Kämpse S. 121. Smedenstedt S. 122. Chytraeus S. 122. Osiander S. 123. Philippisten und Gnessolutheraner S. 124. Konkordienverhandlungen S. 127. Der Saligeriche Streit S. 128. Das Konkordienwerk S. 131. Die revidierte Kirchenordnung S. 134. Herzog Ulrichs Tod S. 136.	i de la companya de l
Rapitel 5:	Rirchliches Leben in der zweiten Sälfte des 16. Jahrhunderts. 1. Die Pfarrer	136
	Ausländer S. 137. Ausbildung S. 138. David Chntraeus und Simon Pauli S. 139. Der Dorfpfarrer S. 140. Stadtpfarrer und Superintendenten (Konrad Beder, Ioh. Kreder, Ioh. Wigand, Wolfg. Peristerus, Erasm. Alberus, Sim. Musaeus, Georg Schermer, Konr. Schlüsselburg) S. 145.	
Rapitel 6:	Rirchliches Leben in ber zweiten Hälfte bes 16. Jahrhunderts. 2. Die Gemeinden und ber Gottesbienst	149
	Aberglaube, Herenprozesse S. 149. Sittlickeit S. 151. Kirchliche Ordnung S. 152. Die Kirchen und ihre Ausstattung S. 153. Gottesbienste S. 157. Orgel und Kantorei S. 158. Dorfgottesdienst S. 160. Geistliche Schauspiele S. 160. Armenpslege S. 161.	
	Rirchliches Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 3. Die Seestädte	162
	Rostod: Kirchenregiment des Rates S. 162. Kampf um die Sonn- tagshochzeiten, Eggerdes und Heßhus, Drakonites S. 163. Kampf des geistlichen Ministeriums mit dem Rate, Kittel, städtisches Konsistorium, Statuta S. 166. Conformitas ceremoniarum S. 168. Kontorei und Orgel S. 169. Letzte Papisten S. 170. Wismar S. 171.	
	Teil III: Das Zeitalter der Gegenreformation	
	Medlenburg und die Gegenreformation bis zum Beginn des großen Krieges	173
720	Geistlicher Vorbehalt und Declaratio Ferdinandea S. 174. Herzog Johann Albrecht und die kurpfälzische Politik S. 174. Naumburger Fürstentag S. 176. Neichstage S. 177. Hugenottenkriege S. 178. Derzog Ulrich und die kursächsische Politik S. 180. Aachen, Niederlande und kölnischer Konslikt S. 180. Heinrich von Navarra und die beutschen Fürsten S. 184. Torgauer Bund S. 186. Neichstage von 1594 und 1597 S. 189. Begründung der Union S. 192. Mecklenburg und die Union S. 192.	
	Die medlenburgische Kirche vor dem großen Kriege	194
Antie	Herzog Ulrich S. 194. Abolf Friedrich und Hans Albrecht S. 195. Die Stiftsländer S. 196. Die Universität, Paul und Iohann Tarnow, Bacmeister, Jungius, Quistorp S. 197. Die Studenten S. 201. Die Pfarrer S. 202. Kirchenzucht S. 205. Pfarrbesetzung S. 207. Allgemeine Klagen S. 208. Bisitationen und Superintendenten S. 209.	

Einbringen bes Calvinismus, Nathan Chytraeus, Herzog hans Al-brecht, Bacmeister II, Uffelmann S. 210. Landesasseturationsrevers S. 216. Reformierte Erulanten in Guftrow S. 218.

220 Rapitel 3: Der Dreißigjährige Rrieg

Lutherische Erulanten in Schwerin S. 220. Wallenstein S. 221. Rückehr ber Herzoge, Leipziger Konvent S. 223. Gustav Abolfs Tob S. 224. Kirchliche Lage um 1632 S. 225. Kriegsnöte S. 227. Abolf Friedrichs Kampf um die Güstrower Bormundschaft S. 228. Die Berwüstung des Landes S. 229. Erste Wiederausbauversuche, Quistorp S. 234. Ende des Vormundschaftsstreites S. 238. Lette Kriegsstürme S. 240. Das Thorner colloquium charitativum S. 240.

Der Friede von Osnabrud G. 242.

Teil I: Die Anfänge der Reformation

Rapitel 1

Die Reformation in Rostock und Wismar

Um die Wende des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert galt es wieder einmal, daß "die Zeit erfüllet war". Die Zeit einer großen und reichen Periode des geiftigen, religiösen und firchlichen Lebens war abgelaufen, ihre Kraft erschöpft. Alle Welt fühlte das schon seit langem. Alle Welt fühlte das Versagen der Kraft; eine große innere Unruhe erfüllte die Seele des deutschen Boltes, ein Unbefriedigtsein tiefster Urt, ein Warten auf etwas, das kom= men mukte, das man aber nicht schaffen konnte, das geschenkt wer= den mußte. Die ganze westliche Christenheit stand unter diesem Zeichen. Die große konziliare Reformbewegung des 15. Jahrhunderts hatte wohl im einzelnen manches gebessert, aber das, was man erwartete, hatte sie nicht schaffen können; immer wieder wurde die Forderung nach einem neuen Reformkonzil laut, das endlich zum Ziele führen sollte. Trot der Pflichttreue mancher tüchtiger Bischöfe, wie wir sie gerade in Mecklenburg gehabt haben, versagte weit= hin die Geistlichkeit; fie genügte ben gesteigerten geistigen Bedürfnissen nicht mehr. Die mittelalterliche firchliche Frömmigkeit war bei allem Eifer rettungslos veräußerlicht. Ihre feinste und höchste Form, die Mystik, ohnehin nur kleinsten Kreisen zugänglich, war ermattet. Eine große und unruhige Unsicherheit lag auf aller Frömmigkeit: "ich fahre aus, weiß nicht wohin". Dazu kamen soziale Nöte und Spannungen. In den Städten entlud sich der Gegen-satz zwischen der regierenden Aristofratie der Ratsgeschlechter und dem gemeinen Manne immer wieder in neuen Unruhen. Auf dem Lande war, wenigstens im Reich, der immer mehr entrechtete Bauernstand voll Unruhe und explosionsreifer Erbitterung. auch im grundbesitzenden Adel und in der Reichsritterschaft fehlte es nicht an Spannungen, da ihre wirtschaftliche Lage und ihre Aufgabe im Volksganzen sich verschob. Auf den Reichstagen reißen die Gravamina der deutschen Nation nicht ab. Eine durchgreifende Reform der ganzen Verfassung des Reiches wurde als bringend nötig gefühlt und gefordert und kam doch nicht zustande, sein Zusammenshalt begann sich vielmehr immer mehr zu lösen. In den geistigen Kreisen des Bolkes wirkte die neue humanistische Bewegung mit ihrer Wiederentdeckung des flassischen Altertums und ihrem neuen darauf gegründeten Lebensgefühl in derselben auflösenden Richtung.

In alles das schlugen die Sätze des jungen Wittenberger Professors wie ein zündender Blitz. Diese Sätze, die nur einen einzelnen, freilich besonders fragwürdigen Punkt, aber aus einer prinzipiellen Tiese, die aller bisherigen Kritik gesehlt hatte, trasen, wirkten wie der Fußtritt, der eine Lawine ins Kollen bringt. Das ihm in seiner Klosterzelle aufgegangene Evangesium von der Gottesgnade, die in Christus den Sünder ohne Verdienst rechtsertigt und mit der Kindschaft beschenkt, wurde die Losung der neu anhebenden Epoche, die Parole einer Bewegung, welche in religiösstrichlicher Beziehung das Untlit Deutschlands, und nicht nur Deutschlands völlig verändern, auf Jahrhunderte hinaus eine neue Glaubensgewisheit und eine neue

Sittlichkeit begründen sollte. Wie im Reich, so war auch in Mecklenburg zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Luft voller Spannungen. Neben der gesteigerten Frömmigkeit, die sich in kirchlichen Stiftungen nicht genug tun konnte, stand die weithin eingeriffene Berwilderung der Geiftlichkeit, an der alle bisherigen Reformversuche gescheitert waren. Die Macht der kirchlichen Oberleitung war geschwächt; das Bistum Schwerin wurde für einen unmündigen fürstlichen Anaben verwaltet; es war fast ganz in die Landfässigkeit heruntergedrückt; in Rakeburg fämpften Bischof und Kapitel einen verzweifelten Kampf gegen die gewalttätigen Versuche des Herzogs Magnus von Lauenburg, das Stift seiner Landeshoheit zu unterwerfen. Der Abel, durch das wüste Fehdewesen des verflossenen Jahrhunderts, dem die erstarkende Fürstenmacht eben erst im wesentlichen ein Ende gemacht hatte, verarmt, war den geistlichen Stiftungen und Genossenschaften tief verschuldet und immer nahe daran, sich diesen verhaften Verpflichtungen gegenüber den Pfaffen mehr oder minder gewaltsam zu entziehen. Der Bauer, der unter jenem Fehdeunwesen am meisten zu leiden gehabt hatte und sich jekt langsam wieder erholte, stand freilich hier auf kolonialem Boden noch nicht in dem Make wie in Mittel= und Süddeutschland unter Druck und in Gärung. Doch war auch er nur zu bereit, die auf ihm laftenden Verpflichtungen abzuschütteln. Dazu kam wie in allen größeren Städten, so auch in Rostock und Wismar, die ewige, immer wieder in Unruhen sich entladende Spannung zwischen dem aristokratischen Stadtregiment des Rates und der nach größerem Einfluß verlangenden Gemeinheit oder Bürgerschaft.

Zu allem kam endlich die neue Kunst des Buchdruckes, die in ganz anderer Weise als bisher neue und umstürzende Gedanken in das Volk zu wersen ermöglichte. Hatten sich bereits um 1400 vereinzelte wiclistische Einslüsse in Rostock gezeigt, so waren es jett, — um 1500 —, hussitische Gedanken, welche der Priester Nikolaus Ruhe, zugleich Magister und Dozent an der Unversität, in seinem Büchlein "Ban deme Reepe" unter das Volk brachte,") freisich ohne sich damit von der Kirche scheiden zu wollen. Seine Schrift ist im wesentlichen nur eine Übersehung von Schriften des Johann Huß. Ihr erster Teil handelt von dem dreisachen Kettungsstrange des Glaubens, der

¹⁾ Ruhe ist 1477 in Rostod immatrifuliert, 1485 Magister geworden. Wiechmann, Medl.s altniedersächs. Literatur I, 9 ff.; III, 183 ff. Dat Bosesen van deme Repe, herausgeg. v. R. Nerger (1886); I. Müller i. Ztschr. d. Ges. f. niedersächs. Kircheng. I, 173 ff.

Hoffnung und der Liebe; der zweite gibt eine ausführliche Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Vaterunsers. Es sind die scharfen Sähe des Huß gegen die Un= betung der Heiligen, die Verehrung ihrer Reliquien, die menschliche Tradition, die Macht des Papstes, Sünden zu vergeben, und seine Unfehlbarkeit, sowie gegen das schandbare Leben der Geistlichkeit, die hier in der Bolkssprache verbreitet werden. Noch ein zweiter nieder= deutscher und damit für das Bolk bestimmter Traktat Rukes hat sich erhalten mit dem Titel: "Dit is wedder de, dede van deme Loven willen treden, edder willen nicht loven, dat Ihesus is des waren Godes Sone effte de ware Messias." Er zeigt, daß sich im Volke doch bereits geradezu antichristliche Gedanken, wenn auch vereinzelt. aussprachen. Endlich erwähnt Flacius noch eine Evangelienharmo= nie Ruges. Er starb 1508 oder 1509. Noch 1521 hütete ein Rostocker Bürger, H. Kaffmeister, heimlich in Furcht vor der Inquisition des Regermeisters Joachim Kotstein im Dominikanerkloster in seiner Wohnung eine ganze Sammlung "heilsamer Büchlein", die er aus dem Nachlaß eines Briefters erhalten hatte.2)

Daß diese Schriften eine weitere Verbreitung gefunden haben, ist indes kaum anzunehmen; es wird sich nur um kleinste Kreise gehandelt haben, in denen man sie las. Noch weniger wird der 1516 in lateinischer Sprache veröffentlichte "Dialogus Theophili et Archiae de poenitentia" des jungen Rektors der Regentie Porta coesi, Konzad Pegel, in das Volk gewirkt haben. Er soll ein Schüler Ruges gewesen sein. Die Schrift, die wie Luthers Thesen durch den bezühmten Ablaß für den Bau der Peterskirche veranlaßt ist, geht nicht über eine im Kahmen der katholischen Aussalien Reibende Kritik

des Bußwesens hinaus.3)

Diesen Ablak vertrieb in unseren Gegenden der Legat Arcimbold: er erzielte in Lübeck, Wismar, Güstrow und Schwerin bedeutende Summen; in Wismar empfing er selbst 630 Gulden und sein Bevollmächtigter, der Genuese Antonius von Mola, abermals 1378 Für Rostock war der dortige Professor der Theologie Barthold Moller sein Subkommissar. Der Ablaß erregte auch hier bei Kat und Bürgerschaft Widerspruch, und als bereits im folgenden Jahre (1517) ein neuer päpstlicher Legat von den Herzogen die Erlaubnis zur Vertreibung eines Ablasses für das Heiligen-Beist-Hospital in Rom erhielt, wurde der Rat dagegen bei diesen vorstellig und weigerte sich, ihn in Rostock zuzulassen; die Bürgerschaft sei dar= über erregt, daß durch diese vielen Abläffe das Geld aus den Städten nach Rom gehe, statt zu eigenen Bauten verwendet zu werden. Es ist auch hier dasselbe Murren über die Habgier des römischen Stuhls, das durch ganz Deutschland ging, und doch nicht hinderte, daß das Volk dem Ablaß nachlief und seine Sparpfennige in die Kasten der Ablaßhändler warf, um sich dadurch einen Schatz im himmel zu erwerben.

2) Wiechmann a. a. O. III, 185.

³⁾ Abgedr. bei Schröber, Pap. Medl. II, 2858 ff. 4) F. Techen, Gesch. d. Seestadt Wismar (1929), S. 130.

Die Universität, deren führende Persönlichkeit eben jener Dr. Barthold Moller war, stand dagegen ganz zum Hergebrachten. Der Einfluß, den die Zugvögel der neuen Zeit, die fahrenden Humanisten, auf ihre Anschauungen und ihren Betrieb ausübten, war gering und

nur vorübergehend.

Bor 1500 hatte Konrad Celtes sich eine kurze Zeit in Rostock aufgehalten, bald nach 1500 Hermann von dem Busche; er las unter großem Zulauf über Cicero, Birgil und Ovid, mußte aber schon um 1507 vor der Mißgunst des dadurch benachteiligten Professors Heverlingh aus Rostock weichen. Bald darauf erschien Ulrich von Hutten (1510—12), frank und mittellos. Wiederhergestellt hielt er einige Borlesungen, aber lange duldete es diesen unsteten Geist auch hier nicht. Ihm folgte 1515, ebenfalls aus Greifswald, wo er keinen Fuß hatte fassen können, Johannes Hadus. Auch er ist nicht lange geblieben. Der einzige Humanist, der sich in Rostock hielt, war der phantastische Polyhistor Nikolaus Marschalk Thurius, aus Rokla gebürtig und Schüler Spalatins in Wittenberg. Er hielt seit 1510 Borlesungen über alle möglichen Gebiete, das griechische Neue Testament, Geschichte, Naturwissenschaft, bürgerliches und kanonisches Recht. Er hat zuerst das Griechische in den Betrieb der Universität eingeführt, gehörte jedoch ihrem Konzil nicht an. Seine Bücher druckte er selbst in einer in seinem Hause eingerichteten Druckerei. Er starb schon 1525. Der reformatorischen Bewegung hat er sich nicht angeschlossen; noch 1522 ließ er in seinem "Mons stellarum" eine durchaus altgläubige Darftellung der Sternberger Hoftiengeschichte in Druck ausgehen.

Unentschieden war die Haltung der Landesfürsten. Herzog Heinrich, den die Landsknechte den "Fredenmaker" nannten, gab freilich 1521 dem Erzieher seines Sohnes, dem Magister Konrad Pegel, Urlaub, um in Wittenberg zu Luthers Füßen zu sitzen, und sein jüngerer Bruder, Albrecht "der Schöne", heiratete in demselben Jahre die aus dem Kloster wiederausgetretene brandenburgische Prinzessin Anna, die damals nach Slaggerts Aussage "gut martinsch" war.") Dennoch war die Haltung beider mehr zuwartend und vorab auf Erhaltung der Ordnung und des Friedens im Lande wie in der Kirche bedacht. Zudem waren beide durch ihren brüderslichen Zwist um das väterliche Erbe, durch ihre Kämpse und Berhandlungen mit den Ständen um die Einheit oder Teilung des Lans

des stark in Anspruch genommen.

So kam auch in Mecklenburg die große Bewegung aus der Tiefe des Volkes. Freilich entzieht sich ihr erstes Werden den Blicken. Die Vorgänge im Reich vom Thesenanschlag bis zum Wormser Reichstage konnten auch in Mecklenburg nicht verborgen bleiben. Der Bann über Luther und die Verdammung seiner Schriften wurde nach der Vorschrift der Schweriner Agende seit 1521 auch in den Kirchen des Landes von der Kanzel verkündigt. Der Kostocker Drucker Ludwig Diet druckte und vertrieb die päpstliche Bannbulle.

⁵⁾ Die Chron. des Klosters Ribnit, herausg. v. F. Techen, S. 138.

Dennoch gingen die verbotenen Schriften von Hand zu Hand. In Lübeck wurde ihr Vertrieb 1524 durch eine Verordnung des Rates untersagt, und 1526 forderte derselbe auch von Wismar, daß es Maßregeln gegen ihre Verbreitung treffe, da sie von den jungen Kausgesellen dis nach England und in die Niederlande gebracht würden, und daraus dem Handel der Städte schwere Gefahr entstehen könne. Schon spannen sich einzelne direkte Beziehungen zu Luther an; 1521 kehrte der junge Antonius Preen als sein entschiedener Anhänger aus Wittenberg zurück und erhielt die Domkantorei in Rostock. Im selben Jahre ging, wie schon gesagt, Konrad Pegel dorthin, um Luther selbst zu hören. Aber weit stärker war auch hier wie im Reich die indirekte Wirkung. Die Ribniger Chronik bemerkt schon zu 1520, daß die martinianische Kegerei in die Landschaften

an der See eindringe.7)

Um 1522 tauchen überall plöklich Prediger des neuen Evange= liums auf, "verlaufene Mönche", junge Geistliche, nur zum Teil un= mittelbare Schüler Luthers. Man weiß meift kaum, woher sie kom= men und wie sie sich erhalten, aber sie sind da und finden Aufnahme: so in Strafburg, Nürnberg, Schwäbisch-Hall und Basel. Fast gleichzeitig auch im Norden. Hier sind es einerseits evangelische Flücht= linge aus den Niederlanden, wo eben 1522 die beiden ersten Mär= inrer des neuen Glaubens in Brüffel verbrannt worden waren. Bremen erscheinen 1522 Augustin und Heinrich von Zütphen, in Lüneburg Martin Undermark von Gent, in Hamburg neben anderen ungenannten Stephan von Rempen. Dort druckte im Herbst 1512 der aus Amsterdam stammende ehemalige Augustiner Simon Korven die volkstümlichen Schriften Luthers in niederdeutscher Sprache: Bom würdigen Empfang des Sakraments, von der Beichte, vom Meßhören, das Chebüchlein, die Auslegung des Vaterunsers, die Verhandlungen des Nürnberger Reichstages in Religionssachen, end= lich bereits im März 1523 ein niederdeutsches Neues Testament. Im selben Jahre predigte sogar schon in dem fernen Riga der Rostocker Raplan Silvester Tegetmener die neue Lehre. In Strassund ist es Christian Retelhodt, ehemals Mönch in Belbut, dann Prädikant in Stolp, jest von dort verjagt und auf der Reise nach Mecklenburg, der dort von Liebhabern der Wahrheit festgehalten wird und allen Verboten zum Trok predigt. Überall ist der Boden bereit; vor allem im niederen Bolt, den Handwerkern und Arbeitern, mährend die Geschlechter fast überall am Alten festhalten und die Neuerungen zu unterdrücken suchen, denn immer verbinden sich mit den religiösen Ideen politische Aspirationen, wittert das Bolk die Luft der Freiheit.

Eigentümlich ist dabei, daß in Mecklenburg die Ordensgenossen Luthers, die sonst zu den eifrigsten Verkündern der Lehre ihres großen Ordensbruders gehörten, fast ganz zurücktreten. Das mit etwa 15 Brüdern besetzte Sternberger Augustinerkloster gehörte, obgleich Wenzeslaus Link, Luthers Freund, es 1520 visitiert und in erfreulichem Zustande gefunden hatte, zu den letzten vier Konventen.

⁶⁾ Hanserezesse III, 9. Nr. 266. 268. 269. 7) a. a. O. 55. 129.

die sich Luthers Sache widersetzten. Als diese, — es waren neben dem Sternberger die Konvente von Erfurt, Eschwege und Heidel= berg —, im Juni 1523 eine Separatversammlung in Leipzia bielten. war Sternberg durch seinen Abgeordneten Bruder Caspar Biftoris vertreten. Man erklärte sich hier jetzt und für immer gegen die "neue und fremde sog. Martinianische Lehre", gelobte den Entscheidungen der heiligen katholischen Kirche Gehorsam und berief ein neues Generalkapitel auf den 8. September nach Mülheim bei Koblenz zur Wahl eines neuen Vikars an Stelle des ausgeschiedenen Die wenigen dort vertretenen Konvente wählten den Esch= weger Bertrauensmann Spangenberg zum Bikar. Aber die Aufslösung des Ordens war nicht mehr aufzuhalten. Auch der Sterns berger Konvent stand vor seinem Ende. Schon im nächsten Jahre sandte Luther auf die Bitte Herzog Heinrichs den Bruder Hierony= mus von Enthuizen, der ihn auflöste. Damit verschwindet er. Wir hören nicht, daß eines oder mehrere seiner Mitglieder Prediger des Evangeliums geworden seien. Dagegen sind die ersten Verkündiger desselben in und um Friedland und Neubrandenburg Augustiner. Aber sie kamen aus dem pommerschen Anklam.

Zäher als die Sternberger Augustiner verteidigten die Rostocker und Wismarer Dominikaner, deren Ruhm es war, die wachsamen Hunde des Herrn zu sein, den alten Glauben. Cornelius a Snekis, der Prior des Rostocker Rlosters, trat mit verschiedenen polemischen Schriften gegen die neue Lehre auf den Plan; sein Genosse Joachim Rotstein bekleidete das Amt des Inquisitors haereticae pravitatis. Bon jeher aristokratisch und in Berbindung mit den regieren= den Schichten stehend, waren sie volkstümlichen Neuerungen durch= aus abgeneigt. Als lette Verteidiger der alten Kirche hielten sie auf verlorenem Posten noch aus, als die beiden Städte die Reformation längst durchgeführt hatten. Ganz anders ihre Rivalen, die Franzis-kaner in Rostock, Wismar, Schwerin, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg. Dem niederen Bolke nahestehend, mit seinen Strebungen sympathisierend und in Kontakt und als seine Prediger von unmittelbarem Einflusse auf dasselbe, sind sie wie an vielen anderen Orten Deutschlands auch in den medlenburgischen Städten Führer der neuen religiösen Bewegung geworden. Nur in Neubrandenburg leisteten sie ihr Widerstand. Im Rostocker Konvent von St. Katha= rinen muß fie bereits 1522 Eingang gefunden haben, da Stephan Kempe, der Oftern 1523 von ihm für kurze Zeit in den Hamburger Konvent abgeordnet wurde, dort sofort als entschiedener Prediger des Evangeliums auftrat. Auch im wismarschen Kloster muß die neue Lehre gleichzeitig Fuß gefaßt haben. Freilich Kempe wurde, als ihn sein Rostocker Konvent zurückverlangte, von den Hamburgern sestzgehalten, und in Rostock war es der junge Kaplan Joachim Slüters)

s) Über Slüter: A. Grose, Historia van der Lere. Levende und Dode M. Ivachimi Slüters (1593); Serrius, I. Slüter oder die Resorm. i. Rostod (1841); K. Koppmann, Gesch. d. Stadt Rostod (1887), S. 123 ff.; Azel Borberg, Die Einführung d. Resorm. i. Rostod (1897), (Schr. d. Ver. f. Res.gesch. XV); Lisch, Die Pfarre zu St. Petri

an St. Petri, welcher zuerst das reine Wort öffentlich zu verkündigen begann. Slüter, um 1490 in Dömit als Sohn eines Fährmannes namens Ruger geboren, später nach seinem Stiefvater Slüter ge= nannt, hatte von 1518 an in Rostock studiert, muß jedoch schon vorher eine andere Universität besucht haben: 1525 war er Magister artium und baccalaureus decretorum, hatte also mindestens drei Jahre Kirchenrecht studiert;") 1521 war er Schulmeister der Kirchspielschule von St. Petri geworden. Bei Luther in Wittenberg hatte er nicht studiert, aber Luthers Schriften waren in seine Hände gekommen und hatten ihn erfaßt. Zwei Jahre darauf, 1523, ernannte ihn Her= zog Heinrich zum Kaplan an der Betrifirche, deren dem Dom inkor= porierte Pfarre durch den Fortgang ihres bisherigen Inhabers, des Professors der Medizin Rembert Gilgheim, verwaist war, und um deren Wiederbesehung die beiden herzoglichen Brüder gegeneinander in Rom prozessierten. In dieser bei dem Mangel eines Pfarrers verhältnismäßig unabhängigen Stellung, mit der Predigt und der Seelforge für die Gemeinde betraut, begann Slüter sofort immer freier das neue Berständnis des Glaubens zu verfündigen. Selbst dem geringen Volke entsprossen und von volkstümlicher Beredtsam= feit, gewann der kleine schwarzhaarige und sbärtige Mann mit seis nem Feuer und seiner Unerschrockenheit bald einen starken Einfluß auf dasselbe. Aus allen Kirchspielen der Stadt strömten die Handwerker und hafenarbeiter zu seinen Predigten. So groß wurde der Zulauf, daß die Kirche nicht mehr ausreichte und er zur Sommerzeit seine Kanzel draußen unter der großen Kirchhofslinde aufschlagen Freilich, die Gegner spotteten über seine Zuhörerschaft: "Hüsten, Slüsten und Pracherie," hieß es, "gahn to St. Peter in de Bredekie," aber eben diese Zuhörerschaft des "gemeinen Mannes" sollte seine Sache zum Siege tragen. Und er wirkte nicht allein durch die Gewalt seines Wortes; 1525 ließ er das erste niedersächsische Ge= sangbüchlein mit 54 Liedern ausgehen.10) Mit dem evangelischen Liede hat sich das neuentdeckte Evangelium in die Herzen des Volkes hineingesungen. In diesen Liedern hat es der einfache Mensch er= fast und hat es ihn erfast. Luthers und seiner Freunde Lieder finden sich in diesem ersten Rostocker Gesangbuch zusammen mit solchen aus dem Straßburger Kreise, ein Zeichen, daß auch vom Oberlande her reformatorische Impulse bis in die mecklenburgischen Städte wirften. Im selben Jahre druckte der junge Rostocker Drucker Lud= wig Dietz, der sich mit dem Druck des Gesangbüchleins in den Dienst der neuen Sache gestellt hatte, eine Neuausgabe der 1524 in Maade= burg erschienenen niederdeutschen Bearbeitung des Katechismus der Böhmischen Brüder für "alle Chriftgelowigen Mynschen", dem praftischen Bedürfnis des einfachen Volkes zu dienen. Die Ausgabe ist, wahrscheinlich ebenfalls von Slüters Hand, mit zahlreichen Bibel=

i. Rostod i. d. 1. Hälfte des 16. Ihd. (MIbb. 3, 84 ff.); v. Walter, Die Reform. i. Roftod (in Das evangl. Rostod. 1931). 9) v. Walter a. a. O. S. 25 f.

10) Daß dieses Gesangbüchlein, bessen Vorrede nur mit "I. S." gezeichnet ist, auf

¹⁰⁾ Daß dieses Gesangbüchlein, bessen Borrebe nur mit "I. S." gezeichnet ist, auf Slüter zurückgebt, erscheint als gesichert, vgl. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges i. Medl. (1881), S. 26 ff.

stellen versehen und trägt auf dem Titelblatt das Wort, das er über seine Haustür geschrieben hatte: "Dat Wordt Gades blyfft ewng-lick."¹¹) Auch in dieser Beröffentlichung zeigt sich wieder der Ein= fluß nicht in engerem Sinne lutherischer Strömungen. Es geht eben in diesen ersten Zeiten noch alles, was reformatorisch ift, ungeklärt ineinander.

Natürlich löften diese Dinge auf altgläubiger Seite eine ebenso heftige Opposition aus. Man schimpfte auf den "swarten Retter"; man verlachte die neuen Lieder und höhnte, die Martinianer sängen: "Es wolle Gott uns gnädig sein und eine Zege geben," sie sollten doch auch gleich um das Futter dazu bitten, oder man spottete: "is dat Strick entwey, de Galgenkede helt juw glykwol." Im Juli 1525 forderte der Kaplan an St. Nikolai, Antonius Beder, Slüter zu einer lateinischen Disputation unter dem Borsitz des Brofessors Barthold Moller heraus, indem er gegen Slüter behauptete, die Messe sein wirkliches Opfer, in dem täglich Chrifti Leib und Blut für die Gunden geopfert werde, die darauf bezüglichen Worte des Meßkanons zu verwerfen, sei Regerei; der Berftorbenen dabei zu gedenken, sei ein frommes Werk; rite und mit der erforderlichen Andacht könne die Messe nur in einer der drei heiligen Sprachen, hebräisch, griechisch oder lateinisch, gefeiert werden; die Berrichtung der Messe aber als Todsünde zu bezeichnen, sei eine blasphemische Regerei.12) Slüter ant= wortete darauf ziemlich scharf und spöttisch, was die Messe betreffe, so brauche er Luthers Sache nicht zu verteidigen, da dieser selbst seinem Gegner die Antwort gebe. Er deutet an, daß die Forderung der lateinischen Sprache die Ungelehrten vom Berständnis der Dis= putation ausschließen und ihn wie "ein Schaf den Wölfen" aus= liefern solle, und daß die Absicht sei, ihn wie einst Christus "ohne Tumult" zu beseitigen.13) So spiste sich seine Sache immer mehr zu, zumal der Rat der Stadt den Neuerungen noch unbedingt ablehnend gegenüberstand.

Fast gleichzeitig waren die Dinge auch in Wismar in Fluß gefommen.14) Die Entwicklung ging hier schneller als in Rostock, wo der Rat noch das Heft in der Hand hatte und zurückhielt. In Wismar hatte schon zu Beginn des Jahres 1523 die Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Rate in Sachen des Kornhandels dahin geführt, daß dieser der Bürgerschaft nicht mehr mächtig war und seit April 1524 einen Vierziger-Ausschuß neben sich dulden mußte. So war hier eine der stärksten Hemmungen bereits in dem Augenblick niedergebrochen, in dem die religiöse Bewegung in der Stadt Fuß faßte. Zwar als Oftern des Jahres Herzog Albrecht mit seiner jungen, damals lutherisch gefinnten Gemahlin in Wismar Hof hielt und ihren Brädikanten Hinrich Möllens in St. Georgen das reine Wort ver= fündigen ließ, konnte der spätere Lübecker Chronist Reimar Rock,

¹¹⁾ Wiechmann a. a. D. I, 89 f.
12) Bei Serrius, M. Ivach. Slüter, S. 117 f. Rost. Etw. 1742, S. 673—79.
13) Serrius S. 118 ff.
14) R. F. Crain, Die Resormation b. christl. Kirche in Wismar (1841); F. Techen, Gesch. b. Seestadt Wismar, S. 128—149.

damals Franziskaner in Wismar, noch berichten: "darup datmahl de Wißmarschen övel mit tofreden weren unde mosten idt dennoch lyden", 15) aber schon im Juni war es so weit, daß der Pfarrer von St. Nikolai um seine Entlassung bat, weil ihm die Widerspenstigkeit der Leute gegen die Priester den Dienst verleide; und vor Weihnacht fam es in seiner Kirche zu einem Tumust, indem die Schifferknechte dort ihren Prädikanten, den "verlopenen monnick" Joh. Windt, 16) auf die Kanzel bringen wollten. Vom Anhange des Pfarrers vertrieben, mußte Windt im benachbarten Franziskanerkloster Zuflucht juchen, aber nachdem die Evangelischen Suffurs erhalten hatten, ge= lang es schließlich doch, ihn auf die Kanzel zu bringen.

Es war nicht grundlos, daß er sich in das Franziskanerkloster flüchtete, denn hier war das Hauptquartier der Neuerer. Hier pre= digten schon seit Oftern der Klosterprediger Hinrich Never und sein Ordensbruder Clemens Timme die neue Lehre, und bereits zu Beginn des nächsten Jahres (1525) war das Kloster in so völliger Auflösung, daß der bisherige Guardian sein Umt niederlegte, der Rat das Silberwert des Klosters inventieren ließ und eben jenen Führer

der Evangelischen, Never, zum Guardian ernannte.

Never, dem Namen und der Sprache nach wie Slüter Mecklenburger und wahrscheinlich sogar ein Wismarer Kind,¹⁷) war keine unbedeutende Persönlichkeit. In seinem Orden nahm er eine führende Stelle ein, er war Ruftos der Ruftodie Lübeck und vollzog als solcher u. a. 1524 zusammen mit dem Bruder Minister die Aufnahme der Herzogin Ursula in das Klarissenkloster zu Ribnig. Ein "sinnreicher Mann", d. h. voll eigenen selbständigen Denkens, stand er nicht nur bei dem Bolke, sondern auch dem Kate der Stadt in großem Unfehen.18)

Mit seiner Ernennung war nun auch dieser auf die Seite der Neuerer getreten; bis zum Dreißigjährigen Kriege hat Wismar diesen Tag, den Sonntag Reminiszere 1525, als seinen Reformationstag

aefeiert.

Inzwischen aber nahmen die Dinge in dem verbündeten und zur Schweriner Diözese gehörenden Stralsund einen gewaltsamen Charafter an. Dort hatte, wie gesagt, 1523 Christian Ketelholt als erster das Evangelium verkündet. Liebhaber der Wahrheit hatten ihn fest= gehalten; schnell war sein Anhang gewachsen, weitere Prädikanten hinzugekommen, und da in Stralfund die Bürgerschaft bereits seit 1522 die Herrschaft an sich gerissen und ihre Führer in den Rat ge= bracht hatte, so fand die Bewegung keinen ernstlichen Widerstand. Schon 1523 wandte sich der Pfarrer von Stralfund, Hippolyt Stenwer, hilfesuchend an Herzog Heinrich als Verweser des Vistums

¹⁵) MJbb. 22, 13. ¹⁶) MJbb. 39, 82.

¹⁷⁾ Der Zimmermeister hinrich Never errichtete 1486 ben Zeigerturm auf St. Ni-tolai i. Wismar (Schröber, Pap. Medl. 2387).

18) Auch Luther war er nicht unbekannt; in einem Briefe vom 4. 7. 1536 (Krey, Beitrage II, 111 f.) schreibt er, daß Rever auf einem Ordenskapitel in Wittenberg in einer Disputation die fünf Bunden St. Frangisci verloren habe.

"etlifer verlopenen losen Monneke halwen, de sick hier ihundes versameln und ganz vele unbillikes prediken und dem gemenen Manne inbilden".19) Der Herzog aber ging nicht auf seine Bitte ein, wohl weil er sich scheute, in die nicht unter seiner Hoheit stehenden Ber= hältnisse einzugreifen. So trieben die Dinge weiter. In der Karwoche 1525 kam es zu einem Bildersturm; der Böbel räumte die Kirchen aus; die gesamte Klerisei, Mönche und Nonnen flohen nach Greifswald. Noch in demselben Jahre gab sich die Stadt durch Joh. Aepinus eine evangelische Kirchen= und Schulordnung. Das gesamte porpommersche Gebiet des Bistums Schwerin entglitt wie von selbst

dem alten Berbande. Schon ehe es soweit gekommen war, hatte die religiöse Bewegung die Aufmerksamkeit und Besorgnisse der Hanse auf sich gezogen und zum Beschluß gemeinsamer Maßregeln ihr gegenüber geführt. Auf der Tagsahrt vom 8.—14. Januar 1525 in Lübeck hatte man auf Anregung dieser Stadt über die Martinische und andere Lehren, die zu Aufruhr führen, beraten, wie man dem mit gutem Rate Mittel finde. Die Gesandten von Wismar, — es waren der Bürgermeister Hermann Malchow und der Ratmann Jaspar Wilde —, und ebenso die von Stralfund erklärten zwar, fie hätten hierfür keinen Auftrag und traten den Beschlüssen nicht bei, aber die übrigen, — unter ihnen auch Rostock, vertreten durch den Bürgermeister Matthäus Moller und den Ratmann Hinrich Goldenit —, beschloffen, unter Androhung von Gefängnis oder Ausweisung den Druck und Vertrieb Martinischer Schriften zu untersagen und ebenso heimliche Versammlungen und Berhandlungen über die Lehre Luthers zu verbieten. Niemandem solle erlaubt sein zu predigen, als wer von den Prälaten zugelassen sei, die Predigt aber solle sich an das Evangelium und die doctores ecclesiae halten und zu Liebe, Friede, Eintracht und Gehorsam er= mahnen.20) Im Juli kam es in Lübeck zu erneuten Berhandlungen. Die Lübecker betonten, der Aufruhr des gemeinen Mannes richte sich nicht nur gegen die Gebrechen der Geistlichkeit, sondern auch gegen alle Obrigkeit. Die Bremer aber mahnten zur Geduld, und der Beschluß, an dem sich jetzt auch die beiden wismarschen Bertreter, die Ratmänner Wilde und Swartkopp, beteiligten, lautete wesentlich bescheidener: die Städte sollten für gute Prediger sorgen, die das Wort Gottes rein und ohne Zusatz predigten und Eintracht stifteten und im übrigen darauf denken, "dat dar also mochte ingesehn werden, dat die Undersaten jegen de Overicheit nicht erwecket wurden".21)

Diesen Beschlüssen entsprechend verbürgten sich in Rostock Rat und Bürgerschaft gegenseitig, daß es in ihrer Stadt nicht zu Erzessen wie in Stralfund kommen solle, und verbot der Rat im Juli die Disputation über die Messe, zu welcher Antonius Becker den Neuerer Slüter herausgefordert hatte. Beiden wurde auferlegt, nichts "dis= putirliches anzurichten" und allein das lautere Wort Gottes zu ver= fündigen. Wenn aber Slüter mit Schriften angegriffen werde, solle

¹⁹⁾ MIbb. 3, 181.

²⁰) Sanserezesse III, 9. Ar. 2, § 96—102; Ar. 137, § 10. ²¹) Ebenda III, 9. Ar. 181. 132, § 62. 120 f.

er seine Antwort vorher dem Rate unterbreiten. Slüter erklärte sich damit einverstanden.22) Nun aber schritt der bischöfliche Offizial in Rostock, Joachim Michaelis, gegen ihn ein; er untersagte ihm das Predigen und wandte sich, als Slüter das Verbot mißachtete (22. Of= tober), an Herzog Heinrich mit der Bitte einzuschreiten; Slüter wiegele das Bolk gegen die Bischöfe auf, indem er verkündige, daß es ihre Aufgabe sei zu predigen und daß sie diese ihre Aflicht nicht täten: es sei infolgedessen schon so weit gekommen, daß die Bauern auffässig würden und sich weigerten, den Bischofszehnt zu zahlen.28) Das scheint gewirft zu haben, war doch das Reich eben noch von den Schrecken des Bauernkrieges erfüllt gewesen. Genug, Glüter mußte aus Rostock weichen.24) Die Verteidiger des alten Glaubens hatten noch einmal die Oberhand gewonnen. Auch in Lübeck kam es zu ähn= lichen Maßregeln und zu Ausweisungen evangelischer Brädikanten. Um 16. März 1526 dankte der Papst dem Lübecker Rate in einem eigenen Schreiben für die Unterdrückung der Regerei. Anders in Wismar; hier war der Rat unter dem Einfluß Nevers bereits dazu vorgeschritten, dem Klerus zu verbieten, gegen das Evangelium zu predigen. Ebenso hatte er den Mönchen, — es handelte sich nur noch um die Dominikaner im schwarzen Klosker —, untersagt, in der Stadt um Almosen zu gehen. Nun hatte Never die Gegner zu einer Dis= putation herausgefordert und drohte die Sache ernst zu werden. Das erregte Bolk schleppte bereits auf dem Markte das Material zu einem Scheiterhaufen für den unterliegenden Teil zusammen, und es war fein Zweifel, wer das sein werde. Hatten die Altgläubigen in Meldorf Luthers Ordensbruder, Heinrich von Zütphen, verbrannt, so sollte iekt ihnen das gleiche geschehen. Auf den Hilferuf der Bedrohten griff indes auch hier Herzog Heinrich ein. Er verbot die Disputation, forderte vom Rat, daß dem Klerus freigelassen werde, das Evangelium zu verfündigen und Messe zu lesen, und mahnte Never als den Verfünder des Wortes, das Volk zur Ruhe und zum Frieden anzuhalten, er werde es ihm danken.²⁵) Man sieht, das übergewicht war in Wismar bereits auf Seite der Neuerer, zumal da Never in demselben Jahre (1526) in den beiden vom Herzog an die Pfarr= firchen von St. Georg und Nikolai berufenen Brädikanten, Hinrich Möllens und Jürgen Berenfelder, Gesinnungsgenossen erhielt.26) Möllens erhielt im folgenden Jahre (1527) die erledigte Pfarre an St. Georg und blieb in Wismar, während Berenfelder 1531 nach Friedland ging. Dagegen blieb die Haupt- und Ratskirche der Stadt zu St. Marien, deren Pfarrer der "König der Papisten", der Schweriner Domherr Dr. Johann Knutzen († 1545), war, noch bis 1535 ohne einen evangelischen Prädikanten und erhielt erst dann in Paul Medlenburg einen solchen.27)

²²⁾ Nach Slüters Eingabe vom 21. Aug. 1528 (Serrius a. a. O. 126). 23) Roftoder Etwas 1742, S. 680.

 ²⁴⁾ Aber Zeit u. Dauer seines Exils vgl. v. Walter a. a. D. S. 30.
 25) Schwerin, Archiv. Schreiben vom 18. 3. 1526.
 26) MIbb. 39, 27 ff.
 27) Ebenda S. 78. Knuhen war außerdem noch Domberr in Lübed und Schleswig und Rat Herzog Albrechts (MIbb. 14, 33 ff.; 26, 48—54).

Trozdem ging man bereits 1526 in Wismar dazu über, die alten gottesdienstlichen Formen, Messe und Horen, abzuschafsen oder abzuändern. Never selbst legte jett die Kutte ab. Im solgenden Jahre sorderte er im Berein mit seinen beiden Genossen von neuem die Gegner zu einer Disputation heraus. In 20 Säten stellten sie ihre überzeugung dem Irrtum derselben gegenüber, die Schrift der Trazdition, das allgemeine Priestertum dem geweihten, die Bollmacht der christlichen Gemeinde der der Bischöse und Konzilien. Sie verwersen die Klostergelübde, den Zösibat, die Interzesssion der Heiligen, das Fegeseuer, die Seelenmessen und Bigisien, die Mehrzahl der Saframente. Sie erklären, daß die Beichte nur vor Gott und dem Beleidigten notwendig sei, und daß die Messe sein Opfer sondern "die Erinnerungsseier des vollkommenen und ewigen Opfers Christi" sei. Den Schluß bildet der Sat von der Rechtsertigung allein durch den Glauben.²⁸)

Wiederum untersagte Herzog Heinrich die Disputation. Er entsandte seine Käte nach Wismar mit dem Besehl, die alten gotteszdienstlichen Formen wiederherzustellen und die Dominikaner, welche erbötig seien, das Evangelium rein und ohne Zusat zu predigen, in Schutz zu nehmen. Damit war weiterem Vorgehen einstweilen ein Riegel vorgeschoben. Immerhin, Kat und Bürgerschaft waren in großer Mehrheit evangelisch gesinnt, und auf drei Kanzeln der Stadt standen evangelische Prediger.

So weit war man nun freilich in Rostock noch lange nicht. Zwar muß es Slüter gelungen sein, das Mißtrauen des Herzogs zu zerstreuen; im Frühsommer 1526 hat er auf seine Kanzel zurücksehren können. Dazu hatte die Reformpartei in dem neuen Syndikus der Stadt, Dr. Johann Oldendorp, eine tatfräftige Stüge erhalten, mährend der Rat immer noch im wesentlichen altgesinnt war. Oldendorp, — "ein klein Menneken, men grot in der Schalkheit", sagten von ihm seine Gegner —, war ein Neffe des berühmten Albert Krank; er hatte einst in Rostock studiert und kam jest aus Greifswald, wo er als Professor gewirft und sich mit Hermann Bonnus, dem späteren Lübeder Superintendenten, für die Reformation eingesetht hatte. Er war in der Tat ein Mann von Tatkraft und Gewandtheit, dazu ein hervorragender Rechtsgelehrter, aber ein unruhiger Kopf, der immer mitten im Kampfe stand. Zur selben Zeit verließ der Pro-fessor Barthold Moller, der bis dahin das geistige Haupt der Alt= gläubigen gewesen war, Rostock. Die Auflösung, in welche alle kirch= lichen Berhältnisse immer mehr hineingerissen wurden, hatte wie überall auch auf die Rostocker Universität verheerend gewirkt. Wie an allen deutschen Universitäten, mit Ausnahme von Wittenberg, ging auch in Rostock die Zahl der Studierenden rapide zurück. In den Jahren 1526—32 fanden hier überhaupt keine Immatrikulationen mehr statt; 1527 gab es, wie man sagte, in jeder Fakultät kaum drei Studenten aber fünf Professoren. Kein Wunder, daß Moller das

²⁸⁾ Schröber, Ev. Medl. I, 134 ff.

untergehende Schiff aufgab, um in Hamburg als Lektor primarius für die verlorene Sache weiterzukämpfen.

Dennoch kam die Sache der Reformation in Rostock nur langsam vorwärts. Freilich zeigt sich der steigende Gegensatz der Bürgerschaft zu der alten Klerisei in dem Verlangen, daß auch fie zu den Schanzarbeiten an der Umwallung der Stadt herbeigezogen werde, und der Offizial, der darüber an Herzog Heinrich berichtete, bemerkt dazu: "das kommt von den Predigten her, welche der Kaplan Joachim Slüter allewege gegen die Geistlichkeit richtet". Aber der Herzog schützte den Klerus gegen diese neue Zumutung, und als im nächsten Jahre der Rat den Herzog gegen ein, uns freilich unbekanntes, Vorhaben Glüters anrief, ließ dieser Glüter durch seinen Gefretär Gebastian Schenk sagen, er möge sich seines Vorhabens bis zu einer persönlichen Unterredung mit ihm enthalten (26. 8. 1527). Vor allem aber wird der Druck Lübecks hemmend gewirkt haben, das gerade jest mit Gewalt die Neuerung zu unterdrücken suchte, die evangeli= schen Brädikanten aus der Stadt wies, die lutherischen Schriften verbrennen ließ und in diesem Sinne auch auf die verbündeten Städte Rostock und Wismar zu wirken suchte.

Dennoch war Slüter nicht müßig; 1526 ließ er sein "Gebedebökelin nnge ut der hl. Schrift" ausgehen, das freilich in der Hauptsache nur gereimte Gebete aus der geläufigen bisherigen Gebetsliteratur ent= hält.29) Auch scheint er in seiner Kirche bereits gottesdienstliche Ande= rungen in dem neuen Sinne vorgenommen zu haben. Schon sein erstes Gesangbüchlein enthält deutsche Lieder und Psalmen "in der Metten" bzw. der Vesper "to singende". 30) Im selben Jahre druckte Diez eine niedersächsische Ausgabe des Handbuches für junge Chriften von dem Wittenberger Professor Johann Toly und "Ime Artifel Ulrich Zwinglii van deme Gesette, Evangelio, christlichen Kerken". Dagegen brachten die Rostocker Michaelisbrüder Ecks Enchiridion gegen die Lutheraner heraus, und Liborius Schwich= tenberg, der Offizial von Tribsees und Pfarrer von Friedland. ließ 1526 seinen ebenfalls gegen sie gerichteten "Handtwyser to dem rechten chriftliken Wege" in Rostock drucken, gegen den dann Paul von Roda in Stettin eine plattdeutsche Gegenschrift ver= faßte. Aber auch in Rostock ließ sich die Bewegung auf die Dauer doch nicht zum Stillstand bringen: langsam gewann sie auch im Rate mehr und mehr Boden. Un demselben Tage, an welchem in Hamburg die Reformation zum Siege kam (28. April 1528), erzwana in Rostock die auf dem Rathaus versammelte Bürgerschaft den zweiten evangelischen Prädikanten. Es war des bisherige Lesemeister des Franziskanerklosters, Balentin Korte. Von Geburt Lübecker und 1512 in Rostock immatrikuliert, stand er bereits in reiferem Alter und war als ruhiger und gemäßigter Mann dem Rate genehmer als der ungestüme Dränger von St. Petri. Da die Besekung der

²⁹⁾ P. Althaus, Forscha, d. ev. Gebetsliteratur, S. 19 f. ³⁰⁾ B. Gaethgens, Die Gestaltg. b. Rostoder Gottesbienste bei Durchführg. b. Reformation (1934), S. 8 ff.

großen Stadtkirchen dem Rate nicht zustand, wurde ihm die Kanzel des städtischen Heiligengeifthospitals zugewiesen. Wohl im folgenden Jahre trat der Kaplan und Prediger an der Nikolaikirche, Untonius Becker, der bisher die Neuerer heftig befämpft hatte, auf ihre Seite über, so daß nun auf den beiden Kanzeln der Altstadt das reine Wort erscholl. Dagegen blieben die Hauptkirchen der Stadt, St. Marien und das Domstift St. Jakobi, ihm auch weiter verschloffen. Letzteres mit seinen Prälaten, dem Senior Mag. Johann Lindberg, dem Scholastikus Johann Katte und den Domherren Sternberg und Timme, dazu dem Archidiakon Detlev Danguardi, blieb das Zentrum des hartnäckigen Widerstandes gegen die Neuerer, während Barthold Moller, der nach dem Siege der Reformation in Hamburg als ge= brochener Mann nach Rostock zurückgekehrt war und schon 1530 starb, nicht mehr in Betracht tam. Mit ihm schied auch die Universität aus der Zahl der miteinander ringenden Faktoren völlig aus.

Wie ftark sich indes die Altgläubigen immer noch fühlten, zeigt sich auch darin, daß im Sommer 1528 der Raplan an St. Marien, Wolfgang Sager, sowohl in seinen Predigten Slüter "mit vorborgen Worden" angriff, wie schriftlich mehrmals heraussorderte. Slüter legte die Sache, seinem Versprechen gemäß, dem Rate vor und begehrte, daß dieser Sager eine Antwort gebe, er selbst habe keine Rei= gung, "mit dem Drecke zu wrangen".31) Auch als Slüter, dem Vor= gange Luthers folgend, sich zu verehelichen beabsichtigte, verbot der Rat dem Bater der Erwählten die Heirat. 22) Die Angelegenheit zog sich den ganzen Sommer durch hin. Endlich heiratete Slüter im Of= tober 1528 doch, aber der Rat versagte ihm seine Spielleute. Getraut hat ihn sein Freund Vaschen Gruwel, der wahrscheinlich sein Nachfolger an der Betrischule war. Auch sonst hatte er unter mancherlei Anfeindungen zu leiden. Ernse berichtet sogar von Versuchen, ihn zu vergiften. Daneben ging der literarische Kampf weiter; Diet brachte 1529 eine plattdeutsche Ausgabe einer Schrift des Strafburger Predigers Altbäter, "Gödliter unde Pawestliter Rechte gelitförmige Rede und Bewahringe" heraus. Gegen sie schrieb der Rostocker Domini= fanerprior Cornelius a Snefis seine defensio ecclesiasticorum. Slüter ließ sein Betbüchlein in neuer Auflage erscheinen, auch Bucers "Bor-Infinge D. Luthers unde sines Negendeels vom Awentmal Christi" wurde 1529 in Rostock plattdeutsch nachgedruckt. Dagegen wurde der Druck von Emfers Neuem Testament, den die Michaelisbrüder begonnen hatten, auf Luthers Wunsch von Herzog Heinrich inhibiert.

Einen weiteren Schritt vorwärts bedeutete es, daß auf das Drängen der Bürgerschaft gegen Oftern 1529 zwei weitere evan= gelische Brädikanten an den städtischen Hospitalen Anstellung fanden; es waren Matthäus Eddeler, der in Güstrow Vikar gewesen war, 33) und Beter Hakendal, dessen Herkunft unbekannt ist. So war der volle

³¹⁾ Eingabe vom 21. 8, 1528 bei Serrius S. 125—128, Roft, Etw. 1742, S. 680 ff. 32) Eingabe vom 16. 5. 1528, Serrius S. 122 ff. Roppmann, Beitr. 3. Gefc. b. Stadt Rostod, 3, 107.
33) MIbb. 44, 9.

Sieg der Reformation auch in Rostock nur noch eine Frage der Zeit.

Er kam, als auch in Lübeck der Umschwung eingetreten war.

Heier hatten die politischen Berwicklungen mit Dänemark den Kat zu Berhandlungen mit der immer drohender werdenden Bürgerschaft genötigt, diese aber als erste Bedingung des Entgegenkommens die Kückberufung der vertriebenen evangelischen Prediger gestellt; deren einer, Andreas Wilms, sich in Rostock aushielt und, wie es scheint, auch dort gepredigt hatte. Anfang Januar 1530 kehrten sie zurück. Nun aber drängte die Entwicklung unaufhaltsam weiter. Wie immer in solchen stürmischen Zeiten wählte die Bürgerschaft einen Ausschuß, — diesmal 65er —, und ertrotze in stürmischen Bersammslungen die völlige Durchsührung der Reformation. Am 30. Juni 1530 gab der Kat endgültig nach. Bugenhagen wurde aus Wittenberg zur Neuordnung der kirchlichen Berhältnisse erbeten; am 28. Ottober traf er in Lübeck ein; am 17. Mai des folgenden Jahres wurde die von ihm versaßte neue Kirchenordnung angenommen.

Nun war auch in Rostock kein Halten mehr. "Um dem ungestümen

Borgeben des gemeinen Bolkes zuvorzukommen und jedermanns Ge= wissen zu beruhigen", entbot der Rat am 30. Dezember 1530 die Kirch= herren, d. h. die altgläubigen Inhaber der Stadtpfarren, und die — neugläubigen — Brädikanten auf die Schreiberei, um zwischen beiden Teilen eine Bereinbarung zu vermitteln. Es erschienen von der einen Seite die Kirchherren Nikolaus Franke von St. Marien, Petrus Bone von St. Jakobi und Johann Katte von St. Nikolai, — St. Betri war noch immer nicht wieder besetzt —, von der andern Slüter, Korte, Eddeler, Hakendal und Becker. Von Seiten des Rates führte der Synditus Oldendorp die Verhandlung, der nunmehr mit dem Zunehmen der reformatorischen Richtung auch in dieser Körperschaft die Führung gewonnen hatte und trot heftiger Anfeindungen behauptete. Von jest ab tritt er deutlich als der handelnde und die Dinge weitertreibende hervor. Das Ergebnis der Verhandlung wurde am 3. Januar 1531 den Beteiligten zur Befolgung vorgelesen. Die Brädikanten sollten fortan in allen Kirchen das reine Wort Gottes predigen und das ihm widersprechende befämpfen, vor und nach

in die Hand genommen.34)
Es dauerte nicht lange, bis er auf diesem Wege weiter vorging; am 10. März reichten auf sein Begehren die evangelischen Prädikanten ein von Slüter verfaßtes Gutachten über die Reform der Zeremonien ein. Am 23. März wurde es durch die Abgeordneten des Rates, an

der Predigt ein deutscher Psalm gesungen werden. Um ihre Einigkeit zu fördern, sollen sie wöchentlich zweimal zu Beratungen zusammentreten. Zwinglische Lehre soll nicht geduldet werden. Dagegen bleiben die "Zeremonien", d. h. vorab die Messe, einstweisen unangetastet; der Kat behält sich ihre Neuordnung vor. Die Prädikanten sollen mit ihnen unbelastet sein "und alleine up dat Predigeambacht unde Sacramente wachten". Damit hatte er seinerseits das Kirchenregiment

³⁴⁾ Schröber, Ev. Medl. I, 181; Richter, Die ev. Kirchenordnungen I, 144 ff.; Sehling, Die ev. Kirchenordnungen des 16. Ihdis. V, 281.

deren Spige Oldendorp stand, den Vertretern des Klerus zur Außerung vorgelegt. Da ihnen um der Erregung des Bolkes willen eine Bedenkzeit versagt wurde, wandten sie sich hilfesuchend an die in Schwaan befindlichen Herzoge. Auch Slüter begab sich, um die Forderungen der Evangelischen zu vertreten, noch am selben Tage dorthin, freilich ohne etwas zu erreichen. Seiner bisherigen Haltung entsprechend, forderte Herzog Heinrich, daß an den Zeremonien nichts geändert werde. Indes jest war es auch für herzogliche Befehle zu spät. Der Rat legte am 29. März der Priesterschaft eine Neuregelung der Zeremonien vor, deren wesentliches war, daß bei der Messe, die täglich lateinisch, aber nur am Hochaltar gehalten werden soll, der Canon missae mit seinen Opfergebeten wegzufallen habe, und das Sakrament in beiderlei Gestalt denen ausgeteilt werde, die es begehrten, sowie daß Sonntags vor dem Hochamt in allen, nachmittags wenigstens in zwei Kirchen gepredigt werde. Auf die Frage des Domfapitels, wie es mit den Lesemessen und anderen Zeremonien gemeint sei, erhielt es die bündige Antwort, der Rat wolle damit auch alle Lesemessen, Marienzeiten, Prozessionen, Palmen=, Kraut= und Wasserweihen verboten haben. Das Kapitel protestierte. Nun gelang es dem Rat, den bischöflichen Offizial, Mag. Joachim Michaelis, zu bewegen, die Meffe in St. Marien nach der vom Rate geforderten Weise zu lesen, aber dieser Ausweg war nicht das, was die Gemeinde verlangte. Ein Haufen erregter Bürger drang auf das Rathaus und forderte stürmisch die Abhaltung der Messe durch die evangelischen Brädikanten. Der Rat war nicht mehr in der Lage, es zu verweigern. So hielt am Sonntag Palmarum (2. April) Beter Hakendal das erste evangelische Hochamt in St. Marien. Aber in St. Jakobi weigerte sich das Domkapitel standhaft, es erklärte, eher Rostock verlassen und seiner Einkünfte entbehren zu wollen. Schließlich übernahm ein "armer, elender, fürzlich aus Lübeck gekommener Priester" mit Er= laubnis des bischöflichen Offizials die Berwaltung des Testaments in der Jakobikirche. So wurde am Palmsonntag 1531 zum erstenmal in allen Pfarrkirchen nach der neuen Ordnung Gottesdienst ge= halten.35) Allem liturgischen Herkommen zuwider erklang dabei die große Orgel mitten in der Bassionszeit. Aber die Balmenweihe unter= blieb, und die Marienzeiten hörten auf.

Indes diese Ordnung war wiederum nur ein unhaltbarer Kompromiß, sollte nach ihr doch die Messe, d. h. der Hauptgottesdienst, immer noch in lateinischer Sprache gehalten werden. Sie ist daher sehr bald vom Kate sallen gelassen worden. Noch in demselben Sommer trat in allen Kirchen die deutsche Messe an die Stelle der lateinischen. Ebenso wandelten sich die Nebengottesdienste. Mitten in diesen Kämpsen hatte Slüter sein zweites Gesangbuch ausgehen lassen (20. März 1531). Es enthält im Anhang eine deutsche Ordnung für Metten= und Bespergottesdienste, sowie eine niedersächsische Besarbeitung der Nürnberger Spitalmesse von 1525. Letztere scheint bis zu der späteren landesstirchlichen Ordnung für Kostock maßgebend

³⁵⁾ MIBb. 16, 38-51.

geworden zu sein. Sie ist im Unterschiede von der Bugenhagenschen

Messe ganz deutsch.36)

Aber über die Nebengottesdienste gingen die Ansichten aus= einander. Slüter drang auch hier auf völlige Beseitigung des Lateinischen. Die Mehrzahl der Brädikanten jedoch, unter Kortes Führung, war konservativer gesinnt und suchte den Anschluß an die halblateinische Form, welche Bugenhagen in den verbündeten Städten eingeführt hatte. Hierhin neigte auch der Rat. Im Som= mer verhandelten Korte und Slüter persönlich in Lübeck mit Bugenhagen über die Sache, und Slüter erklärte sich schlieklich zum Nachgeben bereit. Diese und andere Schwierigkeiten ver= anlagten den Rat, für die Ordnung und Berwaltung der kirch= lichen Dinge eine eigene und ständige Behörde, bestehend aus Oldendorp und fünf Katsdeputierten, zu schaffen. Sie erhielt (11. Sep= tember 1531) die Bollmacht über Religionssachen und im besonderen über die Güter der Kalande und Bruderschaften sowie die erledigten Lehen zu beschließen, "darto of in Ceremoniensaken mit Rade und Bipflichtinge der Bredikanten in allen Kerken eindrechtige gotlike Ordeninge antostellende". Ungehorsame Prediger sollen dem Rate zur Bestrafung angezeigt werden, doch ohne Entsetzung von ihren Lehen.37) Man sieht, wie völlig der Rat das Kirchenregiment in die Hand genommen hat; nur in gottesdienstlichen Fragen wird den Predigern eine Mitbestimmung zugestanden, was von ihnen bald genug als drückend empfunden wurde und zu Spannungen zwischen ihnen und Oldendorp führte.

Immer noch machte das Domkapitel von St. Jakobi Schwierig= teiten. Es rief die Hilfe der Herzoge gegen die "aufrührerischen" Prädikanten Berthold Langen und Beter Hakendal an, die sich nach der neuen Ordnung hielten. Die Herzoge forderten ihre Absehung und die Erhaltung der alten Zeremonien; Berthold mußte schließlich weichen, obgleich es deswegen zu Unruhen kam. 38) Im übrigen gab der Kat nicht nach. Schließlich untersagte Oldendorp in seinem Na= men dem Kapitel die Berwaltung der Sakramente und die Abhaltung des Sonntagsgottesdienstes ganz; es behielt die Kirche nur für das Horenfingen an den Wochentagen. Dagegen übernahm der Rat die Kosten für den Sonntagsgottesdienst und die Beschaffung der

Brediger.39)

Auch unter den evangelischen Prädikanten lebte der Streit um die lateinischen Gesänge noch einmal wieder auf. Der Rat holte dazu die Butachten von Luther (10. November 1531), Bugenhagen (24. No= vember) und Rhegius (8. November) ein, die sich sämtlich gegen den im Anschreiben nicht genannten Prediger erklärten, der gegen die

³⁶⁾ Über die Gottesdienstordnungen Slüters siehe Gaethgens a. a. D. S. 24—40. Die Slütersche Messe ist im Unterschied von den Formen Luthers und Bugenhagens noch ohne Predigt. Erst die landesherrliche Visitationskommission von 1542 ordnet an, daß auch in Rostod die Predigt ihren Plat in der Mitte der Messe erhalten soll.

³⁷⁾ Sehling a. a. O. V, 272.
38) Roppmann a. a. O. IV, 1, 108.
39) Ebenda I, 2, 15 ff.; III, 73; IV, 1, 108. Gaethgens a. a. O. S. 58—63.

lateinische Sprache im Gottesdienst eifere, die "bunte Messe" Bugenshagens verspotte, die private Beichte und Absolution verwerse und den Prädikanten vorwerse, es handle sich dabei für sie um den Beichtgroschen. Sie fordern seine Entlassung, wenn er nicht nachgebe. Luther und Bugenhagen denken dabei an Slüter. Da jedoch Eddeler") und jener Berthold Lange an St. Jakobi um diese Zeit in der Tat entlassen worden sind, während Slüter blieb, so bleibt die Frage, wer der Erneuerer des Streites war, unentschieden. In den täglichen Horengottesdiensten blieben lateinische Gesänge zugelassen.

Auch sonst konnten die Dinge erst sehr allmählich den neuen Er= fordernissen angepaßt werden, da die Pfarren nach wie vor dem Domstift und damit der Universität inkorporiert blieben, und auch die Einfünfte aus den kleineren geiftlichen Lehen, die noch in Händen von Klerikern des alten Glaubens waren, nicht zur Verfügung des Rates standen. Dazu kam, daß auch in ihm selbst die katholischen Elemente noch immer von Einfluß waren und Oldendorps Stellung je länger je mehr angefochten wurde. Schmähichriften wurden gegen ihn verbreitet; auch Herzog Albrecht verfolgte den fühnen Verfechter des Evangeliums mit seinem Hasse; kaum innerhalb der Mauern Rostocks konnte er sich sicher fühlen. So ging die Neuordnung auch jetzt nur langsam vorwärts. Indes wurde im folgenden Jahre (1532) das Fleischverbot in der Fastenzeit aufgehoben, die papistischen Geist= lichen am städtischen Georgsspital entlassen, den Bürgern untersagt, auswärts in den Dorfkirchen der Nachbarschaft Messe zu hören und endlich durch Aufhebung der Kalande und Bruderschaften und Bestimmung ihrer Einkunfte zur Besoldung der Prediger und Schulmeister hierfür ein Fonds geschaffen.

Ju weiteren Schritten kam es erst in den stürmischen Tagen des Jahres 1534, als auch Rostock in den letzten großen Versuch der Hanse, die verlorene Stellung in der Ostsee wiederzugewinnen, hineingezogen wurde. In Lübeck war mit dem Siege der kirchlichen Reformation die demokratische Bewegung zum Durchbruch gekommen, ein 64er-Ausschuß neben den Rat getreten (1530), der Rat aus der Bürgerschaft ergänzt, die beiden katholisch gesinnten Bürgermeister Brömse und Plönnies gesichen (1531) und unter der Führung des fühnen, durch die Volksbewegung emporgebrachten neuen Bürgermeisters Wullenweber das großangelegte Unternehmen begonnen worden, die alte Vormachtstellung der wendischen Städte in den nordischen Reichen unter der Losung für "die Sache Gottes und des heiligen Evangelii" und für die Befreiung des entthronten Dänenfönigs Christian II. aus der Gesangenschaft, in der ihn Christian III. von Schleswig-Holstein hielt, zurückzuerobern. Mit glübendem Eifer

⁴⁰⁾ Ebbeler ist 1532 Präditant in Neubrandenburg, dann dis 1534 in Gnoien, wurde aber auch dort entlassen. Am 22. 9. 34 bittet er den Rat von Rostod, den Winter über in Rostod wohnen zu dürsen (Rostoder Etwas 1740, S. 707 f.). Er wurde dann Prediger in Anklam und 1541 nach Techens Abgang nach Rostod an die Marientirche zurückerusen, wo er 1556 gestorben ist (MISbb. 16, 20; 19, 68; 24, 140; Willgeroth S. 1414).

⁴¹⁾ Wiechmann, Der Zwift ber ev. Prediger i. Rostod 1531 (MIbb. 24, 140—155).

ging Oldendorp auf diese Pläne ein. Ohne sofort sein Verhältnis zu Rostock zu lösen, trat er in ihren Dienst. Er wurde Mullenmebers rechte Hand und sein unermüdlicher Unterhändler mit den Fürsten wie mit den Städten, die nur zögernd auf das gefahrvolle Unternehmen eingingen. Jest kam es (14. Mai 1534) auch in Rostock zur Wahl eines 64er-Ausschusses. Aber erft nach stürmischen Verhandlungen, in denen es zur Absehung des Bürgermeisters Muermann fam, gelang es Oldendorp, den Beiftand der Stadt zu gewinnen. Ahnlich ging es in Stralsund und in Wismar, wo schon 1531 ein neuer Bürgerausschuß gebildet worden war und mehrere Mitglieder des alten Kates hatten weichen müssen. Nun wurde in Rostock, auch hier ist Oldendorp der Treibende —, das Franziskanerkloster in ein Armenhaus verwandelt, die Michaelisbrüder genötigt, an ihrer deutschen Schule evangelische Lehrer anzustellen, und im Domini= fanerkloster eine Lateinschule errichtet. Da der Konvent desselben sich den Anordnungen der Stadt fügte, ließ man ihn im übrigen unangefochten bestehen. Er hat sich bis zum Aussterben der letten Brüder nach 1571 gehalten. Auch die Nonnen des Heiligen=Kreuzklosters trotten verschiedenen vergeblichen Versuchen, ihnen das Evangelium aufzudrängen. Die evangelische Predigt mußten sie zwar dulden, aber noch 1563 verhandelte man vergebens mit der Priorin Mar= garete Beselin über Abstellung des Bilderdienstes und der heimlichen Messen. Das Kloster blieb als Versorgungsstätte für städtische Jungfrauen bestehen. Endlich fand die Neuordnung der kirchlichen Berhältnisse einen gewissen Abschluß darin, daß, nachdem Korte, der sich mit Oldendorp entzweit hatte, einem Ruf in seine Baterstadt Lübeck gefolgt war, Kat und 64er gemeinsam den Güstrower Prädikanten Heinrich Techen als "oversten der Predikanten" beriefen und mit dem "Upseent" auf die Religionssachen, Zeremonien und Predigt betrauten, bis es an der Universität einen evangelischen Ordinarius geben werde. 42)

Slüter hat diese letzten Dinge nicht mehr erlebt. Er fränkelte schon länger und starb am Pfingstsonntag 1532. Das Volk war sich bewußt, an ihm seinen Resormator und Führer verloren zu haben. Sein früher Lod konnte nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Es war überzeugt, daß er auf Anstisten der heimlich katholisch gessinnten "Herren" vergistet worden sei, und erzählte sich auch sonst allerlei von gegen ihn gerichteten Nachstellungen, und in der Lat ist 1532 ein Priester Namens Niegebur stadtverwiesen worden, weil er im Berein mit einem anderen Zaubereien gegen evangelische Präsdikanten vorgenommen hatte, unter denen freilich Slüter, der bereits

tot war, nicht genannt wird.43)

Auch in Wismar kam die Neuordnung jest zu einem gewissen Abschluß. Gleichzeitig mit Kostock wurde 1531 vom Kat und der durch einen Vierziger-Ausschuß vertretenen "Gemeinheit" die Verwaltung der gesamten Kirchengüter in die Hände eines aus Bürgern gebildeten Ausschusses gelegt. Die lesten 16 Briester an St. Marien

⁴²⁾ Koppmann, Beitr. I, 2, 31 ff. 43) Ebenda III, 73.

verzichteten 1532 auf die päpstliche Messe. Nur das Dominikanerkloster behauptete sich auch hier unter dem Schuke der Herzoge bis 1554 trotz stürmischer Angriffe des Pöbels und verschiedener Resormationsversuche des Kates, der seit 1533 auch in der Klosterkirche die evangelischen Prädikanten predigen ließ. 44) Dann wurde es in ein

Armenhaus umgewandelt.

Indes hatten sich hier die Dinge nach einer ganz anderen Seite hin entwickelt als in Rostock und den übrigen Seestädten. Never, der überragende Führer der evangelisch Gesinnten, war seine eigenen Wege gegangen; schweizerische Einflüsse hatten auf ihn gewirkt. Zum erstenmal waren sie in jenen Thesen hervorgetreten, in welchen er und seine Genossen 1527 die Gegner herausgesordert hatten. Dort war das heilige Abendmahl als die "Erinnerungsfeier des vollkom= menen und ewigen Opfers Christi" bezeichnet worden. Wahrscheinlich geht auch die bereits 1526 in Rostock erschienene übersetzung von Teilen der Schlußreden Zwinglis auf Never zurück. Er ging auf die= fer Bahn weiter. In einem eigenen Büchlein trat er 1528 offen auf die Seite des Schweizer Reformators und verwarf das wörtliche Verständnis der Abendmahlsworte als littera occidens. Bugenhagen antwortete ihm 1530 von Hamburg aus mit einer lateinischen Gegenschrift. Als jedoch Never hierauf mit einem "neuen Büchlein widder das heilige Hochwirdigk Sakrament" entgegnen wollte, ver= boten die Herzoge den Druck. Ebenso erging es einem zweiten über die beiden Naturen in Chrifto verfaßten Büchlein, in welchem er sich gegen die lutherische Lehre von der communicatio idiomatum wandte. Auch gegen die Privatbeichte und den Beichtpfennig scheint er pole= missiert zu haben. Bugenhagen versuchte von Lübeck aus durch zwei Theologen mit Never zu verhandeln. Sie mußten in Wismar von den Bürgern bose Worte über den Beichtpfennig in Lübeck hören und kehrten unverrichteter Sache zurück. Nun brachte Bugenhagen die Sache auf die Kanzel; auch in seiner Schrift "Widder die Kelch= diebe" (1532) polemisiert er gegen ihn. Never aber schwieg, einem Berbote der Herzoge von seiner "Schwärmerei" zu predigen sich fügend, wiewohl er in Rat und Bürgerschaft einen starken Rückhalt hatte. Es war ihm nicht um Kampf und Streit zu tun.

Seine eigene Entwicklung aber führte ihn noch weiter von den Wittenbergern ab; täuferische Ideen, die durch Melchior Hoffmann auch in den Oftseeländern verbreitet wurden, fanden bei ihm Einzang. Menno Simonis selbst soll sich 1535 in Wismar aufgehalten

haben.

Indes hatte die revolutionäre Aufrichtung des Reiches Chrifti in Münster und die Belagerung dieser den Hansen verbündeten Stadt die höchste Besorgnis auch der Städte hervorgerusen. Schon 1534 hatte Lübeck in seinen Bündnisverhandlungen gegenseitigen Schut des reinen Wortes, Erhaltung der Kirchengüter im Besitz der Kommunen und gleichmäßige Ordnung der Zeremonien in allen Städten vorgeschlagen. Nun drängte Hamburg zu durchgreisenden Maß-

⁴⁴⁾ Archiv Schwerin.

regeln. Auf dem Hanselsonvente zu Hamburg (15. April 1535), zu dem auch die führenden Theologen, — aus Rostock Techen —, entsandt waren, beschlossen die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock, Stralsund und Lüneburg gemeinsames schärsstes Borgehen gegen die Täuser als Aufrührer. Sakramentierer (Zwinglianer) und Papisten sollten fortan in den Städten nicht mehr geduldet, sondern ausgewiesen werden. Zugleich beschloß man einen festen Zusammenschluß in Religionssachen. Man einigte sich auf die Augustana, auf die Bugenhagensche "bunte" Messe, Luthers Tausbüchlein, Beibehaltung der Privatbeichte, Einrichtung von Katechismuspredigten und Jugendprüfungen. Die Ehesachen wurden den weltlichen Gesrichten zugewiesen. Die Kirchengüter sollten für kirchliche Zwecke ersichten zugewiesen. Die Kirchengüter sollten für kirchliche Zwecke ers

halten bleiben. 45)

Wismar war in Hamburg zwar geladen aber nicht vertreten aewesen. Never, der dorthin hatte gehen sollen, war im letten Augenblick vom Bolke, das für seinen Reformator fürchtete, an der Abreise verhindert worden. Als nun nach Schluß des Konventes in Lübeck die Beschlüsse desselben formuliert worden waren und so den Städten zur Unterzeichnung zugesandt wurden, weigerten sich Rostock und Wismar. In Kostock zog der 64er-Ausschuß die Prädikanten zu und ließ sich von Techen ein Gutachten ausarbeiten. Daraufhin ver= weigerte er die Unterschrift; das Mandat entspreche nicht den Ham= burger Beschlüffen, da der Ausschluß der papistischen Winkelprediger fortgelaffen fei. Sie fürchteten, "daß man fie damit von dem Evangelio drängen wolle". Die Besorgnis schien in der Tat nicht ganz unbegründet zu sein, denn eben diese Bestimmung war in Lübeck nicht mehr durchzusehen, nachdem Wullenwebers Stern mit dem Scheitern seiner großen Unternehmungen untergegangen und mit der Rücktehr des streng katholischen Bürgermeisters Brömse an die Spize des Rates die altgläubige Partei wieder zu Einfluß gelangt war.

So kam es auf dem Hansetage von 1535 zunächst in Lüneburg. dann in Lübeck zu erneuten Berhandlungen. Schon am 16. Juli, als die Wismarschen Gesandten in Lüneburg eintrafen, kam es zu heftigen Auseinandersekungen. Fast wären sie aus den Beratungen ausgeschlossen worden. Man beschloß, daß diejenige Stadt, welche dabei beharre, Wiedertäufer, Sakramentierer und Schwärmer zu dulden, aus der Hanse ausgeschlossen werden solle. Bei der Fortsetzung der Verhandlung in Lübeck (9.—29. August) wurden vor allem von Danzig wiederum die schärfften Forderungen erhoben. Man ver= langte, daß Never vor den Hansetag gefordert werde, Rostock und Wismar das Hamburger Mandat und den Lüneburger Beschluß anerkennen follten. Ihre Gesandten protestierten. Oldendorp bot seine ganze Beredsamkeit auf, um zu vermitteln. Er erklärte, es komme so viel nicht auf Never an, da er ein "unverstendig und ungelert Mynsch" sei, auch sei es mit seiner Entsernung nicht getan. Er sprach sich überhaupt gegen strenge Maßregeln aus; er fürchtete, daß bei Berfolgung der Täufer wie in den Niederlanden, wo alles, was evan=

⁴⁵⁾ Schröder, Ev. Medl. I, 302. 309. 318.

gelisch sei, verfolgt werde, auch das Evangelium gefährdet werden könne. Schließlich kam es nur zu einem scharfen Schreiben nach Wissmar um Abstellung der Irrtümer. Man forderte, daß den Prädikanten ewiges Stillschweigen auferlegt werde, "damit wy als semtlich eynen Godt, eynen Glowen, eyn Wort, eyne Dope und eynerley Sacramente hebben".46)

Vom Hansetage weg begab sich der Lübecker Superintendent Bonnus selbst nach Wismar und, als er dort nichts erreichte, zu Her= zog Heinrich, um ihn zum Ginschreiten gegen Never zu bewegen. Dieser ließ denn auch bei Gelegenheit der Kirchenvisitation (1535) Never und seinen Genossen Timmermann durch die Bisitatoren Faber und Kukke verhören. Never aber gab nicht Hals; er erklärte, er wolle dem Herzog ein schriftliches Glaubensbekenntnis einreichen. Als sich das hinauszögerte, drängten die Lübecker von neuem beim Herzog, er möge einschreiten. Zugleich rief Nevers ehemaliger Mitkampfer Möllens, der schon lange von ihm abgerückt war, die Hilfe des Her= zogs gegen ihn an: ihm sei glaubwürdig berichtet: "dat se sich bi etliken hunderten rotten schalen und en Munstersch Spil ower de, so eres Louens nicht sint, antohewende geneget". Darauf wurde Never am 1. Mai 1536 noch einmal vor den Rat und die vom Herzog ent= fandten Prädikanten gefordert. Er gab in kurzen Worten fein Bekenntnis ab und sandte es dann schriftlich an den Herzog ein: "was mein Glaube izunds ift von des Herren Teuffe, Nachtmal und von der weltlichen Obrigkeit". Es ist das einzige, was von seinen Schriften erhalten ift. Er betont in der Einleitung, daß er "diese Sachen vor dem Bolt in öffentlichen Sermonen nicht gepredigt" habe. Er habe noch niemand getauft geschweige denn wiedergetauft; auch das Nacht= mahl habe er in den ersten fünf Jahren niemandem angerichtet und habe auch heute nicht den Vorsatz dazu, es sei denn mit Zulassung der Obrigkeit. Wenn sein Dienst nicht mehr begehrt werde, so werde er nach Luk. 10, 10 auch zu predigen aufhören. Was die Taufe betrifft, so ist er der eigentümlichen überzeugung, daß Chriftus an Stelle der Johannestaufe "eine neue Taufe" angerichtet habe, — die Fußwaschung —, "welche er des Abends vor seinem Leiden selbst an seinen Jüngern täte, und befahl ihnen mit vielen ernsten Worten, daß sie ihm, uf dieselbe Weise und nicht anders, solche solten also nachtun". Dieser Taufe habe die Reinigung durch Wort und Glauben vorherzugehen (Joh. 15, 1), und von ihr sei die Geistestaufe zu unter= scheiden, die nur der Vater und Sohn ausrichten können. Die Kindertaufe aber sei erst lange nach der Apostel Zeit aufgekommen. Er emp= fiehlt an ihrer Stelle eine Aufnahmefeier nach Mark. 10, 13 ff. Bom Abendmahl bekennt er: Alle Gläubigen bekennen, im Nachtmahl Christi Fleisch und Blut zu genießen, aber nicht im Brot und Wein, "denn der Herr hat nicht gesagt: im Brot ist mein Leib". Brot und Wein sind "leibliche Speise und gehen in den Bauch". Daneben effen und trinken die Gläubigen über Tisch wie außer dem Tisch (Joh. 6) des Herrn Fleisch und Blut "zu einer Speise derselben durch den

⁴⁶⁾ Baiz, Bullenweber, III, 11 ff. 50 ff. 397 f. 428 ff.

Glauben geiftlich, und geht in die Seele". Dennoch sind Brot und Wein nicht "leddige Dinge", "sunder sie sint vul Bedeutunge, Ber=manunge und Erinnerung großer gotlichen Gnad und Zusagen".

Er schließt: "Die Wahrheit uberwinne!"

Bon der weltlichen Obrigfeit hält er, daß das alte Gottesvolk zwar eine von Gott geordnete weltliche Obrigfeit neben den Priestern und Leviten gehabt habe, das neue Bolk der Christen aber nicht (Matth. 20, 25); doch sollen sie nach Gottes Besehl der weltlichen Obrigkeit des Landes in allem gehorchen, das nicht wider Gottes Wort ist. Das Amt dieser Obrigkeit ist "in sich gut", aber ob jemand zugleich das weltliche Schwert führen und ein rechter Christ sein kann, — das muß man ihm selbst überlassen. Never selbst zweiselt offendar daran, "daß es sich zusammen reimen will". Wie manchen unter den Wiedertäusern ist ihm die naivere ungebrochene Stellung Luthers zur weltlichen Gewalt, angesichts des Gegensases von Herrsichen und Dienen, Gewalt und Freiheit verlorengegangen. Die ganze Problematik der Reiche dieser Welt ist ihm wie den Laufgesinnten an der Bergpredigt und Worten wie Matth. 20, 25 aufgegangen.

Dieses Bekenntnis wurde vom Herzoge Luther vorgelegt. Dieser erklärte darauf (4. Juli 1536), es sei des Herzogs Pflicht, dafür zu forgen, "daß diefer Brediger ablasse oder seinen Stab anderswohin setze, den er ist kein nütze und hat Grillen im Kopff, die zuvor nie gehöret noch gelesen, und ist eitel toll Ding ohne allen Grund der heiligen Schrifft". Er rechnet Never kurzweg unter die "Teuffels Bothen". Auch Kurfürst Johann Friedrich unterstützte die Forderung Dementsprechend sandte der Herzog seinen Kanzler von Schöneich und die beiden Räte Mathies von Dergen und Dietrich von Malhan nach Wismar, um Never "ut der Wismer" zu bringen. Aber auch sie mußten unverrichteter Sache wieder abziehen; Kat und Volk schützten ihren Reformator. Es konnte nicht einmal ein Predigtverbot erreicht werden. Herzog Heinrich mochte auch davor zurückscheuen, gegen die Stadt, die mit Rostock zusammen seinem Bruder in dessen bedrängter Lage als einzige bis ans Ende die Treue hielt, mit schärferen Mahregeln einzuschreiten. So blieb Never in den nächsten Jahren unangefochten. Erft 1541 gelegentlich der allgemeinen Kirchenvisitation legten er und sein Genosse Timmermann auf das Erfordern der Visitatoren das Predigtamt nieder und wurde die Klosterkirche geschlossen, nicht ohne daß ihm vom Rat ein gutes Reugnis gegeben wurde. Er blieb im Kloster und starb erst 1553. Eine kleine täuferische Gemeinde hielt sich stillschweigend geduldet noch über seinen Tod hinaus.

Auch mit Rostock war vom Hansetage aus noch einmal auf Annahme der Hamburger und Lüneburger Beschlüsse verhandelt worden. Jedoch die Vierundsechziger ließen sich auf nichts ein; sie sorderten als Vorbedingung ein Mandat gegen die Papisten (19. August 1535). Ihre Stimmung gegen die Lübecker, welche sie und ihren Herzog bei der Liquidierung des nordischen Unternehmens im Stich gelassen hatten, war nicht die beste. So wurde schließlich auf dem Hansetage (28. August) in ihrer wie der Wismarer und Strassunder

Abwesenheit beschlossen, daß Lübeck und Hamburg mit Rostock und Wismar auf Abstellung der Irrtümer und anderer Differenzen ver= handeln sollten, bei dauernder Halsstarrigkeit aber gegen sie nach den Lüneburger Beschlüssen verfahren werde. Doch tam es nicht so weit. Indem auch in Rostock die Vierundsechziger ihr Amt nieder= legten (4. März 1536), der alte Rat wiederhergestellt wurde, und so das demokratische Element wieder zurücktrat, fand allmählich auch hier ein Ausgleich mit den verbündeten Städten ftatt. Der wiederhergestellte Rat versprach, alles Geschehene vergessen zu wollen und die Stadt bei Gottes Wort zu handhaben und zu beschüßen. Auch hier wurde eine kleine Täufergemeinde stillschweigend geduldet. Am 6. Juli 1537 forderte Lübeck, daß man in Rostock nach dem aus Münfter entkommenen Führer der Wiedertäufer, Bernt Kottmann, fahnde, der dort von einem Prediger, — gemeint ist wohl Techen —, geherbergt werde. Rottmann war nun freilich wohl in der Münster= schen Ratastrophe umgekommen, aber in der Tat hat ein anderer Führer, der Arzt Ubbo Philipps, als Bischof der Täufergemeinden, sich jahrelang in Rostock aufgehalten. Im folgenden Jahre (1538) wies ein Ratsedift alle seit vier Jahren aus den Niederlanden Eingemanderten aus der Stadt, die nicht ein Zeugnis ihrer Obrigkeit beibringen konnten, daß sie von Wiedertäuferei fret seien. Dennoch scheint sich die Täufergemeinde bis etwa 1545 gehalten zu haben.47)

Trog dieser Weitherzigkeit, welche in Rostock und Wismar geübt wurde, bezeichnet der Hamburger Konvent (1535), auch wenn seine Beschlüsse dort nicht ratifiziert wurden, den Abschlüß der Resormation für diese Städte, wie für die ganze Hexapolis von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stralsund, Rostock und Wismar. Die Augsburgische Konsession bildete die gemeinsame Grundlage. In allen wesentlichen Punkten, vor allem auch der Gottesdienstordnung, war man sich einig. Man empfand sich durchaus als Einheit in diesen Dingen, auch gegenüber den Territorialgewalten, den Landesherren, deren Einssluß auf diese ganze Entwicklung überaus gering gewesen war. Bezeichnend dafür ist die Antwort, welche die Stadt Rostock am 2. Mai 1531 dem Herzog Albrecht auf seine Forderung der Wiederherstellung der alten Zeremonien gegeben hatte: "Man muß Gott mehr geshorchen als der Welt."*

Olbendorp, welcher in allen diesen Begebenheiten so lange eine führende Rolle gespielt hatte, überstand den Sturz und die Hinzichtung Wullenwebers. Er blieb auch unter dem neuen Regiment Syndifus von Lübeck. Doch folgte er schon 1536 einem Kuf als Prosessor nach Köln. Seit 1540 wirkte er als solcher in Marburg. Als Begründer des Naturrechts und Vorläuser des Hugo Grotius hat er sich eine bleibende Bedeutung in der deutschen Rechtsgeschichte ers

morben.49)

 ⁴⁷⁾ R. Kraufe, Die Biebertäufer i. Rostod (Beitr. 3. Gesch. b. St. Rost. VII, 113 ff.).
 48) Archiv Schwerin.

⁴⁹⁾ Aber ihn Koppmann, Beitr. 3. Gesch. d. Stadt Rostod III; Allg. Deutsche Biogr. XXIV, 265 ff.

Das Land und die Landesherren

Als Volksbewegung, geführt von Prädikanten, von denen man zumeist nicht weiß, wie sie zu der neuen Wahrheit gelangt sind, hatte die Resormation in den Seeskädten begonnen und sich mit elementarer Gewalt unbekümmert um das Verhalten der Landes-herren durchgesetzt. Schwach und kraflos sind ihre Versuche, hemmend, fördernd oder richtunggebend einzugreisen. Ebensowenig wirkt die wechselnde Lage im Reich hier an seiner äußersten Grenze, die ohnebies schon lange nur schwache Verbindung mit dem Zentrum gehabt hatte. Raiserliche Mandate und Reichstagsabschiede bleiben völlig wirkungslos. "Wan muß Gott mehr gehorchen als der Welt."

Stärker wirkte die landesherrliche Gewalt auf die Verhältnisse der Landstädte und des Landes. Aber auch hier bricht die Bewegung spontan an vielen Orten aus und schafft sich selbst Bahn, oft kaum später als in den Seeftädten, — am frühesten im Often unter dem Einfluß des schon 1522 in Bewegung geratenen Pommern. In Neubrandenburg predigte bereits 1523 der gewesene Augustinermönch Johann Berckmann die neue Lehre, freilich unter tumultuösem Wider= stand; er ward mit Steinen und Knüppeln beworfen. Der tatfräftige Bischof von Havelberg schritt gegen ihn ein, sprach den Bann über ihn aus. Eine Beile schützte ihn die damals noch martinisch gesinnte Gemahlin Herzog Albrechts; schließlich mußte er weichen. Gegen Ende 1524 finden wir ihn in Stralfund. Aber er fand in Neubrandenburg einen Nachfolger, wiederum einen Augustiner-Terminarius, Henning Krukow, der um Weihnachten 1524 dort erschien und durch seine Predigt ebenfalls die Stadt in Aufregung brachte. Der Raplan Raspar Schmidt schloß sich ihm an. Unter dem Schutz der Herzoge trotten sie dem Bannstrahl des Bischofs. Als sie jedoch die deutsche Messe, Tause und Beerdigung einzusühren begannen, schritten die Herzoge ein und verboten die Anderung der Zeremonien. Krukow mußte weichen. An seine Stelle trat ein von Herzog Albrecht eingesetzter papistisch gefinnter Prädikant, der auf eine Beschwerde des Rates von Herzog Heinrich durch den evangelischen Matthias Papenhagen ersett wurde (1526). Die Lage blieb noch jahrelang zwiespältig: römische Messe und evangelische Predigt standen nebeneinander.1)

Stürmischer ging es in Friedland zu. Auch hier hatte bereits im Sommer 1524 ein terminierender, d. h. auf Bettelfahrt für sein Kloster befindlicher Augustinermönch aus Anklam gegen den Heiligendienst und die Gerechtigkeit der Werke gepredigt und das allgemeine Priestertum aller Gläubigen verkündet. Als der Kat und der bischöfliche Offizial dagegen einzuschreiten versuchten, wurde letzterer von den erregten Bürgern mißhandelt. Als der Mönch schließlich weiter-

¹⁾ Frz. Boll, Chronit d. Vorderstadt Neubrandenburg, 45 ff.

zog, holten sie sich einen anderen "verlopenen Monnit", den die von Riben in dem benachbarten Galenbeck beherbergten, und ließen ihn in der Nikolaikirche predigen. Unter der Führung des Bürgers Karften Rawoth und eines ehemaligen Bittenberger Studenten wurden die Kaplane abgedankt, den Priestern die Fenster eingeworfen, ihre Gärten verwüstet. Der Rat war ohnmächtig. Besonders tumultuierte man vor dem Hause des Prälaten Liborius Schwichten= berg, der, ein streitbarer Berteidiger des alten Glaubens, soeben (1525) antilutherische Predigten hatte drucken lassen und mit dem Stettiner Reformator Paul von Kohda heftige Streitschriften wechselte. In der Fastnacht 1526 wurde sogar das Kollatienhaus des Briefterkalands geftürmt und demoliert. Schließlich griff wie in Neubrandenburg eine herzogliche Kommission ein. Die fremden Prediger mußten abziehen. Der alte Zuftand murde wiederhergestellt. Ber= gebens baten noch 1528 die evangelisch gesinnten Bürger, 70 an der Zahl, den Herzog Heinrich, ihnen einen evangelischen Prediger zu gemähren und die "leddich"-stehende Nikolaikirche zu überlassen. Der Rat sprach sich dagegen aus, und die Bitte wurde abgeschlagen.2)

In demselben Jahre 1524 tauchen die neuen Gedanken in Güstrow auf; oberländische Handwerker, welche in der herzoglichen Münze auf dem Schlosse beschäftigt wurden, sollten sie zuerst dorthin gebracht haben. Um Oftern des Jahres erschien ein aus Dänemark verjagter Prädikant namens Johannes Ludeke in Güstrow und predigte im Heiligengeisthospital das reine Wort.3) Auch hier entstand ein Tumult. Die Domgeiftlichkeit ließ die Sturmglocke läuten. Ihr Unhang drang in das Spital, und Ludeke mußte weichen. Wir finden ihn im nächsten Jahre in Stralfund als Prädikanten. Dagegen gelang es dem wohl in Güstrow beheimateten Johann Kruse, sich als evan= gelischer Prediger des Hospitals zu behaupten. Auf Bitten des Rates gestattete (29. April 1525) Herzog Albrecht, daß er dort vor oder nach der Predigt des alten Glaubens in Dom und Stadtfirche die neue Lehre verfündige, doch ohne Schelten auf die Gegner. Wie an anderen Orten ist es auch hier das unter städtischem Patronat stehende Spital, dessen Kapelle ihr geöffnet ward, während die Pfarrkirchen und ihr Klerus sich ihr verschlossen.

Auch in Waren brach die Bewegung bereits 1524 aus. Am Tage Philippi und Jafobi (1. Mai) drang ein aus Marienehe entlaufener Mönch mit seinem Anhang in die dortige Georgsfirche ein; sie stießen den zum Predigen bestellten Priester von der Kanzel, die nun der Mönch bestieg. Am Schlusse stimmte er einen "ungewöhnlichen Sang" an und vollbrachte so sein "Martinsches Bornehment". Drei Tage darauf predigte er auf dem Kirchhof, und seine Anhänger vershinderten so lange das Glockenläuten. Als dann am nächsten Sonntag der Kaplan der Kirche von der Kanzel das "Kaiserliche Mandat" (Kürnberger Edift von 1523) verlas, nach welchem das Evangelium

²⁾ MIbb. 12, 142 ff.; 13, 259 ff. 3) Mohnife u. Zober, Stralsund. Chronifen I, 251; Besser, Beitr. 3. Gesch. b. Borderstadt Güstrow; MIbb. 44, 9.

nur nach den Doktores ausgelegt werden sollte, und betonte, daß auch die Herzoge es so verkündigen ließen, hielt ein ehemaliger Dorffüster ein Büchlein hoch und schrie: "dat lögestu, da steit so nicht geschrewen." Nun entstand ein surchtbarer Tumult, der sich dis auf den Kirchhof fortsetzte, wo wiederum der Mönch predigte. Auf den Straßen wurden die Priester beschimpst. Die "Martinianer" brachten den Kat dahin, daß er den beiden Kaplanen der Stadt das Predigen verbot. Man drohte, sich auch der Pfarrhäuser zu bemächtigen. Der Mönch triumphierte. Dann aber scheinen auch hier die Herzoge einsgegriffen und Ruhe geschaffen zu haben.")

Spärlich und zufällig sind die Nachrichten aus den kleineren Landstädten; immerhin geben sie zu erkennen, daß es auch in ihnen kaum

später unruhig zu werden begann.

In Ribnig zerstörten die "vermaledeiten Martiner" um Mi= chaelis 1525 etliche Bilder in der Klosterfirche. Das Stralsunder Vorbild scheint auf sie gewirft zu haben. Im nächsten Jahre hieß ein Schmiedeknecht, der lesen konnte, den Prediger auf der Kanzel lügen. Auf Befehl der Herzogin Dorothea, der energischen Libtissin des Rlosters, verhaftet, wurde er schließlich um der drohenden Bürger= schaft willen wieder freigelassen. "Das sei nun die Weise in allen Enden," ließen sie sich vernehmen, "daß solche Knechte predigten und die Wahrheit sagten, die die Pfaffen und Mönche lange verschwiegen hätten." Man spürt, wie hier die Laienfrömmigkeit selbständig wer= den will. Um nächsten Sonntag, es war der Sonntag Jubilate (22. April), predigte der Schmiedeknecht unter gewaltigem Zulauf vor der Stadt bei St. Jost aus seinem deutschen Büchlein, man solle den Pfaffen weder Rente noch Zins geben. Nun griff die Libtissin wieder ein; sie forderte von den Bürgermeistern die Ausweisung des Knechtes und beorderte, als diese erklärten, nichts tun zu können, den herzoglichen Bogt. Vor dessen Spieß wich nun freilich der Bedrohte, und seine Gegner triumphierten: "Also schal me Smedeknechte utluchten, de enen Witten hebben vordrunken." Aber die Bewegung war damit nicht unterdrückt: immer wieder blakte sie in den nächsten Jahren auf; 1530 verließen sogar drei Nonnen das Kloster und magte man um der Martiner willen nicht mehr die Prozession am Borabend von Himmelfahrt außerhalb des Klosters zu halten. Dennoch duldete die herzogliche Abtissin, die auch das Patronat über die Stadtfirche hatte, solange sie lebte († 1537), keinen lutherischen Prediger weder in der Stadt noch im Kloster, und ihre Nachfolgerin Ursula, Herzog Heinrichs Tochter, folgte ihr auch darin.5)

Auch in Gnoien suchte an Visitatio Mariä (2. Juli) 1526 ein martinisch gesinnter Bürger die Gläubigen vom Opfer abzuhalten, ja, er entblödete sich nicht, das Opfer vom Altar wegzunehmen. Der Pfarrer wurde auf der Straße beschimpft. In Sternberg hatte der kleine, aus 15 Mönchen bestehende Augustinerkonvent zwar noch

⁴⁾ Archiv Schwerin.
5) Fr. Techen, Die Chronifen des Alosters Ribnit (1909), 58. 138. 141 ff. 144. 152. 168 f.

1523 zu den gegen die Lehre ihres Ordensbruders frondierenden gehört. Schon im nächsten Jahre aber schreibt Luther selbst an den dortigen Prior Johann von Steenwyf, er freue sich, daß der Konsvent sich des Aberglaubens und des gottlosen Erwerbs entsagt habe. Er sendet zugleich den Ordensbruder Hieronymus von Enghuizen, der wohl schon damals den Konvent aufgelöst hat. Der Prior blieb freilich im Kloster, aber er heiratete; noch 1537 wohnt seine Witwe dort. Die Priester, welche am heiligen Blutsaltar die Horen zu singen hatten, hatten sich 1532 bereits verlausen, auch Opfer zur Erhaltung des

ewigen Lichtes vor demselben famen nicht mehr ein. In Parchim erscheint der Schulmeister Kaspar Lönnies seit 1528 als evangelischer Prädikant. In Schwerin predigte seit 1526 der von Luther auf Herzog Heinrichs Begehren dorthin entsandte Martin Oberländer im städtischen Georgshospital vor dem Tore unter so großem Julauf, daß er genötigt wurde, seine Gottesdienste aus der unzureichenden Kapelle in den benachbarten Kosengarten zu verslegen. Seit 1529 trat an seine Stelle ein anderer Schüler Luthers, der aus Ungarn stammende Ligidius Faber, ein seuriger und nicht unbedeutender Prediger. Auch in anderen Städten mag es sich bereits damals geregt haben. Als der seidenschaftlich katholisch gesinnte Kanzler Herzog Albrechts, Joachim von Jeze, 1529 die Pfarre in Gadebusch erhielt, hatte sich der dortige Kaland bereits aufgelöst; auch die Marienzeiten hatten aufgehört. In Bützow begegnet 1531 ein evangelischer Prädikant. Da er ein Lehn des Kates in St. Jürgen besaß, scheint er von diesem angenommen zu sein; noch 1535 hielt

er dort seine Gottesdienste. Nun aber griff die große Bewegung bereits auch auf das Land über. Freilich fehlten in Medlenburg die drückenden Berhältnisse, welche den Bauern in Süd= und Mitteldeutschland längst für repolutionäre Gedanken reif gemacht hatten und bei der Berührung mit der reformatorischen Bewegung zu dem furchtbaren Ausbruch des Bauernkrieges führten. Der mecklenburgische Bauer war noch nicht leibeigen, seine Kinder freizügig, er selbst nur verpflichtet, beim Berlaffen der Hufe in einem Erben oder Räufer einen Erfagmann au stellen. Die unveränderlichen Erbpachten waren infolge der Beld= entwertung heruntergegangen, die Kornpreise im Steigen, die Hof= dienste zwar von den herkömmlichen acht Tagen im Jahr bereits auf einen Tag in je drei Wochen vermehrt, aber immerhin noch nicht drückend. — Erst die zweite Hälfte des Jahrhunderts bringt ihre ungeheure Steigerung auf drei Tage in jeder Woche. — Der freie landwirtschaftliche Arbeiter war gesucht und hatte sein gutes Auskommen. So war die Lage des Bauern, nachdem die Herzoge endlich gegenüber der Raub= und Fehdelust des Adels den Landfrieden durch= gesetzt hatten, zunächst noch im Aufstieg. Er erholte sich von der Misere des 15. Jahrhunderts. Dennoch war er auch hier nur allzu bereit, die geiftlichen Lasten von sich abzuwerfen, als die neue Bot= schaft vom allgemeinen Prieftertum aller Gläubigen zu ihm drang. Wir sahen bereits, daß schon 1525 die Predigt Slüters auf die Bauern der Rostocker Umgegend diese Wirkung hatte: sie schalten

auf Bischof und Briefter und verweigerten die Zehnten. Ühnlich war es in der Gegend von Grevesmühlen; der herzogliche Vogt mußte zugunsten der armen Pfaffen einschreiten; der Bischof von Kakeburg beleate die Zehntenverweigerer mit dem Bann, aber der evangelische Pfarrer in Grefsow weigerte sich, ihn von der Kanzel zu verfündigen.6) In Ribnig kam es im nächsten Jahre sogar zu einer Revolte der Klosterbauern, als diese sich in ihrem Rechte beeinträchtigt glaubten. Doch das war nur lokal, und die Bauern mußten ihre Auffässiafeit büken.7)

Problematischer war, wie gesagt, die Lage des landsässigen Abels. Der mittelalterliche Ritterdienst, der ihm Bedeutung und Lebens= aufgabe gegeben hatte, war dahin. Das wüste Raub= und Fehde= wesen des 15. Jahrhunderts war ihm durch die emporsteigende landesherrliche Gewalt gelegt. Weithin verschuldet und verarmt, befand er sich im ersten unsicheren Tasten nach neuen Aufgaben und Eristenzmöglichkeiten, teils, indem er langsam zur Gutswirtschaft überging, teils, indem er am Hofe der Landesherren und in ihrem Dienst oder in ausländischem Kriegsdienst einen neuen Boden der Betätigung fand. Aber immer noch war er nur allzu be= reit, mit der Waffe sich selbst Recht zu schaffen, und in Gefahr, Wesen zurückzufallen. Immer wieder begegnen das alte Landfriedensbrüche, und noch 1549 konnten adlige Buschklepper friedliche Reisende auf der Straße von Rostock nach Stralsund überfallen und ausplündern. Kein Wunder, daß der Adel in dieser Lage mehr noch als andere Stände umftürzenden Gedanken zugänglich war und dabei zugleich seinen eigenen Vorteil wahrzunehmen und auf das seiner Meinung nach frei werdende Kirchengut seine Hand zu legen suchte. Die "entlaufenen Mönche", welche als Verkünder der neuen Lehre durchs Land zogen, fanden vor allem in den Häusern des Adels Aufnahme. So herbergten, wie schon gesagt, 1525 die von Riben auf Galenbeck einen folchen, der dann als Prediger in Friedland auftrat;*) so hegten die von Flotow auf Stuer 1526 den Cyriacus Bernburg als Lehrer für ihre Kinder und verliehen ihm 1529 die Pfarre;) so flagt 1526 der Ribniger Chronist Slaggert, daß viele des Adels verlaufene Mönche und gottesvergessene Priester beschirmen und auf ihren Schlössern das Evangelium predigen lassen, ja, fie heimlich in den Kirchen, die fie zu verleihen haben, halten.10) In Treffow bei Grevesmühlen beherbergte Bernd von Plessen den aus Lübeck, weil er dort "Aufruhr gepredigt" hatte, vertriebenen Thomas Aderpuhl; er suchte ihn in die Pfarre von Grefsow zu bringen, wohin er eingepfarrt war, ohne das Patronat zu besitzen. Auf einer von ihm veranstalteten Versammlung der ganzen Ge= meinde forderte man die Entfernung der beiden alten Bfaffen, deren Lehre nicht mit dem Evangelium übereinstimme, und die Anstellung des Aderpuhl, "de uns Gades Wort beter weth to seggende". Er faßte

⁶⁾ MIbb. 16, 64 ff. 7) Techen a. a. D. S. 145 ff. 8) MIBbb. 13, 260. 9) Ebenda 26, 55. 10) Techen a. a. D. S. 151.

in der Tat dort Fuß (1525). Nun aber griff die Bewegung auf die ganze Umgegend über. Auch der von Plessen zu Arpshagen verjagte den Pfarrer von Klütz und brachte einen evangelischen Brädikanten in die Kirche. Der Pfarrer von Friedrichshagen, Johann Wittenborg, trat zu der neuen Lehre über und heiratete. Überhaupt, wie der zuständige Rageburger Dompropst klagt (1526): "De Papen im Kluger Orde stellen sick seltsam an, nemen Wieber, schelden up de Hilligen, Missen, Papen und Monneke." Dennoch wagte er nicht einzugreifen. Erst als der energische Bischof Georg von Blumenthal gegen Ende 1529 aus seinem zweiten Bistum Lebus, wo er sich Jahre hindurch aufgehalten hatte, zurückkehrte, raffte man sich zu Gegenmaßregeln auf. Er ließ den Aderpuhl bei nachtschlafender Zeit durch seine Reiter aufheben und warf ihn in den Turm seines Schlosses Schönberg. Bergebens forderte Bernd von Plessen die Freigabe seines Pradifanten; vergebens protestierte Herzog Heinrich auf seine Bitte gegen diesen Eingriff in die Landeshoheit; der Bischof erklärte, "er wisse wohl mit seinen Pfaffen umzugehen, es stehe dem Fürsten nicht zu, sich die Jurisdiktion über sie anzumaßen". Nun aber war die Geduld der Blessen zu Ende; sie sandten dem Bischof einen Fehdebrief; der aesamte Adel des Klüger Ortes, 13 Plessen, vier Quigows, drei Bassewike, drei Bülows, vier Stralendorfe und ihre Genoffen faßen auf; 100 Pferde start erschienen sie am 27. Dezember vor Schönberg, ihren Prädikanten zu befreien. Als ihnen jedoch der Schloßhauptmann aus seinem Geschütz einige Schüsse entgegensandte, zogen sie ab und begnügten sich damit, die benachbarten bischöflichen Dörfer gründlich auszuplündern; 251 Pferde, 279 Kühe, 465 Schafe, 132 Schweine, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Kessel und Grapen und anderes Hausgerät war die Beute, mit der sie heimkehrten. Auch der Pfarrer von Friedrichshagen hatte an dem Zuge teilgenommen; er rühmte sich später: "der Bischof wollte mich jagen, nun habe ich ihn helfen jagen." Aus der Sache ward dann ein langwieriger Reichs= kammergerichtsprozeß. Der unglückliche Aderpuhl aber saß fast zwei Jahre im Turm zu Schönberg, und als er schließlich freigelassen nach Greffom zurücktehrte, wollten ihn seine Bauern nicht mehr haben. Er ging dann noch in demselben Jahre 1531 auf Herzog Heinrichs Ruf nach Malchin und ist der Reformator dieser Stadt geworden. 11) Indes ging die Reformation des Klüger Ortes unaufhaltsam weiter; 1528 vertrieb auch der Damshäger Plessen den dortigen alten Pfar= rer, ungeachtet, daß die Bauern sich für ihn verwandten, und ersetzte ihn durch einen evangelischen Prädikanten, obgleich er das Patronat nicht besaß. Um 1532 ist auch der Pfarrer von Mummendorf evan= gelisch. Vergebens verbietet der Bischof von Rateburg den Eingepfarrten, seine Kirche zu besuchen und ihm die Gebühr zu geben. Der herzogliche Vogt befiehlt das Gegenteil.

Auch in anderen Gegenden des Landes kam es schon dahin, daß einzelne Pfarrer heirateten und damit ihren übertritt vollzogen, so 1529 Johann Reineke in Groß-Tessin, der bis dahin Propst von Neu-

¹¹⁾ Lisch in MIbb. 16, 64-97.

floster gewesen war. Die Pfarre Lübow erhielt 1528 der evangelisch gesinnte Erzieher des Herzogs Magnus, Konrad Begel. Da er nicht residierte, ließ er sie durch Nevers Genossen und ehemaligen Ordens= Timme verwalten.12) In Grubenhagen soll Dietrich von Malgan, der in Luthers Frühzeit in Wittenberg studiert hatte und später mit ihm in Briefwechsel stand, schon damals den ersten evangelischen Pfarrer namens Balthasar eingesetzt und daneben einen evangelischen Schulmeister gehabt haben. Ihm folgte, 1543 von Luther selbst vermittelt, als Pfarrer Mag. Johann Friese, bis dahin Abt zu Altwarden in Friesland, der "lieber eine Herde Christi hüten als Würde und Wohlleben genießen" wollte. Auch 1545, 1547 und 1549 sind in Wittenberg Pfarrer für Grubenhagen und das ebenfalls Malzansche Schorssow ordiniert worden.¹³) Ebenso haben die von Priegnitz bereits 1535 einen evangelischen Prediger namens Martin Boß auf ihrer Pfarre in Finken.14)

Sporadisch und planlos sind die Versuche der bischöflichen Ge= walten, die aus der Tiefe kommende, hier, dort und überall aufquellende Bewegung zu unterdrücken. Selbst wo ein so energischer Mann wie der Bischof von Razeburg und Lebus, Georg von Blumenthal, von dem man fagte: "Behüt uns Gott vor dem Papft und dem Bischof von Lebus; es ist ein Teufel wie der andere," einmal zugriff, wie in Grefsow, erlahmte die Aftion nach dem ersten Anlauf, weil der Bischof den weltlichen Arm nicht mehr zur Verfügung hatte. Nur im Stiftslande, wo ihm selbst die Landeshoheit zustand, ver= suchte er die Ordnung aufrechtzuerhalten: "Ew. Gnaden Stift, Gott sei Lob, samt Ihren Untertanen stehen noch wohl," berichtet (20. De= zember 1526) der Dompropst von Kakeburg an den Bischof.

Aber auch hier war seine und des Kapitels Lage in anderer Beziehung nicht die rosigste. Die Bedrückungen und Gewalttaten von Seiten des Herzogs Magnus von Lauenburg, die schon unter dem Vorgänger das Stift an den Rand des Verderbens gebracht hatten, gingen trotz Bann, Reichsacht und Prozeß am Reichskammergericht fort; das Stift sollte unter allen Umständen landständisch gemacht werden. Natürlich schlug sich der Herzog auf die Seite der Neuerer und behauptete, der Papst sei nicht das wahre Haupt der Kirche. Das Kapitel mußte schließlich, um den Prozeß weiterführen zu können, fast alle seine Kostbarkeiten verkaufen — die silbernen Reliquienarme der Heiligen Jakob, Viktor und Gereon, Kränze, Kelche und Heiligen= bilder (1530). Aber es führte den Kampf mit Zähigkeit fort und behauptete sich; die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes blieb erhalten (Ur= teile des Reichstammergerichts von 1530 und 1536). Bischof Georg freisich hat an diesen Rämpfen wenig teilgenommen. Er scheint seit 1530 nicht mehr in Rageburg gewesen zu sein, sondern sich in Lebus aufgehalten zu haben († 1550).15)

¹²⁾ Kirchenvisitation 1534 (Schwerin, Archiv).
13) Lisch, Die Respormation b. Kirche zu Grubenhagen (MIbb. 24, 54—69. Wittensberger Ordiniertenbuch (MIbb. 96, 201).
14) MIbb. 28, 279 ff.
15) Masch, Gesch. des Bistums Rageburg, S. 455—94.

Ebenso steht es im mecklenburgischen Gebiet der Havelberger Diözese. Bereinzeltem Einschreiten des Bischofs sind wir in den ersten Jahren in Neubrandenburg begegnet; 1535 ersolgt eine ähnsliche Gewalttat wie in Gressow; der Bischof läßt den evangelischen Pfarrer zu Finken auf der Fahrt zum Gottesdienst auf sein Filial Dammwolde aufgreisen und in den Turm von Wittstock legen. Auch ihm wird vorgeworsen, daß er Aufruhr und Widerwillen zwischen denen vom Abel und gemeinen Mann gepredigt habe. Sein Patron, Philipp von Priegnitz, müht sich umsonst, ihn frei zu bekommen. Bisch das scheint auch hier der letzte Versuch gewesen zu sein, die bischössliche Jurisdiktion aufrechtzuerhalten.

Vollends im Kamminer Gebiet ist nichts vom Eingreifen des weit=

entfernten Bischofs zu spüren.

In der Schweriner Diözese, welche den größten Teil des Landes umfaßte, mar 1516 Magnus, der siebenjährige Sohn Herzog Hein= richs, auf dessen Wunsch vom Kapitel zum Bischof gewählt worden; der Papst hatte die unkanonische Wahl bestätigt und bestimmt, daß der Gewählte mit 21 Jahren die Administration des Bistums und mit 27 die Bischofsweihe erhalten solle. Die vier niederen Weihen hatte man dem Kinde sofort erteilt. Die geiftliche und weltliche Ud= ministration war bis dahin dem Propst des Kapitels, Reimar Hane, und Dr. Zutpheld Wardenberg übertragen worden, welche jährlich dem Vormund des Erwählten, d. h. dem Herzog Heinrich, Rechnung zu legen hatten. Das Stift war damit in völlige Abhängigkeit von den Landesherren gekommen; es wurde einfach als Landstand behandelt. Zu Verwaltung der geiftlichen Obliegenheiten wurde auf Empfehlung des Erzbischofs der Franziskaner Dietrich Huls aus Stade zum Weihbischof bestellt; er trug den Titel eines Bischofs von Sebafte.17)

Immerhin ward hier noch einmal der Versuch gemacht, die alte Kirche auf der alten Grundlage zu reorganisieren. Wardenberg, der neue Administrator, war die treibende Krast. Aus einem Strassunder Patriziergeschlecht stammend, Doctor iuris canonici, Defan der Domfapitel von Schwerin und Güstrow, Propst von Büzow und Archibiason von Rostock, hatte er 1509—16 die mecklenburgischen Interessen in Rom vertreten und dort unter anderm die Bestätigung der unfanonischen Wahl des jungen Herzogs durchgesett. Seit 1516 war er auch Archidiason von Tribsees und bischöslicher Offizial dieses, auch seine Vaterstadt umfassenden Bezirfes. So vereinigte er in seiner Person eine Reihe der ausschlaggebendsten firchlichen Amter. Neben ihm tritt sein Partner in der Vistumsverwaltung, der Schweriner Dompropst Ulrich Malchow, welcher dem bald verstorbenen

Hane gefolgt war, start in den Hintergrund.

Um die im Laufe der Zeit eingerissenen Willfürlichkeiten und Verschiedenheiten im Gottesdienst zu beseitigen, wurde auf sein Bestreiben der Ordinarius der Schweriner Domkirche eingehend res

¹⁶⁾ MIbb. 28, 279 ff.
¹⁷⁾ MIbb. 21, 177.
¹⁸⁾ Allg. Deutsche Biogr. 41, 166 f.

vidiert und ihm die Synodalftatuten von 1492 angehängt. Er erschien 1519 in Druck; alle Kirchen und Kapellen hatten ihn anzuschaffen; der gesamte Klerus erhielt den strengen Besehl, sich nach ihm zu richten. Dem Ordinarius folgte 1520 ein Berzeichnis der dem Bischof und Papst reservierten Fälle, unter denen (Kr. 40) auch die Absolution der Anhänger des gebannten Luthers aufgesührt wird. Dasselbe Jahr brachte eine Erweiterung der Synodalstatuten, welche unter anderem den Kommuniongang der Landgemeinden regelte, das Beichtgeheimnis einschäfte, die Abhaltung der Beichte im Pfarrs

hause und ihre Ausnukung zum Gelderwerb verbot.

Da sich bei der Einführung des neuen Ordinarius herausstellte, daß nicht nur im Gottesdienst, sondern auch in den kirchlichen Handlungen, der Taufe, Trauung, Krankenkommunion, letten Ölung so= wie den Benedittionen die größten Verschiedenheiten und zum Teil finnlose Entstellungen der Formulare bestanden, folgte 1521 eine neue gereinigte Agende, ebenfalls mit dem Befehl, sie überall anzuschaffen und die alten abzuliefern. Ja, noch 1529 gab das Kapitel ein emendiertes Breviarium heraus, in dem unter anderem vor= geschrieben wurde, daß jeder Priester jährlich einmal das Neue Testament durchzulesen habe. 19) Immer noch mochte man der Hoffnung leben, der keterischen Bewegung herr zu werden und den alten Bau zu halten. Die Entwickelung der Dinge im Reich, der Reichstagsabschied von Spener (1529) mochten diese Hoffnung nähren, und die Haltung der einheimischen Herzoge schien sie in gewissem Sinne zu stüßen. Wardenberg freilich hatte bereits vorher ein tragi= sches Ende gefunden. Als 1522 die Strassunder trok seines Protestes auch den Klerus zu den städtischen Steuern heranzogen, war er wiederum nach Rom gegangen, um dort selbst den Brozek gegen seine Vaterstadt zu betreiben. Er ist 1527, als Karl V. die Stadt ein= nahm, im Sacco di Roma plündernden deutschen Landsknechten zum Opfer gefallen.

Inzwischen aber hatte, — und auch das wird noch Wardenbergs Werk sein —, Herzog Heinrich 1526 für seinen erst 17jährigen Sohn bei der Kurie die Übertragung der vollen Administration des Bistums erreicht. In Wirklichkeit war sie damit ganz in seine eigenen Hände gelangt. Un ihn wenden sich von nun an die bischöslichen Offiziale wie die Bürger und Magistrate der Städte auch in kirchlichen Unsgelegenheiten. Der Landesherr ist bereits an die Stelle der geistlichen Obrigkeit getreten, und zwar nicht nur im Bezirk der Schweriner Diözese, sondern auch über ihre Grenzen hinaus; Herzog Heinrich und sein Bruder Albrecht sind für die Bürger von Friedland und Reubrandenburg im havelbergischen Stift ebenso die entscheidende

Instanz wie im schwerinschen.

Unter diesen Umständen kam alles auf ihre Haltung an.

Zwischen beiden bestand nach längeren Streitigkeiten seit dem Neubrandenburger Hausvertrage ein teils gemeinsames, teils getrenntes Regiment.

¹⁹⁾ v. Westphalen, Monumenta inedita IV, 1112—1131.

Beiden Brüdern gemeinsam sollten danach bleiben die Landftände, die Land- und Gerichtstage, der Kanzler und die Städte Rostock, Wismar, Güstrow, Parchim, Neubrandenburg, Friedland, Stargard, Woldegt, Schwerin, Sternberg, Teterow, Malchin, Waren, Malchow, Köbel und Dömit mit den zugehörigen Amtern, sowie das Amt Wredenhagen. Die übrigen Amter und Städte wurden geteilt und zwar so, daß Herzog Heinrich die Amter Schwaan, Mecklenburg, Grevesmühlen, Walsmühlen, Boizenburg, Grabow, Blau, Gnoien, Lessin, Stavenhagen, Wesenberg und Feldberg, Albrecht die Amter Wittenburg, Gadebusch, Criviz, Neustadt, Lübz, Neubukow, Ribniz, Neukalen, Fürstenberg und Streliz erhielt. Letzterer war freisich mit dieser halben Teisung wenig zu-frieden und suchte auf allen möglichen Wegen, durch Vermittelung befreundeter Fürsten, Anrufung des Raisers, Prozes beim Reichs= kammergericht, die volle Teilung zu erzwingen. Heinrich stütte sich dagegen auf die Stände, die, ehemals nach den einzelnen Landes= teilen getrennt, sich 1523 in der "Union der Stände" zusammen= geschlossen und einen "ständigen Ausschuß" bestellt hatten, der sich aus drei Prälaten (Bischof, Dompropst von Schwerin und Abt von Doberan), zwölf Mannen und acht Abgeordneten von den Städten (je zwei aus Rostock, Wismar, Neubrandenburg und Güftrow) zusammensette. Mit ihrer Hilfe gelang es zwar, die Einheit des Landes zu behaupten, ward aber zugleich der Grund für die wachsende Macht der Stände und ihr schließliches übergewicht über die der Landes= herren gelegt. Unterschrieben ist der Unionsvertrag für die Brälaten von Ulrich Malchow als Administrator des Stiftes Schwerin, Ni= kolaus Francke als Senior des Domkapitels, sodann von Berthold Moller als Defan des Rostocker Domkapitels, dem Abte Nikolaus von Doberan, dem Propst Möller von Dobbertin und endlich dem Romtur Barvoth von Mirow.

Die halbe Teilung des Landes unter die beiden Brüder war natürlich eine dauernde Quelle des Streites; sie "konnten einander nicht sehen". Auch von Natur waren sie höchst verschieden: Heinrich, der um neun Jahre ältere, eine vorsichtig überlegende Natur, von mehr zögernder als aggressiver Haltung, überall auf Recht, Ordnung und Vermittlung bedacht, und daher vielsach auch als Vermittler in den nie abreißenden Streitigkeiten der Zeit tätig. Das Volk hat ihn mit dem schönen Namen "de Fredemaker" geehrt. Albrecht dagegen — der "schönste Mann seiner Zeit" — ein unruhiger Charakter, ehrzeizig und hochstrebend, ewig mit seiner Lage unzufrieden und mit

weitausschauenden Plänen sich tragend.

Zu diesen persönlichen Gegensähen kam sehr bald der religiöse. Herzog Heinrich war 1521 auf dem Reichstage zu Worms zugegen gewesen. Ob er damals bereits Luther nähergetreten ist, wissen wir nicht. Jedenfalls gehörte er zu den Fürsten, die das Wormser Edikt nicht ausführten; 1523, auf der Rückreise vom Nürnberger Reichstage, suchte er zusammen mit dem Herzog Bogislav von Pommern Luther persönlich in Wittenberg auf. Seinen Sohn Magnus, den Postulatus von Schwerin, ließ er durch den Humanisten Konrad Pegel

erziehen, der bereits 1520 mit seiner Erlaubnis auf eine Zeitlang nach Wittenberg ging, um Luther zu hören. Seit 1524 trat dann an Pegels Stelle der ebenfalls aus Wittenberg erbetene und von Meslanchthon warm empfohlene Arnold Burenius. Dazu kam die nahe Verwandtschaft mit den beiden führenden evangelischen Fürsten: Kursfürst Johann der Beständige von Sachsen war der Gemahl seiner Schwester Sophie, Philipp von Hessen der Sohn seiner Schwester Anna.

So neigte Herzog Heinrich schon früh der evangelischen Sache zu. Dem entsprach es, daß er sich 1524 von Luther einen Brediger erbat. Der erbetene scheint dann iener Martin Oberländer gewesen zu sein, den wir 1526 in Schwerin trafen, wenigstens erhielt er Unterkunft und Besoldung vom herzoglichen Schlosse. Wo er es vermochte, hat Heinrich von da ab die evangelische Predigt zu schügen gesucht. Ihre Freigabe im Reichstagsabschied von Nürnberg (1523) entsprach durch= aus seiner Auffassung. Aber ebensosehr war er seiner auf Ordnung und Vermittlung gerichteten Natur nach auf die Erhaltung der alten firchlichen Ordnung bedacht. Er mochte beides für vereinbar halten. So steht er noch 1531 in den Schwaaner Verhandlungen mit den Rostockern; so fordert er von den Bügowern in demselben Jahre, daß die beabsichtiaten Anderungen im Gottesdienst aufgegeben werden, indem er sich darauf beruft, daß es nach dem Augsburger Abschiede von 1530 bis zu dem geforderten Konzil bei den alten Zeremonien zu bleiben habe;20) so befiehlt er 1532 (23. 1.) die Zurücknahme von solchen Anderungen, die in Barchim vorgenommen wor= den waren. Dementsprechend hat er noch 1529 mit seinem Sohne Magnus an der Fronleichnamprozession in Schwerin teilgenommen und noch Weihnachten 1532 der Messe beigewohnt. Bestärft wurde er in dieser zögernden Haltung durch seinen trefflichen, aber der alten Kirche zugetanen Kanzler Raspar von Schöneich. Auch seine Berpflichtung gegenüber dem Domkapitel von Schwerin als Vormund seines Sohnes, die Mahnungen Wardenbergs aus Rom, die Schreiben der päpstlichen Legaten Chieregatti (1527) und Campegius (1525), die von ihm Unterdrückung der Schismatiker for= derten, mögen in dieser Richtung gewirft haben.21) So gab es man= ches, was ihn zurückhielt. Aber die Werbung des eifrig katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig, der im Mai 1526 vom Hofe des siegreichen Kaisers in Sevilla nach Deutschland zurücktehrte, beauftragt, die der lutherischen Regerei nicht anhängigen Fürsten zur Bertilgung der Regerei zu sammeln, fand bei ihm kein Entgegen= fommen, sondern trieb ihn vielmehr im Bewußtsein der damit herauf= ziehenden Gefahr auf die Gegenseite. Am 12. Juni schloß er sich in Magdeburg mit den Herzogen von Lüneburg und Grubenhagen so= wie den Grafen von Anhalt und Mansfeld dem im Februar zwischen Kursachsen und Heffen geschlossenen Torgauer Bunde an, dessen Zweck es war, sich und "die Untertanen vor Gewalt gegen das klare Wort Gottes mit Leib und Gut, Land, Herrschaft und Leuten zu

²⁰) MIbb. 16, 132. ²¹) Schwerin, Archiv.

schützen". Die Frucht dieses Zusammenschlusses war der den Evangelischen überaus günstige Reichstagsabschied von Speyer, der es den Ständen anheim gab, sich in Sachen des Wormser Editts so zu halten, wie sie es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getrauten. Er hat Heinrich nicht über die zuvor gezeichnete Linie hinauszugehen veranlaßt, obgleich die verwandten und verbündeten Fürsten von Kursachsen, Hessen und Lüneburg nun zur Organisation des evangelischen Kirchenwesens übergingen. Das Hemmende mochte jett in erster Linie die auch in religiöser Beziehung immer entgegen= gesekter werdende Haltung seines Bruders und Mitregenten Albrecht sein. Je mehr dieser sich der katholischen und kaiserlichen Bolitik anschloß, desto mehr lenkte auch Heinrich wieder in eine vorsichtige und abwartende Politik zurück. Obgleich er persönlich auf beiden Keichs= tagen zugegen war, hat er sich weder 1529 in Spener dem Protest der Evangelischen angeschlossen noch 1530 in Augsburg ihrem Befenntnis, mährend Albrecht unter den katholisch-kaiserlichen Fürsten eine Rolle zu spielen suchte. Auch dem Schmalkaldischen Bunde ist er nicht beigetreten, und sein Kanzler Schöneich hielt ihn darin fest, auch als er selbst 1536 schon entschlossen war, sich dem Bunde anzuschließen. Dagegen war die Bestimmung des spenerschen Abschiedes (1526), daß jede Oberkeit gehalten sein solle, die Geistlichen, denen ihre Binse, Renten und Zehnten vorenthalten würden, bis zu fünf= tigem Konzil treulich vor Gewalt und Unrecht zu verteidigen, ganz in seinem Sinne. Er hat sich "treulich" nach ihr gehalten, soviel in seiner Macht stand.

Während so Herzog Heinrich, wenn auch langsam, doch immer deutlicher in die evangelische Richtung einlenkte, entwickelte sich Albrecht nach der entgegengesetten Seite. Auch er hatte 1524, als er²²) Anna, die junge aus dem Kloster entlassene und damals "gut martinische" Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg geheiratet hatte, von Luther einen evangelischen Prediger erbeten, und hatte den von diesem gesandten Hinrich Möllens in der wismarschen Georgenstirche predigen lassen. Aber das war nur vorübergehend. Unter dem Einfluß seines der Reformation seindlichen Schwiegervaters und im Verfolg seiner eigenen ehrgeizigen Pläne, die ihn an die Seite des Kaisers trieben, wurde er und ebensosehr seine Gattin mehr und mehr zu einem erbitterten Parteigänger der Gegenseite. Schon 1526, nachdem sein Nesse Magnus in der Udministration des Vistums selbständig geworden war, richtete er an ihn die Forderung, daß er durch seine Offiziale Uchtung darauf habe, wo sich Aufruhr stiftende Reherprediger fänden, und solche ihm anzeige, damit er und sein Bruder mit Strafen gegen sie einschreiten könne.23)

Es versteht sich von selbst, daß er in den Städten und Amtern seines Anteils keine evangelischen Prädikanten duldete und die auch hier eingerissenen Neuerungen wieder beseitigte.²⁴) Auch in den ge-

 ²²⁾ Lisch, Herzogin Anna (MIbb. 22, 1—100; 28, 290 ff.)
 23) Brief v. 16. 8. 1526. Archiv Schwerin.

²⁴) MIbb. 16, 102; 22, 16 (Schreiben an König Ferdinand, 1533).

meinsamen Städten spürt man seinen hemmenden Einfluß: Neubrandenburg und Friedland mußten nach den tumultuarischen Vorgängen des Jahres 1526 längere Zeit hindurch auf evangelische Prediger verzichten. Die katholische Partei in Rostock und Wismar fand

bei ihm jederzeit Unterstützung.

So schleppten sich die Dinge unter immer schärferer Zuspizung des Gegensates zwischen den beiden Brüdern hin, dis sie 1531 in offenen Kampf ausbrachen, und zwar um die Besetzung der gemeinsamen Städte mit evangelischen Prädikanten. Herzog Heinrich hatte bereits seit längerer Zeit je nach dem erwachenden Bedürfnis und der Möglichkeit, es zu befriedigen, in den ihm allein unterstehenden Städten für evangelische Prediger gesorgt. In Schwerin war 1528, wie gesagt, auf Martin Oberländer der streitbare Ligidius Faber gefolgt, ein Ungar, der in Wittenberg studiert hatte und von Luther warm empfohlen worden war. Da der Dom sich nach wie vor der Predigt des Evangeliums verschloß, ließ Herzog Heinrich für sie ein Brivathaus in der Salastraße herrichten. Natürlich protestierte das Domkapitel. Der Herzog aber antwortete, die legten Reichstags= abschiede hätten die Bredigt des reinen und lauteren Evangeliums ausdrücklich freigegeben. Für die Einrichtung eines besonderen evangelischen Kirchenraumes aber solle das Kapitel ihm vielmehr Dank wissen, da sie geschehen sei, damit es in seinen Zeremonien und Kirchengebrauch im Dom ungestört bleiben könne.

Der neue Prediger Faber aber eröffnete von seiner Kanzel aus einen heftigen Rampf gegen das heilige Blut im Dom, gegen Seelen= messen und Fegeseuer. Als die Domgeistlichkeit ihm die Antwort nicht schuldig blieb, ließ er 1533 ein Büchlein "Lon dem falschen Blut und Abgott im Dom zu Schwerin" ausgehen. Luther selbst schrieb ihm dazu die Borrede "zu Lob und Dank dem wahrhaftigen Gott und seinem lieben reinen Wort, zu Schanden aber über den Vater der Lügen". Faber faßt in ihm die Domgeiftlichkeit nicht gerade mit Handschuhen an. Von dem festen Grunde der Schrift aus, "daß kein Mensch fann gerecht und selig werden ohne allein durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi", greift er die Ablaßbulle des heiligen Blutes an, zerpflückt sie Stück für Stück, bezweifelt nicht nur, daß es überhaupt Blut sei, was in den Jaspisstein eingeschlossen sei, sondern überhaupt die ganze Kultlegende von der Wallfahrt des Grafen zum heiligen Grabe und der Heimbringung des Blutes. Begreiflich, daß sich die Domgeiftlichkeit wiederum mit den heftigsten Beschwerden an den Herzog und den Bistumsadministrator wandte. Indes dieser wies sie wiederum ab, indem er erklärte, es stehe nicht in seines oder seines Sohnes Macht, es zu verbieten, daß die Prädikanten wider die Zeremonien und geiftlichen Personen redeten, "sofern solches mit Gottes Wort und demselben gemäß geschehe".25)

Wie in Schwerin handelte Herzog Heinrich auch in anderen Städten seines Landesteils. Die Pfarre in Wesenberg verlieh er 1529 dem Lorenz Cassube, welcher später als tüchtiger evangelischer Bre-

²⁵) MI66. 22, 17.

diger genannt wird, die von Boizenburg 1531 dem Johann Krutemann. Auf Bitten der evangelisch gefinnten Bürger von Gnoien berief er 1532 dorthin den uns schon bekannten, damals aus Rostock entlassenen Matthäus Eddeler, im folgenden Jahre auf Wunsch seines Sohnes nach Tessin den Johann Lukow. In Plau wird 1534 Johann Wegener "Herzog Heinrichs Predikante" genannt.26) Er war Mönch im Schweriner Franziskanerkloster gewesen und soll dort bereits

evangelisch gepredigt haben;27) in Plau war er seit 1532. Nun aber ging Herzog Heinrich dazu über, auch in den gemeinsamen Städten dem Begehren der evangelisch Gesinnten nachzukommen. Mitte 1531 berief er den ehemaligen Grefsower Prediger und Märtyrer seines Glaubens, Aderpuhl, nach Malchin. Aber Herzog Albrecht war nicht gesonnen, diesen Eingriff in seine Rechte zu dulden. Auf seinen Befehl mußte Aderpuhl sofort wieder aus Malchin weichen. Indes Herzog Heinrich ließ ihn durch seine Beamten wieder zurückbringen und schützte ihn dort. Ebenso ging es in Neubranden= burg und Friedland. Hier hatte Herzog Heinrich Ende 1531 den bis= herigen wismarschen Brädikanten Berenfelder eingesetzt. Raum war er dort, so erschien Herzog Albrecht und vertrieb ihn und seinen Un= hang aus der Stadt. Im nächsten Monat führte Herzog Heinrich ihn in eigener Person zurück. In Neubrandenburg wurde Matthias Bapenhagen von Albrecht vertrieben und von Heinrich zurückgeführt. In Sternberg versuchte Albrecht den 1533 von Güftrow, wo er im Heiligengeisthospital gepredigt hatte, dorthin berufenen Faustinus Labes zu vertreiben, — vergebens. Auch in Parchim und Güftrow mußte er die von seinem Bruder in den Pfarrkirchen eingesetzten Brädikanten dulden, welche dort die deutsche Messe sangen und lu= therisch predigten. Ebenso vergeblich war es, daß Albrecht aus etlichen Jungfrauenklöftern, — leider wird nicht gesagt aus welchen —, die lutherischen Prädikanten verjagte. Herzog Heinrich führte sie selbst zurück. Bergebens rief Albrecht dagegen die Hilfe seines Schwieger= vaters Joachim von Brandenburg28) und die des Königs Ferdinand an.29) Ferdinand beauftragte Heinrich von Braunschweig mit der Vermittelung und forderte, daß Herzog Heinrich sich dem Nürnberger Albschiede gemäß verhalte. Heinrich antwortete, daß er das tue und immer getan habe. Im übrigen ließ er sich hören, kaiserliche und königliche Majestät habe ihm in dem, das seiner Seelen Seligkeit betreffe, nicht zu gebieten. 30)

Auch Luther suchte zu vermitteln. Am 15. August 1533 antwortete ihm Herzog Albrecht auf seine freundliche Vermahnung und versprach zu persönlicher Berhandlung nach Wittenberg zu kommen. Daraus wurde nun freilich nichts. Am 1. Oftober schrieb Albrecht daher von neuem an Luther, sein Bruder habe in die Reichstagsabschiede von Augsburg und Nürnberg gewilligt, nach denen es bis zu einem Kon= zil bei der alten, löblichen und chriftlichen Religion bleiben solle; er

²⁶⁾ Kirchenvisitationsprototolle von 1534 und 1541/42 im Archiv Schwerin.

²⁷⁾ Schröber, Ev. Medl. I, 327. ²⁸) Schreiben v. 17. 9. 1533, Archiv Schwerin. ²⁹) MIbb. 16, 116. ³⁰) MIbb. 16, 116. 119.

bitte Luther, das Zustandekommen des Konzils zu betreiben. 31) Zu= gleich trat er dem Hallischen Bündnis zur Verteidigung des "alten chriftlichen Glaubens" bei, in dem sich sein Schwiegervater Joachim von Brandenburg, dessen Bruder, der Kurfürst Albrecht von Mainz und Magdeburg, sowie die Herzoge Georg von Sachsen, Erich und

Heinrich von Braunschweig zusammengeschlossen hatten.³²) Jedoch schon während dieser Verhandlungen drängte ihn eine neue und verlockende Aussicht, die sich ihm bot, seine intransigente Haltung in Sachen der Religion aufzugeben. Schon seit Jahren hatte er auf das eifrigste die Sache des entthronten und im Gefängnis schmachtenden Dänenkönigs Christian II. betrieben. Nun hatte das von Wullenweber geführte Haupt der wendischen Hanse, Lübeck, die Sache des Gefangenen zu seiner eigenen gemacht; es gedachte damit die verlorene Machtstellung in der Oftsee wiederzugewinnen. Dadurch fam Albrecht in immer engere Verbindung mit diesen eifrig evangelischen Städten und mußte schon darum der neuen Lehre gegen= über eine wenigstens scheinbar versöhnlichere Stellung einnehmen. So erklärte er bereits am 30. Juli 1533, daß er nicht die lutherischen Brädikanten habe vertreiben wollen, sondern nur die Zwinglianer. nicht dulden könne. Zu diesen zählte er freilich den Malchiner Ader= puhl, der ihm auf die Frage, ob das Sakrament, auch wenn es im "Hüseken" stehe, Sakrament sei, geantwortet hatte: es sei nur im, nicht aber außer dem Gebrauch Saframent; ebenso den Friedländer Berenfelder, der ihm ähnlich geantwortet hatte,33) den Sternberger Labes, der gegen das dortige heilige Blut Zwinglische Meinung predige, und den Schweriner Faber wegen seiner Schmähschrift gegen das heilige Blut im Dom.34) Dieser scheinbar duldsameren Haltung entsprechend machte er denn bereits den vermittelnden Vorschlag, die Rirchen und Kanzeln der gemeinsamen Städte zwischen beiden Religionsparteien zu teilen.

Vollends, als im Herbst 1534 das großangelegte Unternehmen immer schwerer gefährdet wurde und Wullenweber unter dem Druck der Notwendigkeit, neue Hilfe zu gewinnen, dem Herzog die dänische Krone anbot, konnte der ehrgeizige Mann nicht widerstehen. Um 14. November wurde der Vertrag mit den wendischen Städten abgeschlossen. Albrecht versichert den Städten, daß er das Evangelium mitnichten verbieten, sondern wie sein Bruder schüken wolle.35) Er weist darauf hin, daß er mit diesem bereits eine dahingehende Bereinbarung getroffen habe, und wirklich war eine solche schon zu Un= fang des Jahres zustande gekommen. Auch die Verhältnisse in Dänemark verlangten, wie sein dorthin vorausgesandter, selbst fanatisch tatholischer Kanzler Joachim von Jegese) immer wieder betonte, eine völlige Verleugnung seiner katholischen überzeugung. So zog denn' in der Tat der von tiefster Feindschaft gegen den neuen Glauben

31) Schwerin, Archiv. 32) MIbb. 22, 16 f.

³³⁾ Thre Bekenntnisse MIbb. 22, 113 ff.
34) Schreiben an Ioachim v. Brobg. vom 17. 9. 1533 (Schwerin, Archiv).
35) Waith, Wullenweber II, 184.
36) Aber Ioach. v. Ieße cf. MIbb. 26, 3—47.

erfüllte Herzog unter der Losung "für die Sache Gottes und des heiligen Evangelii" 1535 nach Dänemark. Aber das Unternehmen war schon verloren, als es begann. Als er nach dem Berluste der letzten Festung Kopenhagen in die Heimat zurücksehrte, war das ganze Ergebnis eine ungeheure Schuldenlast, die sog. "Spanische Schuld", welche noch eine verhängnisvolle Kolle in der Landesgeschichte zu spielen bestimmt war, indem sie den Ständen die Handshabe zur Erweiterung und Festigung ihrer Macht gegenüber den Landesherren bot. Auch in Rostock und Wismar, die ihrem Fürsten bis zum letzten treu geblieben waren, war das ganze sast unermeßliche Kirchensilber ihrer stolzen Kirchen zur Tilgung der Kriegsschulden draufgegangen.

Rapitel 3

Die Anfänge landeskirchlicher Ordnung

Auf einem der Landtage von 1531—341) erschien vor den Ständen eine Abordnung evangelischer Bürger der Städte Parchim, Neubrandenburg, Friedland, Malchin und Woldegt und überreichte den "Brälaten, Mannen und Städten" im Namen ihrer Glaubensgenoffen eine Bittschrift. Es werde zwar, hieß es in dieser, in ihren Städten "das Wort Gottes rein, lauter, klar und sonder menschlichen Zusatz, sonder Aufruhr, zu Friede und mit Frucht gepredigt", doch würden die Evangelischen täglich von den Papisten bedroht, man werde sie wieder zu ihrem antichriftischen Glauben zwingen, obgleich doch "alle Menschen" in diesem schönen und gnadenreichen Lande gut evan= gelisch seien. Sie hoffen auf den Adel des Landes und die besten und mächtigsten Städte, die doch sämtlich dem Evangelium anhängig seien, und bitten, ihre Bitte um Schutz an die Landesherren gelangen zu lassen.2) Ihre Lage war doch offenbar recht unsicher, die Stim= mung in den Städten sehr geteilt; erbittert standen sich die Barteien gegenüber, und Krawalle wie in Güstrow am Palmsonntag 1534 waren jederzeit möglich. Dazu mochte nach dem den Evangelischen so ungünstigen Reichstagsabschiede von Augsburg (1530) den Alt= gläubigen wieder der Mut gewachsen sein. Das bisherige Eingreifen der Herzoge hatte in seiner Zwiespältigkeit nur zur Erhöhung der Berwirrung und Unsicherheit beigetragen. Die Lage verlangte ge= bieterisch nach Ordnung und Klärung.

In jener oben erwähnten Vereinbarung von Anfang 1534 zwischen den beiden herzoglichen Brüdern wurde zum erstenmal eine solche versucht. In ihr wurde für die beiden Herzogen gemeinsamen Städte festgesetzt, daß dort, wo zwei Pfarrkirchen vorhanden waren, die eine dem neuen Glauben eingeräumt werden, die andere dem alten verbleiben solle, wo aber nur eine vorhanden war, da solle sie

¹⁾ Zu biesem Kapitel, Schnell, Die Medl. Kirchenordnungen (MIbb. 63 u. 64) u. Sehling a. a. O. Bd. V. 2) MIbb. 16, 117 ff.

in der Morgenzeit vor dem Hochamt den Evangelischen zur Verfügung stehen, und zwar wie an den Sonn- und Festtagen so auch in der Woche am Mittwoch und Freitag. So wurde es sofort (1534, Januar 25.) in Malchin geordnet, so in Neubrandenburg. In Friedland besaßen die Evangelischen schon seit 1532 die zweite, die Nikolaikirche. In Parchim erhielten sie jest die Georgenkirche, während St. Marien dem alten Kulte erhalten blieb. In Guftrow war den Evangelischen bereits 1533 der Frühgottesdienst in der Pfarrkirche eingeräumt worden. Nun erhielten fie dieselbe ganz, nachdem am Palmsonntagmorgen die vom Dom kommende katholische Brozession vor beendetem Gottesdienst in sie einzudringen versucht hatte und es dabei zu einem Tumult gekommen war. Den Katholischen verblieb der Dom. In Rostock und Wismar freilich war diese Kompromißlösung bereits überholt und alle Kirchen evangelisch. Hier wurde auch schon seit 1531 die deutsche Messe gesungen, das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt, deutsch getauft, getraut und beerdigt. Das setzte sich nun auch in den anderen Städten durch, in denen, Herzog Heinrichs bisheriger Haltung entsprechend, nur die evangeli= sche Predigt gestattet gewesen war, ein in der Tat unhaltbarer Zustand; denn wie die Malchiner Evangelischen in ihrer Bittschrift an Herzog Heinrich mit Recht sagen: "dat Evangelium bringet od den notroftigen Gebruf der Sacrament mit sid". Es war unleidlich, daß den Evangelischen die Relche zum Abendmahl verweigert und die Sterbesaframente versagt wurden, und daß gehöhnt wurde, die Martinianer würden als die Hunde ohne Sakrament hingeworfen.3) Ebenso bittet der von Herzog Heinrich nach Gnoien berufene Eddeler, es möge ihm doch gestattet werden, das lateinische und, wenn die Bürger deutsche Pfalmen gelernt haben würden, auch das deutsche Testament zu halten.4) So kamen an den Herzog immer wieder Bitten um Gestattung evangelischer Sakramentsverwaltung, oder aber die Prädikanten nahmen sich selbst das Recht dazu, wie in Güstrow und Parchim. Und als Herzog Heinrich 1533, wie sein Bruder sich aus= drückt (17. September), "die lutherische Lehre angenommen" und selbst das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen hatte, vollzog sich auch dieser Schritt überall, wo das reine Evangelium Fuß gefaßt hatte.

Ein weiteres Ergebnis dieser Einigung zwischen den Brüdern war die erste planmäßige Visitation aller landesherrlichen Patronatsfirchen zum Zwecke der Sicherung ihres Vermögens und ihrer Einfünste, eine Aufgabe, die schon lange dringend geworden war.

Schon lange hatte die Verschuldung besonders des Adels an Kirchen und geistliche Institute die größten Schwierigkeiten bereitet. Die Verhandlungen wegen rückständiger Zinsen des an die Lübecker Spitale und geistlichen Genoffenschaften verschuldeten Adels im Klüzer Ort, die seit 1456 immer wieder auftauchen, hatten noch immer kein Ergebnis gehabt; weder wurden Zinsen gezahlt noch das

3) MIbb. 16, 111 f. vom 11. 11. 1531.

⁴⁾ Wiggers, Gesch. u. Urt. b. Stadt Gnoien, S. 30 ff. vom 14. 10. 1532.

Rapital zurückgegeben.5) Die Rapitalschuld belief sich 1529 auf 37 420 Mark. Aber auch in anderen Gegenden des Landes stand es nicht besser; mit wenigen Ausnahmen war der Adel tief verschuldet und verarmt. Bereits 1516 war der Zinsfuß von sechs auf fünf Prozent heruntergesett worden, freilich ohne daß damit etwas erreicht wurde. Als die Verhältnisse infolge des Eindringens reformatorischer Ideen immer unhaltbarer wurden, nahmen die Herzoge die Sache pon neuem in die Hand. Nach erfolglosen Verhandlungen mit den Ständen auf Rechtstagen in Rostock und Schwerin (1525) kam es endlich unter ihrer Bermittelung in Sternberg zu einem "Bertrag zwischen den Geistlichen und Weltlichen". Danach sollten die rückständigen Zinsen der letten zwei Jahre gezahlt, ältere Rückstände der Entscheidung der Fürsten anheimgestellt und der Zinsfuß auf pier Prozent herabgesetzt werden. Die Geistlichkeit war mit dieser Herabsetzung natürlich nicht einverstanden, und der Domdekan von Schwerin, Dr. Johann Knugen, flagte dagegen bei Kaiser und Reich, wogegen die Kerzoge remonstrierten, daß die Weltlichen über den Bucher und die unmäßigen Bedingungen von Seiten der Klerisei flagten und behaupteten, daß jest überall Geld zu vier Prozent zu haben sei. Aber auch dieser Bertrag wurde, obgleich die Herzoge den Adel noch einmal zu einem Rechtstage nach Wismar (23. September 1526) luden, nicht gehalten. Auch herzogliche Exekutionen fruchteten nichts, und die Selbsthilfe, zu der schließlich die Rostocker im Interesse ihres Domkapitels griffen, indem fie mit 300 Mann unter Anführung eines Priefters dem Heinrich Smeter auf Wüstenfelde auf seinen Hof rückten und ihm alles, dessen sie habhaft werden konnten, pfändeten, konnten sich andere Geistliche nicht erlauben. Es fehlte ihnen auch die Macht dazu. So blieb alles beim alten oder wurde noch schlimmer. Am 6. Dezember 1529 klagen wiederum alle vier Dom= kapitel des Landes, Schwerin, Rostock, Büzow und Güstrow, bei den Herzogen über Vorenthaltung aller Zinsen und Pächte, und diese Klage wiederholt sich 1532. In diesen Jahren allgemeiner Auflösung versagte auch der landesherrliche Rechtsschutz so gut wie ganz. Jeder tat mit seinen Verpflichtungen gegenüber dem firchlichen Eigentum. "was er sich vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten ge= traute" — und das heißt, was ihm beliebte.

Charafteristisch für diese Lage ist es, daß die Landesherren zunächst gar nicht mehr versuchen, einen wirksamen Rechtsschutz über alle Pfarren und pia corpora des Landes auszuüben, sondern sich darauf beschränken, nur die unter ihrem eigenen Patronat stehenden, so weit möglich, zu sichern.

Bereits 1515 hatte eine Aufnahme des Eigentums und der Einstünfte der landesherrlichen Pfarren stattgefunden. Auch jetzt kam es noch nicht zu einer Kirchenvisitation, wie sie auf Luthers Forderung 1526 in Kursachsen stattgefunden hatte, — das machte der gegensätzliche Standpunkt der beiden Herzöge noch unmöglich —, sondern nur

⁵⁾ MIbb. 16, 59 ff.

zu einer Wiederholung der früheren Aufnahme.6) Beauftraat wurde damit von Herzog Heinrichs Seite der Güstrower Dompropst Magifter Sebastian Schenk zu Schweinsberg, ein nach Mecklenburg verschlagenes Glied der mittelrheinischen reichsritterschaftlichen Familie. Wie sein Auftraggeber war er evangelisch gesinnt; er hatte bereits geheiratet. Um so strenger altgläubig war der von Herzog Albrecht beauftragte Magister Detlev Dankwardi, Kanonikus und Thesaurar zu Rostock. Als Notar diente ihnen der Kleriker Nikolaus Bockholt. Sie begannen ihr Werk im Juni 1534 in Güstrow und beendeten es im April 1535 in Gulze. Der Zustand der Pfarren, den sie antrafen, war desolat, kaum eine einzige, auf der nicht über Vorenthaltung von Zinsen, Pächten und Ackern geklagt wurde. Abel und Bauern auf dem Lande, in den Städten Rat und Bürger sind daran in ziemlich gleicher Weise beteiligt. Einige Beispiele mögen herausgegriffen werden: Sieben Marienzeitenlehen gab es in Neubukow, aber die Bächte derselben wurden von den Stralendorf zu Preensberg, den Dergen zu Teschow, den Bibow zu Westenbrügge, den Fineke zu Rolvenstorf, den von der Lühe zu Panhow aus ihren Dörfern vorenthalten. In dem benachbarten Alt-Karin haben die dortigen von Bibow sich das Vatronat angeeignet, einen Pfarrer eingesetzt und dabei die Hälfte der Pfarrhufen und spächte für sich genommen. Auf der angrenzenden Pfarre Mulsow hat Lippold von Derken dem Pfarrer eine Hufe genommen und ihm seine Eichen abgeschlagen. In dem ebenfalls benachbarten Alt-Gaarz hat sich Matthias von Derken Uder und Wiesen der Pfarre angeeignet und weigert sich, für die von der Kirche entliehenen Kapitalien Zinsen zu zahlen. In Dambeck hat Ulrich Dambeck den größten Teil des Pfarrackers und Mekkorns an sich gerissen und ein silbernes Kuktreuz aus der Kirche geraubt. In Döbbersen bei Wittenburg haben die von Bentz zu Raguth der Pfarre eine Hufe, drei Wiesen, Hebungen und Zinsen genommen. In der Röbeler Umgegend hat Philipp Briegnitz das Dorf Nätebow mit dem Kirchlehen in Besitz genommen, hat Constantin Freiberg fast den ganzen Wredenhäger Pfarracker an sich gerissen, ebenso in dem benachbarten Dambeck. Die Flotow zu Stuer bedrücken das Kloster Malchow mit Diensten und enthalten ihm die Bächte vor. Oder um einige Beispiele aus dem Nordosten des Landes zu nennen: In Thürkow hat der dort gesessene Rurt von Zepelin den dortigen Vikar verjagt, einen andern nach seinem Gefallen eingesetzt, ihm zwei Hufen genommen, das Meftorn vorenthalten und einen von zwei Teterower Bürgerfrauen gestifteten silbernen Kelch geraubt. In Sülze haben die von der Lühe zu Redderstorf "einen Brädikanten up de nie Art" eingesetzt und sich dabei ebenfalls Pfarreigentum angeeignet, in Belitz Heinrich Smeker zu Wüstenfelde, Joachim Bülow zu Rensow, Bernt Lehsten zu Gottin und Hans Lewegow zu Lewisow Pfarräcker, Bächte und Mektorn genommen. Letterer hat sich auch die Rapelle zu Rlein-Bügin angeeignet und einen verlaufenen Mönch hineingesett, sein Vetter Heinrich in Schorrentin den von

⁶⁾ Protofoll der Kirchenvisitation v. 1534 im Archiv Schwerin.

Herzog Albrecht eingesetzten Pfarrer verjagt und ebenfalls einen ehe= maligen Mönch in die Pfarre gebracht. In Rednit find es die von Bieregge, in Jördenstorf die Moltke, in Lübow die Breen, Stralen= dorf und Fineke, in Ruppentin die Reftorff, die sich Pfarrgut aneignen. Es ist überall dasselbe. In Bolkenshagen weigern sich die Gotteshausleute (Juraten) Rechenschaft zu geben, belegen die Kirchen= gelder nicht, wollen sich auch nicht "nach der alten Weise und Ceremonien halten". In der St. Jürgenkapelle vor Rövershagen hat der Rostoder Rat sämtliche heiligen Geräte und Meggewande fortge= nommen und den Gottesdienst niedergelegt, so daß die Siechen nun feinen mehr haben. In Alt-Sammit hat sich ein Unberufener auf eigene Faust eingedrängt. In den Städten klagen vor allem die Vikare und Kalande, daß sie ihre Pächte und Zinsen nicht oder nur zum Teil erhalten können. Ja, selbst die herzoglichen Beamten erlauben sich willfürliche Eingriffe in das Pfarrgut oder ziehen erledigte Vitarien ohne weiteres ein; in Stargard, Loig, Golm, Strelig, We= senberg, Rieme, Vietlübbe, Neuftadt, Grebbin, Buchholz, Staven= hagen wird darüber geklagt.

Auch jest ist mit der Unfitte kein Ende gemacht, daß herzoglichen Beamten eine Pfarre verliehen ift und fie dieselbe durch einen "Mietling" verwalten lassen. So find die herzoglichen Rüchenmeister in Büftrow, Bugow, Goldberg, Strelig und Stargard im Befige von Pfar-

ren, und solche Verleihungen haben noch 1531 stattgefunden.

Das schlimmste aber mar, daß der allezeit in Geldnot befindliche Herzog Albrecht selbst sich Eingriffe erlaubte; in Güstrow ließ er einem Bikar seine Pächte aus Siemit nicht auszahlen, in Neukalen und Jördenstorf die Pfarren durch einen farg besoldeten Raplan verwal= ten, während die Hauptmaffe der reichen Pfarreinkunfte in seine Taiche flok.

So war in der Tat eine Sicherung der Pfarren und ihrer Ein=

fünfte für die kirchlichen Aufgaben ein dringendes Bedürfnis.

über die Stellung der Pfarrer zu der neuen Lehre gibt freilich das Protofoll der Visitation, wie es scheint, nur in Herzog Albrechts Anteil prinzipielle Auskunft, und hier findet sich unter 33 Pfarren nur bei dem Pfarrer von Strafen bei Wesenberg die Bemerkung: "disse Kerkherr hefft ein Chewief genahmen und holt de nie Urt." Es wird ihm bedeutet, daß er nur so lange bleiben dürfe, bis der Her= zog einen anderen an seine Stelle setzen werde. Dagegen finden sich in Herzog Heinrichs Anteil bereits 14 unter 39 Pfarren, deren Inhaber evangelisch sind oder später als evangelisch erscheinen.") Auch in den beiden Herzogen gemeinsam gebliebenen Umtern begegnen unter 60 Pfarren (abgesehen von Rostock und Wismar, Güstrow und Schwerin) sechs als evangelisch in Anspruch zu nehmende Pfarrer.8) Die große Masse der Rleinstadt= und Dorfpfarrer hält offenbar noch zum alten Glauben oder nimmt keine entschiedene Stellung ein. Letteres

8) Sammit, Thurtow, Gulze, Retgendorf, Malchin, Lindow.

⁷⁾ Es sind dies Schwaan, Retschow, Lübow, Hornstorf, Boizenburg, Gnoien, Tessin, Mölln, Albrechtshagen, Feldberg, Triepfendorf, Wesenberg, Plau, Laasch, Auch in Gradow gibt es bereits seit 1531 einen "Predikanten" Herzog Heinrichs.

wird das Überwiegende gewesen sein. Über die Pfarren ritterschaftlichen Patronats erfahren wir natürlich nichts; mit ihnen hat sich diese Visitation nicht abgegeben.

Aber mit der Sicherung der Pfarren und ihres Einfommens war es nun doch noch nicht getan, herrschte doch in bezug auf Glauben, Lehre und Zeremonien völlige Unsicherheit und Willfür. Jeder hielt es so, wie es ihn gut dünkte. Daher ließ Herzog Heinrich bereits in demselben Jahre eine gedruckte Kirchenordnung in 287 Exemplaren an die Pfarrer verteilen.⁹) Es ist die Kürnberger Kirchenordnung von 1533, welche soeben in Magdeburg auch in niedersächsischer Sprache erschienen war. Auf sie bezieht sich Herzog Albrecht in seinem schne erwähnten Schreiben an die Rostocker. Sie gehört zu den verstreitetsten Kirchenordnungen der Zeit, und es wirst ein bezeichnendes Licht auf die Stellung des Herzogs, daß er sich an diese anschloß und nicht an eine der Bugenhagenschen Ordnungen, welche für Braunschweig und die Hanseltädte maßgebend geworden waren und soeben

auch für Pommern maßgeblich wurden.

Mehr noch als die Unsicherheit in den gottesdienstlichen Ordnun= gen aber wurden nicht nur die Städte, sondern auch die Fürsten durch das Auftauchen von Zwinglianern, Täufern und Schwärmern an allen möglichen Orten und durch die revolutionäre Aufrichtung des Reiches Gottes in Münster beunruhigt. Überall beginnt jest ihre unnachsichtige Verfolgung und Ausrottung. So sah sich auch Herzog Heinrich schon im folgenden Jahre (1535) zu einer erneuten Visita= tion veranlaßt, welche vor allem die genannten Irrlehren aufspüren und bekämpfen und eine wenigstens vorläufige Ordnung schaffen sollte.10) Dem entsprach es, daß es diesmal zwei evangelische Prediger waren, die dazu abgeordnet wurden, der Schweriner Hofprediger Aegidius Faber und der soeben nach Neubrandenburg berufene Nikolaus Rutte. Sie erhielten den Auftrag, diejenigen Städte, "da das Wort Gottes zu predigen angefangen ist", sowohl in Heinrichs wie in den gemeinsamen Landesteilen zu bereisen, die Brediger des Orts und der Umgegend dorthin zu bescheiden, mit ihnen über die obengenannten Bunkte zu verhandeln, denjenigen, die sie noch nicht hatten, die Kirchenordnung zu Unterricht und Befolgung zu übergeben, die untüchtigen Pfarrer zu notieren und dem Herzog mitzuteilen, damit er sie durch tüchtigere ersetze, weiter sich nach den Pfarreinkunften zu erkundigen, die Magistrate der Städte zu ermahnen, Armenkasten und vor allem Schulen zu errichten, damit die Kinder in Heiliger Schrift und guten Künsten unterrichtet würden und die deutschen Bsalmen und Gesänge im Chor zu singen lernten. Gastwirtschaften und Branntweinschenken sollten während der Gottesdienste geschlof= sen, öffentliches Argernis bestraft werden. Besonders dringlich soll den Prädikanten ans Herz gelegt werden, daß sie alles zu meiden haben, was zu Ungehorsam und Aufruhr führen könne, dagegen mit Ernst zu treiben, was zu Friede, Eintracht und Gehorsam diene. Nach

9) MIBb. 63, 303.

¹⁰⁾ Das Protofoll ist abgebruckt MIbb. 8, 37-51.

dieser Instruktion verfuhren die beiden Bisitatoren, indem sie mit dem Lande Stargard begannen. Hier wurde das Evangelium bereits in Friedland, Neubrandenburg und Wesenberg verkundet, während das beiden Fürsten gemeinsame Woldegt sowie die Herzog Albrecht gehörenden Städte Strelit und Fürstenberg noch ohne evangelische Brediger waren. In der öftlichen Landeshälfte wurden Waren, Malchin, Plau, Güstrow, Gnoien, Tessin und Schwaan besucht, in denen schon evangelische Prädikanten standen. Auch in Teterow fand sich ein solcher, der sich hören ließ, er predige das Evangelium recht. Er wurde nach Malchin zitiert und als ganz ungeschickt erfunden. Die Teterower baten inständig, man möge ihnen einen rechten Prediger verordnen. In Krakow hätte der Kaplan gern evangelisch gepredigt, aber der eigentliche Inhaber der Pfarre, ein Güstrower Domherr, "drohte ihm ihn zu verjagen", wenn er es täte. Auch in Schwaan war ein evangelischer Prädikant, da er aber weder geweiht noch "mit einer Solennität berufen" war, wollte ihm das Bolt "nicht Glauben geben". Unbesucht blieben Röbel, Malchow, Laage, Sülze, Neukalen und Ribnig, lettere beiden Herzog Albrecht zugehörig. Sie werden bis auf Gulze, wo die von der Lühe unrechtmäßig einen evange= lischen Prädikanten eingesetzt hatten, noch ohne solche gewesen sein. In der westlichen Landeshälfte wurden Bügow, Warin, Schwerin, Sternberg, Parchim, Grabow, Boizenburg, Grevesmühlen und Wismar aufgesucht, wo "das Wort Gottes zu predigen bereits angefangen" war. Unbesucht blieben Dömitz, wohin Herzog Albrecht erst 1533 einen papistischen Pfarrer gesetzt hatte, sowie die seinem Teil zugehörigen Städte Lübz, Neustadt, Crivitz, Wittenburg, Gadebusch und Neubukow, in denen er keine evangelischen Prädikanten duldete. Immerhin "ging das Wort" nunmehr schon in 23 von 38 Städten; unter denen des Heinrichsteils war Stavenhagen allein noch ohne evangelischen Prädikanten. Den Beschluß machte man mit Wismar, wo Never und sein Genosse Timmermann vorgefordert murden; ersterer weigerte sich mündlich zu antworten und versprach ein schrift= liches Bekenntnis einzusenden, letzterer bekannte sich als Zwinglianer. Auf Wiedertäufer war man in der ganzen Bisitation nicht gestoken, auch in Boizenburg kaum, wo man eine Auffässigkeit der Bürgerschaft gegen den Magistrat fand, die man als ein rechtes Wiederstäuferstück bezeichnete. Die in die besuchten Städte zitierten Landpfarrer der Umgegend scheinen im großen ganzen erschienen zu sein, weniastens wird nur von einem, dem Pfarrer von Qualit, berichtet, daß er ausgeblieben sei, da er mit eines anderen Chefrau zusammen lebe. Für die Mehrzahl wird gelten, was für die der Warenschen und Blauer Umgegend ausdrücklich vermerkt wird: "fie werden sich nach der Zeit wol schicken, und wo sie noch Fehl haben, sich bessern"; sie waren bereit, sich in die neuen Berhältnisse zu schicken, wo sie nicht bereits selbst von ihnen erfaßt waren. Es sind doch nur einzelne, welche als völlig untauglich, als "blinde Blindenführer", "verstockte Papisten" bezeichnet werden. Außer jenem Teterower Prädikanten find es die Pfarrer von Cammin bei Laage, Hohen-Sprenz, Rambs bei Schwaan, Qualit, Greffe und Böffow, sowie je einer aus der Umgegend von Grabow und Tessin. Dagegen wird in einer Reihe von Städten schwer über die Umtriebe papistischer Priester und Mönche geklagt, die immer noch einen Anhang hinter sich haben, so in Friedland, Neubrandenburg, Sternberg, Parchim und Krakow, vor allem aber über die Renitenz der Domfapitel von Schwerin, Güstrow und Bühow, und daß in den Kirchen der Abtei Doberan — es find Kröpelin, Steffenshagen, Rethwisch, Parkentin, Stäbelow und Retschow — das Bolf, obgleich es "von Herzen nach dem Worte Gottes durfte", von ihren Pfarrern "jämmerlich verführt" würde. Dagegen fand man in den Jungfrauentlöftern Eldena, Zarrentin und Rehna volle Bereitschaft, das Wort Gottes anzunehmen; Priorinnen und Konvente baten um evangelische Prediger. Schwer wird auch jest von den Pfarrern über die Gewalttätigkeit der adeligen Batrone geklagt, daß sie Kirchen und Bfarren an ihrem Einkommen schädigen; so besonders in der Friedländer, Enoienschen und Grevesmühlener Gegend; ja, der Pfarrer von Klüt gibt an, daß er von seinem Batron "bei vier Mal tötlichen gesucht und überfallen" worden sei.

Befriedigt waren die beiden gelftlichen Bisitatoren von dem Ergebnis ihrer Arbeit nicht. Sie erklären, daß sie "kaum ein Schatten einer rechten Bisitation" gewesen sei. Sie fordern, daß der Herzog eine Versammlung anberaume, auf welcher alle "fürnehmsten Predistanten im Land" "die mutwilligen und unrichtigen Prediger" vor sich rusen und mit ihnen in Gegenwart des Herzogs eine Disputation anstellen sollten, sonst werde die ganze Mühe umsonst bleiben, und

"das Land voll Irrtum und Rotterei" werden.

Bu einer solchen Disputation ist es nun freilich nicht gekommen; Herzog Heinrich war derartigen Aftionen durchaus abgeneigt. Vielmehr tritt seinerseits in den nächsten Jahren ein vorsichtiges, man möchte fast sagen, anastliches Zurudhalten in der Fortführung der Reformation seines Landes ein. Die allgemeine Lage der Evange= lischen kann ihn nicht dazu veranlaßt haben; ihre Macht nahm von Jahr zu Jahr zu; der Schmalkaldische Bund wuchs, der Kaiser war durch seine auswärtige Politik gehemmt, sein Bruder, der römische König Ferdinand I., beobachtete den Protestanten gegenüber eine fast vermittelnde Haltung. In Dänemark kam das Evangelium 1537 dum vollen Siege, Heinrich VIII. von England, Franz I. von Frankreich boten den Evangelischen Rückhalt. Wohl aber nötigte den Her= zog das Verhalten seines Bruders Albrecht zur Vorsicht. Nach dem Ende seines dänischen Königstraumes in die Heimat zurückge= kehrt, hatte er alle Anwandelungen, den Evangelischen Konzessionen zu machen, wieder überwunden und betrieb von neuem bei Raiser und Reich nicht nur die völlige Teilung der Lande, sondern auch die Ubertragung des Bistums Schwerin auf einen seiner im alten Glauben erzogenen Söhne an Stelle des von der lutherischen Reherei befleckten Magnus. Heinrich fürchtete in der Tat, daß ein allzu offen evangelisches Verhalten seines Sohnes ihn das Bistum kosten könne. Dieser") hatte, obgleich ihm bereits 1526 die Administration des=

¹¹⁾ Aber Herzog Magnus vgl. Stein, H3. M., Schweriner Cymnasialprogramm 1899.

felben durch papstlichen Dispens übertragen war, erst 1532 von sei= nem Bater erreicht, daß er nunmehr den Eid auf die Wahlkapitulation ablege und die Huldigung des Stifts entgegennehme. Am 16. September hatte die Eidesleiftung im Dom zu Schwerin ftattgefunden. Wie seine Borganger hatte er dem Kapitel freie Bischofsmahl garantiert und versprochen, es in seinen Rechten zu schützen, keine un= gewohnten Beden und Ablager zuzulaffen, allen Besitz zu bewahren, ohne Zustimmung des Kapitels weder Subsidien zu fordern noch Synodalftatuten zu erlaffen, in den Schlöffern Bukow und Warin zwei Domherren als Kaplane residieren zu lassen und schließlich einen Weihbischof zu halten. Um folgenden Tage hatten ihm in Bühow die Stiftsvasallen gehuldigt. Indes den papstlichen Treueid hatte er um seiner evangelischen überzeugung willen nicht geleistet, die bischöfliche Weihe nicht empfangen, und die Vorsicht seines Vaters betrieb den Aufschub derselben bis 1540 durch einen Beauftragten in Rom. Arawöhnisch überwachte er alle Schritte seines Sohnes. Schon das intime Verhältnis desselben zu seinen beiden ausgesprochen evangelischen Erziehern war ihm nicht lieb. So gelangte Magnus auch jest nicht zu wirklicher Abministration. Sein Bater sandte ihn vielmehr auf längere Zeit an den kurfürstlichen Hof zu Weimar. Auch nach seiner Rücktehr scheint es nicht anders geworden zu sein. Der junge, glänzend begabte und humanistisch gebildete Fürst litt inner= lich schwer unter dieser Zweideutigkeit einer Stellung, in der ihn die Vorsicht seines Vaters und seines Kanzlers Schöneich festzuhalten suchte. Nachdem er sich jahrelang gefügt hatte, durchbrach schließlich seine Gewissensnot alle Rücksichten. Auf dem Landtage zu Barchim erschien er am 11. November 1538 und verlas vor den Herzogen und Landräten feierlich eine von ihm ausgearbeitete Protestation. Sein Bemüt sei heftig davon beschwert, erklärte er, daß er, obgleich 21d= ministrator des Bistums, doch bisher in Sachen der Religion nichts getan habe. Er könne nicht länger schweigen; sein Gewissen heiße ihn reden. Da niemanden als den Herzogen zustehe, in dieser Sache Anderungen zu treffen, so fordere er, daß eine für das ganze Land gültige Kirchenordnung geschaffen und eingeführt werde. Er sei bereit dazu mitzuhelfen, gelehrte, sachverständige Männer dazu zu fordern und Fleiß und Unkosten nicht zu sparen. Er rufe Gott zum Zeugen an, daß er das seinige getan habe. 12) Der Borstoß war natürlich er= folglos. Bei der verbiffenen Feindschaft Herzog Albrechts gegen den neuen Glauben war an ein einheitliches Vorgehen für das ganze Land nicht zu denken. Die Antwort, die ihm im Namen der Herzoge zuteil wurde, war daher völlig ausweichend; die Sache, hiek es. möge zu dieser Zeit nicht füglich vorgenommen werden, man werde ihm zu gelegener Zeit gebührliche Untwort geben.

Herzog Magnus wandte sich nun um Kat an seinen Vetter Johann Friedrich von Sachsen, der ihm (12. Januar 1539) empfahl, nunmehr fraft seines bischöflichen Regimentes die Reformation in seiner Diözese durchzusühren, dort, wo er die Jurisdiktion habe. — d. h. in

¹²⁾ Histor. Nachricht v. d. Berfassg. des Fürstentums Schwerin, Beilage V.

seinem Stiftslande —, die widerspenstigen Prediger abzuschaffen, die anderen aber, denen er nicht beikommen könne, mit dem Banne zu belegen. Magnus scheint in der Tat diesem Rat, soweit er sein Stiftsland betraf, gefolgt zu sein; wenigstens sprachen ihm Luther und Melanchthon, an die er sich ebenfalls gewandt hatte, ihre Freude darüber aus, daß er begonnen habe, die gottlosen Gebräuche aus der Kirche zu entsernen und die Gemeinden recht zu versorgen. Uuch das Büzower Kapitel und seine Bikare brachte er durch persönsiche gütliche Berhandlungen dahin, daß sie die Messe aufgaben und die Hostie aus der Monstranz entsernten. Nur die kanonischen Horen erklärten sie noch weiter halten zu wollen, aber auch diese sollten reformiert werden; Pegel und der Rostocker Hauptpastor Mag. Techen erhielten den Auftrag, für sie Gesänge, Rollekten und Responsorien zusammenzustellen. Um 18. April 1540 berichtet Magnus an Joshann Friedrich, daß er endlich den Greuel der gotteslästerlichen pas

pistischen Messe in seiner Stiftskirche abgeschafft habe. 15)

Aber auch sein Vater war inzwischen trotz aller Vorsicht auf dem begonnenen Wege weiter vorgeschritten. Einerseits verlangten die Auftände im Lande immer gebieterischer danach, andererseits mußte ihn der Fortgang der Dinge im Reich dazu ermutigen. Bereits 1535 war seines Bruders Schwiegervater und Rückhalt, der fanatisch katholisch gefinnte Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, gestorben. Sein Sohn und Nachfolger, Joachim II., neigte der evangelischen Lehre zu. Im Frankfurter Anstande (17. April 1539) hatte der von den Türken bedrängte Raiser den Evangelischen die Sistierung der gegen sie anhängigen Prozesse und das Versprechen einer friedfertigen Ordnung der religiösen Frage zugestehen müssen. Noch in demselben Jahre hatte Joachim II. die Durchführung der Reformation, die Schaffung einer evangelischen Kirchenordnung (eingeführt 1540) und die Abhaltung einer ersten allgemeinen Kirchenvisitation (1540—42) in der Mark begonnen. Zur selben Zeit ging mit dem Tode des ka= tholisch gesinnten Herzogs Georg das Albertinische Sachsen in die Hände seines evangelischen Bruders Heinrich über und wurde ungefäumt auch hier die Reformation eingeführt. Denselben Schritt tat nun nach dem Tode ihres Mannes auch die evangelisch gesinnte Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg. Selbst der Rardinal Albrecht von Mainz konnte in seinem Erzstift Magdeburg das Eindringen der Neuerung nicht mehr verhindern; 1541 mußte er wohl oder übel nachgeben. Sogar Halle, seine Residenz, ging ihm verloren; mißmutig und ohnmächtig zog er sich nach Mainz zurück. In ganz Norddeutschland war fast nur noch Herzog Heinrich von Braunschweig übrig, der mit Zähigkeit an der alten Kirche festhielt.

Im Rahmen dieser Vorgänge sind nun auch Herzog Heinrichs Schritte zu verstehen. Bereits 1537 hatte er sich vom Magistrat der Stadt Braunschweig den dortigen Prediger an St. Katharinen,

16) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation IV, 120.

¹⁸⁾ De Wette, Luthers Briefe, V, 181 vom 14. 5. 1539; Corp. Ref. III, 706.
14) Archiv Schwerin.

Johann Riebling, der ihm bei einem Aufenthalte in der Stadt aefallen hatte, für eine Zeitlang erbeten, um ihn als "Superattendent" dur Aufrichtigung einer guten driftlichen Ordnung, wie sie in Braunschweig vorhanden sei, — fie ftammte von Bugenhagen —, zu ge= brauchen.16) Riebling war daraufhin in der Tat zu einem kurzen Aufenthalt nach Mecklenburg gekommen, dann aber nach Braun= schweig zurückgekehrt, und die weiteren Berhandlungen, ihn zu ge= winnen, führten erft 1540 zu seiner endgültigen übersiedlung nach Mecklenburg; 1494 in Hamburg geboren, seit 1529 als Prediger in Braunschweig, stand er im besten tatkräftigen Mannesalter. Mit ihm erhielt die werdende evangelische Kirche des Landes, — freilich zunächst nur für den Heinrichsteil —, ihren ersten Führer und Organi= sator. Seinen Sitz erhielt der neue Superintendent auf der Georgen= pfarre in Barchim. Seine nächste Aufgabe war, wie gesagt, die Aufrichtung einer guten chriftlichen Ordnung. Zunächst dachte man dabei an die Ausarbeitung einer eigenen selbständigen Kirchenordnung, und Riebling machte sich sofort an die Arbeit; schon im selben Jahre begann der Druck einer von ihm verfaßten "Ordeninge der Miffe" für Mecklenburg. Dann jedoch stand man davon wieder ab und be= gnügte sich damit, die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung, welche in der niederdeutschen Magdeburger Ausgabe bereits seit 1534 im Lande verbreitet war, als medlenburgische in Rostock von neuem drucken zu lassen. 17) Auch sie erschien bereits 1540 und bildet die Grundlage für die nach dem Vorgange der Nachbarländer nun= mehr 1541—42 auch in Mecklenburg und zwar dem Heinrichsteil, den gemeinsamen Städten und dem Stiftslande Bugow ins Wert gesekte allgemeine Kirchenvisitation, die nicht mehr wie jene erste von 1535 nur "der Schatten einer Visitation" war, sondern mit allem Nachdruck landesherrlicher Gewalt durchgeführt wurde. 18) Das zeigt sich schon in der Zusammensetzung der für sie eingesetzten Kommission. Den neuen Superintendenten, der zeitweise von dem Schweriner Prediger Kütenbieter unterstützt wurde, begleiteten als Protofollführer der herzogliche Sefretär Leupold sowie je nach Gelegenheit der Orte herzogliche Käte und Vögte, wie Kurt von Peng, Henning Warburg, Thomas Hoberg und Barum von Dannenberg, um den Anordnungen Nachdruck zu schaffen. Die von den drei erstgenannten ausgearbeitete Visitationsordnung fordert, daß in allen Kirchen sonntäglich vor= oder nachmittags Katechismuslehre gehalten werde, daß der Brediger nach der Predigt die Litanei intoniere, und daß am Mittwoch mit den Schülern das Tedeum, am Freitag die Litanei gesungen werde. Den städtischen Behörden wird auferlegt, während des Gottes= dienstes die Gasthäuser zu schließen, zusammen mit den Predigern alle 14 Tage die Schulen zu inspizieren und mit den Kirchge= schworenen Verzeichnisse aller firchlichen Besitztümer und Einkunfte aufzustellen. Dasselbe sollen die Kirchgeschworenen auf den Dörfern

¹⁶⁾ Schreiben vom 7. 7. 1537 (MIbb. 63, 207 f.).
17) Sehling a. a. O. V, 119 f. gegen Schnell a. a. O. S. 63.
18) Das Protofoll im Archiv Schwerin.

tun. Die Gemeinden sollen Zeugnis über ihre Prediger und diese über ihre Gemeinden geben, die Prediger über ihre Lehre examiniert werden, vor allem über die strittigen Punkte, wobei zum Artikel von der Anrufung der Heiligen ausdrücklich vermerkt wird, daß Ehrefurcht vor ihnen geboten sei. Endlich soll jedes Kirchspiel eine Kirchensordnung und ein Neues Testament erwerben. Danach verfuhr man und verzeichnete nicht nur die Einkünste der Pfarren und Kirchen, sondern zum erstenmal auch ihren Besit an Paramenten und Silberwerk.

Die Visitation begann am 4. Juli in Grabow. Nacheinander schlug sie ihren Sitz in Boizenburg, Grevesmühlen, Stargard, Plau, Güstrow, Wismar, Schwerin, Schwaan, Rostock, Waren, Parchim auf und schloß in Büzow am 21. März 1542 und den folgenden

Lagen.

Mit feierlicher Ansprache, in der nach Luthers Vorgang auf David, Josaphat, Josia und Konstantin als Vorbilder landesherrlicher Fürsorge für die Kirche hingewiesen wird, wird die Kredenz dem Rate und den Predigern verlesen, die Artikel der Instruktion vorgelegt, Lob und Tadel je nach der Lage ausgesprochen und die Untwort entgegengenommen, sodann in die Einzelheiten eingetreten. In Roft och wird die Uneinigkeit der Prediger getadelt, von denen der eine es so, der andere anders halte, und besonders gefordert, daß die Bredigt in die Mitte der Messe eingestellt werde. Dem Rate wird aufgegeben, sich nach einem Superintendenten umzusehen, auch die darniederliegende Universität seiner Fürsorge empfohlen. In Wis= mar wird der Zwiespalt der Brediger und die Irrlehre Nevers scharf gerügt. Der Rat antwortet ausweichend, gibt allen, auch dem Never ein gutes Zeugnis und erklärt, er habe zu seiner Predigt um des großen Zulaufes willen, den er vom gemeinen Mann habe, ge= schwiegen. Nachdem Riebling in überfülltem Gottesdienst in der Ma= rienkirche die reine Lehre gepredigt hat, erklären Never und sein Ge= sinnungsgenosse Timmermann ihre Bereitschaft, sich dem von ihnen geforderten Verzicht auf die Kanzel zu fügen. In Güstrow muß der noch immer zum großen Teil papistisch gesinnte Kat hart angelaffen werden wegen der durch ihn verursachten Unordnung. Er beruft sich auf die längst überholte Abmachung von 1534, nach welcher auch in der Pfarrfirche "nach der alten Beise" gepredigt werden dürfe, erklärt sich aber schließlich zum Gehorsam bereit, wenn fie den Evangelischen ganz zugewiesen werde. Der Dom bleibt ungestört in seinem katholischen Kitus. Ebenso bleibt in Barchim die Marienkirche den Altgläubigen. Dagegen find in Neubrandenburg und Friedland schon beide Kirchen evangelisch geworden; nur wird in letzterem über die Umtriebe eines papistisch gefinnten Priesters geklagt, der viele ver= führe. In der Residenz Schwerin bleibt der Dom unangetastet, die Stadt ist evangelisch, ihre Gottesdienste hat sie seit 1539 in der Kirche des Franziskanerklosters, deren Chor jedoch den Mönchen verblieb. bis der Konvent sich 1548 ganz auflöste. Prediger sind, nachdem Agidius Faber 1539 nach Liegnitz gegangen war, der Oftfriese Rüfenbieter und der Schweriner Tile Bolart. Die fleineren Städte

mit nur einer Kirche sind jest durchweg evangelisch und meist mit zwei Predigern gut versorgt. Die aus der alten Zeit noch übriggebliebenen Bikare sind sast überall noch papistisch und wenig geneigt, im evangelischen Gottesdienst singen zu helsen. Hin und wieder stehen die Prediger in scharfem Gegensat zum Rat, in dem die "Fürnehmsten" noch papistisch gesinnt sind. Nur in Malchow, das unter dem Patronat des Nonnenklosters steht, ist noch ein papistischer Pfarrer, aber der evangelische des benachbarten Sietow hat in der Stadt eine evangelische Gemeinde zu sammeln begonnen. In Laage ist trot des Verlangens der Bürger nach einem Prediger des reinen Wortes die Pfarre in den Händen eines Güstrower Domherrn, der sie durch einen "argen Papisten" verwalten läßt, und in Gnoien klagt der Rat, daß der Pfarrer zugleich herzoglicher Küchenmeister sei, daß er darüber sein Umt vernachlässigige und nur Sonntags einmal predige. In einigen Städten, besonders in Teterow, wird noch über mangelnde Zahlungswilligkeit

geklagt. Doch haben sich die Berhältnisse offenbar gebessert.

Weit weniger erfreulich sah es auf dem Lande aus. Hier waren die Zustände noch kaum beffer geworden; hier stieß auch die Bisitation nicht selten auf Widerstände. Wie bei der vorigen hatte man die Dorfpfarrer und ihre Juraten in die Städte, in welchen die Kommission ihren Sitz aufgeschlagen hatte, entboten. Aber in nicht wenigen Fällen blieben die Juraten und in einigen auch die Pfarrer "freventlich" aus, zum Teil, weil es ihnen von ihren adligen Patronen verboten war zu erscheinen. Dann sehlten die Register über Besitz, Inventar und Einkünfte der Kirchen. Die Klagen sind kaum weniger als 1534. Vielfach ist den Pfarren Acker genommen, haben die Junker Bikarienstiftungen ihrer Vorfahren wieder eingezogen, die dazu gehörigen Kelche an sich genommen, und die Pfarrer find ihnen gegenüber wehrlos; "fie furchten die Junter". Um bosesten sieht es wieder in der Klüger Gegend und um Neubrandenburg aus. Erschreckend ist auch die allgemeine Verwilderung, die sich in den zahlreichen Kircheneinbrüchen äußert, denen die heiligen Geräte wie das Kirchengeld zum Opfer gefallen find. Zum erstenmal werden jetzt auch die Pfarren adligen Patronats zur Visitation herangezogen. Das Bild, das sich hier entrollt, ist doch recht verschieden, auf einer ganzen Reihe von ihnen gibt es keine Klagen, die Patrone haben ihre eigenen Bfarren offenbar treulich in ihrem Recht geschützt; um so schwerer find die Schädigungen auf anderen, wo sie die Gelegenheit, sich zu bereichern, ausgenutt haben. Die Inhaber dieser Pfarren sind bis auf ganz wenige evangelisch, und nur auf einer einzigen, der zu Göhren, wo die von Blankenburg das Patronat haben, klagt der Pfarrer, daß er von ihnen gehindert werde, seine Wirtschafterin zu heiraten und evangelisch zu werden. Im ganzen sind von 204 visitierten Dorfpfarrern noch 63, also

Im ganzen sind von 204 visitierten Dorfpfarrern noch 63, also sast ein Drittel, papistisch gesinnt. Sie gruppieren sich gewissermaßen nesterweise besonders um die Domstifte und Klöster. So sizen um Schwerin in Groß-Trebbow, Stück, Pampow und Hohen Viecheln noch Papisten, um Güstrow in den Patronatspfarren des Doms

Lüssow, Sukow, Badendiek, Klaber sowie den Nachbarpfarren von Kirch-Rosin, Reinshagen, Warnkenhagen und Wokern. Um Doberan sind es die Klosterpfarren Rethwisch, Parkentin, Stäbelow und Steffenshagen — lekteres hat überhaupt keinen Pfarrer mehr, da der bisherige die Pfarre verlaffen hat, weil ihm die Bauern sein Haus zusammenfallen lassen. Das Kloster war offenbar nicht mehr imstande, seine Bauern zu ihrer Pflicht anzuhalten. An die Kloster= pfarren schließen sich die benachbarten von Lambrechtshagen, wo das Kloster Marienehe das Patronat besaß, sowie Lichtenhagen und Biestow. Eine weitere papistische Gruppe bilden die Malchower Rlosterpfarren Malchow, Nossentin, Jabel, Grüssow und das be-nachbarte Satow. Eine letzte findet sich endlich um Plau; hier sind Quekin, Ruppentin, Gnepsdorf, Ganzlin und Vietlübbe noch papistisch. Dagegen sind alle Batronatskirchen des Klosters Rehna, von dessen acht Nonnen, — so gering ist hier schon ihre Zahl ge= worden —, fünf evangelisch sind, auch mit evangelischen Pfarrern besett, nämlich Bietlübbe, Grambow und Lübsee. Auch in Zarrentin ist der Konvent und sein Prediger evangelisch; ebenso ist es in Ivenack, wo jedoch von den Patronatspfarren des Klosters Fahren= holz und Grischow noch papistische und erst Rastorf einen evangeli= schen Pfarrer hat. In Eldena ist der Beichtiger der Jungfrauen noch ein Papist, aber bereit, sich zu bessern, und das gilt nun auch mit ganz geringen Ausnahmen von den übrigen papistischen Pfarrern. Auf mehr oder minder gütliches Zureden erklären sie sich willig zu heiraten und sich nach der ihnen übergebenen Kirchenordnung zu halten. Mit den wenigen Unverbesserlichen scheint man Geduld gehabt zu haben, zumal sie meist alte Männer waren; abgesetzt wurde, wie es scheint, nur einer, der Pfarrer von Bernitt, der sich auch sonst als unwürdig erwiesen hatte.

Zwei Drittel der visitierten Pfarrer geben sich evangelisch und haben meist ihre Köchin geehelicht. Etwa die Hälfte von ihnen kann als "fromm und gelehrt" bezeichnet werden; die übrigen genügen auch den bescheidenen Ansprüchen, die man an sie stellte, kaum und mancher sehr wenig. Die Vorbildung war noch schwach; in der Mehr= zahl waren sie noch papistische Pfarrer gewesen und besaßen nur deren geringe Bildung. Auch die übrigen konnten wohl nur in den weniasten Fällen Universitätsbildung aufweisen, waren doch wie die Landesuniversität auch alle übrigen Universitäten, mit Ausnahme von Wittenberg, verödet. Und dieses konnte längst nicht den Bedarf decken. Die studierten Prediger, — die Magister —, kamen zunächst in die größeren und dann erst in die kleineren Städte. Das Land mußte sich noch auf längere Zeit mit geringerer Ausbildung seiner Pfarrer behelfen. So ist 3. B. der Pfarrer in Warsow ein Barchentmacher aus Schwaben, der in Berlin ein armer Leineweber. In Grabow meldet sich ein Schuster, der Prediger werden will; in Sternberg wird der Küster als zum Prädikanten tüchtig bezeichnet. Wie un= zulänglich die Bildung noch war, darauf wirft die eine Tatsache ein grelles Licht, daß sogar bei einem Stadtpfarrer, dem von Woldegt, festgestellt wurde, daß er die Bredigt aus einem Buche lese und dabei

faum lesen könne. Bei wie manchem Dorspfarrer wird es nicht anders gewesen sein. Auch ihr Leben läßt bisweilen zu wünschen übrig. Immerhin ist es eine seltene Ausnahme, wenn es von dem evangelischen Pfarrer zu Klüß heißt, er sei ein Hurer, Trinker und Streitmacher. Das "freie Pfaffenleben" ist eben noch nicht überall überswunden. Dazu kommt die oft sehr geringe Besoldung. In Cramon z. B. klagt der Pfarrer, er sei so arm, daß er selbst ackern müsse und keine Bücher kaufen könne. Eine ganze Keihe von Pfarren wird als dringend ausbessseringsbedürstig bezeichnet. Meist wird in solchen Fällen durch eine neue Auslage von Kornlieserungen auf die Husen der Eingepfarrten, — es sind meist ½—1 Scheffel —, geholsen.

über den Erfolg oder Mißerfolg dieser ersten großen Visitation unterrichtet am besten das Brotofoll der nächsten Visitation im Stifts= lande Bühom, wo der Eifer des jungen Herzogs Magnus schon 1544 wieder eine solche veranstaltete. Es ist die erste, welche nicht mehr die Dorfpfarrer in die Städte beschied, sondern selbst auf die Dörfer ging. Zum erstenmal finden wir daher hier nicht nur eine Charatte= rifierung der Pfarrer, sondern auch der Gemeinden. Ganz erheblich verringert haben sich die Klagen über das Ausbleiben von Kenten und Leistungen. Doch wird auch hier noch über den Adel geflagt, der sich zum Teil tropig der Visitation widersett. Grell tritt die Unzulänglichkeit des Pfarrerstandes an das Licht; von den acht visitierten Dorfpfarrern erhält der von Zernin ein gutes Zeugnis, aber seine Frau und Kinder sind papistisch und meiden die Kirche; der von Warin hat sich mit Studieren gebessert und ist auch fleißig bei den Kindern, und der von Neukirchen wird zwar als geschickt bezeichnet, aber an ihm gerügt, daß er sich auf die Bredigt nicht vorbereite. Mit den übrigen fünf aber ift nicht viel Staat zu machen: Zwar der von Bernitt, welcher die Kirche einfach zuschloß, wenn ihm die Bauern nicht zahlten, und im Berdacht stand, selbst die Kirche bestohlen zu haben, ist abgesetzt, aber sein Nachfolger, der 1542 als "ziemlich gesehrt" bezeichnet worden war, wird jetzt getadelt, er studiere nicht und predige ein "konfuses Chaos"; der zu Baumgarten ist gar "ein arm elendes Schaf"; er liest die Predigt aus der Postille, hat sich jedoch im Lesen gebessert. Sein Nachbar in Boitin kann nicht einmal das: "er liest aus dem Buch und kommt nicht weiter". In dem zu Moisall "ist weder Lehr noch Geistes viel"; seine Predigt ist "eine vana garrulitas", und von dem zu Qualit heißt es: "wenn er so gelehrt wäre, als er dumm und dreift ist, dann wäre seinesgleichen im Stift nicht." Außerdem schlägt er sich mit dem Küster. Es ist ein hartes Urteil, das der protofollführende städtische Herr Magister über seine armen Brüder auf dem Lande führt; er würde gerne mehr als einen von ihnen absehen, aber er weiß keinen Ersak. Und doch steht es trot aller Mangelhaftigkeit der Pfarrer in den Gemeinden nicht so schlecht, wie man erwarten sollte. Zwar die 1542 für die Sonntagnachmittage angeordneten Katechismusstunden ha= ben die meisten wegen schlechten Besuches wieder aufgegeben, aber die Gottesdienste sind gut besucht, und das Singen der Gemeinden wird durchweg gelobt, auch ihr Lebenswandel ist im ganzen erfreulich.

Mit dem lutherischen Liede hat sich der evangelische Glaube in die Herzen hineingesungen. Auch die Kinder können überall ihren Katechismus; nur in Qualit ist alles ungenügend. Bon Kesten der alten Papisterei ist in den einzelnen Gemeinden kaum die Kede, nur allegemein wird vor Wallfahrten nach Sternberg oder zum Heiligen Kreuz gewarnt und bessere Aussicht auf Abgötterei, Zauberei und Wahrsagen gesordert. Zuletzt wird auch Stadt und Kapitel Bühow visitiert; die Stadt ist mit zwei guten Predigern versehen, aber es wird über Hurerei in ihr geslagt und die eingepfarrten Dörfer wegen schlechten Kirchganges hart angelassen. An das Kapitel müssen die selben Mahnungen wie vorhin gerichtet werden, aber die alten Herren erklären, sie seien zum Heiraten zu alt.

Nach diesen Ergebnissen im Stiftslande Bühow wird man sich die im ganzen Lande vorzustellen haben. Fehlte auch noch viel daran, daß ein den neuen und höheren Unforderungen genügender Pfarrerstand herangebildet war, so war doch das firchliche Leben in den Gemeinden nicht schlecht, die Kinder konnten den Katechismus, und in den Gottesdiensten erklangen die neuen Lieder, von der des Lesens unkundigen Gemeinde auswendig gewußt. Die Ordnung hatte begonnen zurückzusehren, und die Bereitwilligkeit zu den kirchlichen Leistungen hatte sich erheblich gebessert.

Zugleich mit der Kirchenordnung hatte Riebling für den vor= geschriebenen Katechismusunterricht die bereits der Nürnberger Ordnung angehängten und mit ihr schon 1534 in Magdeburg nieder= deutsch erschienenen Katechismuspredigten Osianders und Sleupners bei Dieg (1540) unter dem Titel "Catechismus, edder Kynder Lere" neu drucken laffen. Für den Gottesdienst, Taufe und Krankenkommunion vollendete er jett die bereits 1540 begonnene Agende. Sie enthält reicheres Material als die Kirchenordnung, zu dem auch die Slütersche Megordnung, besonders aber die braunschweigische und die pommersche Kirchenordnung herangezogen ist, und beseitigt die in der Kirchenordnung noch beibehaltene Elevation. Sie gibt ver= einfachte Formen für die Dorffirchen und ordnet die sonntägliche Ratechismuslehre an.10) Sie erschien, ebenfalls bei Dieg, 1545 als "Ordeninge der Misse etc.".20) Daneben erschien 1547 in Barchim auf fürstliche Anordnung eine Neuausgabe des Slüterschen Gesangbuches, welche noch die Slüterschen Gottesdienstordnungen wieder bringt, die sich also immer noch neben den neuen gehalten haben müssen.

Daneben scheint Riebling regelmäßig Predigerspnoden für größere Distrikte abgehalten zu haben, so am 13. Juni 1543 oder 1544 in Neubrandenburg, wobei sofort die nächste auf die Osterzeit des folgenden Jahres angesetzt ward, ebenso 1546 in Gnoien. Auf diesen Synsoden wurde nach seierlichem Eröffnungsgottesdienst über einzelne Lehrpunkte, über die Innehaltung der Gottesdienstordnung, Leben,

 ¹⁹⁾ Gaethgens, Die Gottesbienstordnungen ber alten medl. Kirchenordnungen, S. 19 ff.
 (handschriftlich).
 ²⁰⁾ Schnell, MIbb. 63, 221 ff. i. P. Althaus, Forschg. 3. ev. Gebetsliteratur, S. 207 f.

Lehre und Unterhalt der Prediger verhandelt. Schon taucht die Frage der Bersorgung ihrer Witwen auf. Geklagt wird darüber, daß im Stargardischen manche Prediger ihre Pfarren verlassen, daß diese dann vom Nachbar für ein Entgelt mitübernommen werden, auf den so nicht wiederbesetzen Pfarren aber die Wedem verfällt, Acker und Einkünfte an die Patrone und Bauern verlorengehen. Ernstlich wird gesordert, daß kein Prediger ohne Wissen des Superintendenten auf einer Pfarre zugelassen werde. Die Pfarrer werden ermahnt, fleißig zu studieren, keinen Gößendienst in ihrer Kirche zu dulden und schließlich, daß nach Beendigung der Synode "sich nemand der Predifer hier in der Stadt in Beerhusen edder mit Drunkenheit finden late, wo vor dusser Tidt geschehen".

Die neue landeskirchliche Ordnung beginnt sich auszuwirken. Un die Stelle der vollständig verschwundenen bischöflichen Gewalt ist die landesherrliche getreten, an Stelle der Bistumsgrenzen Rate= burg, Schwerin, Kammin, Havelberg und Brandenburg die Landes= grenzen. Sogar das bischöflich schwerinsche Stiftsland Bühow ift, obgleich von alters reichsunmittelbar, einfach in die neue Ordnung einbezogen. Nur in den Herzog Albrecht unterstehenden Umtern Fürstenberg, Strelitz, Lübz, Neuftadt, Wittenburg, Gadebusch, Crivit, Neubukow, Ribnit und Neukalen wird die alte Religion noch mit Gewalt äußerlich aufrechterhalten. Aber selbst in Gadebusch konnte der eigentliche Pfarrer, der katholische Fanatiker Joachim von Jege, Herzogs Albrechts Kanzler, die evangelische Predigt nicht mehr hindern, wenn er auch die lutherische Abendmahlsfeier vereitelte, indem er selbst die Hostien vom Altar riß. Die Bürger liefen, wie er schalt, nach Vietlübbe und Salik zu den lutherischen Buben, um dort das Sakrament zu empfangen, — und eben dieser seinem eigenen Patronat unterstehende Pfarrer von Salig ist bereits auch ein "lutherischer Bube".21) So mag es bereits in vielen Dorfpfarren des Albrechtsteiles gewesen sein. Außerhalb der Landestirche steht felbstverständlich auch das reichsunmittelbare Stiftsland Rageburg, über das noch der "Teufel" Georg von Blumenthal regiert.

Diese neue Kirche hat ihre Kirchenordnung, ihre Ugende und ihren Katechismus. Sie hat auch, wiewohl nicht offiziell, in der zweiten vermehrten Ausgabe des Slüterschen Gesangbuches von 1531 ihr niederdeutsches Gesangbuch, das in zahlreichen Nachdrucken für das gesamte Sprachgebiet maßgebend wurde. Sie hat ihre Gemeinden, ihre Pfarrer, ihren Landessuperintendenten, ihre Predigersinnoden und Kirchenvisitationen. Kurz, die evangelische Landessirche Mecklenburgs ist da.

²¹) MIBb. 26, 22 ff.

Der Kampf um das Evangelium

Während die junge Landesfirche sich allmählich konsolidierte und die letzten Folgerungen zog, — 1543 vermählte sich Herzog Magnus, der Elektus von Schwerin, mit der dänischen Prinzessin Elisabeth —, begann sich im Reich die bisher den Protestanten günstige Lage, unter der sie von Jahr zu Jahr Fortschritte gemacht hatten und nahe daran waren, das übergewicht zu erhalten, zu ihren Ungunsten zu wenden.

Hatten dem Kaiser bis dahin seine auswärtigen Verwickelungen mit Frankreich und den Türken die Hände gebunden und ihn genötigt, den Protestanten Zugeständnisse zu machen, so hatte ihm nun der günstige Frieden zu Erespy mit Franz I. von Frankreich (1544) die Hände frei gemacht. Jeht gedachte er den Keligionswirren ein Ende zu machen und sie in seinem Sinne zu ordnen. Er schloß mit den Fürken Westenställstand und sieh norsauten daß er das sons den Türken Waffenstillstand und ließ verlauten, daß er das lang geforderte Konzil selbst in die Hand nehmen werde. Darauf berief der Papst dasselbe eiligst nach Trient (1545). Als es aber dem Raiser nicht gelang, die Protestanten zur Unterwerfung unter die Beschlüffe desselben zu bewegen, stand es bei ihm fest, sie mit Gewalt dazu zu zwingen. Mit aller Umsicht traf er seine Vorbereitungen und Rüstun= gen. Es war ein Meisterstück, daß es ihm gelang, zwei evangelische Fürsten, den durch die Gefangennahme seines Schwiegervaters Hein= rich von Braunschweig verärgerten Markgrafen Johann von Küstrin und den mit seinem Vetter Johann Friedrich von Kursachsen ver-feindeten Herzog Morit von Sachsen, zu sich herüberzuziehen. Luther, der vielleicht das Schlimmste hätte verhüten können, war tot (18. Februar 1546). So hatte der Kaiser freies Spiel. Endlich begannen auch die schmalkaldischen Fürsten, allzulange ahnungslos vertrauend, zu rüften, nachdem ihnen die Augen über die Absichten des Kaisers aufgegangen waren. Trozdem gelang es ihnen, ihm zuvorzukommen und in dem oberländischen Feldzug des Jahres 1546 einige Erfolge zu erringen, die ihnen freilich im Herbst völlig wieder verlorensgingen. Süddeutschland war in der Hand des Kaisers. Freilich schien ihnen das Glück noch einmal zu lächeln, als es dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Unfang des nächsten Jahres gelang, den ver-räterischen Better, der in sein Land eingefallen war, zu verjagen und sogar das seine zu besetzen. Vor dem herannahenden Raiser mußte er sich jedoch zurückziehen, und bei Mühlberg am 24. April 1547 verlor er den Sieg und die Freiheit. Auch Philipp von Hessen, der tatkräftigste und weitestblickende der schmalkaldischen Fürsten, mußte sich ergeben und geriet in jahrelange Haft. Die Macht der Evangeli= schen war völlig gebrochen, der Kaiser der herr der Lage.

Herzog Heinrich von Mecklenburg hatte sich, als nicht zum Schmalkaldischen Bunde gehörig, seiner vorsichtig abwartenden Politik entsprechend, von allen diesen Vorgängen ferngehalten. Um so

mehr erregten und beschäftigten sie seinen katholisch-kaiserlich gesinnten Bruder Albrecht. Er hatte noch 1546 den Reichstag in Regensburg besucht, auf welchem den Verbündeten der Arieg erklärt worden war. Seine beiden Söhne, Johann Albrecht und Georg, ließ er mit 20 Reitern unter ihrem Oheim Johann von Küstrin zum Kaiser stoßen und am Feldzuge teilnehmen. Selbst teilzunehmen war er nicht mehr imstande; sein an Enttäuschungen reiches Leben ging zu Ende; nicht ohne eine letzte Genugtuung: Auf dem Sterbebette erhielt er die Nachricht von dem Zusammenbruch der Evangelischen. Reimar Kock erzählt, daß er (5. Januar 1547) mit den Worten gestorben sei: "Daß er den evangelischen Bund zerrissen habe, darauf

wolle er fröhlich sterben."1) Seinen ältesten Sohn, Johann Albrecht,2) traf die Nachricht mit dem letzten Wunsche des Sterbenden, er möge dem alten Glauben treu bleiben, im Feldlager bei Roth (Franken). Er eilte sofort in die Heimat, um die Regierung des väterlichen Unteils anzutreten, kehrte aber, nachdem er die Räte Drachstedt und Karlewitz zu Statthaltern ernannt hatte, ins Lager zurück und nahm an der Seite des Kaisers an seinem vernichtenden Siege über die Evangelischen bei Mühlberg teil, sicherlich mit zerrissenem Gemüt. In seinem Herzen war der junge Fürst evangelischer überzeugung. Am furbrandenburgischen Hofe erzogen, hatte er mit deffen übertritt zur evangelischen Sache diese kennengelernt und war von ihr gewonnen worden. Auf der Seite des Kaisers hielt ihn nur die väterliche Politik. Lom Schlacht= felde weg begab er sich nach Hause, und seine ersten Handlungen als Landesherr ließen über seine Stellung keinen Zweifel: er umgab sich mit Männern ausgesprochen evangelischer Gesinnung. Der alte Landrat Dietrich von Malgan auf Grubenhagen, der mit Luther selbst in Verbindung gestanden hatte, wurde sein Vertrauter, und dieser führte ihm den aus Wittenberg vertriebenen Professor der Rechte Johann von Lucka zu, der bei ihm Aufnahme gefunden hatte. Um 5. Oktober ernannte ihn der Herzog zu seinem Kanzler. Er ge= wann an ihm einen trefflichen und erfahrenen Berater von lauterem evangelischen Charafter. Neben diesen beiden Männern wurden Werner Hahn auf Basedow und Joachim von Malkan auf Burg Benzlin seine Berater. Letzterer, ein in allen Sätteln gewiegter Kriegsmann und Diplomat, hatte auf den Schlachtfeldern von Italien gegen Franz I. von Frankreich gesochten, später in dessen Diensten gestanden und hatte es dann im kaiserlichen Dienst zum Reichs= freiherrn auf der schlesischen Herrschaft Wartenberg gebracht. Nach dem Siege des Kaifers über die Evangelischen war er zu diesen übergetreten. Er hatte infolgedessen die Herrschaft Wartenberg verloren und die Feindschaft des Kaisers auf sich gezogen.3) Endlich wurde noch in demselben Jahre ein Mann von rücksichtslos evangelischer Entschlossenheit in die eben erledigte Güstrower Dompropstei berufen. Es war der bisherige Lüneburger Hofprediger Gerd Demeke. Er

3) Lisch, Joachim v. Malhan (MIbb. 20, 1—78).

¹⁾ MIbb. 22, 189 ff. 2) Aber ihn: Schirrmacher, Johann Albrecht.

war von Geburt Westfale, hatte einst in Rostock studiert und war dort von Slüter für das Evangelium gewonnen worden. In die Heimat zurückgekehrt, hatte er bereits in Soest, Lemgo und Minden unter heftigen Kämpsen die luthersche Lehre zum Siege geführt. Nun wurde er Dompropst von Güstrow und bald neben Riebling der zweite Superintendent des Landes.4)

War so die Gesinnung des ältesten der drei herzoglichen Brüder zweifellos, — der zweite, Ulrich, am bayrischen Hofe erzogen, hatte in Ingolftadt studiert und war noch gut katholisch —, so glaubten sie doch der Lage der Dinge Rechnung tragen zu müssen, um von dem fiegreichen Kaiser die Belehnung zu erhalten, zu der sie sich nach Augs= burg begaben. Als sie von dort in die Heimat zurückgefehrt in Krakow die Erbhuldigung entgegennahmen, trug ihnen im Namen der Stände ihr Sprecher Dietrich von Malgan die Bitte vor, "das reine Wort Gottes im Lande verfündigen zu lassen und die Untertanen bei der wahren Religion zu schützen". Die freigewordenen Kirchengüter, bat er, möchten für Kirche und Schulen verwendet werden. Es wurde ihnen zugesagt. Dennoch sahen sich die beiden jungen Fürsten ge= nötigt, nach Augsburg zurückgekehrt, den Abschied dieses verhängnisvollen Reichstages zu unterschreiben, auf dem unter dem Drucke des allmächtigen Kaisers das sog. Interim zustande gekommen war, welches den Evangelischen fast nur den Laienkelch und die Priesterehe zugestand, dafür aber die Wiederaufrichtung der Hier= archie, der sieben Sakramente, der Messe und der Heiligenverehrung auferlegte. Vom Kaiser zu einer persönlichen Erklärung über das Interim aufgefordert, wich freilich Johann Albrecht aus: er könne nicht "mit einem Male alles ausrichten", und der in Mecklenburg zurückgebliebene alte Herzog Heinrich gab zur Ant= wort, über eine so wichtige, der Seelen Seligkeit belangende Un= gelegenheit müsse er erst die Stände befragen, was bei der zur Zeit im Lande wütenden Best nicht möglich sei. Beide Herzoge waren nicht gesonnen, sich dem Interim zu fügen. Sie suchten Zeit zu gewinnen.

Der Sturm, der durch das ganze evangelische Deutschland gegen das Interim ging, wurde zwar in Süddeutschland bald durch kaiserliche Gewalt gestillt; an 400 evangelische Prädikanten wurden von Amt und Brot vertrieben und mußten als exules Christi mit Weib und Kind obdachsuchend von Land zu Land ziehen. Mancher von ihnen hat Aufnahme in Mecklenburg gefunden; unter ihnen der nachmalige Feldprediger Johann Albrechts, Kothmann. Stärker war der Widerstand in Norddeutschland; nicht nur, daß überall die Predigerspnoden leidenschaftlich protestierten und eine Flut von Flugschriften wider das Interim sich über das Land ergoß, allen voran trotte die seste Stadt Magdeburg, als unseres Herrgotts Kanzlei den Bertriebenen eine Zuflucht bietend, von der aus sie den Kampf um das reine Wort weitersühren konnten. Braunschweig-Lüneburg, die Hanseltädte Hamburg, Lübeck und Lüneburg protestierten gleichsalls.

⁴⁾ E. Anobt, G. De. (1898); E. Arafft, Der westfal. Reformator G. De. (Zeitschr. bes Berg. Geich.-Bereins XXX, 267 ff.).

Auch in Mecklenburg wurden Flugblätter und Schmähgedichte versbreitet. In einem derselben heißt es:

"Herzig Morit, so heiß ich; ich hab gehandelt untruwelich; zu einem Verräter wurd ich, alle Ehr und Treue vergaß ich. Gegen das Interim stund ich, bi Gotts Wort to bliwen schwor ich. Als ein Mamelucke log ich, itund das Interim annehme ich. Evangelion, Gott bewahr dich."5)

In Rostock gab es leidenschaftliche Proteste von den Kanzeln. Schon nach der Schlacht von Mühlberg hatte der Rat eine Verordnung erslassen müssen, welche den Predigern zwar gestattete, "Sünden zu strasen", aber verbot, dabei den Kaiser, die Kurs und anderen Fürsten persönlich anzugreisen, wie in letzter Zeit geschehen sei.") Jetzt wurde der Prosessen Smedenstedt, welcher als erster evangelischer Theologe seit 1542 an der Universität wirste und zugleich Pastor an St. Nikolai war, seines Amtes enthoben und ausgewiesen, weil er in Gegenwart sächsischer Gesandter sich nicht hatte enthalten können, den Verräter Moritz gebührend zu kennzeichnen. Er sand jedoch eine Zussucht in dem allezeit steisnackigeren Wismar, wo er 1554 als zweiter Prediger

an St. Marien gestorben ift.

Die mecklenburgischen Herzoge hatten die vom Kaiser über das Interim geforderte Erklärung so lange wie möglich hinauszuschieben gesucht. Als weiteres Zögern dem Drängen des Kaisers gegenüber unmöglich wurde, riefen sie die Stände des Landes zu einem Landtage an die alte Malstätte, die Sagsdorfer Warnowbrücke bei Stern= berg, auf den 19. Juni 1549 zusammen. Sie erschienen in ungewöhn= licher Zahl, Prälaten, Ritterschaft und Städte, unter ersteren Herzog Magnus als Administrator von Schwerin, der evangelische Landes= superintendent Riebling und der neue evangelische Dompropst von Güstrow, Gerd Demeke. Auch die Universität Rostock war geladen worden. In Gegenwart der beiden regierenden Herzoge, des alten Fredemakers Heinrich und des jungen Johann Albrecht, trug der Kanzler des letzteren, Johann von Lucka, den Ständen die Sachlage und die Meinung der Herzoge vor. Eindringlich mahnte er zur Verwerfung des "gottesläfterlichen Buches von Augsburg", des Interims, und zur Treue gegen das Evangelium, koste es, was es wolle. Ein= mütig antwortete man den Fürsten, man sei entschlossen, mit ihnen bei der reinen evangelischen und apostolischen Lehre zu bleiben und bitte, dabei von ihnen beschügt zu werden; man sei erbietig, dafür Leib, Gut und Blut einzusetzen, — nur drei Prälaten, mahrscheinlich die Libte von Doberan und Dargun und der Prior von Marienehe, widersprachen. Dementsprechend ward an den Kaiser eine zwar

⁵⁾ Archiv Schwerin. 6) Sehling a. a. O. V, 273.

ehrerbietige aber klar ablehnende Antwort vereinbart und ihr eine am nächsten Tage verfaßte mecklenburgische Konfession beige= fügt, welche sich eng an das vor kurzem in gleicher Lage von den braunschweig-lüneburgischen Ständen dem Kaiser überreichte Bekenntnis anschloß, von dem der Kanzler eine Abschrift auf den Land= tag mitgebracht hatte. In ihr wird zunächst betont, daß man nichts Neues aufbringen wolle, sondern bei den alten Symbolen des heiligen driftlichen Glaubens, dem Apostolikum, Nizänum und Athanafianum bleiben. Sodann wird in turzen Artikeln gehandelt von der "einen heiligen driftlichen apostolischen Kirche", die man bekenne, und in der man bleiben wolle, von dem Gesetz, von der Wiederbringung durch Chriftus, von der Rechtfertigung durch den Glauben, von den guten Werken, den Sakramenten, dem Predigtamt, von Chriftus als dem alleinigen Mittler, der mit Gott allein anzurufen ist, während die "lieben Heiligen" nur als Vorbilder zu gelten haben. Ihr Ge= dächtnis und ihre Feste würden in den medlenburgischen Kirchen ehrlich gehalten. Es folgt noch ein Artikel über die Zeremonien, in dem die mecklenburgische Gottesdienst-, Metten- und Besperordnung furz mitgeteilt wird und bemerkt, daß der Priester bei der Messe Rasel, Mehgewand und priesterlich Ornat trage. Endlich wird die Bereitwilligkeit, obrigkeitlichen Fasten=, Feiern=, Speis= und Trank= ordnungen sich zu fügen, erklärt, jedoch "ohne Bestrickung des Ge= wissens". So bitten die Fürsten zum Schlusse "ganz demutlich", daß der Raiser sie "bei furgemelten unsern waren driftlichen Glauben Lehre und Ceremonien alleranädigst bleiben und unser zum Thail grave Haupt und ander unser Untertan gemeiner Landstand geist= liches und weltliches Stands mit andern Offlagen nicht beschweren, auch den hailigen Geift in unser und unserer gemeinen Landschaft Gewissen nicht betrüben lassen" wolle.")

Es war eine bescheidene aber würdige Antwort auf das kaiserliche Ansinnen, und es war eine Tat, daß das kleine Land, dessen Fürsten sich bisher so vorsichtig zurückgehalten hatten, nunmehr, wo der Kaiser mächtiger war als je und ihre eigenen Glaubensgenossen am Boden lagen, der übermacht Widerstand zu bieten wagte — um des Gewissens willen. Und es war in erster Linie eine Tat des jungen Fürsten Johann Albrecht, dessen frische Kraft und jugendliches Feuer den 70jährigen Oheim mit sich gezogen hatte. Er ist es, der von jetzt ab tatkräftig und weitblickend an die Spike des Landes und der Landes=

firche tritt, um sie durch die Wirren der Zeit zu steuern.

Die Lage war in der Tat verwirrt und drohend zugleich. Gegen das letzte Bollwerf des Protestantismus, das trotige Magdeburg, setzte sich die Reichserekution in Bewegung; Herzog Mority von Sachsen, der Verräter, war mit ihr beauftragt; Lazarus Schwendi, der kaiserliche Bevollmächtigte, ließ sich hören, daß er den Auftrag habe, nach Magdeburgs Demütigung die Truppen nach Mecklenburg zu führen. In diesem Augenblick starb Herzog Magnus, der Administrator von Schwerin (28. Januar 1550); das Vistum war neu

⁷⁾ Schnell, Das Bekenntnis bes Herzogtums Medlenburg (1889).

zu besetzen. Sofort brach im herzoglichen Hause Bruderzwift um das= selbe aus; beide jüngeren Brüder Johann Albrechts, Ulrich und Georg, beanspruchten es für sich. Als Johann Albrecht die Wahl des ersteren begünstigte, suchte sich der Jüngere, seiner gewalttätigen Natur entsprechend, mit Waffenmacht in den Besitz des Stiftes zu seken. Er besetzte das Kloster Rühn und schickte sich an, Bukow zu belagern. Das Domkapitel flüchtete nach Wismar und wählte dort am 26. März den älteren Ulrich zum Bischof, der denn auch sofort am nächsten Tage, katholisch gefinnt, wie er von seiner banerischen Erziehung her damals noch war, in der dortigen Dominikanerkirche die niederen Weihen durch den aus Schweden vertriebenen Bischof von Stara erhielt, worauf ihm das Kapitel die Schlüffel der beiden Stiftsfesten Bükow und Warin überantwortete. Als nun Johann Albrecht und Ulrich auch rüfteten, um Georg aus dem Stift zu ver= treiben, ließ dieser sich zum Abzug und zu dem Versprechen, seine Ansprüche nur auf dem Rechtswege geltend zu machen, bewegen. Grollend lagerte er mit seinen Truppen bei Wittenburg. Am 20. Mai unterschrieb nun Ulrich die Wahlkapitulation, in der er dem Kapitel die Erhaltung bei seinen Privilegien und bei dem fatholischen Ritus zusicherte und versprach, die bischöflichen Pflichten selbst oder durch einen Suffragan zu verrichten und innerhalb der gesetlichen Frift die papstliche Bestätigung zu erwirken. Zu diesem Zwecke murde ein Abgesandter nach Rom geschickt, der freisich nichts ausrichtete, da dort das Gerücht ging, Ulrich sei lutherisch.

Mitten hinein in diese häuslichen Wirren fiel die Hochzeit des Herzogs Albrecht von Breußen, zu der sich Johann Albrecht auf Drängen seines Oheims Johann von Küstrin nach Königsberg begab (26. Februar 1550), und hier nun trat die allgemeine Lage und ihre drohende Gefahr in den Vordergrund. Die drei Fürsten ratschlagten miteinander und schloffen einen Bund zur Verteidigung gegen den Raiser, falls er sie mit Gewalt zur Annahme des Interims zwingen wolle. Damit war Johann Albrecht wieder in den Strudel der großen Politik hineingezogen; mit glühendem Eifer nahm er sich der Aufgaben an, die ihm hier zuwuchsen. Vor allem galt es, gegen die kaiserliche Übermacht weitere Bundesgenossen zu gewinnen. Mit Hilfe des alten und getreuen Dietrich von Malkan gelang es ihm zwar, den Oheim, den alten Herzog Heinrich von Mecklenburg, für das Bündnis zu gewinnen, aber die Seeftädte waren nicht aus ihrer Unentschlossenheit herauszubringen. Auch mit Frankreich knüpfte er Berhandlungen um Unterstützung an. Nach Dänemark begab er sich selbst im Februar 1551, um den König zum Anschluß zu gewinnen. Auch hier erfolglos; und die Verhandlungen mit Frankreich kamen nicht vorwärts; jedenfalls gingen sie viel zu langsam für die Ungeduld

des jungen Fürsten.

Inzwischen war nicht nur die Exekution gegen Magdeburg in Gang gekommen und damit Gefahr im Verzuge, sondern auch der eigene, unberechenbare Bruder, Herzog Georg, hatte von neuem Not gemacht. Von Braunschweig her, wohin er zur Unterstützung Herzog Heinrichs gegen seine Stadt gezogen war, brach er plöklich in Meck-

lenburg ein, besetzte und plünderte das feste Haus Dömitz und drohte, er merde die geheimen Machenschaften seines Bruders dem Kaiser verraten. Ebenso plöglich jagte er einem ganz anderen Bunschbilde nach, das sich seiner bemächtigt hatte. Er fiel in das Stift Magde= burg ein und besetzte einige seiner Schlösser in der Hoffnung, sich hier eine Herrschaft gründen zu können. Und nun vereinigte er sich mit dem Exefutor gegen Magdeburg, dem Kurfürsten Morik, und trat in seinen Dienst gegen die Stadt. Johann Albrecht und Heinrich aber warben um Hilfe für diese bei Hamburg und Lüneburg. Sie rüfteten selbst zu ihrem Entsatz und sammelten ihre Truppen bei Rotenburg. Ein Kampf mit Morik schien unmittelbar bevorzustehen. Da knüpfte dieser Berhandlungen an und ließ verlauten, daß er kein Feind sondern Freund der evangelischen Sache sei. Erbittert gegen den Kaiser wegen der Gefangenhaltung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen, hatte dieser verschlagene und undurchsichtige Bolitiker schon seit Monaten heimlich mit Frankreich um Hilfe gegen den Kaiser verhandelt und mit den jungen Herren von heffen bereits abgeschlossen. Nun wandte er sich, indem er zugleich die Verbündeten wissen ließ, er sei ihr Freund, gegen die bei Rotenburg lagernden mecklenburgischen Truppen, zwang sie zur Kapitulation und nahm fie in seinen Dienst. Jest tamen die Berhandlungen schneller in Gang. Im Februar 1551 trafen sich Moritz und Johann von Küstrin in Dresden. Im Mai verhandelten beide in Torgau mit dem Landgrafen Wilhelm von Heffen und Johann Albrecht, der mit der Bollmacht seines Oheims Heinrich auch für ihn abzuschließen gekommen war. Bisher hatte es sich nur um ein Defensivbündnis gehandelt, um das man sich bemühte; aber Frankreich drängte zur Offensive, und an dieser Forderung drohte noch einmal alles zu scheitern. Schließlich siegte bei den Verhandlungen in Lochau (25. September bis 3. Ot= tober), an denen auch Johann Albrecht teilnahm, der Gedanke der Offensive: Heffen, beide Sachsen und Mecklenburg verbündeten sich zum Angriff auf den Kaiser. Johann von Kustrin aber schied im Zorn; zum zweitenmal verließ er die Sache seiner Glaubensgenossen. Als es zum Kampf kam, zog er mit 400 Reitern dem Kaifer zu. Ber= gebens hatte Johann Albrecht sich bemüht, ihn wiederzugewinnen. Zwischen ihm und Morit gab es keine Verständigung mehr.

Nun entwickelten sich die Dinge schnell. Am 3. November gab auch Herzog Heinrich von Mecklenburg seine Zustimmung zur Offensive, am 9. November kapitulierte das vorher verständigte Magdeburg. Dadurch wurde Herzog Georg, der in die Gesangenschaft der Magdeburger geraten war,*) wieder frei. Am 15. Januar wurde in Chambord der Bertrag mit Frankreich abgeschlossen. Im Februar gingen Herzog Christoph, der vierte der herzoglichen Brüder, den Johann Albrecht schon im Dezember mit nach Dresden genommen hatte, und der junge Landgraf von Hessen als Geiseln nach Frankreich. Im März vereinigten sich die Heerhausen der Berbündeten bei Rotenburg an der Tauber. Am 4. April öffnete ihnen Augsburg die Tore, während

⁸⁾ Ein Lieb auf seine Gefangennahme. MIbb. 21, 165 ff.

die Franzosen Meg besetzten und im Often die Türken von neuem losbrachen. Um 13. April begannen die Verbündeten die Belagerung von Ulm, während Morig bereits am 7. April Füssen besetzt und dem in Innsbruck befindlichen Kaiser den Weg in die Niederlande verlegt hatte. In dieser Bedrängnis knüpfte König Ferdinand, der Bruder des Raisers, Unterhandlungen mit Morit an, und dieser ging, zum aröften Miffallen seiner Berbundeten, darauf ein. Johann Albrecht protestierte auf das entschiedenste gegen einen möglichen Waffen= ftillstand. So ging der Feldzug weiter. Am 18. Mai griffen die Ber= bündeten die sich bei Reutte sammelnden kaiserlichen Truppen an. zersprengten sie völlig und nahmen am nächsten Tage, wobei sich Herzog Georg von Mecklenburg hervortat, die Ehrenberger Klaufe. Der Weg nach Innsbruck lag offen. Bei Nacht und Nebel flüchtete der frankelnde Raiser ins Gebirge. Das Konzil von Trient stob auseinander. Am 23. Mai zog Morit mit den verbündeten Fürsten in Innsbruck ein. Johann Albrecht, der zu Verhandlungen mit den Städten in Augsburg zurückgeblieben mar, erreichte Innsbruck erft am 25. Mai, als Morit und Georg es bereits wieder verlassen hatten, um sich zu Friedensverhandlungen, zu denen König Ferdinand von seinem Bruder bevollmächtigt war, nach Passau zu begeben. Diese Berhandlungen aber liefen ganz gegen Johann Albrechts über= zeugungen. Vergebens forderte er von Moritz, daß er nur unter der Bedingung völliger Freiheit der Augsburger Religionsverwandten, ohne Konzil oder Kolloquium Frieden schließen dürfe, vergebens, daß dem Abkommen gemäß kein Vertrag ohne Zustimmung des Königs von Frankreich geschlossen werde, vergebens suchte er die alten mecklenburgischen Forderungen, Abtragung der dänischen Schuld seines Baters, Exemtion des Stifts Schwerin von Schatzungen, geltend zu machen. Auch Morit hatte einen beständigen Religionsfrieden ge= fordert, unabhängig von etwaigen Beschlüssen eines Nationalkonzils, war aber an der kategorischen Weigerung des Kaisers gescheitert. Die fortgehenden Rüftungen desselben, dessen Truppen sich bei Frankfurt am Main sammelten, zwangen die Berbundeten noch einmal, das Kriegsglück zu versuchen. Sie zogen vor Frankfurt, aber die feste Stadt widerstand ihnen. Am 20. Juli fiel hier Herzog Georg von Mecklenburg einer Geschütztugel zum Opfer, die ihm den rechten Schenkel fortriß. Vergeblich versuchte man am 25. und 26. Juli die Stadt zu stürmen. In dieser Lage sahen sich die Verbündeten nun schließlich doch genötigt, die vom Kaiser abgeänderten Bedingungen des Passauer Bertrages anzunehmen. Am 9. August 1552 unter= zeichneten Kurfürst Morit und die Landgrafen von Heffen den Bertrag. Johann Albrecht mußte es geschehen lassen. Er hat den Vertrag nicht unterzeichnet. Auch mit seinen Unsprüchen auf die von Herzog Georg eroberten Magdeburger Stiftsgüter erlitt er Schiffbruch. Erzbischof Friedrich vertrieb ihn aus denselben. Die dänische Schuld war vergessen. Nicht einmal an den Kriegsgeldern hat er seinen Unteil

⁹⁾ MI66. 20, 79 ff.

erhalten. Tief verstimmt und enttäuscht kehrte er in die Heimat zu=

rud. Auch Herzog Chriftoph kehrte jest aus Paris zurud.

So unbefriedigend nun auch dieser Ausgang des großen Unternehmens für Mecklenburg war, dennoch war ein Großes erreicht: der sast schon vernichtete Protestantismus war gerettet. Und wenn auch kein ständiger Friede erreicht war, sondern die Entscheidung einem künftigen Reichstage vorbehalten blieb, so führte doch die durch den kühnen Feldzug gegen den Kaiser hergestellte Lage schon nach wenigen Jahren zu dem von den Evangelischen erstrebten Ziel, dem 1555 in Augsburg geschlossenen Religionsstrieden, und Mecklenburg durste sich dessen bewußt sein, daß es zu seiner Erreichung nicht unswesentlich beigetragen hatte, und daß die dafür gebrachten Opfer nicht umsonst gebracht waren.

Teil II: Der Ausbau der Landeskirche

Rapitel 1

Die Kirchen= und Klosterordnung

Mit dem Tode Herzog Albrechts (1547) war auch in seinem Landesteil der Reformation der Weg geöffnet. Johann Albrecht war so wenig gesinnt, den letzten Wunsch seines Baters, daß er der alten Kirche treu bleiben möge, zu erfüllen, daß er schon im selben Jahre auf das Drängen der Gadebuscher Bürger ihren fanatisch katholischen Pfarrer, den ehemaligen Kanzler seines Baters, Joachim von Jeete, seines Amtes entsetze und ihm einen evangelischen Nachfolger gab.¹) Nur in den Amtern Lübz und Crivitz, welche das Leibgedinge seiner Mutter, der Herzogin Anna, ausmachten, hielt diese mit Zähigkeit die alte Kirche aufrecht und war Wünschen, hielt diese mit Zähigkeit die alte Kirche aufrecht und war Wünschen lassen. Dagegen traf er, sowie er nach dem Tode seines Oheims, des Herzogs Heinrich (6. Februar 1552), zur Alleinregierung gelangt war, — seine Brüder hatten ihm diese wenigstens für den Augenblick zugestanden —, Maßregeln zu völliger Durchsührung der Keformation in den übrigen Landesteilen.

Schon vor seinem Aufbruch zum Feldzug gegen den Kaiser gab er den Besehl zur Aushebung der Mönchs-Feldklöster.²) Als erste siel am 6. März 1552 die Zisterzienserabtei Dargun, und zwar ohne jeglichen Widerstand. Der Abt Johannes Baumann übernahm die Pfarre in dem zum Kloster gehörigen Dorfe Köcknitz und heiratete. Bei der Visitation von 1560 heißt es von ihm: er ist "im Examine nicht gar woll bestanden, allein daß er den Catechismum gewußt, aber sonst ein alt fromb Mann". Am folgenden Tage wurde Doberan, das ehrwürdigste der mecklenburgischen Mönchsklöster, aufgehoben. Es war schon lange in Verfall. Man hatte sich bereits zum Verfauf der reichen Kleinodien genötigt gesehen. Die Mönche hatten sich teils verlaufen, teils waren sie abgestorben. Es lebten im Kloster außer dem Abt Kikolaus Peperforn nur noch sünf Mönche, "alte, schwache, betagte Leute", die nicht mehr imstande waren, den weitausgedehnten Besitz der Abtei zu verwalten. Daher traten sie das Kloster mit allem Eigentum, auch den Lüneburger Sülzgütern, "ungezwungen und ungedrungen" an die Landesherren ab. Der Abt zog sich mit einer Pension in das Tochterkloster Doberans, Pelplin in Westpreußen, zurück, und auch die alten Brüder wurden abgefunden, das gesamte

1) MIbb. 26, 22 ff.

²⁾ Lisch, Zur Gesch. b. letzten Prälaten i. Medl. (MIbb. 38, 3—24).

Dienstpersonal, Handwerker und Knechte übernommen. Die Konventsgebäude wurden abgebrochen, um das Material für die fürst= lichen Bauten zu verwenden.

Größer waren die Schwierigkeiten in der Kartause Marienehe por Rostock. Hier leistete der Brior Markwart Behr erbitterten Widerstand: das Kloster mußte am 15. März sogar mit gewaffneter Hand eingenommen werden. Freilich, der Briefe des Klosters ward man auch so nicht Herr, der Prior hatte sie bereits in die holsteinsche Rartause Ahrensböt in Sicherheit gebracht und damit das Kapitalvermögen gerettet. Die Klaufur wurde 1559 abgebrochen und die Steine nach Güstrow zum Bau des herzoglichen Schlosses gefahren.

Als lettes der großen Feldklöster wurde am 27. März die Untoniterpräzeptorei Tempzin bei Brüel aufgehoben. Eigentlich war es schon 1550 geschehen, als Herzog Heinrich sie seinem Rate Krause zum Genießbrauch auf Lebenszeit verliehen hatte. Der lette Bräzeptor, Gregor Detlevi, blieb auch jett noch im Kloster wohnen; 1554 wurde ihm der Klosterhof Blankenberg überlassen, und als er später auch diesen räumen mußte, zog er mit einer Pension nach Rostock. "Myn Hus schall dot syn", schrieb er trauernd noch 1563 von dort an den Herzog.

Ebenso wurden die Johanniter-Priorei Eichsen und die Komturei Kraak aufgehoben. Erstere verlieh Johann Albrecht schon im Februar seinem Kanzler Johann von Lucka, die zweite später dem berüchtigten Unterhändler Ritter Friedrich Spedt, der auch in seinen Diensten gearbeitet hat.") Das Brämonstratenserstift Broda bei Neubrandenburg war schon 1551 durch die Stargarder Amtleute in Besitz genommen worden. 4) Endlich fiel auch eines der Jungfrauenklöster, Rehna, bereits 1552 der Auflösung anheim. Im Juli wurden die Priorin, Ratharing von Sperling, und die letten acht Nonnen mit einer Pension

abgefunden.5)

Während so die Säkularisation der Klöster ihren Fortgang nahm, erließ Johann Albrecht schon im April von Augsburg aus an seine Räte den Befehl zu einer neuen allgemeinen Kirchenvisitation und forderte die Unterstützung des Landes für den um des Glaubens willen unternommenen Feldzug.") Der auf den 26. Juli nach Güftrow berufene Landtag zeigte sich jedoch wenig willig. Die Stände besichwerten sich, daß die Prälaten nicht wie bisher auch geladen seien, und daß auf Befehl des Herzogs ohne Wiffen der Landschaft aus Kirchen und Klöstern Silber und Kleinodien weggebracht seien. Sie verweigerten die geforderte Kriegshilfe; Abel und Städte seien verschuldet und unvermögend; der Herzog habe den Feldzug ohne den Rat der Stände unternommen, die wohl zur Defensive bereit, aber nie willens gewesen seien, "Arieg zu erwecken", auch die Notwendig= feit dieser Unternehmung nicht einfähen. Bergeblich suchten die herzog=

6) MJbb. 8, 52 ff.

³⁾ MI66. 38, 23. 4) Runft= u. Geschichtsbenkmäler des Freiftaates Medl.=Strelit I, 3, S. 150. 5) Schlie, Runft= u. Geschichtsbenkmäler von Medl.=Schwerin II, 429.

lichen Räte die Bedenken der Stände zu entfräften. Der Landtag ging resultatlos auseinander. Es waren nicht prinzipielle Bedenken wie bei Luther, der jede Waffenerhebung gegen den Raifer um des Glaubens willen verworfen hatte, — zum Schwerte zu greifen und sich selbst Recht zu schaffen, sei es gegen wen es sei, lag diesem eigen= willigen und gewalttätigen Geschlecht noch immer allzu nahe —, es war trop aller Chrlichkeit, mit der man an dem "Evangelium" fest= hielt und halten wollte, lediglich engherzige und kurzsichtige Scheu por dem ihnen angesonnenen Opfer, die ihre Haltung bestimmte. Man begreift Johann Albrechts Unmut über fie. Dazu tam, daß sein Bruder Ulrich schon hier ihm entgegenzuwirken begann. Nach dem Tode des Oheims beanspruchte er die Mitregierung und die Teilung des ganzen Landes; sein Verzicht habe nur bis zu diesem Ereignis gegolten. Als Johann Albrecht seine Ansprücke zurückwies, wandte er sich nicht an den Kaiser, um sein Recht zu erhalten, sondern verbot den Amtleuten Bächte zu zahlen und untersagte dem Landtag des nächsten Jahres, der ohne sein Einvernehmen berufen war, jede Steuerbewilligung. Auch die von seinem Bruder befohlene Kirchenvisitation versuchte er zu hindern. Nur widerwillig ließ er sie schließlich zu, gestand sedoch den Visitatoren das Recht, auch im Stiftslande Büzow zu visitieren, nicht zu, obgleich er das Stift als einen Stand des Landes ansah. Damit beginnen, wie schon in der vorhergehenden Generation, die endlosen Zwistigkeiten zwischen den Brüdern, die im nächsten Jahre sogar zu bewaffnetem Vorgehen Ulrichs gegen Johann Albrecht führen sollten und alle Regierungshandlungen desselben dauernd hemmten oder gar vereitelten.

Auch diesmal waren die beiden Brüder sehr verschiedene, fast entgegengesette Naturen, gleich nur in der Hartnäckigkeit, mit der fie ihre Absichten verfolgten. Johann Albrecht, der ältere, hochbegabt und feingebildet, ein eifriger Freund aller Wissenschaft und Kunst, wo er es ermöglichen konnte, da gehörten seine ersten Morgenstunden dem Studium der Rlaffiker und der Bibel. Mit zahlreichen auswärtigen Gelehrten und Rünftlern ftand er in Briefverkehr. Den Mathematiker und Geographen Tilemann Stella zog er an seinen Hof. Gelbst im Reisewagen verließen ihn die Bücher nicht. Dem Geiste der Zeit entsprechend, war er an allen brennenden theologischen Fragen interessiert und selbst ein halber Theologe. Da= bei persönlich mäßig und von dem Laster seiner fürstlichen Zeitge= nossen, der Trunksucht, völlig frei; wie sein Bater ein Mann hochfliegender Gedanken und weitausschauender kühner Bläne, aber auch wie dieser von Enttäuschungen und Miglingen verfolgt; jett — 1552 — noch in dem jugendlichen Alter von 27 Jahren. Ulrich, der um zwei Jahre jüngere Bruder, war dagegen eine nüchterne, praktische Natur, mit seinen Gedanken und Absichten mehr auf das Nächst= liegende und Erreichbare innerhalb seines Kreises gerichtet, ein besserer Rechner und Verwalter als sein Bruder und daher ein treff=

licher Landesvater.

Es war natürlich, daß so verschiedene Naturen nicht harmonierten. Johann Albrecht widerstrebte hartnäckig der von Ulrich geforderten Teilung. Hatte dieser das hergebrachte Recht für sich, so jener das Interesse des werdenden modernen Staates. Es gab endlose Verhand-lungen und Vermittelungen, die, kaum mühsam zustande gebracht, wieder zerbrachen. Schließlich trat nach dem Wismarer Vertrag (1555) und dem Ruppiner Schiedsspruch (1556) doch eine Teilung ein, nach welcher Johann Albrecht den Landesteil seines Vaters, Ulrich den des Oheims Heinrich erhielt, dieser mit der Residenz in Güstrow, jener in Schwerin. Gemeinsam sollten das Kirchenregiment, die Universsität und die Schulen bleiben. Daß das Land nicht völlig auseinanderssiel, dafür sorgten die Stände, die 1554 unter der Führung Dietrichs von Malkan ihre Union von 1523 erneuert hatten und infolge dieser Zerwürfnisse und unter Ausnuhung der Verschuldung der Herzoge

erneut an Macht und Rechten gewannen. Deutlich zeigt sich das schon darin, daß die Stände auf jenem Güstrower Landtage beanspruchten, daß ohne ihr Wissen nicht über die durch die Reformation ihrer alten Bestimmung ledig gewordenen Kirchengüter verfügt werde. Bis dahin hatten die Herzoge aus eigener Machtvollkommenheit die kirchlichen Dinge in die Hand genommen, gestützt auf ihre fürstliche Pflicht, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, oder darauf, daß die Administration des Schweriner Bistums ihnen übertragen war. Bon sich aus, ohne die Stände zu befragen, hatten fie Kirchenvisitationen veranstaltet und dem Lande die erste Kirchen= ordnung gegeben. Jest, nachdem Herzog Heinrich in dem Augenblick der großen Entscheidung für oder wider das Augsburger Interim erklärt hatte, in so hochwichtiger, den Glauben betreffender Sache musse er erst seine Stände befragen, und nachdem dies auf dem Sternberger Landtage von 1549 geschehen war, waren die kirchlichen Dinge Landesangelegenheiten geworden, in denen die Stände die Mitbestimmung beanspruchten. Der Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens, cuius regio eius religio, fand in Mecklenburg an der wachsenden Macht der Stände seine Schranke. Auf dem Landtage zu Sternberg am 17. Juli 1555 mußten die Herzoge als Gegenleiftung für die Übernahme der fürstlichen Schulden auf das Land einen Revers unterschreiben, in dem sie den Ständen neben der Erhaltung ihrer Privilegien auch die Erhaltung des Landes bei der Augsburgiichen Konfession garantierten.

So waren die Herzoge auch in der Ordnung der kirchlichen Dinge nicht mehr unbeschränkt, sondern in allen wichtigeren Angelegen=

heiten auf die Zustimmung der Stände angewiesen.

Schon zu Lebzeiten Herzog Heinrichs hatte Johann Albrecht seinen Oheim zur Ersetzung der durch die Entwicklung überholten Kirchenordnung von 1540 durch eine neue gedrängt; enthielt sie doch im wesentlichen nur eine Ordnung der Lehre und Zeremonien, während jetzt weitere Organisationsfragen drängend wurden. Herzog Heinrich war auf den Plan eingegangen und hatte im November 1551 Kiebling mit einem diesbezüglichen Schreiben zu dem Rostocker Professor Aursfaber und den dortigen Theologen gesandt, jedoch dabei ausgesprochen, daß an der erst vor wenigen Jahren und von Riebling versatzen Ordeninge der Misse nichts geändert werden solle; hatte

sich doch die neue Gottesdienstordnung eben erst einzubürgern begonnen. Riebling scheint jedoch auf den Plan ungern eingegangen zu sein. So verzögerte sich seine Ausführung bis zu Herzog Heinrichs Tode. Unmittelbar aber nach seiner Beisetzung berief Johann Albrecht als nunmehriger alleiniger Regent die Theologen nach Schwerin und beauftragte sie mit der Abfassung der neuen Ordnung. Sie ist in erster Linie ein Werk Aurifabers und Rieblings. Doch sollen an ihr auch die beiden Schweriner Prediger Kükenbieter und Rothmann mitgearbeitet haben. Aurifaber reifte mit dem fertigen Entwurf nach Wittenberg, um ihn Melanchthon vorzulegen und ihn zum Druck zu bringen. Hier hat dann Melanchthon "sonderlich das erste Teil, die Lere, Artifell im Examine ordinandorum formlicher und beffer gestellet, und sonst hin und wider etliche Stück eingesent". Da Melanchthon diesen ersten Teil von der Lehre sodann unter dem Titel Examen ordinandorum gesondert und als sein eigenes Werk heraus= gab, wird er ihn zum mindeften so umgestaltet haben, daß er als solches bezeichnet werden konnte. Aber auch von der gesamten Kirchenordnung ließ er kurz nach ihrem Erscheinen eine eigene pri= vate Ausgabe, in der er wiederum einiges geändert hatte, erscheinen, die als "Wittenberger Kirchenordnung" noch mehrere Auflagen er= lebt hat. Die offizielle Auflage der Mecklenburgischen Kirchenordnung wurde bei Luthers Drucker, Hans Lufft, gedruckt und mit einem von Lukas Cranach entworfenen Titelwappen geschmückt. Mitten in den Wirren des Feldzuges gegen den Raiser ist dieses Wert des Friedens entstanden und vollendet. Um 20. Juli reiste der Drucker mit den 500 bestellten Gremplaren nach Mecklenburg ab. Die Ordnung hat, wohl durch den Einfluß Melanchthons, der sie als sein Werk be= trachtete, eine weite Berbreitung über die Grenzen Mecklenburgs hinaus gefunden. Sie ist übergegangen in die Kirchenordnungen von Kurpfalz, Pfalz-Zweibrücken, Leiningen, Braunschweig-Lüneburg, Keffen, Kurland, Oldenburg und Hona.

Sie zerfällt in fünf Teile: Der erfte Teil "Bon Pflanzung und Erkenntnis der rechten Lehre" enthält das Examen ordinandorum Melanchthons; der zweite handelt von "Erhaltung des Kirchenamtes oder ministerii evangelici". Dazu gehören erstens die "Ordinatio der Prediger" und zweitens "Kirchengericht", "Synodi und Visitatio". Dieser Teil enthält u. a. die Forma ordinationis Luthers, Bestimmungen über die geplante Errichtung eines Konsistoriums in Rostock zur Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, besonders in bezug auf Lehr= und Chesachen, eingehende Vorschriften über die Visitation, wobei auch über die Mönchs- und Nonnenklöster bestimmt wird, daß zwar lettere, aber nicht erstere neue Personen aufnehmen dürfen, jedoch ohne Gelübde und Kappe. In betreff der Synoden wird gefordert, daß jeder Superintendent jährlich am Montag nach Michaelis die Pfarrer seines Kreises zu einer Synode versammele. Dieser Teil lehnt sich lose an die Reformatio Wittenbergensis Melanchthons von 1545 an. — Der dritte Teil handelt "Von Ordnung der Lection und Gesang in den Kirchen". Es ist im wesentlichen die Rieblingsche "Ordeninge der Missen" von 1545, jedoch unter Abschaffung der

Elevation und des Festes Maria himmelfahrt und mit hinzufügung von Ordnungen für die Nebengottesdienste und Ergänzungen aus der von Justus Jonas 1539 für Herzog Heinrich verfakten Sächsischen Rirchenordnung, sowie Luthers Tauf= und Traubüchlein.7) Eine Be= erdigungsordnung fehlt; und dieser Mangel hat die Wirkung gehabt, daß jede Gemeinde ihre eigene Beerdigungssitte entwickelt und bis heute bewahrt hat. — Der vierte Teil ist überschrieben: "Von Erhaltung chriftlicher Schulen und Studien". In diesem Teil versprechen die Herzoge die Erhaltung und Neudotierung der Universität Rostock und geben einen Lehrplan für die Lateinschulen, der sich an den "Unterricht der Visitatoren" von 1528 anschließt. — Der fünfte Teil "Bon Unterhaltung und Schutz der Bastoren, Predikanten und Le= genten in der Universität und anderen Schulen" bestimmt, daß die Kirchengüter, Stift, Klöster, Präbenden nicht entfremdet, sondern zur Erhaltung der Universität, Kirchen, Schulen und Hospitale, Konsi= storium, Examen der Ordinanden und Visitation verwendet werden sollen. Dieser Teil entnimmt nur den Grundgedanken aus der Reformatio Wittenbergensis und ist im übrigen selbständig.8)

Auf Grund dieser neuen Kirchenordnung fand nun die von Augs= burg aus von Johann Albrecht angeordnete Kirchenvisitation statt, und zwar durch die beiden Rostocker Professoren, den Theologen Aurifaber und den Juriften hoffmann, sowie die beiden Superintendenten Riebling und Demeke, denen als Sekretär wie 1542 Simon Leupold zugesellt wurde. Neben ihnen nahmen der jedes= malige herzogliche Amtmann des visitierten Amtes und ein eingesessenes Mitglied des Adels an der Visitation teil. Nach der am 12. November gegebenen Instruction sollten sie mit Güstrow beginnen, und darauf der Reihe nach folgen Malchin, Waren, Neubrandenburg, Friedland, Woldegt, Röbel, Plau, Parchim, Boizenburg, Schwerin, Wismar, Gadebusch, Grevesmühlen, Bukow, Rostock. Auf drei von den herzoglichen Beamten geftellten Wagen fuhren die Visitatoren von Ort zu Ort. Neben den gewöhnlichen Aufgaben einer Bisitation, der Prüfung von Predigern und Gemeinden auf Lehre und Leben sowie der Sicherstellung des kirchlichen Einkommens, handelte es sich jekt um die völlige Beseitigung der letten Reste des Katholizismus. Die Visitatoren erhielten den Auftrag, alle "unchriftlichen Ceremonien und Abgötterei" abzuschaffen, die Prozessionsfahnen und Areuze aus den Kirchen hinwegzutun, alle Altäre außer dem Hochaltar zu beseitigen, die Altarbilder aber an den Kirchenwänden anzubringen, überflüssige Kirchen und Kapellen in und vor den Städten abbrechen zu lassen oder zu anderen Zwecken zu bestimmen. Die Friedhöfe sollen aus den Städten hinausverlegt werden, ungenügend dotierte Pfarren durch Korn- und Geldauflagen, — jeder Hufner sollte einen Scheffel oder vier Schilling, jeder Kätner zwei Schilling geben —, aufgebeffert werden.9)

⁷⁾ P. Althaus, Forschungen z. ev. Gebetsliteratur (1927), 229 f.
8) Schnell i. MIbb. 64, 1—19; Sehling a. a. O. V, 132 ff., 161—219.
9) Die Instruktion bei Sehling V, 219 ff.

Im einzelnen verlief die Bifitation fo, daß in den Städten qunächst der Kat auf das Rathaus beschieden und ihm die Instruktion porgetragen murde, wobei man besonders betonte, daß die Bisitation "uf gehaltenen Landtagen, item in der Huldung gesucht und beschloffen" fei. Darauf murden die Register der firchlichen Einkunfte porgelegt und geprüft, in den Kirchen von Altar zu Altar gehend deren Lehen notiert, das Silberwerk aufgeschrieben, sodann fest= gesett, wie viele Personen in Kirchen- und Schuldienst davon erhalten werden und was fie zu bekommen haben. Ebenso wird mit den Hofpitälern verfahren, bei größerem kirchlichen Bermögen ein eigener Okonomus zu seiner Berwaltung bestellt. Darauf werden die Baftoren, Raplane, Schulmeister und Schulgesellen an der hand der Kirchenordnung in der Lehre geprüft und, wenn sie hoffnungslos unfähig befunden werden, abgesett. Auch die Schüler werden im Katechismus und der Grammatik eraminiert. Weiter findet dann eine Bersammlung der ganzen Gemeinde in der Kirche statt, bei welcher in den großen Städten einer der Bifitatoren, in den fleinen und den Dörfern der Ortspastor predigt und "das Testament" hält. Nach einer Ansprache der Visitatoren treten dann Pfarrer und Küster ab und wird die Gemeinde über ihre Lehre und Leben befragt. Nachdem sie zurückgerufen sind, werden Sitten und Wandel der Gemeinde erforscht und besonders nach Chebruch, Unzucht, Zauberei, Abgötterei mit Bildern, Wallfahrten und nach der Kirchlichkeit der Gemeinde gefragt, auch "etliche von den Jungen und Alten aus dem Haufen" im Katechismus examiniert. Es wird nach Wiedertäufern und Saframentierern, nach Wucher, nach Gehorsam gegen Pfarrer und Eltern, nach den Begräbnissen und der Schule gefragt. Es wird den Kirch= spielsleuten gemäß ihrer Baupflicht mitgeteilt, was fie an Kirche, Pfarre, Rüfterei und Schulhaus zu bauen haben, und endlich die Gemeinde nach einer Schlußandacht entlassen. Die Kirchgeschworenen aber erhalten den Befehl, die Ziboria, Nebenaltäre, Fahnen und Gögenbilder zu beseitigen.10)

Ein wenig vereinfacht, aber im wesentlichen nicht anders verlief die Bisitation in den Dörfern. Jedoch kam sie nicht völlig zur Durchsführung; 1552 wurden die Limter Güstrow, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Neubrandenburg und Busow visitiert; 1553 solgte Neustadt und machte Johann Albrecht den Bersuch einer Bisitation des Schweriner Doms; 1554 wurde noch Gadebusch und Wittenburg visitiert. Dann stockte der Fortgang. Die Protosolle sind wenig erzgiebig und enthalten meist kaum mehr als das Berzeichnis der kirchlichen Einkünste. Zufällig hat sich bei dem über die Bisitation im Amte Güstrow ein "Gedenkzettel" erhalten, der weitere Aufschlüsse sin Lüssow dem Pfarrer unter Androhung der Absehung besohlen werden, seine Röchin zu entlassen, — er gehörte noch zu den altzsläubigen Patronatspfarrern des Güstrower Doms —, mußte der Pfarrer in Kavelstorf abgesetzt, in Kirch-Rosin die Berwaltung der

¹⁰⁾ Processus visitationis, 1552 bei Sehling. V, 221 ff.

Pfarre wegen Untauglichfeit des alten Pfarrers dem Nachbar in Lüdershagen mitübertragen und der alte gute aber ungelehrte Pfarrer von Warnfenhagen ebenfalls durch einen anderen ersetzt werden. Auf den meisten Pfarren gab es Irrungen mit dem Abel wegen Hebungen und Äckern zu schlichten, mußten die Ziborien und abzgöttlichen Bilder noch entsernt werden, so das Wallfahrtsbild in der Marienfapelle vor dem Lore von Leterow und das Marienbild der Rapelle in Klein-Bühin. In Kritztow und Kecknitz wurden Kapellen zum Abbruch bestimmt. In Leterow, das noch schlecht mit Predigern versorgt war, wurden ein Diakonat eingerichtet, ein Ökonomus bestellt und els Rebenaltäre beseitigt. Es handelte sich also immer noch um beträchtliche Keste des alten Kirchenwesens. Nicht anders wird es in

den übrigen Amtern ausgesehen haben. In Güftrow selbst waren schon im Mai dem Domkapitel Briefe, Silber und Kleinodien abgefordert worden. Im September wurde das Stift ganz aufgelöft; die letten Beteranen des alten Glaubens, drei Domherren und sechs Bikare, erhielten ein Ruhegehalt, nur Thomas Thomae, der Rektor der Domschule, der seit 30 Jahren uns erschrocken für seine überzeugung eingetreten war und auch jest von feinem Frieden wissen wollte, mußte den Blatz räumen. Der Grundbesitz des Domes ging in das Eigentum der Landesherren über bis auf die Dorfschaft Dehmen und die auf der Stadtfeldmark gelegenen Ackerstücke. Daneben behielt der Dom seine Hebungen aus dem bis= herigen Grundbesitz, sowie das Kapitalvermögen, welches sich durch das zu Geld gemachte Silber vergrößerte. Aus der für seine Ver= waltung eingerichteten Domökonomie erhielten Superintendent, Paftor, Diakonus, Rektor, Konrektor und Schulgefelle der neuorganisierten Domschule ihr Gehalt. Der Dom selbst wurde geschlossen. Die Gottesdienste fanden in der Marktfirche statt. 11)

In Neubrandenburg machte der Kat den Bistiatoren solche Schwierigkeiten, daß sie nach zwölstägigen Verhandlungen im we-

sentlichen unverrichteter Sache weiterziehen mußten.

Als Johann Albrecht im Juli 1553 auch den Schweriner Dom visitieren und die Abgötterei in ihm abtun lassen wollte, rieten die Visitatoren davon ab, da Herzog Ulrich es ihnen verboten habe. Aber der Herzog erflärte, Ulrich sei den Pfassen verpslichtet und könne nichts tun, daher müsse er die Sache in die Hand nehmen, um dem gottlosen Wesen zu steuern; Ulrich solle zusriedengestellt werden. Er ließ die Domherren, von denen nur zwei anwesend waren, sowie die vier anwesenden Visare zu sich aufs Schloß kommen und sorderte die Annahme der ihnen bereits vor einem Jahre zugestellten Kirchensordnung. Die Verhandlungen sührten jedoch nur zu einer Aufzeichnung der Domherrenstellen, Visariate und ihrer Einfünste, — es waren der ersteren 12, der letzteren 38; Alkäre wurden 41 gezählt —, und zu einem "Bedenken" der Visitatoren, "wie es mit Stift und Kapitel geordnet werden soll". Zur Aussührung kam es nicht, da die Zustimmung Herzog Ulrichs nicht zu haben war. Ja, im Som-

¹¹⁾ Schmalt u. Gehrig, Der Dom zu Guftrow, S. 18 f.

LIR

mer 1559 vertrieb dieser, während Johann Albrecht auf dem Reichstag in Augsburg abwesend war, die von diesem am Dom neu an-

gestellten Kirchen= und Schuldiener.

Im übrigen hatten der Wismarer Vertrag (1555) und der Ruppiner Schiedsspruch (1556) zwischen beiden eine Bereinbarung über das Kirchenregiment zustande gebracht. Es sollte, eingeschlossen Uni= versität und das geplante Konsistorium, beiden Brüdern gemeinsam bleiben, jedoch nur in den ererbten Landesteilen; im Stift Schwerin, das Ulrich als Administrator besaß, sollte er das Kirchenregiment allein haben und nach Maßgabe des Augsburgischen und des Meclenburgischen Bekenntnisses von 1549 führen. Ebenso sollte Johann Albrecht für seinen Bruder Chriftoph das Rirchenregiment im Stift Rakeburg allein führen und dort nichts dulden als das Augsburgische Bekenntnis. Dieser war, nachdem er aus Paris zurückgekehrt war, und nachdem der 1550 zum Bischof von Rageburg erwählte Christoph von der Schulenburg gegen eine Abfindung von 10 000 Talern zu= aunsten des mecklenburgischen Prinzen resigniert hatte, auf Johann Albrechts Betreiben 1554 zum Bischof erwählt worden, und dieser hatte für seinen erst 17jährigen Bruder die Regierung übernommen. Beide Stifte murden von den Brüdern als dem Lande inkorporiert betrachtet, was freilich der Rechtslage nicht entsprach und vom Reich nicht anerkannt wurde. Auf eine Klage des Reichsfiskals beim Reichs= fammergericht wegen rückständiger Leiftungen an das Reich entschied dieses am 21. Oktober 1561, daß das Stift Schwerin reichsunmittel= bar sei; Herzog Ulrich mußte sich fügen und die rückständigen 2430 Gulden zahlen. Das Stift überzuschlucken war für diesmal miß= lungen. Ebenso ging es mit dem Stifte Rakeburg; auch dieses behauptete seine Selbständigkeit als Reichsstand.

Kür seinen Bruder, um ihn zu versorgen, hatte es Johann Albrecht gewonnen. Aber das Stift war tief verschuldet, und seine Einkünfte reichten nicht aus für die Bedürfnisse des jungen in Paris verlotterten Brinzen. So sah sich Johann Albrecht genötigt, sich weiter für ihn zu bemühen, und es bot sich ihm eine lockende Aussicht. Der Rigasche Erzbischof, Wilhelm von Brandenburg, ein naher Verwandter seines Schwiegervaters Albrecht von Preußen, erklärte sich bereit, Christoph als Roadjutor und präsumtiven Nachfolger anzunehmen. Bei Gelegenheit von Johann Albrechts Hochzeit in Wismar (1555) nahmen die Dinge festere Gestalt an, und im Herbst desselben Jahres ging Christoph nach Livland. Es war ein weitausschauendes und un= ficheres Unternehmen. Die Verhältnisse in Livland zwischen dem Erzbischof, den Ständen und dem Ritterorden waren sehr schwierig, dazu drohte von der einen Seite der Russe, von der andern der Pole. Es lief daher auch schlecht ab, vermehrte die herzoglichen Schulden und endete damit, daß Christoph in polnische Gefangenschaft geriet (1563—69), aus der er erst nach sechs Jahren in seine Heimat zurück-

fehrte.

Die 1552 veröffentlichte Kirchenordnung regelte, über die von 1540 hinausgehend, zum erstenmal auch die kirchliche Verfassung und das Verhältnis der Landesherren zur Kirche, indem nach dem Borgang der älteren evangelischen Ordnungen und Luthers die Pflicht der weltlichen Obrigkeit, über beiden Taseln des göttlichen Gesetzes zu wachen und dasür zu sorgen, daß das Evangelium rein gepredigt werde, aus der Schrift begründet wurde. Herzog Johann Albrecht hatte diese Kirchenordnung dementsprechend aus eigener Machtvollkommenheit erlassen. Indessen scheint er sie nachträglich doch den Ständen vorgelegt zu haben, wenigstens wird im Wismarer Vertrage von ihr ausdrücklich gesagt, sie sei von der Landschaft angenommen, und auf dem Landtage zu Güstrow 1555 versprachen die Herzoge wiederum, sie den Ständen vorzulegen, ob etwas an ihr zu verbessern sei. Die Verhandlungen zogen sich jedoch bis zum Land-

tage von 1557 hin.

Durch die Kirchenordnung waren den Landesherren vor andern vier große Aufgaben gestellt, die zum Teil noch gar nicht in Anariff genommen waren, nämlich die völlige Durchführung der Reformation an der Hand der Kirchenordnung durch erneuerte Visitationen, die Verwendung der verfügbar gewordenen Kirchengüter, Klöster und Stifte für die Zwecke der Kirche und Schule, die Neuordnung und Fundierung der noch immer darniederliegenden Universität und die Errichtung eines Konsistoriums. Seit 1555 war auf den Land= tagen über diese Puntte verhandelt worden. Die Stände hatten sich darüber beschwert, daß die Klöster zu Umtern gemacht, die Kloster= güter über alten Gebrauch eingezogen und die Stände an ihren Gerechtigkeiten verkurzt murden. Sie forderten zwar eine Visitation, aber klagten, daß ihre Batronatsrechte durch die Visitationen verlett würden, — wie man denn überhaupt schlecht auf die Visitationen zu sprechen war und das üble Wort: Visitatores sunt spoliatores aeprägt hatte, so daß sich der Güstrower Superintendent Demeke veranlast sah, durch eine eigene kleine Schrift über die Visitation die Öffentlichkeit aufzuklären und zu beruhigen. Weiter klagten die Stände, daß die Jungfrauentlöster noch in papstlichen Greueln ge-fangen seien; sie baten um eine Reformation derselben, so jedoch, daß fie in ihrem Besitz und Recht nicht gefränkt würden, aber daß jährlich vor zwei Landräten und zwei Hofräten Rechnung gelegt merden solle. Sie beanspruchten aber neben den Landesherren ein Mitaufsichtsrecht für sich.12)

Die Herzoge bestritten die Rechtsüberschreitungen ihrer Visizatoren, erklärten sich aber zur Prüsung bereit, ebenso zur Veransstaltung einer neuen allgemeinen Visitation und dazu, daß die geistslichen Güter "mit Kat der Landschaft" zu "christlich mildem Gesbrauch für Universität, Consistorium, Schulen und Kirchen" verswendet würden.¹⁸)

Auf dem Landtage zu Güstrow am 10. April 1557 kam es über die beiden ersten Punkte, Bisitation und Universität, zu voller Einigung. Die Herzoge legten dem Landtage die neue vom 7. März datierte Bisitationsinstruktion und die vom 8. April datierte Fun-

13) Spalding a. a. O. S. 15.

¹²⁾ Spalbing, Medl. öffentl. Landtagsverhandlungen I.

dationsurfunde für die Universität vor. Die Stände erklärten sich einverstanden. Für die Visitation wurde die Kirchenordnung in einer neuen von dem wismarschen Superintendenten Freder angesertigten niederdeutschen übersetzung und jetzt im Namen beider Herzoge publiziert. Sie richtet sich im wesentlichen nach der melanchthonischen Ausgabe von 1554 und enthält einige von Heßhusius verfaßte Zu-

fätze über schärfere Handhabung der Kirchenzucht.

Die Bisitationsinstruttion14) ordnet an, daß die Bisitatoren mit Ausnahme des Stiftes Schwerin im ganzen Lande visitieren sollen. Sie haben sich zunächst nach Güstrow zu begeben und dort die Brotokolle der letten Visitation vorzunehmen. Was dort angeordnet sei, darüber solle gehalten und weitere ergänzende Anordnungen getroffen werden, und zwar zu herzoglicher Katifikation. Um schneller vorwärts zu kommen, foll sich die Kommission für die kleinen Städte und Dorfgemeinden teilen und je zwei zugleich vornehmen. Bon Güstrow aus soll sie sich zunächst nach Ribnitz begeben. Die dortige Pfarre war bereits im Jahre 1556 von Demeke und den Rostockern Chytraeus und Reiche visitiert worden. Sie hatten den Pfarrer der herzoglichen Abtissin geprüft, aber wegen seiner ungeschickten und "gottlosen" Antworten abgesetzt, und die Herzogin hatte zugesagt, ihnen einen andern binnen Vierteljahresfrift zum Verhör zu schicken, jedoch dann den wegen Papisterei in Rostock entlassenen Hennekin als Prediger angenommen. 15) Jett sollten die Visitatoren der Her= zogin Urfula erklären, die Herzoge seien entschlossen, nicht länger zuzusehen, sie hätten die Visitatoren beauftragt, die Mönche und papistischen Lehrer, besonders den "Pfaffen von Rostock", Landes zu verweisen, wenn sie sich nicht belehren lassen wollten, aber auch dann ihnen nicht zu gestatten, in Ribniz zu bleiben. Darauf sollten sie den Andreas Wesling aus Rostock als Pfarrer einsetzen und die Kirchenordnung zur Durchführung bringen. überhaupt sollten sie in allen Jungfrauenklöstern die unchriftlichen Zeremonien abschaffen und christliche Prediger verordnen. Die Jungfrauen sollten hinunter in den Chor gehen, so daß sie jedermann sehen könne, Rleidung und Verehelichung ihnen freigegeben, hartnäckige Bapistinnen zu ihren Verwandten nach Hause geschickt werden.

Die Visitatoren erhielten auch diesmal wieder die Vollmacht, allzu kleine und geringe Pfarren zusammenzulegen, allzu schlecht dotierte durch Auflegung von Kornlieserungen aufzubessern. Sie sollten auf Zahlung des Vierzeitenpfennigs halten. Da es im Lande noch kein Konsistorium gab, wurden sie bevollmächtigt, in Ehe= und Patronatssachen nach den Urteilen des Wittenberger Konsistoriums zu prozedieren und zu entscheiden. In jedem Amte sollten sie einen vom Adel zu sich nehmen.

Nach dieser Instruktion wurden nun im Jahre 1557 die Limter, Städte und Klöster Dobbertin, Goldberg, Wismar, Bukow, Gadebusch, Grevesmühlen, Wittenburg, Boizenburg, Grabow, Neustadt,

¹⁴⁾ Sehling a. a. O. V, 224 ff.

¹⁵⁾ MIbb. 22, 107 ff. Roftoder Etwas 1740, S. 409 ff.

Barchim, Crivik und Sternberg visitiert. Im nächsten Jahre folgten Blau und Neubrandenburg, 1559 und 1560 Waren, Friedland, Stargard und Dargun. Die Visitatoren waren diesmal andere als bisher. Riebling war 1554 gestorben, Aurifaber hatte, ebenfalls 1554, Rostock verlassen, um als Professor und Inspektor des Bistums Samland nach Königsberg zu gehen. So wurden jest die Rostocker Professoren D. Georg Benetus und D. Tilemann Heßhusius, die Superintendenten Demeke von Güstrow und Freder von Wismar, und als Sekretäre Leupold und Wefflingk ernannt. Von ihnen hatte nur Demeke bereits an der vorigen Visitation teilgenommen, und jetzt schied er bald aus, da er sich wegen seiner Starrköpfigkeit mit den andern nicht vertragen konnte. Auch Heßhusius wird nur im Sommer noch tätig gewesen sein, da er infolge eines heftigen Konfliktes mit dem Kostocker Rat am 4. Oktober dort ausae= miesen murde und nach Keidelberg aing. Auch Venetus, der 1554 von Johann Albrecht aus Königsberg als Paftor an St. Marien und Professor nach Rostock berufen war, verließ Mecklenburg bereits am 26. November 1557, um nach Pommern zu gehen. So blieb dauernd schlieklich nur Freder übrig. Diefer, ein Schwager von Justus Jonas, 1540 Prediger am Dom in Hamburg, 1547 Super= intendent von Strassund, von dort als Gegner des Interims 1549 vertrieben, dann Professor in Greifswald, seit 1550 Superintendent von Rügen, hatte 1556 infolge seines Streites mit Knipstro über die Ordination, die er mit den Wittenbergern für ein Adiaphoron er= flärte, sein Umt verlassen und war von der Stadt Wismar als Suverintendent und Bastor an St. Marien angenommen worden. 16) Er ist der eigentliche Visitator dieser Jahre.

Die Kommission begab sich zunächst in das Nonnenkloster Dobber= tin (24.—26. März), fand hier jedoch den heftigsten Widerstand. Bon den 30 Jungfrauen waren nur zwei, Margarethe von Wangelin und Elisabeth von Hagenow, evangelisch gefinnt. Man beschied die Nonnen in den Remter, und es kam zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Priorin Elisabeth Hobe erklärte, die Herzoge hätten kein Recht, sie zum neuen Glauben zu zwingen; einige Nonnen ließen sich hören, fie wollten lieber "vor ein Schwert sigen gehen" als evangelisch wer= den. Schlieklich gaben fie so weit nach, daß fie erklärten, sie wollten das "Wort Gottes" hören, wenn ihnen ein Prediger verordnet werde, die Abendmahlsfeier in beiderlei Gestalt nicht hindern, ihre Gesang= bücher nach der Schrift korrigieren und die Beseitigung der abgöttischen Bilder zulassen. Als letteres ausgeführt wurde, kam es jedoch zu erregten Szenen; die Nonnen warfen fich vor den Bildern, besonders einem Marienbilde, nieder und schrien, die Mutter Gottes folle ein Zeichen tun und die Verräter niederschlagen. Als das er= wartete Wunder nicht geschah, fügte man sich und lieferte auch die Gesangbücher aus. Mit diesem mageren Ergebnis begnügten sich die Visitatoren zunächst und zogen weiter. Im Laufe des Sommers wurde im Kloster Malchow visitiert. Hier leisteten die Jungfrauen

¹⁶⁾ G. Mohnife, Joh. Frederus (1837 ff.); RE. 3 X, 594 ff.

feinen Widerstand. Der evangelische Prediger der Stadt, Martin Bambam, wurde auch ihnen zugeordnet; sie nahmen die von den Visitatoren ihnen übergebene Ordnung an, und als es sich im Herbst darum handelte, einige junge adlige Fräulein "geistlich einzukleiden", fragten sie vorher bei diesen an, erhielten aber keine Erlaubnis zur Aufnahme: die Klöster seien als des Adels Hospitale für Lahme, Kranke und Gebrechliche gedacht, nicht aber für Junge. Schwierigkeiten machten nur die Flotow auf Stuer, welche die Schuhherrschaft über das Kloster zu haben behaupteten und diesen Anspruch in einem Prozes beim Keichskammergericht gegen die Landesherren schließlich

(1563) siegreich behaupteten. In Dobbertin erschienen die Visitatoren Venetus, Hekhusius und Freder mit zwei Sefretären am 3. September zum zweitenmal, um ihr Werk fortzuseken, murden jedoch nicht eingelassen. Alle bisherigen Zugeständnisse wurden ihnen von neuem verweigert. Nach fünftägigen Verhandlungen hatten sie nichts erreicht, als daß die Nonnen zugestanden, sie wollten den ihnen verordneten Brediger hören, je= doch nur, wenn er zölibatär sei, und nur auf ihrem Nonnenchor. Nun visitierte die Kommission zunächst die Kirchen des Amtes Goldberg, d. h. Goldberg, Techentin, Wooften, Bruz, Benthen, Dobbin und Serrahn. Darauf kehrte fie am 17. September nach Dobbertin zurück, und zwar mit neuen herzoglichen Instruktionen. Die Nonnen wurden unter verzweifelter Gegenwehr, — fie verteidigten sich unter dem Salve regina misericordiae mit Steinen, Schemeln und Wasserquissen -, durch Bauern und Maurer von ihrem Chor vertrieben und dieser sowie die Sakristei zugemauert. Doch gelang es ihnen, einen Teil der aus letzterer sortgeschafften Bücher den Dienern zu entreißen und ins Kloster zu retten. Nun wurden erst die fünf benachbarten Kloster= pfarren visitiert. Sie waren in übler Verfassung. In Dobbertin selbst war ein alter und ungeschickter Pfarrer, der entfernt werden mußte, in Mestlin ein alter Mekpriester mit Frau und Sohn, der sich selbst für untüchtig erklärte; die Kirche war voll Abgötterei an aufgeputzten Bildern. In Rogel war nur der bisherige Küfter Nikolaus Vogelsang, ein unftudierter Mann. Aber da er fleißig deutsche Bücher las, in Katechismus und Lehre Bescheid wußte, auch gut zu predigen und zu trösten verstand, wurde er als Pfarrer bestätigt. Dagegen war in Lohmen ein alter, ganz ungeschickter Zölibatär, der nicht einen ein= zigen Artikel verstand, während der alte Pfarrer von Demen gut im Examen bestand. Auf der benachbarten adligen Pfarre Bellin, die man zugleich mitvisitierte, fand sich ein junger, tüchtiger Prediger.

Darauf kehrten die Visitatoren noch einmal nach Dobbertin zurück, wurden aber gar nicht eingelassen. Durch das Sprechsenster wurde ihnen bedeutet, was christlich sei, wisse man besser als sie; könne man auf dem Nonnenchor nicht singen, so wollten sie doch ihre "Zeiten" nach den alten und besseren Vüchern lesen, aber nicht in die Kirche an den ihnen dort zugerichteten Ort gehen, um dort die evangelischen Lieder zu singen. Die Visitatoren mußten sich mit diesem völligen Mißersolg begnügen. Sie drohten, die Herzoge würden den Nonnen "Einspännige", d. h. Polizeisoldaten, auf den Hals schicken, und zogen

ab. Das Rloster hatte gesiegt und blieb für die nächsten fünf Jahre

unbehelligt.

Nicht viel besser erging es den Visitatoren am 23. September in Ribniz. Hier konnten sie zwar die Stadtkirche resormieren und zwei Prediger, den Güstrower Holzhüter und den Braunschweiger Isensee, anstellen, aber das Rloster blieb ihnen verschlossen. Die herzogliche Abtissin behauptete sich. Noch 1562 ließ sie sieben Kibnizer zu dem gar nicht mehr vorhandenen heiligen Blut nach Sternberg wallsahrten, ja, noch 1568 erwirkte sie sich eine kaiserliche Konsirmation des Klosters, nach welcher dieses zwölf adlige Nonnen und zur Ers

ziehung ebenso viele adlige Jungfräulein haben sollte.

Auch in ihrem Wittumsamte Lübz wußte die Mutter der Herzoge, die Herzogin Anna, die Visitation zu verhindern. Dagegen wurden noch im Oftober die Pfarren der Dobbertiner Sandpropstei, Lärz, Schwarz und Sietow, visitiert. Rostock und Wismar hatten wiedersholt gegen eine Visitation als ihrer Freiheit in Verwaltung des Kirchengutes widersprechend protestiert. Rostock blieb denn auch diesmal unbehelligt. Wismar, das 1552 zwar die neue Kirchenordnung von den Visitatoren mit Dank angenommen, aber sich auf weiteres nicht eingeladen hatte, widerstand auch diesmal, und der Versuch einer Visitation kam nicht zustande. Im übrigen aber ging sie ohne Schwierigkeiten vonstatten. Auch in Neubrandenburg, wo man 1552 zu keinem Ziel gekommen war, gelangte man jeht zu einer Einigung und kam es 1559 zu einer von den Visitatoren versaßten Ordnung. 17)

Um 13. Januar erließen die Fürsten ein auf allen Kanzeln öffentlich zu verlesendes Mandat, nach welchem "etzlichen unbedechtigen und ungelehrten Kirchen- und Schuldienern", die sich nicht gemäß der Kirchenordnung in Lehre und Zeremonien halten, wo sie sich nicht ändern, eine Frist von 14 Tagen gesetzt wird, innerhalb deren sie das Land zu verlassen haben, wenn sie nicht "mit Ernst an Leib und Gut gestraft werden" wollen. Dieses Mandat kann als Abschluß der großen Bisitation gelten und ist ein Zeichen, wie sehr das landes=

herrliche Kirchenregiment inzwischen erstarkt war. 18)

Auch Herzog Urich veranstaltete als hier "allein zuständig" im Jahre 1557 eine Visitation im Stift Schwerin. So war mit Ausnahme des Stiftes Razeburg und der Leibzedingungsämter der Herzogin-Mutter, Lübz und Criviz, die Visitation durch das ganze Land durchgeführt und die neue Kirchenordnung überall zur Geltung ges

bracht. Nur ein paar Nonnenklöfter widerstanden noch.

Auch in den beiden Leibgedingsämtern fam es doch bald zur Durchführung der Keformation. Johann Albrecht hatte zwar seiner Mutter nach dem Tode des Baters (1549) die ungehinderte Auszübung ihrer Religion und die Besetzung der Pfarren in ihren Amtern zugestanden, und auf diesem Rechte sußend, hatte sie trotz der Bitten ihres Sohnes noch 1557 die Durchführung der Visitation in ihnen verhindert. Als sie sich jedoch zu Beginn des Jahres 1559 aufgemacht hatte, um ihrem Sohne Christoph nach Livsand zu folgen, glaubte

¹⁷⁾ Abgebr. bei Sehling a. a. O. V, 138 f. 267 ff. 18) Ebenda S. 137.

Johann Albrecht sich berechtigt und verpflichtet, auch hier durchzugreisen. Am 29. Februar erschien er in eigener Person in Lübz, schaffte in Haus und Stadt die "Abgötterei ab und die Mönche und Pfaffen weg". Ebenso sandte er seinen Hosprediger Halbrodt nach Crivitz, um dort die Resormation einzuleiten. Die Herzogin protestierte zwar bei ihrer Rücksehr, mußte es jedoch dusden, daß an beiden Orten evangelische Prediger eingesetzt wurden; sie verbot den Bürgern von Lübz, demselben seine Gebühr zu geben, und ließ in Crivitz das Kirchensilber durch ihren Kammerherrn von Mehradt beschlagnahmen, bei dem es denn schließlich versorenging. Aber sie vermochte es nicht zu hindern, daß auch ihre beiden Limter evangelisch

wurden. Sie starb in Lübz 1567.

Nicht so restlos und ganz wurde die zweite Aufgabe, die Ber= wendung der verfügbar gewordenen firchlichen Güter für Kirche und Schule, durchgeführt. hier standen die Interessen der von ihrem Bater Albrecht her tiefverschuldeten Herzoge doch allzusehr entgegen. Diese Schulden waren seither, namentlich durch den Feldzug zum Schuke des Glaubens gegen den Kaiser, sowie durch die Unter= nehmungen Johann Albrechts für seinen Bruder Christoph, noch er= heblich gewachsen. Beide Herzoge sahen es bei aller ehrlichen Treue, mit der sie zum Evangelium hielten, doch als ihr Recht an, sich an diesen Gütern zu erholen. Es handelte sich namentlich um die Klöster sowie die Besitzungen des Johanniterordens. Auch um sie ging der Streit zwischen den Brüdern. Die Stände beschwerten sich auf dem Landtage von 1555, daß die Fürsten die Klöster zu Umtern gemacht und die Kirchengüter zu ihrem Nuken verwendet hätten. Ihnen lag vor allem daran, wenigstens einen Teil der Nonnenklöfter, die ja längst Versorgungsstätten für die unverheirateten Töchter des Adels

geworden waren, für diese zu retten.

So kam es denn in dem Ruppiner Schiedsspruch zu der Vereinbarung, daß Johann Albrecht die Klöster Rehna und Zarrentin, ersteres war bereits 1552, letteres 1555 aufgehoben —, Ulrich da= gegen Dargun vorweg haben solle, daß drei Klöster, nämlich Neu-kloster, Ivenack und Dobbertin für die Jungfrauen beider Stände gelassen, weiter aus den Klostergütern 3500 Gulden jährlich für die Universität und Schulen sichergestellt, im übrigen aber die anderen Rlöster und Romtureien durch die Landräte zwischen den Brüdern geteilt werden sollten. Hierüber gingen nun die Verhandlungen weiter. Man einigte sich darüber, jene 3500 Gulden aus den Gütern der Klöster Doberan, Marienehe, Neukloster, Ivenack, Broda, Temp= zin sowie der Komturei Mirow zu nehmen, und zwar 1500 Gulden aus den Lüneburger Sülzgütern dieser Klöster, vorab Doberans, so= wie aus dessen vorpommerschem Besitz Bretwisch und Kakow. Aber diese Sülzgüter hatte Johann Albrecht bereits für 12 000 Gulden verpfänden muffen; sie waren erst wieder einzulösen. Dasselbe galt für weitere 500 Gulden, welche auf verpfändete Güter von Ivenack, Broda, Tempzin und Mirow angewiesen werden sollten. Die rest= lichen 1500 Gulden sollten aus den Pächten und Zinsen von Doberan und Marienehe genommen werden. Für die Jungfrauen beider

Stände bestimmte man jetzt Dobbertin, Malchow und Ribnik. Aber die Teilung der übrigen Klöster unter die Brüder wollte nicht ge= lingen. Noch 1558 forderte Ulrich ihre Verlofung. Schließlich kam sie doch zustande; Johann Albrecht erhielt, außer den schon vorweg ihm zugewiesenen Klöstern Rehna und Zarrentin, die Komturei Kraak und die Klöster Tempzin, Ivenack und Wanzka. Letzteres war 1555 aufgehoben worden, wobei die Abtissin und ihre letzten sieben Non= nen, die übrigens bereits evangelisch waren, mit einer Bension im Kloster wohnen blieben.19) Ulrich erhielt außer Dargun, das er zu seiner Nebenresidenz erhob und zum Schloß umzubauen begann, Neukloster, Eldena und Broda. Von diesen war Neukloster 1555 aufgehoben worden, Broda bereits 1551; Eldena jedoch ging erst 1558 durch Vertrag zwischen Herzog Ulrich und der Priorin Margarete von Beng, in dem sie sich und ihren lekten Nonnen den Lebensunter= halt sicherte, in den Besitz des Herzogs über. Bestehen blieb dagegen das Nonnenkloster des Stifts Schwerin, Rühn, wenngleich auch hier den Jungfrauen bürgerliche Tracht vorgeschrieben und ihnen zu hei= raten gestattet wurde. Das Kloster hat dann (1581) durch Herzog Ulrichs Gemahlin Elisabeth eine neue Ordnung und Regel erhalten, nach welcher die in dasselbe eingetretenen Jungfrauen sich nicht aus ihm "verändern" durften und verpflichtet waren, eine Schule für die Töchter des Adels zu halten. Von 1654 bis zu seiner völligen Aufhebung im Jahre 1756 haben dort mecklenburgische Prinzessinnen ständig das Amt der Oberin bekleidet.

Auch die Einziehung der umfangreichen Johanniter-Romturei Mirow gelang nur unvollkommen und führte zu langwierigen Prozessen bei dem Reichskammergericht. Die Herzoge verlangten, als ihnen die völlige Einziehung nicht möglich war, die Würde des Kom= turs für ihr Haus. Nach dem Tode des letten wirklichen Komturs, Liborius von Bredow, verliehen sie die Komturei unter Protest des Heermeisters an den verarmten Herzog Wilhelm von Braunschweig (1542). Ihm folgte, ebenfalls unter Protest des Ordens, 1552 Herzog Christoph von Mecklenburg und seit 1564 der jüngste der Brüder, Herzog Karl. Nach fortdauernden Prozessen kam es endlich 1593 zu einem Vergleich zwischen dem Orden und den Herzogen. Der Orden erhielt die Komturei zurück, verlieh sie aber dem Herzog Karl, der zu diesem Zwecke in den Orden eintrat und sich verpflichtete, die rückständigen und laufenden Responsgelder dem Orden zu zahlen. Nach seinem Tode sollten mecklenburgische Herzoge seine Nachfolger werden. In der Tat ist die Komturei seit 1610 für die Herzoge verwaltet

worden, bis sie im Westfälischen Frieden ihnen ganz zufiel.

Ebenso hatte es mit der überweisung der drei zu erhaltenden Klöster an die Stände noch lange Weile. In Ribnitz hielt die Herzogin Ursula als Abtissin unentwegt den alten Glauben aufrecht, und die Herzoge wagten doch ihrer alten Tante nicht mit Gewalt zu kommen. Auch in Dobbertin war die Standhaftigkeit der altgläubigen Nonnen nicht zu bezwingen. Die Herzogin Ursula versorgte sie heimlich von

¹⁹⁾ Krüger, Kunst= u. Geschichtsbenkmäler des Freistaates Medl.-Strelit I, 3, 150.

Ribnik aus mit Priestern. Es war alles wieder beim alten. Im September 1562 machten beide Herzoge persönlich mit dem Güstrower Superintendenten Becker einen erneuten Bersuch, das Kloster zu reformieren. Johann Albrecht disputierte selbst tagelang mit den Jungfrauen; vergeblich. Schließlich drohte man mit Erefution. Kniefällig flehten die Nonnen um Schonung. Man schritt zum Einzelperhör. Unter den 26 Nonnen, — seit 1557 hatten noch sechs neue den Schleier genommen —, fanden sich elf, die willig waren, sich den Un= ordnungen zu fügen; elf blieben halsstarrig, drei weigerten sich über= haupt zu erscheinen, und eine lag frank. Am 30. September sollten Die Halsstarrigen mit Gewalt auf bereitgestellte Wagen gesetzt werden, um in ihre Familien abgeschoben zu werden. Sie wehrten sich jedoch unter Verwünschungen mit Knütteln und Steinen. "Wenn ich euch alle dem Teufel in den Rachen werfen könnte, wollt ich's nicht laffen," rief ihre Führerin, Ingeborg Hagenow. Schlieflich zogen fie zu Fuß unter dem Gesang "Christe, qui es lux et dies" nach Sutwik ab, wo die eine von ihnen Verwandte hatte. Von dort wandten sie sich nach Lübz, wo sie bei der Herzogin Mutter Aufnahme fanden. Es war ein rohes Verfahren, und es war nicht einmal von Erfolg.

Zwar hatten die Herzoge vor ihrer Abreise die evangelisch gefinnte Nonne Margarete Wangelin als Domina eingesetzt, aber als der Superintendent nach der Abreise der Herzoge mit den willigen Nonnen weiter verhandelte, zeigte sich, daß auch diese nicht ohne weiteres gesonnen waren, sich seinen Anordnungen zu fügen. Sie forderten einen unverheirateten Prediger, sie weigerten sich, deutsch mit den Bauern zu fingen, und wollten bei ihren lateinischen Horen bleiben, sie weigerten sich, eine Mädchenschule einzurichten, und for= derten, daß sie nach wie vor Neuaufnahmen auf Lebenszeit vor= nehmen dürften. Der Superintendent erklärte, darüber erft den Her= zogen Bericht erstatten zu müssen, und reiste ab, und es dauerte nicht lange, da waren die ausgewiesenen Nonnen wieder zurückgekehrt und alles beim alten. Auch zwei weitere Visitationen, die 1569 und 1570 durch die Superintendenten Becker und Schermer sowie den Rostocker Professor Simon Pauli abgehalten wurden, fruchteten nichts. Die Nonnen hatten zwei aus dem märkischen Kloster Heiligengrabe ausgewiesene Nonnen aufgenommen, dazu noch einige junge Fräulein unter Auflegung des Gelübdes eingekleidet; fie blieben dabei, als Beiftliche ihre Gefänge in der lateinischen, der "Sprache der Engel", zu fingen, und trieben eifrig nach alten Büchern, z. B. den Dicta Catonis, Latein; sie weigerten sich weiter, mit der Gemeinde zum Sakrament zu gehen, und beanspruchten, es auf ihrem Chore allein zu empfangen. Auch die Anstellung von Lehrerinnen für die von ihnen zu haltende Jungfrauenschule konnte nicht erreicht werden.

Auch in bezug auf das dritte Kloster, Maschow, bestanden noch Schwierigkeiten infolge der Ansprüche, welche die Flotow auf Stuer auf dasselbe machten. Daher forderten die Stände auf dem Güstrower Landtage von 1563, daß ihnen an Stelle von Ribniz und Malchow Neukloster und Ivenack überwiesen würden. Doch gingen die Herzoge darauf nicht ein. Auch die Klagen der Stände, daß diese Klöster von

den Landesherren mit Einquartierungen und Bauerndiensten hart beschwert würden, waren vergeblich, da diese dies als ihr altes Recht beanspruchten. Noch auf dem Landtage von 1572 ertönten dieselben Rlagen. Die Herzoge erklärten sich schließlich zu Konzessionen bereit, sorderten aber dafür, daß auch der Adel sich nicht in die Klöster lege und auf den Feldern derselben Jagden veranstalte. Nach langen Berhandlungen kam es endlich auf dem Landtage zu Güstrow am 7. Januar 1573 zu einer endgültigen Regelung. Die drei Klöster Dobbertin, Malchow und Kibnitz sollten am 26. Januar der Landschaft überwiesen werden; für Kibnitz wurde die überweisung allerdings bis zum Tode der Herzogin Ursula verschoben. Die Herzoge behielten sich nur die landesfürstliche Oberhoheit, das Recht der Beamtenbestätigung und das Ablagerrecht vor. Die Insassen ausgearbeitete Klosterordnung.²⁰)

In dieser heißt es, daß die Landschaft einige Klöster als "Hospi= talien armer gebrechlicher Jungfrauen vom Adel, auch zu christlicher Auferziehung und Unterweisung junger Jungfrauen vom Abel gemeiner Landschaft" zu erhalten begehrt habe und daß die Landes= herren darein gewilligt hätten, jedoch unter der Bedingung völliger Reinigung von papstlichen Irrtumern und abergläubischen Zeremonien. Es wird dann weitläufig ausgeführt, daß die Klöster ur= sprünglich chriftliche Erziehungsanstalten gewesen, aber unter dem Papsttum verkehrt worden seien. Es wird festgesett, daß die Rloster= iunafrauen die evangelische Lehre annehmen und fleißig studieren, wozu ihnen einige Exemplare der Kirchenordnung und der Bibel beschafft werden sollen. Es soll für jedes Kloster ein verheirateter Prediger angestellt und die Gottesdienste nach der Kirchenordnung gehalten werden. Alle bisherigen Horen hören auf. Un ihre Stelle treten aus Gesang, biblischen Lektionen und Gebet bestehende täglich morgens um 6 Uhr und nachmittags um 2 Uhr zu haltende Andachten, für die eine ausführliche Ordnung gegeben wird. Außerdem findet dreimal in der Woche Predigtgottesdienst statt. Weiter soll in jedem Kloster eine Maidleinschule eingerichtet werden für Töchter vom Adel und andere, in der sie in täglich vierstündigem Unterricht, den die Domina und Konventualinnen oder von ihnen angenommene Ma= tronen zu geben haben, Lefen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, Nähen, Spinnen, Knütten, Weben, Wirken, Hauswirtschaften und Beten, etliche, die dazu geeignet sind, auch Latein lernen sollen. Die Kinder sind im Kloster in Bension; jeder Konventualin werden einige von ihnen zu mütterlicher Betreuung überwiesen, schlafen auch bei ihr, während der Tisch gemeinsam ist. Unter der Mahlzeit ift ein Rapitel aus der Bibel oder anderen Büchern vorzulesen. Der Kloster= prediger soll eine wöchentliche Aufsicht über den Konvent wie über die Schule führen, der Superintendent alle halbe Jahre visitieren. Un der Spize des Konvents steht die Domina, welcher Gehorsam zu leisten ist und ohne deren Erlaubnis keine Konventualin das Kloster

²⁰) Sehling a. a. D. V, 250—62; Biered, Die Rechtsverhältnisse in den Medl. Landesklöstern usw. (1875) II, 30 ff.

verlassen darf. Die alten Konventualinnen dürfen ihre Konnentracht behalten, neuaufgenommene sollen gleichmäßig ein schlichtes schwarzes Kleid und weißen Schleier tragen. Austritt und Verehelichung soll ihnen freistehen. Für das Wirtschaftliche wird eine Ordnung von den Klosterhauptleuten mit den "Dominabus" vereinbart.

Damit war auch diese schwierige Angelegenheit endlich geordnet. Freilich zu völliger Durchführung ist auch diese Ordnung nicht ge-langt. Noch 1589 beschweren sich die Stände, daß Ribnit ihnen auch nach dem Tode der Herzogin Urfula (1586) nicht überwiesen sei, und die Herzoge entgegnen, das sei noch nicht notwendig geworden, da Dobbertin und Malchow noch gar nicht voll besetzt seien, und sie der Einkünfte von Ribnig noch zur Tilgung ihrer Schulden bedürften. Erft 1599 erhielten die Stände auch dieses Kloster. Der Plan, die Rlöster zu Erziehungsanstalten zu machen, aber ift völlig unausge= führt geblieben. Sie wurden Bersorgungsanstalten für die unver= ehelichten Töchter des eingesessenen Abels. Fast ohne Erfolg bemühten sich die Städte, auch für ihre Töchter an den drei Landesklöftern Teil zu gewinnen. Mit Mühe und erst 1705 wurde erreicht, daß Rostock zwei Bläte in Ribnit, die übrigen 1737 drei in Dobbertin erhielten.21) Dort starben die letten katholisch gebliebenen Nonnen, nachdem sie fich gegen alle Versuche, sie zu reformieren, behauptet hatten, allmählich aus.

Neben diesen dreien, der Landschaft überwiesenen, und dem Kühner Kloster blieb als fünftes das Kostocker Kloster zum Heiligen Kreuz erhalten und wurde, wie jene für die Töchter des Abels, Bers sorgungsanstalt für die der Rostocker Bürger. Auch in ihm hielten sich noch lange Keste des Katholizismus, da die Domina Margarete Beselin jedem Resormationsversuch des Kates Widerstand leistete.²¹)

überblickt man das Ganze, so war es doch ein recht erheblicher Gewinn, den die Herzoge durch diese Sätularisation der Landesklöster gemacht hatten, umfaßte ihr Besitz, abgesehen von Streubesitz und den nicht ganz geringen Kapitalanlagen, doch nicht weniger als rund 220 ganze Ortschaften, und lag doch auf ihnen außer der allgemeinen Berpslichtung, welche die Kirchenordnung formuliert hatte, nur die jährliche Leistung von 3500 Gulden für die Universität. Die Hauptsumme ihrer Einkünste, soweit sie nicht schon verpfändet waren, sloß in die schuldenbelastete Kasse der Landesherren.

²¹⁾ Biered a. a. O. I, 161 ff.

Die Neubegründung des Schulwesens und der Universität, das Konsistorium, die Superintendenturordnung und der Kampf der Seestädte um ihre Freiheit

In der 1552 veröffentlichten Kirchenordnung war nach dem Vorgange anderer evangelischer Länder, namentlich beider Sachsen, die Erhaltung chriftlicher Schulen sowie die Neuordnung und Ausstattung der Universität und die Errichtung eines Konsistoriums verheißen worden, dringende Erfordernsse für den Ausbau der jungen Landes= firche. Einesteils galt es vor allem die Borbedingungen für die Heranbildung eines tüchtigen und der reinen Lehre entsprechenden Pfarrerstandes zu schaffen, andernteils war durch das Aufhören der ehemaligen bischöflich-kirchlichen Jurisdiktion durch die Offiziale und Archidiakone eine empfindliche Lücke entstanden, die unbedingt ausgefüllt werden mußte. Namentlich in den Fragen des Cherechts bestand eine große Unsicherheit, nachdem das kanonische Eherecht als weithin mit der Schrift in Widerspruch stehend erkannt war. In Kursachsen, wo unter dem Einflusse Luthers die Entwicklung am weitesten vorgeschritten war, hatte man bereits 1529 die Ehesachen, namentlich die Chescheidung, den Pastoren entzogen und einstweisen dem Superintendenten im Berein mit dem Amtmann übertragen. Da jedoch ein neues evangelisches Eherecht erst noch zu schaffen war, so hatte diese Mahregel nicht genügt. Seit 1537 plante man die Errichtung eigener Konfistorien, — der Name ist von den geistlichen Gerichten genommen, welche an den bischöflichen Höfen bestanden hatten. Da fich die Ausführung dieses Planes jedoch hinzog, waren die Wittenberger Theologen und Juristen einstweisen mit den Aufgaben einer solchen Behörde beauftragt worden. Hier und aus ihnen ist dann 1539 das erste Konfistorium gebildet worden. Seine Entscheidungen find für das neue Cherecht maßgebend geworden.1)

Die Notwendigkeit einer solchen Behörde bestand auch in Medlenburg, vorab in einer Zeit, in der ein altes Recht sich aufgelöst hatte und ein neues erst gebildet werden mußte. Dennoch dauerte es auch nach Einführung der neuen Kirchenordnung noch geraume Zeit, bis sie wirklich errichtet werden konnte. Ebenso langsam ging es mit der Neuordnung der Universität voran. Der Grund für diese Berzögerung sag einerseits in dem Gegensatz der beiden herzoglichen Brüder zueinander, andererseits in dem Widerstande der beiden Seesstädte und besonders der Stadt Rostock und ihrem Kampf um die Ershaltung ihrer Freiheiten.

¹⁾ O. Mejer, Zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts I, Die Anfänge des Bittenberger Konsistoriums. (1891.)

Dagegen stieß die Neuordnung des Schulwesens kaum auf Wider= stand und vollzog sich daher reibungsloser und schneller. Auch war

hier mancherorts bereits vorgearbeitet.

Das mittelalterliche Schulwesen der Städte, — und um diese han= delt es sich auch jest noch ausschließlich —, von Dorsschulen ist noch nicht die Rede —, war wesentlich kirchlich gewesen und hatte sich auf die Dom= und Pfarrschulen gegründet, deren erste Aufgabe die Aus= bildung der zum firchlichen Chordienst benötigten Schüler sowie die der fünftigen Kleriker gewesen war. Beides blieb auch jetzt die in erster Linie genannte Aufgabe. Daneben aber meldet sich jest stärker als zuvor das Bedürfnis nach Vorbildung auch für die wichtigeren

weltlichen Berufe.

In Rostock hatten von alters her an den vier Pfarrkirchen der Stadt Schulen bestanden und waren 1530 an denen von St. Nifolai und Marien evangelische Schulmeister bestellt worden, nachdem an der Petrischule schon früher durch Paschen Gruvel im evangelischen Sinne unterrichtet worden war. Für den Religionsunterricht diente ihnen bereits Luthers Kleiner Katechismus.2) Dagegen hatte die Schule an der Domkirche St. Jakobi noch 1531 einen römisch gefinnten Schulmeister. Auf Oldendorps Beranlassung waren dann 1534, wie in anderen evangelisch gewordenen deutschen Städten, diese vier Schulen aufgelöst und durch die im Dominikanerkloster neubegründete Lateinschule ersett worden. Als deutsche Schule war die der Michaelisbrüder bestehen geblieben; sie unterrichtete im Lesen, Schreiben und Rech= nen. Nebenschulen waren verboten worden. Schulinspektor war der Universitätsprofessor Joh. von Brunthorst (Noviomagus) gewesen, ein tüchtiger Mann, unter dessen Leitung die Lateinschule ein Jahr= zehnt hindurch geblüht hatte. Die erste Kirchenvisitation von 1542 erteilt ihr das beste Lob. Als Brunkhorst jedoch 1546 nach Deventer gegangen war, hatte sie sich wieder aufgelöst und ihre bisherigen Lehrer im Anschluß an die ehemaligen Pfarrschulen private Schulen aufgemacht.

Ahnlich war es in Wismar gegangen. Hier hatten zwei Pfarr= schulen, an St. Marien und Nikolai, bestanden; 1541 waren sie ver= einigt und in das graue Kloster gelegt worden. Aber diese vereinigte Schule hatte nur drei Jahre bestanden, dann waren die beiden alten Pfarrschulen wieder an ihre Stelle getreten. Erst 1551 waren sie wieder aufgelöft und durch die abermals im grauen Kloster eröffnete "große Stadtschule" ersett worden. Ihr erster Rektor war Georg Wend, ein Wismarer Stadtkind, das in Wittenberg studiert hatte. Zunächst scheint sie nur zwei Lehrkräfte gehabt zu haben, da Wend zugleich das Kantorat verwaltete.3) Erhalten wurde sie nach einer Ratsverordnung von 1555 aus den Einfünften der geiftlichen Güter.

Seit 1535 hatten sich auch die Landesherren des Schulwesens angenommen. Die Visitatoren dieses Jahres hatten, "wo solches vorhin nicht geschehen", auf die Errichtung von Schulen und ihre Bestellung

3) J. H. T. Groth, Beitr. z. Gesch. d. Wismar. Stadtschule (1819/20).

²⁾ I. Sieben, Ratechismen u. Ratechismusunterweisung i. Medl. (1930), S. 23.

mit einem gelehrten Schulmeister dringen müssen. Bei der Visitation von 1541/42 war überall in den Städten angeordnet worden, daß Prediger und Ratsdeputierte alle 14 Tage die Schule inspizieren sollten. Dabei hatte es sich gezeigt, daß doch schon manches geschehen war. Zwar fehlte in einer Reihe von kleinsten Städten die Schule noch völlig; es waren das Rehna, Kröpelin, Schwaan, Tessin, Staven= hagen, Stargard und Malchow. Aber in den übrigen 21 visitierten Städten bestanden Schulen, und unter ihnen war nur eine einzige. die von Sternberg, welche noch einen "ungelehrten, papistischen" Schulmeister hatte. In den kleineren Städten war er freilich noch die einzige Lehrfraft. Sein Einkommen war meist sehr schmal; es betrug etwa zehn Gulden, dazu sechs Schilling Schulgeld von jedem Schüler, die Beerdigungsgebühren und Freitisch bei Pastor und Rat. Vielfach war er auch nebenher noch Rüfter und Ratsschreiber. In den größeren Städten, Neubrandenburg, Friedland, Wismar und Rostock, waren zwei und, wenn es hoch kam, drei Lehrer angestellt. Ebenso in Büstrow, wo neben der Domschule noch eine an der Bfarrkirche bestand. Auch in Schwerin bestand neben der katholischen Domschule bereits eine evangelische. Erstere vermittelte ihren wenigen Schülern nur eine kirchliche liturgische Ausbildung. Mit großem Eifer nahm sich jett der junge, von den neuen humanistischen Bildungsidealen erfüllte Herzog Johann Albrecht des Schulwesens an. Schon 1549 hatte er durch Zufall einen jungen Humanisten, den Andreas Mylius aus Meißen, kennengelernt und an ihm Wohlgefallen gefunden. Im folgenden Jahre zog er ihn, der inzwischen in Wittenberg Magister geworden war, als Leiter seiner eigenen Studien an seinen Hof. Er wurde bald sein ständiger Begleiter und Ratgeber und seit 1556 mit dem Titel eines Hofrates fest angestellt. Wenn es die Zeit irgend erlaubte, trieb der Herzog mit seinem Rate täglich klassische und biblische Studien; es ist noch eine Studienordnung von 1558 vor= handen, welche für diesen Zweck einen festen Stundenplan aufstellt.

Mylius war Schüler der berühmten von dem Kurfürsten Morik gegründeten Meißener Fürstenschule. Durch ihn wurde Johann 211= brecht mit dieser humanistischen Bildungsanstalt in Berührung gebracht. Schnell entflammt, faßte der Herzog den Plan, im eigenen Lande eine gleiche Anstalt zu errichten. Schon 1551 wurden zu diesem Zwecke durch Mylius Verhandlungen mit einem der tüchtigsten Lehrer dieser Schule, dem Konrektor Matthias Marcus Daberkufius, geführt. Zum Abschluß kamen sie freilich erst, als nach dem Passauer Vertrage wieder ruhigere Verhältnisse eingetreten waren.4) Um 4. August 1553 konnte Johann Albrecht seinen Untertanen mitteilen, daß er in Schwerin eine "Partikularschule", — so nannte man diese Schulen im Unterschiede vom generale studium der Universitas -, eingerichtet habe, an welcher sowohl für Bürger= wie Abelskinder der Unterricht frei sein und für ihren Unterhalt durch Stipendien gesorgt werden solle. Am 10. August wurde die Schule im dortigen Franzis= fanerkloster mit drei Rlassen und vier Lehrkräften eröffnet. Ihr erster

⁴⁾ Lisch, A. Mylius u. d. Hz. Joh. Albr. I. (MIbb. 18.)

Reftor war jener Meißener Daberkusius, welcher auch das Konvikt der Schüler leitete. Auch die übrigen Lehrkräfte, Prorektor, Kantor und Hypodidaskalos, stammten aus Meißen. Die dritte Klasse begann mit den Rudimenta linguae latinae, in der zweiten kam Griechisch hinzu, die erste brachte es dis zur Lektüre der Isias und der griechischen Kedner. Daneben wurde eifrig Musik und an der Hand der loci communes und des griechischen Neuen Testamentes Religion getrieben. Die Schüler waren in Gruppen eingeteilt, die unter der Aufslicht älterer Schüler als duces oder inspectores standen. Diese hatten u. a. die täglichen Repetitionen zu leiten, welche regelmäßig die zweite Schulstunde des Tages einnahmen.

Der Herzog stattete diese seine Lieblingsschöpfung reich mit Mitteln aus. Der Rektor erhielt außer freier Wohnung und Naturalien ein Gehalt von nicht weniger als 200 Gulden. Häusig besuchte Johann Albrecht seine Schule, regelmäßig nahm er an ihren Prüfungen teil, gelegentlich prüfte er sogar selbst. Noch in seinem Testamente ist er um ihren Fortbestand besorgt, und solange er lebte, stand sie in schöner Blüte; sogar aus Livland, Polen und Holland zog sie Schüler an sich. Aber diese Blüte war nur von kurzer Dauer. Kaum hatte der Herzog die Augen geschlossen, da löste sein Bruder Ulrich als Bormund seiner Söhne die Schule auf und vereinigte sie mit der unter seiner Herzschaft stehenden Domschule.

Alber sie war nicht die einzige Schöpfung Johann Albrechts. In den ersten Jahren seiner Regierung war Güstrow seine eigentliche Residenz. Hier war die alte Domschule in völligem Verfall, obgleich ihr letter Schulmeister, Thomas Thomae, sie in zähem Kampfe für die alte Kirche zu halten suchte. Auch die städtische Pfarrschule wollte nicht gedeihen; es fehlten die Mittel. Schulmeister war der Organist, und die Versuche des von Johann Albrecht berufenen evangelischen Dompropstes Gerhard Demeke, die Schule zu heben, waren ebenfalls ohne dauernden Erfolg. Die Bisitationskommission von 1552, zu der auch Demeke gehörte, hatte in ihrem Bedenken für Güstrow auch einen gelehrten Schulmeister und zwei Gesellen vorgeschlagen und empfohlen, die Schule in das leerstehende Franziskanerkloster zu legen. Der Herzog ging auf diese Gedanken ein und berief den Johann Wellmann aus Hagen als Rettor, wollte indes für die Schule ein eigenes Gebäude erbaut wissen. Dazu kam es nun freilich nicht, und fie mußte sich noch lange mit ungenügenden Räumen behelfen. Den= noch blühte sie seit 1553 unter dem Rektorat des auf Daberkusius' Empfehlung berufenen Wolfgang Leupold auf; 1557 hatte sie bereits mehr als 150 Schüler. Auch Leupold stammte aus Sachsen; er war ein Ontel des herzoglichen Setretärs Simon Leupold, welcher seit 1541 an allen Kirchenvisitationen teilaenommen hat, und hatte 1552 den jungen Herzog Christoph als Instruktor nach Paris begleitet. Die Schule hatte drei Klassen, deren oberste Griechisch trieb, und mit dem Kantor vier Lehrer; 1568 ward ein fünfter Lehrer angestellt, und

⁵⁾ F. C. Wer, Bur Gesch. b. Schweriner Gelehrtenschule (1853).

1579 erhielt sie endlich durch Herzog Ulrich ein eigenes stattliches Gebäude. Sie galt damals als die beste Partikularschule des Landes. 6)

Eine allgemeine Regelung des Schulwesens gab dann die Kirchenordnung von 1552 und zwar in Anlehnung an die sächsische. Sie rechnet die Erhaltung christlicher Schulen unter die vornehmsten fünf Stücke einer Kirchenordnung und bestimmt ihren Zweck dahin, "daß etliche Leut also uffgezogen und unterwiesen werden, daß sie der Propheten und Aposteln Schrift lesen lernen und hernach andern fürlesen fünnen. Dazu Verstand der Sprachen und mehr Künste dienen". Der Zweck ist also noch so gut wie ausschließlich der kirch= liche. Ihm dient auch der Unterricht in den fremden Sprachen, ihm vor allem der Chordienst in der Kirche, zu dem Rektor und Schüler verpflichtet sind, und für den reichliche Singstunden vorbereiten. Im übrigen sollen die Schüler in drei bis vier Klassen geteilt werden, von denen die unterste Lesen und Schreiben, die ersten drei Hauptstücke des Katechismus und später die Anfangsgründe des Lateins aus dem Donat und Cato lernt. Die folgende Klasse treibt neben dem Ratechismus und Schriftlektion lateinische Grammatik und liest Aspp, Terenz, Erasmus und Camerarius. Die dritte liest Cicero und Salluft, Dvid und Virgil und anderes, spricht lateinisch und fertigt schriftliche Exerzitia an. Wo eine vierte, oberste Klasse eingerichtet werden kann, treibt sie darüber hinaus Dialektik und Rhetorik und beginnt das Griechische, wobei Hesiod, Isotrates und Phocylides gelesen werden sollen. Der Mittwoch und Sonnabend wird für den Ratechismusunterricht bestimmt und gefordert, daß ein gleicher Ratechismus durch das ganze Land gebraucht werde. Als solcher bürgerte sich bald neben dem Lutherschen Katechismus die 1554 verfaßte la= teinische Catechesis des Chytraeus ein. Neben diese trat dann das 1564 erschienene und schon 1565 in das Niedersächsische übertragene "Kleine Corpus doctrinae" des Matthäus Juder, das ebenfalls auswendig gelernt wurde.

Die Unterhaltung der Schulen geschieht aus kirchlichen Hebungen; die Lehrkräfte sind personae ecclesiasticae; sie sollen in Rostock geprüft werden und unterstehen der Aufsicht der Pastoren und des Superintendenten. Mit wenigen Ausnahmen sind sie Theologen und treten meist später ins Pfarramt.

Es war ein hohes Ziel, das mit diesen Bestimmungen den städtischen Schulen gesteckt war; die meisten werden weit darunter geblieben sein. Vielerorts gab es auch später nur zwei Klassen, eine deutsche und eine lateinische. Doch wurde an allen Latein getrieben, brauchte man es doch notwendig für den Chordienst im sonntäglichen Gottesdienst; denn in den Städten war der liturgische Teil des Gottesdienstes zum Teil noch lateinisch. In den kleineren Städten war der Patronat über die Schulen zugleich mit dem über die Kirchen, deren integrierender Bestandteil sie waren, landesherrlich, in den Seestädten städtisch.

⁶⁾ Rafpe, Bur Gefch. d. Guftrower Domfchule (1853).

Bu höherem Range schwangen sich jedoch nur die Schulen der wenigen wichtigeren Städte auf. Die Domschulen von Schwerin und Güstrow sind schon genannt. An die Spike tritt jest die große Stadt= schule von Rostock.") Der erste Versuch einer einheitlichen großen Schule war hier, wie geschildert, wieder zerfallen; seit 1546 waren an ihrer Stelle die vier Pfarrschulen wieder aufgelebt. Bon ihnen scheint die Marienschule die größte gewesen zu sein. Sie wurde 1563 reorganisiert und erhielt außer dem Rektor und Konrektor noch zwei Unterlehrer. Seitdem jedoch mit dem Erbvertrag von 1573 wieder ruhigere Zustände in der Stadt eingekehrt maren, drängte die Bürgerschaft und mit ihr das geistliche Ministerium immer mehr auf die Zusammenfassung der verschiedenen Schulen in einer einzigen. Ein Gutachten des letteren, in welchem die Abschaffung der Klipp= schulen, die Errichtung einer großen Lateinschule in den Räumen des Dominikanerklosters St. Johannis und daneben die einer Rechenschule gefordert wurde, gab endlich den Ausschlag; 1580 wurde die Schule im Johanniskloster mit vier Rlaffen, einem Rektor, fünf Ma= giftri und drei Rollaboranten eröffnet. Zu den ersteren gehörte der Kantor, der in St. Marien aufzuwarten hatte, die letteren drei waren als Succentoren auf die drei anderen Pfarrkirchen verteilt. Als Rektor wurde der jungere Bruder des Theologieprofessors David Chytraeus, Nathan, berufen, welcher wie dieser aus Menzingen bei Bretten in der Pfalz stammte, in Strafburg die berühmte Schule des Joh. Sturm besucht, in Rostock studiert hatte und dort Magister und Professor geworden war. Auch die Meißener Fürstenschule kannte er aus eigener Anschauung. Er hat die aufblühende Schule, welche die gröfte des Landes wurde, bis 1593 geleitet. Dann wurde er in gleicher Eigenschaft nach Bremen berufen und ging, da er in Rostock in theologische Schwierigkeiten geraten war.

Neben der Rostocker blühte die 1551 in Wismar zunächst wohl nur mit zwei Lehrfräften eröffnete "große Stadtschule" auf. Wigand, der 1562—68 dort Superintendent war, förderte sie auf das frästigste. Um 1575 zählte sie bereits sieben Lehrer, zu denen 1583 noch als achter ein Schreib= und Rechenlehrer angestellt wurde.*) Auch diese städtische Schule war "pars ministerii", wie sie denn auch aus firch=

lichen Hebungen erhalten wurde.

Einen höheren Kang nahmen weiter die Schulen zu Friedland, Neubrandenburg und Parchim ein. Erstere hatte dis 1600 drei Lehrer, Reftor, Konreftor und Kantor, und stellte dann einen vierten an. Detstere hatte 1555 zwei Lehrer; 1563 wurde ein dritter, 1565 ein vierter und 1600 ein fünster Lehrer angestellt. Die Schülerzahl belief sich schon 1563 auf 150. Das humanistischeschule wesen des Landes war in erfreulichster Auswärtsbewegung.

8) I. H. Groth a. a. D.
9) Monumenta Germaniae paedagog. Bb. 38, 402 f.; 14 ff.
10) C. Dietrich, Zur Gesch. des Friedland. Commasiums (1855).

⁷⁾ B. Neumann, Die große Stabtschule zu Rostod in breieinhalb Jahrhunderten. 1930.

¹¹⁾ I. Heuffi, Die Gelehrtenschule zu Parchim (1864).

Von Dorsschulen ist 1552 noch nicht die Rede; erst die revidierte Kirchenordnung von 1602 trisst die Bestimmung, daß auf den Dörsern Pastor oder Küster samt ihren Frauen Schule halten und etliche Knaben und Mägdlein im Katechismus, Gebet, Lesen, Schreiben und Nähen unterweisen sollen. Diese Bestimmung scheint sich dann allemählich durchgesetz zu haben; um 1602 waren jedoch sicher erst ganz vereinzelte Schulen dieser Art vorhanden. Es sind die ersten Ansfänge der Dorsschule.

Langsamer und durch größere Hemmungen hindurch ging es mit der Reorganisation der Universität und der Errichtung des Kon=

fistoriums vor sich.

Es ist hier zunächst auf die Entwickelung der Rostocker Verhältnisse einzugehen. Dort hatte 1531 der Rat das Kirchenregiment von sich aus in die Hand genommen und die kirchlichen Dinge neu geordnet. Er übte dasselbe durch eine Ratstommission aus, an deren Spike der rührige aber viel angefeindete Ratssyndikus Oldendorp stand. Daneben stand das aus den Predigern gebildete geiftliche Ministerium mit seinen wöchentlichen Zusammenkunften. Auch in ihm scheint Oldendorp den Vorsitz geführt zu haben, jedoch unter steigendem Widerstande. Er stand schließlich mit Valentin Korte in offenem Konflitt, und als dieser im Herbst 1534 als Brediger an St. Marien in seine Baterstadt Lübeck berufen wurde, stellte sein Nachfolger, der Güstrower Prädikant Hinrich Techen, die Forderung, daß Oldendorp die Prädikanten nicht zu meistern habe. Nachdem ihn diese zu ihrem Senior erwählt hatten, berief ihn der Rat als "Obersten der Prä-dikanten" mit dem Auftrage, "ein Aufsehen auf die Religionssachen, Predigt und Zeremonien zu haben", bis man mit einem evangelischen Ordinarius der Universität versorgt sei. Damit war eine Art städti= scher Superintendentur eingerichtet. Techen verwaltete sie jedoch nur bis zum Herbst 1540. Da er seine "Aufsicht" auch auf die Dozenten der Universität ausdehnen zu müssen glaubte, indem er im Namen der Prädikanten von dem Magister Conradi die Unterschrift unter ein evangelisches Bekenntnis forderte, ehe er die Vorlesung desselben über die Propheten gestatten wollte, geriet er nicht nur mit der Universität sondern auch mit dem Rate in einen Konflift, in dem der Lübecker Superintendent Bonnus vergebens zu vermitteln suchte und Techen schließlich weichen mußte, obgleich Herzog Heinrich dem Rat die Befugnis zur Absetzung absprach. Der Kat hatte sich in der Behauptung seines Kirchenregiments auch gegenüber dem Herzog durchgesett; er bestellte einstweilen keinen Superintendenten wieder, und auch als die landesherrliche Kirchenvisitation im Januar 1542 nach Rostock kam und dem Rate anheim gab, sich nach einem gelehrten Manne als Superintendenten umzusehen, damit die Uneinigkeit der Prediger in den Zeremonien beseitigt werde, ist er diesem Winke nicht gefolgt. Es mochte ihm rätlich erscheinen, dem Selbständigkeitsstreben seines geistlichen Ministeriums kein neues Haupt zu geben und auch darin den Landesherren gegenüber seine Freiheit zu wahren.

Bereitwillig ging er dagegen auf eine zweite Mahnung der Bisitatoren ein, nämlich die, auf Pflege der Universität und ihre Berforgung mit gelehrten Leuten bedacht sein, schien doch darin die Anerkennung zu liegen, daß die Universität in erster Linie eine städtische Angelegenheit sei. Ja, er hatte bereits Schritte in dieser Richtung getan. Die Wiederherstellung der alten Blüte der Hochschule lag ihm in der Tat am Herzen, jedoch als städtischer Anstalt, nicht als landes=

herrlicher.

Wie alle deutschen Universitäten, mit der einen Ausnahme von Wittenberg, war, wie bereits erzählt, auch die Rostocker im Gesolge der großen Bewegung, die durch das ganze Volk ging, verödet. In den Wintersemestern 1526 und 1528, im Sommer 1529 hatten überhaupt keine Immatrikulationen mehr stattgefunden. Das ganze Jahr 1531 nicht mehr als sechs. Die surchtbare Seuche der Schweißsucht, die 1529 auch Rostock heimsuchte, hatte das letzte getan. Nach Mollers Tode war die theologische Fakultät so gut wie verwaist. Viele Dozenten hatten die Stadt verlassen; 1539 bestand das ganze Ronzil nur aus fünf Personen, unter ihnen als einziger Theologe der alte Magister Ekbert von Harlem, der alten Kirche anhängig. Die beiden evangelisch gesinnten Dozenten, welche Herzog Heinrich berufen hatte, die Erzieher seines Sohnes —, Conrad Pegel und Arnold von Büren, gehörten nicht der theologischen, sondern der philosophischen Fakultät an, sie lasen Rlassister und leiteten dieser das Colles

gium Aquilae, jener das der Porta coeli.

Mit der Einführung der Reformation und der Ergreifung des Kirchenregiments durch den Rat hatte dieser auch die nun fortge= fallene bischöfliche Jurisdittion über die Universität in seine Hand genommen und ihre Neuordnung ins Auge gefaßt. Verhandlungen Herzog Heinrichs, um die landesherrlichen Rechte auf dieselbe zu wahren, hatte er beständig hinzuziehen gewußt, und der Herzog war zu einem wirklichen Eingreifen nicht in der Lage gewesen. Dagegen hatte der Rat mit den verbündeten Städten erfolgreich verhandelt; auf dem Hansetage zu Lübeck 1538 war ihm ihre Unterstützung zu= gesagt worden; Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Riga und Reval hatten sich zu jährlichen Beihilfen von je 100—150 Gulden verpflichtet. Noch im Jahre 1542 berief der Rat verschiedene neue Lehrfräfte, unter ihnen jedoch keinen Theologen, und als Herzog Heinrich im folgen= den Jahre als ersten evangelischen Theologen den Lüneburger Brediger D. Heinrich Smedenstedt berief und ihm zugleich die Nikolai= pfarre übertrug, wurde er von dem nunmehr ganz aus rätlichen Professoren bestehenden Konzil nicht in dasselbe aufgenommen. Ver= geblich verhandelten die Herzoge um Aufnahme der von ihnen be= rufenen Dozenten in dasselbe. Damit beginnt ein neues Stadium des Kampfes. Smedenstedt mußte 1548 wegen seines Eiferns gegen das Interim wieder weichen, aber auch seine Nachfolger, Aurifaber (1550—1554) und Tilemann Heßhusius (1556—1557), erreichten ihre Aufnahme ins Konzil nicht, ja, letterer geriet in seinem Kampfe gegen die Sonntagstrauungen, den er an der Spike des geistlichen Mini= steriums mit der ihm eigenen leidenschaftlichen Maklosigkeit gegen den Rat führte, in einen so unversöhnlichen Gegensatz zu ihm, daß er von diesem der Stadt verwiesen murde. Ebensowenig murde sein

von den Herzogen aus Königsberg berufener Nachfolger Georg Benetus ins Konzil aufgenommen. Auch er verließ daher die Universität schon nach zwei Jahren und ging als Generalsuperintendent nach Kolberg. Die Gegensätze zwischen den streitenden Barteien ver= schärften sich immer mehr. Auf dem Landtage zu Güstrow (1555) beschwerten sich Rostock und Wismar über die Eingriffe der Herzoge in ihre kirchlichen Freiheiten. Sie weigerten ihnen das Recht der Visitation; Rostock protestierte auch gegen die geplante Errichtung des Konfistoriums in seinen Mauern und in Verbindung mit der Universität. Sie stützten sich dabei auf ein Gutachten des Wittenberger Juristen Hieronymus Schürpf, das sie eingeholt hatten. Im folgen= den Jahre griff der Streit auch auf die Besekung der Bfarren über. Johann Albrecht hatte dem von ihm als Professor berufenen Benetus die durch den Tod Eddelers erledigte Marienpfarre, — sie war vor der Reformation dem Domstift inkorporiert und damit für eine Krofessur bestimmt gewesen —, übertragen. Der Rat verweigerte sie ihm und appellierte an das Reichskammergericht. Auf dem Landtage er= flärte er, seit "Ankomminge des Evangelii" habe er die Pfarre besekt, der Patronat der Herzoge sei durch sie in Aushebung gekommen; die Stadt habe seit mehr als 100 Jahren die vollkommene Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit besessen, daher stehe sie ihr auch bis zu einer Entscheidung durch das Reich oder ein Konzil über alles zu, was in Beränderung der Religion an die weltliche Hand gekommen sei.

In ähnlicher Weise hatte in Wismar der Kat das Kirchenregiment in die Hand genommen, die Verwaltung der Kirchengüter geregelt und mit Erfolg seit 1552 die landesherrlichen Visitationsversuche vereitelt. Auf dem Landtage von 1555 hatte er für sich in Anspruch genommen, daß den Städten gebühre, selbst Superintendenten als geistliche Richter zu bestellen. Dementsprechend hatte er 1556 einen solchen angenommen, und dieser erledigte zusammen mit dem geist-

lichen Ministerium die Chesachen.

Inzwischen hatten sich jedoch die herzoalichen Brüder meniastens für den Augenblick geeinigt. Im ruppinschen Schiedsspruch (1. August 1556) war festgesetzt worden, daß aus den eingezogenen Kloster= gütern die Summe von jährlich 3500 Gulden für die Universität und das zu errichtende Konfistorium zur Verfügung gestellt werden sollte. Das gelangte auf dem Landtage zu Güstrow zur Ausführung. Am 8. April 1557 wurde hier endlich die neue Dotationsurkunde für die Universität ausgestellt. Die Herzoge erklären in ihr: "um die wahre Religion auf ihre Nachkommen zu vererben und ihnen in Gottes= furcht auferzogene, des göttlichen Wortes und guter freier Künste wohlerfahrene junge Leute, so sich zum geiftlichen und weltlichen Regiment tauglich erweisen, zu hinterlassen", seien sie zur Errichtung hoher Schulen verpflichtet. Sie dotieren daher die Universität mit jährlich 3500 Gulden, von denen 825 Gulden aus den Doberaner. 223 Gulden den Marieneher, 39 Gulden den Ivenacker Klosteraütern angewiesen, der Rest aus den Lüneburger Sülzgütern und anderen Einfünften der Klöster genommen werden soll. Man plante mit die= fer Summe vier Professoren der Theologie, vier der Rechtswissen=

schaft, zwei der Medizin und zehn Artisten, dazu zwei Notare und den Quaftor zu besolden. Freilich, ein großer Teil dieser Büter war noch verpfändet und mußte erst eingelöft werden. Es dauerte daher noch Jahre, bis die Universität wirklich in den Genuß aller ihr zugewiesenen Einkunfte kam. Dazu protestierte Rostock feierlich sowohl in Güftrom wie auf dem Landtage zu Sternberg am 17. August des Jahres sowohl gegen diese Neuordnung der Universität wie gegen die Errichtung des Konsistoriums und das herzogliche Visitations= recht, und ebenso dann gegen die neue kaiserliche Konfirmation der Universität, welche Johann Albrecht ihr 1560 erwirkte. So kamen auch jest die Dinge nur langsam voran. Dabei wurden die Berhältnisse immer verwickelter und schwieriger. In der Stadt ftand das geiftliche Ministerium im Rampf mit dem Rate, da es in Sachen der Sonntagstrauungen auf Seiten des vertriebenen hefhusius und seiner Genossen Eggerdes und Martini stand. Um es in Zucht zu halten, ernannte der Rat seinen Professor Drakonites zum Superintendenten. Aber das geiftliche Ministerium, unter der Führung des charaftervollen Georg Reiche von St. Nikolai, war durch nichts zu bewegen, ihn anzuerkennen, ja, es ging seinerseits zum Angriff gegen "den Drachen" vor; es beschuldigte ihn des Antinomismus und erreichte es schließlich wirklich, daß eine herzogliche Kommission in Wirksamkeit trat. Vergeblich war der Brotest des Rates. Drakonites gab den Kampf auf und verließ Rostock. Das Ministerium bestand sogar darauf, daß der Kat, wenn auch nicht öffentlich so doch privatim, in der Beichte seine Schuld zu bekennen habe. Auch den nun vom Kat zum Superintendenten berufenen D. Johann Kittel, — er war bis dahin Prediger in Neubrandenburg gewesen —, erkannte das Ministerium als solchen nicht an; ja, als er im Auftrage des Rates an dem zu Lüneburg tagenden Konvent (1561) der hanseatischen Theologen teilgenommen und als Rostocker Super= intendent unterschrieben hatte, verweigerte es ihm die Absolution. und als er dann in einer Pfingstpredigt den Herzogen zum Vorwurf gemacht hatte, daß die Summe, welche sie von der Stadt zur Tilgung ihrer Schulden forderten, zu hoch sei, forderten auch diese seine Entlassung und griffen nun, nachdem sie noch einmal vergeblich um Aufnahme ihrer Professoren in das Konzil verhandelt hatten, zu Zwangs= magnahmen gegen die Stadt, indem fie Roftocker Bürger verhaften ließen. Das nötigte die Stadt endlich zum Nachgeben. Kittel wurde entlassen, und über die Universität kam es am 11. Mai 1563 zu einer Formula Concordiae, in welcher festgesett wurde, daß sie "bei der wahren Erkenntnis und Bekenntnis des heiligen allein seligmachen= den göttlichen Wortes und der Augsburgischen Konfession" erhalten werden solle. Der Patronat solle den Landesherren, der Kompatronat aber der Stadt zustehen. Die Landesherren geben für sie jährlich 3000 Gulden; sie besolden neun Professoren. Die Stadt stellt die Häuser zur Verfügung und besoldet zwei Theologen und einen Juriften mit den alten Einkunften der Kollegiaten. Für die Besoldung weiterer sechs Professoren gibt sie jährlich 500 Gulden. Die beiden Rollegia der fürstlichen und der rätlichen Professoren bilden

zusammen das Ronzil. Jeder Regentie stehen ein fürstlicher und ein rätlicher Prosesson. Alle, auch die Nichtheologen, sind personae ecclesiasticae und unterstehen der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Schwerin, — eine merkwürdige Reminiszenz, die aber zweisellos auf Herzog Ulrich zurückgeht, der als "Bischof von Schwerin" eisersüchtig über seinen Rechten wachte. Die Universität ist auch jett noch ein kirchliches Institut, und diesen Charakter tragen auch ihre nichttheologischen Fakultäten.

Damit war dieser, durch Jahrzehnte hindurch mit wachsender Heftigkeit geführte Streit verglichen. Die Universität blieb ein den Herzogen und der Stadt als gleichberechtigten Faktoren gemeinsamer Besitz. Die beiderseitigen Rechte waren nun sestgelegt, und auf ihrer Grundlage entwickelte sich die alte Hochschule zu neuer Blüte.

Aber mit diesem Vergleich war doch erst einer der kirchlichen Konfliktstoffe zwischen der Stadt und den Berzogen beseitigt. Der Rampf um das Visitationsrecht, die Superintendentur und das Konfistorium und vor allem um die übernahme der herzoglichen Schulden ging unverändert fort. Wiederum, wie zu Anfang der 30er Jahre, hatten die Rämpfe, in denen die Stadt stand, zu inneren Unruben geführt; wieder war ein Sechziger-Ausschuß neben den Rat getreten, und dieser war es, welcher im Einvernehmen mit dem geistlichen Ministerium eine gründliche Visitation forderte und darüber mit den Landesherren zu verhandeln verlangte, da er voll äußersten Mißtrauens gegen die Verwaltung der geiftlichen Güter durch den Rat war. Dieser widersprach. Tropdem muß es zu einer Bitte um Bisi= tation an die Herzoge gekommen sein. Im August 1564 erschien eine herzogliche Kommission in Rostock, um die "nachgesuchte" Bisitation vorzunehmen, aber sie begegnete dem Widerstand des Kates und mußte nach mehrtägigen Verhandlungen unverrichteter Sache abziehen. Erft 1566, als Johann Albrecht den Widerstand der Stadt mit Waffengewalt gebrochen und das Regiment der Sechziger beseitigt hatte, konnte er die Visitation durch seine Beauftragten durch= führen. Aber auch jetzt noch war die stolze Stadt nicht zur Aufgabe ihres Kirchenregimentes bereit. Ja, gerade jest errichtete sie für ihren Bezirk ein eigenes Konfistorium zur Ausübung der geiftlichen Gerichtsbarkeit, vor allem der Chesachen, bestehend aus zwei Rats= deputierten, den vier Vastoren der Hauptkirchen und einem Juristen (1566).

Der Plan des landesherrlichen Konsistoriums war teils infolge dieses Widerstandes, teils infolge der Schwierigkeiten, die Herzog Ulrich machte, nicht von der Stelle gekommen. Herzog Ulrich des hauptete als Administrator des Vistums Schwerin die geistliche Jurisdistion. In Rostock hatte seit alters ein dischöflicher Offizial zu ihrer Ausübung bestanden, noch 1556 betraute Ulrich mit demselben den alten Professor Konrad Pegel. Bei Gelegenheit der allgemeinen Kirchenvisitation von 1557 waren die Visitatoren einstweilig beauftragt worden, diese Funktionen für das Land auszuüben, wie es in der Instruktion hieß, "in Ehesachen und anderen richterlichen Hän-

deln, wo Irrungen der driftlichen Lehre oder Kirchenaüter halben vorfallen", zu prozedieren. Aber diese Bisitationskommissionen waren feine ständigen Behörden, sondern nur ad hoc beauftragt und konnten daher auf die Dauer der Aufgabe nicht genügen. So wurde die Er= richtung einer solchen immer dringender. Schlieflich rückte doch auch sie der Berwirklichung näher. Die letten papistischen Mitglieder des Rostocker Domkapitels, "gottlose Leute", waren 1565 an der Peft gestorben. Gelegentlich jener mit Waffengewalt durchaesekten Rostocker Visitation von 1566 hatten sich die beiden übriggebliebenen evangelischen Mitglieder, Pegel und Molinus, der Sefretär Johann Albrechts, bereit erklärt, die Güter des Kapitels für die Errichtung des Konfistoriums abzutreten, wenn man ihnen eine lebenslängliche Rente zusichere, wie es in einem von den Herzogen erforderten Gutachten der fürstlichen Theologieprofessoren vorgeschlagen mar. Der Bertrag darüber kam am 13. Mai 1567 zustande, und damit war die finanzielle Unterlage beschafft. Zugleich murde festgesett, daß die Behörde aus sechs Versonen, nämlich drei Theologen, zwei Juristen und dem Notar bestehen solle. Bestellt wurden als Theologen der wismar= sche Superintendent D. Joh. Wigand, der dazu ebenfalls als Superintendent nach Rostock übersiedeln sollte, sowie die Rostocker Professoren D. David Chytraeus und D. Simon Bauli. Auch der Entwurf einer Ronfistorialordnung, wohl von der Hand der Rostocker Uni= versitätstheologen, lag bereits vor. Dennoch geriet alles wieder ins Stocken. Der Konflitt zwischen der Stadt und den Herzogen verschärfte sich von neuem. Als diese im Mai 1567 Wigand in Rostock als Superintendenten einzusetzen versuchten, protestierte der Rat und das Ministerium mit Berufung auf die städtischen Privilegien. Auch das letztere war durchaus nicht gewillt, einen Superintendenten anzuerkennen, den es nicht geprüft und gewählt hatte. Da die Stadt auch anderen Forderungen der Herzoge sich nicht fügen wollte, griffen diese von neuem zu Zwangsmitteln; sie ließen das Steintor nieder= reißen und erbauten davor eine Zwingburg. Die Stadt aber klagte auf dem Reichstage und vor dem Reichskammergericht und erreichte es, daß diese Festung kaiserlichen Kommissaren übergeben werden mußte. So führten auch erneute Versuche der Herzoge, die Errichtung des Konsistoriums endlich durchzusetzen, nicht zum Ziel. Der Rat ver= weigerte das für dasselbe bestimmte Lokal und verbot den Professoren, sich als Ronsistoriale gebrauchen zu lassen. Erst im Jahre 1570 gelangte die Konsistorialordnung nach mehrmaliger über= arbeitung zum Druck,12) am 8. Februar 1571 wurde die Dotations= urkunde des Konsistoriums erlassen, und nun ließen die Herzoge am 27. März dasselbe in dem neuen Kollegium der Universität einfach eröffnen. Der Güftrower Superintendent Becker erhielt den Borfik; die Professoren der Theologie Chytraeus und Simon Pauli, die Juristen Hein, Niebur und Kling wurden Beisiger. Freilich der Rat protestierte sofort, und in der Stadt herrschte große Aufregung: man drohte sogar den Mitgliedern des Konsistoriums, daß man ihnen ans

¹²⁾ Sehling a. a. O. V, 231—247.

Leben wolle, wenn sie nicht zurücktreten würden. Auch die Universität protestierte und auf dem nächsten in Güstrow abgehaltenen Landtage (22. Januar 1572) auch die Ritterschaft, indem sie es monierte, daß die Berordnung ohne ihr Vormissen ausgegangen sei. Aber die Herzoge waren in Possession. Den Ständen antworteten sie, daß sie von sich aus das Recht hätten, solche Ordnungen zu erlassen, daß sie jedoch gerne bereit seien, Berbesserungen anzunehmen. Darauf for= derten diese, daß neben den Theologen, welche nicht rechtstundig seien, Personen aus ihrer Mitte, die in den Landesbräuchen erfahren seien, dem Konsistorium zugeteilt würden, daß die Kirchenpatrone nicht vor dieses, sondern das Land- und Hofgericht gezogen würden, und endlich, daß für etwaige Revisionen der konsistorialen Entscheidungen eine feste Form des Prozesses gegeben werde. Die erste Forderung wurde von den Herzogen zugestanden; doch ist von ihr kein Gebrauch gemacht worden. Auf die beiden letzteren antworteten fie, das Kon= fistorium sei ebenso wie das Hofgericht ein fürstliches Gericht; sie seien aber bereit, die Appellation von demselben an dieses als zweite Instanz zuzustehen, und so ist es dann in die landesherrlichen Reversalen vom 2. Juli 1572 aufgenommen und damit verfassungsmäßig geworden. Rostock freilich blieb bei seinem Protest und erwirkte sogar ein kaiserliches Inhibitorium gegen das Konsistorium. Der Konflikt mit den Landesherren gelangte noch einmal auf den Höhepunkt, als die Stadt sich wiederum weigerte, den ihr zugewiesenen Unteil an der Tilgung der landesherrlichen Schulden zu übernehmen. Dennoch mußte sie schließlich ihren stolzen Nacken beugen, als die Herzoge erneut zur Gewalt griffen und durch dänische Schiffe den Hafen der Stadt sperren ließen. So kam endlich am 21. September 1573 der erste Rostocker Erbvertrag zustande, in dem sich die Stadt der fürst= lichen Herrschaft unterwarf. Über einen Teil des kirchlichen Konfliktstoffes kam es in diesem zu einem Bergleich. Die Herzoge gestanden der Stadt einen eigenen Superintendenten zu, welcher vom geist= lichen Ministerium und zwei Katsdeputierten aus den vier Pfarrern der Stadtfirchen zu mählen und von den Landesherren nur zu bestätigen sein sollte. Wichtigere Dinge soll er nicht ohne Rat und Wissen des Ministeriums vornehmen, und nun wurde auf diese Weise Simon Bauli auch die Stadtsuperintendentur übertragen. Die Bfarrer und Diakoni, d. h. die zweiten Prediger, sollen vom ganzen Kirch= spiel und dem Rat gewählt, vom geiftlichen Ministerium auf Lehre und Leben geprüft und von den Landesherren bestätigt werden. Sollte eine Entlassung notwendig werden, so haben Kirchspiel und Rat den Herzogen davon Anzeige zu machen, welche dann die Entlaffung ausführen. Die Kirchenvorsteher werden vom Rat bestellt und legen ihm Rechnung, ebenso die Provisoren der Hospitäler dem Rat und der Bürgerschaft. Damit war wenigstens ein Teil der kirchlichen Selbständigkeit gerettet, vor allem der Patronat über die Stadtpfarrfirchen, wenn auch unter Anerkennung der landesherr= lichen Oberhoheit. Die wichtigsten Bunkte jedoch, nämlich die Frage nach dem Batronat über die beiden städtischen Klöster St. Johannis und zum heiligen Kreuz sowie dem Konsistorium und dem Visitations=

recht, wurden einstweilen wieder vertagt.13) über sie sollte es noch zu neuen Konflitten kommen.

Inamischen aber war gleichzeitig mit der Errichtung des Konsistoriums, jedoch ohne die Schwierigkeiten, denen dieses begegnet mar, noch eine andere wichtige Angelegenheit erledigt worden. In einem Schreiben, welches die in Gustrow zu einer Beratung verssammelten drei Landessuperintendenten, Becker von Gustrow, Wis gand von Wismar und Schermer von Neubrandenburg, zusammen mit den Rostocker Theologen Chyträus und Simon Pauli am 26. Juni 1567 an Johann Albrecht gerichtet hatten, und in dem fie auf die Errichtung des Konsistoriums drängten, hatten sie auch eine ganze Reihe von Beschwerden und Wünschen in bezug auf die ihnen überwiesene Verwaltung vorgebracht. Sie klagten, daß es ohne herzogliche Hilfe unmöglich fei, die Rirchenordnung wirklich durchauführen. Die Edelleute setzten Bastoren und Rüster ein und ab, und zwar oft untüchtige Versonen, ohne sich um die Superintendenten zu fümmern. Die herzoglichen Amtleute verführen ebenso willfürlich, maßten sich die Institutio der Prediger an und ließen sie durch den Landreiter vollziehen, wobei den armen Brädikanten unrechtmäßiger= weise Geld abgezwackt werde. Mit den Kirchengütern machten Adel, städtische Räte, Ökonomi und Kirchgeschworene, was sie wollten, und verweigerten den Superintendenten die Teilnahme an der Rechnungs= legung. Un vielen Kirchen seien "geringe oder ungeschickte Bersonen, die der Lehre und, was zu ihrem Amt gehört, nicht gleich verständig und sonsten wohl unordentlichen Lebens" seien. Um sie zu unter= weisen und zu strafen, bedürfe es "chriftlicher Synoden". Ebenso nötig seien die ins Stocken geratenen Visitationen, die man vielleicht da= durch verbilligen könne, daß sie nur von den Superintendenten mit dem Amtmann und Notar abgehalten würden, ohne die mit einer Unzahl von Pferden kommenden Adelspersonen, welche bisher teil= genommen hatten. Schließlich klagen sie, daß selbst herzogliche Entscheidungen, die von den Pastoren erreicht wären, weder von den Edelleuten noch den herzoglichen Beamten befolgt würden. 14)

Auf dieses Schreiben antworteten die Herzoge bereits am 11. Juli 1567 mit einer vorläufigen Regelung der angeregten Punkte und der Erklärung, daß sie gewillt seien, dieselbe, wenn sie die Zustimmung der Superintendenten sinde, in ein öffentliches Patent zu bringen. Das zog sich zwar noch ein paar Jahre hin, aber am 31. Januar 1571 erschien dieses Patent als "Constitution der Herzogen zu Meckelburg, wie es hinfüro mit den Superintendenzen… gehalten werden soll."

In dieser "Superintendenturordnung" wird zunächst den Superintendenten auferlegt, für die Innehaltung der Kirchenordnung zu sorgen. Sodann wird das ganze Land in sechs Superintendenturfreise geteilt.

¹³⁾ Sehling a. a. O. V, 284.

¹⁴⁾ Archiv Schwerin, Superintendenten, Generalia.
15) Sehling a. a. O. V, 229 ff. 16) Ebenda S. 247 ff.

Der erste mit dem Sitz in Wismar soll das Herzogtum Mecklenburg umfassen, d. h. die Ümter Wismar, Grevesmühlen, Dassow, Rehna, Gadebusch, Mecklenburg, Sternberg, Tempzin, Neukloster,

Bukow und Poel.

Der zweite, mit dem Sitz in Güstrow, umfaßt die eine Hälfte des Fürstentums Wenden mit den Ümtern Güstrow, Teterow, Laage, Malchin, Ivenack, Stavenhagen, Dargun, Neukalen, Waren, Röbel, Malchow, Krakow, Dobbertin und Brüel.

Der dritte, mit dem Sitz in Parchim, die andere Hälfte mit den Umtern Parchim, Goldberg, Plau, Lübz, Marnitz, Neuftadt, Grabow, Eldena, Gorlosen und Dömitz.

Der vierte, mit dem Sit in Schwerin, umfaßt die Grafschaft Schwerin mit den Umtern Schwerin, Crivitz, Walsmühlen, Hagenow,

Wittenburg, Zarrentin und Boizenburg.

Der fünfte, mit dem Sitz in Rostock, das Land Rostock, nämlich die Amter Rostock, Doberan, Kröpelin, Marienehe, Schwaan, Tessin, Sülze, Marlow und Ribnitz.

Der sechste, mit dem Sitz in Neubrandenburg, das Land Stargard mit den Amtern Stargard, Friedland, Woldegk, Feldberg, Fürstenberg, Strelitz, Nemerow, Wesenberg, Mirow, Wanzka, Broda und

Wredenhagen.

Jeder Superintendent hat in seinem Kreis ein Register aller Kirchen, ihres Eigentums und ihrer Einkünfte zu führen sowie zu visitieren. Zu den Visitationskommissionen sollen neben den zuständigen Amtleuten Hof- und Landräte zugeordnet und erstere mit der Exekution beauftragt werden. Die Visitationen liegen also von nun an nicht mehr besonderen Kommissionen ob, sondern fest in der Hand des zuständigen Superintendenten.

Die Wahl der Paftoren soll wie bisher den Patronen zustehen, jedoch der Superintendent die Gewählten im Beisein gelehrter Prebiger prüsen, ordinieren und selbst oder durch einen damit beaufstragten Pastor vor der Gemeinde in sein Amt fostenlos einweisen. Alagen über die Pastoren gehen über den Superintendenten an das Konsistorium, das allein einen Pastor absehen kann. Die Küster sollen nach einem Berhör vor dem Superintendenten von Pastor und Jusaten angenommen werden, jedoch so, daß die Person dem Patron nicht entgegen ist.

Die Superintendenten haben jährlich mit den Pastoren ihres Kreises eine Synode zu halten, auf der über Lehre und Leben derselben sowie über Gebrechen der Kirche verhandelt wird, Patrone und Amtleute sollen zur Durchführung der Ergebnisse behilflich sein.

Zu der jährlichen Kirchenrechnungslegung sind die Superintendenten neben den Amtleuten zuzuziehen. Letztere haben die Exefution gegen säumige Schuldner.

Rlagesachen betr. Kirchenpersonen und züter gehen an den Superintendenten und von diesem, wenn er es für nötig hält, an das Konsistorium. Dieses hat ihn bei Untersuchungskommissionen zuzuziehen.

Diese Ordnung hat auf viele Geschlechter hinaus die kirchliche Berwaltung des Landes geregelt. Ihr zufolge mußten verschiedene neue Superintendenten berufen werden.

Ru dem ersten Superintendenten des Landes, dem 1540 berufenen Riebling, war 1548 der nach Güstrow berufene westfälische Vorkämpfer der Reformation, der hartköpfige Gerd Demeke als zweiter gekommen.17) Sein Nachfolger war seit 1562 der Braunschweiger D. Konrad Becker, er war seit 1560 Schweriner Stiftssuperintendent gewesen. Als dritter Superintendent erscheint seit 1556 M. Johann Freder in Wismar, doch ging seine Tätigkeit nicht über die Stadtgrenzen hinaus. Ihm war, ebenfalls nur als Stadtsuperintendent, 1562—1568 D. Johann Wigand, der bekannte Vorkämpfer des ftrengen Luthertums, gefolgt, der, mit seinen Rampfgenoffen Flacius, Juder und Musäus 1561 aus Jena vertrieben, hier Aufnahme aefunden hatte.18) Nachdem er 1568 wieder nach Jena zurückgerufen war, war seine Stelle zunächst unbesetzt geblieben. Auch Riebling († 1554) hatte zunächst keinen Nachfolger gefunden. Dagegen hatte Neubrandenburg bereits 1552 in D. Erasmus Albertus einen Super= intendenten erhalten. Ihm waren M. Joh. Garcäus (1553) und weiter M. Joachim Küfenbieter, der bisherige Schweriner Brediger. und endlich (1565) M. Georg Schermer gefolgt.

Bei Inkrafttreten der Superintendenturordnung, welche zum erstenmal die Amtsbezirke sest gegeneinander abgrenzte, waren sonach nur zwei Superintendenten im Amte, nämlich Schermer in Neubrandenburg und Becker in Güstrow.

Mun wurden für den Rostocker Kreis berufen (1571): der dor= tige Professor D. Simon Pauli, ein gebürtiger Schweriner, der jedoch die Rostocker Stadtsuperintendentur, die ihm gleichzeitig übertragen werden sollte, ablehnte, für Wismar der aus Preußen stam= mende Schweriner Stiftssuperintendent D. Wolgang Peristerus. Er ging jedoch bereits 1575 wieder, da er sich mit dem wismarschen geist= lichen Ministerium nicht vertragen konnte, und wurde durch M. Ba= silius Michaelis, einen Thüringer exul Christi, ersett, der freisich auch schon 1578 wieder seines Amtes entsetzt wurde, weil er sich weigerte, die Konkordienformel zu unterschreiben. — Länger dauerte es mit der Besetzung der beiden letzten Superintendenturen, Schwerin und Parchim. Erstere erhielt 1575 der neue Hofprediger Johann Albrechts, M. Matthäus Böhme (Boiemus) aus Annaberg, auch er, wie er sich selbst bezeichnet, ein "Berbannter in dieser Zeit, aber dein Bürger, o heilige Kirche". Nach dem Tode Johann Albrechts (1576) erhielt er die Parchimer Superintendentur, die somit jest auch besetzt wurde, während die Schweriner nun mit der über das Stiftsland Schwerin vereinigt wurde.

¹⁷⁾ E. Knodt, Gerdt Omefen (1898).

¹⁸⁾ D. Schröder, Wismar. Predigerhiftorie, S. 85 f.

Mit der Ausführung der Superintendentenordnung und der endlichen Errichtung des Konsistoriums war der Ausbau der Landes=

firche vollendet.

Es waren die letzten Erfolge Johann Albrechts I. Die fortwährenden Kämpfe und Nöte, die Unruhe des fürstlichen Lebens hatten seine Kräfte aufgezehrt. Schon lange hatte er gefränkelt. Am 12. Februar 1576 entschlief er nach vierwöchiger Erfrankung, und mit ihm der Mann, der mit weitem Blick und kühner Entschlossenheit sowie mit glühendem Eiser für den evangelischen Glauben die junge Landeskirche durch die schwersten Stürme hindurchgeführt und ihren Ausbau vollendet hatte. Auf die dringenden Bitten des Sterbenden übernahm nun Herzog Ulrich die Vormundschaft über die beiden noch unmündigen Söhne seines Bruders und damit die Regentschaft über

das ganze Land.

Kaum aber hatte Johann Albrecht die Augen geschlossen, da regte sich in Rostock von neuem der alte Freiheitsdrang. Die Stadt erklärte den ihr aufgezwungenen Erbvertrag von 1573 für ungültig und begann wiederum ihr Recht beim Reich zu suchen. Sie mochte hoffen, Herzog Ulrich, der ihr so manches Mal gegen seinen Bruder die Stange gehalten hatte, werde ihr auch jett als Alleinregent nur ein halber Gegner sein. Sie irrte sich. Herzog Ulrich war als Regent ebenso zäh auf Erhaltung und Stärkung der landesfürstlichen Macht gerichtet wie sein Bruder. Nach zehn Jahren ergebnissofer Verhand-lungen griff auch er zuletzt zur Gewalt. Mit Hilfe seines Schwieger= sohnes, Friedrichs II. von Dänemark, sperrte er den Hafen von Warnemunde und legte dadurch den Handel der Stadt lahm. So mußte sie sich wiederum der übermacht beugen. Ein zweiter Erb= vertrag (29. Februar 1584) besiegelte ihre Unterwerfung. Indem ihr der alte hanseatische Rechtszug nach Lübeck genommen wurde und sie das herzogliche Hofgericht als Appellationsinstanz anerkennen mußte, wurde sie endgültig und ganz der Landeshoheit der Herzoge unterworfen.

Auch in kirchlicher Beziehung verlor die Stadt einen großen Teil der bisher behaupteten Freiheiten. Sie mußte den Landesherren die oberite Inspettion in doctrinalibus und ceremonialibus zugestehen und damit auch das Recht, Brediger ihres Amtes zu entsetzen. Für ihre Bür= ger wurde der Stadt zwar zugestanden, daß in Lehrsachen Kat und Ministerium die erste Instanz bilden sollten, aber die zweite behielten fich die Landesherren für ihr Konfistorium oder Hofgericht vor. Das= selbe sollte für die Ehesachen gelten, die Visitationen nach der In= struftion von 1578 durch zwei fürstliche Konsistoriale und zwei Kats= deputierte ausgeführt werden. Über die Berwaltung des Kirchengutes wurde bestimmt, daß die Kalandsgüter der Ökonomie überwiesen werden sollen, der Ökonomus aber vom Landesherrn gewählt wird. dem der Rat drei Bürger vorzuschlagen hat. Rechnung soll er den Bisitatoren legen. Dagegen wird dem Rat die Bestellung der Vorsteher der Kirchen und Hospitale überlassen, die ihm auch Rechnung zu legen haben. Das Kloster zum heiligen Kreuz bleibt zur Auferziehung und Erhaltung inländischer Jungfrauen von Abel und

Bürgern erhalten. Der Propst desselben wird vom Konvent und Bürgermeister gewählt und vom Landesherrn bestätigt. Er hat auf dem Klosterbesig die Jurisdistion, so jedoch, daß von ihm an die Landesherren appelliert werden kann. Endlich wird bestimmt, daß die Dominikanerklosterkirche St. Johannis der Predigt dienen soll, die Klostergebäude aber teils der Schule, teils der studentischen Mensa, teils für ihre Sitzungen dem Ministerium und Konsistorium zugewiesen werden. 19)

Man sieht, fast überall ist die Hoheit der Landesherren stabilisiert. Immerhin hatte die Stadt auch jest noch eine gewisse Selbständig=

teit ihres kirchlichen Lebens gerettet.

Auch für Wismar gestalteten sich die kirchlichen Verhältnisse diesem Ergebnis entsprechend; nur daß diese Stadt des eigenen Stadtsuperintendenten entbehren mußte.

Rapitel 3

Die Stiftsländer Schwerin und Rațeburg

Die beiden Stiftsländer Schwerin und Razeburg waren nach wie vor reichsunmittelbar. Die Herzoge versuchten zwar, sie als dem Lande Mecklenburg inkorporiert zu behandeln, aber sie scheiterten

mit diesem Versuch an den Ansprüchen des Reiches.

Seit Jahren waren die Reichsabgaben vom Stiftslande Schwerin rückständig geblieben. Der Reichsfistal klagte, und das Reichskammergericht verurteilte am 21. Oktober 1561 das Stiftsland als selbständigen Stand des Reiches zur Jahlung. Herzog Ulrich erreichte zwar auf dem hierfür nach Bühow berusenen Stiftstage (1562) die Hisse seich fortan von seinen Tafelgeldern zu zahlen. Das war eine harte Last, denn diese Abgaben beliefen sich auf jährlich 1600 Gulden, und Ulrich berechnete seine ganze Einnahme aus dem Stift nur auf 2500 Taler. Er führte freilich den Prozest weiter, aber wie so oft kam er zu keinem Ende, und seine Versuche, auf den verschiedensten Moderationstagen eine Ermäßigung der Abgaben zu erreichen, blieben ebenso ergebnislos; Ulrich mußte zahlen, blieb freilich immer im Kückstand.

Ein lettes überbleibsel bischöflicher Einnahmen, die dem Herzog zuflossen, war der Bischofszehnt, der jedoch durch Verleihungen und Verpfändungen bereits vor der Reformation auf einen geringen Rest zusammengeschrumpft war. Aus den mecklenburgischen Gebieten ging er noch immer einigermaßen ein, aber aus dem vorpommerschen Gebiet des Vistums blieb er allmählich ganz aus. Langwierige Vershandlungen mit den pommerschen Herzogen führten schließlich 1588 dahin, daß Ulrich diesen Zehnt für 10 000 Gulden auf immer ab-

¹⁹⁾ Sehling a. a. D. V, 295 ff.

trat und damit die letzten bischöflichen Rechte über Vorpommern aufgab.1)

Im Besitze seines Stiftslandes war Ulrich als erwählter Bischof bereits seit 1550; zwei Jahre darauf hatten ihm die Stiftsstände geshuldigt.

Das Stiftsland2) bestand aus den Kirchspielen Bügow, Tarnow, Barum, Boitin, Zernin, Rühn, Baumgarten, Qualit, Moifall, Bernitt, dem größeren Teil von Neukirchen, sodann denen von Warin und Laafe, den "Seedörfern" am Schweriner See Wickendorf, Lübstorf, Drifpeth, Gallentin und Kleinen, den ebenfalls beiderseits des Sees gelegenen Kapiteldörfern Lankow, Dalberg, Medewege, Hundorf, Hilgendorf, Rampe, Zittow, Brahlstorf und den weiter entlegenen Bandenig, Wendisch Kambow und Warkstorf, Rubow, Dämelow, Tieplig, Bisdorf, sowie den vorpommerschen Dörfern Eiren, Bisdorf. Spikersdorf und Wosen. Auch diese letteren wurden 1591 mit Konsens des Kapitels an Herzog Bogislav von Pommern für 17000 Gulden verkauft. Dazu kam das Gebiet des Doms und der Schelfe in Schwerin. Die Mittel und Verhältnisse waren sehr bescheiden, die einzige Stiftsstadt Bügow, — das "Städtlein" Warin war kaum mehr als ein Dorf —, zählte 1602 nur etwa 1500 Einwohner; nicht weniger als 45 von 336 Wohnstätten lagen wüst. Die Stadt war offensichtlich im Rückgang.

In der Wahlkapitulation hatte Herzog Ulrich dem Kapitel die Erhaltung seiner sowie der Stiftsuntertanen Rechte, die freie Bischofs= wahl und den Schutz des alten katholischen Kirchenwesens zugesagt; er mochte das damals noch aus überzeugung getan haben. Jedenfalls waren ihm dadurch, auch als diese sich gewandelt hatte, die Hände gebunden, und als sein Bruder Herzog Johann Albrecht 1553 eigen= mächtig den Dom in Schwerin reformierte, — er berief sich darauf, daß Ulrich durch seinen Eid "den Pfaffen verpflichtet" sei, und meinte, er werde es ihm danken —, vertrieb er die von jenem eingesetzten Prediger wieder aus ihren Wohnungen, wobei freilich die Eifersucht ihm gegenüber das Hauptmotiv gewesen sein wird. Seine Gesinnung war bereits evangelisch; 1558 ließ er im Zusammenhange mit der allgemeinen Kirchenvisitation, doch unter Wahrung seiner Rechte, auch das Stiftsland visitieren und zwar durch den Güstrower Superintendenten Demeke und den Grabower Prediger M. Benedict Schröder nebst dem Notar des Domkapitels. Die Instruktion (von 1557) schließt sich eng an die medlenburgische an. Herzog Ulrich betont in ihr, daß es sich um die ihm "allein zukommenden Häuser und Umter" des Stifts handle, in denen die Visitation ihm "allein" zustehe. Er ermächtigt die Visitatoren, einen vom Adel aus dem Stift zuzuziehen, und beauftragt sie, zunächst die Stadt Bügow zu visi= tieren und die dort vorhandenen "untüchtigen Prädikanten, Kirchenund Schuldiener" abzusehen und durch tüchtigere zu ersehen. Darauf

Franck, Altes u. neues Medl. Lib. IX, 164 f.; X, 66 f., 80 f.; XI, 54.
 Schilbt, Das Bistum Schwerin in evgl. Zeit. (MIbb. 47, 146—241; 49, 145 bis 279.)

sollen sie die Pfarrdörfer aufsuchen und auch dort visitieren. Die näheren Bestimmungen entsprechen denen der allgemeinen Visitation. Auch die ihm allein zuständigen Klöster, — es handelt sich um die von Rühn und Neukloster —, sollen visitiert und in ihnen evangelische Ordnung eingeführt werden. Hartnäckig papistisch gefinnte Jungfrauen sollen nicht geduldet, den übrigen freigestellt werden, sich bürgerlicher Kleidung zu bedienen. Falls sie mit Kat ihrer Freunde heiraten wollen, soll ihnen dazu aus Klostermitteln eine Beihilfe ge= währt werden. Endlich wird angeordnet, daß Chesachen, da noch kein Richter verordnet sei, den Visitatoren der allgemeinen und gemein= samen Kirchenvisitation überwiesen werden, die nach den Witten= berger Konfistorialurteilen zu entscheiden haben. Auch das entspricht den Bestimmungen der allgemeinen Bisitation.3) Das Ergebnis war im ganzen nicht ungünstig. Unter den neun Dorfpfarrern bestand nur der von Parum "übel". Die Kirchen hatten durchweg ein kleines Vermögen von 20—200 Gulden angesammelt. Dagegen war der Adel vielfach mit seinen Leistungen rückständig und war der Zustand der Pfarrhäuser großenteils schlecht. Küstereien gab es nur zum Teil.

In Büzow scheint Thomas Aderpuhl, dem wir bereits in Gressow begegnet sind, und der dann nach 17jähriger Tätigkeit in Malchin dieser undankbaren Stadt, in der er so wenig Frucht schaffen konnte, den Rücken gekehrt und nach Büzow gegangen war, eben gestorben zu sein. Neben ihm hatten als Prädikanten sein Sohn Adam und der in Qualik wegen Untüchtigkeit abgesetzte Johann Kenvart gestanden. Um die Beseitigung des letzteren scheint es sich in dem Auftrag an die Visitatoren gehandelt zu haben. An die erledigten Stellen traten

wohl schon damals Joh. Meitmann und D. Konrad Becker.

Es ist auch später im Stift fleißig visitiert worden. Wir zählen

bis zum Jahrhundertende nicht weniger als zehn Visitationen.

Allmählich fam es auch zu einer einheitlich geordneten und ständigen firchlichen Verwaltung. Michaelis 1561 bestellte der Herzog in der Person des disherigen Bützower Predigers D. Konrad Becker einen eigenen Stiftssuperintendenten, der den Auftrag erhielt, nach der Augsburgischen Konfession, der Apologie derselben, den Schmalkaldischen Artiseln und der Mecklendurgischen Kirchenordnung zu visitieren, zu predigen, zu lehren, die Sakramente zu verwalten, jährlich eine Synode zu halten und sonst sich in firchlichen Dingen gebrauchen zu lassen. Alls er schon 1562, ebenfalls von Herzog Ulrich, in gleicher Eigenschaft nach Güstrow berusen wurde, solzte ihm im Stift der bisherige Königsberger Professor D. Wolfgang Peristerus, und nachdem dieser 1571 als Superintendent nach Wismar gegangen war, der aus dem Lippeschen gebürtige bisherige Diakonus an St. Jakobi in Rostock, Lic. Mento Gogrevius. Unter seinem Nachsolger M. Franz Stüler wurde dann die Superintendentur des Stiftes mit der der Grafschaft Schwerin vereinigt (1576).

Einen weiteren Schritt bedeutete die 1567 erfolgte Errichtung eines eigenen Stiftskonsistoriums. Dasselbe sollte aus dem Stifts-

³⁾ Sehling a. a. D. V, 316 ff.

superintendenten, zwei Domherren, zwei Personen des Stiftsadels, einem Notar und Kaplan bestehen und jährlich viermal in Schwerin, dem Sitz des Superintendenten, tagen. Die vom 3. Oktober 1567 datierte Konsistorialordnung war mit dem Domfapitel vereinbart worden. Man sieht, das Kirchenregiment des Stiftes wurde peinlich

von dem des Landes gesondert gehalten.

Bereits zwei Jahre vorher hatte Herzog Ulrich die ganz in Verfall geratene Schweriner Domschule neu begründet. Sie hatte ihren Platz im Refektorium des Domkreuzganges erhalten, umfaßte drei Rlassen, deren oberste auch das Griechische betrieb, und war mit drei Lehrsträften bestellt. Da jedoch ihre Besoldung unzureichend und auch die übrigen Mittel der Schule dürftig waren, wechselten die Lehrkräfte,— sie waren alle Nichtmecklenburger—, häusig, und vegetierte die Schule neben der blühenden Fürstenschule Johann Albrechts nur kümmerlich hin. Erst als nach Johann Albrechts Tode (1576) diese aufgelöst und mit der Domschule vereinigt wurde, blühte sie unter dem von ihr übernommenen tüchtigen Rektor Bernhard Hederich auf, um freilich nach seinem Tode (1605) wieder zu sinken.

über die zweite Schule des Stiftes, die an der Rollegiatkirche in Bühow, ist nur bekannt, daß sie 1581 unter dem tüchtigen und geslehrten Rektor M. Georg Mancinus, einem Schweriner, drei Klassen hatte und mit drei Lehrkräften besetzt war, also den Ansorderungen

der Zeit genügte.

Das Domfapitel in Schwerin, welches nach wie vor weiterbestand, hatte bereits 1568 in einem mit Herzog Ulrich abgeschlossenen Verstrage auf seine Mitwirfung bei der Verwaltung von Schule und Kirche verzichtet. Der Herzog hatte beides übernommen und das Kapitel ihm dafür das Dorf Jürgenshagen, die Vischofs und Fürstenslehen am Dom sowie eine Reihe weiterer Hebungen abgetreten.

Nachdem hiermit das Kapitel auch den letten Kest seiner einstigen firchlichen Aufgaben in andere Hände gegeben hatte, war es zu einer blogen Bersorgungsstätte herabgesunken. Zölibat, geiftliche Tracht und die Pflicht des täglichen Chordienstes waren abgeschafft, es war als einzige Aufgabe nur die Verwaltung seines Besiges und die Jurisdiktion in demselben geblieben. Aber selbst dieser Aufgabe war es nicht mehr gewachsen. Obgleich die Domherrenstellen von 13 auf 7 herabgemindert waren, gelang es nicht, diese einigermaßen einträg= lich zu erhalten. Ein Kapitelsdorf nach dem andern mußte veräußert werden; 1550 waren es noch 14 Dörfer gewesen, 1572 noch neun, 1627 nur noch vier. Aufgenommen wurden von jetzt ab in das Ka= pitel nur noch Versonen von Adel. Als Vorbedingung galt Universi= tätsstudium und moralisch einwandfreier Lebenswandel. Die Ma= trikel von 1573 führt drei Integrati, nämlich Propst, Dekan und Senior, und vier Semiintegrati auf, dazu zwölf Erspettanten. Im Jahre 1610 versuchte man noch einmal eine Reorganisation durch neue Statuten, in denen die Residenapflicht wenigstens für einige Monate des Jahres wiederhergestellt wurde. Aber es war auch das

⁴⁾ Sehling a. a. O. V, 319 ff.

vergeblich; die Domherrenhöfe waren bereits verkauft oder doch so

verfallen, daß die meisten nicht mehr benugbar waren.

Erfreulicher sah es in dem Jungfrauenklofter des Stiftes, Rühn, aus. Zwar war auch dieses in Berfall geraten. Um 1559 war in seinen Dörfern fast die Hälfte der Bauernstellen nicht mehr besett. Aber die Gemahlin Herzog Ulrichs, Elisabeth, eine geborene Prinzessin von Dänemark, nahm sich des Klosters in tatkräftiger Weise an; 1575 ließ sie die Rlostergebäude wieder instand seken, sekte dem Konvent eine neue Priorin und sorgte für Wiederherstellung der Ordnung; 1581 gab sie dem Kloster ein neues Statut, nach welchem in dasselbe nur adlige Jungfrauen und Witwen aufgenommen werden sollten, welche das vierzigste Lebensjahr überschritten hatten und versprachen, sich nicht "aus dem Kloster zu verändern". Sie tragen schwarzwollene Rleider mit weißem übertuch und Schleier am Halfe. Un Gold werden nur zwei Fingerringe gestattet. Die Zahl der Konventualinnen wird auf zehn festgesett. Jede von ihnen erhält eine eigene Wohnung mit Hofraum und Garten. Wer das Rlofter auf Zeit verlaffen will, bedarf des Urlaubes der Priorin und der Herzogin. Die Konventualin= nen haben die fünf wöchentlichen Gottesdienste in der Klosterkirche zu besuchen. Es wird im Kloster eine Mädchenschule für Kinder vom Abel eingerichtet, mit einem Schulmeifter und einer Nählehrerin besekt und den Konventualinnen gestattet, je zwei junge Mädchen von Adel zum Zwecke des Schulbesuchs in Pension zu nehmen. Der Unterricht umfaßt Lesen, Schreiben, Katechismus und Nähen.

So waren die Verhältnisse des Klosters von neuem geordnet, und die energische Herzogin sorgte dafür, daß die Ordnung innegehalten

wurde. Die Kirchenvisitationsprotofolle bestätigen das.

Ahnlich wie im Schweriner hatten sich die Verhältnisse im Rate= burger Stift entwickelt. 3äh und erfolgreich hatte es seine Reichs= unmittelbarkeit gegenüber dem Lauenburger Herzog Magnus, deffen Gewalttätigkeit es dauernd zu leiden hatte, behauptet. Freilich, die im Herzogtum belegenen Kapitelgüter waren dabei verlorenge= gangen; der Herzog gab sie trot aller Reichsgerichtsurteile nicht wieder heraus. Ebenso zwang er die Pfarrer im Herzogtum, sich von dem Rageburger Bischof loszusagen und ihre Abgaben an diesen in die herzogliche Kasse zu zahlen. Die widerstrebenden verjagte er aus ihren Stellen und ersetzte sie durch evangelische Prädikanten. Da= gegen hatte Bischof Georg von Blumenthal, solange er lebte, mit energischer Hand den Rult der alten Kirche im Stiftslande aufrecht= gehalten. Dem Eindringen evangelischer Gedanken aber hatte auch er nicht wehren können, und nach seinem Tode (1550) kamen auch hier die Dinge ins Gleiten. Das Kapitel wählte seinen Propst Christoph von der Schulenburg zum Bischof. Enttäuscht und zornig darüber, daß es trot seines Drängens nicht seinen Bruder Magnus gewählt hatte, schickte ihm der nach seines Vaters Tode zur Regierung gekommene Herzog Franz I. von Lauenburg, ein charakter= und zucht= loser Mensch, der je nach Bedarf katholisch oder evangelisch war, den

⁵⁾ Masch, Gesch. des Bistums Rateburg (1835), S. 495—550.

für den abendländischen Feldzug gegen Karl V. geworbenen Landsfnechtssührer Bolrad von Mansfeld mit seinem Haufen auf den Hals. Dieser plünderte den Dom gründlich aus, schleppte die Glocken, die berühmten silbernen Apostel vom Hochaltar sowie alles sonstige Kirchensilber fort und führte die Domherren, deren er hatte habhast werden können, wochenlang gefangen mit sich, die Geängsteten sich bereit erklärten, den Herzog Magnus zu postulieren. Nach Zahlung von 4000 Talern zog nun zwar Mansseld endlich ab, aber Herzog Franz behielt das Stiftsschloß Stove und einige Stiftsdörfer in seiner Gewalt.

Christoph von der Schulenburg, der diesen Gewalten nicht ge= wachsen war, gab schließlich den Kampf auf und resignierte auf Betreiben Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg, der seinen jungen Bruder Christoph zu versorgen hatte, zu dessen Gunsten auf das Bis= tum, freilich nicht ohne sein Geschäft dabei zu machen. Er erhielt 10 000 Taler als Entschädigung. Nun postulierte auch das Kapitel den Mecklenburger. Vergeblich protestierte Herzog Franz dagegen beim Papst, indem er sich als getreuen Unhänger der katholischen Religion und Feind der von ihr abtrünnigen Mecklenburger gab; gegenüber dem mächtigeren Nachbar zog er doch den Kürzeren und konnte es auf einen Kampf nicht ankommen lassen. 6) So übernahm Johann Albrecht in Gemeinsamkeit mit dem Kapitel einstweisen die Regierung des Stiftes für seinen noch nicht großjährigen Bruder. Als dieser dann 1562 das kanonische Alter erreicht hatte, trat er sie selbst an. Da er jedoch zugleich auf das rigaische Erzbistum hoffte und, dort zum Koadjutor gewählt, jahrelang in Livland weilte, um schlieflich nach dem Scheitern seiner Unternehmung in polnischer Ge= fangenschaft zu schmachten, mußten für ihn im Stift der Dompropst Lorenz von Schack und der Kanonikus Andreas von Angerstein als Statthalter regieren, was natürlich den Lauenburgern wiederum die Möglichkeit zu Tribulierungen gab. Nachdem Chriftoph 1569 endlich zurückgekehrt war und die Regierung übernommen hatte, kam 1573 zwischen ihm und dem Kapitel ein Bertrag zustande, der ihm die Ber= heiratung gestattete, und 1575 ein zweiter, nach welchem im ganzen Stift die Abgötterei abgeschafft und eine chriftliche Ordnung einge= richtet werden sollte, selbstverständlich unter Wahrung der Rechte des Rapitels, welches übrigens bereits 1566 seinen Mitaliedern die Heirat gestattet, am Dom einen evangelischen Prediger angestellt und damit seinen übertritt zu der neuen Lehre vollzogen hatte. Zu einer Kirchen= visitation im Stiftslande kam es jedoch erst 1581. Da man noch keinen eigenen Stiftssuperintendenten hatte, wurde sie wie im Herzogtum Lauenburg dem Lübecker Superintendenten Pouchenius in Gemein= samkeit mit mehreren Gliedern des Kapitels übertragen, wobei sich auch hier herausstellte, daß der übergang zur evangelischen Lehre in der Stille bereits geschehen war. Unter den Pfarrern der sechs Stifts= pfarren Schönberg, Selmsdorf, Herrnburg, Demern, Carlow und Schlagsdorf wurden nur der von Herrnburg und der Kaplan in

⁶⁾ Fischer-Hübner, Die Reformation in Lauenburg II, 15.

Schönberg als untücktig befunden. Universitätsstudien konnten freislich nur zwei, die von Schlagsdorf und Schönberg, nachweisen. Die Gemeinden bestanden im Katechismuseramen durchweg gut, wenn auch über mangelnde Kirchlichkeit, Völlerei, Fluchen, Böten und papistischen Aberglauben geflagt werden mußte. In Kazeburg war die alte Domschule in völligem Versall. Zunächst wurde der Organist beauftragt, dem Schulmeister zu helsen, und dieser erhielt die Answeisung, für in der Lehre "reine" Introiten und Gesänge zu sorgen. Zu einer sesten Kegelung kam es erst 1595. Es wurden jetzt zwei Lehrer, Kestor und Kantor, angestellt. Den Domherren wurde die alte Pflicht, je einen Chorschüler zu unterhalten und zwar der Propst einen Bassisten, Dekan und Senior je einen Tenoristen usw., neu auferlegt. Der Superintendent erhielt die Oberaussicht. Danach hob sich der Zustand der Schule, 1599 wird er als gut bezeichnet.

Eine zweite Visitation, welche 1589 stattsand und dem wismarschen Prediger M. Konrad Schlüsselburg übertragen war, fand die Gemeinden in wesentlich besserem Zustande. Hatten sich dis dahin die Pastoren teils der lüneburgischen, teils der holsteinischen oder mecklendurgischen Kirchenordnung bedient, so wurde jetzt die letztere maßgebend gemacht und die Berufung eines eigenen Superintendenten gesordert; 1590 berief dementsprechend das Kapitel den letzten

Visitator, Schlüffelburg, als solchen nach Rageburg.

Herzog Christoph starb 1592. Als Administrator des Stiftes folate ihm sein jüngerer Bruder Karl, der bereits 1575 zum Roadjutor er= mählt worden war. In seiner Kapitulation hatte er versprochen, das Stift bei den prophetischen und apostolischen Schriften und der Augsburgischen Konfession zu erhalten, einen Superintendenten an= zustellen und auf seine Kosten Visitation, Synoden und Konsistorium zu bestellen. Als indes Schlüsselburg 1594 nach Stralsund ging, hielt er die Wiederanstellung eines Superintendenten für unnötig und ließ sich erst nach längerem Widerstande 1597 bewegen, als solchen den 28jährigen Jenaer Magister Nikolaus Beträus, einen gebürtigen Husumer, der 1600 in Rostock Doktor der Theologie wurde, zu berufen. Peträus war ein tüchtiger Mann; er hat die Gemeinden bis fast an das Ende des Dreißigjährigen Krieges mit Ernst und Treue geleitet (1598—1641). Unter seiner Leitung kamen (1605) neue evan= gelische Statuten für das Domkapitel zustande, wurde das Rechnungs= wesen der Kirchen geordnet, den Pfarrern die Führung von Tauf-, Trau- und Sterberegistern zur Pflicht gemacht, für die Pfarrwitwen, — eine neuerstehende Aufgabe —, durch Errichtung von Witwenhäusern gesorgt, und für die Stiftsbauern festgesetzt, daß sie für Beicht-, Tauf-, Hochzeits- und Beerdigungstage von den landesüblichen Hofdiensten befreit sein sollten. Auch eine Kirchenordnung für das Stift hat er entworfen. Eine 1599 gehaltene Visitation ergab im allgemeinen befriedigende Zustände; die Gemeinden bestanden im Katechismusexamen gut, Pfarrer und Gemeinden gaben einander gutes Zeugnis. Nur über Fluchen und Zaubern mußte geklagt wer=

⁷⁾ G. Krüger, Die Paftoren im Fürstentum Rageburg seit ber Reformation (1899).

den, jedoch ohne daß bestimmte Personen genannt wurden. Die Pfarrer haben jetzt alle bis auf den von Carlow studiert.⁸) Auch die Pfarren des Landes wurden jetzt durch die Neuerrichtung einer siebenten in Ziethen vermehrt, wo bisher nur eine zum Ratzeburger Dom gehörige Rapelle bestanden hatte. Der Dompropst L. Schack erbaute die neue Kirche auf eigene Kosten (1594). Dagegen brannte die Schönberger Kirche 1601 völlig aus und konnte nur dürftig mit Hilse von Sammlungen wiederhergestellt werden.

Rapitel 4

Die Theologen und die Kämpfe um die Reinheit der Lehre

Das Land war lutherisch, firchenordnungsmäßig galten neben den altchristlichen Symbolen allein Luthers Ratechismus, die Schmalfaldischen Urtikel und das Augsburgische Bekenntnis. Dennoch waren die sektiererischen Bewegungen noch nicht ganz überwunden. Die mit der münsterschen Ratastrophe versprengten Reste der Täuser, die sich hin und her unter der Führung von Menno Simons und den beiden Philipps in kleinen Ronventikeln wieder gesammelt hatten, sanden sich auch in Mecklenburg. In Wismar bestand von dem eben (1553, 3. 4.) gestorbenen Never her noch eine lose täuserisch gesinnte Gruppe und wurde vom Kate geduldet. Auch in Rostock scheint es immer noch einzelne Täuser gegeben zu haben. Endlich bestand in Ribnis

ein fleiner Konventikel.

Zu ihnen kam gegen Ende Dezember 1553 ein Teil der unter der Herrschaft der "blutigen Maria" aus England vertriebenen wallonischen reformierten Gemeinde Johann Laskis. Sie hatte vergebens in Kopenhagen Aufnahme gesucht. Nun kam sie auf ihrer weiteren Irrfahrt nach Rostock, wurde aber dort schon am 16. Januar nach einem heftigen Disput mit Georg Reiche ausgewiesen und begab sich nun nach Wismar, wohin das eine Schiff der Flücht= linge bereits abgetrieben war, und wo seine Insassen zunächst vom Rate freundlich aufgenommen waren. Hier machten sich jedoch die dortigen Tausgesinnten an sie heran und verwirrten sie durch ihre Lehren von der Taufe, vom Eid, vom weltlichen Schwert und von der Menschwerdung Christi, — daß er von Gott allein ohne Zutun der Maria gezeugt sei. Der Führer der Exulanten, Hermann Backe-relius, verhandelte über diese Punkte mit Menno Simons, der sich gerade in Wismar aufhielt, und rief sich als Beistand den bereits nach Emden voraufgegangenen Prediger seiner Gemeinde, Martin Micronius, dazu herbei. Diese tagelang dauernden Verhandlungen erregten jedoch die Aufmerksamkeit der lutherischen Geiftlichen der Stadt. Smedenstedt, der Greifswald, wohin er 1548 von Rostock gegangen war, wieder verlassen hatte und sich jett in Wismar

⁸⁾ Krüger a. a. O.

aufhielt, begann gegen sie zu predigen. Sie suchten nun mit diesem eine Unterredung nach, wurden jedoch schroff abgewiesen, da er in Wismar kein Amt habe. Darauf supplizierten sie beim Rat, daß man sie nicht ohne ein freies Gespräch über ihren Glauben ausweisen möge. Beitere Predigten gegen sie verschärften die Lage, und am 18. Februar ließ der Rat in allen Kirchen ein Defret verlesen, nach dem alle Wiedertäufer und Sakramentierer binnen vier Tagen die Stadt zu räumen hatten. Nun erreichte Micronius endlich ein Gespräch mit Smedenstedt, in dem er diesen zu überzeugen versuchte, daß sie keine Sakramentierer seien. Natürlich war auch das ver= geblich. Der Bürgermeister aber ließ sich überhaupt nicht mehr auf Verhandlungen ein. So setze denn Micronius ein schriftliches Bekenntnis auf, in dem er von der Person Christi, von der weltlichen Obrigkeit und von der Ursache der Seligkeit, sodann von der Kinder= taufe und vom Abendmahl im Unterschiede von der täuferischen Lehre handelt und von letterem erklärt, es sei nicht ein schlecht, bloß, aemein Rennzeichen und Gemerk der chriftlichen Kirche, sondern, wer es genieße, sei teilhaftig des Leibes und Blutes Christi und seines Verdienstes, die Wandelung aber sei abzulehnen, und "das ist" nicht eigentlich zu verstehen. Der Bürgermeister nahm jedoch nicht einmal dieses Bekenntnis entgegen, und die Unglücklichen mußten ohne Gnade am 23. Februar Wismar verlaffen. Ebenso erging es ihnen in Lübeck und Hamburg. Die Lutherischen hatten für sie feinen Raum. Endlich fanden sie in dem reformierten Oftfriesland, dessen Kirche Lasti organisiert hatte, ehe er vor dem Interim nach England hatte weichen müffen, und zwar in Emden Aufnahme.1)

Die wismarschen Taufgesinnten scheinen sich jedoch im ganzen der Ausweisung entzogen zu haben. Wir hören nur von drei Hand-werkern, gegen welche die Amter der Leineweber, Barbiere und Kannengießer als gegen ihnen schädliche Wiedertäufer klagen, und denen der Kat darauf 14 Tage nach Ostern als setzte Frist der Ausweisung setzt. Im folgenden Jahre, — 4. August 1555 —, erließen sämtliche Hanseltädte, Lübeck, Hamburg, Kostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg, ein Mandat gegen die sich immer mehr heimlich einschleichenden Wiedertäufer und Sakramentierer. Den Bürgern wurde

strenge untersagt, sie zu herbergen. —

Das Ribniger Wiedertäufernest wurde 1556 bei Gelegenheit der Visitation entdeckt. Der Superintendent Demeke verhandelte einsgehend mit den vier täuferischen Familienvätern, die zum Teil seit 18 Jahren in Ribnig wohnten und alle aus Friesland oder Jülich stammten. Sie wußten sich wohl aus der Schrift zu verantworten oder schwiegen auf die Vorhaltungen Demekes, indem sie sich aus Christus beriefen, der vor Kaiphas und Pilatus auch geschwiegen habe. So verliefen die Verhandlungen resultatlos, und die Visitatoren übergaben das weitere der Obrigkeit, die sie dann des Landes verwiesen hat.²)

2) Schröber, Ev. Medl. II, 137-144.

¹⁾ Der Bericht bes Utenhovius über biese Irrfahrten bei Schröber, Ev. Medl. II, 64-110.

Trop des Ausweisungsmandates von 1555 bestand in Wismar eine kleine täuferische Gemeinde weiter, mit der im Upril 1562 eine herzogliche Kommission, bestehend aus dem Güstrower Superintendenten Beder, den Rostoder Professoren Chytraeus und Pauli sowie dem Rostocker Prediger Gelmerus und den wismarschen Predigern, noch einmal tagelang verhandelte. Ihre Mitglieder, 21 an der Zahl, wurden einzeln vorgenommen, befragt und belehrt. Ihre haupt= lehren, wie sie von ihrem Vorsteher und Lehrer Paul Zimmermann vertreten wurden, maren die allgemein täuferischen: die Erbfünde, zwar nicht die bose Neigung, wohl aber ihre Schuld, sei durch Chriftus aufgehoben, alle neugeborenen Kinder stünden daher nicht unter dem Zorn Gottes; die Menschwerdung Chrifti sei nicht aus der Natur der Maria; Predigt und Sakrament der Kirche werden verworfen, ebenso die Kindertaufe; im Abendmahl werden Leib und Blut Christi nur geistig und nur von den Gläubigen genossen. Es gelang nicht, ihn zu überzeugen. Die übrigen waren bis auf den Apothefer Egge= brecht, welcher kein Wiedertäufer aber der Meinung war, daß Calvin und Luther "soweit nicht auseinander" seien, einfache Leute, unter ihnen nur drei Frauen. Einzelne waren alte Männer "aus der erften Zeit des Evangeliums" und hatten ihren Glauben noch von Never und Timmermann. Sie beklagten sich, sie seien "stille und friedsame Bürger gewesen". Was ihren Glauben belange, da sollten sich ja andere nicht mit befümmern, sie würden davon "unserem Herr Gott am jüngsten Tage müssen Rechenschaft geben und nicht andere für fie. Man könne einem wohl so viel auflegen, daß es einem verdröffe." Schließlich ließen sie sich doch bis auf ihren Vorsteher und einen alten Unhänger Nevers belehren und unterschrieben, soweit sie schreiben fonnten, die vorgelegte Glaubensformel.3)

Die Kommission hinterließ den wismarschen Predigern eine Instruktion für die weitere Behandlung der Sektierer, warnte aber vor voreiliger Exfommunikation. Dennoch sind auch damals wieder einige von ihnen aus Wismar ausgewiesen, und da sie in Rostock Unterschlupf suchten, sah sich der dortige Kat wiederum zu einem neuen Mandat gegen sie veranlaßt: jeder Bürger, der sie aufnehme, solle selbst als Sakramentierer gestraft werden. So kehrten einige von ihnen doch wieder nach Wismar zurück, wo es endlich dem neuen Superintendenten Wigand gelang, diese letzten durch private Seelssorge zurechtzubringen. Damit ist auch in Mecklenburg die täuserische Bewegung erloschen.

Zum Schlusse verbietet die 1562 veröffentlichte mecklenburgische Polizeiordnung bei ernstlicher Strase "vermöge der heiligen Reichse ordnung und Satzung", die hin und wieder sich heimlich einschleichens den "Sakramentierer, Wiedertäuser und andere dergleichen" zu dulden und zu herbergen.") Immer noch wirkt die durch das Münstersiche "Reich Gottes" erregte Furcht vor "Aufruhr", der durch sie ans gerichtet werden könnte, nach. Ebenso engherzig verschloß man die

³⁾ Schröber, Ev. Medl. II, 344 ff. 4) Ebenda S. 400.

Tore den aus den Niederlanden durch das Blutregiment Albas vertriebenen Reformierten; 1567 erließ der Rostocker Kat eine Berordnung wider sie, in welcher den Bürgern verboten wurde, fremde Personen aufzunehmen, bevor sie vom Predigtamt geprüft seien. Dasselbe wurde 1577 wiederholt.

Von geringerer Bedeutung waren die Fälle Jonas und Münch=

hausen.

Der hamburgische Pastor Joachim Westphal, ehemals Professor in Rostock, hatte durch eine Streitschrift (Farrago ... de coena Domini) mider die Albendmahlslehre Calvins diesen zu einer Entgegnung veranlakt, die er an die Kirchendiener und anderen frommen Christen in Niedersachsen richtete. Westphal erließ nun ein Schreiben an die Brediger der größeren Städte Niedersachsens mit der Bitte, Calvin die Antwort nicht schuldig zu bleiben, auf das hin neben anderen der Schweriner Superintendent Kükenbieter ein kurzes Bekenntnis aufsekte, das auch von den beiden Hofpredigern Johann Albrechts, Lananer und Rothmann, mitunterschrieben und mit denen der übrigen niedersächsischen Theologen, unter denen auch die wismar= schen waren, zusammen veröffentlicht ward (1556). In diese Kontroverse mischte sich nun der soeben als Rat in Johann Albrechts Dienst getretene Justus Jonas, ein Sohn des Mitarbeiters Luthers, ein ebenso begabter wie eitler Charafter, in vermittelndem Sinne. Eine Verhandlung der Schweriner Theologen mit ihm war resultatlos; beide Teile blieben bei ihrer Meinung. Nun überreichte Jonas im Frühjahr 1558, als der Hof sich in Doberan aufhielt, dort dem Herzog einen von ihm verfaßten "Dialogus de cena Domini", in welchem er einen Ausgleich zwischen den Abendmahlslehren Luthers und Zwinglis versucht, indem er sich im wesentlichen an Calvin anschließt und behauptet, auch Melanchthon sei im Grunde nicht anderer Meinung, als daß zwar mit, aber nicht in dem Brote und nur für den Gläubigen der Leib Chrifti dargereicht werde. Der Herzog for= derte hierzu ein Gutachten von den Schweriner Theologen ein, das natürlich dahin ausfiel, daß hinter diesen Ausführungen im Grunde die Meinung stecke, daß nur Brot und Wein, nicht aber Leib und Blut des Herrn ausgeteilt werde. Sie forderten energisches Einschreiten, und der Hofprediger Langner, der an dem Gutachten nicht beteiligt war, richtete an den Herzog eine "treue Warnung", den "Flattergeist" Jonas mit seinen "englischen Tauben" und "caloini= schen Hummeln" im Lande nicht festzumachen. Jonas verschwindet denn auch aus dem Dienste des Herzogs. Nach mannigfachen Schicksalen endete er in Ropenhagen als Teilhaber an den unglückseligen Grumbacher Händeln auf dem Schafott (1567).

Ebenso kurz war die Episode des bremischen Magisters Rudolf Münchhausen in Rostock, der (1560) beschuldigt wurde, calvinistische Lehren unter den Studenten zu verbreiten. In den Verhandlungen des geistlichen Ministeriums bestritt er zwar diesen Vorwurf, wurde jedoch schließlich, wenn auch unter seinem Protest, als Leugner der

⁷⁾ Schröber, Ev. Medl. II, 518; Gropius, Ev. Roftod, S. 537.

Gegenwart des Leibes und Blutes Christi aus der Stadt verwiesen. Das vom Rostocker Ministerium ad hoe versaste und ihm vorgelegte Bekenntnis wurde mit den Akten an die von Lübeck, Hamburg und Lüneburg gesandt, die denn auch ihre Justimmung bekundeten.⁸) Man sieht, wie eng noch immer das Gefühl der Zusammengehörigkeit auch unter den Ministerien der Hanseltädte war; nicht mit den maßegebenden Stellen des Landes, sondern untereinander suchen sie Berbindung und halten sie Gemeinschaft.

Aber nicht nur nach außen gegenüber den Calvinisten und Sektierern galt es die Reinheit und Einheit der Lehre zu wahren; innershalb der lutherischen Kirchen sah es kaum friedlicher aus und wogte trot alles Bewußtseins der Zusammengehörigkeit leidenschaftlicher

Kampf hin und her.

Bis zu seinem Tode hatte die gewaltige und überragende Per= fönlichkeit Luthers die Gegenfätze leidlich zusammengehalten. Run brachen sie unverhüllt auf. Melanchthon hatte infolge seiner schwäch= lich nachgiebigen Haltung gegenüber dem Interim, seines Syn= ergismus und seiner zweifelhaften Stellung in der Abendmahlssehre die Führung völlig verloren; er war zum Parteihaupt der Philip= piften geworden. Ihm gegenüber fämpften die Gnesiolutheraner, geführt von dem leidenschaftlichen und raditalen Geifte des Flacius Illyricus und später von Wigand, Juder und dem zügellosesten Streiter dieser ganzen Schar, Heßhusius, für die Reinheit der Lehre. Dementsprechend verteilten sich auch die Universitäten; dem philip= pistischen Wittenberg stehen die gnesiolutherischen Jena und Königs= berg gegenüber; Leipzig, Marburg, Greifswald und Rostock suchen zu vermitteln. Die durch das ganze evangelische Deutschland hin und her flutenden Kämpfe und die Versuche, sie beizulegen, schlugen ihre Wellen auch nach Mecklenburg hinein, und der theologische Herzog Johann Albrecht war auf das lebhafteste an ihnen beteiligt. Mecklen= burg und insbesondere der Hof Johann Albrechts war in diesen Jahrzehnten eine Zuflucht der Streiter für das reine Luthertum, d. h. einer Linie, die zwischen derjenigen der Philippisten und den Ultras der Lehre Luthers wie Flacius lag. Es war eine merkwürdige Zeit, in der die hervorragenderen und streitbareren Theologen fast ebensooft als Exules Christi von Amt und Brot vertrieben, mit Weib und Kind auf der Landstraße lagen, wie in Amt und Arbeit standen. Fast alle Hofprediger des Herzogs sind solche Exules Christi: Joachim Glaser kam 1552 als Vertriebener aus Thorn an den Schweriner Hof. Langner hatte 1556 bei dem Siege der Osiandristen aus Königs= berg weichen müssen, D. Simon Musäus hatte, als er 1562 nach Schwerin kam, schon ein langes Wanderleben hinter sich; zulett hatte er in Bremen gegen das "siebenköpfige calvinistische Ungeheuer" Hardenberg gesochten, bis er auch dort ausgewiesen worden war. Er ift auch in Schwerin nicht lange geblieben; seine Rampfnatur trieb ihn schon 1565 weiter. Mag. Christoph Hoffmann war bei dem Siege der Philippisten in Kursachsen "von dem sächsischen Nimrod um des

⁸⁾ Schröder, Ev. Medl. II, 263 ff.

Bekenntnisses zur Wahrheit willen mit Weib und Kind in das Elend hinausgetrieben", als ihn Johann Albrecht 1567 an seinen Hof berief. Ebenso war der 1571 berufene Mag. Martin Burggraf ein vielfältiger Exul Christi, und sein Nachfolger, der aus Annaberg stam= mende Mag. Matthäus Boiemus, nennt sich selbst, wie schon gesagt, einen "Berbannten in dieser Zeit, aber dein Bürger, o heilige Kirche". Die Losung aller dieser Männer war nichts anderes, als was Musäus seine Instruktion nannte: "Die Diener Christi sollen als die treuen Legaten bei der Instruktion seines Wortes genau bleiben und stracks hindurchgehen und wiffen, daß fie mit Begebung des allergeringften Artikels die ganze chriftliche Lehre verlieren, in Gottes ewigen Zorn fallen, ihre eigenen Seelen verscherzen und alle ihre Zuhörer in die Hölle führen. 49) Wie sehr übrigens diese Kämpfe nicht nur Theologengezänk waren, sondern auch den gemeinen Mann beschäftigten, zeigt die Rostocker Polizeiverordnung von 1576, in welcher der Rat sich genötigt sieht, den Bürgern zu verbieten, beim Trunke vom Sa= framente oder anderen Artifeln des Glaubens zu reden oder zu dis= putieren. Alle diese Fragen waren für die Menschen dieses Zeitalters Lebensfragen, in denen sie leidenschaftlich für oder wider Partei nahmen.

Die Rostocker Universität hatte 1543 in D. Heinrich Smedenstedt ihren ersten evangelischen Theologen erhalten; wegen seiner heftigen Gegnerschaft gegen das Interim und den "Berräter" Mority von Sachsen hatte er 1548 weichen müssen. Sein Nachfolger war 1549 der aus Wittenberg berufene Johann Aurifaber, ein Schüler Melanchthons, geworden. Er hatte dem Lande seine zweite Kirchen= ordnung gegeben (1552), und man weiß, einen wie starken Anteil Melanchthon selbst an ihr gehabt hatte. Sie ist die erste lutherische Rirchenordnung, welche neben den lutherischen Bekenntnisschriften auch die drei altchriftlichen Symbole als verpflichtend nennt und damit in den Bahnen des immer stärker hervortretenden Traditio= nalismus Melanchthons geht. Aber auch Aurifaber hatte nach kurzer Wirksamkeit Rostock, einem Rufe nach Königsberg folgend, verlassen (1554), von wo er mit den Philippisten vertrieben nach Breslau ging. Jedoch war ein anderer Schüler Melanchthons, der zugleich mit ihm nach Rostock gekommen war, geblieben, der junge, kaum 23jährige David Chytraeus, welcher der Stern der Rostocker Universität zu werden bestimmt war und ihr bei allem Festhalten an der reinen Lehre Luthers doch vermittelnden Charafter gegeben hat.

Chytraeus stammte aus Ingelfingen bei Bretten in der Pfalz; 1531 geboren, war er bereits 1544, also 13jährig, in Wittenberg Masgister geworden. Als Melanchthons Hauss und Tischgenosse war er diesem sehr nahegetreten und gehörte zu seinen vertrautesten Schüslern. Zeitlebens hat er ihm eine treue Anhänglichkeit und Verehrung bewahrt, auch wenn er seinen Meinungen nicht immer zustimmen konnte. Als die Wittenberger Universität sich nach der Niederlage der Lutherischen bei Mühlberg ausschler, war er nach Heidelberg und Tüs-

⁹⁾ Schmalt, Gesch. d. Hofgemeinde zu Schwerin, S. 5—18.

bingen gegangen, aber schon 1548 nach Wittenberg zurückgekehrt und hatte dort zu dozieren begonnen. Nun war er mit Aurifaber nach Rostock gekommen und hatte zunächst die Leitung des Bädagogiums im Fraterfloster übernommen. Er trat dieses Amt mit einer Rede darüber an, daß das Studium der Theologie besser durch übungen in wahrer Frömmigkeit und Tugend als durch Rampf und Streit in Disputationen gepflegt werde. Diese Anschauung ist durch sein ganzes Leben hindurch für seine Haltung charakteristisch gewesen; er mar eine fromme vermittelnde Natur, allem Kampfe abhold. Seit 1552 wirkte er an der Universität als vom Rate der Stadt berufener Brofessor, gewann aber auch zu Johann Albrecht ein enges und dauern= des Vertrauensverhältnis, das ihn alle zahlreichen Berufungen nach auswärts abschlagen ließ. Schon 1554 erschien seine Catechesis, eine auf der Grundlage der melanchthonschen Loci verfaßte populäre Dogmatik, die in zahlreichen Neudrucken eines der längst und weitest verbreiteten Schulbücher geworden ift. Neben Vorlesungen über biblische Bücher las er auch über die griechischen Klassiker, über Ethik, Rhetorik und Melanchthons Loci. Außerdem trieb er historische Studien, deren Ergebnis das vielteilige Chronicon Saxoniae (1585—95)

und andere fleinere geschichtliche Arbeiten waren. 10)

Raum hatten sich die Kriegsstürme des Jahres 1552 verzogen, da wurden die mecklenburgischen Theologen in die von neuem aus= brechenden Kämpfe um die Keinheit der Lehre hineingezogen. Gleich= zeitig mit der übersiedelung des Chytraeus nach Rostock war der eigenwillige Reformator Nürnbergs, Andreas Ofiander, als Professor nach Königsberg gegangen und hier mit seiner effektiven Recht= fertigungslehre hervorgetreten. Nur die reale Einwohnung der wesentlichen Gerechtiakeit Christi könne, behauptete er, die Recht= fertigung bewirken. Sowohl Melanchthon wie die strengen Lutheraner wandten sich gegen diese katholisierende Lehre, durch welche die preußische Kirche zerrüttet wurde. Aurifaber und Chytraeus reisten (1552) nach Wittenberg, um mit Melanchthon zu beraten, wie man dem Unheil wehren könne. Inzwischen aber hatten nach Osi= anders Tode seine Anhänger unter Führung seines Schwiegersohnes, des Königsberger Hofpredigers Funck, das Heft ganz in die Hände bekommen, und die Führer der Gegenseite, der Domprediger Mörlin und der Hofprediger Langner, hatten weichen müffen. Als nun Johann Albrecht im Februar 1555 in Wismar sein Beilager mit der Tochter des Herzogs Albrechts von Breußen hielt, erschien mitten in den Trubel der Festlichkeiten hinein Flacius, der durch den Winter= schnee zu Fuß von Magdeburg hergewandert war, um gegen den verhaßten Ofiandrismus zu wirken. Infolge seiner maßlosen Heftig= feit kam es jedoch zu keinen Verhandlungen. Immerhin wurde Johann Albrecht für die Sache interessiert. Er berief den vertriebenen Langner an seinen Hof nach Schwerin und erreichte im nächsten Jahre gelegentlich seines Aufenthaltes in Preußen, daß auf dem Schlosse Riesenburg Verhandlungen stattfanden, an denen auch Aurifaber und

¹⁰⁾ O. Krabbe, David Chytraeus (1870).

der ebenfalls in Königsberg als Professor wirkende Georg Venetus teilnahmen, und in denen Funck schließlich nachgab. Johann Albrecht war in glücklichster Stimmung über seinen Erfolg. Er glaubte der preußischen Kirche den Frieden wiedergegeben zu haben.¹¹) Da jedoch trotzdem die osiandristische Hosflique in Preußen am Kuder blieb, solgte Venetus noch in demselben Jahre dem Kuse Johann Albrechts nach Rostock. Er ist indes auch dort nur kurze Zeit geblieben; schon 1558 ging er als Generalsuperintendent nach Kolberg. In Preußen aber wurde die osiandristische Herrschaft erst nach zehn Jahren gestürzt, indem der König von Polen als Oberlehnsherr einarisse.

wurde enthauptet und Mörlin zurückgerufen.

Doch der osiandrische Streit war nur eine Episode; die eigent= lichen Kämpfe und Auseinandersetzungen gingen um die Gegenfäße zwischen den Gnesiolutheranern und Philippisten. Flacius, seit 1549 in Magdeburg, und seine Gesinnungsgenossen Amsdorf, Gallus und Alberus, zu denen seit 1553 auch Joh. Wigand, Pfarrer, und Mat= thäus Juder, Diakonus an St. Ulrich, ebendort, kamen, hatten den Rampf gegen Melanchthon und das von ihm mitverschuldete Leipziger Interim (1549) mit aller Leidenschaft geführt. Gegenüber Melanch= thons Verteidigung, daß es sich in ihm nur um Adiphora, d. h. um "Mitteldinge", die weder geboten noch verboten sind, handle, hieß es auf der anderen Seite mit Unerbittlichkeit: nihil est adiaphoron in casu confessionis et scandali: in dem Augenblick, wo man bekennen muß, gibt es kein "Mittelding". Hinzu kam der Gegensatz gegen Melanch= thons Synergismus, d. h. die Auffassung, daß der Mensch aus eigener Kraft zu seinem Heile mitwirken könne und muffe, und gegen seine calvinifierende Abendmahlslehre. Die Theologen der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, überzeugungsmäßig auf der Seite des Flacius, doch von alter Liebe und Chrfurcht zu dem Praeceptor Germaniae und Genossen Luthers erfüllt, suchten zu vermitteln; sie berieten sich in Braunschweig mit Mörlin und den dortigen Theologen und legten mit Wissen und Willen der Flacianer am 21. Januar 1557 Melanchthon eine Vergleichsformel vor, die dieser jedoch ablehnte. Er war bereit, seine Verfehlung in Sachen des Interims zuzugeben, weigerte sich jedoch, wie von ihm verlangt wurde, öffentlich Buke zu tun. Auch die Mecklenburger suchten zu vermitteln. In Johann Albrechts Auftrage setzte auch Chytraeus eine Vergleichsformel auf, obgleich er an der Möglichkeit einer Verständigung zweifelte. Um 24. Februar überreichte er sie mit einem warmen Handschreiben des Herzogs in Wittenberg. Aber schon am folgenden Tage erfolgte wiederum eine schriftliche Ablehnung Melanchthons, und seine Anhänger verargten es seinem ehemaligen Schüler Chytraeus auf das heftigste, daß er sich zu dieser Uftion hergegeben habe. Welanchthon selbst klagte, daß man ihn nicht als Freund, sondern als Feind der Kirche behandle; obgleich die Abfassung der mecklenburgischen Kirchenordnung ihn mit der mecklenburgischen Kirche eng verbinde,

¹¹) Der Bericht Johann Albrechts an Flacius über die Riesenburger Verhandlungen i. Rostoder Etwas (1739), S. 430 ff.

hätten ihm die Mecklenburger härtere Bedingungen auferlegt als die sächsischen Theologen. Zugeben, daß er die Wahrheit verleugnet und abergläubische Meinungen aufgenommen habe, und sich bereiterklären, gewisse andere zu verdammen, das könne er nicht. Er mache keine neuen Dogmen, sondern bemühe sich, die alten Dogmen

der Kirche recht zu lehren. 12)

So war auch diese Vermittelungsaktion gescheitert, und der Rampf ging weiter. Der Regensburger Reichstag von 1556 hatte im Interesse der "endlichen Vergleichung der Religion" für den August 1557 ein Religionsgespräch in Worms festgeset, zu dem beide Teile, die Evangelischen wie Ratholischen, ihre Vertreter senden sollten. Vorverhandlungen der sächslischen Theologen dafür sanden in Braunschweig statt, zu denen Johann Albrecht seinen Hosprediger Langner entsandte. Die Gnesiolutheraner tagten, während Chytraeus in Wittenberg mit Melanchthon verhandelte, in dem nahegelegenen Roswig. Da die Einigung mit Melanchthon gescheitert war, endete das Wormser Gespräch mit einem völligen Eklat. Die Gnesiolutheraner, — ihr Mittelpunkt war jeht das ernestinische Sachsen und seine neue Universität Jena, an die soeben Flacius, Wigand, Musäus und Juder berusen wurden —, legten dem Borsisenden eine Verdammung des Majorismus, Adiaphorismus und Osiandrismus vor und reisten ab, worauf das Gespräch abgebrochen wurde. Der Zwiespalt der Evangelischen war zu einem öffentlichen Standal für die katholischen Gegner geworden.

Nun suchten die Fürsten zu heilen, was die Theologen verdorben hatten. Gelegentlich der Kaiserproklamation Ferdinands I. in Frankfurt einigten sich auf Betreiben des Herzogs Christoph von Württem= berg Kursachsen, Brandenburg, Kurpfalz, Hessen, Baden und die pfälzischen Nebenlinien unter Zugrundelegung eines melanchthonischen Gutachtens; man erklärte, an der Augustana festzuhalten, und äußerte sich über Rechtfertigung, gute Werke, Abendmahl und Adia= phora gemäßigt. Dieser sog. "Frankfurter Rezeß" fand jedoch bei den norddeutschen Theologen wenig Beifall. Johann Albrecht legte ihn einem ad hoc in Wismar zusammengerufenen Konvent der mecklenburgischen Theologen vor. Sie erklärten in ihrem Gutachten vom 14. August 1558, die Artikel des Rezesses seien zum Teil "gar generaliter und ambigue gestellt"; Artikel 1 über die Rechtfertigung sei zwar an sich gut, aber es fehle die Antithesis, die Berwerfung der osiandrischen Irrtümer; an Artifel 2 von den guten Werken sei nichts zu erinnern, aber von Artikel 3 vom Abendmahl sei zwar der erste, gegen die Papisten gerichtete Teil gut, der zweite jedoch so ambigue gestellt, daß auch die Calvinisten unterschlüpfen könnten, und Artifel 4 von den Abiophoris sei allzu turz und allgemein. Sie forderten, daß Artikel 3 und 4 genauer gefaßt würden, jedoch ohne jede Ber= dammung von Personen und Kirchen. Sie bitten, der Herzog möge nur mit dieser Klausel unterschreiben und bei Johann Friedrich von Sachsen dahin zu wirken suchen, daß er zu einer Einigung geneigt

¹²⁾ Schröber, Ev. Medl. II, 193—202; dort Melanchthons Antwort.

werde. 18) Daraufhin unterschrieb Johann Albrecht nicht. Auch das pommersche Bedenken (16. Dezember 1558) und das der drei Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg (1559) äußerte ähnliche Gedanken. Böllig im flacianischen Sinne ablehnend war das Weimarer Konfu-

tationsbuch (1559).

Dennoch ließen Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Christoph von Württemberg nicht nach. Auf ihr Drängen kam es schließlich im Januar 1561 zu dem Naumburger Fürstentag. Die Fürsten vershandelten hier selbst unter Ausschluß der Theologen. Von Mecklenburg nahm Herzog Ulrich, der Chytraeus mitgebracht hatte, selbst teil. Johann Albrecht hatte seinen Hofmarschall Werner Hahn und den Dr. Wersner gesandt. Wan einigte sich auf die unveränderte Ausgabe der Augustana von 1531, nannte aber, um dem calvinistisch gesinnten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Unterschrift zu ermöglichen, die Variata von 1540 in der Vorrede als eine "stattlichere und aussührlichere Wiederholung". Jedoch reiste Johann Friedrich von Sachsen ohne zu unterschreiben ab, und auch Herzog Ulrich unterschrieb nicht. Die übrigen leisteten die Unterschrift.

Natürlich rief dieses Ergebnis die Flacianer aufs neue ins Feld. Schon am 4. Februar wandten sich Flacius, Wigand und Juder an die mecklenburgischen Theologen, bei den Fürsten sowie den pommersschen und sächsischen Theologen die Berufung eines Konventes zu betreiben, um Stellung zu nehmen. Zugleich baten sie um Versöffentlichungserlaubnis für eine ihnen übersandte Kostocker Friedenssformel, — wahrscheinlich das Gutachten, welcher die Kostocker im

Vorjahre auf Johann Albrechts Begehren verfaßt hatten. 14)

In der Tat tagte im Juli ein Konvent der Theologen von Lübeck. Hamburg, Rostock, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg und Bremen in Lüneburg. Rostock und Wismar hatten ihre beiden Superintendenten Kittel und Freder entsandt. Der Konvent schloß mit einer einhellig unterschriebenen Erklärung über das Corpus doctrinae, bei dem man bleiben wolle, über die strittigen Lehrpunkte und über die päpstliche Jurisdiftion, "daß er die Unsern zu seinem vermeintlichen Concilio sich unterstehet zu berufen". Sie wendet sich scharf gegen jede ambigue Interpretation der Abendmahlslehre so= wie gegen die Majoristen, Synergisten und Adiaphoristen. Da das Rostocker geiftliche Ministerium den ihm vom Rate gesetzten Superintendenten Kittel und seine Bollmacht für die Lüneburger Verhandlungen nicht anerkannte, reisten nach Schluß derselben Valentin Korte, jetzt Superintendent in Lübeck, und Dionnsius Schunemann von dort nach Rostock, um persönlich auch die Rostocker zur Unter= schrift zu gewinnen, was denn auch unschwer gelang, freilich nur unter nochmaligem Protest gegen Kittels Beteiligung.

Währenddes aber hatten Flacius und seine Genossen in Jena den Bogen so sehr überspannt, daß er brach. Flacius, Wigand, Juder und Musaus hatten weichen müssen. Für Flacius begann damit

 ¹³⁾ Schröber, Ev. Medl. II, 224—233.
 14) Schröber, Ev. Medl. II, 252—261, 286 f.

seine lette Zeit, in der er, von Stadt zu Stadt verjagt und befämpft. umherirrte, bis er 1575 in Frankfurt a. M. starb. Die drei anderen fanden im folgenden Jahre Aufnahme in Mecklenburg, Mufäus als Hofprediger Johann Albrechts in Schwerin, Wigand als Super-intendent und Juder als sein Mitarbeiter an dem großen kirchengeschichtlichen Werk der Magdeburger Zenturien in Wismar. Die 7. bis 13. Zenturie dieses berühmten Werkes ist in der Marienpfarre dort verfaßt und abgeschlossen worden, und die beiden wismarschen Prediger Corvinus und Holzhüter haben daran mitgearbeitet. Medlenburg stand bei aller Friedenswilligkeit doch fest auf dem Boden der reinen lutherschen Lehre, und als im folgenden Jahre (1562) ge= legentlich des niedersächsischen Kreistages in Lüneburg die des theologischen Rampfes überdrüffigen Politiker, vorab der Lüneburger Rat Möller und Boukius, der Rat Herzog Ulrichs, um ihm ein Ende zu machen, ein Mandat der Stände zuwege brachten, das zwar die Duldung der Wiedertäufer untersagte, aber die Abendmahlsfrage auf ihr Unfangsstadium zurückzuschrauben suchte, indem es vorschrieb, daß nur gelehrt werden solle, was Christus, Paulus, die Augustana und ihre Upologie sage, den Theologen aber der Elenchus und der Druck von Schmähichriften verboten und für jede Drucklegung die Genehmigung der Obrigkeit vorgeschrieben wurde, da flammte das Freiheitsgefühl der Theologen auf; Mörlin und heßhus schrieben von Braunschweig und Magdeburg ihre leidenschaftlichen Entgegnungen; auch die mecklenburgischen Theologen waren nicht geneigt, sich zu unterwerfen. Herzog Ulrich berief vor der Bublikation, zu der ihn sein Rat drängte, den Güstrower Superintendenten Becker und die beiden Rostocker Professoren Chytraeus und Pauli zu sich. Auf ihren entschiedenen Rat aab er seine Unterschrift nicht her; das Man= dat wurde in Mecklenburg nicht publiziert. So ging der Kampf weiter, aus dem Melanchthon, der unter ihm unfäglich gelitten hatte, 1565 durch den Tod erlöst wurde. Langsam verschob sich die Lage zugunsten der streng lutherischen Seite. Zwar blieben die Philippisten zunächst noch in Kursachsen die herrschende Partei, aber im herzoglichen Sachsen trat mit dem Sturze Johann Friedrichs (1567) ein Wandel ein. Sein Bruder und Nachfolger Johann Wilhelm gab der Universität Jena ihren streng lutherischen Charafter wieder; Wigand und Heßhusius, jener aus Wismar, dieser aus Magdeburg, wurden zurückgerufen. Zugleich ließ der Herzog die sog. Weimarer Konfutation gegen die Philippisten verfassen, zu der er sich ein Gutachten der Rostocker Theologen erbat. 15)

Jest aber waren bereits wiederum von Württemberg aus erneute Berhandlungen zur endlichen Herstellung der Konkordie in den luthersschen Ländern aufgenommen worden, und zwar durch Jakob Unsdreae, den Kanzler der Tübinger Universität. Als dieser 1568 in Wolfenbüttel zur Organisierung der dortigen evangelischen Kirche weilte, nahm er Fühlung mit Martin Chemnitz, dem bedeutenden Superintendenten von Braunschweig, und dem gerade auf seiner

¹⁵⁾ Schröber, Ev. Medl. II, 518 ff.

Reise nach Österreich, wohin er zur Organisation der evangelischen Kirche berufen war, Wolfenbüttel berührenden Chytraeus; er legte ihnen bereits den Entwurf einer Eintrachtsformel vor und begab sich im Dezember des folgenden Jahres nach der Rücksehr des Chytraeus selbst als Gesandter des Herzogs Julius von Braunschweig nach Rostock, um die mecklenburgischen Theologen und den Herzog Ulrich für seine Blane zu gewinnen. Auf Erfordern des Herzogs berieten die Rostocker Theologen unter Zuziehung der Superintenden= ten am 6. Januar 1570 in Roftod über die fünf Undreaeschen Ur= titel von der Rechtfertigung, den guten Werken, dem freien Willen, den Abiaphoris und dem Abendmahl, sie äußerten sich im allgemeinen austimmend und setzten als Beitrag zu der erwünschten Konkordie in furzen Sätzen auf, was in Medlenburg über die fraglichen Punkte gelehrt werde, forderten aber, daß in derselben die Irrfümer aus= drücklich verworfen würden. Chytraeus, der die Berhandlung geleitet hatte, hatte wenig Zutrauen zu dem ganzen Unternehmen; seine Meinung war, anstatt neue Formeln zu schaffen, solle man bei dem von Luther und Melanchthon bezeugten Lehrbegriff bleiben. Die Ber= handlungen gerieten denn auch ins Stocken. Ein im Borjahre zwischen den Jenaern und den kursächsischen Theologen in Altenburg ver= anstaltetes Rolloguium, über das Wigand an die Wismarer berichtete,

war ebenfalls völlig refultatios gewesen.

Unterdes hatte Mecklenburg selbst seinen Abendmahlsstreit gehabt. Der junge, aus der lutherischen Gemeinde in Antwerpen nach Lübeck gekommene Prediger Johann Saliger (Beatus) und sein Kollege Fredeland waren dort mit der übrigen Geiftlichkeit in einen heftigen Zwist geraten. Seinen Ursprung hatte dieser Zwist in der praktischen Frage, ob bei der Feier des Saframents etwa nachgeholte Oblaten oder Wein eine erneute Konsekration durch Wiederholung der Einsehungs= worte nötig machten. Saliger und sein Genosse traten hierfür ein, da nach ihrer überzeugung ohne das gar kein Sakrament zustande komme; die übrigen verneinten es. Der Streit hatte sich dann auf die Frage zugespitzt, ob die Verbindung des Leibes und Blutes Chrifti mit dem Brot und Wein schon bei der Rezitation der Einsetzungsworte, wie Saliger behauptete, oder erst bei dem Genusse durch die Kommuni= fanten erfolge. Sein Ende war, daß der "unselige Saliger" und der "unfriedliche Fredeland" aus Lübeck weichen mußten. Saliger fand Aufnahme in Schwerin bei dem Domprediger Nikolaus Budanus, zu dem er von Antwerpen her, — auch Budanus war aus Antwerpen gekommen —, Beziehungen hatte, und erhielt durch dessen Fürsprache von Johann Albrecht die soeben neu zu besetzende Nikolaipfarre in Rostock (1568). Das dortige Ministerium nahm ihn nur ungern und unter der Bedingung auf, daß er über den ganzen Streit schweige. Aber Saliger, jung und ein Draufgänger, wie er war, konnte nicht schweigen. Als seine Sache auch in Rostock Stadtgespräch geworden und er als Papist verdächtigt wurde, hielt er sich für verpflichtet, sich auf der Ranzel zu rechtfertigen und seinen Gegnern den Borwurf ins Gesicht zu schleudern, sie seien auf dem besten Wege zum Calvinismus. Nun tam es auch in Rostock zum Kanzelkampf, indem die übrigen Brediger ebenso deutlich antworteten. Bergeblich hatte sich Chytraeus vor seiner Abreise nach Österreich um Beilegung des Streites bemüht, während sein Kollege Pauli in seinen Borlesungen ebenfalls gegen Saliger zu Felde zog. Inzwischen aber hatte der Streit nach Schwerin übergegriffen, wo der Hofprediger Hoffmann für und der Superintendent Peristerus gegen Saliger in Kanzelfampf geraten waren, in dem sie "des Heiligen Geistes Amt mit Freudigkeit" führten und einander ihre "beweislichen Errores" aufrückten, dis der Herzog ihnen beiden Stillschweigen auserlegte, worauf Hoffmann eine ausführliche Versteidigungsschrift an ihn richtete, in der er ihn warnt: wenn man in diesem Punkte nachgebe und nicht seib sein "das ist mein Leib" stehe, sondern es zum "das wird mein Leib sein" mache, werde man

bald genug beim Calvinismus angelanat sein.

Schließlich wandten sich die Herzoge um Rat an Wigand, der seit 1567 wieder in Jena war. Dieser riet, sie möchten den Fall durch eine Rommission zur Entscheidung bringen, die denn auch zu Anfang des folgenden Jahres zustande kam. Ihr gehörten an die Superintenden= ten von Guftrow und Neubrandenburg, Beder und Schermer, der Güftrower Prediger Biper und die beiden wismarschen Holzhüter und Corvinus. Bauli vertrat das Rostocker Ministerium. Bei den Berhandlungen, die zu keinem Resultat führten, zeigte sich, daß die Wismarschen auf Saligers Seite standen. Die Akten wurden wiederum an Wigand gefandt, der sich dahin äußerte, daß beide Barteien in dem Hauptpunkte übereinstimmten, daß Leib und Blut Chrifti bereits vor dem Effen und Trinken im Sakrament da seien, daß man daher den Streit ruhen laffen und durch Chytraeus nach seiner Rücktehr aus Öfterreich oder Beder eine furze Schrift auffehen laffen folle, die dann von beiden Teilen zu unterschreiben sei. Danach wurde verfahren. Es wurde ein herzoglicher "Abschied" aufgesetzt, in welchem den Rostocker Predigern ihre Rechtgläubigkeit bezeugt wurde, sie hätten treulich gelehrt, daß im Abendmahl Leib und Blut Chrifti "traft der Einsetzung" mit, in oder unter dem Brot und Wein gegenwärtig sind und empfangen werden. Saligers Vorwürfe seien daher unberechtigt, doch solle die Sache, wenn er vom Streit ablasse, hier= mit abgetan sein und "unnötige Disputationes, wie und wann und auf waserlei Weise das Brot im Abendmahl der Leib Christi sei", hinfort vermieden werden.

Die Rostoder Prediger waren mit diesem Entscheid wohl zufrieden; nicht so Saliger; Chytraeus konnte ihn auf keinerlei Weise zur Annahme bewegen. So mußte er die Kanzel und die Stadt räumen (5. Oktober 1569). Doch ließ ihn Johann Albrecht nicht ganz sallen: noch 1571 bezog er von ihm in Wismar, wo er Aufnahme gefunden hatte, eine Pension. Das wismarsche Ministerium aber stand nach wie vor entschlossen zu ihm. Holzhüter gab am 4. Oktober von seiner Kanzel eine eingehende Erklärung für ihn und gegen die Rostocker ab, die mit dem pathetischen Saze schloß: "Ach, du elendes Rostock, die du dis in den Himmel erhöhet und ein sunderliches Kleinod dieses ganzen Landes gewesen bist, du wirst dis in die tiefste Hölle hinuntergestoßen werden, darum, daß deine Brediger und

Lehrer die Wahrheit des Testamentes Christi angesochten und über= dies noch diese Verfolgung angestiftet haben."18) Bon Herzog Ulrich deswegen zur Rede gestellt, verteidigte sich das Ministerium am 6. Januar 1570 mit aller Entschiedenheit und erklärte, es sei nur dann zum Frieden mit den Roftodern bereit, wenn diese öffentlich vor der Gemeinde erklärten, daß fie gefündigt hätten, den Streitpunkt durch eine unmigverständliche Erklärung richtigstellten und ihren vertriebenen Prediger restituierten.17) Dazu waren diese na= türlich nicht bereit. So kam es am 24. März des folgenden Jahres, als Pauli im Auftrage der Herzoge zur Einführung des neuen Superintendenten Peristerus in Wismar weilte, noch einmal zu einer Auseinandersekung zwischen diesem und Holzhüter und Corvinus, in der fie ihn vor allem beschuldigten, daß er neuerdings wieder in seinem "Methodus de coena Domini" Saliger vor dem ganzen Deutschland ftinkend gemacht habe. Auch diese Unterredung führte zu nichts als nachträglichen gereizten Erklärungen gegeneinander. 18) Schließlich verlief sich der Streit im Sande. Man hatte viel aneinander vorbeigeredet, weil man den eigentlichen Gegensatz mehr fühlte als klar erkannte; auch Wigand erkannte ihn nicht. In der Tat aber hatten die Rostocker die Reinheit der lutherischen Auffassung gegen das ante usum im vierten Kanon des Trienter Konzils und die unbewußt tatholifierende Anschauung Saligers gerettet. Das "traft der Einsekung" in dem herzoglichen Abschied von 1569 trifft in der Tat den springenden Bunkt. Brot und Wein werden nicht durch die vom Brediger gesprochenen effettiven Worte verwandelt oder sakramental mit dem Leibe und Blute Chrifti verbunden, wie Saliger meint, das ist katholische, magische Sakramentsauffassung —, sondern sie find es, weil Christus es in der Einsetzung gesagt hat, und die Rezitierung der Einsetzungsworte bei der Feier des heiligen Abendmahles ift genau wie die des Taufbefehls bei der Tauffeier nur ein sich auf die Anordnung Christi Stellen.

Indes sollte der Streit noch einmal wieder aufleben, als 1571 Peristerus, der bisherige Schweriner Superintendent, nach Wismar versett wurde. Peristerus war Saligers Gegner gewesen und wurde daher von den Wismarschen widerwillig aufgenommen. Bald gab es zwischen ihm und dem geistlichen Ministerium allerlei Zwistigkeiten über seine Amtsführung, über den Opferpsennig beim Abendmahl. Das Ministerium verslagte ihn bei Johann Albrecht. Dieser vermittelte durch eine Kommission (1573). Aber der Friede dauerte nur kurze Zeit; Peristerus war ein heftiger und streitbarer Charafter, und die wismarschen Prediger gaben ihm darin nicht nach. Bald war der Streit wieder im Gange. Nun suchten sie ihm an der Lehre zu slicken. Er hatte bereits 1568 ein "Hertliches und standhafstes Besentniß von den fürnehmsten Artiseln des Christlichen Glaubens" veröffentlicht, das eben jetzt, 1573, in zweiter Auslage erschienen war. Hier hatte er die Wendung "wir werden gerecht um des Glaubens willen"

16) Schröber, Ev. Medl. III, 31-37.

¹⁷⁾ Schröber, Ev. Medl. III, 50—64. 18) Ebenda S. 96—106.

gebraucht, worin seine Gegner eine Abweichung von der reinen Lehre erblickten, und nun griff der Streit auch auf die Abendmahlslehre über. Peristerus veröffentlichte einen "Bericht, wie das Abendmahl zu Wismar gehalten wird" (1574), der zur Folge hatte, daß ihm die Herzoge zu Beginn des Jahres 1575 den Dienst aufsagten. Nun richtete er zu seiner Rechtfertigung einen "Gründlichen Bericht vom Saframent des heiligen Abendmahles" an den Rat von Lübeck, gegen welchen die wismarschen Prediger eine "dicke" Gegenschrift aus= arbeiteten, in der sie ihm 13 Irrtumer vorwarfen, vor allem, er lehre. daß Brot und Wein vor dem Essen nicht Leib und Blut seien, und daß die "Erzählung" der Einsetzungsworte Christi nur historisch, nicht aber wandelnde Konsekration seien. Peristerus antwortete in einer "Apologia oder Berantwortung" (1577), in der er die 13 Punkte größtenteils zugibt und behauptet, insbesondere aber feststellt, daß zum Sakrament der Usus gehört, die nicht gereichten Elemente also nicht Leib und Blut Christi seien. Was die Rezitation der Einsekungs= worte betreffe, so sei sie allerdings nur historisch, die Historie aber muffe erzählt werden, weil es ohne den Befehl Chrifti kein Sakrament gebe, und zur Erinnerung für die Kommunikanten; fie als wandelnde Konsekrationsworte aufzufassen, sei papistisch. Damit schließt auch dieses Wiederaussehen des Streites. Peristerus suchte und fand auf Empfehlung der Rostocker Fakultät, die ihm seine Rechtgläubigkeit bescheinigte, nach einiger Zeit ein Unterkommen in Berlin als Hof-prediger (1583). Wigand aber nennt ihn in einem Schreiben an Johann Albrecht "einen Wolf im Schafftalle". 19)

Die Bemühungen Andreaes um die Konkordie der lutherischen Kirchen, die 1570, wie erzählt, ins Stocken geraten waren, wurden 1573 von ihm mit besserem Erfolge wieder aufgenommen. Im Norden setzte sich der Hamburger Westphal für seine Ziele ein und gewann dafür die Rostocker Fakultät. Man plante eine gemeinsame Beratuna der niedersächsischen Theologen und Politici in Lüneburg. Doch kam es nicht dazu; Chytraeus, der dabei unentbehrlich war, wurde nach Steiermark zur Einrichtung der dortigen evangelischen Kirche abgerufen. Im Dezember 1573 verließ er Mecklenburg und kehrte erft im Juli 1574 wieder zurück. Inzwischen hatte Andreae in der "Schwäbi= schen Konkordie" einen Einigungsentwurf vorgelegt, den die Rostocker im Oftober durch Chemnig erhielten. Sie berieten über ihn unter Zuziehung der Superintendenten Becker und Schermer am 27. Ot= tober und übersandten das Ergebnis ihrer Verhandlung an die See= städte, während die Lübecker, Hamburger und Lüneburger Theologen in Bergedorf tagten und ihr Urteil den Rostockern übermittelten. Nachdem noch weitere Beratungen in Mölln stattgefunden hatten und auch Chemnik in dieselben hineingezogen war, wurde die end= gültige Fassung auf Andreaes Borschlag dem Chytraeus und Chem= nig übertragen. So entstand die "schwäbisch-sächsische Konkordie", die jedoch wegen ihres polemischen und reichlich melanchthonischen Cha-

9*

¹⁹⁾ Schröber, Ev. Medl. III, 162—180, 258—313. Derfelbe, Bismar. Prebigerhistorie, S. 83—90.

rafters, — sowohl Chytraeus wie Chemnitz waren Schüler Melanch= thons —, bei den Schwaben wenig Beifall fand.

Inzwischen aber war in Kursachsen der Umschwung eingetreten. Kurfürst August hatte sich endlich von dem kaum mehr heimlichen Calvinismus an seinem Hofe überzeugen laffen. Die Philippiften waren 1574 geftürzt, ihre Hauptführer ins Gefängnis geworfen worden. Nun bestand auch hier ein starkes Bedürfnis nach Einigung mit den übrigen lutherischen Kirchen. So tam es im Frühjahr 1576 zunächst zu einem Konvent der württembergischen, badischen und hennebergischen Theologen in Maulbronn, auf welchem unter der Kührung Andreaes in engerem Anschluß an die Augustana die sog. Maulbronner Formel ausgearbeitet wurde. Darauf berief Kurfürst August einen Theologenkonvent nach Torgau, zu dem er neben seinen eigenen Theologen Andreae, Selnecker und Muskulus einlud und von Herzog Ulrich auch Chytraeus erbat. Hier wurde unter Zugrundelegung der schwäbisch-sächsischen Konkordie und der Maulbronner Formel das "Torgische Buch" in zwölf Artikeln verfaßt, das mit der Bitte um Brufung an die meiften evangelischen Stände versandt wurde. Die mecklenburgischen Theologen, d. h. außer den Rostockern die Superintendenten Schermer-Neubrandenburg, Stüler= Schwerin und Boiemus=Parchim, — Becker=Güstrow und Michaelis= Wismar waren durch Krankheit verhindert —, sowie die beiden Güstrower Prediger Piperites und Schinckius, verhandelten auf Befehl des Herzogs im Oktober über dasselbe. In ihrem Gutachten, das sie am 16. Oktober dem Herzog übersandten, begrüßten sie es mit herzlicher Freude und erklärten sich mit ihm völlig einverstanden; fie wünschten nur einige unbedeutende redaktionelle Anderungen.20) Indes brach gerade über diesem Gutachten in Rostock selbst noch ein= mal in einem der entscheidenden Punkte, um die es ging, ein Konflikt aus. Die beiden Rostocker Prediger Gelmerus Nemorimontius an St. Petri und Matth. Rüge an St. Nikolai standen zu dem Flacianischen Radikalismus und seiner Behauptung, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen und zwischen ihr und der Natur des Mens schen nicht zu unterscheiden. Sie weigerten die Zustimmung zu dem Torgischen Buche. Vergeblich suchte die Fakultät mit ihnen zu ver= handeln. Schließlich wurden fie auf herzoglichen Befehl entlassen. Und nun zeigte sich, daß sie doch in Rostock einen nicht unbedeutenden Unhang hatten, der sich erst allmählich wieder beruhigte. Auch nach Hamburg griff die Sache über. Gelmer wurde übrigens im nächsten Jahr in Guftrow durch Becker und Chytraeus zum Widerruf bewogen.21) Er wurde dann Baftor in Waren.

Inzwischen gingen die Einigungsverhandlungen weiter, Kurfürst August übergab die zahlreich eingegangenen Gutachten den drei Theologen Andreae, Chemnitz und Selnecker zu nochmaliger überarbeitung des Torgischen Buches. Sie entledigten sich dieser Auf-

²⁰) Schröber, Ev. Medl. III, 230—234. ²¹) Schröber, Ev. Medl. III, 234—243.

aabe in dem Kloster Bergen bei Magdeburg. Corner, Musculus und Chytraeus wurden erst zu einer letzten Durchsicht herangezogen, wo= durch letterer sich freilich zurückgesett fühlte,22) doch aber seine Unterschrift nicht weigerte. So entstand das "Bergische Buch" (28. Mai 1577), d. h. die Solida declaratio der Konkordienformel, das nun zur Unterschrift an alle evangelischen Stände versandt wurde und in der Tat sie von den meisten erhielt. In Mecklenburg unterschrieben am 12. November auf einem von Herzog Ulrich berufenen Konvent die fünf Superintendenten Becker, Pauli, Schermer, Boiemus und Stüler; nur der sechste, der wismarsche Michaelis, verweigerte sie und forderte Bedenkzeit. Auf eine weitere herzogliche Verordnung hielten dann die Superintendenten mit den Pastoren ihrer Kreise Synoden, auf denen auch diese unterschrieben. Den Widerstrebenden ward Bedenkzeit gewährt, aber verboten, von der Kanzel gegen das Bergische Buch zu reden. In der Tat unterschrieben alle 466 mecklenburgischen Prediger. Nur in Wismar erhob sich hartnäckiger Widerspruch. Der Superintendent Michaelis hatte schon gegen das Torgi= iche Buch öffentlich von der Kanzel geredet. Er weigerte auch jest die Unterschrift und mit ihm die Prediger Holzhüter, Jensee und Rulemann; sie erklärten das Bergische Buch für des Synergismus verdächtig und forderten die namentliche Nennung der in ihm verworfenen Irrlehrer. Bergeblich verhandelten Chytraeus und Pauli mit ihnen und wiesen u. a. darauf hin, daß auch Hekhusius und Wigand ihre Unterschriften gegeben hätten. Schlieflich, als fie sich dauernd weigerten, auf der Kanzel zu schweigen, wurde die Suspension über sie verfügt. Trogdem gab man die Verhandlungen noch nicht auf. Sie zogen sich bis in den Sommer 1578 hin, — vergebens. Rule= mann gab freilich nach, aber die anderen drei warfen den Berfassern des Bergischen Buches alle möglichen Häresien vor, nannten sie Apostaten, Mameluken und Fickfacker, titulierten Chytraeus und Pauli mit "böse Buben", und als Pauli dem Michaelis schließ-lich das ihm übergebene Exemplar des Bergischen Buches wieder abforderte, fand er darauf von ihm geschrieben: "Osculum Judae", — Judaskuß. So mußte schließlich doch zu ihrer end-gültigen Absehung und, als Michaelis und Holzhüter in Wismar Brivatwohnungen gemietet hatten und in ihnen Konventikel hielten, zu ihrer Ausweisung geschritten werden. Sie schieden mit einer leiden= schaftlichen Apologie, die sie mit den Worten schlossen: "Wir wollen, ob Gott will, ewig leben und bleiben in Christo, unserem Herrn, mit welchem wir müssen unschuldig leiden. "23) Holzhüter fand jedoch innerhalb Mecklenburgs, in Gadebusch, wieder ein Unterkommen als Bastor; er muß schlieklich also doch seine Unterschrift gegeben haben. Isensee ging an die lutherische Gemeinde in Antwerpen. Die Einholung der Unterschriften der Prediger im wismarschen Kreise wurde

28) Schröber, Ev. Medl. III, 316—375.

²²) Er war auch sonst nicht ganz befriedigt und flagte noch 1591 in einem Briefe an Hunnius darüber, daß keiner seiner Vorschläge Annahme gefunden habe und in der Konkordiensormel daher kein einziges von ihm stammendes Wort stehe. (Aren, Beiträge II, 210.)

durch den Schweriner Superintendenten Stüler begonnen und durch

den Nachfolger des Michaelis, Corvinus, vollendet.

Indessen waren doch auch anderswo noch Bedenken gegen das Bergische Buch laut geworden, und so veranstalteten die Kursürsten von Sachsen und Brandenburg noch einmal einen Theologenkonvent in Tangermünde zu einer abermaligen Revision (März 1578) und einen weiteren in Jüterbogk (1579). Bon Mecklenburg aus hat Chytraeus an beiden teilgenommen. Der erstere lehnte jede Beränderung ab, der zweite fügte eine Borrede hinzu, die sog. Epitome. In dieser Gestalt ist dann die Konkordiensormel am 30. Dezember 1579 von Herzog Ulrich unterschrieben worden und am 25. Juni 1580 in Druck veröffentlicht. Nach langen Mühen war endlich das Eintrachtswerf zum Ziel gekommen, und wenn es auch nicht allen Bünschen entsprach und ein nicht unerheblich melanchthonisiertes Luthertum zur geltenden Norm machte, so hat die Konkordiensormel doch dem bei weitem größten Teil der evangelischen Kirchen den langerschnten Frieden gebracht.

Für Mecklenburg aber brachte dieser Abschluß der theologischen Rämpfe das Bedürfnis nach einer Revision oder Neuschaffung seiner Rirchenordnung, namentlich in ihrem ersten, die Lehre enthaltenden Teil, der auf alle diese Kontroverspunkte, die das Zeitalter erregt hatten, noch nicht hatte eingehen können. Das Konkordienbuch lag nur in den wenigen unterschriebenen Exemplaren auf den Supersintendenturen, aber die Kirchenordnung war in der Hand aller

Pfarrer, war ihr Lehr= und gottesdienstliches Handbuch.24)

Schon 1569 hatte Johann Albrecht den Chytraeus mit der Abfassung einer neuen Kirchenordnung beauftragt und war dieser an die Arbeit gegangen. Die Sache war jedoch liegengeblieben, da sich das Verhältnis zwischen diesem und dem Herzog getrübt hatte. Sie fam erst 1576 wieder in Anregung. Als die Superintendenten im Herbst des Jahres zur Begutachtung des Torgischen Buches zusammengekommen waren, erhielten sie auch den Auftrag, die Kirchen= ordnung zu verbessern. Auch diesmal blieb die Sache nach einem furzen Anlauf liegen. Die Berhandlungen um die endgültige Gestalt der Konkordienformel ließen es zu weiterem nicht kommen. Im Jahre 1584 nahm Herzog Ulrich sie wieder auf; der besondere Anlaß waren iekt Klagen über den willfürlichen Gebrauch, den manche Pfarrer von der Kirchenzucht machten, und ihr ärgerliches Leben. So beauf= tragte er von neuem den Chytraeus und die Superintendenten mit der Revision der Kirchenordnung und Abstellung ihrer Mängel. Sie antworteten mit einem Bedenken, indem sie es aussprachen, daß es nicht schicklich sei, an dem Examen ordinandorum Melanchthons, das den ersten, den Lehrteil der Kirchenordnung bilde, meistern und ver= bessern zu wollen, und daß es sich mehr empfehle, eine ganz neue und eigene Kirchenordnung für Mecklenburg auszuarbeiten, nachdem die alte auch von anderen Ländern angenommen sei. Notwendig sei auch eine klare Behandlung der Kontroverspunkte; der Herzog möge

²⁴⁾ Hierzu Schnell, Die Meckl. Kirchenordnungen (MIbb. 64).

entscheiden, ob man sich einfach auf das Konkordienbuch berufen oder eigene Artikel ausarbeiten solle. Auch in den praktischen Teilen wünschten sie einige Beränderungen, möchten aber die Zeremonien ungeändert erhalten. Inzwischen wünschten sie, daß in den vornehmsten Kirchen in Städten und Dörfern neben der Bibel auch Luthers Kirchenpostille, das Konkordienbuch und des Chytraeus eben erschienene Geschichte der Ausburgischen Konfession niedergelegt werde. Der Herzog ging auf den letteren Bunsch ein, nicht jedoch auf den ersteren; er beauftragte den Chytraeus, an der Hand des ihm gegebenen Materials die alte Kirchenordnung nur zu verbessern. Chytraeus aber, dem es sein Gewissen verbot, an dem Werke seines Lehrers Melanchthons zu meistern, verfaßte eine fast ganz neue und schon in der Anordnung geänderte Kirchenordnung; er reichte sie 1587 an den Herzog ein und ließ sie auch privatim im Druck erscheinen. Aber damit hatte die Sache zum drittenmal ein Ende. Der Einfluß des ihm feindlich gefinnten herzoglichen Rates Niebur scheint ihre

weitere Behandlung vereitelt zu haben.

Abermals vergingen 14 Jahre. Erst 1599, als Herzog Ulrich zur Visitation der Universität in Rostock weilte, nahm das Rostocker Mini= sterium unter Führung seines Superintendenten Bacmeister die Ungelegenheit wieder auf und bat um eine Revision der Kirchenordnung, indem es auf die Gefahr des Einschleichens calvinistischer Irrlehren hinwies. Herzog Ulrich beauftragte daraufhin nun die Fakultät und die Superintendenten, in Rostock zusammenzukommen und eine Revision vorzunehmen. Hierbei aber kam es zu einer Entzweiung, indem Chytraeus auf seinem Standpunkte beharrte, Bacmeister jedoch, dem herzoglichen Befehl entsprechend, nur eine Revision der alten Ordnung vornehmen wollte. Da sich die Superintendenten auf Bacmeisters Seite schlugen, zog Chytraeus sich zurück, schließlich sollte er doch die gesammelten Kandbemerkungen der anderen in den Text hineinarbeiten und kam nun mit dem vermittelnden Vorschlag, statt dessen die Kontroverspunkte in einem Appendir der Lehre zu behandeln und so Melanchthons Werk unangerührt zu erhalten. Darauf ging der Herzog ein, zugleich übertrug er auf Wunsch des Chytraeus die Revision dem Konfistorium, wodurch Bacmeister, der nicht zu ihm gehörte, ausgeschlossen wurde. Nun ging die Arbeit vorwärts. Chytraeus übernahm die doctrinalia und verfakte den Appendir, die übrigen Konfistorialräte arbeiteten die politica und ceremonialia, durch: die Schlufredaktion sollte Chytraeus haben. Da starb dieser, der schon lange gefränkelt hatte, am 25. Mai 1600, und es entstand wieder eine Unterbrechung, die von Bacmeister dazu ausgenutt wurde, seine Hinzuziehung zu der Arbeit doch noch zu erreichen. Am 8. Juni 1601 befahl Herzog Ulrich fämtlichen Superintendenten, die angefangene Arbeit zu vollenden; im März 1602 wurde sie in der Tat fertig und am 5. März 1603 durch den Herzog publiziert und zwar mit einer von Bacmeifter verfaßten Vorrede. Er und seine Mit= arbeiter aber haben nun doch auch in dem Lehrteil Melanchthons allerlei kleine "Berbesserungen" angebracht, unter anderem aus der Kirchenordnung des Chytraeus von 1578 das ganze Lehrstück "Bom

Tode und Auferstehung usw." eingeschaltet. Der von Chytraeus verfaßte "Appendir der Lehre" handelt vom heiligen Abendmahl und der Lehre der Calvinisten, von der Tause, Erbsünde, freien Willen und der ewigen Gnadenwahl. Auch in den Zeremonialien ist von Bacmeister einiges auf Grund der Kostocker Tradition geändert worden; ganz neu ist nur die Ordnung "vom Begräbnis" und wie "mit Missetätern zu handeln". In den übrigen Teilen sinden sich, den entwickelteren Berhältnissen und Bedürfnissen entsprechend, eine ganze Keihe neuer Einzelbestimmungen. Diese Kirchenordnung aber wurde nicht mehr in nieder-, sondern auf Besehl des Herzogs in hochdeutscher Sprache gedruckt, "weil darin nun sast jedermann in diesen Landen fundig und ersahren ist".

In dieser Form ist die Mecklenburgische Kirchenordnung bis in die Gegenwart in Geltung geblieben und hat die Grundlage gebildet,

auf der sich Lehre und Leben der Landeskirche aufbauten.

Benige Tage nach der Publikation (14. März 1603) starb Herzog Ulrich. Natürlich protestierten die Stände auf dem Landtage von 1606 gegen die neue Ordnung als ihren Rechten abträglich, aber die Herzoge beriefen sich auf ihr ius episcopale, und so blieb der Protest wirkungslos. Auch Rostock protestierte für sich (1603), aber sein geistliches Ministerium publizierte die neue Ordnung trozdem, indem es sich auf das Petruswort berief: "Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen." Einst hatte sich der Rat den Herzogen gegenzüber auf dieses Wort gestellt, jest erlebte er es, daß seine eigenen Prediger es gegen ihn selbst geltend machten.

Rapitel 5

Rirchliches Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

1. Die Pfarrer

Zum erstenmal war durch die Reformation Mecklenburg in seinen führenden Schichten lebendig in das große geistige und resligiöse Leben der gesamten Nation hineingezogen worden. Die resligösen und religionspolitischen Fragen, welche durch das ganze deutsche Land gingen und die Gemüter erregten, hielten auch die sührenden Männer Mecklenburgs in Spannung. Schließlich waren sie durch die Entwicklung der Dinge zu aktivem, kriegerischem Handeln gezwungen worden. Bis nach Innsbruck und Frankfurt am Main waren die mecklenburgischen Reiter gelangt, und die Theologen des Landes waren an allen Kämpfen um die Reinheit der Lehre auf das lebhafteste beteiligt. Zum erstenmal entstand eine theologische Lieteratur wissenschaftlichen und praktischen Charakters, die nicht ohne Bedeutung für die theologische Gesamtentwicklung war. Die Katechesis des Chytraeus ist durch sast hundert Jahre eines der weits

verbreitetsten dogmatischen Lehrbücher gewesen. Die praktisch theoslogischen Schriften des Simon Pauli erlebten verschiedene Auflagen in Magdeburg und Wittenberg über seinen Tod hinaus. Die in Wismar versaßten Zenturien der großen Kirchengeschichte wurden in dem entsernten Basel gedruckt und der mecklenburgische Theologe Chytraeus zur Organisation der evangelischen Kirche nach Niederösterreich (1568) und Steiermark (1573) erbeten. Das mecklenburgische Schulwesen wurde nach kursächsischem Vorbilde aufgebaut. Man kann zum erstenmal von einem regen geistigen Leben im Lande sprechen.

Moch famen freilich die führenden Theologen, Professoren, Hofprediger und Superintendenten, mit wenigen Ausnahmen aus dem Reich. Bon den Rostocker Professoren waren nur Martini (1552 dis 1561) und Simon Pauli (1560—1591) Wecklenburger. Chytraeus (1550—1600) stammte aus der Pfalz, Lukas Bacmeister (1562—1608) aus Lüneburg, Joh. Freder (1572—1604) aus Hamburg, Schacht (1570—1607) aus Pommern. Nichtmecklenburger waren natürlich auch die nur vorübergehend in Rostock dozierenden Draconites (1551 dis 1560), Hehhusius (1556—1557), Venetus (1556—1558) und Kittel (1560—1562).

Auch unter den Superintendenten ist Simon Pauli der einzige Mecklenburger. Von den Güstrower Superintendenten stammte Demeke (1548—1562) aus Ramen bei Dortmund, Becker (1562—1578) aus Braunschweig, Celichius (1580—1599) aus Spandau. Der Parchimer Voiemus (1576—1581) kam aus Annaberg, sein Nachsolger Bocatius aus Pattensen im Hannöverschen. Von den Schweriner Superintendenten war Peristerus (1564—1571) Preuße, Gogreve (1573—1576) Lippstädter, Stüler (1576—1584) Oberlausitzer; von den wismarschen stammte Freder (1556—1562) aus Röslin, Wigand (1562 bis 1568) aus Mansseld, Michaelis (1575—1578) aus Nordhausen, Corvinus (1578—1582) wiederum aus Mansseld, Dinggrav (1587 bis 1607) aus Quakenbrück, von den neubrandenburgischen Alberus (1552—1553) aus Hessen, Garcaeus (1554—1556) aus Spandau, Rüfenbieter (1558—1565) aus Nossen, Schermer (1566—1597) aus Freienwalde.

Auch unter den Pfarrern ift die Zahl der Nichtmecklenburger noch auffallend groß. Das Wittenberger Ordiniertenbuch verzeichnet von 1542—1550 neun für Mecklenburg Ordinierte; sie sind sämtlich "Aussländer".2) Unter 123 Pfarrern im Bereich der späteren Superintenbentur Doberan zwischen 1550 und 1600, deren Hertunft nachweisbar ist, sind nicht weniger als 56, also sast die Hälfte, "Ausländer", bis hinauf nach Schwaben. Man sieht, wie start fluttuierend dieses Element noch ist, was ohne Zweisel mit dem sahrenden Schülertum der Zeit, aber auch der Bertreibung evangelischer Pfarrer im Oberland durch die Gegenresormation zusammenhängt. Unter den Dorspfarrern war zunächst noch die übergroße Wehrheit ohne jede Universitäts=

2) MIBb. 96, 201.

¹⁾ Lisch, Beitr. zur Gesch. b. ev. Kirchenreformation i. Ofterreich (MIbb. 24, 70 bis 139.)

bildung, mußte man sich doch mit den aus dem Papismus übernommenen Pfarrern behelfen, die zu der neuen Lehre überzugehen bereit waren und ihren übergang damit besiegelten, daß sie ihre Köchinnen heirateten. Ihre Bildung war äußerst gering; manche waren kaum imstande, eine gedruckte Predigt leidlich vorzulesen. Man konnte nicht viel mehr tun, als ihnen die Kirchenordnung mit ihren Lehrartikeln in die Hand geben und sie immer wieder zu fleißigem Studium ermahnen. Aber auch der allmählich einrückende evangelische Ersatz war zunächst noch weithin äußerst mangelhaft. Auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren noch viele Pfarrer nicht studiert; sie waren Handwerker, Rufter, Schüler gewesen. Weder die Kirchenordnung von 1552 noch die revidierte von 1602 fordern als Borbedingung das Universitätsstudium. Beide begnügen sich da= mit, zu verlangen, daß die zum Predigtamt berusenen Anwärter dem Superintendenten zur Prüfung präsentiert werden. Sie haben ihm ein Zeugnis ihrer Berufung und Sitten vorzulegen und werden von ihm unter Zuziehung anderer Prediger geprüft. Nähere Beftim= mungen über diese Brüfung bringt erst die revidierte Kirchenordnung: fie sind nach ihr und der Konkordienformel in der Lehre, namentlich in den schwebenden Religionsstreiten, und außerdem, "da leider befunden wird, daß viele zum Predigtamt eilen, die nicht viel in der Bibel gelesen haben", in Bibeltunde zu prüfen. Besteht der Prüfling die Prüfung nicht, jedoch so, daß man ihn nicht ganz abweisen will, so find ihm zwei bis drei Wochen zum Nachholen des Fehlenden zu gewähren. Schon an dieser furzen Zeitspanne sieht man, wie gering die Anforderungen noch waren. Die Bestandenen werden zu züch= tigem Leben, zur Treue im Amt und der von ihnen in "dem Berhör bekannten reinen christlichen Lehre" verpflichtet und sodann in öffent= lichem Gottesdienst nach der Forma der Ordination Luthers or= diniert, was anfangs am Orte des Superintendenten geschah, allmählich aber mehr und mehr in die Gemeinde, welcher der Ordinand dienen sollte, verleat wurde.

Allmählich setzte sich auch das kürzere oder längere Universitätsstudium durch. Um 1600 trifft man schon häusig an Dorskirchen Pfarrer, die den akademischen Grad des Magisters erworben haben, und wird es als Ausnahme empfunden, wenn ein Pastor nicht studiert hat, sondern wie der von Sucow eigentlich gelernter Apotheker ist und die Predigt aus der Postille vorlesen muß.

Die theologische Ausbildung stand in Rostock unter der Leitung von vier ordentlichen Professoren, von denen zwei von den Landessherren, zwei vom Kate der Stadt zu berusen waren. Nach den 1564 auf Betreiben des Chytraeus zustande gekommenen Statuten der theologischen Fakultät hatte der erste über die Loci Melanchthons oder sein Examen ordinandorum zu lesen, das dem ersten, dem lehrshaften Teil der mecklenburgischen Kirchenordnung entsprach, oder über die Augustana, die ja ebenfalls ein Werk Melanchthons war.

³⁾ Willgeroth, Die Medl.-Schwerin. Pfarrer II, 993.

Man sieht, wie stark trot der streng lutherischen Haltung des Landes

die melanchthonische Theologie dominiert.

Der zweite theologische Professor hatte über die Schriften des Alten und Neuen Testaments in der Ursprache ohne Rommentar zu lesen, der dritte und vierte über je eine Schrift des Alten bzw. Neuen Testaments mit Anwendung auf Rhetorif und Dialestif. Dazu sam schließlich noch ein fünster Professor Ratechesos, der über die Ratechesis Melanchthons oder des Chytraeus zu lesen hatte. Erwünscht waren auch Borlesungen über die Kirchenväter. Kirchengeschichtliche Borlesungen sehlen noch ganz.

Alle Vierteljahre fanden öffentliche Disputationen der Professoren statt. Die auf der Universität erscheinenden theologischen Schriften hatten die Zensur der Fakultät zu passieren. Ebenso wurden vierteljährlich mit den eifrigsten Studenten Examina abgehalten, um für die häusigen Fälle der Nachstrage junge Leute an der Hand

zu haben, die man für ein Pfarramt empfehlen konnte.

Für die Studenten wurde 1563 eine Mensa communis eingerichtet, die seit 1566 in das Fraterkloster gelegt war. Sie begann und endete mit einem Gebet, unter dem Essen wurde aus der Heiligen

Schrift vorgelesen.4)

Während Chytraeus im wesentlichen über biblische Bücher sowie über Ethik, Rhetorik und die Historiker Herodot und Thukndides las, hielt Bauli Vorlesungen über die Loci Melanchthons und das Examen ordinandorum. Sein hauptbemühen aber war die Unleitung der jungen Theologen zum praktischen Predigtamt. Hier war sein Hauptwerk die vierteilige "Methodi aliquot doctrinae etc.", in welchem er die 40 Loci der Dogmatik in der Weise abhandelt, daß er für jeden nach einer Einleitung die Fragen: was bedeutet das Wort, 3. B. "Rechtfertigung", welches ift ihr Wesen, ihre Gründe, ihre Wirtung? beantwortet und häufig noch einige weitere Fragen anschließt; alles mit dem Ziel, Anleitung zu rhetorischer Behandlung in der Predigt zu geben. Un dieses Hauptwerk schließt sich als zweites, eben= falls in vier Bänden, die "Dispositio in partes orationis ... Evangeliorum et Epistolarum", in welchem er für alle Evangelien= und Epistelterte Prediatdispositionen und ein reiches Gedankenmaterial für ihre Ausführung zusammenstellt. Endlich gibt er in seiner sechs= bändigen Postille ausgeführte deutsche Predigten über alle Evan= gelien= und Epistelterte. Sie zeigen eine eigentümliche Verbindung von Homilie und thematischer Predigt, indem es ihm zumeist gelingt, den Text homilienartia Wort für Wort zu besprechen und doch dabei die Teile seiner Partitio innezuhalten. Ihrem Charafter nach sind sie lehrhaft, und ist die Auslegung des Textes weithin allegorisch, aber diese Lehrhaftiakeit wird immer wieder von warmer und lebendiger Frömmigkeit durchbrochen und ist durchaus anfaflich; sie ist weit mehr freudige Evangeliums= als Gesetzespredigt und halt sich frei von unfruchtbarer Polemit und von Schelten. Die jungen Theologen, die dieser Anleitung folgten, waren gut beraten. Wieweit diese Pre-

⁴⁾ O. Krabbe, Die Universität Rostod i. 15. u. 16. Ihb. (1854).

digtweise für die mecklenburgischen Kanzeln, vorab die Dorfkanzeln, wirklich maßgebend geworden ist, läßt sich freilich nicht mehr feststellen. Immerhin wird man aus den drei, vier und fünf Auflagen, welche diese Schriften Paulis die Wierseinen Tod (1591) hinaus erslebten, auf eine weiterreichende Wirkung schließen dürsen, und da er zugleich Superintendent sowohl der Stadt Rostock wie des Rostocker Kreises war, hatte er auch von dieser Stellung aus dauernde Verbindung mit und Einfluß auf die Pastorenschaft.

Rehren wir zu ihr und zwar zunächst zum Dorfpfarrer zurück. Seine Stellung war, auch als die Zeiten wieder ruhigere geworden und die Ordnung allmählich wiedergekehrt war, keine leichte. Schon die Anstellungsverhältnisse waren vorerst noch recht unsichere. Die adligen Patrone nahmen es vielfach als ihr Recht in Anspruch, ihren Bfarrer, wenn sie nicht mehr mit ihm zufrieden waren, zu entlassen, und in der ersten Zeit fühlten sich auch die Superintendenten diesen Unsprüchen gegenüber so unsicher, daß sie vor ihnen zurückwichen. So bedeutet 3. B. 1558 die Visitationskommission dem Pfarrer von Rechlin, daß er die Pfarre zu räumen habe, da der Junker von Rehow das Patronat habe, und "er ihm nicht mehr gefällig sei".5) Eine Bes= serung brachte die Superintendenturordnung von 1571, indem sie festsehte, daß kein Patron oder Amtmann, aber auch kein Superintendent berechtigt sei, einen ordnungsmäßig eingesetzten Pfarrer abzuseken, und daß die Absetzung nur dem Konsistorium zustehe.6) Dagegen remonstrierte zwar die Kitterschaft, vor allem die von Bülow, von Pecatel und Blankenburg auf dem Landtage von 1572; sie wurden jedoch abgewiesen: "die Ordnung hindere nur, daß jeder Bagant auf die Kanzel kommen könne und tüchtige Seelsorger willfürlich entlassen würden".7) Einen neuen Borftoß machte die Ritter= schaft auf dem Landtage von 1589. Jest beklagte sie sich, daß die Superintendenten auf die herzoglichen Bfarren "ungelehrte, trokige und aufrührische" Leute setzten, die "das ringste nicht studiert" hätten, und daß fie denen vom Abel und den "Cafpelleuten", d.h. der Gemein= de, das ius nominandi und vocandi nähmen, worauf die Herzöge erwidern ließen, derartige Klagen seien bisher noch nicht an sie gelangt, wohl aber lägen bei ihnen genügend Uften über die Wider= seklichkeit des Adels gegen die frommen, von den Superinten= denten eingesetzten Prediger; man möge doch die Personen, über die man sich zu beklagen habe, namhaft machen. Auch über Ber= nachlässigung von Patronatskirchen lägen Klagen vor. Darauf wurden jedoch von der Ritterschaft nur zwei Pfarrer, die von Gorschendorf und Schorrentin, genannt, welche "verletliche Worte" geredet hätten, und für diese beiden Fälle Untersuchung durch den Superintendenten und die zuständigen Amtleute zugesagt, wo= mit sich die Ritterschaft zufrieden gab, jedoch auf ihrer Forderung des ius eligendi für die Eingepfarrten bestand, von den Herzogen

⁵⁾ Schwerin, Archiv. 6) Sehling a. a. O. V, 249.
7) Spalbing a. a. O. S. 88; 1564 wurde z. B. der Pfarrer von Iesendorf von seinem Patron abgesett. (Willgeroth III, 1260.)

aber auf die Superintendenturordnung verwiesen wurde.8) Als dann 1602 die revidierte Kirchenordnung auf dem Landtage zur Verhandlung stand, tam die Ritterschaft noch einmal auf ihre Forderung

zurück, freilich nur um abermals abgewiesen zu werden.

Trot der rechtlichen Sicherung war die Lage der Dorfpfarrer bösem Willen der Junker gegenüber oft hilflos genug. Zahlreich find die Rlagen diefer bedrückten Pfarrer über Borenthaltung von Einfünften, Entziehung von Adern, Vernachläffigung der Pfarrwohnungen.") Es gab noch Pfarrhäuser, welche nur eine einzige Stube und keine Kammer hatten,10) wenn es sich auch allmählich ein= bürgerte, daß dem Pfarrer neben der einen Familienstube noch ein besonderes "Studierstüblein" beschafft wurde. Auch die Erhaltung der Pfarrhäuser lag häufig im argen. Trop aller Vermahnungen der Superintendenten fehlte es nur zu oft am guten Willen der Einge= pfarrten.11) In Damshagen z. B. verlief ein Pfarrer nach dem andern die Pfarre wegen dieser Unbill; der Leviner verläuft um 1581 seine Pfarre, in Grammertin drei nacheinander (1587), der Lichtenberger 1578, der Wittenhäger 1586, der Federower 1592, alle, weil ihre Junker ihnen ihre Einkunfte vorenthalten; der Neuenkircher (Star= gard) hat 1571 sogar schwere körperliche Mißhandlungen erdulden müssen, und in Garwit setzt wider alles Recht noch 1591 der Junker den Paftor einfach ab, weil er in einem Prozeß der Raduhner Bauern gegen ihn auf deren Seite gestanden hat.¹²) Aber es war nicht nur der Adel, unter dem der Pfarrer zu leiden hatte. Der Bauer war oft nicht weniger habgierig und gewalttätig. In Neufloster weideten die Bauern von Nakensdorf dem Pfarrer seine Saat ab, mähten ihm seine Wiesen aus, stahlen ihm seine Hölzung.18) In Levin erschlugen sie sogar 1560 ihren Pfarrer, als dieser es nicht dulden wollte, daß sie ihm mit ihrem Vieh seinen Acker abweideten. Der Pfarrer von Melz wurde um 1560 erstochen, der von Thulendorf 1581 auf der Landstraße von Bauern erschlagen; den Pfarrer von Hohen-Wangelin erschlugen 1574 drei Bauern, als er sie zur Rede stellte, weil sie auf seinen Gruß nicht wieder gegrüßt hatten, und der von Stuer wurde 1588 nach einer Predigt, in der er allerlei Laster der Gemeinde gestraft hatte, von einem Briborner mit dem Spieß erstochen.14)

Kein Wunder, daß manche Pfarrer, wie Simon Pauli flagt, "durch Furcht, daß sie ihre Besoldung nicht verlieren, sich schrecken laffen, daß sie den Mund nicht auftun und laffen viel beihin gehen".15) Aber von der Mehrzahl gilt es, daß sie, wie die Ritterschaft klagte, "trozige und aufrührige Leute", d. h. im Sinne ihrer Zeit aufrechte

⁸⁾ Spalbing a. a. D. S. 162, 177, 182 f., 191.
9) Willgeroth a. a. D. I, 283 (Vilz), 398 (Rednitz), 532 (Lansen); II, 708 (Gr.=Vardow), 1082 (Gr.=Trebbow), 1084 (Stüf). Krüger in MIbb. 69, 4 (Babresch), 19 (Brohm), 30 (Dannenwalbe), 35 (Eichhorst), 63 (Gevezin), 172 (Gr.=Schönselb).

10) Willgeroth I, 463 (Vietlübbe).
11) Ebenda III, 1209 f. (Damshagen).
12) Ebenda I, 568; II, 712, 795; III, 1209 f. Krüger a. a. D. S. 70, 139, 233.
13) Willgeroth III 1249: I. 568.

¹³⁾ Willgeroth III, 1249; I, 568.

¹⁴⁾ Cbenda I, 568; II, 644; I, 164, 430, 459. MIbb. 56. Quartalber. 2, S. 15.

Männer waren, die nicht schwiegen, wo sie reden zu müssen glaubten, und von der Kanzel scharf zu Felde zogen gegen offenbare und heim= liche Sünden, von denen diese rohe Zeit voll war, ja, auch dem Junter

gegenüber unter Umftänden Kirchenzucht zu üben wagten. 16)

Alber freilich, fie selbst waren vielfach auch nicht tadelfrei. So heftig gegen das Nationallaster des Trunkes von der Kanzel ge= predigt wurde, — die Pfarrer waren zum Teil selbst von ihm nicht frei, und mehr als einmal wird darüber geklagt, daß der Pfarrer mit den Bauern im Kruge sitze und zeche.17) In Buchholz wurde so= gar der Pfarrer 1545 bei einem Wirtshausstreit erschlagen. 18) Die medlenburgische Polizeiordnung von 1572 suchte dem übel dadurch abzuhelfen, daß fie dem Pfarrer das Bierbrauen für den Hausbedarf gestattete, damit er nicht in die Krüge laufe, sich volltrinke und damit Argernis gebe. Dafür wurde das Wirtshauslaufen mit Absehung bedroht und nur aus Anlaß von Kindelbieren gestattet. Ein anderer Mangel war die Nachlässigkeit in der Amtsführung, über die z. B. im Wesenberger Visitationsprotofoll von 1568 geklagt wird; viele Prediger begnügten sich damit, Predigten aus der Postille vorzuslesen, — mancher war um diese Zeit wohl auch zu einer eigenen Pres digt noch nicht fähig. Vom Pfarrer in Damshagen heißt es 1581, er sei ein "roher Laicus",19) und die Mißhelligkeiten der Pfarrer mit ihren Junkern und Bauern lagen nicht immer nur an letzteren, sondern oft auch an der Rechthaberei und Streitsucht der ersteren20) und an ihren oft maklosen Aukerungen auf der Kanzel.21) Immer wieder mußten unfähige und unwürdige Prediger abgesett werden. Ich zähle zwischen 1550 und 1600 nicht weniger als 19.22) Ja, 1576 wurde der Pfarrer Elias Aderpuhl zu Groß-Flotow in Güstrow wegen Un= ftiftung zum Morde hingerichtet.23) Zur Absetzung wegen Lehr-abweichung kam es, abgesehen von den Rostocker und wismarschen Fällen, nur ganz vereinzelt. Ich zähle in dem obigen Zeitraum nur vier Fälle; 1579 wurde der Pfarrer Schneverling in Bentwisch wegen seiner maßlosen Angriffe auf die Konkordienformel abgesett; 1585 der von Staven wegen seiner von dieser abweichenden Ansicht über die Erbsünde, wegen deren er seine Unterschrift unter sie zurückzog: 1581 der von Wagkendorf, weil er das Zinsnehmen für Sünde erklärte und unbeugsam auf seinem Standpunkt verharrte, und endlich 1594 der von Proseken wegen seines Calvinismus.24) Ein be-

¹⁶⁾ Krüger i. MIBb. 69, 221 f. 113. Willgeroth I, 495.

17) Willgeroth II, 676 (Vipperow), 805 (Müffelmow), 951 (Neuftabt).

18) Ebenda I, 209.

19) Ebenda III, 209.

20) Ebenda II, 792 (Frauenmart 1575), 1210 (Damshagen 1585).

21) Ebenda II, 887 (Lübz 1577); III, 1196 (Grevesmühlen 1574).

22) Ebenda I, 571 (Gr. = Methling 1585), 598 (Breefen 1585); II, 765 (Granzin 1578), 765 (Granzin 1588), 775 (Zweedorf 1593), 805 (Müffelmow 1589), 829 (Dömiß 1584); III, 1160 (Roggendorf 1578), 1203 (Mummendorf 1578), 1261 (Gr.-Flotow 1576), 1364 (Wismar 1565), 1364 (Wismar 1590), 1400 (Rostod 1560). Krüger, MIBb. 69, 13 (Viantenförde 1568 u. 1569), 42 (Friedland 1584), 81 (Holzendorf 1605), 85 (Miffendorf 1558), 139 (Neuenfirchen 1593). (Alt-Käbelich 1558), 139 (Neuenfirchen 1593). 23) MIbb. 22, 179 ff.

²⁴⁾ Willgeroth I. 174: III. 1342. Krüger, MIbb. 69, 186. 221.

sonderer Fall und für die Anschauungen der Zeit bezeichnend ist der des Pfarrers Schumann zu Alt-Gaarz, der sich in seiner Gemeinde nicht halten konnte und abgesett wurde (1600), weil er den Röbeler Scharfrichter, der ihm seine Frau geheilt hatte, auf ein paar Tage in sein Haus aufgenommen und ihm das heilige Abendmahl gereicht hatte.²⁵)

Es find nicht wenige Mängel, an denen auch der neue Pfarrerstand noch frankte. Aber man griff durch, wo es nach den Anschausungen der Zeit nötig war, und schnitt die allzu kranken Glieder ab. Allmählich treten diese Kinderkrankheiten zurück, und gegen Ende des Jahrhunderts hat sich der Pfarrerstand sichtlich gehoben, dank der vielen tüchtigen Männer, die ihm angehörten, und der unermüdslichen Arbeit der Superintendenten auf den allgemeinen Bistationen, wie den unangesagten Spezialbesuchen, die sie nach der Kirchenordnung zu halten hatten, und den jährlich am Montag nach Michaelis oder zwischen Saat und Ernte zu haltenden Diözensans oder Amtssynoden, deren Gegenstand wie bei den Visitationen Lehre, Leben und Unterhalt der Pastoren und Kirchendiener, sowie die Innehaltung der gottesdienstlichen Ordnungen war.

Die revidierte Kirchenordnung von 1602 schärft den Pastoren ein, daß sie ihre Predigten schriftlich disponieren, hochtrabende Worte, fremde Sprachen und die Erwähnung unbekannter Sektierer vermeiden und einfältig predigen sollen. Ebenso fordert sie ehrbare priesterliche Kleidung und verbietet Nebengeschäfte wie Bierausschank, Advokaten= und Arzeneigeschäfte oder Betätigung im Dienst ihrer

Junker.

Das vielberusene Schmähen auf der Kanzel wurde zwar auf Berlangen der Landschaft im Landesasserurationsrevers von 1621 bei Strase der Absehung nach zweimaliger Verwarnung verboten, und es ist in der Tat in einigen Fällen in dieser Beise durchgegriffen worden. OB anz auszurotten war es nicht, stammte es doch zum nicht geringen Teil aus dem furchtlosen Eiser der Prediger "um das Haus der Herrn" und um die Reinheit der Lehre und des Lebens in der Gemeinde, und hatte es doch, so unbequem es war, auch in ihr selbst Boden. Noch 1737 konnte es geschehen, daß die Woldegker Bürgerschaft nach Neustrelitz zog und dort vor dem Schlosse so lange lagerte, dis man ihr ihren Pastor wieder herausgab, der in Haft genommen war, weil er auf der Kanzel den Bürgermeister allzu schaff angegriffen hatte.

Der junge Prediger, der auf seine Pfarre kam, fand in der Regel im Pfarrgehöft ein Pfarrhaus vor, das sich von dem einheimischen

25) Krüger, MIbb. 69, 56.
 26) Willgeroth II, 887 (Lübz 1577); III, 1196 (Grevesmühlen 1574). Spalbing

S. 532, 557.

27) Die sehr ungünftigen Urteile von Boll (Gesch. Medls. I, 248 ff.) und Witte (Medl. Gesch. II, 114 ff.) über die Prediger des 16. Ihdts. verallgemeinern viel zu sehr und urteilen von der Höhe des kultivierten 19. Ihdts. herab und nicht nach dem, was der allgemeinen Anschauung des 16. Ihdts. entsprach, von ihm gesordert oder ertragen wurde.

Bauernhaus nur dadurch unterschied, daß es neben der Stube, d. h. dem einen heizbaren Raum, noch ein "Studierstüblein" enthielt; doch gab es auch um 1600 noch Pfarrhäuser, in denen dieses noch sehlte. Im Pfarrhause fand er meist ein wenig eisernen Hausrat vor, — Tisch, Bänke, ein Schapp, vielleicht auch einen eisernen Grapen. Wo er nicht vorhanden war, wurde von den Visitationskommissionen angeordnet, daß die Bauern ihn zu beschaffen hätten; so 1574 in Wulkenzin. Wielsach sand sich auch eisernes Vieh, — ein paar Kühe und Schafe, wohl auch Immen.

Der Zustand der strohgedeckten Pfarrhäuser war vielfach mangel= haft, da die Willigkeit der Eingepfarrten zu ihrer Erhaltung, die ihnen rechtlich oblag, gering war. Schlechter noch ftand es mit den Rüftereien, die es auf dem Lande zunächst noch nicht überall gab, jedoch bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges bei fast allen Pfarren errichtet waren. Der Pfarracker lag in Rommunion mit den Ackern der Bauern, die vielfach bei seiner Bestellung Dienste zu leisten hatten. Das Einkommen bestand nach wie vor aus dem Ertrag der Bfarrhufen sowie Korn= und anderen Naturallieferungen. An Geld kam ber fog. Bierzeitenpfennig ein, der viermal im Jahre durch den Rüfter eingesammelt wurde, dazu der Beichtpfennig und die Gebühren für die kirchlichen Handlungen, bisweilen noch etwas aus mittelalter= lichen Meß= und Vikarienstiftungen; doch waren diese von den Nach= fommen der Stifter vielfach als nunmehr hinfällig geworden wieder an sich gezogen worden. Das Einkommen war oft so schmal, daß die Pfarrer sich mit ihrer Familie darauf kaum erhalten konnten; 1572 flagen die beiden Superintendenten Becker und Bauli in einer Ein= gabe an die Landesherren, die Prediger seien so arm, daß sie in diesen teuren Zeiten ihre Bücher und Kleider verkaufen müßten, um ihren Kindern Brot zu schaffen.29) Wo die Not allzu groß war, half man dann dadurch, daß die Visitationskommissionen, wie schon gesagt, den Bauern neue Kornlieferungen an die Pfarre auferlegten, was freilich seitens des Adels verschiedentlich Klagen über diese Kommissionen hervorrief.

Der Pfarrer blieb bis zu seinem Tode auf der Pfarre und erhielt im Notfalle einen Adjunktus. Für die Versorgung der Pfarrwitwen und Waisen bildete sich sehr bald die tief im bäuerlichen Volkstum verwurzelte Gewohnheit, daß, wenn möglich, der Nachfolger in die Pfarre einheiratete, entweder die noch junge Witwe oder eine heirats-

fähige Tochter.30)

Da der Pfarrer seinen Unterhalt im wesentlichen aus der Hufe zu ziehen hatte und dieselbe durchweg selbst bebaute, war er in der ständigen Gefahr des Verbauerns. Es ist daher nicht ohne Grund,

Rrüger, MIbb. 69, 241.
 Schröber, Ev. Medl. III, 110.

²⁰⁾ Auch über diese Gewohnheit ist von Boll (I, 249) sehr absprechend geurteilt worben. Indes, da sie der allgemeinen Anschauung entsprach, hatte sie nicht die Nachteile, die sie heute haben würde. Wie tief sie im bäuerlichen Wesen wurzelt, zeigt, daß noch 1924 eine bäuerliche Deputation dei einer Psarrvakanz darum dat, daß der Gemeinde ein junger Psarrer gegeben werde, der die Tochter des verstorbenen zu heiraten bereit sei.

daß schon die Kirchenordnung von 1552 vorschreibt: "So sollen auch die Pfarrherren nicht am Sonnabend zu Felde laufen und den ganzen Tag kein Buch in die Hände nehmen, wie bei etlichen im Gebrauch ist, sondern in allewege am Sonnabend ihre Lehre und Lektion übersehen und nach Mittage ihrer Vesper und des Beichthörens warten."

Weitaus angesehener als der Dorf= und kleinstädtische Pfarrer war die Geiftlichkeit der größeren Städte und Residenzen wie Gustrow. Schwerin und besonders Rostock und Wismar. Zu ihr zählten vor allem die Hofprediger und Superintendenten. Diese bildeten eine Art höhere Geistlichkeit und hatten durchweg den akademischen Grad des Magisters, nicht selten auch den des Doktors der Theologie erworben, wie denn die Professoren der Rostocker theologischen Fakultät größten= teils zugleich Pfarrer der großen Stadtkirchen und eifrige Prediger waren. Als einflufreiche Berater der Fürsten waren sie in diesem theologischen Zeitalter häufig auch in politischen Dingen von Bedeutung und bestand zwischen ihnen und den weltlichen Räten der Landesherren meift eine dauernde Spannung und Rivalität, und es waren unter ihnen Männer, deren Ruf und Bedeutung weit über die Grenzen Medlenburgs hinausging. Von Demeke, dem ersten Güstrower Superintendenten, ist schon die Rede gewesen, der 1530 Reformator von Lippstadt gewesen war, 1532 der Stadt Soest ihre evangelische Kirchenordnung gegeben hatte, darauf 1533 Pastor in Lemgo und 1535 in Minden gewesen war. 31)

Sein Nachfolger, D. Konrad Becker, mar einer der vielgewanderten lutherischen Streittheologen, ein naher Freund des Heßhusius. Aus Braunschweig gebürtig, hatte er in Wittenberg studiert und war dort Dozent gewesen; 1556 war er als Superintendent nach Stade berufen worden und kam von dort über Bükow nach Güstrow, wo er der einfluhreiche theologische Berater Herzog Ulrichs wurde. Seine scharfe Kirchenzucht brachte ihn jedoch in Konflikt mit dem Güstrower Kat (1569) und schließlich auch mit dem Hofe, da er sich auf der Kanzel heftig gegen das wüste Leben mancher Höflinge wandte und schließlich sich weigerte, einen solchen, der sich zu Tode gesoffen hatte, mit chriftlichen Zeremonien zu beerdigen. Vergebens veröffentlichte er zu seiner Berteidigung Theses de discrimine regni Christi et politici; er mußte aus Güstrow weichen (1578) und ging mit Empsehlung der Rostocker Fakultät als Prediger an die lutherische Gemeinde in Antwerpen. Nach deren Auflösung nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1583 Superintendent in Hildesheim. Auch dort wegen eines Streites um den Katechismus entlassen, starb er 1588 in Braunschweig.32)

Auch der erste wismarsche Superintendent, Johannes Freder, hat eine über Mecklenburg hinausgehende Bedeutung durch seinen Kampf um die Ordination. Aus Köslin gebürtig (1510), war er in Wittenberg Luthers Hausgenosse gewesen und Schwager des Justus Jonas

³¹⁾ E. Anobt, G. Demefen (1898). C. Krafft, Der westphäl. Resormator G. Demefe (Fichr. bes Berg. Gesch.-Bereins XXX, 267 ff.).

geworden, 1540 als Domprediger nach Hamburg berufen, war er dort nicht ordiniert worden, da das katholische Domkapitel die Handauflegung verweigerte. Freder hatte das als Adiaphoron angesehen: als er jedoch 1547 als Superintendent nach Stralsund berufen wurde, forderte der pommersche Generalsuperintendent Anipstro seine Ordination. Die Stadt ging jedoch auf diese Forderung nicht ein. Freder mußte aber infolge seiner Gegnerschaft gegen das Interim Stralfund 1549 wieder verlassen. Als er jedoch 1550 zum Superintendenten von Rügen, das zum Bistum Roestilde gehörte, ernannt wurde, lebte der Streit wieder auf. Freder veröffentlichte eine Schrift "Ban Uplegginge der Hande", in der er diese als unnötig bezeichnete, Knipstro dagegen einen "Dialogus usw.", in dem er die Ordinationen Freders für ungültig erklärte, da er selbst nicht ordiniert sei. Die Wittenberger Ka= fultät entschied zwar dahin, daß die rechtmäßige Bokation entscheidend, die Handauflegung aber, obgleich ein löblicher apostolischer Brauch, nicht notwendig sei, aber Freder ließ sich, um aus der Unterordnung unter Knipstro loszukommen, vom Roeskilder Bischof nun doch ordinieren, mußte jedoch, als eine in Greifswald tagende Synode gegen ihn entschieden und seine Ordinationen für ungültig erklärte, sein Amt aufgeben, und wurde nun (1556) als Superintendent nach Wismar berufen, wo er die niederdeutsche Ausgabe der medlenburgischen Kirchenordnung besorgt hat und bereits 1562 ftarb. 33) Bon ihm stammen die beiden Lieder des alten mecklenburgi= schen Gesangbuches: "Ich dank dir, Gott, für all Wohltat" und "Gott Bater in dem Himmelreich".

Sein ihn überragender Nachfolger, D. Joh. Wigand, gehört eben= falls zu den großen Kampftheologen des Jahrhunderts, die hier keine bleibende Statt hatten. Aus Mansfeld stammend und dort (1546) Prediger, war er zunächst als Kämpfer in den adiaphoristischen und majoristischen Streitigkeiten aufgetreten. Seit 1553 Pfarrer in Magdeburg, hatte er eng verbunden mit Flacius und Juder gefämpft und an den Magdeburger Zenturien mitgearbeitet; 1560 mit Flacius und Musaeus nach Jena berufen, war er mit diesen 1561 im synergisti= schen Streite gestürzt und dann (1562) von Johann Albrecht als Superintendent nach Wismar berufen worden. Hier entfaltete er eine furze (bis 1568), aber segensreiche Wirksamkeit, indem es seiner Weisheit und Redegabe gelang, die noch immer infolge ihrer alten zwinglischen und täuferischen Neigungen uneinige Stadt zu völliger Glaubenseinheit zu bringen, durch regelmäßige theologische Vor= lesungen die wissenschaftliche Bildung des geistlichen Ministeriums hob, das Schulwesen ordnete und energisch auf Hebung der Sittlichlichkeit und Beseitigung anstößiger Gewohnheiten drang. Nach der Wiederherstellung des strengen Luthertums (1568) nach Jena zurückberufen, ging er 1573 als Professor nach Königsberg und wurde 1575 Bischof von Bomesanien, bald auch von Samland, wo er 1587 starb,

⁸³⁾ S. Müller in Allg. Deutsche Biogr. 7, 32 ff. G. Mohnite, Ioh. Frederus (1837 bis 1840). RE. 3 10, 594 ff.

bis zuletzt in zahlreichen Streitschriften an den theologischen Kämpfen

beteiliat.34)

Sein Nachfolger, Wolfgang Peristerus (1571—1575), aus Neiden= burg gebürtig, hat 1552 in Rostock den Grad des Magisters erworben: 1554—1564 Brofessor in Königsberg, war er 1565 von Johann 211= brecht als Domprediger und Superintendent nach Schwerin berufen worden. Hier war er an dem Saligerschen Abendmahlsstreit beteiligt gewesen und wurde 1571 als Superintendent nach Wismar versetzt, dort infolge der oben erzählten Streitigkeiten abgesetzt (1575), wurde er 1580 Hofprediger in Berlin und starb 1583 als Pastor und In-

spettor in Landsberg. 35)

Nur furze Zeit hat Erasmus Alberus († 1553) noch in Mecklen= burg gewirft. Gebürtig aus der Wetterau und ein Schüler Luthers, hat auch er ein unstetes Leben geführt; seines Bleibens war nirgends lange; 1541 war er Brediger in Brandenburg, 1542 in Staden bei Friedberg. Das Interim verschlug ihn nach Magdeburg. Von dort ging er nach Hamburg und wurde 1552 als Superintendent nach Neubrandenburg berufen, wo er schon im nächsten Jahre starb. Er war ein beliebter Fabel= und Liederdichter; das alte medlenburgische Ge= sangbuch enthielt von ihm das Morgenlied "Christ, der du bist der helle Tag" und das Himmelfahrtslied "Nun freut euch, Gotteskinder, all". Unter seinen polemischen Schriften ist "Der Barfüßer münche Eulenspiegel und Alcoran" viel gelesen worden. 36)

Bu den bekanntesten lutherischen Streittheologen der schärfften Art gehört auch Simon Musaeus, der 1563—1566 als Hofprediger in Schwerin war. Nirgends hat er es länger als drei Jahre aus= gehalten oder ertrug man ihn länger. Dazwischen liegen Jahre, in denen er als Exul Christi irgendwo privatisierte. So war er Prediger in Fürstenwalde, Krossen und Breslau, mit Wigand und Flacius Professor in Jena (1557—1561), Prediger am Dom in Bremen, darauf Hofprediger in Schwerin, Superintendent in Gera, in Thorn, Generalsuperintendent in Koburg, Prediger in Soest und schlieklich wieder Generalsuperintendent in Mansfeld. Hier machte der Tod

seinem unsteten und tampferfüllten Leben ein Ende. 37)

Bu den unentwegten Rämpfern gehörte auch M. Georg Schermerus, der dritte Neubrandenburger Superintendent. Aus Freienwalde gebürtig, hatte er in Rostock studiert und war Rektor in Star= gard in Pommern geworden. Schon von dort hatte er infolge seines Kampfes wider die Gastereien an den heiligen Feiertagen und seiner Angriffe auf den Rat wegen seiner Berwaltung der Kirchengüter. weichen müffen (1565). Darauf hatte er in Greifswald promoviert, doziert und in der Klosterkirche gepredigt; aber auch hier stand er bald im Rampfe und mußte weichen. Nun wurde er (1566) als Superintendent nach Neubrandenburg berufen. Hier hat er bis zu seinem Tode (1597) ausgehalten. Aber auch hier kam es zu einem erregten

37) Schimmelpfennig i. Allg. Deutsche Biogr. 23, 91 f.

 ³⁴) Kaverau in RE. ³ 21, 270 ff.; 24, 654. Allg. Deutsche Biogr. 42, 452 ff.
 ³⁵) Wagenmann i. Allg. Deutsche Biogr. 25, 377 f.
 ³⁶) Gaß i. Allg. Deutsche Biogr. 1, 219 f.; Kolbe i. RE. ³ 1, 287 f.

Rampfe, als er 1576 in seinen Predigten die Pfingstgilden, die Gelage der Zünfte und das Zinsnehmen angegriffen hatte. Schließlich mußte Herzog Ulrich mit den Prosessoren Chytraeus und Pauli in eigener Person vermitteln; die Pfingstgilden wurden verboten, die Gastereien der Zünfte eingeschränkt, doch das Zinsnehmen mußte Schermer als berechtigt anerkennen. 38)

Endlich ist hier noch der erste Rakeburger Superintendent, D. Konrad Schlüffelburg, zu nennen, als Prediger ein volkstümlicher und gemütvoller Mann, als Theologe "lutheranissimus" und einer der heftigsten Verfechter der reinen Lehre, sein Hauptwerk ein dreizehnbändiger Katalogus Haereticorum (1597—1601). Er war in Breußisch-Oldendorf geboren (1547) und hatte in Wittenberg studiert, mar dort aber 1568 wegen seiner Gegnerschaft gegen die Philippisten relegiert worden. In Jena zum Magister freiert, war er mit Wigand nach Königsberg gegangen und hatte dort ein Pfarramt erhalten (1574). Infolge seiner leidenschaftlichen Bolemit gegen Hekhusius seines Amtes entsett, war er nach Rostock gekommen und hatte dort Vorlesungen über Melanchthons Khetorik gehalten (1580). Nach einer furzen Wirksamkeit in Untwerpen nahm ihn Herzog Christoph als seinen Hofprediger in Gadebusch an (1583), von wo er schon im folgenden Jahr als Prediger an St. Marien nach Wismar tam; 1590 machte ihn Herzog Chriftoph zum ersten Stiftssuperintendenten von Razeburg, wo er schon 1589 die zweite Kirchenvisitation abgehalten hatte. Nach dem Tode des Herzogs ging er als Stadtsuperintendent nach Strassund (1594), wo er 1618 die pommersche Konfistorial= ordnung verfaßte und 1619 ftarb.30) Sein Sohn wurde später Super= intendent in Neubrandenbura.

So waren diese Männer, die, von den Landesherren berufen, die Landeskirche regierten und sie in den theologischen Rämpsen der Zeit berieten, Charaftere, die bereit waren, ihrer Überzeugung alles zu opfern, gemütvoll und zugleich harte Kampsnaturen, gesehrt und volfstümlich, allezeit in leidenschaftlichem Ramps um die Keinheit der Lehre und die christliche Zucht, vielsach angesochten, oft vertrieben und dennoch hochgeschätzt, immer wieder und oft in ehrenvollere Stellen und in einen größeren Wirfungsfreis berusen. Ihr Eiser war vielleicht oft mehr der des Elias als der Jesu, aber es war der Eiser um das Haus des Herrn, der sie verzehrte; furz, sie waren Kinzder ihrer Zeit, aber Männer, wie eben diese Zeit ihrer bedurfte.

³⁸⁾ Krüger, MIbb. 69, 117 f.

³⁹⁾ Tamms, R. Schlüsselburg (1855 ff.). Ppl i. Allg. Deutsche Biogr. 31, 606 f.

Rirchliches Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Fortsehung

2. Die Gemeinden und der Gottesdienst

Nicht weniger als über die Pfarrer wird nach der Reformation über die Gemeinden geklagt. Auch sie waren durch die großen Um-wälzungen der Zeit verwildert. Die Sitte und Zucht der mittelalterslichen Kirche war mit ihrem Zusammenbruch weithin nicht nur erschüttert, sondern völlig aufgelöst. Eine neue evangelische mußte erst aus dem Chaos erwachsen, und dazu bedurfte es mühsamer Arbeit

und geraumer Zeit.

Freilich, "papistische" überbleibsel begegnen in den Visitationsprotofollen nur noch ganz vereinzelt. So sand sich 1575 in der Walkensdorfer Kirche noch ein kleiner Nebenaltar mit vielen hölzernen Visbern, auf dem Wolle, Flachs und Lichter geopfert wurden "Gott zu Ehren, damit das Vieh desto besser gedeihen und der Flachs desto besser wachsen möge".¹) So wird 1581 bei der ersten Visitation im Kazeburgischen dort noch geklagt, daß die alten Leute vielsach noch papistisch gesinnt seien.²) In der Kirche zu Tramm zeigt eine Bauernstuhlwange von 1584 noch den heiligen Laurentius. Aber schon die mecklenburgische Polizeiordnung von 1562 verliert über papistische Irrtümer kein Wort mehr, während sie gegen Sakramentierer und

Wiedertäufer Strafbestimmungen bringt. Weit fester eingewurzelt als die mittelalterlich katholischen Un= schauungen war altgermanisch heidnischer Brauch und Aberglaube; hat er sich doch bis in die Jettzeit hinein gehalten. Was 1560 über die Bauern in Bredenfelde geklagt wird, daß sie "Hagelfeste, Abendtänze, St. Walpurgisnacht halten, Notfeuer machen, viel Super= stitiones, Zauberei und Unglauben treiben", wird für die Dorfgemeinden durchweg gelten. Nur als Beispiel sei daran erinnert, daß, wie schon erzählt, noch um 1590 die Bauern der Rostocker Gegend bei der Roggenmahd den Wode um seinen Segen anriefen. Groß war vielfach die Unwissenheit in chriftlichen Dingen. In jenem Wesen= berger Visitationsprotofoll von 1568 wird z. B. geklagt, daß infolge der Nachlässigkeit der Prediger viele Gemeindeglieder nicht einmal das Vaterunser richtig wüßten, geschweige denn den Katechismus, oder daß sie die zehn Gebote wie Papageien ohne Sinn und Berstand herunterleierten. Oder um ein anderes Beispiel zu nennen: als 1574 in Levin Visitation gehalten wurde, sagte ein Bauer den zweiten Artikel in der Form auf: "is gestegen tor Hölle un darut erlöset alle, de sinen Willen gedan". Das war freilich nicht ohne Sinn, schlimmer war, daß ein anderer auf die Frage, wie viele Götter wären, ant=

¹⁾ Schröber, Ev. Medl. III, 215. 2) Majch, Gesch. bes Bist. Rateburg, S. 525 ff.

wortete: "vieffe" und ein dritter unsicher erklärte: "dat ich ich enken weth, men segt van vieffen". Der Belehrung der Gemeinde in den Katechismuswahrheiten sollten die sonntagnachmittäglichen Kaztechismusstunden dienen, aber die Beteiligung der Gemeinde an ihnen war, auch wo sie den Bormittagsgottesdienst gut besuchte, was meist der Fall war, trotz aller Ermahnungen vielsach so schwach, daß die Pastoren daran verzagten und diese Stunden aufgaben, die dann der Superintendent wieder einmal zur Visitation erschien und ihnen ihre Psilicht von neuem einschärfte. Dagegen scheinen die im Gotteszdienst von Pastor oder Küster ohne Orgelbegleitung angestimmten Lieder von der Gemeinde mit Lust und Liebe gesungen zu sein. Schon 1544 wird verschiedentlich bemerkt, daß das Völken im Singen

gut sei.

Schlimm und ein trauriges Kapitel war der uralt germanische Heren= und Zauberglaube, der das ganze Jahrhundert hindurch in lanasamem Unwachsen begriffen war und aus der katholischen Zeit un= gebrochen in die evangelische hinüberging. Die medlenburgische Polizei= ordnung von 1572 fordert für die des Schadenzauberns überführten. daß sie mit Feuer gestraft werden. Anderer Zauber, der niemanden ge= schädigt hat, soll indes nur nach Gelegenheit der Sache bestraft werden. Sie war darin milder als die fursächsische Ordnung desselben Jahres, die auch in dem letteren Falle Feuerstrafe festsette. Besonnene Fürsten wie Johann Albrecht I. und sein Bruder Ulrich und ihre Räte Husanus, Bouke und andere suchten ein allzu hemmungs= loses Vorgehen gegen die der Zauberei Angeschuldigten zu hemmen. Der Rostocker Professor Gödelmann verwarf in seinen Schriften (1584 und 1592) die Anwendung der Wasservrobe. Das Verfahren war mit wenigen Ausnahmen ein rechtlich geordnetes, und hin und wieder gelang es der Treue der Angehörigen, die Beschuldigten zu retten, oder erkannte die Rostocker oder die in zahllosen Fällen angegangene Greifswalder juristische Fakultät auf Freilassung, so 1594 in Teterow, 1598 in Damm, 1601 in Strelig, 1604 in Ribnig, 1606 in Lübz, 1610 wieder in Teterow. Dennoch bot die peinliche Halsordnung Karls V. in der Anordnung der Tortur ein furchtbares Mittel, um aus den Unglücklichen jedes gewünschte Geständnis herauszupressen, und zog ein Prozeß regelmäßig andere nach sich, indem die Angeschuldigten in der Folter wiederum andere als Heren angaben. So schwoll die Zahl der Prozesse von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr an. In Rostock sind 1584 nicht weniger als 16 Menschen wegen Zauberei verbrannt worden. In dem einen Jahre 1610 waren 3. B. in Gnoien fünf Frauen, in Neukalen fünf Frauen und ein Mann, in Ribnig acht Frauen und ein Mann in Untersuchung, und die meisten von ihnen endeten auf dem Scheiterhaufen. Die Geistlichkeit teilte wie alle Welt diesen furchtbaren Wahn; der Rostocker Pfarrer Gruse behandelte ihn eingehend in seiner Laienbibel (1604), indes scheinen die Bfarrer im ganzen nicht die Rolle des Treibers gespielt zu haben. In den zahlreichen Prozessen, die Bener mitteilt,3) erscheint nur ein=

³⁾ Kulturgeschichtl. Bilber a. Medl. (1903), S. 48—83.

mal ein Pfarrer als Ankläger (1589 in Käbelich). Immerhin erinnern 1616 die Pastoren in Strelig in einem bereits laufenden Prozeh die Kichter sowie Bürgermeister und Kat von der Kanzel an ihre Pflicht. So erreichte diese unselige Erscheinung in den letzten Jahrzehnten vor dem großen Kriege ihren ersten Höhepunkt, um dann während desselben jäh abzusinken. Man hatte jetzt selbst furchtbarere Leiden zu ertragen, als daß man sich mit Hezenbrennen abgeben konnte. Aber der Wahn war nicht tot und sollte schlimmer als zuvor

Bose sah es zunächst auch in sittlicher Beziehung in den Gemeinden aus. Fast überall in Stadt und Land wird über gotteslästerliches Fluchen geklagt. Die Polizeiordnung von 1562 bedroht es mit acht Tagen Saft, beim zweiten Male mit dem Rat oder Gelbstrafe, beim dritten mit dem Berluft eines Gliedes. In manchen Gemeinden wird auch schwer über Ehebruch und Hurerei, die an der Tages= ordnung seien, geklagt. In Rostock (1558) und Wismar (1564) forderten die Bastoren vergebens die Abschaffung der Bordelle. Böllerei und Trunk herrschten weithin; sie sind die eigentlichen Laster dieses Zeitalters. Die Polizeiordnung versucht fie einzuschränken, indem sie u. a. bei den Tauffeiern Gastereien und Bierzechen verbietet und nur gestattet, daß man die Gevattern und Geburtshelferinnen auf eine Stunde mit Wein oder Bier bewirtet. Bei Hochzeiten wird die Höchstahl der Gäste für jeden Stand festgesetzt, beim Tagelöhner auf 24, beim Hufner auf 40, beim Bürger auf 50 und bei Katspersonen auf 60. Es dürfen dabei nicht mehr als drei Mahlzeiten gegeben werden, für die wiederum die Zahl der Gerichte und das Maß der Getränke bestimmt, ja die Höhe der Hochzeitsgeschenke begrenzt wird.

Besondere Not macht vielsach auch der Abel, bei dem Koheitsbelitte und Totschlag nicht selten waren, ja sogar auf Landtagen über einreißende Unzucht und üppigkeit geklagt wurde. Selbst das Strauchrittertum verschwand doch erst jett. Noch 1549 fingen die Rostocker fünf Edelleute mit ihren Knechten in der Ribnitzer Heide bei diesem Geschäft. Sie richteten kurzerhand ihren Anführer Bollrat von der Lühe mit seinen Knechten, ließen aber die übrigen lausen, nachdem

sie Urfehde geschworen hatten.

miederaufleben.

Mit allem Ernst seste jedoch Bußpredigt und Kirchenzucht gegen die Laster der Zeit ein. Bei notorischen Sünden verhängte der Pastor die private Suspension vom Gebrauch der Saframente die Jur Besserung, welche nur mit öffentlicher Kanzelerklärung, daß der Deliquent bereue und die Gemeinde um Bergebung ditte, wieder aufgehoben wurde; und diese Zucht machte auch vor Standespersonen nicht halt, wie denn z. B. der Bürgermeister von Warin öffentlich vor dem Altar Abbitte leisten mußte, weil er eine Magd geschwängert hatte. In Wismar wurde diese öffentliche Abbitte der Scortatores vor dem Altar 1572 eingeführt, im Stifte Büzow dagegen schon 1577 wieder beseitigt. In Groß-Tessenschler nicht auf dem Friedhof sondern in der Schinderkuhle zu begraben seien. In ganz schweren Fällen, wenn auch die private Suspension unwirksam geblieben war, folgte auf sie der öffentliche

Bann, jedoch nur nach voraufgegangenem Prozeß vor dem Kon=

sistorium.

Gegen Ende des Jahrhunderts mindern sich die Klagen über die Gemeinden. Soweit es aus den Visitationsprotokollen ersichtlich ist. geben die Pfarrer ihnen zumeist ein gutes Zeugnis ihres Lebens und ihrer Kirchlichkeit. Auch das Katechismuseramen hat jekt bessere Refultate. Der Güftrower Superintendent Köhler klagt allerdings noch 1601, daß die Leute auf dem Lande häufig den Katechismus, ja bis= weilen nicht einmal das Baterunser müßten; er fordert daher, daß fein Brautpaar getraut werde, das nicht gezeigt habe, daß es den Katechismus könne.4) Aber anderswo ist das Urteil günstiger. So bestehen 3. B. 1599 die Gemeinden im Rageburgischen durchweg gut in der Brüfung. Eine neue evangelische Sittlichkeit und Zucht bildet sich. Die Arbeit der Pfarrer ist nicht vergebens. lich eine Unfitte ist noch nicht überwunden, nämlich daß manche Bauern während des Gottesdienstes die Kirche verlassen, um im benachbarten Kruge zu zechen. Doch wird auch hiergegen scharf vorgegangen. Im Rageburgischen wird 1599 angeordnet, daß diese Ver= ächter unnachsichtlich mit dem Halseisen zu bestrafen sind, und daß zu diesem Zwecke solche auf den Kirchhöfen anzubringen sind. Der Küster hat während der Predigt im Wirtshause nachzusehen, ob jemand dort beim Biere fist. Un der Kirche zu Demern ift ein solches Halseisen noch bis auf diesen Tag erhalten.

Unablässig arbeitete man an dem Ausbau einer sesten kirchlichen Sitte. Man forderte, daß die neugeborenen Kinder nicht über den zweiten Tag hinaus ungetauft liegenblieben; man beschränkte die Zahl der Paten auf drei, woran sich freilich der Adel nicht hielt. Gestauft wurde kirchenordnungsmäßig nach Luthers Tausbüchlein. Dabei vollzog sich jetzt allmählich der übergang vom Untertauchen des ganzen Täuslings zur Besprengung, die in Lübeck schon von der Bugenhagenschen Kirchenordnung (1530) vorgeschrieben war. Dementsprechend ist der Satz der Kirchenordnung von 1552 "Da nehme er das Kind und tauche es in die Tause" in der revidierten Kirchen-

ordnung von 1602 geändert in "täuffe es mit Wasser".

Für die Erstkommunion forderte die Kirchenordnung, daß die Kinder nicht eher zum Sakrament zugelassen würden, als bis sie öffentlich im Katechismus verhört seien; dann solle über ihnen ge-

betet werden und sie so ihren ersten Abendmahlsgang tun.

Für die Trauungen wurde das dreimalige Aufgebot verlangt, das der Bräutigam selbst anzumelden hatte. Heimliche Berlöbnisse sollten nicht stattsinden, dieselben vielmehr öffentlich in der Kirche oder dem Hause vor Zeugen geschehen, das Brautpaar vor der Trauung zum heiligen Abendmahl gehen. Sonntagshochzeiten waren verboten. Trauung und Kirchgang mit Einsegnung sind noch zwei auseinandersallende selbständige Akte, da erstere nicht immer in der Kirche statssindet. Schwierigkeiten machte der Umstand, daß nach der Volkssitte schon das seierliche Verlöbnis den Beginn der Ehe bedeutete und die

⁴⁾ M366. 64, 64.

firchliche Handlung nur noch die Sanktionierung eines schon vollzogenen Verhältnisses war, häufig sogar erst nachgeholt wurde, wenn das erste Kind geboren war, so daß Trauung und Taufe auf einen Tag fielen. Die revidierte Kirchenordnung verbietet daher das Zusammenwohnen der jungen Cheleute vor der Trauung. Der Erfolg war freilich gering, die volkstümliche Anschauung stärker als das Berbot, was dann später dazu führte, daß man versuchte, das Berlöbnis zu verfirchlichen, freilich mit demselben Mißerfolg. Für die Beerdigungen gab erst die revidierte Kirchenordnung einige allgemeine Borschriften über Leichenpredigten und daß sie mit chriftlichen Gefängen und Prozessionen gehalten werden sollten. Dazu stellte sie eine Berordnung gegen die besonders beim Adel eingeriffenen übermäßigen Gaftereien und Trinkgelage aus Anlaß von Beerdigungen in Aussicht. Danach entwickelten sich die Beerdigungsbräuche mit lofalen Verschiedenheiten und wird in den Visitationsprotokollen aelegentlich noch getadelt, daß in einer Gemeinde die Leichenbegleitung gering sei, ja, die Gemeinde Groß-Tessin mußte 1557 ermahnt werden, ihre Toten nicht wie Hunde zu begraben sondern den Pastor dazu zu bitten. Mangelhaft war auch die Pflege der Friedhöfe; häufig fehlte die Einfriedigung, und die Schweine zerwühlten die Gräber. Die Raftoren und Standespersonen hatten ihre meist mit Steinplatten gedeckten Grabstätten in den Kirchen. Aber der gemeine Mann, der seine Toten auf dem Friedhofe begrub, hatte noch wenig Sinn für die Pflege seiner Gräber. Ernstlich wird auch hier von den Superinten-

denten auf Abstellung der Schäden gedrungen. Dagegen galt die Liebe und Pflege nach wie vor den Kirchen selbst und ihrer Einrichtung. Zwar Neubauten gab es nur vereinzelt, da die überkommenen dem Bedürfnis reichlich, in den größeren Städten fogar überreichlich genügten. So tam es, daß z. B. der Güstrower Dom 1552 geschlossen wurde, bis ihn Herzog Ulrich 1565 wieder öffnete und zu seiner Hoftirche machte, daß die Klosterkirche in Schwerin ganz abgeriffen und ihr Material zum Schloßbau verwendet und in Rostock die Dominikanerkirche durch Jahrzehnte leer stand und die des Fraterklosters für Zwecke der Universität benutt wurde. Doch find vereinzelte Dorffirchen, meift sehr bescheidener Urt, an Stelle abgängiger Bauten errichtet worden, so in Potrent, Biendorf, Rueft, Medlenburg, Ziethen, Karbow, Ballwit und Blankensee. Größere Bauten find nur die beiden Stadtkirchen von Grabow (1555) und Lübz (1570). Mit ersterer griff man wie auch anderwärts in dieser Zeit auf die alteinheimische Hallenkirche zurück, mit letterer erstand, ohne Zweifel unter der Einwirkung der neuen evangelischen Gottesdienstbedürfnisse, erstmalig eine großräumige Saalkirche. Beide zeigen noch die Formen auslaufender Gotik. Der neue Stil der Re= naissance tritt zum erstenmal auf in der 1560-1563 von den aus Schlesien kommenden Gebrüdern Parr erbauten Schweriner Schloß= firche Herzog Johann Albrechts, die sich in ihrer Gestaltung, — recht= ectiger, rings von Emporen umzogener Raum —, eng an die von Luther 1545 noch selbst eingeweihte Schloftirche von Torgau anschließt. Bon dort kamen auch die Künstler, welche Altar und Kanzel für sie schufen, und der Herzog verwendete alle Liebe darauf, sie mit erlesenen Kunstwerken zu schmücken, wie ja in dieser Zeit des aufsteigenden Fürstentums die fürstlichen Höfe immer mehr die Mittelpunfte des fünstlerischen Lebens werden. Schon Herzog Heinrich der Fredemaker hatte seit 1512 den Maler Erhard Altdorfer, den jungeren Bruder des berühmten Albrecht Altdorfer, als seinen Hofmaler beschäftigt. Bon ihm stammen u. a. die Illustrationen der 1534 von dem Rostoder Ludwig Diet in Lübeck gedruckten ersten nieder= deutschen Vollbibel. Er hat noch in Johann Albrechts Diensten geftanden.5) Auch Herzog Ulrich und seine erste Frau, die hochbegabte dänische Prinzessin Elijabeth, statteten den zu ihrer Hoftirche gemachten Guftrower Dom in reichster Beise und mit großer Liebe mit Kunstwerken aus. Auch sie zogen ausländische, namentlich niederländische Rünftler an ihren Hof, welche den neuen Stil in Mecklenburg einbürgerten. Neben diesen beiden Hoffirchen aber muß die von dem alten herzoglichen Rat Werner Hahn 1596 in Briftom erbaute Dorffirche genannt werden, die mit ihrer reichen Ausstattung ein wahres Schmucktäftchen der Renaissancekunft ist.

Doch das sind, wie gesagt, nur vereinzelte Bauten. In der Hauptsache galt es, sich in den aus der katholischen Zeit übernommenen Kirchen einzurichten. Die Visitationsinstruktion von 1552 hatte bereits die Beseitigung der Nebenaltäre angeordnet, und im allgemeinen scheint diese auch durchgeführt zu sein, wenn auch in vereinzelten Dorffirchen ein solcher noch länger erhalten blieb, wie z. B. in Walfendorf. Doch verfuhr man dabei schonend, indem man die geschnigten Altarichreine erhielt und als Schmuck an den Wänden anbrachte. Eine erhebliche Zahl solcher Schreine ist dadurch auf die Dauer er= halten worden. Neue Altaraufbauten hat daher diese Zeit nur in geringer Zahl geschaffen. Sie verlieren jest ihren Charafter als Flügelschreine und werden architektonische Aufbauten von mehreren Stockwerken, deren Formen nunmehr ebenfalls der Renaissance angehören. Die vielen Heiligenfiguren und Legenden der katholischen Zeit verschwinden. An ihre Stelle treten neben einzelne Aposteln Moses und Naron, vor allem aber die großen Heilstatsachen des Neuen Testaments. Auch das spätere Mittelalter hatte bereits solche Inklen gehabt, den einen um die Gestalt der Mutter des Heilandes mit dem Mittelpunkt seiner Geburt gruppiert, den andern von Bassionsszenen mit dem Mittelpunkte der Kreuzigung. Auch das aber wird jest verlassen, und es bildet sich ein neuer Kanon für die Darstellungen des Altaraufbaues: im Sockelgeschoß die Einsetzung des heiligen Abendmahls, im Hauptgeschoß die Kreuzigung, im Obergeschoß die Auferstehung Chrifti und als oberfte Befrönung seine himmelfahrt. So zeigt es bereits der Bristower Altar und bleibt es bis in das 18. Jahr= hundert herrschend. Meist freilich ist der Kunstwert dieser Altar= aufbauten nicht groß; von höherem Werte find nur die der Schloß= firche zu Schwerin (1562) sowie die der Kirchen von Kloster Kühn (1578), Basedow (1592) und der sehr schöne zu Bristow (1598). Ge=

⁵⁾ W. Jürgens, Erhard Altdorfer, 1931.

nannt seien noch die von Woldegk (1578), Warbende (1589), Neutalen (1610) und Schönberg (1616). Mit dem neuen Jahrhundert, wir greifen hier ein wenig voraus —, wächst die Zahl der neuen evangelischen Altaraufbauten, bis das Elend des großen Rrieges allem ein Ende macht. Nur in dem weniger hart betroffenen Stifte Rakeburg überdauert die kirchliche Kunsttätigkeit auch die schlimmste Zeit. Hier hatte das Domkapitel in Gewert Jürgen Titge aus Rotenburg im Berdenschen einen das Durchschnittsmaß überragenden Rünftler gewonnen, der von dem marmornen herrlichen Hochaltar an, den er 1629 für den Dom schuf, bis über das Kriegsende hinaus in Rateburg tätig, eine ganze Reihe von wertvollen Epitaphen sowie die Altaraufbauten in Schlagsdorf und Ziethen angefertigt hat.") Da= neben mag noch die liebevolle und reiche Ausstattung mit Altar, Kanzel und fürstlicher Empore genannt werden, welche Herzog Adolf Friedrich 1618—1622 dem Kirchlein seiner Stammburg Medlenburg stiftete.

Weit häufiger als in den Altaraufbauten zeigt sich die neue Art der Frömmigkeit in der Errichtung von Ranzeln für die Predigt, die jest in ganz anderer Weise als vorher im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht, und hier wird oft auch künstlerisch Tüchtiges geleistet. Nicht weniger als 80—90 Ranzeln aus der Zeit vom Beginn der Reformation dis zum großen Kriege haben sich dis auf den heutigen Tag erhalten. Genannt seien von ihnen die schönen steinernen Kanzeln der Schloßkirche in Schwerin, des Doms in Güstrow, der Jakodi- und Betristische in Rostock sowie die in Holz geschnisten Prachtkanzeln der Rostocker Marienkische, der wismarschen Georgenkische, des Rateburger Doms, der Bützower Stiftskirche, der beiden Parchimer Kirchen sowie der von Warbende und Bristow. Auch diese Stücke sind

reich mit biblischen Szenen geschmückt.

Der Ranzel folgt das Laiengestühl. In den mittelalterlichen Kirchen hatte es noch ganz gefehlt. Jest wurde es ein Bedürfnis, da die Länge des Bredigtgottesdienstes und die Pflicht, an ihm von Anfang bis zum Ende teilzunehmen, welche gegenüber der Messe nicht beftanden hatte, die Möglichkeit des Sigens forderte. Zunächst erscheinen, ebenfalls oft reich geschnitzt, in den Stadtkirchen die Stühle der Ratsmitglieder, in den Dorffirchen die des eingesessenen Adels, bald aber auch die der Bürger und Bauern. So werden 3. B. bei der Kirchenvisitation von 1594 die Kirchen zu Goldebee, Alt-Karin, Neubutow, Poel, Severin wegen ihres feinen neuen Gestühls gelobt, bei der zu Westenbrügge jedoch getadelt, daß sie noch ohne Gestühl sei. Bürgerliches Gestühl ist am schönsten erhalten in der wismarschen Heiligengeift- und Georgenkirche. Bon Dorfkirchen mit erhaltenem Bauerngestühl dieser Zeit seien Möllenbeck, Tramm, Brunow und Müsselmow genannt. Gegen Ende des Jahrhunderts zeigen sich auch, ein deutliches Zeichen der auch in Mecklenburg wachsenden Kluft zwischen den höheren Ständen und dem "gemeinen haufen", die ersten adligen, als geschlossene Betstübchen gestalteten Emporen, so

⁶⁾ S. Ruhl, Nieberfächsische Barodplastif, Diff. 1935.

in Lübow, Grambow, Kittendorf. Hervorgehoben sei aus ihnen die besonders schöne Herzog Ulrichs in der Klosterkirche zu Kühn (1579).

Eine weitere Veränderung führte der schon erwähnte, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eintretende Wandel im Bollzug der Taufe herbei. Hatte man bis dahin die Täuflinge ganz im Taufwasser untergetaucht, so begnügte man sich jetzt damit, dreimal eine Hand voll Wasser auf das Haupt derselben zu gießen. Die alten mächtigen Steinfünten und bronzenen Taufteffel wurden damit überflüffig. Man ersette sie durch zierlichere Tauffteine oder hölzerne Ständer zur Aufnahme der Taufschale. In Plau hat man 1570 noch eine Erztaufe gegoffen, deren Geftalt zwischen beiden Formen schwantt, aber die schönen Taufsteine des Güstrower Doms (1591) und der Kirche in Roggendorf oder die von Bellin, Schwaan und Dobbertin zeigen bereits sicher die neue Form, während die hölzernen, von denen die von Prestin und Lübz genannt sein mögen, noch immer an das große Tauffaß erinnern. In den großen Kirchen von Roftock, Wis= mar und Rageburg aber umgibt man die Taufen mit schön aeschnikten Schranken, die sich bisweilen zu ganzen überbauten ausmachsen und in denen diese schmuckfrohe Zeit eine erneute Gelegen=

heit, sich auszuleben, findet.

Es ift begreiflich, daß in den ersten, noch mehr oder weniger chaotischen Jahrzehnten der Reformationszeit der Sinn für firchliche Stiftungen faft ganz aufgehört hatte. Allmählich erwacht er wieder, obgleich ihm jest das bis dahin treibende Motiv der Verdienstlichkeit für das Jenseits abgeschnitten und mit der Beseitigung des katholischen Meß= und Heiligendienstes das Hauptfeld seiner bisherigen Betätigung genommen ift. Ein lebendiges Zeichen hierfür ift die wachsende Stiftung von silbernen Abendmahlsgefäßen. Während bei Einziehung der Klöster und der Domkirchen-fast ihr ganzer Silberschatz in die herzogliche Kasse gewandert war, und auch die beiden Seeftädte in den friegerischen Unternehmungen gegen Dänemark in den dreißiger Jahren ihr Kirchenfilber größtenteils eingeschmolzen und gemünzt hatten, wächst jest wieder überall die Zahl der filbernen Kelche, Patenen und Kannen, und es sind z. T. außerordentlich schöne Stücke der Goldschmiedekunft. Ich zähle nicht weniger als 115 Kelche aus der Zeit nach 1540, die sich durch den Dreißigjährigen Krieg hindurchgerettet haben, d. h. ungefähr ebenso viele wie aus den drei Jahrhunderten der vorreformatorischen Zeit. Dazu tommen häufige Stiftungen von Altardecken und Laken, von Leuchtern und Kronen, fowie von Meggewändern, denn noch immer frägt der medlen= burgische Pfarrer bei der Verwaltung des Saframentes das farbige, reichaestickte Mekgewand.

Ein ganz neues Element, welches jett in die Kirchen einzieht, aber sind die prunkvollen Grabmäler der Fürsten in den Domen von Schwerin und Güstrow, auf denen die Verstorbenen in lebensgroßer Gestalt betend knien, hier Herzog Ulrich mit seinen beiden Gattinnen, dort Herzog Christoph mit der seinen, oder das der Herzogin Ursula in Ribniz. Auch einzelne begüterte Adelsgeschlechter wie die Hahn zu Basedow und die Smeker zu Wüstenfelde errichten solche auf-

wendige Grabmäler in ihren Kirchen. Weit größer aber ift die Menge der Hänge-Epitaphien von allerlei Standespersonen, welche mit ihrem reichen figurlichen und ornamentalen Schmuck die Kirchen der größeren Städte füllen und auch in manche Dorffirche einziehen, gleichsam um die jest ausgefallenen Nebenaltäre zu ersegen. Auch sie zeigen meift ihre Stifter mit ihren Familien vor einer Darftellung der Kreuzigung oder Auferstehung Christi kniend. Ich zähle deren bis zum Schlusse des Jahrhunderts nicht weniger als 70, zu denen noch eine ganze Reihe nicht mehr erhaltener kommen. Das neue Jahr= hundert bringt bis in die schlimmsten Jahre des Krieges noch min= destens ein halbes Hundert dazu, unter welchen das prunkvolle Reitergrabmal, das Herzog Adolf Friedrich seinem Kanzler Samuel von Behr 1622 in der Doberaner Kirche errichtet hat, sowie der an Großartigkeit alles in Mecklenburg übertreffende Grabbau. den er ebendort für sich und seine erste Gemahlin 1634—1644 schuf, und der, welchen seine Mutter sich in der Kirche ihres Witwensikes in Lüba in dem Jahre vor ihrem Tode errichtete, einen besonderen Blat ein= nehmen. Alle drei find Schöpfungen des Bildhauers Franz Doteber aus Leipzig.

In den Stadtfirchen, die sich so mehr und mehr in neuer Weise mit reichem Schmucke füllten, entwickelte sich nun ein ebenfalls neues und reiches gottesdienstliches Leben. Der wöchentliche Kreis desselben begann mit der sonnabendlichen Borbereitung auf den Sonnatag durch eine um zwei Uhr stattsindende und vom Schülerchor gesungene, im wesentlichen lateinische Vesper. Sogar die biblische Lektion wurde bei ihr zunächst lateinisch und dann erst deutsch durch zwei Schüler verlesen. Darauf fand die Beichte der Kommunikanten des solgenden Lages statt, bei welcher darauf gedrungen wurde, daß sie in Form des Einzelverhörs und der Einzelabsolution gehalten wurde,

was sich jedoch noch nicht überall durchgesetzt hatte.

Der Sonntag begann um 6 Uhr mit einer von deutschen Liedern umrahmten Frühpredigt über ein Stück des Katechismus. Darauf folgte eine wiederum im wesentlichen lateinische Mette mit einer deutsch und lateinisch gelesenen Lektion. Um 8 Uhr sand der Hauptgottesdienst statt. Nach der Ordeninge der Misse von 1545 und ebenso der Kirchenordnung von 1552 begann er mit den aus dem Eingang der römischen Messe stammenden Stücken des Adjutoriums, des priesterlichen Sündenbekenntnisses und der Absolution, welche vom

Bastor und Küster ausgeführt wurden.

In der revidierten Kirchenordnung sind sie gestrichen. Nun folgten in allen drei Ordnungen Introitus, Kyrie, Gloria lateinisch oder das deutsche "Allein Gott in der Höh", Salutation, deutsche Kolleste und Epistellestion, dann das Hauptlied. Un den Festtagen wird es strophenweise im Wechsel mit dem Chor und der Orgel gesungen. Darauf solgt das deutsche Evangelium, und auf das Credo des Pastors antwortet der Chor mit dem lateinischen Nizänum, die Gemeinde mit "Wir glauben all". Nun die Predigt, deren Maß eine Stunde beträgt. Sie schließt mit einem allgemeinen Gebet. Während des solgenden Liedes versammeln sich die Kommunikanten vor dem

Altar und knien, die Frauen auf der einen, die Männer auf der anderen Seite, nieder. Darauf stimmt der Baftor deutsch oder la= teinisch die Bräfation an, der Chor antwortet mit dem lateinischen Sanktus oder dem deutschen "Jesaias dem Propheten", darauf singt der Pastor, falls nicht noch eine Abendmahlsermahnung eingeschoben wird, das Baterunser und die Einsetzungsworte deutsch und teilt das Sakrament aus, während die Gemeinde ein Lied singt. Der Gottes= dienst schließt dann mit einer Aufforderung zum Dank, deutscher Rollette, Segen und Schlußvers. Die Ordeninge der Misse hatte noch eine Schluftollette angehängt, die jedoch schon 1552 in Wegfall getommen war. Besonderer Wert wird auf guten Chorgesang gelegt, der Organist ermahnt, nicht zu lange zwischen den Gefängen zu oraeln. Diese Gottesdienstordnung ift eine der wichtigsten Deutsch= lands geworden; Pfalz-Zweibrücken (1557) und Neuburg (1560), die Grafschaften Königstein (1563), Wertheim (1563) und Sann (1590) sowie die Reichsstadt Dinkelsbühl (1567) haben sie über= nommen.7)

Der Nachmittagsgottesdienst beginnt um 1 Uhr mit einem Liede. Darauf unterweist der Pastor die Kinder im Katechismus; es folgt das Magnifikat. Nun rezitiert der Pastor von der Kanzel alle fünf Hauptstücke und erklärt ein Katechismusstück. Die Feier schließt mit "Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren", Kollekte und

Beneditamus.

In den größeren Städten folgte schließlich noch um 3 Uhr von

Liedern umrahmt die Epistelpredigt.

In der Woche fanden zweimal, am Mittwoch und Freitag, früh um 7 Uhr Gottesdienste statt, in denen die Diakoni fortlaufend über biblische Bücher und in der Fastenzeit über Passionsterte zu predigen hatten. Vor der Bredigt wurde ein Lied, nach ihr die Litanei ge-

fungen.

Dieses reiche gottesdienstliche Leben gestaltete sich nun der ge= samten Bewegung der Zeit auf Musik und Gesang entsprechend auch in Mecklenburg kirchenmusikalisch aus. Naturgemäß stehen jetzt auch in dieser Beziehung die Fürstenhöfe voran. Zunächst ist es der Orgelbau und die Kunst des Orgelspiels, welche einen lebendigen Aufschwung nimmt, wobei bemerkt werden mag, daß die Orgel damals noch nicht zur Begleitung des Gemeindegesanges diente, sondern neben und wechselnd mit diesem und dem Gesange des Chores ihre selbständige Stelle im Gottesdienst hatte. Hier ist es wieder der viel= seitige und kunstsinnige Herzog Johann Albrecht, welcher die drei Brüder Jacob, Anthoni und Hieronymus aus der berühmten Antwerpener Orgelbauer- und Organistenfamilie Mors ins Land zog. Hieronymus wurde 1548 Hoforganist, Anthoni baute 1557 die Domorgel in Schwerin mit drei Manualen, Bedal und 30 klingenden Stimmen, die einen gegenüber dem mittelalterlichen entwicklungs= geschichtlich neuen Orgeltyp einleitet. Auch die alte Güstrower Dom= orgel erneuerte und vergrößerte er. Hieronymus bildete Organisten

⁷⁾ L. Fendt, Der luther. Gottesdienst des 16. Ihdts., S. 330.

für Medlenburg aus; sein Sohn Anton wurde Güstrower Hoforganist und wirkte später an St. Nikolai in Rostock. Und nun beginnt in Mecklenburg eine erste Periode lebhaften Orgelbaus. Es sind bis in den Dreißigjährigen Krieg nicht weniger als 31 neue Orgeln nachweisbar, freilich in der Mehrzahl städtische. Immerhin find jedoch unter ihnen schon elf Dorffirchenorgeln.8) Jett begegnen unter den Orgelbauern auch die beiden Mecklenburger Heinrich Glovat aus Gnoien und sein Schüler Henning Kröger aus Güstrow. Ersterer baut in Rostock die großen Orgeln von St. Jakobi, St. Petri und die 52stimmige Marienorgel (1608), die den großartigen Höhe= punkt des älteren Orgelbaues im Lande bedeutet, letterer unter anbern die Georgen- und Nikolaiorgel in Wismar.") Gespielt wird auf der Orgel zunächst noch der mehrstimmige Chorsak. Eigene Kom=

positionen für die Orgel erschienen erst um 1600.

Neben die Orgel aber tritt die Kantorei; 1563 berief Johann Albrecht den Weimarer Hoftapellmeister David Köhler mit etlichen Knaben an seine Hoftirche in Schwerin und stellte ihm auch eine Reihe Instrumentalisten zur Verfügung. Köhler war ein namhafter Romponist zahlreicher Kirchenmotetten, Bsalmen und Messen. Mit ihm zog der vier= und sechsstimmige Chorgesang in die medlenburgi= sche Kirche ein. Ihm folgt 1569 Joh. Flamingus und 1572 der hoch= bedeutende Schöpfer von Passionsmusiken, Thomas Menden. Nach Johann Albrechts Tode schlief diese Kunft freilich in Schwerin wieder ein, aber sie wurde in Gustrow von seinem Bruder Ulrich fortgesetzt und fand nun im dortigen Dom eine Stätte. Dorthin, wo ihm der Romponist Hans Fröhlich voraufgegangen war, siedelte jett Menden über, bis er als Hoftapellmeister nach Wolfenbüttel ging. 10) Nach Ulrichs Tode (1603) hörte freilich auch hier diese fürstliche Pflege der Kirchenmusit auf. Der alte Herzog Karl, der ihm folgte, hatte teine so hochgeistigen Interessen. Dagegen ließ sein Großneffe Adolf Friedrich in Schwerin die Kirchenmusik wieder aufleben, indem er 1614 einen Hoffantor mit Knabenchor einstellte. Aber die Höhe des vorigen Jahrhunderts wurde nicht wieder erreicht. Sein in Güstrow residierender Bruder Hans Albrecht zog zwar mit seiner zweiten hochmusikalischen Gemahlin, der hessischen Elisabeth, englische Musiker an seinen Hof, und es entwickelte sich dort ein reges musikalisches Leben, aber da sie reformiert waren, kam es weder dem lutherischen Gottesdienst im Dom noch dem eigenen in der Schloftapelle zugute, und die Notzeiten von 1627 ab haben dann bald genug allem ein Ende gemacht.11)

War die Pflege der kirchlichen Musik an den Höfen an die Berson des Kürsten und sein Interesse gebunden, so daß sie mit seinem Tode

9) B. Haade, Die Entwidlungsgesch, bes Orgelbaus im Lande Medl.-Schwerin

⁸⁾ Letztere nach Ausweis der Bisitationsprotokolle in Rühn, Bristow, Weitendorf bei Proseken, Reinshagen, Nostorf, Elbena, Belitz, Mummendorf, Kalkhorst, Klütz und Sobenfirchen.

^{(1935),} S. 16—37.

10) B. Flechsig, Thomas Mancinus (Menden), Gött. Diss. 1932.

11) Clem. Meyer, Gesch. d. Medl.=Schwerin. Hostapelle (1913); derselbe, Gesch. d. Güstrower Hostapelle. (Medl. Ibb. 83, 1—46.)

sofort ein Ende nahm, wenn kein Nachfolger da war, der sich ihrer annahm, so bestand in einer Stadt wie Rostock in ihren Institutionen eine solidere, bleibende Grundlage, auf der Orgelkunst und Chorgesang vielleicht keine so schnell und hoch sich entsaltende Blüte erleben, aber ein ruhigeres Wachstum und Gedeihen sinden konnten. Wir werden darauf zurücksommen, wenn wir uns der kirchslichen Entwicklung der Seestädte zuwenden werden.

Einfacher als in den Städten verlief der Gottesdienst in den Dorffirchen. Hier sehlten sowohl Chor wie Orgel. Pastor und Küster singen daher allein miteinander die hier ganz deutsche Sonnabendvesper, wie denn im Gottesdienst des Dorfes das Lateinische völlig beseitigt ist. Darauf hält der Pastor, wenn Kommunikanten vorhanden sind, Beichte. Amtseute und Grundherren sind verpslichtet, ihre Untertanen dazu von Hofdiensten zu entbinden.

Am Sonntag beginnt der Gottesdienst um 8 Uhr. Er verläuft wie der städtische Hauptgottesdienst, nur daß die sateinischen Chorstücke, wie der Introitus, für den ein deutsches Lied eintritt, Nizänum, Präsfation und Sanktus, fortfallen und der Küster die Response übernimmt. Fällt die Abendmahlsseier aus, so folgt nach der Predigt die Litanei.

Nachmittags findet in den Dorffirchen Gottesdienst nur in der Zeit von Ostern bis zum Erntebeginn, vom Ernteende bis Martini und in der Fastenzeit statt. Er dient der von Liedern umrahmten Borlesung und Erklärung des Katechismus, in den Fasten der Vorlesung und Erklärung der aus den vier Evangesien zusammengezogenen Leidensgeschichte. Besonders werden die Pastoren ermahnt, ihre Gemeinden singen zu lehren und sie Lieder sernen zu lassen.

Von den zahlreichen katholischen Festtagen sind natürlich alle Heiligentage gesallen. Geblieben sind neben den großen Festen, die je drei Festtage haben, Beschneidung Christi, Epiphanias, Mariä Reinigung, Mariä Verfündigung, Gründonnerstag, Karfreitag, der jetzt hoher Festtag wird und für den 1602 die Neuerung eingeführt wird, daß am Nachmittage über das Begräbnis Christi gepredigt wird, Himmelsahrt, Trinitatis, Johannis, Mariä Heimsuchung und Michaelis. Die Aposteltage sind nur halbe Festtage; an ihnen darf Nachmittags gearbeitet werden. Mariä Himmelsahrt zu seiern wird strengstens verboten.

Noch immer lebte auch das geiftliche Schauspiel, von dessen mittelalterlicher Gestalt uns das Redentiner Osterspiel erhalten ist. Doch sind die Nachrichten darüber dürftig. Die beiden Lateinschulen in Rostock und Wismar sührten jährlich zweimal ein Spiel in ihren Kirchen, dort der Johannese, hier der Franziskanerkirche auf. Für Rostock sind uns auch einige Titel solcher Spiele ausbewahrt; es sind die "Comödie von der keuschen Susanne", "der geoffenbarte Christus" (1605), die Comödie von Jakob und Joseph (1620). Als 1574 Herzog Johann Albrecht in Rostock einzog, führte man das Spiel vom reichen Mann und dem armen Lazarus auf, 1606 die Comödie von dem

frommen Isaak. In Schwerin wurde 1582 das Spiel vom Falle Adae et Evae aufgeführt; auch aus Penzlin ist um diese Zeit ein solsches Spiel zufällig bezeugt. Diese Darstellungen beschränkten sich also nicht auf die größeren Städte. Im übrigen wird an den angeführten Titeln deutlich, daß jetzt nicht mehr wie in den alten Mysterienspielen Geburt, Leiden und Ausopferung des Heilandes Gegenstand der Ausstührungen sind, sondern alle möglichen biblischen Stoffe. 12)

Schließlich ist hier noch ein Blick auf die Armenpflege zu werfen. Im Mittelalter war der Bettel ein gottwohlgefälliger Stand gewesen. Im Laufe der Zeit aber war er zu einer Landplage geworden, der die Fürsorge durch Spitäler und Armenstiftungen nicht mehr gewachsen war. Demgegenüber hatte Luther die Forderung aufgestellt, daß jede Gemeinde ihre eigenen Armen verforge und zu diesem Zwecke einen Armenkasten errichte. In dieser Richtung bewegte sich nun auch die Entwicklung in Mecklenburg. Die Kirchenordnung von 1552 bestimmt, daß in den Städten die Einfünfte der Rapellen, Präbenden und Bruderschaften zu einem gemeinsamen Kirchenkasten zu vereinigen seien, aus dem die Kirche in Bau zu erhalten, Diakon und Schulmeifter zu besolden und Eleemosynen für die Armen zu geben seien. Viermal im Jahr soll der Rat eine Haussammlung für diesen gemeinsamen Raften veranstalten. In den Kleinstädten legte man die verschiedenen Spitale, d. h. die üblichen Heiligengeist=, Georg= und Gertrudenspitale zusammen und machte aus ihnen Armenhäuser, jo 3. B. 1554 in Gadebusch und Wittenburg. Eine der Pfründnerinnen erhielt die Aufgabe, täglich in der Stadt mit der Riepe für das Haus zu sammeln. Daneben wurden besondere Armenkasten eingerichtet, die ihren Platz im Chor der Kirche hatten. Im sonntäglichen Gottes= dienst wurde durch die Vorsteher mit dem Belt oder Klingbeutel für diese Kasten gesammelt. Alle vier Wochen wurde der Inhalt an die "gottseligen" Hausarmen verteilt, über die eine Liste geführt wurde; so 3. B. 1541 in Bühow, 1556 in Ribnig, 1558 in Neukloster, wo auch die Einkünfte der eingegangenen Kirche von Nepersdorf der Armen= fürsorge überwiesen wurden. Die Polizeiordnung von 1572 sett fest, daß nur bestimmte, privilegierte Arme in ihrer Gemeinde zum Betteln zuzulassen, alle übrigen aber abzuweisen sind. Dem entspricht es, daß 3. B. 1625 in Parchim nur privilegierte Arme, die am Armel das Wappenzeichen der Stadt tragen und unter Aufsicht des Pracher= vogtes stehen, in der Stadt betteln dürfen. — Es sind die ersten An= fänge eines geordneten Armenwesens, mit denen es aus einer kirch= lichen zu einer kommunalen Angelegenheit zu werden beginnt.

¹²) Koppmann, Beitr. 3. Gesch. b. Stadt Rostod I, 51 ff. Seberich, Chronit von Schwerin zu 1582. Neumann, Die gr. Stadtschule zu Rostod (1930), S. 31.

Rirchliches Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Fortsehung

3. Die Seestädte

Eine besondere Betrachtung erfordert die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in den Seestädten Rostock und Wismar. Beide hatten sich trot des Sieges der landesherrlichen Gewalt eine gewisse kirchliche Selbständigkeit gerettet und führten ihr eigenes kirchliches Leben, wobei Rostock mit seiner reichen Entwicklung und dem Gewicht seiner Theologen noch auf lange hinaus eine in gewissem Sinne

führende Stellung für das ganze Land behauptete.

Wie bereits erzählt, hatte in Rostock 1531 der Rat das Kirchen= regiment in die Hand genommen und seitdem geführt. Durch die beiden Erbverträge von 1573 und 1584 war er darin zwar erheblich beschränkt worden. Immerhin hatte er die eigene Stadtsuperinten= dentur gerettet, die Besetzung der städtischen Pfarren, die von Hause aus landesherrlichen Batronats gewesen waren, im wesentlichen in die Hände der Stadt gebracht, ebenso die Berwaltung der Kirchengüter und Hospitalien und es endlich erreicht, daß er in Lehr= und Ehe= sachen die erste Instanz bildete. Das war doch nicht ganz wenig. Dem entspricht es, daß er mit mancherlei Verordnungen in das kirchliche Leben eingriff. Eifrig wachte er über der reinen Lehre. Wie er 1553 die in Rostock Zuslucht suchenden reformierten englischen Flüchtlinge sofort ausgewiesen hatte, so verbot er 1563 seinen Bürgern die Aufnahme der aus Wismar ausgewiesenen Schwärmer, 1567 die der aus den Niederlanden vertriebenen Calvinisten, falls sie nicht von den Predigern examiniert seien und einen Erlaubniszettel vom Bürgermeifter hätten, und erließ er 1577 eine Berordnung, daß nie= mand in die Stadt einzulassen sei, der nicht vorher seines Glaubens halber examiniert sei. Das 1566 vom Rate errichtete Konsistorium zur Erledigung der Chesachen war freilich durch den Erbvertrag von 1584 hinfällig geworden, dafür war er selbst jetzt erste Instanz in Lehr= und Chesachen geworden und erließ nun 1585 ein Mandat, durch welches der Cheprozeß geordnet wurde. Vorladungen und Ent= scheibungen erfolgten von nun ab von "Bürgermeister und Rat".1) Desgleichen erließ er Bestimmungen über die Zeit der Trauungen (1563), das Stoßen der Betglocke (1560—1574), Buß- und Bettage, Sonntagsheiligung, Hochzeitsordnungen, Kurrendenordnungen und ähnliches.

Die Zahl der Geistlichen, welche vor der Reformation, abgesehen von der Klostergeistlichkeit, rund 150 betragen hatte, war im Gefolge derselben allmählich auf die für eine Stadt von höchstens 12 000 Ein=

¹⁾ Sehling V, 277.

wohnern immerhin noch beträchtliche Zahl von 13 zusammengeschrumpft, indem an den beiden Hauptfirchen St. Marien und Jafobi je drei, an St. Nifolai und Petri je zwei, daneben aber noch an St. Katharinen, Heilig-Geist und St. Georg je ein Prediger amtierten und auch in der ehemaligen Dominifanerfirche St. Johannis gelegentlich gepredigt wurde. Erst langsam rückten die neuen Prediger in die Stellen der Pfarrherren ein, 1531 in St. Marien, 1542 in St. Nifolai, 1564 in St. Petri und 1556 in St. Jafobi. Schon früh hatte sich die evangelische Geistlichfeit zu einer Art Körperschaft zusammengeschlossen. Bereits 1531 hatte der Kat wöchentliche gemeinsame Beratungen derselben angeordnet, deren Leitung zunächst Oldendorp und dann der vom Kat als "Oberster der Prädikanten" angenommene Mag. Techen gehabt hatte. Nach seinem Fortgange war das geistliche Ministerium ohne eigentliches Haupt geblieben. Dennoch sühlte es sich als eine Einheit, die auch dem Kate und seinem Kirchenregiment gegenüber das Recht und die Ausgabe des Amtes am Worte zu wahren entschlossen auf An Konfliktsoff sollte es nicht

fehlen.

Noch immer bestand das katholische Domkapitel an St. Jakobi, wenn auch nur aus wenigen alt gewordenen Mitgliedern, und hatte sich unter dem Schutze des Dompropstes Detlev Dankwardi der papistisch gesinnte Prädikant Hennekin halten können, bis es 1555 dem geiftlichen Ministerium gelang, seine Absetzung zu erreichen. Sein Nachfolger wurde der scharf lutherisch gefinnte Peter Eggerdes, ein Rostoder Stadtfind. Als nun Dankwardi 1556 starb und trop seines Einspruches unter Teilnahme des Rates vor dem Altar der Jakobifirche feierlich beigesett wurde, war der Konflikt da; Eggerdes griff das Verhalten des Rates gegenüber diesem Papisten, dem kein christ= liches Begräbnis zugekommen wäre, auf das schärffte an. Darauf entsette ihn der Rat seines Amtes und beauftragte den Professor Draconites mit der Predigt in St. Jakobi. Aber die Gemeinde, die zu Eggerdes hielt, streifte, und die Herzoge setzen diesen wieder in sein Umt ein. Zugleich erhielt er in dem von den Herzogen an Dankwardis Stelle als Baftor und Professor berufenen Tilemann Heßhusius einen Rampfgenossen von womöglich noch schärferer Tonart. Heßhusius stammte aus dem Rheinland und war in Wittenberg Magister und Doktor geworden; 1553 als Superintendent nach Goslar berufen, war er dort in einen Konflikt mit dem Rate geraten und hatte weichen müssen. Nun war er von den Herzogen nach Rostock berufen worden, und schon lag ein neuer Konflittstoff in der Luft.2) Es handelte sich um die Kirchenzucht, die von beiden auf das energischste betrieben wurde. Ein besonderer Gegenstand ihres Unwillens waren die in Rostock, namentlich auch in den höheren Kreisen eingebürgerten Sonntagshochzeiten und die mit ihnen verbundenen Gelage, durch welche der Sonntag entweiht und, wie die beiden Brediger behaupteten, oft bis zu 600 Menschen vom Gottesdienst abgehalten würden.

11*

²⁾ Wiggers, T. Hehhufius u. I. Draconites. (MIbb. 19, 65—137.) Roppmann, Beitr. 3. Gesch. b. Stadt Rostod I, 3, S. 1 ff.

Im Juli 1557 erklärten beibe, fie würden fortan am Sonntag keine Trauungen mehr vornehmen; es sei wider das dritte Gebot. Als der Bürgermeister Brümmer darauf in einer Bürgerschaftsversammlung von einer neuen pharifäischen Sette gesprochen hatte, die aufgerichtet werden solle, kannte ihre Erregung keine Grenzen. Sie schalten ihn von der Kanzel "eidvergessen", sie nannten ihn ein "Kind des Teusels", sie drohten ihm mit der Hölle, wenn er nicht Buße tue. Der Rat antwortete damit, daß er einem Gegenbefehl Herzog Ulrichs trokend die Jakobikirche schließen und beide aus der Stadt weisen liek. Eagerdes wurde am 9. Oktober durch die Stadtpolizei vor das Tor gebracht,3) worauf Heßhusius freiwillig ging. Ebenso kündigte der Rat dem Professor Martini, der sich mit den Bertriebenen soli= darisch erklärt hatte. Von allen Kanzeln ließ er ein offenes Schreiben an die Bürgerschaft verlesen, in dem er ohne Namen zu nennen den Ausgewiesenen vorwarf, daß sie sich betr. Chestand und Sonntag in das ihm zustehende politische Regiment zu greifen angemaßt hätten, und zwar um des jüdischen Sabbats willen, den doch, wie auch D. Luther lehre, Chriftus abgetan habe. Der Rat habe bei aller Lang= mut endlich durchgreifen müffen, nicht er handle tyrannisch, sondern diese Heher mit ihrem maßlosen Verdammen. Etliche Prediger hiel= ten es zwar mit ihnen, aber der Rat wolle es ihnen väterlich nach= sehen. Schlieklich werden die Bürger vor Teilnahme an der Spaltung gewarnt und an ihren Bürgereid erinnert. Gleichzeitig ernannte der Rat seinen theologischen Berater, den Professor Joh. Draconites, zum Stadtsuperintendenten. Draconites, gebürtig aus Karlstadt und Doktor von Wittenberg, war einer der tüchtigsten Kenner des Hebräischen und seit 1551 Ratsprofessor in Rostock. Aber das Ratsschreiben, so maßvoll es gehalten war, verschlimmerte nur die Sache. Als Parteigänger des Kates war Draconites dem fast geschlossen zu der Sache der Ausgewiesenen stehenden geiftlichen Ministerium gegenüber von pornherein verloren. Er begann damit, daß er in seinen Predigten über Gesek und Evangelium die Sonntaghochzeiten mit der Freiheit des Chriften vom Gesetz rechtfertigte; er rief dadurch den Widerspruch der Prediger nur um so mehr hervor. Der alte und ehrwürdige Georg Reiche von St. Nikolai antwortete ihm von der Kanzel und nannte ihn einen Antinomisten und "höllischen Drachen". Er reichte in Einverständnis mit den übrigen Predigern eine Eingabe an den Rat ein, in der er von diesem Buße forderte wegen der Unwahrheiten jenes Ratsschreibens. Rugleich wurde in Rostock eine maßlose Schmähschrift des Heßhusius und Eggerdes gegen den Rat verbreitet, und die

³⁾ Eggerdes ging nach Magdeburg, geriet aber auch hier in einen Konslitt, ber seine Ausweisung zur Folge hatte, bann nach Österreich, das er jedoch auch verlassen mußte, als er die 1568 von Chytraeus für die dortige evangelische Kirche versaste Kirchenordnung nicht anersennen wollte. Als er darauf wieder in seiner Heimat Mecklendurg erschien, um den Rampf gegen die nach seiner Meinung philippistischen Rostocker Theologen von neuem aufzunehmen, wurde er von Herzog Ulrich Landes verwiesen; 1581 sinden wir ihn in Antwerpen, noch 1589 ließ er eine Streitschrift gegen die Rostocker ausgehen. Auch sein 1585 in Rostock studierender Sohn geriet wegen seiner slacianisch-ultralutherischen Haltung dort in Konslitt mit dem geistlichen Ministerium. (Rost. Etw. 1740, S. 434 ff.)

Stimmung der ohnedies gerade in dieser Zeit des Kampfes um die Rostocker Freiheit dem Kate aufsässigen Bürgerschaft war diesem weithin nicht günstig. So war der Rat bald in die Verteidigungs= stellung gedrängt. Er erklärte freilich den Diakonus Flege von St. Marien für abgesetzt, als dieser sich ebenfalls weigerte, am Sonn= tag zu trauen, aber die Prediger erklärten sich mit ihm solidarisch. am 3. Juli 1558 fand in Rostock die lette Sonntagshochzeit statt -, sie protestierten gegen Draconites als Superintendenten und gingen, als sie ohne Antwort blieben, geschlossen vor den Rat (22. 6. 1559) und forderten durch ihren Wortführer Reiche, daß der Rat sich mit dem Predigtamt aussöhne und es "des Draken quitt" mache. Ein Ber= mittelungsversuch der drei Professoren Mensing, Chytraeus und Possel, der dahin ging, daß man den Borwurf gegen Drakonites betr. Gefet und Evangelium fallen laffen und die Frage seiner Bestellung als Superintendent der Obrigkeit überlassen solle, daß dagegen den Predigern zugestanden werde, daß fie in Sachen der Sonntagsföften und der Abweisung der Unbuffertigen vom Sakrament der Sache nach im Rechte seien, wenn sie auch in ihrem Vorgehen gefehlt hätten. da öffentlicher Bann mit Namensnennung nur durch das Konsi= storium verhängt werden könne, wurde von den Predigern mit Ent= rüftung zurückgewiesen. Sie blieben auf ihrer Forderung, daß der Rat Buffe zu tun habe und Draconites abzusegen sei, hartnäckig bestehen. Weitere Verhandlungen führten nicht weiter, als daß die Frage des angeblichen Antinomismus des Draconites mit weit= läufigen Erklärungen beider Parteien den Fakultäten in Wittenberg und Frankfurt übergeben wurde. Der Kampf auf den Kanzeln ging inzwischen weiter und führte in einigen Gottesdiensten des Drakonites zu erregten Tumulten der Zuhörer. So zog sich der Streit bis in das Jahr 1560 hin. Nun griff endlich eine landes= herrliche Kommission ein, bestehend aus den herzoglichen Käten Joh. Kruse und Lutte Bassewitz, sowie den Professoren Boute, Sieber, Chytraeus und Burenius, der die Prediger wiederum eine weitläufige Schrift überreichten. Die Kommission erklärte (22. 2. 1560), betr. Gesetz und Evangelium seien beide Barteien im Grunde einig und sollten daher Frieden halten; den Bann zu verhängen aber stehe nur dem Konsistorium zu; betr. die Bestellung des Drakonites zum Superintendenten aber habe sie nichts anzuordnen. Das war im wesentlichen nicht ungünstig für Draconites, aber nun gab dieser, des Rampfes müde, denselben auf; er verließ Rostock schon im Februar 1560 und folgte noch in demielben Jahre einem Rufe des Herzogs Albrecht von Preußen als Präsident des Bistums Pomesanien nach Marienwerder. Auch der Kat mochte von seinem Ausscheiden eine Erleichterung der Lage erhoffen. Er wandte sich wegen eines Nachfolgers an Melanchthon. Aber das geiftliche Ministerium blieb hart= nädig. Nach wie vor verweigerte es dem Bürgermeifter Brümmer und seinen Parteigängern im Rat das Sakrament; nach wie vor forderte es vom Rate, daß er Buße tue. Endlich brachte im Jahre 1561 der pommersche Superintendent Runge eine Aussöhnung zuftande. Das Ministerium aber veröffentlichte noch 1565, wahrscheinlich aus Bacmeisters Hand, eine Schrift "Vom christlichen Banne, kurzer und gründlicher Bericht aus Gottes Wort und D. M. Luthers Schriften durch die Diener der Kirchen Christi zu Rostock zusammenzgezogen", in welcher es die Verhängung des öffentlichen Bannes für sich in Anspruch nahm. Es hielt also auch hier an seiner Position sest. Erst die Konsistorialordnung von 1570 hat es aus ihr herausaes

schlagen. Aber mit der genannten Aussöhnung zwischen Kat und Ministe= rium in der Sache der vertriebenen Prediger und der Sonntags= hochzeiten, in der das Ministerium in der Sache seine überzeugung durchaesest hatte, war die Rivalität und der Kampf um das Kirchen= regiment zwischen beiden städtischen Gewalten feineswegs beendet. Er brach sofort wieder aus, als der Rat nach des Draconites Fortgang auf Melanchthons Empfehlung den Brandenburger Prediger D. Joh. Kittel als dessen Nachfolger zum Professor, Prediger an St. Marien und Superintendenten berief.4) Das Ministerium beanspruchte, daß jeder Rostocker Prediger vor seiner Unstellung in einem Rolloquium vor ihm seine Rechtgläubigkeit zu erweisen habe, und war durchaus nicht gewillt, sich vom Kat einen Superintendenten setzen zu lassen. Als nun Kittel am 3. November 1560 seine Antritts= prediat in St. Marien hielt, ohne vorher das Kolloguium nachge= sucht zu haben, fühlte es sich sofort in seinen Rechten gefränkt, ließ sich jedoch, als Kittel am 29. April 1561 vor der Rostocker Fakultät, der ja verschiedene Mitglieder des Ministeriums angehörten, doktoriert hatte, bewegen, ihn tropdem aufzunehmen, ohne ihn freilich damit als Superintendenten anzuerkennen. Als er aber kurz darauf, wiederum ohne das Ministerium zu Rate gezogen zu haben, im Auftrage des Rates am Lüneburger Konvent teilnahm, und dessen Beschlüsse als Rostocker Superintendent unterschrieb, war der Bruch da. Das Ministerium beschloß, ihm das Sakrament zu verweigern, falls er nicht wegen seiner Eigenmächtigkeit Buße tue, und als er bald darauf bei einem jungen Amtsbruder zur Beichte ging, murde ihm dieser Beschluk "der Brüder" von diesem mitgeteilt. In begreiflicher Erregung antwortete er: "Die Brüder? — Die Buben." Er beschwerte sich beim Rat, und es kam vor diesem zu heftigen Auseinandersekungen zwi= schen ihm und dem Ministerium. Kittel war bereit, unter diesen Um= ständen die Superintendentur niederzulegen, aber der Rat hielt ihn und trotte auch den Landesherren, an die sich nun das Ministerium beschwerdeführend gewandt hatte, und die darauf seine Entlassung forderten. Im Februar 1562 fam es endlich unter Bermitteluna der Bürgerschaft zu einer Aussöhnung zwischen Kittel und dem Ministerium, wobei freilich die Frage der Superintendentur offen gelassen wurde. Wie der Rat schließlich 1563 doch der Gewalt Herzog Ulrichs weichen mußte, freilich ohne seinen Rechtsanspruch aufzugeben, und Rittel Rostock verließ, ist bereits oben erzählt worden. hier genügt zu sagen, daß der Rat für die nächsten Jahre darauf verzichtete, von sich aus wieder einen Superintendenten zu bestellen, aber im ersten Ro-

⁴⁾ Roppmann, Joh. Kittel. (MIbb. 59, 144—176.)

stader Erbvergleich von 1573 doch den eigenen Stadtsuperintendenten durchsetze, und daß das geistliche Ministerium bei dieser Gelegenheit dem Kate gegenüber seine Ansprüche ebenfalls zur Anerkennung brachte; der Superintendent sollte ihm nicht vom Kat gesetzt werden, sondern es selbst wählte ihn unter Beteiligung von zwei Katsdeputierten aus den vier Kfarrern der Stadtsirchen, und der Gewählte war verpslichtet, nichts Wichtigeres ohne Kat und Wissen des Ministeriums vorzunehmen. Ebenso war diesem das Recht, die von Kat und Gemeinde gewählten Prediger zu prüsen, bestätigt worden. So hatte es sich wiederum dem Kate gegenüber behauptet. Es wählte den Prosessor und Pfarrer an St. Jakobi Simon Pauli, der in den letzten Jahren schon eine sührende Stellung im Ministerium eingenommen hatte und bereits als herzoglicher Superintendent den Kostocker Kreis verwaltete, nun auch zum Stadtsuperintendenten. Er vereinigte beide Limter bis zu seinem Lode (1591); dann wurden sie wieder getrennt.

Nicht ganz so erfolgreich war das Ministerium in einer anderen Sache. Bereits während der Rämpfe mit den Landesherren hatte (1566) der Rat auf Wunsch des Ministeriums ein eigenes städtisches Ronsistorium für die Ehesachen errichtet; es sollte aus zwei Rats= deputierten, den vier Pastoren der Hauptkirchen und einem Juristen bestehen, und Fälle, die es nicht entscheiden könne, dem Ministe= rium und dem ganzen Rat überweisen. Tatsächlich kam es sehr bald dahin, daß Superintendent und Ministerium die Funktionen des Ronfistoriums ausübten, und der Rat die Bollstreckung seiner Ent= scheidungen hatte. In dieser Form blieb es auch nach Errichtung des Landesherrlichen Konfiftoriums und trotz herzoglicher Befehle, aufzulösen, bestehen. Erst der zweite Rostocker Erbvergleich von 1584 machte ihm ein Ende, indem er bestimmte, daß der Rat die erste Inftanz in Chefachen bilden solle, und von ihm an das herzogliche Konsi= ftorium zu appellieren sei. Damit war das Ministerium wieder aus= geschaltet. Nach längeren Verhandlungen mit dem Rat erreichte es schließlich wenigstens das, daß das alte städtische Konsistorium wiederhergestellt wurde, freilich nicht als gerichtlich entscheidende Instanz, sondern als vor ihrem Eingreifen in Güte verhandelndes Sühnegericht. Dadurch war der Einfluß des geistlichen Ministeriums doch auch in dieser Hinsicht im wesentlichen wieder gesichert. 5)

Nun kehrte auch hier der Friede ein. Das Verhältnis von Kat und Ministerium zeigt von jetzt ab ein ersreuliches Zusammensarbeiten. Das Ministerium hielt nach wie vor seine feststehenden Beratungen, deren Beschlüsse, soweit es nötig war, — z. B. betr. Veransstaltung von Bets und Bußtagen —, durch Deputierte an den Kat gebracht und durchweg entgegenkommend aufgenommen wurden. Schulsachen betreffende Beschlüsse wurden durch die Scholarchen an den Kat gebracht, die Kirchenzucht Privatpersonen gegenüber geübt, indem sie vor das Ministerium beschieden wurden. Und man übte sie auch angesehenen Bürgern gegenüber. Die öffentliche Buße grober Sünden, vor allen der Ehebrecher, fand in der Weise statt, daß von

⁵⁾ Sehling V, 274 ff., 299 f.

der Kanzel abgefündigt wurde, der Schuldige bereue und suche die Versöhnung mit der Gemeinde. Da, 1613 erreichte das Ministerium, daß durch ein Ratsmandat alle öffentlichen Huren aus der Stadt aemiesen wurden und den anderen unzüchtigen Personen das gleiche

angedroht wurde, wenn sie nicht Buße täten.")

In sich schloß sich das Ministerium fester als je zusammen, indem es sich jest (1573) eigene "Statuta et decreta" gab, welche zwar nicht behördlich bestätigt, aber faktisch durch Jahrhunderte in Geltung geblieben sind, indem sich bis in die Gegenwart alle Rostocker Prediger auf sie verpflichtet haben. Sie beziehen sich auf die Wahrung der reinen Lehre der Augsburgischen Konfession, sowie der rezipierten Zeremonien, auf Wandel, Einigkeit, Teilnahme an den gemeinsamen Sikungen, Gehorsam gegenüber ihren Beschlüssen und dem Superintendenten, Reiseurlaub usw.8) Dem Superintendenten gegenüber sicherte sich das Ministerium durch "Articuli, quos rev. ministerium etc. a superintendente suo acceptari et praestari cupit", welche ebenfalls von Simon Pauli (1574) ab von allen Superintendenten unterschrieben worden find.") Weiter stellte es eine Ordnung für die Randidaten, die sich im Predigen üben wollen, auf,10) und endlich eine Gottes= dienstordnung für die ganze Stadt.11) Auch nach außen nahm das Ministerium eine weithin geachtete Stellung in den Kämpfen und Lehrstreitigkeiten der Zeit ein. Eine Reihe seiner Mitglieder war auch literarisch tätig. Unter ihnen sei der volkstümlich packende Brediger an St. Ratharinen, Nit. Gryfe (1574—1614), genannt als Berfaffer der "Hiftorie von der Lehre, Leben und Tode des Joachim Glüters", fowie des "Spegels des antichriftlichen Pawestdomes". Auch als Lieder= dichter hat er sich betätigt.

Wie reich das gottesdienstliche Leben der Stadt sich gestaltet hatte, zeigt jene Ordnung, die sog. conformitas ceremoniarum (1566). Schon 1561 hatte man die um fünf Uhr beginnenden Frühgottesdienste mit Lied und Katechismuspredigt ausgestaltet. Ihr folgte die in der Kir= chenordnung vorgeschriebene lateinische Singmette. Der Hauptgottes= dienst um 7 Uhr begann mit dem Introitus, — die 1552 noch vor= geschriebene Vorbereitung der Messe war also auch hier bereits gefallen —, und verlief im übrigen nach der Kirchenordnung. Die ihr ebenfalls entsprechenden Nachmittagsgottesdienste begannen in St. Marien mit Katechismuspredigt, in St. Ratharinen mit Evangelienpredigt um 11 Uhr. In den übrigen Kirchen wurde über Episteln gepredigt, die von je einem Knaben lateinisch und deutsch vorgelesen wurden, und zwar in St. Nikolai und Jakobi um 1 Uhr, in St. Marien und Betri um 2 Uhr. Seit 1563 wurde auch der Karfreitag als ganzer Festtag gefeiert; an ihm wurde im Frühgottes= dienst die Passionsgeschichte verlesen. Der Hauptgottesdienst verlief wie gewöhnlich. Nachmittags um 12 Uhr wurde in St. Marien und

⁶⁾ Sehling V. 298 f. (Bericht des Superint. Vauli.)

⁷⁾ Grapius, Ev. Rostod, S. 542. 8) Sehling V, 285 f. 9) Sehling V, 286 ff. 10) Eben 10) Ebenda S. 291. 11) Ebenda S. 288 f.

Ratharinen über Jesaias 53 oder Psalm 22 gepredigt und in der

darauffolgenden Besper über das Begräbnis Christi.

Un den Wochentagen fingt der Kantor mit den Knaben früh um 6 Uhr eine lateinische Mette. Darauf folgt die Predigt, Lied und Rollette, und zwar Montags in St. Betri und Heilig Kreuz, Diens= tags in St. Nikolai und Jakobi, Mittwochs in St. Marien, Donners= tags in St. Jakobi und Katharinen, Freitags in St. Marien, St. Lazarus und St. Jürgen. Die Predigten beginnen in St. Marien immer um 7 Uhr, in den übrigen Kirchen Winters um 8 Uhr. In der Fastenzeit wird in diesen Gottesdiensten die Passionsgeschichte behandelt. Endlich nahm 1579 der Superintendent Pauli auch die Freitags= nachmittagspredigten in St. Johannis über den Katechismus wieder auf, die Draconites einst eingerichtet hatte, nach seinem Fortgange aber aufgehört hatten. Alle Schulfinder sowie das Gesinde der Bürger wurden verpflichtet, an diesen Gottesdiensten teilzunehmen. Rirche, die seit 1566, als die Herzoge das Kloster zum Teil nieder= gebrochen hatten, muft gelegen hatte, war zu diesem Zweck wieder= heraestellt worden.

Dagegen scheint man seit 1581 auf den Kat des Chytraeus darauf verzichtet zu haben, daß an jedem Sonntag im Hauptgottesdienst das heilige Abendmahl ausgeteilt werde. Chytraeus hatte darauf hingewiesen, daß es auch im Wittenberger Herzogtum kaum monatlich

gefeiert werde.

Es war ein reiches gottesdienstliches Leben, das sich so in Rostock entfaltete. Mit großem Eiser wurde dabei Kirchengesang und Kirchen=

musit gepflegt.

War schon das Slütersche Gesanabuch von 1531 für ganz Nieder= deutschland von Bedeutung gewesen, so wurde es noch weit mehr das 1577 von Lukas Bacmeister herausgegebene sog. Ferbersche Gesang= buch mit seinen 214 niederdeutschen Liedern, das bis 1651 immer neue Ausgaben in Wittenberg, Magdeburg, Dortmund, Hamburg, Lüneburg, Barth, Greifswald und Stettin erlebte.12) Simon Pauli gab 1588 eine "Auslegung der deutschen geiftlichen Lieder" heraus, von der freilich nur der erste, 22 Lieder umfassende Teil erschienen ift.13) Der Chorgesang blühte an allen vier Pfarrkirchen der Stadt, besonders aber unter der Leitung des als Tonseher und Musikschrift= steller namhaften Marienkantors Joachim Burmeister (seit 1589), der 1601 in zwei Teilen seine "Geistlicher Psalmen ... vierstimmige Harmonien" herausgab, und zwar für den gottesdienstlichen Ge-brauch der Rostocker Knabenchöre. Das Werk ist dadurch bedeutsam, daß es die Verlegung der Melodie aus dem Tenor in den Diskant auch in Rostock einführt, und daß in den deutschen Liedern jest die hochdeutsche Sprache an die Stelle der niedersächsischen tritt. Burmeister hat auch für die Aufführungen geistlicher Schauspiele, welche die Lateinschüler jährlich in der Johanniskirche veranstalteten, eine Comödia "Der geoffenbarte Chriftus" gedichtet, in welcher er die Ge=

13) Ebenda S. 87 f.

¹²⁾ Bachmann, Gesch. bes ev. Kirchengesanges in Medl. (1881), S. 60, 82.

schichte von dem zwölfjährigen Jesus im Tempel bearbeitet. Daß neben dem Chorgesang auch die Orgelmusit blühte, geht schon aus den auswendigen Orgelbauten hervor, welche die Rostocker sür alle ihre Pfarrfirchen beschafften. Es war ihr Stolz, in St. Marien die größte Orgel des Landes zu haben und in Anton Mors einen Organisten, der weit über ihre Grenzen einen Namen hatte. Endlich trat auch die Instrumentalmusit in den Dienst der Kirche, indem seit 1553 die Stadtmusikanten sonn= und festtäglich sowie Mittwochs um 11 Uhr vom Turme der Marienkirche Choräse und Motetten zu blasen hatten.

Allmählich verschwanden die letzte Reste des Katholizismus. 1563 heißt es, daß sich noch etliche Papisten in der Stadt befänden, namentlich unter den älteren Herren und Matronen einiger Kats-familien, und daß der Bikar Landrider an St. Jakobi sowie die Mönche von St. Johannis ihnen heimlich Messe gehalten hätten, aber die Brediger aller vier Kirchspiele hätten sie vorgefordert und ihrer viele bekehrt. Die letten übriggebliebenen duldete man, bis sie allmählich ausstarben. Das Domkapitel wurde 1667 aufgehoben, das Fraterklofter 1660 der Universität überwiesen. Im Dominikaner= floster wurde 1580, — sein letter Prior war, wie der lette Vorsteher des Fraterhauses, der ehrwürdige Arsenius, 1575 gestorben —, die neue Lateinschule errichtet. Zu den letzten Getreuen der alten Kirche gehörten auch die Ronnen vom Heiligen Kreuz. Noch 1563 wurde mit ihnen vergeblich auf Abstellung der Messe und des Bilderdienstes verhandelt. Aber 1586 konnte auch hier eine neue evangelische Ordnung eingeführt werden. Die Jungfrauen hatten nach ihr einsfache schwarze Kleidung und weißen Schleier zu tragen. Wenn sie nicht Chordienst hatten, sollten sie in Rüche und Garten arbeiten. Sie hatten Kinder in Pension, für die zwei geschickte Konventualinnen oder eine angenommene Matrone Schule zu halten hatte. Domina und Unterpriorin wählten sie aus ihrer Mitte selbst. Ausgang war nur mit deren Erlaubnis gestattet. Man schlief noch gemeinsam mit den Kindern im Schlafhause; erft 1630 erhielt jede der Jungfrauen eine eigene Zelle. Den Gottesdienst hielt einer der Stadtprediger im Reventer, und alle Konventualinnen nebst den Kindern waren ver= pflichtet, an ihm teilzunehmen. Mahlzeiten gab es nur zwei, um zehn und fünf Uhr, für die Kinder außerdem eine Morgensuppe oder Milch und Butterbrot.14) So war wenigstens hier die Bestimmung der er= haltenen Klöster, daß sie zur Erziehung junger Mädchen dienen sollten, verwirklicht.

Was die kirchliche bzw. städtische Armenpflege betrifft, so waren das Franziskanerkloster zu St. Katharinen, sowie die Spitäler zum Heiligen Geist, St. Jürgen und das Pockenhaus zu St. Lazarus vor dem Heringstor zu Armenhäusern umgewandelt worden. Bettel war nur denjenigen Armen erlaubt, welche dazu vom Kate privilegiert waren und das von ihm erteilte Zeichen auf der Kleidung trugen. Fremden Bettlern und Studenten durste nur gegeben werden, wenn sie einen Schein vom Bürgermeister vorweisen konnten. Die armen

¹⁴⁾ Mangel, Bügower Ruheftunden 25, 21 ff.

Schüler der vier Kirchspielsschulen sangen jeden Mittwoch mittags Kurrende innerhalb ihres Kirchspiels; die Gaben wurden dann in der Schule geteilt; weiteres Betteln war verboten.¹⁵)

Ähnlich wie in Rostock entwickelten sich die kirchlichen Verhältnisse in der Schwesternstadt Wismar, welche die gleichen Rechte beanspruchte. Zu Kirchenvisitationen ist es hier seit 1552 überhaupt nicht mehr gekommen, da der Kat die herzoglichen, die Herzoge die Katsvisitationen verhinderten. Seit 1556 hatte die Stadt eigene Supersintendenten, deren erster Johannes Freder gewesen war; ihm war 1562 Johannes Wigand gesolgt, beide nur als Stadtsuperintendenten und von den Herzogen berusen, jedoch, wie es scheint, nicht ohne Zustimmung der Stadt, da die Herzoge 1575 bei der Berusung des Superintendenten Michaelis ihn vorher eine Probepredigt halten ließen und die Zustimmung der Stadt erbaten. Erst Wigands Nachsfolger, Peristerus, wurde 1570 gleichzeitig als Superintendent für den mecklendurgischen Kreis berusen.

Die Chesachen erledigte seit Freders Berufung (1556) wie in Rostock der Superintendent mit dem Ministerium. Wigand schlöß dieses schon 1562 durch die Aufstellung einer "pia coniuncto", die die heute von allen Predigern unterzeichnet ist, sest zusammen; alle Mitt-woch kam es zu Beratungen zusammen. Auch hier entstanden freisich Spannungen, als Peristerus Superintendent geworden und als Landessuperintendent nicht mehr wie seine Vorgänger Kollege der übrigen Prediger war. Eine herzogliche Kommission schlichtete den Streit 1572 dahin, daß der Superintendent vom ständigen Predigtdienst entbunden wurde, aber keine neuen Prediger zusassen und keine Veränderungen in kirchlichen Dingen tressen durste ohne Zustimmung des Ministeriums.

Im übrigen führte auch in Wismar der Kat das Kirchenregiment und erließ wie der von Kostock alle möglichen firchlichen Berordnungen. Interessant ist dabei, daß hier die Sonntagshochzeiten erst
1587 aufgehoben wurden, und daß die Verlöbnisse nach altem Herfommen unter festen Formalitäten im Namen der Dreisaltigkeit und
mit Kingwechsel, jedoch ohne Prediger in den Kirchen stattsanden, 16)
sowie daß das landesübliche "Altarsitzen" der Sünder bei der öffentlichen Buße 1585 nach Rostocker Vorbild durch eine Kanzelabkündigung ersett wurde. Eine eigentümliche wismarsche Sitte war auch
die der "Katechismushochzeiten", d. h. wenn ein Knabe vor dem ersten
Abendmahlsgang den Katechismus vor der Gemeinde aufsagte, dann
ging ein Mädchen als Braut mit und umgekehrt; beide wurden dann
zu Hause bewirtet. Die Sitte hat bis 1649 bestanden. 17)

Regelmäßige Gottesdienste wurden außer in den drei Pfarrfirchen von St. Marien, Nikolai und Georgen auch in der Heiligen-Geist-Kirche, die ebenfalls ihren eigenen Prediger hatte, gehalten. Dazu

¹⁶⁾ Kurrenden- u. Bettelordnung b. Schröber, Ev. Medl. III, 83. 16) Sehling V, 306 f. 17) Schröber, Ev. Medl. II, 314.

famen Predigtgottesdienste im Grauen Aloster, in dessen Kirche 1581 die Nebenaltäre und der Lettner beseitigt wurden, um mehr Platz zu schaffen, sowie seit 1566 Sonnabendpredigten im Schwarzen Aloster.

Lezterers wurde 1554 in ein Armenhaus verwandelt, neben dem die Spitäler vom Heiligen Geist und von St. Jakob vor dem Lübschen Tor zur Versorgung von Alten, Armen und Siechen dienten. Kurrenden= und Bettelordnung entsprachen denen von Rostock. Eigentümlich für Wismar ist wiederum, daß hier noch 1560 zwei Beginentonvente, der "große" und der von St. Marien, bestanden. In jedem lebte freisich nur noch eine alte Schwester.

Teil III: Das Zeitalter der Gegenreformation

Rapitel 1

Mecklenburg und die Gegenreformation bis zum Beginn des großen Krieges

Wir find bisher dem inneren Ausbau der mecklenburgischen Kirche bis zum Beginn des neuen Jahrhunderts gefolgt. Zunächst gilt es nun wieder zurückzugreisen und uns der Entwicklung der allgemeinen Berhältnisse im Keich und den Nachbarländern zuzuwenden, soweit

fie für unser engeres Gebiet in Betracht fommen.1)

Mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) hatten sich die jungen evangelischen Landeskirchen die rechtliche Geltung im Reich erkämpft. Noch immer war der Protestantismus im Vordringen. In zahlreichen geiftlichen Fürstentümern, bischöflichen Landen, Reichsabteien, sowie in den süddeutschen unter katholischen Fürsten stehenden Territorien, in Bagern, in den öfterreichischen Erblanden, gewann er in der Bevölkerung, im Adel, in der Bürgerschaft immer breiteren Boden, und doch war seine Werbefraft, indem er in die zweite und dritte Generation eintrat, im Erlahmen begriffen. Auf der anderen Seite bahnte sich in der katholischen Kirche und den ihr treu gebliebenen Teilen allmählich eine innere Erneuerung, ein neues Er= starken an. Die große Bewegung der Zeit war doch auch auf diese Teile nicht ohne Einfluß geblieben, hatte auch hier neue Impulse der Frömmigkeit hervorgerufen, die sich, von den neuen Ordensgründungen der Theatiner und Jesuiten getragen, wenn auch langsam, so doch stetig ausbreiteten und an Einfluß und Kraft zunahmen. Schritt für Schritt faßten die Jesuiten in den katholisch gebliebenen Terri= torien Fuß, zuerst in Bayern und den habsburgischen Landen, — 1549 lassen sie sich in Ingolstadt nieder, 1551 in Wien, 1555 in Prag —, dann in den geistlichen Fürstentümern, — 1556 sind sie in Dillingen und Köln, 1560 in Trier, 1561 in Mainz, 1562 in Inns-bruck. Man beginnt den völlig verwahrlosten Klerus zu reformieren und zu reorganisieren und die verweltlichte hohe Geistlichkeit we= nigstens unter den Einfluß des neuen Geistes zu setzen. Eine neue katholische Wissenschaft von glänzender Gelehrsamkeit, — Bellarmin, Baronius —, entsteht, und um die Wende des Jahrhunderts ift der Protestantismus und die protestantische Wissenschaft in die Berteidigungsstellung gedrängt. Es war eine wesentlich andere Kirche,

¹⁾ Zu diesem ganzen Kapitel: Schwerin, Archiv, Reichstags=, Areistagsakten u. Acta betr. Religio Lutherana.

welche der Protestantismus um 1600 sich gegenüber hatte, als die, gegen welche er sich um 1520 erhoben hatte, und auch er selbst war

nicht mehr der, der er gewesen war.

Schon unmittelbar nach dem siegreich erkämpften Religionsfrieden ftanden die weiterblickenden protestantischen Fürsten unter dem Gefühl der Unsicherheit und Unzulänglichkeit des Errungenen. Nicht ohne Grund, war doch unter dem Druck der katholischen Mehrheit des Reichstages gegen den Protest der evangelischen Minderheit der fog, geiftliche Borbehalt in den Religionsfrieden aufgenommen worden, nach welchem geistliche Fürsten bei ihrem übertritt zur Augsburgischen Konfession ihre Würde verloren und ihre Länder bei der alten Kirche blieben. Die protestantischen Stände erkannten diese Bestimmung zwar nicht an; sie waren entschlossen, diejenigen geist= lichen Territorien, welche bereits unter protestantischer Abministration standen, zu halten und auf weitere Ausbreitung ihrer Religion in den geiftlichen Gebieten nicht zu verzichten. Wie aber, wenn das Reich auf dem Wege reichskammergerichtlicher Prozesse und folgender Reichs= erefution die Durchführung dieser Bestimmung versuchte? Anderer= seits war es ihnen schließlich gelungen, dem König Ferdinand in einem besonderen Patent das Zugeständnis abzugewinnen, daß Adel, Städte und Gemeinden geistlicher Territorien, die schon seit längerer Zeit evangelisch gewesen seien, die weitere übung ihrer Religion nicht genommen werden solle. Aber diese sog. Declaratio Ferdinandea war von den katholischen Ständen nicht angenommen und in den Religionsfrieden nicht aufgenommen worden. Hier lag nicht nur ein Moment der Unsicherheit, sondern der Ausgangspunkt für den sich immer mehr verschärfenden Gegensatz der beiden Parteien und den zunehmenden Rampf um den konfessionellen Besitzstand, der erst nach den ungeheuren Erschütterungen des Dreißigjährigen Krieges im Westfälischen Frieden sein Ende finden sollte.

Herzog Johann Albrecht war, wie bereits erzählt, von dem Er= gebnis des so fühn und glücklich gegen den Kaiser unternommenen Feldzuges mit dem drückenden Gefühl der Unbefriedigung zurückgekehrt. Was erreicht war, hatte seinen Hoffnungen nicht entsprochen, weder was die Sache der Religion noch die Interessen seines Hauses anlangte. Es war nur zu natürlich, daß auch der Religionsfriede ihn nicht beruhigte. Im Stiftslande des Bistums Schwerin war die Reformation bereits von seinem Better Magnus eingeführt worden; seit 1550 verwaltete es als Administrator sein Bruder Ulrich; es galt, wenn es auch vom Reich nicht anerkannt war, als dem Hause Mecklenburg inkorporiert. Eben jett (1554) war es ihm gelungen, auch das Bistum Rageburg an ein Glied seines Hauses, den jüngeren Bruder Chriftoph, zu bringen, für den er es bis zu seiner Mündigkeit verwaltete. Dort galt bis dahin nominell noch die alte Religion. Sollte der geiftliche Vorbehalt ihn hindern, auch dort die Reformation ein= zuführen? Er war entschlossen, sich daran nicht hindern zu lassen. Aber konnte der Vorbehalt nicht der Anlaß werden, daß beide Stifte sowohl seinem Hause wie der evangelischen Religion wieder verloren gingen? Und lag es in der Nachbarschaft anders? Das Erzstift Magdeburg und das Bistum Halberstadt waren seit 1552 in den Känden des brandenburgischen Kurprinzen Sigismund, das Erzstift Bremen war unter der Regierung des nur äußerlich noch katholischen Erz= bischofs Georg, eines Braunschweiger Prinzen, evangelisch geworden, und eben jest kam das pommeriche Bistum Kammin an den evan= gelischen Herzog Johann Friedrich. So finden wir denn Johann Albrecht alsbald nicht nur in Verbindung mit Pommern, sondern auch mit dem weitestblickenden und beweglichsten der evangelischen Fürsten, dem Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, und als König Ferdinand 1556 einen Reichstag nach Regensburg berief zu Ber= handlungen über Bewilligungen zur Abwehr der türkischen Gefahr und über die Bergleichung der Religion, einigten sie sich dahin, daß die geforderte Türkenhilfe nicht eher bewilligt werden dürfe, als bis "die Freistellung der Religion" erreicht sei. Dementsprechend instruierte Johann Albrecht (5. 6. 1556) seine beiden Gesandten, die Räte Drachstädt und Buggenhagen, in Gemeinschaft mit den pommerschen Gesandten darauf hinzuarbeiten, daß die Stände Augsburgischen Bekenntnisses sich im Geheimen dahin vereinigten, daß alle Religions= vergleichsverhandlungen abgeschlagen mürden, daß fein Stand we= gen der eingezogenen geistlichen Güter am Reichskammergericht mit Prozessen beschwert, und daß die Türkenhilse nicht eher bewilligt werde, als bis den augsburgischen Konfessionsverwandten "ein ge= wisser Friede" zugesagt sei. So versammelte denn Kurpfalz am 5. September die in Regensburg vertretenen evangelischen Stände, um sie auf die unbedingte Forderung völliger Freistellung der Religion zu einigen. Aber es miglang. Bei den meiften Ständen über= wog nach allem Vorausgegangenen das Verlangen nach Ruhe. Vor allem stellte sich dem kurpfälzischen Vorwärtsdrängen die konservative und dem Raiser gegenüber überlegale sächsische Bolitik, die nach dem Tode des Kurfürsten Moritz von seinem Bruder August geleitet wurde, entgegen. Schließlich sahen sich die pfälzischen Gesandten ge= nötigt nachzugeben, und jest folgten ihnen auch die mecklenburgischen. Als Ferdinand im Dezember persönlich erschien und in die Verhand= lungen eingriff, war man bereit, in zwei gesonderten Ausschüssen über die Türkenhilfe und den Religionsvergleich zu verhandeln. Die Türkenhilfe wurde bewilligt, auch ohne daß der Kaifer die geforderte Aufhebung des geiftlichen Vorbehalts zugestand, und in Sachen des Religionsvergleiches wurde trot der Abneigung der Evangelischen, in solche Berhandlungen einzutreten, beschlossen, ein Kolloquium aus= gesuchter Theologen beider Seiten zu veranstalten, auf dem eine Ber= einigung erstrebt werden sollte.2) Dieses Rolloquium fand in der Tat im nächsten Jahre in Worms statt, aber statt zu einer Einigung zu führen, pollendete es, wie schon erzählt, den Zwiespalt, indem auf ihm auch die Einigkeit der Protestanten rettungslos auseinander= brach, der Gegensatz von Jena und Wittenberg, der strengen Lu= theraner und der calvinisierenden Melanchthonianer, unheilbar hervortrat. Auch der in Frankfurt (1558) gemachte Versuch einer

²⁾ Relationen Drachstädts, Archiv Schwerin, Reichstagsaften.

Einigung der Evangelischen verschärfte nur den Gegensat in ihrer eigenen Mitte. So schrieb denn der Kaiser auf den 1. Ja-nuar 1559 einen neuen Reichstag nach Augsburg aus, auf dem von neuem über die Keligionsvergleichung verhandelt werden sollte. Diesmal entschloß sich Johann Albrecht persönlich teilzu-nehmen, da ihn neben dem allgemeinen das persönliche Intereffe, für seinen zum Roadjutor des Erzbistums Riga ernannten Bruder Chriftoph die Hilfe des Reiches zu gewinnen, trieb. Zugleich begannen sich jene schon 1556 gehegten Befürchtungen zu verwirklichen und forderten Abwehr; am Reichskammergericht liefen bereits eine Reihe von Prozessen auf Wiederherausgabe eingezogener land= fässiger Klöster. Um 12. Mai überreichten die vereinigten evangelischen Stände ihre Beschwerden gegen dieses Vorgehen dem Kaifer und verlangten Abhilfe. Zugleich erneuerten fie ihre Forderung auf Beseitigung des geistlichen Vorbehalts. Sofort antworteten die katholi= schen Stände mit Gegenbeschwerden. Schließlich magte der Kaiser keine bestimmte Entscheidung zu geben, er verwies die Barteien auf den Weg des Vergleiches oder des Rechtes. Den Brotestanten meiter entgegenzukommen, war dem Kaiser innerlich unmöglich; er erklärte, daß er "bei der ererbten Religion" verbleiben wolle, und der Reichstagsabschied vom 19. August sautete dahin: da das Wormser Ge= fpräch ergebnislos gewesen sei, bleibe es bei dem Bassauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden. Man war um keinen Schritt weitergekommen, als daß die Gegenfäke sich verfestigt hatten.

Die Folge war, daß auch der bisher widerstrebende Kurfürst August von Sachsen für die von Kurpfalz und Württemberg betriebenen Versuche, die Evangelischen zu einigen, zugänglich wurde. So kam es im Januar 1561 zu jenem Naumburger Fürstentage, auf dem neben der unveränderten Augsburgischen Konfession auch die "Bariata" von 1540 anerkannt wurde und so dem pfälzischen Kur= fürsten die Unterschrift ermöglicht. Aber jetzt verweigerten, wie schon erzählt, nicht nur das streng lutherische herzogliche Sachsen, sondern auch die niedersächsischen Fürsten und besonders der zu den Ver= handlungen persönlich erschienene Herzog Ulrich von Mecklenburg, der von Chytraeus beraten wurde, und ebenso Johann Albrechts Gesandte die Unterschrift. Nicht lange, da erwachten auch in Kurfachsen, Brandenburg und Württemberg Bedenken, und vollends als Kurfürst Friedrich 1563 sich offen zum Calvinismus bekannte und den Heidelberger Katechismus und eine ihm entsprechende Kirchen= ordnung an die Stelle der lutherischen setzte, war der Zwiespalt größer als zuvor, ja, man war daran, dem abgewichenen Kurfürsten das Recht, sich zu den Verwandten der Augsburgischen Konfession zu zählen, und damit den Schutz des Religionsfriedens abzusprechen. So fam der erste von dem jungen Kaiser Maximilian am 23. März 1566 persönlich eröffnete Reichstag heran. Die Lutherischen erwarteten von ihm allerlei Gutes, da man wußte, daß der Kaiser ihrer Lehre zu-neige. Sie kamen daher mit ihrer Forderung der Freistellung der Religion. Auch Herzog Ulrich von Mecklenburg war persönlich er-schienen. Aber so geneigt der Kaiser den Lutherischen war, so verhaßt

waren ihm die Calvinisten. Gegen sie, und das hieß vor allem gegen den pfälzischen Kurfürsten, richtete sich die bereits im kaiserlichen Ausschreiben zur Verhandlung gestellte Frage, wie den eindringenden Setten zu steuern sei. Kurfürst Friedrich dachte nicht daran nachzugeben, er verteidigte unerschrocken seinen Standpunkt, aber die übrigen evangelischen Stände waren wenig geneigt, ihn zu unterstützen. Als der Kaiser am 17. Mai von den persönlich anwesenden Fürsten, es waren Wolfgang von Zweibrücken, Chriftoph von Württemberg, Ulrich von Mecklenburg und Karl von Baden —, eine runde Er-klärung forderte, ob sie den Kurfürsten als Augsburgischen Konfessionsverwandten anerkennten, kam es zu drei Tage langen heftigen Berhandlungen zwischen den evangelischen Fürsten und Gesandten. Kurbrandenburg, Württemberg, Zweibrücken und Herzog Ulrich er= flärten, ihn nicht als Konfessionsverwandten anerkennen zu können. Schließlich gelang es jedoch den kursächsischen Räten, eine Erklärung durchzubringen, daß der Kurfürst zwar im Artikel vom Abendmahl ab= weiche, aber da er Belehrung aus Gottes Wort anzunehmen bereit sei, darum nicht aus dem Keligionsfrieden auszuschließen sei. Damit gab sich auch Herzog Ulrich zufrieden. So war freilich das Argste abge= wendet, aber der Riß, der durch die evangelischen Stände ging, nur notdürftig verkleistert. Auf der anderen Seite jedoch gelang es dem päpstlichen Gesandten Commendone nicht nur, den Kaiser zu bewegen, seine Gedanken der Bereinigung beider Religionsparteien aufzugeben, sondern auch die katholischen Stände auf die Beschlüsse des Trienter Konzils zu vereinigen. Die Folge war, daß der zum Erzbischof von Köln gewählte Friedrich von Wied auf seine Würde verzichten mußte, weil er sich nicht auf das Tridentinum verpflichten wollte, und daß der Raiser weder dem zum Administrator von Magdeburg gewählten Kurprinzen Joachim Friedrich von Brandenburg noch dem für Halberstadt postulierten Heinrich Julius von Braunschweig den üblichen Lehnsindult erteilte. Auch Herzog Christoph bemühte sich noch 1570 vergeblich um den Lehnsindult für Rakeburg. Ja, auf den Hildesheimer Stuhl kam jetzt mit dem banrischen Kerzoa Ernst wieder ein Bischof ausgesprochen katholischen Charakters, und in Münfter begann der dortige Bischof Johann von Hona bereits Refatholisierungsmaßnahmen. Ebenso schritt die Rückführung zum Ka= tholizismus in Bayern weiter fort. Freilich machte der Protestantis= mus immer noch Fortschritte. Auch in den öfterreichischen Erblanden war das der Fall. Maximilian gestand 1568 den niederösterreichischen Ständen die Einführung einer der Augsburgischen Konfession ent= sprechenden Ugende. Ein Ausschuß der Stände wurde gebildet und ein Gesandter desselben mit einem kaiserlichen handschreiben an die mecklenburgischen Herzoge gesandt, um von ihnen den berühmten Rostocker Professor Chytraeus zu erbitten, daß dieser die bewilligte Ugende abfasse und die evangelische Kirche in Niederösterreich ordne. Es war selbstverständlich, daß die Herzöge hierauf mit Freunden ein= gingen. Am 10. Jan. 1569 langte Chytraeus in Krems an, arbeitete in den nächsten Monaten eine Agende, Superintendentur= und Kon= fiftorialordnung, ein Doftringle und Examen ordinandorum aus. Am

13. August bewilligte der Kaiser den Ständen mit Ausnahme von Wien die freie Religionsübung auf Grund dieser Kirchenordnung. Drei Lage darauf konnte Chytraeus seine Kückreise antreten. Wenige Jahre darauf kamen die steiermärkischen Stände, denen Erzherzog Karl 1572 die Duldung der Augsburgischen Konfession hatte zugestehen müssen, mit derselben Bitte nach Mecklenburg. Der Landeshauptmann Bernhard Lerch geleitete 1574 Chytraeus in eigener Person nach Graz, wo dieser ebenfalls eine Kirchenordnung versaßte, die dann von der Landschaft angenommen wurde, und eine evangeslische Schule begründete. Im Juli langte er nach vollbrachtem Werf

alücklich wieder in Rostock an.3) Trok dieser Erfolge begann das Blatt sich bereits leise zu wenden, die katholische Kirche schon verlorenes Terrain wieder zu gewinnen. Dazu begannen jest auch die außerdeutschen Entwickelungen herein= zuwirken. In den Niederlanden wütete das Blutregiment des Herzogs von Alba, und die angrenzenden deutschen Territorien füllten sich mit calvinistischen Flüchtlingen. In Frankreich hatte das Blutbad von Baffy (1562) den erften Hugenottenkrieg hervorgerufen, der freilich schon im nächsten Jahre sein Ende gefunden hatte. Jest (1567) verhandelte die französische Regierung mit den süddeutschen evangelischen Fürsten auf ein Bündnis gegen Spanien. Da brach der zweite Hugenottenkrieg aus. Der junge Pfalzgraf Johann Kasimir zog den bedrängten Glaubensgenoffen zu Hilfe, und sein Erscheinen führte den Frieden von Lonjumeau herbei. Aber schon im selben Jahre brach der Krieg von neuem aus. Zugleich knüpfte Kurfürst Friedrich Verhandlungen mit Elisabeth von England an. Ein festerer Zusammenschluß aller evangelischen Stände erschien bei der immer bedrohlicher werdenden Lage hoch vonnöten. Kurfürst Friedrich und Landgraf Wilhelm von Heffen betrieben ihn mit Eifer, und selbst August von Sachsen konnte sich der Sorgen nicht entschlagen und schien geneigt, seinen Widerstand gegen alle Sonderbündnisse aufzugeben; er war überzeugt, daß, "wenn nicht Pfalzgraf Wolfgang mit seinen Reitern so eilend aufkommen wäre", der Herzog von Aumale in die Pfalz eingefallen wäre. So beriefen denn schließlich die drei evangelischen Rurfürsten ihre Glaubensgenoffen auf den 8. September 1569 zu einer Tagung nach Erfurt, um über den englischen Bündnisantrag, ein Hilfsgesuch der Hugenotten und endlich den Abschluß eines enge= ren Bundes der deutschen evangelischen Stände zu verhandeln. Her= zog Johann Albrecht, der mit dem Kurfürsten Joachim von Branden= burg über seine Teilnahme verhandelt hatte, sah der Verhandlung, so sehr er sie für "zum höchsten notwendig" hielt, bei der traurigen Gespaltenheit der Evangelischen mit wenig Hoffnung entgegen; er entsandte zu ihr seine Rate von Pents und von Jasmund und beauf= tragte sie, seine Bereitschaft zu erklären. Herzog Ulrich sandte seinen Rat Bouke. Die Dinge liefen, wie Johann Albrecht vorausgesehen. Dem Drängen der turpfälzischen Gesandten begegneten hundert Bedenken, Kurbrandenburg lehnte jedes Bündnis mit Calvinisten ab,

³⁾ Lifch, Beitr. z. Gefch. b. evgl. Kirchen-Ref. i. Ofterreich. (MIbb. 24, 70-139.)

Kursachsen erklärte, Gott habe die Evangelischen bisher beschützt; er werde es auch ferner tun. Schließlich wurde alles abgelehnt. Man er= klärte, man wolle keinen engeren Gund schließen, um den Papisten nicht Unlaß zu geben, unter sich Verbündnisse zu machen. Man be= schloß, an den König von Frankreich zu schreiben, er möge doch von dem Kriege gegen seine eigenen Untertanen abstehen, und an den Kaiser, daß man der Zuversicht lebe, daß er den Religionsfrieden auch gegen den Papst schützen werde.4) Ein kläglicheres Resultat des großen Unternehmens war kaum denkbar. Ein Glück war es, daß fatholische Bündnisverhandlungen ebenso ergebnislos verliefen. Unter diesen Umständen war der nächste Reichstag in Speier verhältnis= mäßig friedlich. Ein Versuch des Kaisers, Werbungen im Reich für auswärtige Mächte zu unterbinden, scheiterte daran, daß weder die protestantische noch die katholische Partei bereit war, auf solche zu= gunsten ihrer Glaubensgenossen zu verzichten. Johann Albrecht, der diesen Reichstag wieder persönlich besuchte, beteiligte sich durch seinen Rat Heinrich von der Lühe an einer Gesandtschaft, welche die drei evangelischen Kurfürsten und einige weitere Fürsten aus Anlaß der Heirat Karls IX. von Frankreich mit der Kaisertochter an diesen schickten, um mit ihm und zugleich mit den Häuptern der Hugenotten von neuem Beziehungen in bezug auf den Schutz der Evangelischen gegen die Praktiken des Papstes anzuknüpfen. In der Tat schienen für die Hugenotten jetzt bessere Zeiten anzubrechen. Da brachte die von der Mutter des unselbständigen Königs angestiftete Pariser Bluthochzeit der Bartholomäusnacht (24. 8.) des Jahres 1572 die Wendung. Fast alle Führer der Hugenotten fielen ihr zum Opfer. Von neuem flammte der Bürgerkrieg in dem zerrütteten Lande auf, in dem auf hugenottischer Seite mehr und mehr der junge König Heinrich von Navarra an die Spike trat. Aber von den deutschen evangelischen Ständen war es wiederum nur der pfälzische Rurfürst, der sich entschlossen für die bedrängten Glaubensgenossen einsekte: 1576 warf sein Sohn Johann Kasimir zu ihrer Unterstützung in Deutschland geworbene Truppen nach Frankreich und führte dadurch im Mai des folgenden Jahres einen für sie günstigen Friedensschluß herbei, während Kurfürst August nach der Bernichtung des geheimen Calvinismus im eigenen Lande auf die dann in der Konkordienformel erfolgte Einigung der strengen Lutheraner hinarbeitete und für eine Unterstützung der Reformierten weniger als je zu haben war, obgleich auch in den Niederlanden die Evangelischen unter der Führung Wilhelms von Dranien in ihrem verzweifelten Rampfe gegen die fatholisch-spanische übermacht immer wieder zu erliegen drohten und im Reiche selbst die Rekatholisierung bedeutende Fortschritte machte; 1573 erfolgte sie trot der Interzession der evangelischen Fürsten in der Reichsabtei Fulda; 1574 traf sie das mainzische Eichsseld. Vergebens versuchte Kurfürst Friedrich, als es sich 1575 auf dem Regens burger Kurfürstentag um die Wahl des Erzherzogs Rudolf zum Nachfolger seines kaiserlichen Baters handelte, die Ferdinandeische

⁴⁾ Archiv Schwerin, Reichstagsaften.

Deklaration in die Wahlkapitulation hineinzubringen. Im entscheiden= den Augenblick mar es wiederum August von Sachsen, der um des Friedens und des Hauses Ofterreich willen nach- und die Interessen der Evangelischen preisgab. Dieses Spiel wiederholte sich im nächsten Jahre auf dem Regensburger Reichstage gegenüber der alten Forderung, daß die Bewilligung der dringend geforderten Türkenhilfe an die Aufhebung des geiftlichen Borbehaltes geknüpft werde. Meck-lenburg, wo der beweglichere Johann Albrecht soeben (12. Februar 1576) gestorben und die Regierung an seinen bedächtigen Bruder Ulrich übergegangen war, trieb im Schlepptau der furfächsischen und der ihr folgenden furbrandenburgischen Friedens= politik. Am 12. Oktober aber, um die Stunde, da der Reichstag ver= abschiedet wurde, ftarb der den Lutherischen zugeneigte Raiser Mari= milian, und an seine Stelle trat der in Spanien erzogene und den Jesuiten ergebene Rudolf. Zwei Wochen darauf verschied der einzige tatkräftige Vorkämpfer einer aktiven protestantischen Politik, Kurfürst Friedrich. Unter seinem Sohne Ludwig trat in der Pfalz eine Beriode lutherischer Reaktion ein. Die Gunft der Lage wendete sich

immer mehr der katholischen Restauration zu.

Unter diesen Umständen brach nun im nordwestlichen Deutschland ein doppelter Konflitt aus, der von weittragenden Folgen werden sollte. Auch in den geistlichen und weltlichen Territorien am Nieder= rhein hatte sich trot katholischen Regimentes das evangelische Wesen namentlich unter der Einwirkung der calvinistischen Flüchtlinge aus den Niederlanden ausgebreitet. In der Reichsstadt Nachen hatte es sogar ein gewisses übergewicht gewonnen. Ein Eingreifen des Kaisers auf Grund der katholischen Auslegung des Religionsfriedens war an dem Widerstande der Bürgerschaft gescheitert. Die Sache kam vor den 1582 in Augsburg tagenden Reichstag und wurde Gegenstand erregter Verhandlungen. Zugleich machte der weder vom Kaiser belehnte noch vom Papst bestätigte protestantische Administrator von Magdeburg den Versuch, seinen Blat auf der Fürstenbank einzunehmen. Die katholischen Stände drohten, den Reichstag zu verlaffen, wenn er nicht wiche. Der Kaiser forderte von neuem dringend Hilse gegen die Türken; Rurpfalz stellte dagegen die alte Forderung der Aufhebung des Vorbehaltes und der Anerkennung der Ferdinandei= schen Deklaration. Herzog Ulrich von Mecklenburg, der sich diesmal persönlich eingefunden und seinen Hofprediger Celichius mitgebracht hatte, wurde so mitten in die Erregung des Kampfes hineingestellt, aber er hatte sich bereits vorher seine Direktiven in Dresden bei Kur= fürst August geholt, und dieser spielte wiederum die Rolle des auf Rosten der evangelischen Bartei nachgiebigen Bermittlers; Joachim Friedrich von Magdeburg wurde bewogen, seinen Sit für diesmal zu räumen, in der Aachener Sache wurde Kurfürst August neben dem Erzbischof von Trier mit gütlichen Verhandlungen betraut; Türkenhilfe wurde bewilligt, ohne daß von der Aufhebung des Borbehalts die Rede war, und in der brennenden Frage des nieder= ländischen Religions= und Freiheitskampfes kam es bei dem Gegen= sak der Barteien zu nichts weiterem, als daß die drei nächstgelegenen

Rreise aufgefordert wurden, dem übergreifen des Krieges auf ihr Gebiet zu wehren, und daß ihnen dazu die völlig unzureichende Hilfe von zwei Römermonaten bewilligt wurde. Der niedersächsische Kreis. zu dem Mecklenburg gehörte und der sich ebenfalls bereits bedroht fühlte, hatte schon 1578 beschlossen, in vierfachem Romzug in Bereitschaft zu sigen. Aber wie langsam und unvollkommen wurden solche Beschlüsse bei der geringen Willigkeit der Stände ausgeführt! Erst im Januar 1583 verhandelte Herzog Ulrich auf dem Landtage zu Neubrandenburg mit seinen Landständen um die Bereitschaft und das Berbot, fremde Bestallungen anzunehmen. Aber die Stände fürchteten sofort wieder eine Beeinträchtigung ihrer Rechte. Sie remonstrierten, der Herzog werde doch den Jungen vom Adel nicht wehren, "daß sie uralter adliger Freiheit nach dem Krieg folgten und mit Haut und Leibe den Unterhalt suchten", worauf der Herzog entgegnete, er könne es nur bei unverdächtigen chriftlichen Königen gestatten. Das richtete sich vornehmlich gegen die spanisch-katholischen Kriegsdienste. Denn, das war es eben: diese Jugend fragte nicht, wem sie zuzog, sondern nur, wo sie den höchsten Sold und die größte Beute zu erhoffen hatte. Das Aufgebot zur Bereitschaft erfolgte dann tatsächlich im März. Um 1. Juli sollte ein allgemeiner Musterungstag in Mecklenburg gehalten werden. Allein er ließ sich nur teilweise durchführen; Rostock und Wismar protestierten, auch anderswo unterblieb er ganz. Die alte Rriegsverfassung versagte immer mehr. Nicht anders sah es in der unmittelbar von den Ubergriffen der beiden friegführenden Barteien betroffenen Kreisen aus. Trot aller Beschlüsse war man faktisch ihnen aeaenüber hilflos.

Und nun brach, kaum nachdem der Reichstag geschlossen war (20. September 1582), ebendort am Niederrhein der zweite Kon= flift auf. Der seit 1577 in Köln regierende Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg hatte eine Liebe zu der Nonne Agnes von Mans= feld im Kloster Gerresheim gefaßt. Nach langem Schwanken faßte er den fühnen Entschluß, zur evangelischen Religion überzutreten und die Nonne zu heiraten, zugleich aber sein Erzbistum zu behaupten und in ihm die Religion freizugeben. Im geheimen warb er um Hilfe, fand fie jedoch nur bei dem Grafen Johann von Nassau und dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, der überall dabei sein mußte, wo es gegen den verhaßten Papismus ging. Es war ein großer Augen= blick für den gesamten deutschen Protestantismus; gelang das Wag-nis, so war damit der geistliche Vorbehalt faktisch durchbrochen und eröffnete sich eine weite Aussicht. Aber der Augenblick fand ein kleines Beschlecht. Die führenden evangelischen Fürsten, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Landgraf Wilhelm von Heffen, traten zwar schriftlich beim Kaiser für das Unternehmen Gebhards ein, als dieser seinen Entschluß öffentlich kundtat (20. Dezember 1582), aber für weiteres als autliche Verhandlungen waren sie nicht zu haben. So geriet Gebhard gegenüber dem Domkapitel, das, von spanischen Truppen aus den Niederlanden unterstütt, den Kampf aufgenommen und an seiner Stelle den Bischof von Freising, Hildesheim und Lüttich, den Herzog Ernst von Banern, gewählt hatte, allmählich in eine

bedrängte Lage. Zwar versuchte jett Kurfürst Ludwig von der Pfalz eine tatfräftigere Hilfe für Gebhard zu erreichen, aber die von ihm nach Köln berufene Tagung der drei rheinischen Kreise wurde von Trier und Mainz gesprengt, und weitere Berhandlungen mit den evangelischen Fürsten führten zu nichts, da die tursächsischen Gefandten erklärten, daß eine tätliche Hilfe unzulässig sei. Als jedoch der Bapft durch eine Bulle Gebhard für abgefest und in den Bann erflärt hatte (22. März 1583), war die Erregung in den evangelischen Kreisen boch so groß geworden, daß die drei weltlichen Kurfürsten beim Raiser gegen diesen Eingriff in die deutschen Verhältnisse protestierten und es dem Kurfürsten Ludwig gelang, die beiden andern zu einer groken auf den 7. November nach Mühlhausen zu berufenden Tagsakung zu bestimmen, auf welcher beraten werden sollte, wie man den päpstlichen Praktiken wehren und dem Kurfürsten von Köln die Hand reichen könne, wie der geiftliche Vorbehalt zu verstehen sei, die beschwerlichen, dem Bapft zu leiftenden Eide der geiftlichen Fürften beseitigt werden, die Augsburgischen Konfessionsverwandten sich gegenseitig gegen die papstliche Gefahr schützen könnten, wie man die Ferdinandeische Deklaration handhaben solle, den Reichsstädten ermöglichen, der Augsburgischen Konfession beizutreten, den Untertanen fatholischer Stände den freien Zutritt zur wahren chriftlichen Religion öffnen, die Kassierung der Religionsprozesse erreichen, das Rammergericht reformieren und schließlich dem von Bayern bedränaten evangelischen Grafen von Ortenburg helfen könne. Man sieht, alle aktuellen, die evangelischen Stände erregenden Fragen sollten aufgerollt werden. Auch Herzog Ulrich wurde zu dieser Tagung geladen. Auch der Graf von Ortenburg und die ebenfalls bedrängte Reichsstadt Hagenau, wo die Evangelischen aus dem Rat ausge= schlossen worden waren, wandten sich hilfesuchend an ihn. Auf der anderen Seite forderte der Raifer, daß der niedersächsische Rreis mit seiner Hilfe gegen Gebhard ziehe. Diesem Befehl des Kaisers zu folgen, war nun freilich Ulrich ebensowenig gewillt wie die übrigen Rreisstände, aber auch auf den Wunsch des Kurfürsten Ludwig ging er nur zögernd und halb ein. Seiner vorsichtigen Natur, der es an Beitblick und Wagemut fehlte, entsprechend, scheute er vor Ver= widelungen zurück, deren Ausgang ungewiß mar. Sein beherrschender Gedanke war: nur sich nicht binden! In diesem Sinne instruierte er seine Gesandten zu der Tagung, Bording und von der Lühe. Nur in den Punkten, die zu nichts verpflichteten, gestattete er ihnen, mit= zubeschließen. In den beschwerlichen Punkten aber durften sie die Beschlüsse der Versammlung nur ad referendum entgegennehmen. Das aber waren vor allem die Unterstützung des Kölners und das beabsichtigte evangelische Bündnis. In allen derartigen Verbünd= nissen, meinte er, stecke die Gefahr, daß sie für Privatinteressen miß-braucht würden und zu Mißverständnissen und Zwistigkeiten führten. In betreff des Kölners aber wollte sein konfessionell ängstliches Gewissen erst wissen, ob er lutherisch oder calvinistisch sei, und selbst in ersterem Falle wollte er nicht weitergehen, als daß mit dem Kaiser darüber verhandelt werde, daß Gebhard mit einem oder zwei erz=

bischöflichen häusern abgefunden werde. Sei jedoch nichts zu erreichen, so muffe jedenfalls zuerst bei den Calvinischen angefragt wer= den, ob und welche Hilfe sie leisten würden. Jedoch es kam gar nicht zur Abreise der so instruierten Gesandten. Als am 9. Oktober Chy= traeus dem Herzog meldete, daß Kurfürst Ludwig schwer erfrankt sei, ja das Gerücht gehe, er sei bereits gestorben, gab dieser sofort seinen Gesandten die Anweisung, nicht abzureisen und entschuldigte sich in einem Schreiben an die in Mühlhausen versammelten Stände wegen der Nichtbeschickung.5) Aber diese Bersammlung fam jest, da Ludwig in der Tat starb, überhaupt nicht mehr zustande; als das treibende Element ausgeschieden war, fiel sie fofort in sich zusammen. Und nun ging es auch mit Gebhards Stellung reißend bergab. Die von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir herbeigeführten Hilfstruppen löften sich auf, er selbst eilte in die Pfalz, um sich die Vormundschaft über die unmündigen Söhne Ludwigs zu sichern. Der seinem Bruder zu Hilfe gezogene Herzog Ferdinand von Bayern eroberte im Januar 1584 Bonn und drang im März in Westfalen ein. Gebhard blieb nichts übrig, als mit dem Rest seiner Streitkräfte über die hollandische Grenze zu gehen, von wo aus er, von den Generalstaaten unterftügt, den Kampf fortzusetzen suchte. Zugleich warb er erneut überall um Hilfe, und der von Heinrich von Navarra nach Deutschland geschickte Gesandte Ségur unterstütte diese Bemühungen, auch bei Herzog Ulrich, der jedoch nach einer Beratung mit den Landräten die Sache auf die "gemeinen Stände Augsburgischer Konfession" abschob und dem Kurfürsten von Brandenburg zur Verhandlung auf der vom Kaiser nach Rotenburg berufenen Fürstenversammlung empfahl, die dann freilich ebenso refultatlos wie alle früheren vertagt werden mußte. Schließlich war es wieder Kurfürst August von Sachsen, der sich nach Verhandlungen mit den Kurfürsten von Mainz und Trier zur Anerkennung Ernsts bereit finden ließ und auch den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg dazu beredete; am 6. Februar 1585 gaben sie ihre dahin gehende Er= klärung ab. Damit war die Niederlage der Evangelischen vollendet; der geistliche Vorbehalt war von der katholischen Partei durchgesetzt worden. Die Wirkung zeigte sich alsbald. In Köln wurden die evan= gelischen, aus dem Kreise der Wetterauer Grafen stammenden Ra= pitularen ausgestoßen, und als sie sich nach Straßburg, wo sie ebenfalls Sike im Kapitel hatten, zurückzogen, traf fie dort dasselbe Schicksal, woraus der durch Jahrzehnte gehende Kampf um die dortigen Size entsprang. Der evangelische Abel war fortan von den Kapiteln der noch nicht reformierten Stifte ausgeschlossen. Doch das war nicht das einzige. Der siegreiche Kurfürst wurde jest auch in Münster zum Bischof gewählt. Damit ging auch dieses Stift den Evangelischen verloren. Überall schöpfte der Katholizismus neuen Mut; in Paderborn, in Würzburg, in Bamberg, in Salzburg begann die gewaltsame Gegenreformation.

⁵⁾ Schreiben vom 21. 10. 1583.

Auch außerhalb Deutschlands gestaltete sich die Lage des Brote= ftantismus in diesem Augenblicke so, daß das Gefühl allgemeinen und äußersten Bedrohtseins sich nicht mehr abweisen ließ. In den Nieder= landen fiel der tühne Führer der Evangelischen, Wilhelm von Oranien, am 10. Juli 1584 einem Meuchelmord zum Opfer. Im selben und im folgenden Jahre eroberte der Prinz von Barma die reichen Brovinzen Flandern und Brabant, verband sich Philipp II. von Spanien mit den französischen Guisen, mit heinrich II., mit dem Papst au gewaltsamer Ausrottung des Protestantismus in Frankreich. Zu= gleich regten sich im Norden, in Schweden, katholisierende Tendenzen; zwei Jahre später kam Polen unter die Herrschaft des Jesuiten= zöglings Sigismund und begannen dort schwere Zeiten für die Evangelischen, setzen sich die Jesuiten in Ungarn fest. Immer dringender wurde der Zusammenschluß aller Evangelischen zur Abwehr des Berderbens. Elisabeth von England trat in Berbindung mit den Generalstaaten und warf ein wenn auch nur kleines heer auf den Rampfplat gegen die Spanier (1585). Aus Frankreich marb Heinrich von Navarra dringend um die hilfe der evangelischen Stände Deutschlands; er betrieb die Berufung einer allgemeinen protestanti= schen Synode, welche die religiösen Differenzen auszugleichen habe, besonders in der Abendmahlsfrage; alle Kirchen, auch die französi= sche, bekennten, äußerte er, gleicherweise, daß Brot und Wein die Symbole seien, Leib und Blut des Herrn aber die dargebotene Sache, und daß die Frucht in der Kommunio des Leibes und Blutes Christi bestehe; die Differenz beziehe sich nur auf den nicht zu ergründenden Modus. Das aber sei kein Grund zur Trennung. Am 18. Februar 1584 hatte der französische Gesandte Seaur diese Werbung Herzog Ulrich überreicht, der ihm nach Rücksprache mit seinem Hofprediger, und nachdem er ein Schreiben des Kurfürsten August erhalten hatte, in welchem dieser seine Bedenken gegen die vorgeschlagene Synode aussprach, zwar entgegenkommend aber unverbindlich antwortete. Segur reifte befriedigt ab; am 28. August flagt er, daß er bei den meisten deutschen Fürsten weniger Entgegenkommen gefunden habe. ihre Augen seien auf die Kurfürsten gerichtet. Er beschwört Ulrich, die Sache in die Hand zu nehmen. Aber der eine Kurfürst, auf dessen Zu= ftimmung es vor allem ankam, August, wollte nicht, und auch Herzog Ulrich dachte nicht daran, sich für ein so zweifelhaftes Unternehmen einzusehen. Als Heinrich von Navarra im nächsten Jahre seine Bemühung fortsetzte, kam es auf einer Versammlung zu Magdeburg zu einer gemeinsamen Antwort der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, der Herzoge von Braunschweig, Mecklenburg und Württemberg und des Administrators von Mageburg, die rundweg ablehnend war. Ein Syn= fretismus, bei dem die Teile zu Hause ihre Meinungen behalten aber nach außen Konsens heucheln, sei Gott nicht angenehm und den Kirchen nicht heilsam. Die vereinigten Fürsten hätten dagegen unter sich eine wahre Konkordia erreicht; sie übersendeten ihm diese: es war die Konkordienformel. Auch als Heinrichs Gesandter Séaur sich zu Anfang des nächsten Jahres noch einmal bei Herzog Ulrich für die

Sache einsetzte, wurde er auf den Rat des Chytraeus nur auf die bereits gegebene Antwort verwiesen. Ebenso fand Heinrich keine andere Antwort, als er 1589 noch einmal auf den Gedanken der Synode zurücktam. Nicht viel anders erging es ihm mit seiner Bitte um Hilfe= leiftung. Landgraf Wilhelm von Heffen war zwar zu einem Defensiv= bündnis geneigt, aber Auguft von Sachsen erklärte, der Papft wolle zwar die reformierte Religion in Frankreich ausrotten, in Deutsch= land muffe man jedoch auf Eintracht der Stände beider Religionen, der lutherischen und der päpstlichen, streben, dann sei nichts zu fürchten. Die papstlichen Kurfürsten hätten sich auf der Rotenburger Tagung erboten, den Religionsfrieden zu halten, und der Kaiser sei dazu verpflichtet. Es sei daher kein Anlaß, sich in ausländische Händel einzulassen. Das war prinzipientreu, aber überaus eng und kurzsichtig. Dennoch war es wiederum maßgebend; das einzige, wozu sich die evangelischen Fürsten bereit fanden, war, daß sie (1586) eine ftattliche Gesandtschaft an Heinrich III. gehen ließen, um für die Hugenotten Frieden zu fordern. Allein, der König ließ sie zwei Monate warten und schickte sie dann mit scharfer Abweisung nach Hause. Der einzige Fürst, der mit wirklicher Entschlossenheit und mit der Tat für die französischen Glaubensgenossen eintrat, war wiederum Johann Rasimir von der Pfalz. Er führte (1587) ein wesentlich mit englischen und dänischen Geldern geworbenes Heer nach Frankreich, das den Berbündeten vorübergehend Entlaftung brachte, dann aber, von dem Herzog von Guise in der Nähe von Chartres geschlagen, sich zurückziehen mußte.

Bährenddessen ging von der niederländischen Grenze aus der Rölnische Krieg weiter, hier mit spanischer, dort mit staatischer Histe. Die Lande am Riederrhein litten unsäglich darunter. Das Elend war faum geringer als später im Dreißigjährigen Kriege. Aber die betroffenen Reichstreise kamen nicht über ein völlig fruchtloses Berhandeln hinaus; die rheinischen und der westfälische waren gespalten, und auch der im wesentlichen evangelische niedersächsische Kreis brachte es unter der Führung des bedächtigen Herzog Ulrichs, — er bekleidete seit 1587 das Amt des Kreisobersten —, nicht weiter; auf allen Kreistagen (1585, 1587, 1589) verhandelte man über die Sache, aber es kam nur zu Ermahnungen an die kriegführenden Parteien, abzuziehen, an den westfälischen Kreis, sich aufzuraffen und etwas zu tun, und an den selbst ohnmächtigen Kaiser, die Grenzen des Reiches zu schützen. Auch in Sachen des Aachener Falles und des Straßburger Kapitelstreites richtete man Borstellungen an den

Raiser, die ebenso wert= und wirkungslos waren.

Dennoch bewirfte diese ungeheure Verschärfung der Lage endlich auch im Reich eine größere Willigkeit, für die Sache der wahren Religion Opfer zu bringen. Als im Mai 1589 Gesandte des mit Heinrich von Navarra ausgesöhnten Heinrichs III. von Frankreich in Dresden erschienen, wo an die Stelle des 1586 verstorbenen Kurfürsten August, der so lange die Haltung der lutherischen Stände bestimmt hatte, sein Sohn Christian I. getreten war, fanden sie dort mehr Verständnis und größere Bereitwilligkeit; im Juni einigte sich Christian mit dem

Landgrafen Wilhelm von Heffen über eine dem König zu gewährende Unleibe. Vollends, als nach Ermordung Heinrichs III. (2. August 1589) ihm Heinrich von Navarra als Heinrich IV. folgte, kamen die Berhandlungen in Fluß. In Mecklenburg fehlte es freilich noch völlig an dem Willen, auf eine aktivere Politik einzugehen; auch waren die Bedenken gegen eine engere Verbindung mit den Reformierten einst= weilen noch unüberwindlich. Gegenüber den Einigungsversuchen Heinrichs IV. ließ Ulrich sich von Chytraeus bestätigen, daß er nichts von einem Vertrage zwischen Luther und Calvin in der Abendmahls= frage miffe: Calvin habe, als er in Strafburg Lektor mar, als Un= hänger der Augsburgischen Konfession gegolten und sich erst während des Interims mit den Zürichern verglichen. Obgleich der Administrator von Magdeburg, der sich lebhaft für die französische Hilfeleistung einsetze, Herzog Ulrich dringend bat, den auf Mecklenburg fallenden Anteil der 300 000-Aronenanleihe für Frankreich mit 6000 Talern zu übernehmen, und der französische Beauftragte Bongars persönlich in Güstrow drängte, lehnten sowohl Herzog Ulrich wie sein Neffe Johann jegliche Beteiligung ab; sie seien selbst ver= schuldet, und die ständige Türkengefahr lege ihnen ohnedies kaum

tragbare Opfer auf.6)

Inzwischen aber hatten die Verhandlungen bereits weitergeführt. Der vorwärtstreibende Mann war wieder der Bfalzgraf Johann Rasimir. Um 1. und 2. März 1590 traf er in Blauen mit dem Rur= fürsten Christian von Sachsen zusammen. hier gelang es ihm, den Rurfürsten für den Abschluß eines evangelischen Bündnisses zu gewinnen, zu dem nach Verständigung mit dem Kurfürsten von Brandenburg die vornehmsten evangelischen Stände, nämlich außer den drei Kurfürsten Braunschweig, Mecklenburg und Heffen, sich ver= binden sollten, und zwar zum Schuze des Religionsfriedens und der Verfassung des Reiches. Später sollten dann auch die übrigen evangelischen Fürsten und endlich auch die Städte hinzugezogen werden. Man einigte sich bereits über eine Reihe von Einzelheiten, über das Direktorium, das den drei Kurfürsten zufallen müsse, über Beiträge und gemeinsame Rasse, über Aufstellung eines Heeres von 6000 Reitern und 12 000 Mann zu Fuß, über das Verbot auswärtiger Kriegsdienste, Ernennung eines Bundesobersten usw. Alle Verhand= lungen aber sollten zunächst völlig geheim von den Fürsten selbst geführt werden. Im Juni erhielt Herzog Ulrich diese Abmachungen bei einem persönlichen Zusammentreffen in Wolfenbüttel von den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Am 25. Juli beriet er in Stargard mit seinen drei Geheimen Räten Werner Hahn, Joachim Rrause und dem Ranzler Dr. Bording über seine Stellungnahme. Wie zu erwarten war, war sie völlig ablehnend. Man habe, so wurde beschlossen, die schwersten Bedenken dagegen, solche, die der Kon= fordienformel nicht zustimmten, zuzulassen, auch sei die Bestimmung, "wann wider die Stände der Augsburgischen Konfession der Reliaion halben oder sonsten Gewalt geübt werden wolle", zu weit, da=

⁶⁾ Schreiben Iohanns v. 19. 12. 1589, Ulrichs v. 3. 1. 1590.

her könne man für diesmal nichts weiteres erklären.⁷) Nun entsandte der Kurfürst von Brandenburg seinen Kanzler Diestelmener zu Ulrich, aber auch diesem gelang es nicht, seine Bedenken zu zerstreuen. Schließlich erklärte er, er sei alt und könne nichts sür seine Nachstommen Bindendes eingehen. Jedoch der Kurfürst ließ nicht nach und brachte den Widerstrebenden schließlich dahin, daß er einer weiteren Berhandlung auf einer engeren Zusammenkunst der Käte zustimmte. Aber auch diese, die am 14. Dezember in Neukloster statzsand, ergab nichts anderes; Ulrich blieb bei seiner Weigerung, in sremde Händel könne und wolle er sich nicht einlassen; ohne Wissen der Landschaft könne er nichts unternehmen, und den Untertanen

fönne er ein Mehr nicht aufladen.8) Während dieser Berhandlungen hatten sich die Dinge im Reich bereits weiter entwickelt. Den plauenschen Abmachungen zufolge hatten die drei evangelischen Kurfürsten von neuem dem Raiser die Beschwerden der Evangelischen vorgetragen. Er hatte sie abgewiesen. Die durch den Niederländischen Krieg bedrängten Kreise hatten einen Reichsdeputiertentag in Frankfurt (28. September) zuwege gebracht. der ihnen Hilfe bringen sollte. Da jedoch weder der Kaiser noch die fatholischen Fürsten zu tatkräftiger Hilfe willig waren, hatten die Pfälzer, Sachsen und Brandenburger die Tagung verlassen. Um so mehr betrieben sie jett das evangelische Bündnis. Das Ergebnis war eine auf den 20. Januar 1591 nach Torgau berufene Tagsakung, zu welcher außer den in Plauen in Aussicht genommenen Ständen noch Magdeburg und Ansbach geladen waren, und auf der es zum Abschluß des Bundes kommen sollte. Herzog Ulrich aber hatte auf die dringenden Einladungen der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wiederum allerlei Ausflüchte. Am 12. Januar hielt er mit den Landräten Krause, Linstow, Cramon und Bassewitz sowie den Räten Dr. Siebrand und Dr. Kling Rat über die ebenfalls in Torgau zu verhandelnden Fragen der Unterstützung Heinrichs IV. und die dem westfälischen Kreise zu gewährende Hilfe. Auch in dieser Berhandlung überwogen die Bedenken; die der Ritterschaft angehörigen Landräte hatten wenig Neigung, Heinrich zu unterstützen, und rieten auch in der westfälischen Frage wieder zu gütlicher Handlung. Nur die beiden juristisch gebildeten bürgerlichen Räte sahen die Befahr, die bei einem Unterliegen Heinrichs drohte, und setzten sich dafür ein, daß er unterstützt werde. Der Herzog selbst aber erklärte, er wisse nicht, woher er das Geld nehmen solle. So blieb es auch hier bei der Ablehnung. Erst unmittelbar vor der Tagung ließ er sich so weit um= stimmen, daß er versprach, zwei Räte zu ihr zu entsenden. Tatsächlich sandte er jedoch nur seinen Kanzler Bording mit der striften Weisung, sich nur dann überhaupt auf die Berhandlungen einzulassen, wenn der geplante Bund sich nur auf Bekenner der Augsburgischen Kon= fession erstrecken solle, nur zum Schutz der Religion geschlossen werde und ausdrücklich nicht gegen den Kaiser gerichtet sei, aber selbst dann

8) Schreiben an ben Kurfürften vom 17. 12. 1590.

⁷⁾ Schreiben Ulrichs an ben Kurf. v. Brobg. v. 25. 7. 1590.

habe er alles nur ad referendum entgegenzunehmen und zu erklären, daß Ulrich nicht in der Lage sei, auf Jahre hinaus Kontributionen auf sich zu nehmen oder an einer französischen Unleihe sich zu beteiligen; daß er Bedenken habe, den Franzosen Kriegsvolk zu schicken und ebenso gegen eine "eilende Exekutionshilfe" zugunsten der bes drängten niederrheinischen und westkälischen Kreise sei.") Da schon die erste dieser Bedingungen nicht zugestanden werden konnte, da die calvinistische Pfalz nicht auszuschließen war, erklärte Bording sofort am ersten Berhandlungstage, daß er nicht in der Lage sei mitzuver= handeln. Die Gesandten der übrigen Fürsten versuchten zwar mit allen Mitteln, ihn umzustimmen; sie erklärten, auf Herzog Ulrichs Teilnahme nicht verzichten zu können, "weil die Kron Dänemark, — Ulrichs Tochter war Königin von Dänemark —, Pommern, Hol= ftein, ja das ganze Reich auf ihn als einen alten, löblichen und ersfahrenen Fürsten ein Auge hätten". Um seine religiösen Bedenken zu entfräften, erklärte man, Ulrich möge doch aus der Sache "kein Religionswert" machen; es sei eine politische Defensivsache und gehe um die gemeine Wohlfahrt deutscher Nation, um die Erhaltung der deutschen Freiheit und der Konstitutionen des Reiches. Bording aber ließ sich durch nichts bewegen und reiste am 28. Januar ab.10)

Nachdem so Mecklenburg ausgeschieden war, kam es zwischen den übrigen am 3. Februar zum vorläufigen Ubschluß des Bundes. Jeder der Leilnehmer übernahm es, weitere evangelische Stände für den Anschluß zu gewinnen. Leicht einigte man sich auf die Heinrich IV. zu gewährende Hilfe; es gelang auch, das dazu notwendige Geld aufzubringen. Im September konnte Christian von Anhalt als Befehlshaber dem Könige ein Heer von 6200 Keitern und 9000 Mann zu Fuß zusühren, mit deren Hilfe er gegen die Ligue wie gegen den

Herzog von Barma das Feld behaupten konnte.

Trotz seiner Weigerung aber gab man es nicht auf, auch Herzog Ulrich noch zu gewinnen. Der Rurfürst von Brandenburg, dem diese Aufgabe in Torgau zugefallen war, lud ihn ungesäumt zu einer vertraulichen Beredung ein. Diese fand am 27. und 28. März in Schönebeck statt. Ihr Ergebnis war, daß Ulrich sich nun doch bereit erklärte, 5000 Taler zu der französischen Anleihe beizutragen, ja, daß er am 18. April von Güstrow aus bat, an der gebührenden Stelle in den Torgauer Abschied gesetzt und ihm einverleibt zu werden. Auch Herzog Johann gab jetzt seinen Widerspruch auf. Beide aber erklärten, ihren Bundesbeitrag erst im nächsten Jahre zahlen zu können. Der wiederum kam es nicht mehr dazu; wiederum riß der Tod die führenden Männer unmittelbar nacheinander hinweg. Am 5. Oktober 1591 starb Kurfürst Christian, am 16. Januar 1592 folgte ihm Johann Rasimir und am 4. September Landgraf Wilhelm. In Sachsen kehrte

⁹⁾ Schreiben der Kurfürsten vom 10., 14., 28. u. 30. Dezember 1590 und vom 3. Ianuar 1591; Ulrichs vom 21. u. 23. Dezember u. 10. Ianuar; Protofoll "In consilio principis" vom 12. 1. 1591; Instruction für Bording vom 14. Ianuar 1591.

10) Bericht Bordings an Kerzog Ulrich.

¹¹⁾ Propositum, Schönebed, Sonnab. nach Judika 1591. Protokoll, Schönebed, 28. 3. 1591. Schreiben Ulrichs vom 18. 4., 7. u. 24. 5., Herzog Iohanns vom 9. u. 19. 5.

man unter der Vormundschaftsregierung des Herzogs Friedrich Wilshelm zu der Politik des Kurfürsten August zurück, und damit fiel

der ganze Bund wieder in sich zusammen.

Unterdessen war in den Niederlanden wie in Frankreich der Kampf der Parteien fortgegangen. In letterem beendete ihn Heinrich IV. 1593 durch seinen übertritt zur katholischen Kirche, mit dem die Hoff= nung auf den Sieg des Protestantismus in Frankreich ihr Ende, aber sein damaliger Bestand eine wenigstens zeitweilig gesicherte Existenz fand. Dieser übertritt änderte jedoch nichts daran, daß Frankreich in dem gemeinsamen Kampfe gegen die spanische Ubermacht mit den Generalstaaten und England zusammenstand. In Deutschland tropte Aachen weiter dem Urteil des Reichshofrates, es sei den Keichsstädten nicht gestattet, die Augsburgische Konfession anzunehmen. Auch in Strafburg wurde noch einmal der Versuch einer protestantischen Bischofswahl gemacht, indem der evangelische Teil den brandenburgischen Prinzen Johann Georg wählte, dem der katholische dann den Kardinal Karl von Lothringen entgegenstellte. Beide behaupteten sich mit Waffengewalt in je einem Teile des Stiftes. Noch immer schien die Waage zu schwanken. Da brach der Türkenkrieg von neuem aus, und Raiser Rudolf sah sich genötigt, nach zwölf Jahren wieder einen Reichstag einzuberufen, der ihm die dringend nötigen Mittel zur Abwehr bewilligen sollte. Sofort riefen die Pfälzer eine protestanti= sche Tagung nach Heilbronn zusammen, auf welcher ihrer alten Bo= litik gemäß alle evangelischen Beschwerden von dem prinzipiellen Widerspruch gegen den Vorbehalt bis zu den schwebenden Einzelfällen von Aachen und Strafburg für den Reichstag formuliert werden sollten. Aber als im Mai 1594 der Reichstag in Regensburg er= öffnet wurde, zeigte es sich sofort, daß dieses energische Vorgehen feineswegs die Billigung aller evangelischen Stände fand. Wiederum stellte sich Sachsen an die Spike der streng lutherischen, auf Ruhe, Friede und Berftändigung bedachten Stände. Sie zogen sich von den gemeinsamen Beratungen zurück. Die Spaltung der Evangelischen war da und offenkundig. Auch die mecklenburgischen Gesandten ge= hörten der schon seit langem von Herzog Ulrich eingenommenen Haltung entsprechend zu der sächsischen Gefolgschaft. So hatte der Raiser und die katholische Bartei leichtes Spiel. Die geforderte Türkenhilfe wurde bewilligt, und die protestantischen Beschwerden blieben unbeantwortet. Eine Folge hatte jedoch dieser Ausgang, indem die mit ihren Beschwerden Zurückgewiesenen, ohne einen festen Bund zu schließen, doch unter pfälzischer Führung als die "Korrespondierenden" zusammenblieben. Herzog Ulrich aber, vielleicht im Innersten doch unsicher, ließ sich noch einmal sowohl von dem alten Chytraeus wie von der ganzen Rostocker Fakultät Gutachten geben, in denen beide ihn der Richtigkeit seiner Stellungnahme versicherten. Chytraeus sprach den Calvinisten das Recht ab, sich mit der Augsburgischen Kon= fession zu decken, und erklärte, daß die Evangelischen, wie z. B. in der kölnischen und Straßburger Sache, oft den Katholischen gegenüber zu weit und über das Recht hinausgegangen seien, und die Fakultät warnte den Herzog, etwas gegen den ausgedrückten Buchstaben des

Religionsfriedens zu tun; den geiftlichen Vorbehalt aufzuheben, stehe gar nicht in der Macht des Kaisers. Wenn man so trozig fortsahren werde, müsse es zur Zerstörung des Religionsfriedens und zu offenem Kriege kommen.¹²) In Mecklenburg verzichtete man auf den alten Protest gegen den Vorbehalt und auf die Ferdinandeische Deklaration. Aus der Offensive des Protestantismus war eine Schritt vor Schritt zurückweichende kraft= und entschlußlose Defensive geworden.

Dem entsprach die weitere Entwicklung. Als der Kaiser im Jahre 1597 erneut um der Türkenhilse willen einen Keichstag berief und die Pfälzer zu einer Vorverhandlung der evangelischen Stände einzluden, lehnte Sachsen sein Erscheinen von vornherein ab und teilte dies u. a. auch an Herzog Ulrich mit. Auch er hat sie nicht beschickt. Ebenso blieben die "Korrespondierenden" auf dem Reichstage selbst bei ihren Beratungen allein. Wiederum einigte sich die streng lutherische von Sachsen geführte Gruppe mit den katholischen Ständen. Die Türkensteuer wurde bewilligt. Die "Korrespondierenden" protestierten und wurden, als sie auf den Protest verharrten, sür der Acht verfallen erklärt, wogegen sie freilich wieder beim Reichskammergericht Einzede erhoben und prozessierten. So wurde der Gegensat zwischen den beiden Richtungen des Protestantismus immer schärfer, seine Aktionsskraft immer geringer.

Das zeigte sich sofort, als die spanischen Truppen des Erzherzogs Allbert, welcher jett Regent der Niederlande war, im Jahre 1598 in den von ihnen besetzten Gebieten des niederrheinischen und west= fälischen Kreises schlimmer als je hausten und die Evangelischen unterdrückten. Die verzweifelten Hilferufe der betroffenen Kreise hatten zwar die Berufung verschiedener Kreistage, auch des niederfächsischen, dessen Oberst Herzog Ulrich war, zur Folge. Aber da die einzelnen Kreise sich für zu schwach zur Hilfe erklärten, dauerte es sieben Monate, bis endlich Anfang April 1599 in Roblenz fünf Kreise zusammentraten. Hier beschloß nun freilich die protestantische Mehr= heit die Aufstellung eines Heeres, und auch die "Korrespondierenden", zu denen jetzt unter Joachim Friedrich auch Kurbrandenburg ge= hörte, faßten auf ihren Tagungen in Frankfurt denselben Beschluß; Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Landgraf Morit von Hessen warben in der Tat Truppen an. Aber nun drohte alles an der Rivalität dieser beiden Fürsten zu scheitern. Heinrich Julius, dem der 72jährige Herzog Ulrich das Amt des Obersten für diese Sache abgetreten hatte, wollte weder dem Hessen noch dem Obersten des westfälischen Kreises weichen. Schließlich waren doch die Spanier abgezogen, und als das Exekutionsheer sich vor Rees, den letzten auf Reichsboden von ihnen besetzten Blatz, legte, meuterte die unbezahlte Mannschaft und löste sich nach einem glücklichen Ausfall der Belagerten von selbst auf. Es war ein klägliches Ende dieses ersten Bersuches tatkräftigen Eingreifens, das die Hilflosigkeit der protestantischen Stände vollends offenbar machte. Die Wirkung zeigte sich

¹²⁾ D. Krabbe, David Chytraeus, S. 435 ff.

alsbald darin, daß jett die Reichserekution gegen das schon 1598 ge= ächtete Aachen durchgeführt werden konnte, der Raiser nunmehr den Rardinal von Lothringen mit dem Strafburger Bistum belehnte und der protestantische Anwärter weichen mußte. Wiederum gingen da= mit dem Protestantismus zwei wichtige, schon halb gewonnene Pofitionen verloren. Auch in Österreich, wo noch 1580 der Rostocker Professor Bacmeister auf Bitte der Stände kirchenordnend gewirkt hatte, und in den übrigen habsburgischen Erblanden wurden jest die Evangelischen rücksichtslos unterdrückt. Wohl sah man nun auch im nieder= fächsischen Kreise die Notwendiakeit eines festen Zusammenschlusses ein. Auf dem Magdeburger Kreistage im April 1599, an dem Herzog Ulrich persönlich teilnahm, verhandelte man darüber, wie man zu einer engeren Bereinigung der evangelischen Stände tommen möge. Aber alle Verhandlungen waren infolge der engherzigen Entschlußlosigkeit und bedenklichen Schwerfälligkeit wiederum ohne Fortgang. Abgesehen von Kurbrandenburg, das sich den Korrespondierenden angeschlossen hatte, ließ man trot aller Sorgen und Befürchtungen schließlich doch untätig die Dinge gehen, wie sie wollten. Herzog Ulrich war alt und zog sich immer mehr zurück, und als er 1603 starb und sein jüngster, ebenfalls bereits 63jähriger Bruder Karl ihm im güftrowschen Unteil folgte und im Schweriner die Vormundschaft über die beiden jungen Herzoge Adolf Friedrich und Hans Albrecht übernahm, wurde es nicht anders. Karl der Brave, wie ihn seine Zeit= genossen nannten, hatte bisher ein bescheidenes Leben als Komtur von Mirow und Administrator von Rageburg geführt. Er war der Aufgabe, die an ihn herantrat, kaum gewachsen; seine schwache Kraft wurde ganz von den Schwierigkeiten im Lande, vor allem der ins Große gewachsenen Verschuldung des herzoglichen Hauses absorbiert. Auch als nach seinem Tode (1610) die beiden jungen Herzoge zu selb= ftändiger Regierung kamen, nahmen die alsbald zwischen ihnen aus= brechenden Streitigkeiten um die Teilung der ererbten Lande und die ihnen über den Kopf gewachsene Berschuldung alle Gedanken und Kraft in Anspruch.

Als der bereits auf 1606 ausgeschriebene Reichstag endlich 1608 zustande kam und die Erregung der Protestanten über die jüngsten Ereignisse, die gewaltsame Rekatholisierung der österreichischen Lande, die Exetution gegen die evangelische Reichsstadt Donauwörth und die Vertretung des Raisers durch den fanatisch katholischen Erzherzog Ferdinand selbst Kursachsen mit den "Korrespondierenden" in der Forderung der Abstellung der evangelischen Beschwerden vor jeder Bewilligung zusammengebracht hatte, hat Mecklenburg diesen Reichstag überhaupt nicht mehr beschickt. Die katholischen Stände antworteten in schroffster Form mit der Gegenforderung der Reftituierung aller seit 1555 von den Protestanten eingezogenen Stifte und Klöster. Schlieflich sprengten die "Korrespondierenden" den Reichstag, indem sie ihn verließen, und der Reichstag löste sich ohne Abschied auf. Rursachsen aber hatte wiederum die Front der Evangelischen verlassen, mit ihm die lutherischen Vertreter von Pfalz-Neuburg, Heffen = Darmstadt, Braunschweig = Lüneburg, Bommern

und der Reichsstädte; der ganze Ernst der Lage war ihnen immer

noch nicht aufgegangen.

Nun aber fam es unter denen, welche den Ernst begriffen hatten, unter furpfälzischer Führung mit Zugrundelegung des alten Torgauer Bündnisentwurfes wirklich zum Abschluß einer Union; in dem ansbachischen Dorse Anhausen unterzeichneten am 15. Mai 1608 Kurpfalz, PfalzeNeuburg, Württemberg, Baden, Kulmbach und Ansbach die Bundesaste. In den nächsten Monaten traten PfalzeZweisbrücken, Ittingen, Anhalt und die Städte Nürnberg, Um und Straßburg bei, endlich auch Kurbrandenburg. Auf der anderen Seite aberschloß im solgenden Jahre Herzog Maximilian von Bayern eine Reihe sacholischer Stände in der Liga zusammen. So standen bereits zweigerüstete Bünde einander gegenüber, der Ausbruch des offenen

Kampfes schien immer näher zu rücken.

Alls jedoch Johann Sigismund von Brandenburg Ende 1609 die beiden mecklenburgischen Herzoge zum Eintritt in die Union zu bewegen suchte, stieß er wieder auf die althergebrachten schweren Bedenken; man sürchtete die Gesahr, in die man sich damit begeben würde, man scheute die Kosten, man machte konsessischen nicht einlassen würde, man schuckte sich mit den resormierten Ständen nicht einlassen, man suchte sich vorzureden, daß es noch keine Gesahr habe. Schließlich war der alte Herzog Karl doch so weit, daß er sich nicht ausschließen wollte, wenn die Union ein gemein Werk werde; allein, davon war sie noch weit entsernt, und Adolf Friedrichs Widerstand war auch durch eine persönliche Zusammenkunst mit dem Kurfürsten nicht zu überwinden. Er versicherte sich des Einverständnisses mit den pommerschen Herzogen, welche dieselbe Haltung einnahmen. Schließlich legten beide Herzoge die Frage dem in Sternberg versammelten Landtage vor (26. Juni 1610); die Stände aber erklärten, wie zu erwarten war, die Kosten des Beitritts seien für das Land zu hoch und auch unnötig, da keine Gesahr vorhanden sei. **

Inzwischen aber hatten sich von neuem Verschiebungen in der allgemeinen Lage ereignet. Zwischen Spanien und den niederländi= schen Generalstaaten war es zu einem zwölfjährigen Waffenstillstand gekommen. In Jülich war der lette männliche Sproß des Herzogs= hauses gestorben, Kurbrandenburg, Kursachsen und Pfalz-Neuburg erhoben Erbschaftsansprüche, Brandenburg und Neuburg besetzten das Land, aber neben ihnen als den "Possidierenden" hielt sich eine kaiserliche Kommission in Jülich selbst. Die Union sympathisierte mit den "Possidierenden". Heinrich IV. von Frankreich traf umfassende Vorbereitungen, um einzugreifen; da wurde er (14. Mai 1610) ermordet, und mit ihm fielen die großen Bläne, die er gehegt hatte, hin. Im Straßburgischen aber brach der Kampf aus zwischen den Streitfräften der Union und den dort gesammelten Truppen des Erzberzogs Leopold. Von neuem warben die unierten Stände um den Beitritt Mecklenburgs, aber Herzog Adolf Friedrich ließ sich auch jett auf nichts ein. Das ausgebrochene Kriegsfeuer wurde freisich noch ein=

¹³⁾ Spalding, Landtagsverhandlungen I, 373. 385. 399. 424. 426.

mal durch einen Vertrag gelöscht, aber als nach Raiser Rudolfs Ubdankung und Tod (20. Januar 1612) sein Nachfolger Matthias seinen ersten Reichstag nach Regensburg berief (August 1613), standen sich die Gegensätze mit unverminderter Schärfe gegenüber; beide, die Union wie die Liga, hielten Borversammlungen, in denen ihre Forderungen in schroffster Beise formuliert wurden. Auf dem Reichs= tage aber sonderten sich die lutherischen Sachsen, Neuburg und Heffen= Darmstadt von vornherein ab, verständigten sich mit der katholi= schen Mehrheit und bewilligten die geforderten Steuern. Die "Korrespondierenden" protestierten natürlich wiederum, und diesmal waren die mecklenburgischen Gefandten unter ihnen. Aber eine Konsequenz wurde daraus nicht gezogen. Beide Herzoge lehnten die Einladung zu einem Unionstage in Erfurt ab. Maßgebend für ihr Verhalten war der Abschied des Halberstädtischen Kreistages (26. März 1614), der alle Sonderbündnisse für unnötig erklärte und nur den Kreis= ftänden aufgab, in guter Bereitschaft zu sigen, was man freilich angeblich bereits seit mehr als einem Menschenalter tat. Auch den von Pfalz-Neuburg ausgehenden Vorschlag eines Religionsgespräches zur Bermittelung zwischen den Lutheranern und Reformierten lehnte Herzog Adolf Friedrich nach Beratung mit seinen Räten und dem Hofprediger Judel ab; ein Ausgleich in der Lehre, besonders vom heiligen Abendmahl, erschien ihm unmöglich und daher ein Bündnis untragbar, man könne die Calvinisten höchstens aus chriftlicher Liebe bei den evangelischen Ständen "passieren" lassen. Während die Stände des niedersächsischen Rreises, die sich bei der immer drohender werdenden Lage im Besitz der in ihrer Mitte gelegenen Bistumer bedroht sahen, jest dem Werben der Union zugänglicher wurden und auf dem Kreistage in Hannover (23. Mai 1615) der Union, falls sie angegriffen werde, mit 500 Reitern und 3000 Mann zu Fuß zur Hilfe zu kommen versprachen, betrieb Adolf Friedrich, von seinem rührigen Rate Dr. Joh. Witte gedrängt, durch diesen den Plan eines großen lutherischen Bündnisses unter der Führung Kursachsens. Eine solche "christliche Union" erklärten sie für das einzige Mittel, um "dem calviniftischen Teufel den Baß zu verrennen, daß er nit immer weiter zu uns einbreche", um weiter zu verhindern, daß ein Reichsstand nach dem anderen sich den Generalstaaten anschließe, und endlich um den Calvinisten gegenüber selbständig zu sein. Leider aber war der, dem die Führung in dieser "christlichen Union" zugedacht war, der Kurfürst von Sachsen, ein prinzipieller Gegner aller Sonderbündnisse. So waren Wittes Bemühungen in Dresden vergeblich, und nun gab er seinen Gedanken eine andere Richtung. Die alte Spannung zwischen Dänemark und Schweden hatte 1611 zu einem Kriege zwischen beiden geführt, in dessen Gefolge sich zunächst das von Dänemart geschädigte Lübeck (1613) und dann (1616) die gesamte Hanse mit den ebenfalls geschädigten Generalstaaten verbunden hatten und auch mit Schweden in Berbindung getreten waren. Auf die hier fich bildende Roalition richtete Witte nunmehr seine Augen. Er betrieb den Anschluß an fie. Aber mährend der zur reformierten Lehre neigende jungere her= zog Hans Albrecht geneigt war, auf ein Bündnis mit den General-

13

staaten einzugehen, war der ältere und streng lutherische Abolf Friedrich voller Bedenken. Es bedrückte ihn, "daß Witte immer nur de conservanda regione nicht religione verhandeln will". "Haben wir Gottes Wort", meinte er, "so wird, wo es der liebe Gott nicht anders verhängt, res publica und regio auch wohl bleiben". Zudem war es ihm flar, daß Kursachsen auf eine solche Berbindung niemals ein= gehen werde. 14) Eine vorsichtige Neutralität zwischen Dänemark und seinen Gegnern, das war die Linie, aus der er nicht herauszubringen war. So wurde auch aus diesen Plänen wiederum nichts. Das einzige war, daß der niedersächsische Kreis, auf erneutes Drängen der Union, sein Versprechen von 1615, im Notfalle ihr Suffurs zu bringen, wieserholte. Da brach am 13. Mai 1618 in der schon lange wetterleuch tenden Betterecke Böhmen mit dem Prager Fenfterfturz der Aufstand los, aus dem sich die ungeheure Entladung der unerträglich gewordenen Spannung entwickeln sollte. Mecklenburg suchte auch jest neutral zu bleiben. Als die Union im nächsten Jahre zu einer Tagung in Nürnberg einlud, und die ausschreibenden Fürsten des niedersäch= fischen Kreises dieselbe beschickten, hatte Adolf Friedrich wiederum die schwersten Bedenken: "Die Sachen kommen uns beschwerlich und gefährlich vor, je mehr wir nachdenken," schrieb er an seinen Bruder, 15) und anstatt die Tagung zu beschicken, wandte er sich um Rat an den Rurfürsten von Sachsen, wo es denn nicht zweifelhaft war, wie der= felbe ausfallen mußte. Diese ängstliche Neutralitätspolitik aber, die sich zu keinem Wagnis aufraffen konnte, zog schließlich doch, wenn auch erst nach einem Jahrzehnt, wie über die anderen Stände Nieder= deutschlands, so auch über Mecklenburg das Verderben herein.

Rapitel 2

Die medlenburgische Kirche vor dem großen Kriege

Während die Dinge im Reich unaufhaltsam der Katastrophe entgegentrieben und diese endlich in Böhmen zum Ausbruch kam, waren
auch innerhalb des Landes die Berhältnisse immer schwieriger geworden. Am 14. März 1603 war der ehrwürdige Herzog Ulrich im Alter von 73 Jahren gestorben. In seiner Jugend am bayrischen Hose katholisch erzogen, hatte er sich seit seinem Regierungsantritt immer tieser in die lutherische Frömmigseit hineingelebt; er wurzelte sest in ihr und hat ihr einen schönen und schlichten Ausdruck gegeben in einem Collektaneum, in welchem er nach gewissen Lehrpunkten geordnet für den eigenen Gebrauch eine Fülle von Bibelstellen zusammengetragen hat. Es ist durch seinen Hosprediger Celichius 1594 unter dem Titel "Kurze Wiederholung etlicher fürnemer Hauptstücke christlicher Lehre" in Druck gegeben worden. Auch seine erste Ge-

¹⁴⁾ Bericht Abolf Friedrichs an Hans Albrecht, ohne Datum. 15) Schreiben Abolf Friedrichs vom 8. Oktober 1619. (MIbb. 12, S. 70.)

mahlin, die dänische Prinzessin Elisabeth, die Witwe seines Betters Magnus, war eine durch Frömmigkeit und Umsicht gleich ausgezeichnete Frau. Schon als junge Witwe in Grabow wohnend, hat sie die dortige Rirche wiederhergestellt. Ebenso verdankt ihr der Güstrower Dom seine Wiederherstellung und das Münster zu Doberan. Sie hat das Rühner Nonnenkloster auf evangelischer Grundlage erneuert und dauernd überwacht, die Armenhäuser in Grabow, Stargard, Büzow, Güstrow und Stavenhagen dotiert. Auch wirtschaftliche Unternehmungen wie die Aufsorstung von Ödland gehen auf sie zurück. Das prächtige Grabmal des Herzogs und seiner beiden Gattinnen im Güstrower Dom zeigt sie und ihn in würdiger Haltung kniend und den Blick auf den Hochaltar gerichtet in ausgezeichneten Porträtsfiguren des niederländischen Meisters Philipp Brandin.

Mit Herzog Ulrich war der letzte Fürst dahingegangen, der die großen Entscheidungen um die Mitte des Jahrhunderts noch mit durchlebt hatte. Im Güstrower Teil des Landes solgte ihm, da er teine männlichen Erben hatte, sein jüngster, auch bereits alternder Bruder Karl. Er übernahm zugleich, wie schon erzählt, die Vormundschaft über seine beiden Schweriner Großneffen. Aber der den Staatsgeschäften sern gebliebene einsache Mann war den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen. Er strebte die Last so bald wie möglich wieder loszuwerden, indem er beim Kaiser die Mündigsprechung seiner Großneffen betrieb. Sie erfolgte bereits 1608; 1610 starb er

felbst.

Wiederum traten nun zwei Brüder miteinander die Regierung an, und wiederum zwei, deren Entwicklung in entgegengesetter Richtung ging. Adolf Friedrich, der ältere, ein leicht aufbrausender, aber unermüdlich zäher und optimistischer Charafter, Hans Albrecht, der jüngere, noch unbeherrschter, leidenschaftlicher, voll Eifersucht gegen den älteren Bruder. Nur zu bald fam es zwischen beiden zu unversöhnlichem Zwist um die Teilung der Regierung und der ererbten Lande, der erst nach 10jährigen Verhandlungen 1621 in einem Erbeteilungsvertrage seinen rechtlichen Austrag fand, indem das Land geteilt wurde, Adolf Friedrich den westlichen Schweriner, Hans Alsbrecht den östlichen Güstrower Teil erhielt, ohne daß dadurch das

persönliche Verhältnis sich besserte.

Dabei hatten die Brüder ihre Regierung unter den ungünstigsten Umständen antreten müssen. Die wirtschaftliche Lage des Landes war seit langem schlechter und schlechter geworden, — wesentlich infolge der allgemeinen Berlagerung der europäischen Wirtschaft und des Welthandels. Alle Stände, Bürger, Bauer und Abel, klagten über die schlechten Zeiten. Dazu war die alte, letztlich auf den Urgroßvater der beiden jungen Herzoge zurückgehende Verschuldung des fürstlichen Hauses so sehr angewachsen, daß für den gesamten Hoshalt beis der nur noch 6000 Gulden jährlich zur Verfügung standen. Schon lange hatte man mit den Ständen um übernahme der Schuld vergeblich verhandelt. Auch jetzt führten die neu aufgenommenen Vershandlungen nur zu wachsender gegenseitiger Verbitterung. Sie wurden schließlich abgebrochen, und die Herzoge versuchten jahrelang

ohne Landtag zu regieren. Endlich mußten sie doch, um die erprückende Last loszuwerden, nachgeben und 1621 in einem neuen "Usseturationsrevers" den Ständen neue Konzessionen machen, wogegen diese die Schulden in der Höhe von 1 000 000 Gulden übernahmen, für deren Abtragung ein unter der Berwaltung der Stände stehender "Landfasten" gebildet wurde. Zugleich gewannen die Stände in ihrem 1622 konstituierten "Engeren Ausschuß" ein ständiges Organ, durch das sie Einfluß auf alle wichtigeren Landesangeslegenheiten erhielten. Während im übrigen Deutschland die Macht des Fürstentums im Steigen, die der Stände im Sinken war, gewannen in Mecklenburg die Stände in zäher Versolgung ihrer Interessen und unter Ausnuhung der fürstlichen Kotlage Schritt vor Schritt an Macht.

Dazu tam, daß die beiden geiftlichen Stiftsländer, das von Schwerin und das von Ratzeburg, dem fürstlichen Hause wieder zu entgleiten drohten. Im Schweriner Stift war auf Herzog Ulrich der bereits 1591 zum Roadjutor gewählte Entel desselben, der dänische Prinz Ulrich gefolgt (1603—24). Er hatte sofort in Bügow eine eigene Hofhaltung und Regierung errichtet und sich als einen selb= ständigen Stand des deutschen Reiches geriert. über seine Nachfolge war es bald nach seinem Regierungsantritt zu langwierigen Bershandlungen mit dem Kapitel gekommen, in denen abermals gegen alle Bemühungen des Herzogs Adolf Friedrich, das Stift wieder für das medlenburgische Haus zurückzugewinnen, die dänischen Inter= essen siegten; am 11. Sept. 1619 murde Friedrich von Schleswig-Hol= ftein, ein Sohn Christian IV. von Dänemark, und, falls dieser ausscheiden würde, sein jüngerer Bruder Ulrich zum Koadjutor bestimmt. Friedrich schied 1622 in der Tat aus, indem er zum Bischof von Ver= den erwählt wurde, und als der Administrator Ulrich II. schon 1624 unerwartet starb, nahm König Christian das Stift sofort für den noch nicht volljährigen Ulrich III. in Besitz. Am 28. August 1624 fand die Huldigung für den jungen Prinzen statt. Dem Kapitel wurde eine gewiffe Mitregierung zugestanden, indem eines seiner Mitglieder das Amt des Bizestatthalters erhielt. Aber Adolf Friedrich ruhte nicht; noch in demselben Jahre knüpfte er von neuem Verhandlungen mit dem Kapitel und mit Christian IV. von Dänemark an, und seine Zähigkeit erreichte es in der Tat, daß das Kapitel am 26. August 1625 den noch nicht zweijährigen Sohn Adolf Friedrichs, Herzog Christian, und für den Fall seines frühzeitigen Todes den nächsten Sohn des Herzogs oder diesen selbst zum Koadjutor postulierte.1) So war wenigstens die Anwartschaft auf das Stift gerettet.

Auch in betreff des Razeburger Stiftes wurde nichts mehr aber doch immerhin dasselbe erreicht, und zwar durch das rücksichtslose und gewalttätige Zugreifen des jungen Herzogs Hans Albrecht. Hier war nach dem Tode des mecklenburgischen Herzogs Christoph (1592) sein Bruder Karl als Administrator gefolgt und nach längeren Ber-

¹⁾ Schildt, Das Bistum Schwerin i. evgl. Zeit. (MIbb. 49, 147—197.)

handlungen, bei denen sich dänische, mecklenburgische und lünebur= gische Interessen freuzten, Herzog August von Braunschweig-Lüne-burg als der Meistbietende zum Koadjutor gewählt, auch hier also das medlenburgische Haus wieder ausgeschaltet worden; begreiflich, daß die beiden Brüder nicht bereit waren, sich mit diesem Ergebnis zu= frieden zu geben. Als nun Herzog Karl am 22. Juli 1610 gestorben war, kam der jüngere der Brüder, Herzog Hans Albrecht, mit schnels lem Entschluß dem Lüneburger zuvor; mit 500 Mann fiel er unter dem Vorwand einer alten Schuldforderung in das Stift ein, beschoft und besetzte das feste Haus Schönberg und hielt es trop der Interzeffion des Kreistages fest, bis nach längeren Berhandlungen in einem Vertrage vom 29. Mai 1611 ihm selbst das Amt des Koadjutors und damit die Nachfolge im Stift zugestanden wurde und darüber hinaus bestimmt, daß von nun an die Häuser Mecklenburg und Braunschweig in der Besetzung des Stiftes miteinander wechseln sollten. Adolf Friedrich jedoch, dem dieser halbe Erfolg nicht genügte, verweigerte seine Zustimmung zu dem Bertrage; mit der ihm eigenen Zähigkeit hielt er daran fest, daß das Stift allein dem Hause Medlenburg zu gehören habe. Dementsprechend erhob er von neuem die Forderung auf Zahlung des altherkömmlichen Schirmgeldes.2)

Es ist natürlich, daß unter all diesen drückenden Mißständen und Mißerfolgen auch die kirchlichen Verhältnisse litten.

Freilich, von der Rostocker Universität kann man das nicht sagen; fie hielt sich rühmlich auf der alten Höhe, die sie namentlich durch Chytraeus gewonnen hatte. Wie die übrigen deutschen Universitäten war sie als Ganzes immer noch eine kirchliche Institution, was nicht nur darin zum Ausdruck tam, daß fämtliche Professoren auf die Befenntnisschriften der Kirche verpflichtet wurden und der erste Theologe die Aufsicht über den Fleiß aller übrigen herzoglichen Professoren hatte, sondern vor allem darin, daß sie, wie Ernst Cothmann, der weitberühmte Rostocker Rechtslehrer und Kanzler Herzog Hans Albrechts, gegen die von dem hanseatischen Synditus Domanus vertretenen Uniprüche der Stadt Rostock erfolgreich versocht, als kirch= liche Gründung eines Papstes gleich den übrigen Kirchen des Landes unter Kirchenrecht stehe und unter bischöflicher Jurisdittion, die jest mit dem jus episcopale auf die Landesherren übergegangen sei.3) Dem entsprach es, daß sich seit etwa 1560 der stehende Gebrauch gebildet hatte, daß die Universität zu jedem der großen firchlichen Feste, zu Weihnachten, Oftern, Pfingsten, Michaelis und zum Beginn der Fasten ein akademisches Festprogramm herausgab, das anfangs meist nur in einem lateinischen Karmen bestand, sich aber bald zu wissenschaftlichen Abhandlungen auswuchs, deren Gegenstand zu dem Feste in Beziehung stand, und an denen sich die Professoren aller Fakultäten beteiligten,4) wie denn auch die großen Festakte der Uni-

²⁾ Majd a. a. O. 540 ff., 585 ff.

³⁾ E. Cothmann, Responsa academica (1619). Resp. I u. XXIX.
4) Das "Rostoder Etwas" von 1741 gibt S. 4 ff., 96 ff., 227 ff., 356 ff., 644 ff. ein Berzeichnis aller dieser Programme dis zum Iahre 1741.

persität in der Marienkirche stattfanden, zu der sich Lehrkörper und

Studenten in feierlicher Prozession begaben.

Die evangelische Theologie war von ihrem Anfang an auf die Bibel begründet gewesen; ihre Lehrer hatten sich Doktoren der Keiligen Schrift genannt. Aber im Gefolge der andauernden Lehrstrei= tiakeiten, vor allem in der Abwehr des agressiven Calvinismus und der neuerwachten, ebenfalls vordringenden Theologie der fatholi= schen Kirche, trat das eigentliche Schriftstudium gegenüber der dog= matisch-polemischen Aufgabe langfam in die zweite Linie zurück und wurde mehr und mehr zu einer einseitig in diesem Interesse betriebenen Behandlung der für sie benötigten Beweisstellen. Daneben aber hatte sich eine immer mehr zunehmende Hochschätzung der Autoritäten der eigenen Kirche gebildet, die ihren Außerungen auch in nebensächlichen Dingen ein fast kanonisches Ansehen verlieh und jede Albweichung von ihnen sofort als höchst bedenklich, ja, gefährlich er= scheinen ließ. In beider Hinsicht hatte die Rostocker Theologie diese Entwicklung nur in beschränktem Sinne mitgemacht. Sie war in weit= gehendem Maße Schrifttheologie geblieben und hatte den biblisch praktischen Charakter, den ihr Chytraeus und Simon Bauli aufgepräat hatten, bewahrt. Es ist der ruhige und bedächtige, dem Streit abgeneigte Charafter des mecklenburgischen Volkes, der hier deutlich zutage tritt. Waren doch jetzt die führenden Theologen der Rostocker Universität von Geburt und Art echte Mecklenburger. Schon Simon Bauli war ein solcher gewesen. Jest standen an ihrer Spike die bei= den Tarnow, Paul und Johann, Onkel und Neffe, aus Grevesmühlen gebürtig, neben ihnen der treffliche Johann Quistorp der ältere, aus Rostock selbst stammend; auch M. Paul Petreius war ein Rostocker, und auch der ältere Bacmeister stammte wenigstens aus dem benach= barten und seit langem engverbundenen Lüneburg. Sie alle haben eifrig über biblische Bücher gelesen. Der ältere Tarnow, zu bessen Studium das sonst meist vernachlässigte Hebräische gehörte, las über das erste Buch Mose, die Briefe des Paulus, das Johannesevan= gelium und veröffentlichte zu letterem einen Kommentar (1629). Daneben ist er einer der ersten, die sich der Bastoraltheologie annahmen. Seine drei Bücher De sacrosancto ministerio (1623) stehen hier rühmlich mit an der Spike; sie zeichnen sich aus durch die Unbefangenheit, mit der er auch calvinistische Autoren und Gedanken heran= zieht und würdigt, und den Ernst, mit dem er im Gegensatz zu der allgemeinen Anschauung seiner Zeit vom Pastor auch die spezielle häusliche Seelsorge fordert. Wie er denn überhaupt ein Mann war, der für die kirchlichen Schäden seiner Zeit ein offenes Auge hatte und seine überzeugung unerschrocken aussprach, auch wo er nicht auf Beifall rechnen konnte. Berühmt geworden ift seine 1624 "über das neue Evangelium" gehaltene Rektoratsrede, in der er die eitle Einbildung, als ob es mit einem rechtgläubigen Bekenntnis und äußerer Kirchlichkeit getan sei, als das Grundübel seiner Zeit geißelte, die immer mehr einreißende Zuchtlosigkeit aller Stände aus dieser Wurzel ableitete und ihr den wirklichen, durch Gottes Geift gewirkten Glauben gegenüberstellte, dessen Früchte Liebe und kindliche Furcht.

Eifer zum Guten und Flucht vor dem Bösen sind. Diese Rede, die zu ihrer Zeit weithin auf taube Ohren stieß, ist noch 1697 wieder gedruckt worden; da war ihre Zeit gekommen.")

Meben dem Onkel steht der Meffe Johann Tarnow, der hervorragendste Ereget der lutherischen Kirche nicht nur für seine Zeit, sondern auf lange hinaus. Bei Burtorf in Basel, dem berühmtesten Hebraiften der Zeit, hatte er sich dem Hebräischen und dem Alten Testament gewidmet; es blieb auch später sein Hauptgebiet; 1614 Professor in Rostock geworden, brachte er dort dieses lange vernachlässiate Studium zur Blüte. Er las über das Buch Josua, die Psalmen, die zwölf kleinen Propheten, die Rlagelieder, und seine Rommentare über diese Bücher wurden noch 1706 von neuem aufgelegt; so wenig waren sie veraltet. Er war ein durchaus selbständiger Ropf; gegen= über der herrschenden, an den Bekenntnisschriften orientierten Bibel= auslegung drang er mit allem Nachdruck auf eine gründliche Kenntnis der Ursprachen und eine streng wissenschaftliche Auslegung aus dieser Kenntnis und dem Zusammenhange des Textes heraus. Er scheute sich dabei nicht, aus dieser seiner fortgeschrittenen Kenntnis heraus bei der Auslegung einzelner Stellen selbst Autoritäten wie Luther und Melanchthon entgegenzutreten, obgleich es noch nicht lange her war, daß in Rostock selbst der Dr. Begel und drei Jahre darauf der Mag. Sleker vom Konzil gemaßregelt und ihre Disputationen vom Brett genommen worden waren, weil sie es gewagt hatten, etwas wider die geseierten Autoritäten Aristoteles und Melanchthon zu schreiben.6) Joh. Tarnows 1619 erschienenen Exercitationes biblicae, in denen er das gleiche gewagt hatte, erregten denn auch weithin schwerste Bedenken. Unter der Führung des kursächsischen Hofpredigers Höe von Hohenegg taten sich zwölf Jenaer und Wittenberger Professoren, unter ihnen der berühmteste Dogmatiker der lutherischen Kirche, Joh. Gerhard, zusammen; fie forderten zum wenigsten Unterdrückung der Namen der getadelten Autoritäten und drohten mit einer Beschwerde bei den Landesherren. Aber Tarnow nahm in einer Verteidigungsschrift über Jes. 45, 8 den Rampf unerschrocken auf (1621), und nun trat auch der Onkel in einem Schreiben an die zwölf freimütig für seinen Neffen ein; scharf wies er die Drohung mit einer Beschwerde an die Landesherren zurück und er= tlärte, daß man eine solche nicht zu fürchten habe, da ihre Frömmigkeit für ihre Gerechtigkeit bürge. Es ist denn auch nichts weiteres erfolgt; die Exercitationes aber erlebten noch lange nach Tarnows Tode 1640 eine vierte Auflage.7)

Noch in diese Zeit hinein ragt der ältere Lukas Bacmeister, noch ein persönlicher Schüler Melanchthons, Pastor an St. Marien, Stadt=

⁵⁾ Aber Paul Tarnow: Rost. Etw. 1741, S. 177 ff. Tholud, Lebenszeugen, S. 165 bis 171. Tschadert in ADB. 37, S. 398 f. T. ist geboren 1562, studierte in Rostod, wurde dort 1604 als Nachfolger des Chytraeus Prof. theol.. Er starb 1633.

⁶⁾ Rost. Etw. 1743. S. 250.
7) über Ioh. Tarnow siehe Rost. Etw. 1741, S. 623 ff., 635 ff., 664 ff., 668 ff., 816 ff.; Tholud, Lebenszeugen, S. 165 ff.; Tschadert in UDB. 37, 397 f. Er starb bereits 1629.

fuverintendent von Rostock und Professor der Theologie, der, wie bereits erwähnt, 1580 zur Ordnung der kirchlichen Berhältnisse nach Österreich erbeten worden war. Auch er gehörte zu den biblischen Theologen und sas über alle Propheten des Alten Testaments wie über die Briefe des Neuen.8) Jünger war Eilhart Lubinus, der, als Brofessor der Boesie nach Rostock gekommen, einige griechische Rlaffifer ediert und in seinem 1601 erschienenen "Phosphoros, sive de prima causa et natura mali" platonische Ideen versochten und das Böse als das Nichtseiende gegenüber Gott als dem höchsten Sein dargestellt hatte. Als er dann 1604 Professor der Theologie geworden war, ariff ihn der Wittenberger Albert Grawerus deswegen an. Lubinus wehrte sich, er habe seine Ausführungen als Philosoph, nicht als Theologe gemacht, und es fam zu einem langwierigen Schriftenwechsel, in den sich auch Hutter einmischte. Schliehlich mußte sich Lubinus doch zu einem "Palinodicum" (1607) bequemen, in dem er eine Reihe seiner Aussagen widerrief oder limitierte. Auch er hat sich eingehend mit dem Neuen Teftament beschäftigt, indem er übungen zu den Paftoral- und fatholischen Briefen herausgab, eine Evangelienharmonie mit Kommentar (1612) verfaßte und ein griechisches Lexison ausarbeitete, das viele Auflagen erlebt hat.")

Endlich ist hier noch Joachim Jungius zu nennen, ein Lübecker, der, Philosoph, Mathematiker, Naturforscher, Arzt und Schulmann, seit 1619 in Rostock lehrte, 1623 vom Rat der Stadt als Professor der Mathematik berufen wurde, aber schon 1625 nach Helmstedt ging, 1626 durch den Krieg von dort vertrieben wieder nach Rostock übersiedelte und seit 1628 das berühmte Johanneum in Hamburg leitete. Er stand in enger Berbindung mit den beiden Tarnows, gründete 1622 in Rostock die erste natursorschende Gesellschaft, deren Ziel es war, nach der neuen zukunftskräftigen Losung: per inductionem et experimentum omnia zu arbeiten. Seine im Sinne Tarnows getriebenen Sprachstudien brachten ihn später zu der Erkenntnis, daß die Sprache des Neuen Testaments kein klassisches Griechisch sei, son= dern allerlei "Barbarismen" enthalte. Durch diese Behauptung zog er sich jedoch wie einst die Tarnows die leidenschaftliche Gegnerschaft nicht nur der Hamburger, sondern auch der Wittenberger Theologen auf den Hals, die ihm vorwarfen, seine Behauptungen seien gottes=

lästerlich und eine Beleidigung des Heiligen Geistes. 10)

Auch das sonst in der lutherischen Kirche fast ganz erlahmte hifto= rische Interesse war in Rostock noch lebendig, zweifelsohne eine Frucht der Tätigkeit des Chytraeus. Der volkstümliche Bfarrer an St. Ka= tharinen, Nikolaus Gryse, veröffentlichte 1593, wie schon erwähnt, seine in der heimatlichen Mundart geschriebene "Historia van der Lere, Leuende und Dode M. Joachimi Slüters"; auch verfaßte er

s) Über ihn Rost. Etw. 1740, S. 762 ff. Geboren 1530 in Lüneburg, hatte er seit 1548 in Wittenberg studiert, war dann Prinzen-Instruktor und Hofprediger in Dänemark geworden; 1562 wurde er Pastor und Prosessor in Rostod. Er starb 1607.

9) Über Lubinus Rost. Etw. 1740, S. 23 ff.; 1741, S. 282 ff., 405 ff.; 1744, S. 181 ff.

10) Über Iungius vgl. Hoche in UDB. 14, 721—727; O. Krabbe, Aus dem kircht. u. wissensche Kollensche Kollensch Kollens

eine populäre Widerlegung der päpstlichen Lehre. Bacmeister hinter= ließ eine Historia ecclesiae Rostockiensis11) und eine Geschichte des Rampfes der Stadt mit den Landesherren um ihre firchliche Selb= ständigkeit (1563—1573), der Privatgelehrte Peter Lindeberg eine nach seinem Tode (1596) herausgegebene Rostocker Chronik; Bern= Latomus schrieb sein Genealochronicon Megalopolitanum (1604—1610);12) der Rageburger Superintendent Nic. Peträus 1600 seine unter Bacmeisters Vorsitz gehaltene Dissertation über die Begründung der Rageburger Kirche. 13) Danebenher gingen die üblichen Disputationen ihren Gang, ja, fie häuften sich so, daß Baul Tarnow und der alte Bal. Schacht auf ihre Einschränkung drängten; auf feiner deutschen Universität, meinten sie, werde so viel disputiert wie in Rostock.14) Jedenfalls herrschte bis gegen das Ende des dritten Jahrzehnts des Jahrhunderts dort ein ungemein reges und vielseitiges theologisches Leben, denn zu alledem kam seit 1608 in dem jungen Joh. Affelmann, dem wir noch weiter begegnen werden,15) ein Streittheologe von lebhaftestem Temperament und ausgebreitetem Wiffen und in Joh. Quiftorp, dem älteren, ein hervorragender prattischer Theologe, ein eindrücklicher Brediger und vor allem eine überragende Bersönlichkeit. Bezeichnend für seine Unerschrockenheit ist folgende kleine Geschichte. Als er 1645 das Pastorat in St. Marient erhielt und zum erstenmal die Amtsstube seines verstorbenen Vorgängers betrat, fist das Gespenst desselben mit drohender Miene auf dem Amtsstuhl; Quistorp aber tritt ohne zu zucken auf dasselbe zu: "Möst mi wieken," und siehe, das Gespenst weicht und zerfließt. Er hat in seinem Leben Gelegenheit genug gehabt, diese entschlossene Unerschrockenheit zu bemähren. 16)

Diesem Lehrkörper entsprach der Zustrom von Studierenden. Die Zahl der jährlichen Immatrikulationen betrug im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts im Durchschnitt 250, stieg aber im dritten bis auf 366, so daß mit 1000 bis 1400 Studierenden gerechnet werden darf. Trop dieser Blüte aber frankte auch die Rostocker wie alle anderen Universitäten an einer Verwilderung des Studentenlebens. Während im 16. Jahrhundert auch nach der lutherischen Reorganisierung der Universität die Studenten prinzipiell in den sog. Regentien in strengerer Zucht und unter ständiger Aufsicht ihrer Rektoren gelebt hatten, - es bestanden deren in Rostock sieben, 17) die jedoch um die Jahrhundertwende eine nach der anderen als solche eingegangen waren —,

1616 Archibiaton an St. Marien, 1645 Paftor u. Superintendent; er ftarb 1648,

17) Die für sie 1564 gegebene Regel Rost. Etw. 1739, S. 584 ff. Lindeberg (Chronicon Rostockiense, S. 167) spricht um 1596 bereits von ihnen als ehemals von Stu-

benten bewohnten.

¹¹⁾ Bei v. Westphalen, Monumenta inedita I, 1553-1656.

¹²⁾ Set v. Weltphalen, Monumenta inedita 1, 1555—1656.

12) Ebenda II, 1615—1726.

13) S. Krüger, Die Pasteven im Fürstentum Raheburg (1899), S. 6.

14) Rost. Etw. 1743. S. 249.

15) Aber ihn Rost. Etw. 1743, S. 56 ff., 93 ff.

16) Aber ihn Rost. Etw. 1741, 497 ff., 527 ff., 566 ff., 401 ff.; Tholud, Lebenszeugen, S. 197—201; Krause in ADB. 27, 51 f.; Krabbe a. a. D. S. 55 ff., 157 ff., 228 ff., 380 ff. Er war 1584 in Rostod geboren, eines Handwerfers Sohn, batte in Frantsurt u. Rostod studiert und war seit 1614 dort vom Kat berusenstendent: er starb 1648.

lebte jett die große Masse der Studierenden, abgesehen von einer Elite, die als Kommensalen bei den Prosessoren in Pension war, in völliger Ungebundenheit in Bürgerquartieren und führte ein großenteils wildes und rohes Leben, das sich namentlich im Pennalismus, d. h. in der Drangsalierung und Ausnutzung des jungen Nachwuchses, der sog. Pennale, austobte.

Während man jedoch dieses Unwesen auf den übrigen Universitäten gehen ließ, ja wohl als akademische Freiheit schätzte, regte sich zuerst in Rostock der Widerstand unter Quistorps Vorangehen, der bereits 1621 in einer scharfen Rektoratsrede dieses Unwesen geißelte. 18) Freilich, ehe es zu durchgreisenden Maßregeln kam, sollten noch

Jahre vergehen.

Dieses Versagen der Dissiplin aber griff auch auf die Lateinschulen über; die Schüler der obersten Klasse waren vielsach ebenso trozige und rohe Gesellen wie die Burschen auf den Universitäten. Die große Stadtschule in Rostock war um 1610 in vollem Versall; 1614 kam es notgedrungen zu einer Resorm, bei der nicht nur eine Reihe von Lehrern, sondern auch der Restor entlassen wurden. Die Genso versielen die Domschulen in Schwerin und Güstrow; die Lehrer waren nachlässig, die Schüler ohne Disziplin. Visitationen und Lehrerwechselschafsten keine Vesserung. Die Güstrower Schule war 1627 kast in

pölliger Auflösung.20)

Da es noch keine gesetzliche Regelung für die Ausbildung der zufünftigen Pfarrer gab, — auch die revidierte Kirchenordnung schweigt über diesen Punkt —, war diese noch außerordentlich verschieden. Zwar hatte es sich allmählich durchgesett, daß der Pfarrer auf der Universität studiert haben mußte, aber die Dauer dieses Studiums ftand noch durchaus im Belieben des einzelnen. Paul Tarnow er= örtert die Frage, ob es angehe, junge Studenten mitten aus ihrem unvollendeten Studium heraus auf Pfarren zu berufen, anstatt solcher, die nach vollendetem Studium sich bereits im Schuldienst geübt hätten.21) Er sett sich energisch für das lettere ein, aber das erstere war nur allzu häufig. Die normale Dauer des Studiums um= faßte ein Quinquennium, nämlich drei Jahre, die den Sprachen und der Philosophie, und zwei, die der Theologie gewidmet waren. Aber es war doch nur eine Minderheit, die das ganze Quinguennium durchmachte; die meiften gingen auf eine Pfarre, sobald sich ihnen dazu die Möglichkeit bot, und so gab es neben Pfarrern, die bis zu zehn Jahren studiert hatten, solche, die es mit einem einzigen hatten bewenden lassen. Im allgemeinen gilt, daß die Vorbildung der großen Masse der Pfarrer weit geringer war als heute, während eine Min= derheit, die dann in die höheren Stellen aufrückte, den heutigen Durchschnitt an wissenschaftlicher Bildung erheblich übertraf.

Freilich, wer die Nomination zu einer Pfarre erhalten hatte, mußte nach der Kirchenordnung erft eine Brüfung vor dem zu=

²¹) De scros. ministerio, S. 298.

¹⁸⁾ Roft. Etw. 1738, S. 521 f. ¹⁹⁾ Neumann, Die gr. Stadtschule zu Rostod, S. 28 f. ²⁰⁾ Raspe, Zur Gesch. d. Güstrower Domichule, S. 45 ff.; Schwerin, Staatsarchiv, Kirchenvisit. i. Stift Schwerin v. 1613 u. 1625.

ständigen Superintendenten und den Predigern seines Amtssiges bestehen. Aber die Anforderungen, die hier gestellt wurden, waren bescheiden; Tarnow drängt daher auf ihre Erhöhung und macht eine Reihe dahingehender Borschläge.22) Immerhin wird man sagen dürfen, daß der Durchschnitt des Pfarrerstandes sich gegen den des 16. Jahrhunderts gehoben hatte. Ideal war er indes auch nach den Begriffen der Zeit nicht. Von der Maglosigkeit des Ausdrucks, dem sog. "Grobianismus" derselben, war auch er durchaus nicht frei. Es wird daher nicht ganz selten über ungebührliches Schelten und darüber, daß "Privataffekte" auf die Kanzel gebracht werden, geklagt. Auch das allgemeine Laster des Trunkes, dem besonders an den Fürstenhöfen und im Adel in maßloser Weise gefrönt wurde, hat trot aller Predigten gegen den Saufteufel auch in ihm seine Opfer gefordert. Aber über ihm stand die Zuchtrute des Konsistoriums, und es hat gelegentlich scharf durchgegriffen. Auch ihr äußeres Auftreten in Kleidung und Habitus war nicht immer tadelsfrei. Der rageburgi= sche Superintendent Petraeus hielt es um 1620 doch für nötig, seine Dorfpfarrer zu ermahnen, sich anständiger geiftlicher Tracht zu bedienen, d. h. Seide und farbiges Belzwert zu meiden und sich mit dem schwarzen mit ebenfalls schwarzem Schaffell gefutterten Priester= rock, kurzem, weißem Halskragen und schwarzem Barett zu begnügen. Vereinzelt kommt es auch sonst vor, daß ein junger Theologe sich allzusehr alamodisch kleidet und dadurch Anstoß erregt.23)

Gehoben aber hat sich deutlich der Durchschnitt der Predigt, an der man jest die akademische Schulung in der Rhetorik und Logik spürt. Freilich lag nun die entgegengesette Gefahr nahe, daß fie allzu fünstliche Produkte wurden. Eben jener razeburgische Super= intendent mußte daber sogar seine Dorfpfarrer ernstlich warnen, sich vor "üppigen thrasonischen Predigten, histrionischen Gebärden und Einmengung lateinischer Dikta" zu hüten.24) Dazu kam, daß jetzt das Hochdeutsche die einheimische niedersächsische Sprache in der Predigt wie im Liede verdrängte. — Das letzte niederdeutsche Gesangbuch ist das 1577 in Rostock erschienene sog. Ferbersche, das bis 1630 nicht weniger als 22 Neudrucke an den verschiedensten Orten erlebt hat; die Burmeistersche Psalmenharmonie von 1601 ist schon hochdeutsch. 25) Ein Wandel, dessen Bedeutung vielfach nicht hoch genug eingeschätt wird. Jest begann das niedersächsische Volk, das bisher in seiner Mutter= sprache gebetet, gesungen und das Wort Gottes gehört hatte, es in der ihm fremden hochdeutschen Sprache zu hören. Es lernte all= mählich in dieser auch zu singen und zu beten. Die Sprache der Frömmigkeit wurde eine andere als die von Herzen gehende Mutter= sprache, eine Sprache, die man erst lernen mußte und sehr unvollfommen lernte und beherrschte. Es ist deutlich, welch eine Hemmung für die Aufgabe der Kirche und für das Leben der Frömmigkeit in

²²) a. a. D. S. 334—350. ²³) Majch, Gejch. des Bist. Razeburg. S. 677 f.; Schmalt, Gesch. d. Hofgemeinde zu Schwerin, S. 35 f. ²⁴) Masch, a. a. D. S. 677 f.

²⁵⁾ Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges i. Medl. (1879), S. 60—96.

diesem Wechsel lag. Der große Fortschritt, den er brachte, nämlich daß Niedersachsen durch ihn weit stärker als bisher in das geistige Leben des Gesamtvolkes hineingezogen und eingegliedert wurde, mußte doch mit einem teuren Preis bezahlt werden. Wurde in der Dorffirche bis zum Hereinbrechen des großen Krieges wohl noch zumeist niederdeutsch gepredigt, in der Stadt herrschte seit Beginn des Jahrhunderts schon das Hochdeutsche. Alle gedruckten Predigten sind bereits hochdeutsch. Und dieser Wandel vollzog sich in demselben Augenblick, in dem die vornehme Welt zu dem modischen Französisch überging und die Kluft zwischen ihr und dem "gemeinen" Volk sich mehr und mehr vertieste. Hundert Jahre zuvor hatten auch die mecklenburgischen Fürsten noch niedersächsisch gesprochen; jest konverssierten sie französisch, — in einer Sprache, die das Bolk überhaupt nicht mehr verstand.

Das gewöhnliche Maß der Predigt war eine Stunde, nur die Schweriner Schloßtirchenordnung schränkte es auf eine Dreiviertel= ftunde ein. Die meisten gedruckten Predigten, — und es wurden viele gedruckt, ein Zeichen dafür, daß sie begehrt wurden und den Bedürfnissen der Zeit entsprachen —, sind jedoch erheblich länger; offenbar sind sie für den Druck zu kleinen Abhandlungen ausge-arbeitet worden. Dem immer logizistischer und systematischer werden= den Betrieb der Theologie entsprechend sind sie thematisch und logisch bis ins Einzelne gegliedert und aufgebaut. Es fehlt ihnen daher meist die ursprüngliche Frische des gesprochenen Wortes, die in der Reformationszeit so warm berührt; sie sind verstandesmäßiger und lehrhafter. Gelegentlich ergehen sie sich in scharfer Polemik gegen Papisten oder Calvinisten. Aber daß diese Polemik im ganzen einen übermäßig großen Raum einnehme, wird man kaum behaupten können, vor allem, wenn man in Anschlag bringt, wie sehr gerade diese Streitfragen aktuell waren, wie start die, wenigstens von allen Gebildeteren empfundene Bedrohung durch diese beiden Gegner. Man lebte eben nicht in einer konfessionell beruhigten sondern er= regten Zeit. Dagegen find sie sehr häufig stark auf den Ton der Buße und des drohenden Strafgerichts gestimmt, was sich wiederum als aus der von den meisten gefühlten Zeitlage geboren ergibt.26)

Durch ihre gedrungene Kürze zeichnen sich die Predigten des schon genannten trefslichen Rostocker Superintendenten und Prosessors Quistorp aus. Er hat eine ganze Reihe von Predigtsammlungen hersausgegeben, ein Zeichen dafür, wie gern man ihn hörte, und sie sind zeitgemäß. Die erste Sammlung erschien unter dem Titel "Quatuor novissima" und behandelte in 55 Predigten die "vier letzen Dinge", Tod, Sterben, Gericht und ewiges Leben —, stand man doch allgemein unter dem Gefühl, daß die letzte Zeit gekommen sei. Ungehängt ist ihr eine Reihe von Predigten, die er 1626 gehalten hatte, als in Rostock die Pest wütete, und die diese Heimsuchung unter das Licht der Schrift stellen. Als dann der Krieg ins Land kam, hielt er seine

²⁶⁾ Jul. Biggers hat (1847) eine Auswahl von Prebigten des 17. Ihdts. unter dem Titel "Zeugnisse von Christus a. d. Medl. Kirche" herausgegeben.

Rriegspredigten über den Bropheten Nahum und über die Rlage= lieder Jeremiä. Seine lette Sammlung trägt den wiederum sehr aktuellen Titel "Perpetuum mobile", bemühte man sich doch damals ganz besonders um dieses Problem. Ihm aber ist das wirklich vorhandene perpetuum mobile das Gewissen. Alle diese Prediaten sind durchaus lebensnah, sie greifen unmittelbar hinein in das, was seine Zuhörer erlebten, was sie innerlich beschäftigte, und stellen es ganz konkret unter das Wort der Bibel, freilich mit einer gewissen nieders deutschen Nüchternheit und doch oft mit großer Eindringlichkeit. Auch fie stehen unter dem Eindruck, daß es mit Zucht und Sitte und Glauben bergab geht, und suchen darum aus der Sicherheit des in fester Gewohnheit wohlgeordneten firchlichen Lebens aufzurütteln. Aber dieses Gefühl der Unsicherheit war weit verbreitet; es erfüllte die Herzoge, es durchdrang die Stände, es kommt auf den Landtagen zur Aussprache. Es ift doch ein ftarkes Zeichen, daß auf diesen von der Ritterschaft selbst das Verlangen nach schärferer Ahndung der in ihrer eigenen Mitte einreißenden Unzucht ausging. Eben jene Reversalen von 1621 treffen auch hierzu Bestimmungen. Und wenn auch vieles durchging, es gab doch Fälle, wo scharf und unerbittlich durchgegriffen wurde; 1615 ließ Herzog Adolf Friedrich einen ehebrecherischen Geiftlichen öffentlich an den "Kat" (Pranger) stellen und dann aus dem Lande jagen, ja, 1618 ließ er den Samuel von Bleffen wegen Chebruchs hinrichten, obgleich deffen Frau und Kinder vor ihm einen Fußfall getan hatten. Die Ehe murde auch in Fürstenhäusern noch heilig gehalten, das französische Maitressenwesen hatte sie noch nicht vergiftet, wenngleich man unverehelichten Fürsten vieles nachsah. So lebte der Administrator des Schweriner Stifts, der dänische Prinz Ulrich, mit einer Katharina von Hahn zusammen, wie er denn auch dem Laster des Trinkens in einem Maße huldigte, das auch für Adolf Friedrich, der selbst einen guten Trunk nicht verschmähte, anstößig war.27) Auch in den Gemeinden wurde ernstliche und harte Kirchenzucht geübt gegen öffentliches Argernis durch Unzucht, Gottes= läfterung, Sakramentsverachtung, Fluchen, Sonntagsentheiligung, Unversöhnlichkeit und Zauberei. Wer sich dessen schuldig gemacht und trok wiederholter Mahnung dabei blieb, wurde vom heiligen Abend= mahl ausgeschlossen und mußte, wenn er wieder Aussöhnung mit der Gemeinde suchte, von der Bußbant oder mit einem Licht in der Hand por dem Altar stehend die Gemeinde um Bergebung bitten.28) So hart diese Zucht war, niemand kann verkennen, daß man mit Ernst um chriftliche Zucht und Sitte bemüht war, und wenn man die Ungaben der wenigen Kirchenvisitationsprototolle dieser Zeit überblickt, so muß man gestehen, daß es in den Gemeinden nicht so schlecht stand, wie man nach dem allgemeinen Urteil hätte meinen sollen. Leider haben wir eingehendere Protokolle nur aus dem Wittumsamt der Herzogin Sophie, Lübz, in dem fie 1609 visitieren ließ, und aus den Stiftsländereien Rakeburg und Schwerin.

²⁷⁾ Abolf Friedrichs Tagebuch, MIbb. 12. 63. 68. 71. Schilbt, ebenda 49, 174 ff.
²⁸⁾ O. Meyer, Kirchenzucht u. Konfiftorialkompetenz nach Medl. Recht (1854),
S. 43 ff., 47.

In den Gemeinden des Amtes Lübz gibt es zum Teil allerdings allerlei zu monieren. In Lübz selbst müssen die Pastoren ermahnt werden, einfacher zu predigen und im Strafamt keine Brivataffekten unterlaufen zu lassen, sowie von den unehelichen Taufen nicht höhere Gebühren zu nehmen als von den anderen. In Kladrum muß dem Bastor gesagt werden, daß er die Bibel nicht "ganz und gar unter die Bank legen" soll, in Brook ihm untersagt werden, bei Diebstählen den Täter auf Wunsch der Betroffenen von der Kanzel zu bannen. und in Kladrum und Broot bestehen auch die Gemeinden schlecht im Katechismus. Aber in Karbow, Kreien, Burow und Barkow bestehen fie aut und ist auch an den Pastoren nichts wesentliches zu tadeln. Im Stifte Rakeburg hielt der treffliche Stiftssuperintendent Betraeus 1599 und 1630 Generalvisitationen. Das Ergebnis war im allge= meinen befriedigend, sowohl was Katechismuslehre als das Leben in den Gemeinden betraf, wenn auch an einzelnen Orten gelegentlich über Aberglauben oder Fluchen getlagt wird. Zum erstenmal begegnet jett (1620) eine Dorffüsterschule, — in Schlagsdorf —, und wird allen Küftern anbefohlen, Winterschule zu halten.29) Lihnlich stand es im Stift Schwerin. Hier hatte der Administrator Ulrich II. durch seinen Superintendenten Neocorus 1608, 1613, 1620 und 1625 Generalvisitationen halten lassen. Was die Pfarrer betrifft, so scheinen sie jest alle mit einer Ausnahme studiert zu haben, und dieser eine muß ermahnt werden, seine Gemeinde mit Sanftmut zu regieren. Ein anderer wird wegen unbefugter Verhängung des Bannes mit Haft beftraft und muß sich vor der Synode verbitten, aber im übrigen antworten die Gemeinden auf die Frage, ob der Pfarrer sich unsgebührlicher Worte auf der Kanzel schuldig gemacht habe, mit nein. Stellenweise klagen die Bauern, daß sie wegen der vielen Dienste schlecht zur Katechismuspredigt kommen können, aber das Examen ift meift befriedigend. In einzelnen Gemeinden klagen die Pfarrer über uneheliche und vorzeitige Geburten30) oder über die Unmäßig= keit bei den Fastnachts= und Pfingstgilden sowie über schlechten Besuch der Mittwochsbetstunden. Aber im ganzen geben sie ihren Gemeinden ein gutes Zeugnis und gilt es, daß man in einer festen firchlichen Sitte lebt. Daß ein Erwachsener ein oder mehrere Jahre hindurch nicht zum heiligen Abendmahl geht, ist eine so seltene Ausnahme, daß fie nur in vereinzelten Gemeinden überhaupt vorkommt. Im allge= meinen ist drei- bis viermaliger Abendmahlsgang im Jahr die Regel. Daß es in den Gemeinden Zauberei gibt, wird überall von den Pfarrern und Juraten verneint, obgleich gerade in dieser Zeit vor dem Kriege Hexenwahn und Hexenbrennen auf einer traurigen Höhe standen. Bei der letten Visitation von 1625 wird auch zum erstenmal, abgesehen von Neukirchen und Tarnow, vermerkt, daß der Küster

²⁹⁾ Majch a. a. D. S. 680 ff.

³⁰⁾ Zum Verständnis der letzteren sei gesagt, daß im Landvolk weithin das Verlödnis als der Beginn der Ehe angesehen wurde, und daß namentlich die Hoferben Bebenken trugen, sich durch die kirchliche Trauung festzumachen, ehe sie dessen gewiß waren, daß sie Nachkommenschaft haben würden.

der revidierten Kirchenordnung entsprechend Schule hält,31) wie es denn scheint, als ob die beiden letten Jahrzehnte vor dem Einbruch des Krieges die Zeit gewesen sind, in der allgemein im Lande Rüster= schulen gefordert und eingerichtet worden sind, also auch in dieser Hin= sicht ein Fortschritt gemacht wurde. Freilich, einen Schulzwang gab es noch keineswegs, und ein großer Teil der Kinder blieb für den Unterricht im Christentum auf die wohl oft mangelhafte Unterweisung der Eltern angewiesen, bis er sich, um zur Kommunion zugelassen zu werden, dem Pastor zum Katechismuseramen stellte. Auch in Rostock empfand man diese Mängel, und wiederum war es hier Quistorp, der die Sache nicht ruhen ließ; 1619 und 1620 kam es auf seine Un= regung zu langwierigen "bekummerten" Berhandlungen, die schließlich zur Unnahme der Quiftorpichen Vorschläge führten, nach denen in der Stadtschule außer den zwei wöchentlichen Religionsstunden allmorgenlich in jeder Klasse ein Hauptstück des Katechismus durch einen Schüler verlesen werden sollte, in den Privatschulen die zuftändigen Prediger monatliche Brüfungen halten und ebenso häus= liche Brüfungen der nicht eingeschulten Kinder, alle Kinder aber zu der an jedem Freitag vom Superintendenten in der St. Johannis= firche gehaltenen Katechisation zu erscheinen hatten. Um Michaelis= tage 1620 wurde diese neue Ordnung von allen Kanzeln verkündigt

und ins Werk gesett. 32)

Eine gewisse Unsicherheit bestand noch immer über das Pfarr= besetzungsrecht. Theoretisch stand für die Theologen wie für die Juriften fest, daß es der Kirche, d. h. nach evangelischem Verständnis der Gemeinde zukomme. Fraglich war, wer sie zu repräsentieren habe, und wie ihr Recht mit dem aus dem Mittelalter überkommenen Patronatsrecht zu vereinigen sei.33) Seit den 90er Jahren bildeten diese Fragen dauernd einen Gegenstand der Landtagsverhandlungen. Man klagte, daß die Superintendenten einige Pfarren übel mit tropigen und aufrührigen Leuten versorgt hätten, daß denen vom Aldel und zugehörigen Kaspelleuten das jus nominendi und vocandi entzogen werde. Ritterschaft wie Städte forderten, daß den Eingepfarrten das jus eligendi, das Wahlrecht, zugestanden werde und die Batrone sich mit dem der Vokation und Konfirmation begnügen sollten. Aber die Herzoge waren zu diesem Zugeständnis wenig bereit. Abgesehen von der damit verbundenen Minderung ihrer Rechte hielten sie es für bedenklich, das Wahlrecht einfach in die Hände des gemeinen Volkes zu legen, wogegen die Landstädte remonstrierten, "in diesen erleuchteten Zeiten" brauche man in den Städten "die Simplizität der Zuhörer" nicht zu fürchten. Aber die Herzoge blieben bei ihrer Meinung. Das einzige, was sie zugestanden, war, daß den Gemeinden keine Prediger aufgedrängt werden sollten, die sie nicht zuvor gehört hätten, und daß bei besonderen Bunschen der Ein= gepfarrten ihnen "gnädige Gebürnis" zugesagt wurde. So ist es nach 30jährigen Verhandlungen endlich in den Landes-Asseturationsrevers

Schwerin, Staatsarchiv, Kirchenvisit. i. Stift Schwerin 1608—1625.
 Grapius, Evgl. Rostod, S. 353 ff.
 P. Tarnow a. a. O. S. 85 ff., 178 ff.

von 1621 aufgenommen und damit Gesetz geworden.34) Entwickelt aber hat sich daraus doch weithin ein Wahlrecht der Gemeinden.

Alber die Stände hatten noch andere Gravamina. Die Rlöfter, flagten sie 1606, mürden schlecht verwaltet und seien daher verschuldet, dazu würden sie durch fürstliche Ablager schwer belastet, die Klosterordnung werde nicht innegehalten, die Jungfrauen gehorchten der Domina nicht, sie kleideten sich üppig und führen ohne Erlaubnis aus.35) Beitere Beschwerden richteten sich gegen die Superintenden= ten: die Prüfung der Ordinanden werde etlicher Orten von ihnen nicht ordnungsmäßig vorgenommen, sie hielten keine Synoden. Die Malkan-Benzlin, Jasmund-Cammin und von der Lühe-Schulenburg beklagten sich über übergriffe des Superintendenten bei der Visi= tation. Das richtete sich gegen den trefflichen Superintendenten Bac-meister, den jüngeren. Aber die Herzoge nahmen ihn in Schutz, sie wiesen es ab, daß er sich ein imperium papale anmaße, er habe nur getan, wozu ihn die Kirchenordnung verpflichte. Aber die Stände gingen weiter; 1610 forderten sie Beteiligung an der Ernennung der Superintendenten; sie beriefen sich darauf, daß der eben verstorbene Herzog Karl ihnen Zusagen gemacht habe, und daß sie bei der Berufung des wismarschen Superintendenten Siegfried (1608) in der Tat beteiligt worden seien. Sie forderten, daß nicht Ausländer son= dern Einheimische, die mit dem Landesherkommen bekannt seien, in dieses wichtige Amt berusen würden. 36) Das sahen nun freilich die Herzoge als einen Eingriff in ihr bischöfliches Recht an und wiesen es von vornherein ab; in diesem Punkte waren sie souveran. Aber eine neue Klosterordnung, durch welche die gerügten Migbräuche beseitigt werden sollten, wurde in der Tat ausgegrbeitet und eingeführt (1610).37) Ebenso erhielt 1619 das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock eine neue Ordnung.38) Im übrigen war auch Herzog Abolf Friedrich selbst mit dem religiös-sittlichen Stande seines Landes keineswegs zufrieden. Die allgemeine Klage über die Zustände, über das Sinken von Zucht und Sitte wird auch von ihm erhoben. In einem 1618 von seinem Geheimen Rat Samuel Behr aufgesetzten und von ihm selbst eigenhändig abgeschriebenen Exposé39) wird dafür das schlechte Kirchenregiment haftbar gemacht; die Superintendenten seien schlafende Wächter; sie besetzten die Pfarren schlecht, sie visi= tierten nicht mehr; darum sei der ganze geistliche Stand gesunken; auch die Schulen seien schlecht bestellt und in Berfall. Behr stellt nun einen umfassenden Reformplan auf. An die Spige der Kirchenleitung foll ein Generalsuperintendent treten, die Superintendenturen so verfleinert werden, daß auf jede nicht mehr als 40 Pfarren kommen;

35) Ebenda 294. 316.

36) Spalding a. a. D. 295. 320. 443.

³⁴⁾ Spalbing, Medi. öffentl. Lanbtagsverhanblungen. S. 162. 191 ff. 277. 288. 300. 304. 320. 328. 334. 339. 343. 362. 367. 375. 394. 399. 449. 575 ff.

³⁷⁾ Ebenda 468. Manhel, Bützow. Ruhestunden 26, 19 ff. 38) Manhel, Neue Medl. Staatskanzlei II, 1 ff., 23 ff.

³⁹⁾ Discours de présent l'estat de Mekelbourg im Schweriner Archiv. Sein wesentlicher Inhalt bei Schnell, Der große Krieg, S. 19 (Medl. Gesch. in Einzeldarftellungen S. X.).

alle vier Bochen sollen in ihnen Predigersnnoden stattfinden. Auch das Konsistorium soll vereinfacht, die Universität aufgelöst und durch eine Fürstenschule wie die Meigner ersett werden. Den Baftoren foll die Pfründenverwaltung und Landwirtschaft abgenommen und alle gleichmäßig aus einer Landeskasse besoldet werden. Jedoch alle diese Gedanken blieben fromme Bünsche; es ist nichts von ihnen ausge= führt worden. Schon die finanzielle Not ließ es zu nichts kommen. und zudem trafen sie doch nur zum Teil den wirklichen Schaden. Wenn eins im Lande auf der Höhe war, dann war es die Universität, und daß der ganze geiftliche Stand gesunken sei, war ebenso ein Fehlurteil. Er hatte sich vielmehr gehoben. Aber die an ihn gestellten An= sprüche waren gestiegen. Freilich, das Kirchenregiment war nicht auf der Höhe. Seit 1602, wo noch auf Anordnung des alten Herzogs Ulrich im Schweriner Teil visitiert worden war, hatte in der Tat keine allgemeine Bisitation mehr stattgefunden. Aber das war nicht Schuld der Superintendenten, denn eine solche konnte nur auf besondere Anordnung der Landesherren vorgenommen werden, er= forderte einen großen Apparat und machte dementsprechend auch größere Rosten, und die Herzoge hatten kein Geld. So waren sie unterblieben, wie sie denn überall in den evangelischen Territorien um diese Zeit allmählich verschwinden. Dazu kam der Zwist zwischen den beiden Herzogen. Die Superintendenturfreise decten sich nicht überall mit der Teilung des Landes unter die beiden Brüder; Adolf Friedrich forderte, daß die Superintendenten in ihren ganzen Kreisen visitieren sollten, Hans Albrecht verbot es; 1614/15 verhandelte man darüber hin und her. Das Resultat war, daß es zu nichts kam. Einige Jahre darauf, — nachdem er jenes Exposé unterschrieben hatte (1618) —, nahm Adolf Friedrich die Verhandlungen wieder auf; er forderte eine Generalvisitation. Hans Albrecht schlug sie ab mit der Begründung, die Totaldivision der Lande stehe vor der Tür, eine ge= meinsame Visitation sei daher nicht mehr angebracht. Nun befahl Abolf Friedrich dem parchimschen Superintendenten Köhler, der zur Zeit auch den schwerinschen Kreis mitverwaltete, in beiden Kreisen Generalsynoden zu halten. Sofort verbot Hans Albrecht den Pastoren der ihm zugehörigen Amter Plau, Marnitz und Boizenburg diese Synoden zu besuchen. Sie fanden zwar statt (15. Juni und 15. November 1619), auf der Schweriner wurden sogar Statuten aufgesetzt und unterschrieben, nach denen jährlich eine Generalspnode des Kreises stattfinden sollte, zu deren Besuch die Vastoren bei zwei Mark Strafe verpflichtet wurden, und auf der neben einem Artikel der Konkordienformel die praktischen Bedürfnisse in den Gemeinden verhandelt werden sollten, ein Pastor zu predigen, alle Predigt= konzepte mitzubringen hatten; aber diese Synoden waren schlecht besucht. Hans Albrecht behauptete, die Superintendenturordnung sei nicht mehr in Geltung: Bisitationen und Generalsynoden könnten nur mit seiner Einwilligung stattfinden. Nun forderte Adolf Friedrich von den drei Superintendenten von Wismar, Güstrow und Neubrandenburg über diese Punkte Bericht ein, wobei sich herausstellte, daß dem wismarschen Superintendenten Siegfried die Super=

14

intendenturordnung in der Tat unbefannt war, daß die von Adolf Friedrich 1611 für das Amt Grevesmühlen angeordnete Vifitation an dem Widerspruch Hans Albrechts gescheitert war, obwohl Sieg-fried dreimal darum suppliziert und sogar persönlich bei Hofe ver-handelt hatte. Spezialvisitationen einzelner Pfarren hatte er vorgenommen und ebenso Synoden kleinerer Kreise gehalten und zwar von Amts wegen, ohne besondere Beauftragung. Auch Bacmeister, dem seit 1613 zu dem Rostocker Kreise auch noch der Güstrower übertragen war, hatte regelmäßig Spezialvisitationen gehalten. Auch Synoden hatte er gehalten, solange er nur den Rostocker Kreis gehabt hatte. Seitdem er aber durch das hinzukommen des Güstrower Kreises überlastet war, war es ihm nur noch einmal möglich gewesen, eine Synode zu halten; eine Generalsynode war wiederum durch den brüderlichen Zwist verhindert worden. Besser sah es im Stargarder Kreise aus, der ganz zu Hans Albrechts Teil gehörte, und in dem es daher keine Konflitte geben konnte. hier konnte der Superintendent Schlüffelburg berichten, daß er nicht nur in Begleitung eines Notars Spezialvisitationen halte, sondern auch abwechselnd in einem Jahre eine Generalsynode und im nächsten je vier Spezialsynoden in den vier Städten des Landes gehalten habe, die Superintendentur= ordnung werde also innegehalten.

Nun begann die Verhandlung zwischen den beiden Herzogen über die von den Superintendenten dringend gewünschte Generalvisitation und über eine Generalspnode von neuem. Sie führte wiederum zu nichts. Beide unterblieben nach wie vor, weil die seindlichen Brüder

sich nicht einigen konnten.40)

Mitten in diese unerquickliche Lage hinein traf nun der Angriff

des Calvinismus auf die medlenburgische Kirche.

Schon lange war der Calvinismus in Deutschland im Bordringen. Von Hause aus und als der jüngeren Bewegung eignete ihm dem Luthertum gegenüber die größere Aftivität. Wir sahen bereits, wie allmählich die von den Pfälzern geführte calvinistische Politik der von Kursachsen geleiteten passiven und überlonalen der lutherischen Stände Boden abgewonnen hatte. Wie auf dem Gebiete der Politik, so war es auch auf dem der Theologie. Die jüngere, modernere und, wie sie behauptete, gegenüber dem halb im Katholizismus steckengebliebenen Luthertum konsequentere und wissenschaftlichere Theologie des Calvinismus gewann allmählich das übergewicht über die lutherische. Ihre Anziehungskraft auf die Gebildeten wurde immer größer. Gegen Ende des Jahrhunderts trat ein Fürst nach dem andern zum Calvinismus über, und jeder fürstliche übertritt zog nach dem Grundsfat "cuius regio, eius religio" das Land nach sich. Die lutherischen

⁴⁰⁾ Schwerin, Staatsarchiv, Kirchenvisitationsakten, Generalia. Als Beispiel für den Inhalt dieser Spezialspnoden mögen die "Conclusiones synodicae Tetrovienses von 1622" dienen. Abgesehen von dem theologischen Thema enthalten sie Beschlüsse über einen vom Herzog angeordneten Bettag, über den Ausschluß dersenigen, welche das Böten, Wahrsagen und Teuselsbannen betreiben und benutzen, vom hl. Abendmahl, über die zusässige Jahl der Gevattern, die Diebereien der Dorsleute auf den Märkten, die Kopulation von Brautleuten aus verschiedenen Gemeinden usw. (Pfarrarchiv Belik.)

Brediger wurden vertrieben, reformierte zogen ein. So waren auf die Rurpfalz und Pfalz-Zweibrücken seit 1574 die nassauischen Lande gefolgt, sodann die Grafen von Wied, Witgenstein, Solms, Bentheim, Tecklenburg. Seit 1586 hatte auch im Anhaltischen unter Georg I. die Wendung begonnen; 1599 erhielt das Land eine reformierte Kirchenordnung. Um dieselbe Zeit (1595) kam der Calvinismus in Bremen zu völliger Herrschaft, und 1605 begann Landgraf Morit von Heffen= Rassel seine Lande zu reformieren. Der Calvinismus war im Begriff, den ganzen Westen Deutschlands dem Luthertum abzugewinnen. Und nun kam auch das Kernland des Nordens und Oftens, die Mark Brandenburg, in unmittelbare Gefahr. Schon Kurfürst Joachim Friedrich hatte den Gegensatz der Lutherischen zum Calvinismus nicht mehr geteilt. Seine Söhne traten einer nach dem andern zu ihm über. Es war ein offenes Geheimnis, daß alle Berliner Hofräte calvinistisch dachten. Endlich trat 1614 auch der Kurfürst Johann Sigismund selbst öffentlich über. Er berief den berühmten heidelbergischen Brofessor und Hofprediger Abraham Scultetus nach Berlin, um einen Plan zur überführung des Landes in die neue Konfession zu ent= werfen. Scultetus reinigte auch den Berliner Dom von der vom Luthertum konservierten "Finsternis des Papsttums", aber der Plan der Überführung des Landes scheiterte am Widerstand der entschlossen lutherischen Stände. So war hier zwar für den Augenblick das Argste abgewendet, aber die Gefahr blieb. Auch in Holftein-Gottorp regten sich calvinistische Tendenzen. Es ist begreiflich, daß die gegenseitige Polemik namentlich auf lutherischer Seite immer gereizter und leidenschaftlicher wurde, je stärker man sich bedroht fühlte.

Auch Mecklenburg hatte bereits seine Fälle. Schon 1575 war der gefeierte Professor Joh. Caselius in den Berdacht des Calvinismus geraten, hatte sich aber reinigen können. Dann hatte 1587 ein mär= kischer Student namens Steudel calvinistische Lehren in Rostock zu verbreiten gesucht; Bacmeister der Altere hatte verschiedene Verhandlungen mit ihm gehabt. Schließlich war er ausgewiesen worden, aber es kam darüber zu Schriften und Gegenschriften. 41) Drei Jahre darauf geriet der hochverdiente Professor der Poesie und Rektor der Rostocker Stadtschule, Nathan Chytraeus, der jüngere Bruder des berühmten Hauptes der Universität, in den Berdacht des Calvinismus; er hatte u. a. Calvins Institutio seinen Zuhörern empsohlen. Das daraushin von ihm geforderte schriftliche Glaubensbekenntnis war in der Tat ausgesprochen calvinisch. Doch suchte man ihn zu halten. Bacmeister suchte zu vermitteln. Die Sache zog sich bis ins dritte Jahr hin, aber der Riß wurde immer tiefer, und als Nathan, nachdem er einen Ruf nach Bremen erlangt hatte, sein Bekenntnis in Druck ausgehen ließ, sah sich das geistliche Ministerium genötigt, auf den Kanzeln vor ihm zu warnen. Damit war der Bruch vollendet. Nathan kam um seine Entlassung ein und verließ Rostock; das Minifterium aber ließ auf Befehl des Herzogs eine Widerlegung der Schrift des Chytraeus ausgehen, die seinerseits wieder eine heftige Gegen-

14*

⁴¹⁾ Roft. Etw. 1743, S. 247, 357 ff.

schrift hervorrief. Er ist bereits 1598 als Rektor der bremischen Schule gestorben. Die Fakultät bewahrte indes auch weiterhin in dem Kampse der Konsessionen ihre ruhige, besonnene und gemäßigte Haltung; ja, 1619 konnte auf einem ihrer öffentlichen Akte der junge Daniel Khuelius unter dem zustimmenden Vorsize Joh. Tarnows eine Rede halten, in der die Behauptung versochten wurde, daß eine Obrigkeit in ihrem Gebiete mehr als eine Keligion dulden dürse.

Jedoch das calvinistische Gift drang weiter vor; im Jahre 1600 murde ein Schneider in Fürstenberg ausgewiesen, der calvinistische Bücher aus Zerbst verbreitet und calviniftische Konventikel gehalten hatte. Bei dem Berhör ließ er sich vernehmen, es werde keine zwei Jahre dauern, dann sei die calvinistische Lehre auch in Mecklenburg; von Herzog Sigismund August sage man schon, daß er calvinisch sei; wenn der alte Herzog Ulrich tot sei, werde alles calvinisch werden.44) So weit war es nun freilich noch nicht, aber die Berantwortlichen waren nicht ohne Sorge; Herzog Ulrich hatte daher auf eine scharf anticalvinistische Revision der Kirchenordnung gedrängt, und seit 1606 sehen wir auch die Stände in Besorgnis. Auf dem Sternberger Landtage dieses Jahres baten sie um Sicherung der Augs= burgischen Konfession gegen den immer mehr sich einschleichenden Calvinismus; fie wiesen darauf hin, daß auch der Rostocker Professor Lubinus dessen verdächtig sei. Im folgenden Jahre forderten sie, daß auch die fürstlichen Räte und die Professoren auf die Augustana vereidigt mürden; 1609 verlangten fie, daß die Herzoge keine Offiziere und Diener widerwärtiger Religion annehmen möchten und sich dazu und zur Erhaltung des Landes bei der unverfälschten Augsburgischen Konfession durch einen Revers verpflichteten. Bei der Wiederholung dieses Verlangens im folgenden Jahre fügten sie hinzu, in den meisten Ländern sei es hergebracht, daß die Stände zur Bestätigung der reinen Lehre erfordert würden, angesehen es am meisten der Untertanen Seelenheil und Seligkeit betreffe und man nicht wissen könne, was bei fürstlicher Posterität für Ungelegenheiten sich ereignen könn= ten. Uhnten sie, wie nahe ihnen dieser Fall bevorstand?

Die beiden jungen Herzoge, die soeben die Regierung angetreten hatten, hatten ihre Ausbildung auf den Universitäten Leipzig und Straßburg erhalten und sie mit der üblichen großen Keise durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und ihre Fürstenhöse beschlossen. Der ältere von beiden, Abolf Friedrich, hatte sich dabei zu einem überzeugten Lutheraner entwickelt, wenngleich er sich, dem zuenehmenden Souveränitätsbewußtsein der Fürsten seiner Zeit entsprechend, für seine eigene Person nicht so an die Kirchenordnung gebunden betrachtete, daß er nicht für seine Hosstriche in Schwerin eine eigene Kirchenordnung ausarbeiten lassen konste, die mancherlei verseinsachende Abweichungen von der mecklenburgischen enthielt und verschiedenes aus auswärtigen Kirchenordnungen wie der pommerschen

42) Rost. Etw. 1739, 209 ff., 337 ff.
 43) Tholud, Borgesch. des Rationalism. II, 39.

⁴³⁾ Tholud, Borgelch. des Rationalism. II, 39.
44) Schwerin, Staatsarchiv, Religio reformata.

und württembergischen aufnahm, auch die in der medlenburgischen konserpierten Reste der lateinischen Kultsprache beseitigte. 45) Auf den jüngeren Bruder, Hans Albrecht, aber hatte wie auf so viele andere, — wir wissen nicht, durch welche Vermittlung —, der Calvinismus Einfluß gewonnen. Als er nach dem ersten Teilungsvertrage (1611) in Güstrow seine Residenz genommen hatte, begann er sich mit calvinisch gesinnten Hosbeamten zu umgeben, und als ihm (1613) sein erstes Rind geboren war, begannen die Ronflitte. Er erklärte, er werde es nicht taufen lassen, wenn nicht dabei der lutherische Er= orzismus weggelassen werde. Der Superintendent, — es war bereits der jüngere Bacmeister —, gab zu, daß der Exorzismus entbehrlich sei, aber er sei 1400jährige kirchliche Übung und von der Kirchen= ordnung, über deren Innehaltung er zu wachen habe, vorgeschrieben. Nach langen Verhandlungen gestand ihn der Herzog für diesmal zu. Der nächste Schritt war, daß er den Güstrower Predigern verbot, auf der Kanzel den Calvinismus mit Namen zu nennen. Bacmeister wandte sich um Rat an die geiftlichen Ministerien von Rostock und Wismar, an die theologische Fakultät; sie stärkten ihn, auf dieses Un= finnen könne ein gewissenhafter Prediger auch bei aller Bescheidenheit nicht eingehen; und das Ministerium leistete Widerstand. Im folgen= den Jahre wurde der calvinistische Rat des Herzogs, v. Parsow, nach einem Saufgelage im Duell erftochen. Der herzog forderte seine feierliche Beerdigung im Dom, indem er erklärte, widrigenfalls den berühmten Scultetus aus Berlin holen zu lassen. Da auch Paul Tarnow und Lubinus ihm zuredeten, gab Bacmeister hier nach und hielt die Leichenpredigt. Zu einem neuen Konflift tam es 1615 bei der zweiten Kindtaufe im herzoglichen Hause. Bacmeister hatte schon lange vorher gebeten, die Frage des Exorzismus auf gesetzlichem Wege durch eine Synode zu ordnen; der Herzog war nicht darauf eingegangen. Nun aber blieb auch der Superintendent fest, und wieder siegte er nach langem Rampf, indem die Herzogin-Mutter sich schließlich für ihn einsetzte.

Aber jest beschloß der Herzog, sich einen eigenen und ihm willsährigen Hosprediger anzustellen. Er fand ihn in dem Schlesier Georg Ursinus. Das Ministerium begehrte, daß dieser sich nach der Kirchensordnung ihm und dem Superintendenten zu einem Kolloquium stelle. Der Herzog verweigerte es, indem er erklärte: bei Berufung eines Hospredigers sei er nicht an die Kirchenordnung gebunden, und ließ ihn im Dom predigen. Als hierauf das Ministerium erklärte, es werde nötigenfalls die Dogmata desselben auf der Kanzel widerlegen, zog der Herzog zurück und ließ seinen Hosprediger sortan nur in der Schloßkapelle predigen. Dieser tauste denn auch das dritte herzogliche

Kind ohne Exorzismus.

Die calvinistischen überzeugungen des Herzogs verfestigten sich nun immer mehr. Als im Jahre 1616 mit dem Lode des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Gottorp dort eine lutherische Reaktion eintrat, berief er den calvinistischen Hosprediger desselben, Joh.

⁴⁵⁾ Schmalt, Gesch. b. Hofgemeinde zu Schwerin. S. 25 ff.

Rhuelius, neben Urfinus nach Güftrow und ließ ihn im Dom predigen. Darauf aber legte sich Herzog Abolf Friedrich, der schon lange dem Berhalten seines Bruders mit wachsender Erregung gegenüber= gestanden hatte, ins Mittel, er warf dem Superintendenten vor, daß er den Wolf in den Schafftall gelaffen habe, forderte Bericht und erklärte, er werde sein jus episcopale mahren. Aber die mit Hans Albrecht begonnenen Berhandlungen scheiterten an dem inneren Gegensatz der Brüder. Dahinein fiel der Tod der ersten Gemahlin Sans Albrechts. Er ließ fie mit großem Gepränge im Dom beiseken: der calvinistische Hofprediger Ursinus hielt die Leichenpredigt. Hofbeamte und =Gesinde mußten zwangsweise die Gottesdienste der beiden Hofprediger besuchen. Als Oftern 1617 die meisten Hofjunker und Edelknaben sich weigerten, an der halb calvinischen Abendmahls= feier teilzunehmen, erhielten sie ihre Entlassung. Inzwischen verhandelten die Deputierten der Landstände zwischen den Brüdern um die endgültige Auseinandersetzung; fie nahmen sich auch der tonfessionellen Frage, die auch fie mit höchster Besorgnis erfüllte, an, und es gelang ihnen im schwaanschen Vertrag (23. Mai 1617), Hans Albrecht dahin zu bringen, daß er sich in einem Revers verpflichtete, "in den Städten und auf dem Lande" nur die Lehre der Augsburgischen Konfession predigen und lehren zu lassen. Adolf Friedrich aber protestierte sofort von Doberan aus (26. Mai) gegen diese Erklärung, da fie ein Loch offen lasse, um den Güstrower Dom als weder zur Stadt gehörig noch auf dem Lande liegend dennoch beanspruchen zu können. Er traf damit in der Tat Hans Albrechts Hintergedanken. Böswillig verhinderte dieser nun im Herbst die Feier des 100jährigen Reformationsjubiläums. Den Winter über hielt er fich in Schwaan auf, wo jest ebenfalls in der Hofftube eine calvinistische Kirche eingerichtet wurde. Im Frühjahr 1618 reiste er plöglich, ohne daß sein Bruder etwas davon wußte, nach Kassel und verheiratete sich dort mit Elisabeth, der Tochter eben jenes Landgrafen Mority, der sein lutherisches Land calvinisch gemacht hatte. Unfang Upril tam Hans Albrecht mit seiner jungen Gattin zurück, und nun wurde die Schloftirche in Gustrow rucksichtslos gereinigt. Der steinerne Altar wurde abgebrochen und durch einen hölzernen Tisch ersett, die schöne Altartafel, die Herzog Ulrich gestiftet hatte, zum tiefen Kummer seiner noch lebenden Witwe beseitigt und verschenkt. — Adolf Friedrich hat sie dann aufgekauft und in die Doberaner Kirche bringen laffen. Im Mai erschien auch der landgräfliche Schwiegervater. Man begab sich nach Dargun, und nun wurde auch da die ehemalige Rloster= und jezige Schloßkirche gereinigt, der goldene Schnikaltar abgebrochen; der hessische Hofnarr und die Kammermägde trieben ihren Spott mit den Heiligenfiguren desselben. Die Abendmahlsfeier wurde nun ganz calvinisch umgestellt; die Privatbeichte, das Singen, die Oblaten beseitigt, das Brotbrechen eingeführt. Der Hofprediger Rhuelius ließ seine Gründonnerstagspredigt, in der er gegen die lutherische Abendmahlslehre und Form polemisiert hatte, in Druck ausgehen. Zugleich verbreitete man ein Flugblatt, in dem die reformierte Lehre der lutherischen gegenüber als die wahre dargestellt

war. Die lutherischen Brediger brachten dagegen eine andere Flug= schrift unter die Leute. Sie schwiegen auch auf der Ranzel nicht. Der Domprediger Hesse murde deswegen suspendiert, das geiftliche Ministerium vor den Ranzler geladen, ihm unter Drohungen verboten, gegen den Calvinismus zu predigen. Sie erklärten, fie hätten nur ihre Pflicht getan. Auch der Darguner Pfarrer weigerte fich, an dem calvinischen Tisch in der Schloßkirche zu fungieren, worauf ihm der Herzog feine Hebungen sperren ließ. Bacmeifter veröffentlichte eine eingehende Wiberlegung der rhuelischen Predigt. Sat für Sat nahm er die Behauptungen seines Gegners durch, — es sind nicht weniger als 148 Punkte —, und widerlegte sie, bisweilen ein wenig kleinlich, aber immer ruhig, würdig und in maßvoller Form. 46) Ahnlich der parchimsche Superintendent Köhler. Ganz anders aber war der dritte Rämpe, der neben ihnen auf den Plan trat, der Rostocker Professor Affelmann, 47) wie gesagt ein Kampftheologe schärffter Art; er war kein Medlenburger, sondern stammte aus Soest. Seine Sporen hatte er sich verdient im Rampf gegen den Bremer Lampadius, der die Allgegenwart des erhöhten Chriftus bestritten hatte. Mit umfassendem Wissen und mit hundert Spllogismen hatte er diesen Gegner kurz und klein geschlagen: Propositio maior, propositio minor; ergo! Im Jahre 1616 hatte er gegen den pflaumenweichen märkischen Generalsuperinten= benten Belargus seine "Calvinischen Heuschrecken" losgelassen. Jest machte er sich über den unglücklichen Rhuelius her, der ihm in keiner Beise gewachsen war. Schon der Titel der Schrift zeigt, mas man hier zu erwarten hat.48) Mit überlegenem Hohn kanzelt er Rhuelius ab, führt ihm zu Gemüt, daß er in der Sache nicht sonderlich bewandert sei, auch nicht viel vergessen habe. Hier hagelt es: "unsinniges Gequat und Eselsgeschrei", "diese Schartet ist nicht einer Nadelspiken oder tauben Nuß wirdig" und ähnliches, und dabei erklärt er, "die= sem elenden Sünder, dem die Haut wider uns Lutheraner jucket, dieselbe nur ein wenig zu frauen"! Herzog Hans Albrecht war, wie Affelmann vorausgesehen hatte, auf das höchste empört. Er ließ ein scharfes Schreiben an das Konzil der Universität abgehen und verbot die Schrift und den Druck ihrer Fortsetzung. Adolf Friedrich aber ließ den Verfasser nach Schwerin kommen und beschenkte ihn reich. Den Tarnows war diese Kampfesart zuwider, wenngleich sie in der Sache mit ihm eins waren. Aber die Nachwelt hat diesen scharf-sinnigen Polemiker so geschätzt, daß seine gesammelten Schriften noch 50 Jahre nach seinem Tode in Leipzig herausgegeben wurden.

Währenddessen ging der Kleinkrieg in Güstrow weiter. Zu den reformierten Abendmahlsfeiern im Schlosse stellten sich bereits

46) Chriftl. Anleitung, wie Ernft v. Rhuelii . . . Grundonnerstagspredigt . . . recht zu lesen u. . . . zu prufen sei. Rostod 1619.

47) Affelmann, geb. 1588 in Soest, Sohn des Ratsherrn Heinr. von Affeln, stud. 1603 in Marburg, seit 1607 in Rostod, dort 1609 Prosessor des Rates; er starb bereits 1624. Rost. Etw. 1738, S. 56 sf., 93 sf. 1740, S. 785 sf., 799 sf., 823 sf.; ADB. I, 34 st. 48) Gründliche, bescheibentliche u. treuherzige . . . Absertigung der calvinist. Sophisterei, Dünsten, Grillen u. Natterstichen, damit der . . . Apostata I. R. seine unnüße Predigt, Plauderment und Klapperwert durchspiedt . . hat. 1619.

von auswärts, aus Rostock und Lübz, Teilnehmer ein. Der Herzog verbot die Katechismuspredigten im Dom, wo er allein das jus episcopale habe. Man fügte sich und — verlegte sie in die Stadtstirche. Bei Gelegenheit einer calvinistischen Tause veranstaltete man einen Maskenzug durch die Stadt, an dem auch der Herzog teilnahm, einer seiner Hofräte als lutherischer Prediger verkleidet auf einem Esel ritt und dann beim Wein Privatbeichte abhielt. Diese Urt von Hossusstreit wurde er sozerschlagen, daß er nicht predigen konnte

und in Unanade fiel. Inzwischen aber hatte die finanzielle Not die Herzoge genötigt, die Stände wieder zu berufen, die sie einst so stolz nach Hause geschickt hatten. Die beiden Brüder hatten sich endlich auf eine "Totaldivisson" des Landes geeinigt, bei der Hans Albrecht freie Hand für seine calvinistischen Absichten zu bekommen hoffte. Aber eben darum mider= strebten die Stände jett, wie vor hundert Jahren, hartnäckig dieser völligen Teilung; sie wollten das Land bei einer Religion, näm= lich der reinen Lehre der unveränderten Augsburgischen Konfession erhalten. Zum mindeften mußten daher das Kirchenregiment und das Konsistorium gemeinsam bleiben. Schon zu Anfang 1618 hatte man darüber verhandelt. Im Herbst 1620 famen die Verhandlungen mit dem Ausschuß der Stände von neuem in Gang. Am 18. November legte der Ausschuß den Herzogen folgende Punktation vor: Das jus episcopale bleibt ungeteilt. Weder in doctrinalibus noch in ceremonialibus finden Anderungen ftatt. Schulen und Kirchen werden nur mit Angehörigen der Augsburgischen Konfession besetzt und nur von solchen visitiert. Das gilt auch für neu zu errichtende Schulen. Die Einkunfte der Schulen und Kirchen werden unvermindert erhalten. Den Theologen wird eine bescheidene Refutation der irrigen Lehre nicht verwehrt, — man sieht: auch die Laien halten sie für unumgäng= lich —. Für die Bersonal- und Amtssachen der Brediger sind nicht die beiden Kanzleigerichte, sondern das gemeinsame Konsistorium zu= ständig. Es wird keine neue Kirchenordnung eingeführt. Auch als Räte an den Ranzleien, am Ronfiftorium und am Hofgericht werden nur Personen augsburgischen Bekenntnisses angestellt. Dasselbe gilt endlich auch für die vornehmen Offiziersstellen. Man sieht, wie vor= sichtig das Bekenntnis des Landes nach allen Seiten hin gesichert werden follte. Adolf Friedrich ftimmte bis auf den ersten Bunkt zu, Hans Albrecht aber forderte nicht nur den Güstrower Dom und das Recht, eine reformierte Schule zu errichten, sondern auch die Freiheit, seine Kanzlei und seinen Hofrat mit Personen seines Gefallens besezen zu können. Darüber kamen die Verhandlungen wieder ins Stocken. Schließlich gab doch die Geldnot der Fürsten den Ständen das Ubergewicht. Der im Dezember 1620 zum erstenmal nach acht Jahren wiederberusene Landtag forderte gegen die übernahme der Schulden die seierliche Zusage der Herzoge, daß sie das Land in einer Region, bei einer Religion und einem Rechte in einem corpore ungetrennt laffen würden. In der Frage des Guftrower Doms hatten die Stände ein Gutachten der Wittenberger Fafultät

eingeholt, das sich mit äußerster Schärfe dahin äußerte, daß die Lehre der Calvinisten zur Hölle führe, und den Dom ihnen ausliefern daher nichts anderes sei als ihn zu einer Mördergrube machen. Hans Albrecht war darüber natürlich auf das äußerste erregt; er drohte den Ständen, sie sollten seine Geduld nicht mißbrauchen, sonst werde er sich seines Rechtes bedienen. Die Stände antworteten in würdiger Weise, es betrefse eine Sache, die ihre und ihrer Nachsommen Seligfeit angehe, daher könnten sie nicht anders, und Hans Albrecht mochte sich so viel sperren, wie er wollte, er mußte zulezt doch nachgeben, weil die übernahme der Schulden nur unter dieser Bedinaung zu

haben mar. So einigte man sich endlich doch, und der Mitte Februar 1621 den Ständen vorgelegte "Affekurationsrevers" machte neben anderen Bunkten auch diesen kirchlichen Differenzen ein Ende. Er bestimmte, daß für das ganze Land die unveränderte Augsburgische Konfession maßgebend bleibt, auch für den Güftrower Dom. Dem Herzog Hans Albrecht werden für den reformierten Gottesdienst nur die Schloßfapellen eingeräumt, jedoch ohne das Recht, Einpfarrungen in diese vorzunehmen. Geftattet wird ihm die reformierte Sepultur im Dom und der Bau von neuen Kirchen in seinen Residenzhäusern. Dazu das Recht, für seinen Gottesdienst etliche wenig Knaben im Singen privatim zu instruieren. Das jus episcopale und das Konsistorium bleiben gemeinsam. Es wird weiter festgesett, daß an Rirchen, Schulen und Universität nur Zugehörige der Augsburgischen Konfession angestellt werden dürfen; ebenso am Konsistorium, das ex officio, d. h. ohne besonderen Auftrag, inquiriert, entscheidet und seine Entscheidungen den herzoglichen Beamten zur Erekution übergibt. Appellationen von diesem gehen an das ebenfalls gemeinsam bleibende Hofgericht, an dem ebenso nur Angehörige der Augsburgischen Konfession angestellt werden dürfen. Für die übrigen fürstlichen Beamten= und Offi= ziersstellen diese schon seit längerer Zeit erhobene Forderung durch= zudrücken, war also den Ständen nicht gelungen. hier wahrte sich die fürstliche Souveränität ihre Freiheit. Endlich wird bestimmt, daß die Kirchenvisitationsberichte an das Konsistorium und den Landesherrn des betreffenden Bezirks geben sollen, daß den Gemeinden keine Brediger aufgedrungen werden sollen, die sie nicht zuvor gehört haben, und die nicht qualifiziert find. Besonderen Bünschen des Adels und der Städte werden sich die Herzöge gnädig erzeigen. Was das Schmä= hen von der Ranzel gegen die Reformierten betrifft, so soll Herzog Hans Albrecht das Recht haben, einen Prediger, der sich "ungebührlichen" Schmähens schuldig gemacht hat, nach zweimaliger Warnung zu entlassen. Aber ausdrücklich wird festgehalten, daß die Prediger das Recht haben, die reformierte Lehre unter Namennennung ge= bührlich zu widerlegen und ihre Zuhörer treulich und fleißig zu 9) Hans Albrecht hat denn auch von seinem Recht "bescheide= nen" Gebrauch gemacht. Bald nach diesem Abkommen wurde ihm der

⁴⁹⁾ Der Revers bei Frand a. a. D. XII, 261 ff. Die Berhanblungen bei Spalbing I, 475—646.

Neubrandenburger Superintendent Schlüsselburg, der jüngere, wegen Schmähens denunziert. Der Herzog warnte ihn "nochmals zum übersluß" und drohte, er werde an ihm das erste Exempel statuieren den anderen zum Abscheu. Schlüsselburg rechtsertigte sich, er habe die Verordnung nicht nur auf allen Synoden den Pastoren eingeschärft, sondern sich selbst viel milder ausgedrückt als die Mecklenburgische Kirchenordnung. (S) Es ist denn auch nichts weiter gegen ihn erfolgt. Auch bei dem Güstrower Domprediger Michaelis kam es nur zu einem scharfen Verweis. Aber der Pastor Vertram in Thelkow wurde in der Tat am 9. Januar 1622 seines Amtes entsetz, weil er bei einer Mahlzeit, — nicht einmal auf der Kanzel —, den Ausdruck "schelmische Calvinisten" gebraucht hatte. (S) Er ist dann von dem Administrator Ulrich II. auf die zweite Pfarre in Bühow berusen worden.

Die Gefahr der Calvinifierung war abgeschlagen. Wie in der Mark war sie auch in Mecklenburg an dem Biderstande der zu ihrem Glauben stehenden Stände gescheitert. Das Resormationsrecht der Fürsten hatte seine Grenze an der Vertretung des Volkes gefunden "angesehen, es am meisten der Untertanen Seelenheil und Seligkeit betrifft". Das war ein Ergebnis von nicht zu unterschähender Bedeutung.

Inzwischen aber war der große Krieg ausgebrochen und hatte in Böhmen zu der Katastrophe des pfälzischen "Winterkönigs" geführt; Böhmen und seine Nebenländer wurden mit Gewalt rekatholisiert; Norddeutschland füllte sich mit evangelischen Flüchtlingen. Gegen Oftern 1621 erschien so der umherirrende Hofprediger des Winter= tönias, der berühmte und schon verschiedentlich genannte Scultetus in Güstrow. Er predigte in der Schloffirche mehrmals "so grob und gewaltig calvinistisch", daß die Domprediger sich zu Gegenpredigten genötigt sahen. Der Herzog beschloß ihn zu seinem Hofprediger zu machen, ließ seine Familie nachkommen und entließ den wegen seines Lebenswandels nicht mehr geschätzten Rhuel. Aber diese Ruhepause für den heimatlosen Scultetus war nur kurz. Auf die dringenden Borstellungen seines Bruders und anderer Fürstlichkeiten, wie gefährlich es sei, einen Diener des geächteten Böhmenkönigs aufzunehmen, ließ hans Albrecht ihn nach einem Vierteljahr wieder nach Berlin zurückbringen, von wo er gekommen war. Er wurde dann Brediger in Emden und ftarb dort schon 1624. Sein Nachfolger wurde der ebenfalls vertriebene Hofprediger des Markgrafen von Jägern= dorf Mag. Adam Agricola. Als weiterer Hofprediger wurde 1623 der der kurpfälzischen Witwe Theophil Neuburger angenommen. Noch andere vertriebene Reformierte sammelten sich am güstrow= schen Hofe, so die Gemahlin des geächteten Herzogs Christian von Anhalt. Der Herzog begann den Bau einer reformierten Kirche auf der Schloßfreiheit und ließ dazu das alte Franziskanerkloster ab-

51) Willgeroth a. a. D. S. 280.

⁵⁰⁾ Schreiben an Schl. vom 9. 1. 1622; seine Antwort vom 15. 1. Schwerin, Staatsarchiv, Relig. reformata.

brechen; auch errichtete er eine reformierte Schule für die Edeltnaben des Hofes.52)

Der konfessionelle Streit aber flammte noch einmal wieder auf, als der Superintendent Bacmeister (1627) ein Buch ausgehen ließ: "Eigenes und freiwilliges Bekenntnis ... vieler vornehmer calvini= scher Lehrer ..., daß man bei der lutherischen Lehre ... gar wohl tönne selig werden", auf das dann der Hofprediger Agricola mit einer "Widerlegung ..." antwortete, in der er aus lutherischen Autoren nachwies, daß die lutherische Kirche einer Reformation bedürfe. Aber damit war der Kampf, abgesehen von der weitergehenden akademischen Polemik in lateinischer Sprache, zu Ende. In Rostock ereigneten sich noch ein paar Fälle. Der Synditus der Stadt, Dr. Joh. Gryphius, und sein Entel Merula äußerten sich über die Brädeftination und das heilige Abendmahl in calvinistischem Sinne. Das geistliche Ministerium meinte einschreiten zu müssen, aber Quistorp gelang es, die Sache friedlich beizulegen. Ebenso konnte in der gleichen Frage (1621) der Professor der Medizin Dr. Joh. Assuerus bewogen werden, sich zu der Lehre der Augustana zu bekennen. Die ausgleichende und vermittelnde Weise Quistorps ließ es auch hier nicht zu einem Bruche kommen.53) Ebenso gab es in Wismar noch einen Fall; dort wurde der Bürgermeifter Eggebrecht auf Anordnung des Konfistoriums vor versammeltem geistlichen Ministerium wegen seiner calvinistischen Neigungen verwarnt. 54) Man sieht, es sind akademisch gebildete Laien, auf welche der Calvinismus seine Un= ziehungskraft ausübt. Dagegen wurde die Geistlichkeit des Landes kaum von ihm berührt. Schon 1613, als Herzog Hans Albrecht zuerst mit seiner überzeugung hervortrat, hatte der wismarsche Prediger Rühne an St. Nikolai sich auch zum Calvinismus bekannt. Vor das Konsistorium zitiert, hatte er in Güstrow Zuflucht gesucht und durch Hans Albrechts geheimen Rat von Parsow eine Stelle im Holsteini= schen erhalten. Auch der Pastor Isaak von Kollen in Marnig hatte (1624) calvinistische Anwandlungen und äußerte sich dahin, daß Luther doch in grobem Irrtum steckengeblieben sei. Als der Superintendent ihn deswegen zur Rede stellte, drohte er diesem, er werde sich an Herzog Hans Albrecht wenden. Die Sache aber scheint wieder ausgeglichen zu sein, da er auf seiner Pfarre blieb. 56) Das ift alles.

⁵²⁾ Zu biesem ganzen Abschnitt: Schwerin, Staatsarchiv, Religio reformata, befonders einen Kolioband mit Aufzeichnungen des Sup. Bacmeister enthaltend. Spalbing a. a. O. 442. 460. 498. 501. 512. 522 ff. 529. 532.

53) Franc a. a. O. XII, 283 f.

54) O. Meyer, Kirchenzucht usw. 5. 41.

⁵⁵⁾ Schwerin, Staatsarchiv, Relig. luth. Fase. IX.

Der Dreißigjährige Krieg

Als der junge pfälzische Kurfürst Friedrich leichtherzig nach der ihm von den aufständischen Böhmen angebotenen Krone griff und seine Königsherrlichkeit nach kurzem Traum vor der vereinten Macht des Kaisers und der katholischen Liga zusammenbrach, mochte man in Mecklenburg noch glauben, daß es sich um eine örtlich begrenzte Rataftrophe handle, und daß man felbst weit vom Schusse sei. Aber auch als der Kaiser dann den Krieg in die pfälzischen Lande trug und die geschlagenen letten Parteigänger des Böhmenkönigs nach dem Norden zurückwichen und das ligistische Heer unter Tilly ihnen dahin folgte, suchte man sich zu beruhigen, daß einem selbst keine Gefahr drohe. Man hatte ja immer gefliffentlich dem Raifer gegen= über "eine gehorsame und eifrige Devotion" gezeigt. Den englischen Hilfstruppen, die von Hamburg aus dem Böhmenkönig zuziehen follten, hatten die Herzoge den Durchmarich versagt. Nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag hatten sie den Kaiser zu seinem Siege beglückwünscht. Dennoch kam bald genug der Augenblick, wo man es sich kaum mehr verhehlen konnte, daß man auch in Mecklenburg nicht mehr sicher war. Das war, als der tolle Christian von Braunschweig, die Neutralität des niedersächsischen Kreises nicht achtend, in ihm seine Winterquartiere bezog und nun auch die katholischen Trup= pen Tillys seine Grenzen überschritten. Noch lag das Land in Frieden, aber seit 1622 mehrte sich dauernd die Zahl der durch den Krieg und die Päpstlichen vertriebenen evangelischen Prediger und Schulmeister, die auf ihrer Irrfahrt in Mecklenburg Zuflucht suchten. War es, wie wir schon sahen, der Güstrower Hof, der sich reformierter Flüchtlinge annahm, so tat sich der Schweriner den lutherischen auf. Zuerst sind es die böhmischen Erulanten, — unter ihnen war der Mag. Caspar Bagner, einer der vier lutherischen aus Prag vertriebenen Prediger, den Adolf Friedrich zu seinem Hofprediger machte (1623) und der dann später Superintendent in Neubrandenburg wurde1) -, dann folgen vertriebene Prediger aus Westfalen, aus der Niederlausit, die unterstützt oder untergebracht werden; 1625 wird im Lande für die durch die Tillysche Einquartierung ruinierten Einwohner des Fürstentums Grubenhagen gesammelt. Das war bereits innerhalb des niedersächsischen Kreises. Trothdem verweigerten die zum Landtag versammelten Stände die durch Kreisbeschluß festgesetzte Tripelhilfe. Sie wollten sich auf nichts einlassen und erklärten, da man dem Raiser gegenüber in getreuer Devotion verharre, werde er nicht zugeben, daß die hiesigen Lande und Leute als seine eigenen lieben Reichs= glieder von jemand feindlich angegriffen würden.2) Aber eben diese althergebrachte Scheu vor jedem Entschlusse und jedem Opfer, die sich

2) Spalbing II, 7.

¹⁾ Schmalt, Gefch. b. Hofgemeinbe zu Schwerin, S. 28 ff.

vorredete, es habe keine Gefahr, wo die Gefahr schon sichtbar vor der Türe stand, zog das Land nun doch, und zwar ohne gerüstet zu sein, in die Katastrophe hinein. Man wollte die Neutralität wahren und konnte es nicht. Christian IV. von Dänemark, zum Kreisobersten gewählt, nahm die Verteidigung des niedersächsischen Kreises auf. Nach langem Schwanken, mehr von dem mächtigen Nachbar genötigt als freiwillig, ließen die Herzoge einige medlenburgische Fähnlein zum Kreisaufgebot stoßen. Sie wurden mit Christian von Tilly bei Lutter am Barenberge geschlagen und gerieten zum Teil in die Gefangenschaft des ligistisch-kaiserlichen Feldherrn. Nun ging die Kriegs= flut auch über Mecklenburg, indem Christian seinen Rückzug durch dieses und auf Wismar nahm und die Kaiserlichen unter Wallenstein, dem Heere Tillys zuvorkommend, ihm folgten. Während Christian sich in Wismar einschiffte, besetzten die Wallensteinschen das wehrlose Land bis auf die festen Städte (1627), und füllten sich diese mit Flüchtlingen, während draußen die Soldatesta mit Raub und Gewalt regierte. Immerhin, zu schweren Kämpfen tam es nicht mehr, und Wallenstein schonte das von ihm besetzte Land, soweit es möglich war, da er es selbst zu gewinnen hoffte. Am 19. Januar 1628 überließ ihm der Raiser die medlenburgischen Lande als Entgelt für die von ihm aufgewendeten Kriegskoften. Um 8. Upril leisteten die Stände dem neuen Herrn die Pfandhuldigung. Die angestammten Herzoge mußten das Land verlaffen. Wallenstein aber, der in der Regierung des Landes sofort mit umfassenden Reformen im Sinne straffer Zentralisierung und Bereinheitlichung vorging, zeigte sich in der Kührung des Kirchenregiments von äußerster Zurüchaltung.

Aus der Pfandhuldigung wurde (19. Januar 1630) die Erb= huldigung. Bei dieser erklärten die zu ihr entsandten kaiserlichen Rommissare den in Gustrow versammelten Ständen, der neue Herzog sei zwar berechtigt, mit der Religion des Landes und den Brivilegien der Stände nach seinem Gefallen zu verfahren, aber er verspreche, daß er das Land bei seiner Religion und die Stände bei ihren Privilegien laffen werde. Als die Stände tropdem um Bedentzeit baten, erklärte der Statthalter des Herzogs, Albert Wingierski, man möge jett keine weiteren Schwierigkeiten machen; die Huldigung fönne nicht weiter aufgeschoben werden; der Religion halber möchten die Stände kein Mißtrauen in den Herzog setzen. Er fügte hinzu: "Ich bin auch Ihrer Religion zugetan und habe sowohl ein Gewissen wie andere." Darauf entgegnete der Landmarschall Claus Hahn, er sei zwar reich begütert, aber alle seine Güter seien ihm nicht so lieb wie seine Religion und seiner Seelen Seligkeit, und als dann der herzogliche Kanzler beruhigend davon berichtet hatte, wie Wallenstein den Bersuch seines Hauptmannes, im Fürstentum Sagan eine Refatholisierung durchzuführen sofort rückgängig gemacht und den Hauptmann abgesett habe, gab man sich zufrieden.3) Die Huldigung erfolgte, und Wallenstein hielt sein Wort; im Rirchenwesen ließ er alles beim alten. Er forderte nur, daß in das Kirchengebet an Stelle

⁸⁾ Frand, A. u. N. Medl. XIII, 83. 95.

der Fürbitte für die alten Landesherren, die er bis zur Erbhuldigung noch geduldet hatte, die Fürbitte für ihn eingeschaltet werde, ließ es aber geschehen, daß man bei der Fürbitte für die Kranken und Traurigen eine solche "für unsere vorige regierende Landesfürsten, Gott wolle sie in ihrem Elende aus Gnaden durch den Heiligen Geift tröften und erfreuen" einschaltete. So bestätigte er auch ohne weiteres den vom Rostocker Ministerium zum Stadtsuperintendenten gewählten Mag. Joh. Goldstein und ließ ihn durch den Büstrower Superintendenten Bacmeister einführen.4) Dagegen brach er die halbvollendete reformierte Kirche in Güstrow, da sie nicht unter den der Augsburgischen Konfession gewährten Schutz fiel, ab und vermendete das Material zur Vollendung des Güstrower Schloßbaues. In der bisher reformierten Schloßkapelle aber richtete er ebenso wie in der zu Schwerin katholischen Gottesdienst für seinen Hofhalt ein. Außerdem errichtete er in Zusammenhang mit diesem in Güstrow eine von Jesuiten geleitete Kitterakademie, wie er denn auch acht junge mecklenburgische Edelleute auf seine in Gitschin gegründete Akademie sandte. Er selbst aber verließ sein neues Herzogtum schon nach kurzem Aufenthalt — um es nie wieder zu betreten.

Inzwischen hatte auch Rostock (26. Oktober 1628) eine wallenstein= sche Besahung unter dem Oberften von hatfeld aufnehmen muffen. Dieser Oberst von Hatseld wurde am 22. Januar 1631 ermordet in seinem Zimmer aufgefunden. Die Besatzung war auf das höchste er= regt, man drohte mit einem Massaker. In diesem kritischen Augenblick war es Quistorp, der durch seine Geistesgegenwart die Stadt rettete. Er ließ sich sofort vor den stellvertretenden Rommandanten führen und erklärte ihm, als Rektor der Universität sei er hier der Oberste, zugleich Stellvertreter des Kaisers und des Papstes; er bürge für die Stadt und dafür, daß der Mörder aufgefunden und zur Bestrafung ausgeliefert werde. Er war bald gefunden; es war ein Mitglied der Universität, der Lizentiat Barmener. Dieser junge Mensch hatte sich an dem Gedanken berauscht, nach dem Borbilde der Judith diese Befreiungstat an dem Haupte der Unterdrücker vollziehen zu sollen. Er fühlte sich zu ihr von Gott berufen; er hatte sich dazu in der Hei= ligen Geiftfirche geheimnisvoll die Kanzelfürbitte erbeten, "für eine hochwichtige Sache, die Gottes Ehre und dieses Landes Wohlfahrt betrifft"5) —, und es war ihm gelungen, sie auszuführen, da er als sein Sprachlehrer zum Kommandanten Zutritt hatte. Verhaftet, berief er sich auf göttlichen Auftrag. Der Statthalter forderte darüber ein Gutachten der Fakultät und des geistlichen Ministeriums, aber diese erklärten, die Tat sei weder in der Schrift begründet, noch durch ein Wunder beglaubigt, Varmeyer neige zu Melancholie, die der Teufel benutt habe, ihn zu verführen. So wurde der Unglückliche zum Tode verurteilt; er starb an den Folgen der Tortur.6)

6) Rrabbe a. a. D. S. 157 ff.

⁴⁾ Krabbe, Aus bem kirchl. u. wissenschaftl. Leben Rostocks (1863), S. 136 ff.
5) Der Prediger hatte indes den ihm wie üblich auf die Kanzel gelegten Zettel mit der Bitte nicht verlesen, weil er Bedenken hatte.

Aber die Zeit der Besakung durch die kaiserlichen Truppen ging schon im Herbst desselben Jahres zu Ende. Der junge Schwedenkönig Gustav Adolf war an der pommerschen Rüste gelandet (4. Juli 1630). Nach langen Monaten bangen Wartens, in denen Tilly das unglückliche Neubrandenburg erstürmt, geplündert, gebrannt und ge= schändet hatte (19. März 1631), und die Schreckenskunde von dem Fall und der Zerstörung Magdeburgs alle evangelischen Herzen hatte erzittern lassen (20. Mai), rückten endlich im Juni die Schweden ein und besetzten das Land ohne erheblichen Widerstand. Mit ihnen kehrten die angestammten Herzoge zurück. Auf die Nachricht von Tillys Niederlage bei Breitenfeld räumte endlich auch der Rostocker Rommandant v. Virmont am 6. Oftober die Stadt. Zehn Tage darauf hielten die Herzoge ihren Einzug. Am 17. Januar 1632 kapitulierte als lettes auch Wismar. Das ganze Land war wieder frei; eine Welle von Dankgottesdiensten ging durch alle Gemeinden und Kirchen. Ständig sollte der Tag der Befreiung am 13. Januar gefeiert werden.

Inzwischen war wieder einmal unter dem Druck der Lage der Versuch gemacht worden, die beiden protestantischen Konfessionen zu einigen. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg hatte, ehe Gustav Adolf ihn zwang, sich ihm anzuschließen, auf einem Konvent in Leipzig Anfang März 1631 die evangelischen Stände zu einer bewaffneten Neutralität zusammenzuschließen gesucht. Bei dieser Gelegenheit hatten auch die Theologen, der brandenburgische Hofprediger Bergius, die hessischen Crocius und Neuberger von der reformierten, der kursächsische Hofprediger Höe von Hohenegg, und die beiden Leipziger Professoren Leiser und Hopfner von der lutherischen Seite über eine religiöse Einigung verhandelt. Man einigte sich auf die Augustana, die man freilich verschieden verstand; man kam sich auch in den Haupt= punkten näher und meinte einen guten Anfang gemacht zu haben. Das Protofoll sandte man an die Fürsten. Adolf Friedrich legte es seinen Theologen vor. Der Hofprediger Wagner begrüßte denn auch das Ergebnis als aussichtsvoll, aber der alte Baul Tarnow war steptischer, und der junge Lübecker Superintendent Hunnius wollte von dem ganzen Versuch nichts wissen, die Zustimmung der Reformierten zur Augustana sei unehrlich; er schloß: "es handle mit ihnen um Frieden, wer betrogen sein will". Bei seiner schroffen Stellung gegenüber den Calvinisten war damit auch Adolf Friedrichs Stellungnahme entschieden. Die ganze Sache ging dann zunächst in den sich überstürzenden Kriegsereignissen unter. Sie ist jedoch auf Betreiben des Schotten Duraeus 1634 von dem schwedischen Kanzler Oxenstierna auf dem Frankfurter Konvent noch einmal auf breiter internationaler Basis wieder aufgenommen worden, und jetzt inter= essierte sich Herzog Hans Albrecht lebhaft für sie. Aber wiederum ging das Angefangene in den Stürmen des Krieges unter.") Diese sollten auch für Mecklenburg erst noch kommen.

Indes für den Augenblick atmete man hier 1631 auf und hoffte, wie es in einer Predigt des Professors Legdaeus heißt, "wiederum

⁷⁾ Staatsarchiv Schwerin, Religio lutherana.

du unserem vorigen Wohlstande durch Gottes Gnade zu gelangen und sicher zu wohnen, ein jeglicher unter seinem Weinstod und unter seinem Feigenbaum, wie die Schrift redet".8) Das Land hatte in diesen Jahren doch schon schwer gelitten. "Wer nur ein wenig Mecklenburg durchreiset," sagt Quistorp 1633, "der siehet noch die Fremden und Ausländischen in der Landsassen dominieren, wie die Hauswirte und Hausmütter mit ihren Kindern ihre Höse, Häuser, Erbe stehen und Fremden hinterlassen müssen".9) Aber nun war das alte Regiment wieder da, sa, seider das alte. Mit seindseliger Kurzssichtigkeit wurde alles, was Wallenstein zum besten des Landes geschaffen hatte, wieder vernichtet. Alle, die irgendwie in seinen Diensten gestanden hatten, wurden als Hochverräter mit engherzigster Rachsucht versolgt, und bald genug waren die alten Zustände wieder da, die alten Zwistigkeiten mit den Ständen, das alte Feilschen um Geld auf den Landtagen, der alte Kampf um die ständischen Privilegien, die alte mangelhafte Berwaltung.

In alle diese unerfreulichen Dinge schlug die Schreckenstunde von dem Tode Guftav Adolfs in der Schlacht bei Lügen (16. November 1632) alle Herzen erschütternd. Wiederum ging eine Welle von Trauergottesdiensten durch das Land (18. Dezember). Auch die Universität veranstaltete eine dreitägige Trauerseier. Unter den zahlreichen damals im Druck verbreiteten Trauerpredigten erhebt sich die des Rostocker Professors und Pastors an St. Petri, Elias Taddel, in ihrer schlichten Unmittelbarkeit zu ergreifender Größe. Er hat ihr das Trauerlied Davids um den Tod Sauls und Jonathans10) zugrunde gelegt und geht es Bers für Bers durch: "Es ist uns leid um dich, o König Gustave; wir haben große Freude und Wonne an dir ge= habt; wir haben dich mehr geliebt denn unser Herze ... Dies sei dir nachgepredigt und nachgebetet. Der Herr, der unsere Herzen kennt, weiß, daß wir dich lieben und an dir das beste verloren haben. . . . Jett gehet hin und effet diesen Tag euer Brot mit Sorgen und ver= mischet euren Trank mit Tränen, dafern ihr anders verstehet, was wir verloren!" Allen diesen Bredigern ift der Gefallene "unser Gideon, Josias, Judas Makkabäus, unser irdischer Heiland Gottes, gesandt, die evangelische Kirche und Freiheit zu retten". Man mag über den großen König, seine Gedanken und Beweggründe und Absichten denken, wie man will, das war die Stimme des aus dem unabwendbaren Verderben geretteten evangelischen Volkes; so sah es seinen Helden, so liebte es ihn, und so trauerte es um seinen Tod. Sofort knüpften sich an ihn dustere Ahnungen: "Auf den Tod frommer Leute folgen bose Zeiten." So ift uns des Königs Tod ein Zeichen fünftiger Strafen.11) Diese Ahnungen sollten sich nur zu furchtbar verwirflichen.

Doch vorerst gab es noch ein paar leidliche Jahre. Man hatte schwedische Besatzungen im Lande, man seufzte unter den Zahlungen

⁸⁾ I. Wiggers, Zeugnisse von Christo usw. (1847), S. 86.
9) Wiggers a. a. O. S. 96.
10) 2. Sam. 1, 19—27.

¹¹⁾ Trauerpredigt bes Prof. u. Paftors an St. Jatoby, Roftod, Stephan Clot.

au den Kriegskosten, man hatte Truppendurchzüge mit ihren Lasten und Ausschreitungen zu ertragen, aber der eigentliche Krieg spielte sich weit dahinten im deutschen Oberlande ab. — Man konnte trog allem an Wiederaufbau denken. Im Oktober 1632 forderte Herzog Adolf Friedrich vom Konfistorium und den Superintendenten Berichte ein. Das Kirchen- und Schulwesen, erklärte er, sei infolge des Krieges in großer Konfusion, eine Generalvisitation dringend er= forderlich. Natürlich machte Hans Albrecht sofort wieder Schwierig= feiten; von dem Güftrower und Neubrandenburger Superintenden= ten liegen daher auch feine Berichte vor; die von Barchim und Wis= mar aber berichten, daß in der Tat seit vielen Jahren keine Rirchen= rechnungen mehr aufgenommen seien. In vielen Kirchen seien keine Rirchenordnungen mehr vorhanden. Die Baftoren hielten sich daher nicht mehr an ihre Bestimmungen, sie übten eigenmächtig den Kirchen= bann, trügen z. T. unziemliche Kleidung. Der Diakonus in der Neustadt Parchim, die Pastoren zu Dambeck und Kakeldütt müßten wegen Zankes und Trunkes abgesetzt werden; in Müsselmow hätten die Kaiserlichen das Pfarrhaus in Brand gesteckt, in Bekentin sei es am Berfallen; belegte Kapitalien drohten verlorenzugehen, viele Kirchen seien spoliiert. Wenn eine allgemeine Bisitation der Kosten wegen nicht möglich sei, so müsse wenigstens eine Generalrechnungsaufnahme vorgenommen werden, zu der Pastoren und Juraten auf die Amter au bescheiden seien, die Kirchenordnung musse neu gedruckt und un= angemelbete Spezialvifitationen gehalten werden. 12)

In derselben Richtung gingen die Wünsche der Landstände. Auf dem ersten Landtage nach der Rücksehr der Herzoge (März 1633) stand nach der Sorge um ihre Reversalen als erster Punkt ihrer mannigsachen Beschwerden die Forderung einer Generalvisitätion der Kirche auf ihrem Wunschzettel. Auch forderten sie, daß die Geistlichen von der Hufensteuer befreit blieben, da ihr Einkommen ohnedies meist gar gering sei. Die Herzoge sagten Ersüllung zu, aber es kam nicht zur Aussührung. So wiederholten sich auf den Landtagen der solgenden Jahre dieselben Bitten und dieselben Jusagen, ohne daß man weiter kam, als daß den Pfarrern befohlen wurde, sich auf eine Rechnungslegung vorzubereiten. Doch kam eine neue Klostersordnung zustande, durch welche die in den Klöstern eingerissenen Mißbräuche abgestellt werden sollten, und wurden auf Wunsch der Stände die monatlichen Bettage einheitlich sesteget und die Jahrmärkte von den Sonntagen auf Wochentage verlegt, damit erstere für den Gottesdienst frei blieben. die Das war freilich wenig genug.

Nur in ihrem Wittumsamte Lübz ließ die tatkräftige Herzoginmutter Sophie im März 1633 durch den Parchimer Superintendenten wirklich visitieren, wobei in vielen Orten über schlechten Kirchenbesuch geklagt wurde und dementsprechend auch das Katechismusexamen mancherorts nur kläglich aussiel. Die Herzogin drohte daher im Vi-

 ⁵chwerin, Staatsarchiv, Kirchenvisit. 1600—1660. Allgemeines.
 Spalbing II, 217. 225. 244; Lanbtag 1634, ebenda 272. 275. 277. 309; 1635: 333. 339 f.; 1637: 378. 382.

sitationsabschied mit strengen Maßnahmen, wenn das nicht besser

merde.14)

Dagegen gelang es Abolf Friedrich jetzt, das Stift Schwerin in seine Hand zu bringen. Das Stiftsland war 1627 ebenso wie die übrigen medlenburgischen Lande von Wallenstein besetzt und seinem neuen Herzogtum einverleibt worden. Der junge Administrator Ulrich III. hatte das Land verlassen müssen. Er war in tursächsische Kriegsdienste getreten, später in schwedische, 1633 war er in Schlesien der Rugel eines Meuchelmörders zum Opfer gefallen. Adolf Friedrich ergriff sofort die Gelegenheit, er verhandelte mit der Krone Schweden, die das Land jure belli zu besitzen behauptete, und erreichte, daß sie es ihm abtrat, und zwar unter der Bedingung, daß er die inzwischen geschehenen Berleihungen von Gütern und Einkünften anerkenne. Am 24. März 1634 fand in Bühow im bischöflichen Schlosse die feierliche Abtretung und die Huldigung der Stiftsstände statt. Selbstverständlich protestierte Hans Albrecht sofort gegen diese Abtretung; das Güstrower Haus sei der schwedischen Krone ebenso verwandt und habe dasselbe Recht wie das Schweriner. Auch auf dem von dem schwedischen Kanzler Orenstierna einberufenen Frankfurter Konvent der evangelischen Stände suchte er seine Ansprüche geltend zu machen, jedoch ohne Erfolg. Dagegen meldete sich jetzt der eigent= liche Rechtsinhaber, das durch Wallenstein versprengte, aber jest sich wieder sammelnde Domkapitel; es forderte Verhandlungen mit Adolf Friedrich und drohte mit der Wahl eines anderen Administrators für das "Bistum", und der Herzog, dem doch die schwedische Abtretung ein unsicherer Besitztitel war, sah sich genötigt, auf das Verlangen des Kapitels einzugehen. Es gab wiederum schwierige Berhandlungen, aber er ging aus ihnen als Sieger hervor. Am 17. Mai wurde die Kapitulation unterzeichnet, nach der sich das Kapitel für alle Zeit verpflichtete, jedesmal den regierenden Herzog von Mecklenburg-Schwerin zum Administrator zu wählen, nach etwaigem Aussterben dieser Linie aber Prinzen des Guftrower Hauses. Dagegen versprach der Herzog dem Kapitel die von den Schweden vergebenen Güter Rampe, Medewege, Warkstorf und den Bauhof Schwerin wiedereinzulösen, Kapitel und Stift bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten zu erhalten. Vorausgesetzt wurde dabei, daß der noch unmündige, wie wir bereits erzählten, schon 1625 zum Roadjutor gewählte Sohn des Herzogs, Christian, keinen Einspruch erhob. Das ist denn nun doch geschehen, als dieser, der sich mit seinem Bater gar nicht zu stellen wußte, mündig geworden war, aber er hat sich schließlich in das Unvermeidliche fügen müssen. 15)

Ebenso aber kam jetzt auch das zweite mecklenburgische Stiftsland, das von Ratzeburg, wieder an das herzogliche Haus zurück. Am 10. Oktober 1636 starb der dortige Administrator und dem von Hans Albrecht erzwungenen Vertrage gemäß postulierte das Domkapitel

seinen noch unmündigen Sohn Gustav Adolf zum Bischof.

¹⁴⁾ Staatsarchiv Schwerin, Kirchenvisit. 15) Schilbt, MIbb. 49, 189 ff. 197—212.

Inzwischen aber war das Kriegsglück von den Schweden gewichen. Um 6. September 1634 hatten sie bei Nördlingen eine entscheidende Niederlage erlitten; am 30. Mai des folgenden Jahres schloß Kur= sachsen mit dem Raiser seinen Prager Separatfrieden, und so groß auch die Empörung in der evangelischen Öffentlichkeit über diesen Schritt war, mit dem Sachsen abermals die evangelische Sache verlaffen hatte, Rurbrandenburg, ein evangelischer Stand nach dem an= deren trat ihm bei. Auch die mecklenburgischen Herzoge glaubten die= sen Schritt tun zu müssen, war ihnen doch alles daran gelegen, nicht nur von Schwedens Gnaden, sondern nach Reichsrecht wieder als die rechtmäßigen Herren ihres Landes anerkannt zu sein. Sie mochten hoffen, damit auch ihrem Lande den lang ersehnten Frieden zu schaffen. Auf dem Landtage, der zur selben Zeit (Juli 1635) in Güstrow tagte, beschäftigte man sich denn auch mit allerlei Friedenswerken. Die Polizeiordnung sollte revidiert werden, die Jahrmärkte nicht auf Sonn= und Festtage gelegt, die Buß= und Danktage in beiden Landes= teilen auf dieselben Tage bestimmt werden und anderes. Wiederum verlangten die Stände nach einer Generalkirchenvisitation und mußten die Herzöge erklären, daß "die betrübte Zeit" es bisher nicht zu= gelassen habe. Aber man kam auch jetzt nicht weiter. Denn statt des ersehnten Friedens kam jetzt erst wirklich der Krieg.

Die Schweden, jetzt nicht mehr wie bisher Verbündete. — das Bündnis hatte der Prager Friede zerriffen —, zogen sich vor den langsam nach Norden vordringenden, jest zur kaiserlichen Front gehörenden Sachsen auf die mecklenburgische und pommersche Ruste zu= rud. Ihre Truppen brandschatten das Land, mahrend die Sachsen sich im südlichen Teil des Landes um Parchim, Goldberg und Plau festsetzten. Die im Dezember einsetzende Offensive der vereinigten Heere der schwedischen Generale Baner und Torstenson zwang sie dann freilich zum Kückzug; der Krieg zog sich in die Mark. Am 24. September 1636 murden die Sachsen bei Wittstod geschlagen, und das Kriegswetter verlief sich wieder in weitere Ferne. Aber von neuen hatte das Land unfäglich gelitten. Im Dezember 1635, als der Rampf sich eben in die Mark gezogen hatte, klagten die güstrowschen Landstände, daß die Schweden "keiner Kirchen und Gotteshauses und deren Diener, auch der Schwangeren und Säuglinge, ja, der toten Körper in ihrem Kuhebette ganz nicht verschonet haben". Die Zügel= losigkeit der durch die langen Kriegsjahre verwilderten Soldateska nahm immer unmenschlichere Formen an, und doch stand das schlimmste noch bevor. Aber zunächst atmete man für den Augenblick wieder ein wenig auf.

In diese Pause fällt der frühzeitige Tod des Herzogs Hans Albrecht (23. April 1636), und dieser Tod war wiederum das Signal zu einem erbitterten Konfessionskampf im herzoglichen Hause. Bis in die letzte Zeit war die innere Gegensätzlichkeit der beiden Brüder trotz aller über beide gemeinsam hinweggegangenen Schicksale dieselbe geblieben. Noch im Jahre 1635 hatte Hans Albrecht in der besinnungslosen Erregung eines Zusammenstoßes mit dem älteren Bruder diesen vor die Klinge gesordert, am nächsten Tage freilich sein Unrecht

15*

eingesehen. Aber besser war das Berhältnis dadurch nicht geworden. So leidenschaftlich Hans Albrecht calvinistisch gesinnt war, so starr lutherisch war Abolf Friedrich. Es war für den ersteren daher eine Unmöglichkeit, seinen dreijährigen Sohn, dem er nach dem großen Schwedenkönig den Namen Guftav Adolf gegeben hatte, in die Kände seines Bruders zu überantworten. Als er sein Ende nahen fühlte, bestimmte er daher die Mutter des Kindes, seine dritte, aus dem Hause Anhalt stammende und wie dieses streng reformierte Gemahlin Eleonore Maria zur Vormünderin, den ebenfalls reformierten Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zum Mitvormund, weiter, daß die Regierungsräte der reformierten Konfession angehörig sein mußten, daß der junge Pring von reformierten Lehrern im Beidelberger Katechismus unterrichtet, die reformierte Schule in Güftrow erhalten werden solle, und daß für den Schutz und die Ausbreitung der reformierten Lehre im Lande gesorgt werde. Hans Albrecht hatte also bis zu seinem Ende trok der Reversalen von 1621 die Hoffnung, sein Land der reformierten Lehre zuzuführen, nicht aufgegeben. Was er nicht hatte durchführen können, das hinterließ er

als Aufgabe und Pflicht seinen Erben.

Adolf Friedrich aber, der trop aller Heimlichkeit sofort von diesem Testamente ersahren hatte, war nicht gewillt, es zur Ausführung kommen, noch sich selbst von der Vormundschaft ausschließen zu lassen. Für ihn war jest der Augenblick gekommen, wo er dem reformierten Wesen im Lande ein Ende zu machen hatte. Schon am dritten Tage nach dem Tode des Bruders erschien er in eigener Person in Güstrow und erklärte, daß er als nächster männlicher Ugnat die Vormundschaft übernehme. Die Witwe, auch sie eine Frau von ent= schlossenem Willen, protestierte; sie sei in Bossession und habe die Regierung bereits angetreten. Der Herzog möge wenigstens die Testamentseröffnung abwarten, die anständigerweise nicht vor Ablauf von vier Wochen stattfinden könne. Nun ließ Adolf Friedrich, ohne diese abzuwarten, den Ausschuß der Stände nach Güstrow tommen und forderte von ihm die Anerkennung als alleiniger Vormund, und dieser, von der gleichen überzeugung wie der Herzog durchdrungen, versicherte ihn mit Handschlag seiner Treue. Darauf vereidigte der Herzog die Besatzung, ernannte eine Regierung und zeigte dem Kaiser die übernahme der Vormundschaft an; auch die Stände schlossen sich ihm mit einem Schreiben an den Kaiser an, in dem sie erklärten, das Testament sei wider das Herkommen des Landes und ziele wider alles verbriefte Recht auf Einführung des Calvinismus. Ohne Schwierigkeiten erlangten sie die kaiserliche Bestäti= gung. Als am 23. Mai dann das Testament eröffnet murde, ließ Adolf Friedrich sofort einen Protest gegen dasselbe verlesen, und nach dem feierlichen Leichenbegängnis (30. Juni) hob er die reformierte Schule auf, verbot den drei reformierten Hofpredigern Agricola, Appel und Schnabel weiter öffentlich Gottesdienst zu halten, und ließ die Schloftirche verschließen, so daß die Herzogin nur noch in ihren Brivatgemächern Gottesdienst ihres Bekenntnisses haben konnte. Aber sie wich nicht. Adolf Friedrich forderte die Herausgabe der

Aften; sie verweigerte es; er verlangte, daß sie auf ihren Witwensig Strelig gehe; fie blieb in Gustrow. Er forderte, daß sie ihm das Kind zur Erziehung überlasse; sie schlug es ab. Und nun begann sie ihr Gegenspiel am Kaiserhofe, und es gelang ihr, dort eine für sie günstige Stimmung zu schaffen. Das aber trieb Adolf Friedrich zu offener Gewalt. Um 13. Januar 1637 erschien er mit seinen Begleitern im Güstrower Schloß; er ließ durch einen Schlosser die verschlossene Tür zum Gemach der Herzogin öffnen. Er fand sie den Knaben in ihrem Urm auf dem Bette sigend. Als fie sich weigerte, ihm das Kind zu geben, machte er selbst den schreienden Knaben vom hals der Mutter los und übergab ihn einem Diener, der ihn forttrug. Als die so schmählich beraubte Mutter bebend erklärte, Gott werde es sehen und richten, antwortete er nur: "Das nehme ich auf mich:" und als sie ihm zurief: "Nun will ich kaiserliche Maiestät und alle Welt davon urteilen lassen," erwiderte er: "Das kann ich nicht wehren" und ging. Das war nun freilich selbst dem Landmarschall Bernd von Malkahn zuviel, er erklärte, das könne er nicht mehr mitmachen; auch die Landräte von Boß und Bevernest zogen sich zurück. Aber der Herzog glaubte sich in seinem Recht, er war nicht gesonnen, auch nur einen Schritt zurückzuweichen. Auch als die nun verdoppelten Unstrengungen seiner Gegnerin am Raiserhofe Erfolg hatten, und der junge, eben zur Regierung gelangende Kaiser Ferdinand III. in scharfen Mandaten (11. Februar und 1. April 1637) dem Herzog befahl, die Witwe ungestört zu lassen, ihr das Kind wiederzugeben und die Entscheidung ihm zu überlassen, gab er nicht nach. Er ignorierte den kaiserlichen Befehl, ließ das Kind nach Bükow bringen und dort mit seinen eigenen Kindern erziehen. Aber auch Eleonore ruhte nicht, sie wandte sich an die Stände, 16) an alle möglichen Fürsten, selbst die Schweden suchte sie in Bewegung zu seken, um ihr Recht dennoch zu erreichen.

Vorerst aber ging dieser häßliche Streit wieder in dem Kriegs= elend unter, das in eben diesem Jahre in einem Maße wieder in das Land zurückflutete, gegen das alles bisher erlittene ein Nichts war. Von neuem hatte sich das Kriegsglück gewendet. Die bisher sieg= reichen Schweden mußten von dem faiserlichen General Gallas ge= drängt wiederum zurück. Im Juni 1637 war es, als die unter Baner aus Sachsen an die Ruste zurückgehenden Schweden durch Mecklen= burg kamen, auf dem Fuße gefolgt von den kaiserlichen, brandenbur= gischen und sächsischen Truppen. Und nun erging das ganze Entsetzen eines entmenschten Krieges über das wehrlose, schon ausgemergelte Land. Der Güstrower Superintendent Bacmeister schildert uns dieses Elend in lebhaften Farben. Diese verwilderte Soldateska hauft im Lande wie die Teufel. Sie rauben, brennen, morden, sie schänden die Beiber, sie martern die Männer mit erbarmungsloser Grausamteit, um ihnen zu erpressen, wo sie etwas vergraben haben. Vor allem brechen sie in die Kirchen ein, zerschlagen und verbrennen die Einrichtung, zerreißen die Ritualbücher, rauben die Gewänder und

¹⁶⁾ Spalbing II, 369, 377.

vasa sacra, mühlen die Grabstätten auf nach in den Särgen verborgenen Kostbarkeiten. — In Lübz wurde die Leiche der Herzogin Mutter zweimal aus dem Grabe geriffen, in Doberan lag die der ersten Gemahlin Adolf Friedrichs tagelang den Hunden zum Fraß, bis der selbst schwer verwundete aber mit dem Leben davongekom= mene Pfarrer Eddelin die Reste in einer Kiste sammelte und wieder beisette. — Besonders geht es über die Pfarrer her, die meist in statione sua perseverantes bei ihren Gemeinden ausharren, oder sich mit ihnen im Busch verbergen; sie werden mit hunden aufgespürt, geschlagen, mit Stricken um den Kopf gequält, bis das Blut fließt, an Pferde gebunden und mit fortgeschleift, mit dem Schwedentrunt gepeinigt, um über Berborgenes auszusagen. Eine Reihe von Bfarrern find unter diesen Martern verendet. Die überlebenden verbergen sich mit dem Rest ihrer Gemeinden in Wald und Sumpf, fo, um ein Beispiel zu nennen, der Pfarrer von Gerrahn auf einer Insel im Krakower See —, und flüchten schließlich, wenn teine Hoffnung auf Rücktehr mehr da ift, mit ihnen in die festen größeren Städte. In den Dörfern bleiben die Toten unbegraben liegen, das Bieh geht an Best zugrunde. In den meisten Dorftirchen hat der Gottesdienst seit vielen Monaten aufgehört. — Darüber aber ift das Gewissen vieler Pfarrer in Unruhe: war es recht, daß sie flüchteten, hätten sie nicht bleiben müssen? Bacmeister läßt zu ihrer Beratung ein Schriftchen drucken, indem er diese Gewissensfragen an der Hand der Bäter der alten Kirche wie der Autoritäten der lutherischen er= örtert. Handelt es sich nur um Berfolgung der Diener des Wortes, so unterscheidet er, dann dürfen sie flüchten nach dem Worte Christi Matth. 10, 23 und nach dem Beispiel des Paulus in Damaskus. Handelt es sich aber um eine allgemeine Berfolgung, dann hat der Bastor bei seiner Gemeinde auszuharren und nur mit ihr zusammen au flüchten.17)

Die kleineren, kaum oder gar nicht befestigten Städte litten nicht weniger als das Land. Sicherheit gab es nur in den größeren, — Güstrow, das auch als Residenz geschont wurde, Wismar und Rostock. So füllten sich denn diese und vor allem Rostock mit Flüchtlingen. Dort regierte als Kommandant der tressliche Oberst Kalcheim von Loshausen, ein hochgebildeter, — er war Mitglied der "fruchtbringenden Gesellschaft", überseher des Sallust und italienischer Bücher —, und zugleich ein tief frommer Mann, der mit allem Ernst bemüht war, seine Garnison in Zucht und Gottessurcht zu erhalten. Weben ihm stand wiederum Quistorp, der in seiner tatkräftigen Art zugriff und sich darin erschöpfte, für diese von allem entblößten Flüchtlinge zu sorgen, ihnen Untertunft und das Nötigste zu verschaffen, und der mit seinen Kriegspredigten über die Klagelieder Jeremias die Berzagenden aufrichtete.

18) Roft. Etw. 1740, S. 710 ff., 746 ff., Tholud, Lebenszeugen, S. 157 ff.

¹⁷⁾ Sententiae praecipuorum quorundum theologorum . . . de quaestione . . . an verbi ministris tempore belli . . . fuga suae suorumque saluti . . . consulere . . . liceat, Güítrow 1637.

Den ganzen Winter hindurch lagen und hauften die Kaiserlichen im Lande. Unermüdlich war Herzog Abolf Friedrich bemüht, zwischen den Gegnern zu verhandeln, aber trot aller Kriegsmüdigkeit ebenso vergeblich wie bisher. In Wien glaubte man, die Schweden "bald im Sack zu haben", und war daher wenig zu Zugeständnissen bereit. Da rafften sich die Schweden noch einmal auf. Baner hatte bei Stettin mit französischem Gelde sein Heer von neuem reorganisiert. Im Sommer 1638 schlug er in heftigen Rämpfen den Gallas mit den Kaiserlichen aus Mecklenburg hinaus. Gallas suchte sich noch im Lüneburgischen zu halten und zog dann nach Schlesien ab. Baner folgte ihm (Januar 1639). Wieder war nach einem furchtbaren Jahre der Feind aus dem Lande, aber dieser Feind hatte die Best mitgebracht, die an dem unglücklichen Bolke das letzte tat. Als er das Land verließ, war Mecklenburg in der Tat eine fast menschenlose Wüste. Im September 1639 berichtet Baner an den Kangler Drenftierna: "In Medlenburg ift nichts als Sand und Luft, alles bis auf den Erdboden verheert; Dörfer und Felder sind mit frepiertem Bieh besät, die Häuser voll toter Menschen, der Jammer ist nicht zu beschreiben." Es kam so weit, daß Mensch am Menschen sich vergriff, daß die wenigen überlebenden in ihrem rasenden Hunger sich an dem Fleisch der Berftorbenen sättigten, Eltern ihre Kinder, Kinder ihre Eltern fragen. Hunderte von Dörfern waren völlig menschenlos, die Bewohner unter dem Morden der Soldateska oder an der Best zugrunde gegangen, die letten in die weite Belt entlaufen oder in die eine oder andere der festen Städte geflohen. Aber auch dahin war ihnen die Beft gefolgt. In Guftrow erlagen ihr 1638, um ein Beispiel zu nennen, nicht nur der Superintendent Bacmeister mit seiner Frau und die beiden Pastoren an der Pfarrkirche, sondern auch die dorthin geflüchteten Dorfpfarrer von Klaber, Groß-Upahl, Wattmannshagen und Poserin sowie der von Krakow. In Sternberg fielen ihr beide Pfarrer zum Opfer, floh der Präfident des dortigen Hofgerichts, von ihr erfaßt, und verendete vor dem verschlossenen Tor von Schwerin. Sternberg lag ein Jahr hindurch völlig menschenleer und verlassen, bis sich langsam die wenigen überlebenden wieder einfanden. In Röbel raffte die Seuche alle vier Pfarrer der Alt= und Neuftadt hinweg, und von den zehn Dorfpfarrern der Propftei über= lebten nur zwei das Jahr 1639. Im ganzen find in den drei Jahren 1637/39 von den 446 mecklenburgischen Pastoren nicht weniger als 170 so oder so zugrunde gegangen. Von manchem weiß man, daß sie an der Best gestorben sind; den Pfarrer von Karchow erstachen fächsische Soldaten; der von Groß-Bielen wurde von den Raiserlichen im Bactofen verbrannt; der von Sucow verendete auf dem Bege nach Barchim an der Best, nachdem er sein verödetes Dorf als letter verlassen hatte; den von Slate haben die Raiserlichen schon 1634 er= schlagen; den von Malchow marterten sie mit dem Schwedentrunt, seitdem war er siech und ftarb im folgenden Jahre an der Best; den von Jabel bei Waren nagelten sie an sein Scheunentor und zundeten dann die Scheune an. Doch tam er mit dem Leben davon, da ein zurückgebliebener Soldat ihn im letten Augenblick löfte. Bon den

meisten aber fehlt jede Nachricht über ihr Ende. Andere wurden auf ihrer Flucht weithin verschlagen und kehrten erst nach Jahren oder überhaupt nicht zurück, ftarben im Exil oder fanden auswärts ein Unterkommen. Die Zahl der gegen Ende 1639 unbesetzten Pfarren übertrifft daher die der umgekommenen Pfarrer noch um 27. 3m einzelnen aber find doch die verschiedenen Gegenden des Landes verschieden schwer betroffen worden, am wenigsten die Striche an der See und im Norden des Landes sowie die westlich Schwerin ge-legenen; am schlimmsten die Mitte, der Süden und Südosten. In der ganzen Propstei Sternberg gab es, nachdem die Stadt 1638 durch die Best verödet war, bei 13 Pfarren nur noch drei Pfarrer, die von Bruel, Eickelberg und Boferin, die das furchtbare Berderben überstanden hatten. Bon den acht Landpfarren der Güstrower waren noch drei besetzt, nämlich Badendiek, Zehna und Serrahn; der Pfarrer des letzteren hatte, wie gesagt, drei Jahre mit dem Rest seiner Gemeinde auf einer Insel im Krakower See gehauft, der von Lüders= hagen, nachdem er Monate im Busch zugebracht, das Land verlassen. Alle übrigen waren tot. Von den sieben Pfarrern der Propstei Lussow lebten noch zwei, ein dritter mar auf Nimmerwiedersehen davon= gegangen. Ebenso sah es in der oftwärts angrenzenden Propstei Teterow aus. Hier war der zweite Pastor an der Pest gestorben. Von den sieben Dorfpfarrern lebten noch zwei, die von Warnkenhagen und Reinshagen. Letterer war nach Guftrow geflüchtet, hielt aber von dort aus in Reinshagen Gottesdienst, so oft es möglich war. Ersterer war 1637 mit dem überlebenden Reft feiner Gemeinde zersprengt worden, aber nach dem Abzug der Heere Mitte August 1639 sofort wieder zurückgekehrt und predigte am 10. nach Trinitatis zum ersten= mal wieder den wenigen Gemeindegliedern, die sich ebenfalls wieder zusammengefunden hatten. In der angrenzenden Propstei Malchin waren von den neun Dorfpfarren sechs ohne Pfarrer, in der Stavenhäger von ihren elf Pfarrern neun zugrunde gegangen, in der Penzliner von den 13 Pfarrern sieben, in der warenschen neun von elf. In der von Röbel waren, wie gesagt, alle vier Pfarrer der Alt= und Neustadt an der Pest gestorben und von den zehn Landpfarrern nur die beiden von Ludorf und Vipperow noch am Leben. Die Propstei Malchow aber hatte Ende 1638 auf ihren zehn Pfarren keinen einzigen Pastor mehr, und von den acht Pfarrern der Propstei Plau waren nur der nach Lübz geflüchtete von Barkow sowie die von Stuer und Plau I noch am Leben. Von den zwölf Pfarrern der Propstei Lübz lebten noch vier, von den fünf Dorfpfarrern der Propstei Parchim keiner. Auch von den vier Dorfpfarrern der Propstei Grabow ift nur der von Eldena noch am Leben. Fast noch trostloser aber sieht es im Often in den Ländern Strelit und Stargard aus. Bon den zehn Pfarrern der Propstei Wesenberg war 1639 eine Weile nur noch Uhrensberg besetzt, da die beiden Wesenberger Pfarrer geflüchtet und die übrigen tot waren. In der benachbarten Streliker Propstei hatte nur Blumenhagen noch einen Pfarrer; die übrigen sieben waren ebenfalls umgekommen. Von den elf Pfarrern der Stargarder Propstei lebten noch sechs, von den 13 der Woldegter

vier, von den 13 der Neubrandenburger drei, endlich von den 15 der Friedländer vier. Bon den 71 Pfarren der Länder Strelitz und Stargard waren also nicht weniger als 52 in diesen drei furchtbaren Kriegsjahren verwaist. Eine Bevölkerung war kaum mehr vorhanden.

Ein wenig besser war es, wie gesagt, den westlichen und nördlichen Strichen ergangen. So sind, um auch hier einige Beispiele zu nennen, in der Propstei Wittenburg in diesen drei Jahren, wie es scheint, nur drei von zehn Paftoren dem Tode erlegen, ähnlich in den Propfteien hagenow, Gadebusch und Schwerin. In der an der See gelegenen Propstei Klüg ist nur der Pfarrer von Kalthorst mit seiner Familie der Pest zum Opfer gefallen, in der Grevesmühler der von Mummen= dorf, in der Bukower der von Alt-Gaarz und wahrscheinlich auch der von Berendshagen. In der Doberaner Propstei starb in diesen Jahren nur der Pfarrer von Retschow, aber die Stelle murde sofort wieder besett; unbesett blieb nur die von Satow, deren Inhaber der Kriea vertrieben hatte. Auch in der Ribniger Propstei ist nur ein Bastor, der von Toitenwinkel, 1638 gestorben, seine Stelle aber ordnungs= mäßig wieder besetzt worden. Ebenso steht es in der von Marlow. Dagegen hat die Kriegsnot in der Gnoiener Propstei die Pfarrer von Polchow und Bilz vertrieben. Auch der zweite Pastor in Enoien ist geflohen und nicht wiedergekehrt, während der erste auf seinem Plat 1639 geftorben ift. Ebenso sind in der neukalenschen Propstei die Pfarren von Jördenstorf, Levin, Schorrentin und Panstorf dadurch verwaift, daß der Krieg die Gemeinden vernichtete und die Pfarrer in das Exil hinaustrieb, aus dem sie nicht wieder zurückkehrten. Es mag noch mancher geflüchtet sein, von dem wir keine Nachricht haben, und in vielen weiteren Gemeinden der Gottesdienst für fürzere oder längere Zeit völlig aufgehört haben. Aber wo immer die Glocken noch zur Kirche riefen, auch in den weniger hart betroffenen Gegenden, war doch die Zahl der Gemeindeglieder, die dem Ruf noch folgen konnten, auf einen Bruchteil zusammengeschmolzen. In den schwerer heimgesuchten Strichen aber lagen, wie gesagt, ganze Reihen von Dörfern niedergebrannt und völlig menschenlos, und standen die Kirchen verwaist, ausgeraubt und verwüstet. 19) Es war ein Elend, das nicht zu beschreiben war, und dem unglücklichen Rest der Bevölkerung sehlte es an dem Nötigsten, an Brot- und Saatkorn und an dem Zugvieh zur Bestellung. Weithin verwilderten die un= bestellten Ader zu Rusch und Busch, und mancher Pastor mußte mit den Seinen den Pflug selbst ziehen, um nicht hungers zu sterben.

Am wenigsten unter der Kriegsnot gelitten hat offenbar das im äußersten Westen gelegene Stiftsland Razeburg. Zwar sind auch hier 1639 die beiden Schönberger Pastoren wohl an der Pest gestorben und ebenso der nach Razeburg geslüchtete von Ziethen. Auch der von Carlow hatte slüchten müssen, und seine Gemeinde war arg zussammengeschmolzen. Aber andere, wie der Selmsdorfer, konnten auf

¹⁹⁾ Die Schickfale ber Pfarrer: Willgeroth, Die Medl.-Schwerin. Pfarren seit bem Dreißigjähr. Kriege (1924—1925). Krüger, Die Pastoren im Fürstentum Rageburg (1899) und Die Pastoren im Lanbe Stargard seit ber Resormation (MIBB. 69, 1—270).

ihren Pfarren bleiben, und der Umstand, daß hier nicht nur im Dom sondern auch in den Dorftirchen noch in den späteren Kriegjahren und unmittelbar nach dem Friedensschluß kostbare und reichgesschnitzte Epitaphien und Altaraufbauten beschafft, Leuchter und andere Gegenstände gestiftet werden konnten, zeigt doch, daß hier nicht alles vernichtet war.²⁰)

Den drei Not= und Pestjahren waren auch vier von den fünf Landessuperintendenten erlegen, Bacmeister in Güstrow, Colerus in Parchim, der Versasser des "Papistischen Calvin", Burchardi zu Meubrandenburg und der Schweriner Stiftssuperintendent Wetter. An die Stelle des ersten berief Herzog Adolf Friedrich den Güstrower Domprediger Mag. Daniel Michaelis, an die des zweiten den Mag. Ulrich Giesenhagen, einen Sohn des Dompredigers in Güstrow. An Stelle des dritten erbaten sich die Neubrandenburger den langjährigen treuen Hosprediger des Herzogs, Mag. Caspar Wagner, und der vierte wurde durch den Hosprediger Joachim Walter ersett. Aber auch von ihnen hat nur Wagner das Ende des Krieges erlebt. Er allein erreichte das 60. Lebensjahr. So schnell verbrauchte diese

furchtbare Zeit ihre Männer.

Die nächsten beiden Jahre waren leichter. Wenn auch das Land unter schwedischen Einquartierungen, Durchzügen und Marodeuren weiter zu leiden hatte, so spielte sich doch der eigentliche Krieg wieder in weiterer Ferne ab. So konnte denn im August 1639 wieder ein Landtag, freilich nicht in das verödete Sternberg oder nach Malchin, sondern in das sichere Rostock einberufen werden. Man rat= schlagte, wie dem Elend des Landes zu helfen sei. Die Stände for= derten als erstes, daß die Herzoge durch ihre Beamten ein Berzeich= nis der in jedem Kirchspiel noch vorhandenen Briefter und Bauern aufstellen sollten, auf Grund deffen man dann weitere Maknahmen in Zusammenlegung entvölkerter Pfarren und Versorgung der verwaisten treffen könne. Man beschloß dann, in den Rleinstädten zunächst nur je eine der beiden Pfarren wieder zu besetzen, auf dem Lande aber geringe Pfarren zusammenzulegen,21) und es gelang in der Tat, in den beiden Jahren 1639 und 1640 die verwaisten Rlein= städte wieder mit je einem Pfarrer zu versehen. Aber in den völlig verheerten Gegenden des Landes auch nur einigermaßen zu helfen, war man vorerst noch ganz außerstande. Zwar in der Propstei Teterow gelang es für Belik, Klaber, Wattmannshagen und Lewizow neue Pfarrer zu finden, aber in denen von Guftrow und Sternberg konnte keine einzige der verwaiften Pfarren wieder besett werden. Auch in der so furchtbar vermüsteten Bropftei Stavenhagen konnte nur das Städtchen selbst wieder einen Pfarrer er-

21) Spalbing II, 410.

²⁰⁾ Medl.-Strel. Kunst= u. Geschichtsbenkm. Bb. II. Razeburg, Dom: Apostelschrank mit silbernen Statuetten 1634, Lauenburger Chor 1637, Epitaph H. v. Bülow 1641, Peträus 1644, der Herzogin Katharina 1649, Kapitelgestühl 1648. Carlow: Botivtasel 1637. Demern: Bronzeseuchter 1635. Schlagsborf: Altarausbau 1641, Erztause 1652, Kronleuchter 1651, Altarleuchter 1636 u. 1646. Herrnburg u. Selmsborf: Kronleuchter 1650 u. 1651. Ziethen: Altarausbau 1655.

halten. Ebenso konnte in der Pengliner Propstei keine Landpfarre neu besett werden, in der warenschen nur die von Jabel, in der röbelschen die von Lärz, von den 52 verwaisten Pfarren der Länder Stargard und Strelitz nur zehn. Zu Kirchenvisitationen kam es nur im Umte Boizenburg und im Ratzeburger Stiftslande. Hier war 1641 der verdiente Superintendent Peträus nach 44jähriger Umts= führung gestorben und hatte das Domkapitel an seine Stelle den Dr. Hector Mithobius berufen. Mithobius stammte aus Hannover, war nach langjährigem Studium in dem württembergischen Böb= lingen ins Amt getreten, dann 1634 von Orenstierna als General= superintendent in das Stift Halberstadt berufen worden. Als er 1639 dieses Amt aufgeben mußte, war er einem Rufe nach Otterndorf im Lande Hadeln gefolgt. Auch er war ein tüchtiger Mann, der mit seinem Methodus catechizandi simplices dem Stiftslande für andert= halb Jahrhunderte einen Katechismus gegeben hat. Er war mitten in dieser Notzeit ein Mann fröhlichen Glaubens. Seine erhaltenen etwas weitschweifigen Predigten sind auf den Ton der Freude gestimmt. Er war ein begeisterter Freund der Kirchenmusik und hatte darin schon an Peträus einen Borgänger gehabt. So blühte sie unter ihm am Rageburger Dom auf. Die Berhältnisse lagen dazu nicht ungünstig, da jeder der 14 Domherren einen Chorschüler zu er= halten hatte und man daher in der Lage war, ein ausgesuchtes Stimmaterial zu haben. Dazu fand er in dem Kantor der Domschule. dem späteren Ziethener Paftor Sartorius, einen eifrigen und mit Begeisterung auf seine Gedanken eingehenden Gehilfen. Der von ihm geleitete Chor führte nicht nur vierstimmig den Gemeindegesang, sondern sang sonntäglich nach der Predigt eine Motette. Noch reicher wurden die Festgottesdienste ausgestaltet, bei denen auch Instrumentalmusik hinzutrat. So wurde z. B. am Karfreitagmorgen die ganze Passion figuraliter gesungen, und am Nachmittag nach der Predigt noch eine größere Baffionsmusik aufgeführt. Während in den Bespern vor den Festtagen die altkirchlichen lateinischen Hymnen gesungen wurden, bevorzugte Mithobius für diese Festgottesdienste moderne Musik und besonders die Kompositionen des Zittauer Organisten Andreas Hammerschmidt.²²) Im übrigen stand Mithobius trop des Elends der Zeit mit dieser Pflege der Kirchenmusik doch auch in Mecklenburg nicht ganz allein; auch in Rostock hat die Vokal- und Instrumentalmusik in den Kirchen nicht aufgehört, ja, unmittelbar nach Schluß des Krieges einen solchen Umfang gewonnen, daß Großgebauer (1661) darüber klagt, daß in den Stadtkirchen "Organisten, Kantoren, Kunstpfeifer und Musikanten, mehrenteils ungeistliche Leute, das Regiment haben; die spielen, singen, streichen, klingen nach ihrem Wohlgefallen".23)

²²⁾ A. Hammerschmibt, 1612—1675, war ein bis ins 18. Ihht. sehr beliebter Komponist. Bon ihm stammen u. a. die Melodien zu den Liedern "Freuet euch, ihr Christen, alle" und "Meinen Jesum laß ich nicht".

²⁸⁾ Hector Mithobius (ber Sohn), Psalmodia christiana (1665), S. 45—53. Groß-gebauer, Bächterstimmen usw., S. 227.

Mithobins24) begann sein neues Amt in Razeburg sofort mit einer Bisitation der sieben Gemeinden des Stiftslandes (1641), deren Ergebnis in Unbetracht der langen und schweren Kriegsjahre nicht unerfreulich war; die Gemeinden beftanden bis auf das Städtchen Schönberg im Katechismuseramen gut, sogar die Demernsche Gemeinde, die seit drei Jahren ohne Paftor und Rufter, und deren Kirche ausgeraubt war, konnte dieses Prädikat erhalten, und die von Ziethen, welche das gleiche Schicksal erlitten hatte, bestand weniastens "ziemlich". Das Schulehalten der Küfter hatte zwar überall, abgesehen von Schönberg, aufgehört, aber es sollte nun wieder aufgenommen werden, und die Küster waren dazu willig. Auch die beiden verwaisten Pfarren erhielten noch in demselben Jahre neue Bastoren. Bum Schluffe aber murde festgesett, daß der Superintendent, — es war das eine Bestimmung, die er aus Württemberg mitgebracht hatte —, in jedem Jahre einmal in allen Gemeinden Katechismus= eramen halten solle, und daß die Zulassung zum heiligen Abend= mahl erst nach vollendetem 14. Lebensjahre und Ablegung einer Brüfung im Pfarrhause zu erfolgen habe. 25)

Im Amte Boizenburg visitierte der neue Guftrower Superintendent Michaelis mit dem Regierungsrat v. Nessen im März 1643, während schwedische Bölker auf dem fürstlichen hause lagen, Torstensons Reiter und Fugvolt durch die Dörfer gegen Danemart marschierten. Wenngleich die Bauern eben begannen, sich ein wenig wieder zu "erfrischen", waren doch die Verhältnisse noch trostlos genug. In den Dörfern war kaum noch die Hälfte der Bauern= und Roffaten= stellen besetzt. Zweedorf, Zahrensdorf, Blücher und Greffe hatten seit Jahren keine Pfarrer mehr, die Kirchen von Zahrensdorf und Greffe, die Rapellen von Gülze, Rensdorf, Niendorf, Lüttenmark und Befitz waren im Inneren völlig verwüstet und ausgeraubt, die von Gallin "ganz weg". Nur die Kirchen von Zweedorf und Granzin waren einigermaßen imftande und lettere mit einem Pfarrer besett, aber Zahrensdorf erhielt jest einen neuen, und den Bauern von Zweedorf wurde verheißen, daß auch fie in nächster Zeit einen wieder erhalten sollten. Das Katechismuseramen fiel daher meist mangelhaft aus, nur wo noch ein Küster war, der Schule hielt, — in Granzin und Zweedorf —, konnten die Kinder ihre Sache. Aber in Granzin war man dabei, das "unfertige" Pfarrhaus fertigzustellen, in Greven befferte man die baufällige Kapelle aus, und in Niendorf hatte der Grundherr Bauholz anfahren lassen zum Neubau der Kapelle.

Auch in Rostock, das dank seiner Befestigung und Besatzung am wenigsten gelitten hatte, aber mit Flüchtlingen überfüllt war, und auf das die allgemeine Auflösung aller Ordnung und die Berwilzberung, welche die unausbleibliche Folge des langen und grausamen Krieges war, ebenfalls gewirkt hatten, regten sich sofort neue Impulse. Wiederum stand Quistorp an der Spize.

25) Majd a. a. D. S. 690-715.

²⁴⁾ Rrüger, Die Pastoren im Fürstentum Rageburg, S. 6 ff.

Noch im Jahre 1637/38 hatte die Universität 301 Immatritula= tionen gehabt, was auf einen Bestand von rund 1200 Studenten schließen läßt. In dem folgenden Schreckensjahr war die Zahl auf 85 gesunken, stieg aber bereits 1640/41 wieder auf 281. Sie hielt sich dann auf einem Durchschnitt von 230. Aber diese verhältnismäßig große Zahl von Studenten, die nicht mehr wie einst durch die Zucht der Regentien gehalten wurde, sondern ein freies Burschenleben, freilich oft genug in Mangel und Armut, führte, war großenteils durch die Kriegsjahre noch mehr verroht als vorher. Der Unfug des Pennalismus stand auf seiner Höhe. Nun eröffnete Quistorp in seiner 1639 gehaltenen Rektoratsrede den Kampf gegen diesen Mißstand aufs neue und gab die Anregung dazu, daß die Universität durch ein scharfes Edift den Bennalismus und seine Brutstätten, die studentischen "Nationen", verbot. Das Verbot wurde 1642 erneuert, freilich zunächst ohne großen Erfolg. In dem originellen und warmberzigen Prediger Joachim Schröder an St. Georg aber erstand Quistorp ein unermüdlicher Bundesgenosse, der es sah, daß diesem übel nur in dem größeren Zusammenhange aller Universitäten gesteuert werden tönne. Im Jahre 1644 ließ er seine Kampfschrift "Friedensräte Ehrenkrone" ausgehen und versandte sie nicht nur an die Universi= täten, sondern auch an die deutschen evangelischen Fürsten und ihre auf dem Osnabruder Friedenskongreß versammelten Gesandten. Er verdiente sich mit ihr freilich den Dank der Universitäten nicht, da sie feine Reformforderungen als einen unbefugten Eingriff in ihre ge= heiligten Rechte empfanden. Dennoch tam die Sache jett ins Rollen; 1654 beschlossen die evangelischen Stände auf dem Reichstage dieses Jahres, alle Pennalisten von öffentlichen Umtern auszuschließen, und die Universitäten einigten sich dahin, die Relegationen wegen Bennalismus gegenseitig zu achten. So gelang es allmählich, dieses übels Herr zu werden. Freilich bedurfte es in Rostock noch bis 1670 wieder= holter Edifte gegen dasselbe.26)

Wie die Universität war auch die Rostocker Stadtschule durch die Ariegsnöte schwer betroffen. Sie war fast in Auslösung; die Schülerzahl, die zwei Jahre zuvor noch fast 600 betragen hatte, war 1638 auf faum 200 gesunken, die Gehälter der Lehrer gingen nicht mehr ein, und diese halsen sich mit Privatunterricht durch. Viele Eltern ließen ihre Kinder von Studenten unterrichten, oder schickten sie in private "Beischulen". Auch hier gab Quistorp den Anstoheren, Schulen zu errichtung, indem er Luthers Schrift an die Katsherren, Schulen zu errichten, mit einer Borrede neu herausgab, in der er energisch sür die öffentliche Schule und gegen den Privatunterricht eintrat. So kam es 1647 zu einer neuen Schulordnung, durch die das religiöse Element in dieser humanistischen Schule verstärkt wurde. Hatte es dis dahin in ihr Religionsunterricht nur am Sonnabend und an den Festtagen gegeben, so wurden die Schüler seht verpflichtet, an dem Ratechismusunterricht teilzunehmen, den der Superintendent, — eben Quistorp —, Freitags in der St. Johanniskirche gab, und anges

²⁶⁾ Roft. Etw. 1738, S. 70 ff. 76 ff. 230 ff. 483 ff.; 1742, S. 137 ff.

ordnet, daß der Unterricht täglich mit Bibellektion und Gebet zu beginnen habe.27) Auch hier meldete fich der eifrige Schröder; seitdem seine Georgsfirche vor dem Tor dem Kriege zum Opfer gefallen war, predigte er in der Johanniskirche. In ihr aber wurden von den Schülern der Stadtschule nicht nur geiftliche Romödien aufgeführt, sondern zweimal im Jahre auch solche des Terenz und Plautus. Diese Stücke mit ihren Laszivitäten an heiliger Stätte erregten seinen Unwillen; er forderte Abstellung dieses Migbrauchs. Es entstand daraus eine heftige Fehde mit Flugblättern hin und her zwischen ihm und dem Schulrettor Nigrinus, die vor das geiftliche Ministerium gebracht wurde, in dem ein Teil diese heidnischen Stücke sogar ganz abgeschafft wiffen wollte. Quiftorp aber verglich schließlich die Sache zu Schröders Zufriedenheit dahin, daß die lateinischen Komödien aus der Kirche an einen anderen Ort verlegt werden sollten,28) und 1651 verfügte Herzog Adolf Friedrich generell, daß heibnische Komödien nicht in Kirchen aufzuführen seien. Ebenso bemühte sich Quistorp um die Wiederherstellung des ganz in Berfall geratenen Katechis= musunterrichts. Nach längeren Verhandlungen im Ministerium murde 1646 beschloffen, im Anschluß an die wöchentlichen Betstunden in den Kirchen eine Katechisation der Kinder und des Gesindes ein= zurichten, bei der jeder der zwei oder drei Prediger der vier Pfarrfirchen je ein Häuflein in seiner Kirche unterrichten sollte. Die Zünfte wurden in den Kirchen versammelt und ermahnt, Kinder und Gesinde regelmäßig dazu zu schicken. Leider hatte dieser Anlauf nur eine kurze Dauer. Nach Quiftorps Tode (1648) blieb die Sache steden, und der Ratechismus wurde wieder nur von den Diakonis in der sonntäglichen Früh- und Mittagspredigt getrieben.29)

Es war freisich nicht viel und vor allem lange nicht ausreichend, was so geschah, und doch wird aus dem wenigen deutlich, daß alles Elend die zähe Lebens= und Glaubenstraft der Menschen nicht zer= brochen hatte, und daß sie sofort die Hände wieder anlegten, um das Zerstörte von neuem aufzubauen, sobald das Argste vorüber war und

sie ein wenig Luft schöpften.

Zugleich aber trat der unerfreuliche Zwift zwischen Herzog Adolf Friedrich und der Witwe seines Bruders auf eine neue Höhe. Schon 1638 hatte der Raifer auf das Drängen der letzteren gedroht, er werde den Kurfürsten von Brandenburg und den Fürsten Ludwig von Anhalt, — beide waren reformiert —, zu Vormündern des jun= gen Gustav Adolf ernennen. Am 7. Mai 1639 führte er diese Drohung aus und befahl zugleich das Kind an Herzog August von Braunschweig, der mit einer älteren Schwester desselben verheiratet war, zur Erziehung auszuliefern. Adolf Friedrich ignorierte auch diesen Befehl, obgleich jett auch sein Kanzler Cothmann erklärte, er fönne nicht mehr weiter mit ihm gehen, und ihm seinen Dienst auffündigte. Auf dem Landtage suchten die Stände zu vermitteln und

²⁸) W. Neumann, Die große Stabtschule zu Rostod (1930), S. 29 ff. ²⁹) Grapius, Evgl. Rostod, S. 359—364.

²⁷⁾ Krabbe, Aus dem firchl. u. wissenschaftl. Leben Rostod's (1863), S. 357 ff. Grapius, Evgl. Roftod (1707), S. 458-466.

verhandelten, jedoch vergeblich, mit der Herzogin. 30) Diese nahm viel= mehr, als ein neues kaiserliches Restript die Güstrower Regierung Adolf Friedrichs aufhob, die Untertanen an die Herzogin wies und dem Herzog bei 1000 Mark Strafe zu gehorchen befahl, wiederum das ganze Güstrower Schloß in Besitz, gerierte sich als Regentin des Landes und ließ in der Schloßkirche öffentlich reformierten Gottes= dienst halten. Nun aber griff Adolf Friedrich von neuem ein; er bemächtigte sich der Schloßkirche und ließ dort den neuen Güstrower Superintendenten Michaelis predigen, "Gott zu Ehren, den Calvini-sten zum Trog", wie er in seinem Tagebuch bemerkte. Darauf erwirkte seine Gegnerin wieder ein neues kaiserliches Reskript, das ihm befahl, sie wiederum in den vorigen Stand zu seken, aber ebenfalls wirkungslos blieb. Adolf Friedrich hatte seinen Kopf darauf gesett. seinen Willen gegenüber der Calvinistin durchzusetzen, und er sette ihn durch. Sein Einspruch gegen die kaiserliche Entscheidung war doch nicht ganz wirkungslos. Der König von Dänemark verwandte sich für ihn beim Kurfürstenkollegium, und eine schließlich vom Kaiser eingesetzte Rommission entschied für ihn (1641). Der dänische Gesandte, der Rur= fürst von Brandenburg, der Herzog Friedrich von Holstein bearbeiteten die Herzogin, die Stände drängten sie nachzugeben.31) Endlich er= lahmte der Widerstand der zähen Frau. Nach siebenjährigem Kampfe gab fie nach. Im Oktober 1643 erschien fie selbst bei ihrem Schwager in Schwerin, gemeinsam mit ihm nahm sie an der vom lutherischen Hofprediger gehaltenen Betstunde teil. Nun kam es zu einer Eini= gung; Eleonore Marie verließ im folgenden Jahre Güstrow und zog sich auf ihren Witwensitz in Strelitz zurück. Adolf Friedrich aber führte am 21. März 1645 seinen zwölfjährigen Neffen selbst nach Güstrow, richtete für ihn einen Hofhalt und Regierung ein, und am 8. Sonntag nach Trinitatis ging der junge Fürst, nachdem in allen Rirchen dafür gebetet und gedankt war, zum erstenmal öffentlich nach lutherischem Ritus zum heiligen Abendmahl.32) Er ist sein Leben lang dem lutherischen Bekenntnis von Herzen zugetan gewesen. Die refor= mierte Gefahr war damit endgültig überwunden. In einem Teil der Ritterschaft bestanden freilich noch immer Besorgnisse und wünschte man noch einen Schritt weiterzugehen. Im November 1546 beauf= tragte der Adel im Umt Medlenburg seine für den nach Schwerin berufenen Landtag bestellten Deputierten, mit den anderen Ständen über eine Bereinigung zwischen ihnen und den Landesherren zu verhandeln, durch die jeder Prinz, der einer anderen als der Augsbur= gischen Konfession zugetan sei, von der Regierung ausgeschlossen sein sollte. Indes scheinen die übrigen Stände nicht auf diesen Wunsch eingegangen zu sein. Zu einem Antrag an die Landesherren ist es jedenfalls nicht gekommen,33) und doch sollte die Folgezeit bald ge= nug zeigen, wie nütlich eine solche Regelung gewesen wäre.

 ³⁰) Spalbing II, 395—410. 417—420.
 ³¹) Spalbing II, 424. 459. 482.
 ³²) Franc, L., XIII, 267.
 ³³) Ebenba S. 279.

Inzwischen aber mar der Kriegssturm noch einmal über das Land gegangen. Als der Raiser auf das Drängen der friegsmüden Fürsten 1640 einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben hatte, war die Hoffnung auf endlichen Frieden in aller Herzen erwacht. Abolf Friedrich hatte vom 25. September ab alle vier Wochen Freitagsbettage im ganzen Lande angeordnet "zur Erweckung wahrer Andacht, Bufe und Bekehrung, sonderlich von dem vielgütigen Gott den hochwerten lieben Frieden . . . zu erbitten". Er entjandte mit Bewilli= gung der Stände den Kanzler Cothmann und den Rat Rurt von Behr nach Regensburg, aber man war so verarmt, daß man das Beld für diese Gesandtschaft nicht im Lande aufbringen konnte, son= dern in Lübeck leihen mußte. Der Reichstagsabschied proklamierte in der Tat eine allgemeine Amnestie, von der nur die kaiserlichen Erb= lande, die Pfalz und das Stift Magdeburg ausgeschloffen waren, und am 15. Dezember 1641 wurde ein Präliminarfriede in Hamburg geschlossen. Aber der wirkliche Friede kam nicht; 1642 hausten wieder die Raiserlichen im Lande. Diesmal im Westen; besonders traf es die Stadt Wittenburg. Die Schweden belagerten und eroberten das immer noch von den Raiferlichen besetzte feste Dömitz. Im folgenden Jahre zog Torstenson von Sachsen kommend durch Mecklenburg gegen Dänemark, das in den Krieg eingegriffen hatte. Als ihm dann Gallas ebenfalls durch Mecklenburg folgte, wobei Boizenburg die ganze Schwere des Krieges zu fühlen bekam, brach er, um nicht abgeschnitten zu werden, wiederum nach Süden durch. Abermals ging es, gefolgt von Gallas, durch das Land. Bei Magdeburg wurde letterer geschlagen, und weiter ging der Zug des fühnen Schweden durch Böhmen bis vor die Tore von Wien. Es war der lette große Sturm, der verheerend über das Land hinwegging.

Währenddessen waren langsam die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück in Gang gekommen (1643). Seit 1645 nahm auch der mecklenburgische Gesandte Dr. Abraham Kanser an ihnen teil. Neben ihnen her gingen erneute Bersuche religiöser Berständi= gung. Nirgends waren die drei Konfessionen der Katholiken, Lutherischen und Reformierten so sehr auf ein Miteinanderseben angewiesen, wie in dem auch politisch zerklüfteten polnischen Königreich. So fam König Bladislav IV. auf den Gedanken, durch ein "charitatives" Religionsgespräch eine Verständigung zu versuchen. Natürlich wurde der Gedanke von allen Vermittelungstheologen, voran den Helm= ftedtern unter Führung von Caligt, mit großen Hoffnungen auf= gegriffen. Auch der soeben in der Mark zur Regierung gekommene junge Kurfürst Friedrich Wilhelm interessierte sich als reformierter Kürst über ein lutherisches Volk für den Blan; er erbat sich von Adolf Friedrich für die in Thorn beabsichtigten Verhandlungen den weithin angesehenen und als friedsam bekannten Quistorp, ebenso den Helmstedter Calirt, der sofort zusagte und hinging. Quiftorp jedoch lehnte ab, er sei alt und franklich und den Strapazen der Reise nicht mehr gewachsen. Doch war er bereit, in Wittstock mit dem ebenfalls für Thorn bestimmten Hofprediger des Kurfürsten, Bergius, zu verhandeln; auch sandte er seinen Sohn, der soeben in Rostock Magister

geworden war und auf der Reise nach Königsberg, wo er seine Studien fortsehen wollte, bei Quistorps Schüler Calow weilte, mit diesem nach Thorn. Während dieser Verhandlung langte in Rostock der berühmte Begründer des Bölkerrechtes und Borläufer der Aufklärung, Hugo Grotius, von Stockholm kommend, todkrank an. Quistory wurde zu dem Sterbenden, der wie seine Gegner fagten, überhaupt feine Religion hatte, gerufen und bewährte auch hier seine überkon= fessionelle christliche Weisheit, indem er den Vielangefochtenen nicht mit konfessionellen Fragen qualte, sondern ganz schlicht mit ihm vom Zöllner und Pharisäer sprach und das tiefbewegte Bekenntnis: "ich bin der Zöllner" entgegennahm. Unter den von Quistorp vorgesprochenen Worten des Liedes "Herr Jesu Chrift, wahr' Mensch und Gott" ist der heimatlos hin und her verschlagene Mann dann einge= schlafen, und Quiftorp hat dafür gesorgt, daß er in der Marienkirche an einem ehrenvollen Plat beerdigt murde.34) Das geschah in einer Zeit, in der man den Reformierten, zu denen Grotius gehörte, die Seligkeit rundweg absprach. Bon derselben evangelischen Weitherzig-keit erwies er sich, als in demselben Jahre einige aus Holstein ver= triebene Baptisten in Rostock Zuflucht suchten und vom Rat der Stadt dem geiftlichen Ministerium überwiesen wurden. Da trat er mit einem Gutachten hervor, das zwar in der logisch zergliedernden Weise seiner Zeit nicht weniger als sieben verschiedene Arten von Häretikern unterschied, aber forderte, daß man gegen diejenigen, welche zwar von ihren Irrlehren fest überzeugt seien, aber unsträflich lebten und niemandem Anstoß gäben, weder mit Schwert und Feuer noch mit Schmähungen und Drohungen vorgehe, und sie auch nicht der Stadt oder des Landes verweise. Es murde dann auch verschiedene Male mit ihnen freundlich durch das Ministerium verhandelt; natürlich ergebnissos, da diese Menschen in ihrer Art ebenso bibel= fest waren wie die Prediger, und der Rat war schließlich doch eng= herziger als die Theologen und wies sie aus.

Jenes Thorner Colloquium charitativum aber verlief durchaus nicht "liebreich". Es begann schon damit, daß die Lutherischen, von Calow und dem Wittenberger Hülsemann geführt, Calixt nicht zulassen wollten, so daß er sich begnügen mußte, die Resormierten zu beraten. Es endete nach dreimonatiger Dauer in völliger Verbitterung und Ergebnislosigseit. Vergebens bemühte sich noch im nächsten Jahre Quistorp, Calow dahin zu bewegen, daß er von seiner Seite alles tue, damit der zwischen ihm und seinen Freunden und dem "Synkretisten" Calixt ausgebrochene Zwist wieder beseitigt werde."

Auch Quiftorp hat den endgültigen Abschluß des Friedens nicht mehr erlebt; am 2. Mai 1648 erlag er in Doberan, wohin ihn Adolf Friedrich zu Beratungen hatte kommen lassen, einem Asthmaansall. Mit ihm hatte die mecklenburgische Kirche wiederum einen ihrer besten Männer verloren; das akademische Leichenprogramm nennt

 ⁸⁴) Quistorp berichtet selbst barüber in einem Brief an seinen Freund Tabbel in Umsterdam. (Rost. Etw. 1742, S. 541 ff.)
 ⁸⁵) Krabbe a. a. O. S. 385 ff.

ihn mit Recht "die Zierde der Afademie, die Freude der Stadt und

den Schutz der driftlichen Religion".

Woran die Theologen auf ihrem Gebiete gescheitert waren, das brachten die Politici auf den ihrigen schließlich doch zustande, nämlich den langersehnten Frieden, freilich auch erst nach jahrelangem Bershandeln und unter dem Druck der kriegerischen Ereignisse. Langsam hatten sich, als der Kaiser endlich die Teilnahme der Reichsstände an den Berhandlungen zugestanden hatte, ihre Gesandten eingefunden. die der Katholischen in Münfter, die der Evangelischen mit den Schweden in Osnabrud. Herzog Adolf Friedrich, wie immer eifrig für den Frieden wirkend, hatte als einen der ersten den Dr. Abraham Kanser dorthin entsandt, der in den endlosen Berhandlungen mit unermüd= licher Treue die Sache seines Landes und Fürsten betrieben hat. Langsamer noch kamen die eigentlichen Berhandlungen in Gang. Berwirrend freuzten sich die politischen und territorialen Ansprüche der auswärtigen Mächte, Schwedens, Frankreichs, Spaniens untereinander und mit denen des Kaisers und der Reichsstände; durch sie alle hindurch gingen die Gegensähe der konfessionellen Forderungen. Schon in der Mitte der Evangelischen flaffte der alte Gegensak; die Lutherischen waren zwar geneigt, die Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden zuzulassen, aber keineswegs gewillt, ihnen auch das Reformationsrecht zuzugestehen. Sie wurden darin von den Schweden unterstützt. Die Reformierten dagegen, und vor allem Brandenburg, bestanden darauf, daß es auch ihnen zukomme; sie hatten ihre Gedanken auf Eroberungen auf Kosten der Lutherischen noch durchaus nicht aufgegeben. Eben jest ging der junge branden= burgische Kurfürst mit solchen Gedanken für sein lutherisches Land um. Einig war man dagegen in den Forderungen gegenüber den Päpftlichen. Man erkannte den geiftlichen Vorbehalt nicht an; man holte die declaratio Ferdinandea wieder hervor; man forderte volle Gleichberechtigung und die Wiederherstellung des konfessionellen Standes, wie er 1618 vor dem Ausbruch des Krieges gewesen war, auch für Böhmen und die kaiserlichen Erblande; man war nicht gewillt, die vergewaltigten Glaubensgenoffen im Stich zu laffen. Auch Kanser hatte in dieser Richtung gemessene Instruktion von Adolf Friedrich mitbekommen. Darüber hinaus forderte man für die Evangelischen in katholischen Landen bürgerliche Gleichberechtigung und das Recht des häuslichen evangelischen Gottesdienstes. Aber weder der Raifer, der noch immer auf vollen Sieg hoffte, noch die katholi= schen Stände waren willig, auf solche Forderungen einzugehen. Es bedurfte jahrelangen zähen Ringens, ehe man einander näher kam und Zugeständnisse machte. Jede für den Kaiser günstige Wendung des Krieges drohte die Verhandlungen wieder ganz ins Stocken zu bringen. Danebenher gingen die französischen und schwedischen Ent= schädigungsforderungen; lettere erstreckten sich auch auf Wismar und andere Teile des medlenburgischen Landes. Natürlich sträubte sich Adolf Friedrich auf das äußerste gegen diese Forderung; er entsandte seinen Sohn Karl nach Stockholm zur Königin; Ranser setzte die französischen Gesandten in Bewegung, bestürmte die kaiferlichen Bevollmächtigten, verhandelte wieder und wieder mündlich mit dem schwedischen Kanzler Drenstierna, aber dieser war unbeweglich. Er warf den mecklenburgischen Herzogen, die ihre Existenz allein seinem großen Könige verdankten, Undankbarkeit vor, und die kaiserlichen Bevollmächtigten hatten wenig Interesse für Mecklenburg. Kanser

fämpfte für eine verlorne Sache.36)

So schleppten sich die Verhandlungen hin, immer wieder in Gefahr, auf den toten Punkt zu geraten, die endlich im Jahre 1648 die vereinigten Schweden und Franzosen unter Wrangel und Turenne siegreich in Bayern eindrangen, der schwedische General Königsmark in Böhmen einbrach, die Kleinseite von Prag einnahm und der Kaiser unter dem Druck dieser Erfolge zum Friedensschlusse willig

wurde. So fam der Friede am 24. Oftober 1648 zustande.

Beide Seiten hatten von ihren Forderungen ablassen müssen. Man einigte sich auf den 1. Januar 1624 als den für die Wiederherstellung maßgebenden Termin. Was die Evangelischen an diesem Tage besessenden, erhielten sie zurück; auch die Kurpfalz wurde wiederhergestellt, bürgerliche Gleichberechtigung und Hausandacht den Evangelischen unter katholischer Obrigkeit zugestanden, Parität in der Besesung des Kammergerichtes und im Keichstage errungen. Aber der geistliche Vorbehalt blieb, Vöhmen und die kaiserlichen Erblande mußten preisgegeben werden.

Das war der endgültige Ausgang des hundertjährigen Kingens der beiden großen chriftlichen Konfessionen um das deutsche Bolk; es blieb fortan gespalten, und der konfessionelle Bestand, wie er damals sestgelegt wurde, ist die auf die Gegenwart sast unverändert geblieben. Der Protestantismus hatte im wesentlichen, freilich unter ungeheuren Opfern, seinen Bestand behauptet. Die große Bewegung der Gegens

reformation hatte ihre Grenze und ihr Ende gefunden.

Auch unter den beiden evangelischen Konfessionen war es schließlich zu einem Ausgleich gekommen. Bis zuletzt hatten die Reformierten an dem Recht zu reformieren sestgehalten, hatten die Lutherischen es ihnen nicht zugestanden. Nach vielen vergeblichen Bersuchen einigte man sich jezt endlich dahin, daß der übertritt eines Landesherrn von der einen der beiden evangelischen Konfessionen zu der andern keine Änderung der Konfession der Landes zur Folge haben, sondern daß diese unverändert geschützt bleiben solle, wenngleich es den einzelnen Untertanen freistehen solle, der Konfession des Fürsten zu solgen. Diesem sollte nur gestattet sein, für sich selbst und seine Familie Hofprediger seiner Konfession zu bestellen. Was in Mecklenburg in dem zähen Kampse zwischen dem Herzog Hans Allbrecht und den Ständen des Landes bereits seit 1621 ausgesämpst und Landesrecht geworden war, das wurde damit nun auch für alle evangelischen Stände des Reiches Rechtens. Der seit einem Jahrhundert gültige Rechtssatzeines Reiches Rechtens. Der seit einem Jahrhundert gültige Kechtssatzeine von dem Recht des durch seine Stände vertretenen Bolkes auf den

16*

³⁶⁾ Schwerin, Staatsarchiv, Reichstagssachen, vol. IX—XII, Berichte Kansers aus Osnabrüd.

Schutz seiner Religion abgelöst worden. Die Bestimmung über die Religion stand fortan nicht mehr in der Willtür des Fürsten, so sehr das Fürstentum im übrigen gewonnen hatte und sich der vollen Souveränität näherte. Damit aber war auch dem weiteren Vordringen der reformierten Kirche auf Kosten der lutherischen eine Grenze gesetzt, die sie in der Folgezeit nicht mehr zu überschreiten vermocht hat. Auch hier hatte sich der Besitzstand auf die Dauer ver-

festigt. Erreicht aber war dieses Ergebnis nur durch das Eingreifen ausmärtiger Mächte, der Schweden zuerst, dann auch der Franzosen, und es war ein teurer Preis an Land und Leuten, der dafür gezahlt werden mußte. Mecklenburg hat daran seinen schweren Unteil tragen müffen, indem es Wismar mit der Infel Poel und dem Amte Reuklofter an Schweden abtreten mußte. Damit schieden die wismarichen Barochien wie die Kirchspiele von Boel, Neutloster und Groß-Teffin für anderthalb Jahrhunderte aus der medlenburgischen Landestirche aus und fristeten fortan ihr Dasein als ein isoliertes Unhängsel der schwedisch = pommerschen Kirche unter einem von dorther gesetzten Superintendenten, deren erster der bisherige Superintendent von Elbing, Dr. David Klug, war, eingeführt 1661 durch den schwedischen Generalsuperintendenten für Pommern, Dr. Abraham Battus. Unter den wismarschen Predigern begegnen daher in der Folgezeit neben Stadtkindern eine ganze Reihe von folden, die aus Bommern gebürtig waren oder sonst in schwedischen Diensten gestanden hatten,

Ein unzureichender Ersat für diesen Verlust war es, daß durch den Friedensschluß die beiden, schon im Besitz der mecklenburgischen Herzoge befindlichen Stifte Razeburg und Schwerin als nunmehr weltliche Fürstentümer und daneben die im Lande gelegenen Johanniterkomtureien Nemerow und Mirow dem Herzogtum endgültig inforporiert und auch die beiden Domkapitel auf den Aussterbeetat

gesett wurden.

Das Schweriner Kapitel war bereits arg reduziert; es bestand nur noch aus fünf älteren Herren. Sein Grundbesitz war durch Berschuldung und Verkauf auf die drei Güter Warkstorf, Kampe mit den dienstpslichtigen Dörfern Zittow und Brahlstorf, Medewege mit Lankow, Dalberg, Hundorf, Hilgendorf und der Bischofsmühle, und endlich den Bauhof auf der Schelse zusammengeschmolzen. Über seit 1627 war das Kapitel auch nicht mehr im Besitze dieses Restes gewesen. Seit der wallensteinschen Invasion war er von Fremden, zusetzt den Schweden offupiert. Jetzt nahm ihn Herzog Adolf Friedrich ohne weiteres in Besitz. Das Kapitel protestierte und wandte sich schließlich klagend an das Keich. Es erwirkte auch einen kaiserlichen Besehl zu seinen Gunsten, aber Adolf Friedrich legte ihn nach dem nun schon erprobten Rezept zu den Akten und gab die Güter nicht heraus. Darüber starben die alten Herren allmählich weg. 38)

ebenso auf den zugehörigen Dorfpfarren.37)

³⁷) Willgeroth III, 1250 ff., 1338 ff., 1349—1392. ³⁸) Schildt in MIbb. 49, 236 ff.; 51, 150—157.

Ein wenig mehr erreichte das Razeburger Rapitel. Als der Herzog auch hier eingriff, dem Kapitel einen seiner Käte als Direktor vorsetzte und die Jurisdiktion in die Hand nahm, ging das protestierende Kapitel ebenfalls an das Keichskammergericht und erreichte dort ein Inhibitorium gegen den Herzog, das dieser wiederum nicht beachtete. Doch kam es 1652 zu einem Vergleich, der dem Kapitel eine gewisse Anteilnahme an der Verwaltung und Jurisdiktion zugestand, die dann mit dem Tode des letzten Domherrn auch diese Rechte ersloschen. Der geschickte Syndistus des Kapitels in diesen Verhandslungen war der Vater August Hermann Franckes.

Mit den beiden Domkapiteln aber verschwanden die letzten Reste des mittelalterlichen bischöflichen Kirchensussens. Das landesherrliche Kirchenregiment ging fortan ungehemmt über das ganze Land.

89) Majd a. a. D. S. 716-746.

⁴⁰⁾ Fischer-Bubner, Lauenbg. Beimat, 1928, S. 64.

Namenverzeichnis

Aachen 180. 185. 188. 191. Maron 151. Abam und Eva 161. Aberpuhl, Abam 112. Aberpuhl, Elias 142. Aberpuhl, Thomas 37 f. 46 f. 112. Abolf Friedrich, Hd. v. Medl. 155. 157. 159. 191—197. 205. 208 ff. 212. 214 ff. 220. 223. 225 ff. 231. 238 ff. 241 f. 244 f. Aepinus, Joh. 18. Aesop 97. Affelmann, Ioh. 201. 215. Agricola, Abam 218 f. 228. Abrensberg 232. Abrensböt 75. Alba, Hd. 120. 178. Albert, Erzhz. 190. Alberts, Erasmus 108. 124. 137. 147. Alberecht VI., Ho. w. Medl. 12. 16. 26. 32 ff. 41 f. 44. 46. 48 ff. 66. 74. 88. Albrecht, Erob. v. Mainz 47. 57. Albrecht, Ho. v. Preußen 70. 82. 123. 165. Albrechtschagen 52. Altborfer, Albr. 154. Altborfer, Erhard 154. Altenburg 128. Alt-Gaary 51. Alt=Karin 51. Alt=Sammit 52. Altwarden 39. Amsborf 124. Andrea, Sac. 127. 131 f. v. Angerstein, Andr. 115. Anhalt 43. 192. 211. 228. Anhausen 192. Unflam 14. 33. Unna, Hagin. v. Medl. 12. 33. 44. 74. 87 f. Anna, Higin. v. Beffen 43. Unnaberg 108. 122. 137. Ansbach 187. 192. Antoniter 75. Antwerpen 128. 133. 145. 148. 164. Uppel 228. Arcimbold, Legat 11. Aristoteles 199. Arpshagen 38. Arjenius 170. Affuerus, Joh. 219. Augsburg 43 f. 46. 48. 67. 71 ff. 75. 79. 82. 173. 180. August, Kurf. v. Sachsen 132. 134. 175 f. 178 ff. 183 ff. August, H. Braunschw.-Lüneb. 197. August, Ha. v. Braunschweig 238. Augustiner 13 f. 33. 35 f. v. Aumale, H3. 178. Aurifaber, Joh. 77 ff. 85. 100. 122 f.

Baderelius, Herm. 117. Bacmeister, Luc. I 135 ff. 166. 169. 191. 198 f. 201. 211. Bacmeister, Luc. II 208. 210. 213. 215. 219. 222. 225. 229 ff. 234. Baden 125. 192. Babenbief 61. 233. Ballwit 153. Balthafar 39. Bambam, Martin 86. Bamberg 183. Banbenik 111. Baner 227. 229. 231. Barfow 206. 232. Baronius 173. Barth 169. Barvoth 42. Bajedow 154. 156. Bafel 13. 137. 199. v. Bassewiß 38. v. Bassewiß, Lutte 165. 187. Battus, Abrah. 244. Baumann, Joh. 74. Baumgarten 62. 111.
Bapern 173. 177. 243.
Beder, Anton. 16. 18. 22 f.
Beder, Ronr. 90. 104. 106. 108. 112. 119.
127. 129. 131 ff. 137. 144 f.
Behr, Markw. 75. v. Behr, Kurt 240. v. Behr, Sam. 157. 208. Befentin 225. Belbut 13. Belit 51, 159, 234. Bellarmin 173. Bellin 86. 156. Bentheim 211. Benthen 86. Bentwisch 142. Berdmann, Job. 33. Berendshagen 233. Berenfelber, Jürg. 19. 46 f. Bergedorf 131. Bergen 133. Bergius 223. 240. Berlin 147. 211. Bernburg, Cyriaeus 37. Bernitt 61 f. 111. Bertram 218. Beselin, Marg. 27. 92. Besith 236. v. Beverneft 229. v. Bibow 51. Biendorf 153. Bieftow 61. Bisdorf 111. Bisborf (Pomm.) 111. Blankenberg 75.

v. Blankenburg 60. 140.

Blankenjee 153.

Blücher 236.

Blumenhagen 232.

v. b. Busche, herm. 12.

RL-Bügin 51. 81.

Bügow 36. 43. 50. 52.

70. 76. 110 ff. 145. 15 b. Blumenthal, Georg 38 f. 64. 114. 8. Sulmentgal, Gebrg 38 f. 04. 114.

Böblingen 235.

Bocatius 137.

Bodholf, Nic. 51.

Bogislav, H. 218. 220. 240. 242 f.

Botemus, Matth. 108. 122. 132 f. 137.

Boitin 62. 111. Boizenburg 46. 52. 54. 59, 79, 84. 107. 209. 235 f. 240. Bolart, Tile 59. Bongars 186.
Bonn 183.
Bonnus, Herm. 20. 30. 99.
Borbing 182. 186 ff.
Bölsow 54.
Boutius 127. 150. 165. 178.
Bove, Peter 27.
Brabant 184.
Brahlstorf 111. 244.
Branbenburg, Kur- 125. 137. 175. 180 f. 184.
186 f. 191 f. 211. 227. 242.
Branbenburg, Stabt 147. 166.
Branbin, Phil. 195.
Braunschweig 53. 57. 67. 87. 108. 124 ff.
137. 145. 184. 186. 191.
Brebenfelbe 149.
v. Bredow, Sibor. 89.
Breitenfelb 223.
Bremen 13. 18. 29. 98. 121. 147. 175. 211.
215. Bongars 186. 215.

Breslau 122. 147.

Bretten 98. 122.

Bretwisch 88.

Bristow 154 f. 159.

Broba 75. 88 f. 107.

Brömse 26. 29.

Broof 206.

Brüel 75. 107. 232.

Brümmer 164 f.

v Brunthorst, Joh. 94.

Brunow 155.

Brüssel.

Brüssel.

Brüssel.

Brüssel.

Bucer, Martin 22.

Buchholz 52. 142.

Budanus, Nic. 118.

Bugenhagen, Joh. 23. 25 f. 28. 58.

Buggenhagen 175. Bugenhagen 175.
Butow 79 f. 84. 107. 233.
b. Bülow 38. 140.
b. Bülow, Isaab. 51.
Burdardi 234.
Burenius, Arnold 43. 100. 165.
Burggraf, Martin 122.
Burmeister, Isaab. 169 f. 203.
Burow 206.

81.-Sugar 31. 81. Sügow 36. 43. 50. 52. 54 ff. 57 ff. 62 ff. 70. 76. 110 ff. 145. 151. 155. 161. 195 f. 218, 226. Burtorf, Joh. 199. Burtorf, Joh. 199.

Calirt, Georg 240 f.
Calow, Abrah. 241.
Caloin, Joh. 119 f. 186. Calvin, Joh. 119 f. 186.
Camerarius 97.
Cammin 54. 208.
Campegius 54.
Carlow 115. 117. 233 f.
Cafelius, Joh. 211.
Caffube, Lorenz 45.
Cato 97.
Celichius, Andr. 137. 180. 194.
Celtes, Konr. 12.
Chambord 71.
Chartres 185. Chemnik, Martin 127. 131. Chieregatti 43.
Christian v. Anhalt 188. 218.
Christian v. Braunschweig 220.
Christian II. v. Dänemart 26. 47.
Christian IV. v. Dänemart 196. 221.
Christian IV. v. Dänemart 196. 221.
Christian IV. v. Dänemart 196. 221.
Christian IV. v. Dänemart 196. 226.
Christian IV. v. Sachsen 185 f. 188.
Christian III. v. Schlesw.-Holft. 26.
Christian III. v. Schlesw.-Holft. 26.
Christoph, Hd. v. Medl. 71. 73. 82. 87 ff.
96. 115 f. 148. 156. 174. 176 f. 196.
Christoph v. Württbg, 125 f. 177.
Christoph v. Württbg, 125 f. 177.
Christian IV. Vallen, 184. 176 f. 187 f. 189. 148.
164 f. 169. 176 ff. 183. 185 f. 189. 197 f.
200. Chytraeus, Nathan 98. 211. Cicero 97.
Clarissinnen 17.
Cloth, Stephan 224.
Colerus 234.
Commendone, Legat 177.
Conradi 99.
Corner 133. Corner 133. Corvinus, Mich. 127. 129 f. 134. 137. Cothmann, Ernst 197. Cothmann 238. 240. Cramon 62. Cramon 62. b. Cramon 187. Cranach, Luc. 78. Crefpp 65. Crivits 42. 64. 74. 85. 87 f. 107. Crocius 223. Dabertusius, Matthias 95 f.
Dalberg 11. 244.
Dambed 51.
Dambed (Röbel) 51. 225.
Dambed, Ulrich 51.
Dämelow 111.
Damm 150. Damm 150.

Dammwolbe 40. Damshagen 38. 141 f. Dänemark 23. 34. 47 f. 55. 70. 114. 188. 193 f. 236. 239 f. Dankwarbi, Detlev 22. 51. 163. v. Dannenberg, Parum 55. Danzig 29. Dargun 68. 74. 85. 88 f. 107. 214 f. Daffow 107. Dehmen 81. Demen 86. Demern 115. 152. 234. 236. Detlevi, Gregor 75. Deventer 94. Diestelmener 187. Diets, Lubw. 12. 15. 21 f. 63. 159. Dillingen 173. Dinggraf 137. Dinkelsbühl 158. Döbbersen 51. Dobbertin 42, 84 ff. 88 ff. 94. 107. 156. Dobbin 86. Doberan 42. 55. 61. 68. 74. 88. 101. 107. 120. 137. 157. 195. 214. 230. 233. 241. Domanus 197. Dominifaner 14. 20. 27 f. 98. 110. 170. Dömit 15. 42. 54, 71. 107, 240. Donat 97. Donauwörth 191. Dorothea, Hagin. v. Medl. 35. Dortmund 137. 169. Dötteber, Franz 157. Drachstebt 66. 175. Draconites 102. 163 ff. 169. Dresden 71. 180. 185. 193. Drifpeth 111. Durgeus 223.

Ed, Joh. 21. Ebbeler, Matth. 22 f. 26. 46. 49. 101 Ebbelin, Peter 230. Eggebrecht 119. Eggebrecht 119.
Eggebrecht 219.
Eggerbes, Peter 102. 163 f.
Ehrenberger Klaufe 72.
Eichfen 75. Eichsfeld 179. Eidelberg 232. Eiren 111. Elbing 244. Elbena 55. 61. 89, 107. 159. 232. Eleonore Marie Hzgin. v. Medl. 228 f. 238 f. Elijabeth, Hagin. v. Braunschweig 57. Elijabeth v. England 178. 184. Elijabeth, Hagin. v. Medl. 65. 89. 114. 154. 195. 214. Elisabeth, Hagin. v. Medl. 159. Emben 118. 218. Emfer, Sier. 22. Enghuizen, Hier. 14. 36. England 13. 178. 189. England 13, 178, 189. Erasmus 47.

Erich v. Braunschweig 47. Ernft v. Bapern, Ergb. v. Köln 177. 181 ff. Eschwege 14. Kaber, Aegib. 30. 36. 45. 47. 53. 59. Hahrenholz 61. Heeberow 141. Heeberg 62. 107. Herber 169. 203. Herbinand I., Kl. 46. 55. 72. 125. 174 ff. Herbinand II., Kl. 191. 220 f. 228 f. Herbinand III., Kl. 229. 238. 240. 242. Herbinand B. Bapern 183. v. Finete 52. b. Finter 32.
Finten 39 f.
Flacius, Matthias 11. 108. 121. 123 ff. 146 f.
Flamingus, Joh. 159.
Flandern 184.
Flege, Matth. 165.
Gr.-Flotow 142.
b. Flotow 37. 51. 86. 90. France, Aug. Herm. 245. Franke, Nic. 23. 42. Frankfurt a. M. 57. 72. 125. 136. 175. 187. 190. 223. 226. 190. 225. 220. Frantfurt a. O. 165. Frantreich 70. 178 f. 189. 212. 231. 242 ff. Franz I. v. Frantreich 55. 65 f. Franz I. v. Eauenburg 114 f. Franzistaner 14. 17. 21. 27. 46. 96. 170. Frebeland 128. Freber, Joh. 84 ff. 108. 126. 137. 145 f. 171. v. Freiberg, Constantin 51. Freienwalde 37. 147. Friedberg 147. Friebland 14. 19. 21. 33 f. 37. 41 f. 45 f. 48 f. 54 f. 59. 79. 85. 95. 98. 107. 233. 48 f. 54 f. 59. 79. 85. 95. 98. 107. 233. Friedrich II. v. Dänemark 109. Friedrich, Abministr. v. Magdeburg 72. Friedrich, Kurf. v. d. Pfalz 126. 176 ff. 179 f. Friedrich, Kurf. v. d. Pfalz 218. 220. Friedrich v. Schlesw.-Hosst. 196. 239. Friedrich Wilh., Kurf. v. Brbbg. 240. 242. Friedrich Wilh., Hurf. v. Brbbg. 240. 242. Friedrich Wilh., Hurf. v. Sachsen 189. Friedrichshagen 38. Friesland 39. Friesland 39. Fröhlich, Hans 159. Fulda 179. Kund 123. Fund 123. Fürstenberg 42, 54, 64, 107. Fürstenwalbe 147. Füssen 72. Alt-Gaarz (Bufow) 232. Alt-Gaarz (Röbel) 143. Gabebusch 36. 42. 54. 64. 74. 79 f. 84. 107. 133. 148. 161. 233. Galenbed 34. 37. Gallas 229, 231, 240, Gallentin 111.

Erfurt 14. 178. 193.

Gallin 236.
Gallus 124.
Ganzlin 61.
Garcăus, Ioh. 108. 137.
Garwit 141.
Gelmerus 118. 132.
Generalstaaten 184 f. 188. 192 f
Gent 13. Georg I. v. Anhalt 211. Georg v. Bremen 175. Gera 147. Gerhard, Joh. 199. Gerresheim 181. Gerresheim 181. Gilhheim, Rembert 15. Gitjdin 222. Glaser, Ivaad. 121. Glowah, Heinr. 159. Gnepsborf 61. Gnoien 35. 42. 46. 49. 52. 54. 60. 63. 150. 195. 232. Grambow 61. 156. Grammertin 140. Granzin 236. Grawerus, Albt. 200. Graz 178. Grebbin 52. Greifswald 18, 20, 85, 117, 121, 146 f. 150. Greffe 54. 236. Greffow 37 ff. Greven 236. Grevesmühlen 37. 42. 54. 59. 79. 84. 107. 198. 210. 233. Grischow 61. Großgebauer, Theophil 235. Grofius, Hugo 32. 241. Grubershagen 37. Grubershagen 37.
Grubenhagen (Braunschweig) 43. 220.
v. Grumbach 120.
Grüfflow 61.
Grumel, Paschen 23. 94.
Gruphius, Joh. 219.
Grupe, Ric. 22. 150. 168. 200.
v. Guise, H3. 184 f. v. Guise, Sa. 184 f.

Gülze 236. Sulfa 250.

Sulfav Abolf v. Schweben 223 f.

Sulfav Abolf. H. v. Medl. 226. 228. 238.

Sülfav Abolf. H. 22. 27. 34. 42. 46. 48 f.

50 ff. 54 f. 59 f. 66 f. 75. 77. 79 ff. 82 ff.

87. 90 f. 95 f. 98 f. 101 f. 105 ff. 108. 112.

142. 145. 153 ff. 158 f. 186. 188. 195. 202.

209 f. 213 ff. 218 f. 220 ff. 226 ff. 230 ff.

234. 239. Seorg I. v. Anhalt 211.

Seorg v. Bremen 175.

Seorg, H. v. Medl. 66. 70 ff.

Seorg, H. v. Sachlen 47. 57.

Seorg Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg 223.

228. 238 f.

Second 147.

Sachen 235.

Sadus, Iv. 12.

Sagen 96.

Sagenau 182.

Sagenau 182.

Sagenau 17. v. Hagenow, Clifab. 85.
v. Hagenow, Clifab. 85.
v. Hagenow, Ingebg. 90.
v. Hahn, Katharina 205.
v. Hahn, Claus 221.
v. Hahn, Werner 66. 126. 154. 186.
v. Hahn 156. Hafenbahl, Veter 22 ff. Halberstadt 174. 177. 193, 235. Sonoten 35, 42, 45, 159, 233.

Söbelmann 150.

Sogrevius, Mento 112, 137.

Söberen 60.

Solbeberg 52, 84, 86, 107, 227.

Solbeheith, Hint. 18.

Solbeheith, Hint. 18.

Solbeith, v. Sarlem, Etbert 100. v. Satfelb 222. Savelberg, Bistum 40. 64. Seberich, Bernh. 113. Seibelberg 14. 85. 122. 211. Seilfernn 189. Seiligengrabe 90. Sein 104. Seinrich v. Braunschweig 43. 46 f. 57. 65, 70. Heinrich VIII. v. England 55. Heinrich II. v. Frankreich 184. Heinrich III. v. Frankreich 185 f. Heinrich IV. v. Frankreich 179. 183—189. 192. Seinrich V., Sz. v. Medl. 12. 15. 17. 19 ff. 24. 28. 30 ff. 36. 38. 40 ff. 48—65. 67 f. 70 f. 74. 77. 99 f. 154. Heinrich, Ha. v. Sachsen 57. 79. Heinrich Julius v. Braunschweig 190. Selmstedt 200. 240.

Sennefin 84. 163. Serrnburg 115. 234. Sessiod 97. Sesse 215.

Beffen 43 f. 71. 78. 125. 137.

Seßbusius, Tilem. 84 ff. 100. 102. 121. 127. 133. 137. 145. 148. 163 f.
Severlingh 12. Silbesheim 145. 177. Silgendorf 111. 244. v. Hober, Elijab. 85. v. Hoberg, Thomas 58. Hoberg, Thomas 58. Hoffmann, Christoph 121. 129. Hoffmann, Melchior 28. Hoffmann 79. Hobenstirchen 159. Doffmann, Christoph 121. 129. Soffmann, Meldior 28. Soffmann, Meldior 28. Soffmann 79. Sohentirchen 159. Sohentirchen 159. Solfatob 96. Solstein 188. 211. 219. 241. Solzhüter 87. 127. 129 f. 183. Sopfner 223. Sornstorf 52. Soya 78. Sugenotten 178 f. 185. Suls, Dietr. 40. Sülsemann 241. Sundorf 111. 244. Sunnius, Nic. 133. 223. Solianus 150. Sulz, Joh. 10. Sulum 116. v. Dutten, Ust. 12. Sutter, Leonh. 200.

Jabel (Malchow) 61. 231. 235. Jacob und Joseph 166. Jägerndorf 218. v. Jasmund 178. 208. Jena 108. 121. 125 ff. 129. 146 ff. 175. 199. Jesuiten 173. 184. 222. v. Jese, Doach. 36. 47. 64. 74. Ingelsingen 122. Ingolstate 67. 173. Jonachim I., Kurf. v. Brandby. 44. 46 f. 57. Joachim II., Kurf. v. Brandby. 57. 178. Innsbrud 72. 136. 173.
Ivachim I., Kurf. v. Brandbg. 44. 46 f. 57.
Ivachim II., Kurf. v. Brandbg. 57. 178.
Ivachim Friedrich v. Magdebg., Kurf. v. Brandbg. 177. 180. 190. 211.
Ivachim Friedrich v. Magdebg., Kurf. v. Brandbg. 177. 180. 190. 211.
Ivhann v. Huftrin 65 f. 70 f.
Ivhann v. Küftrin 65 f. 70 f.
Ivhann, Huf. v. Sachien 43.
Ivhann Abolf v. Schlesw.-Holft. 213.
Ivhann Albolf v. Schlesw.-Holft. 213.
Ivhann Albolf v. Schlesw.-Holft. 213.
Ivhann Albolf v. Schlesw.-Holft. 106. 108 f. 111.
113. 115. 120 f. 123 ff. 128. 130. 134. 150.
152. 154. 158 ff. 174 ff. 178 ff.
Ivhann Friedrich, H. v. Sachien 31. 56 f.
Ivhann Friedrich, Kurf. v. Sachien 31. 56 f. Johann Friedrich, Sz. v. Sachsen 125. 127. Johann Georg, Kurf. v. Brandbg. 183. 188. 189. 223. Johann Kasimir, Rurf. v. b. Pfalz 178 f. 181. 183. 185 f. 188.

Johann Sigismund, Kurf. v. Brandbg. 192.

Bohann Wilhelm, H. v. Sachsen 127.

Iohanniter 75. 88 f.

Ionas, Justus 79. 85. 145.

Ionas, Justus 6. jüng. 120.

Iördenstorf 52. 233.

Isaat 161.

Isense, Thomas 87. 133.

Isoat 161.

Isense, Thomas 87. 133.

Isoates 97.

Italien 212.

Iubel 193.

Iuber, Matth. 97. 108. 121. 124 ff. 146.

Iülich 118. 192.

Iulius v. Braunschweig 128. 177.

Iungius, Ioach. 200.

Iürgenshagen 113.

Iüterbogf 134.

Ivenad 61. 88 ff. 101. 107.

Tüterbogt 134.
Ivenad 61. 88 ff. 101. 107.

Räbelich 151.
Raffmeister 10.
Ratelbütt 225.
Ralcheim v. Lohausen 230.
Ralthorst 159. 233.
Kambs 54.
Ramen 137.
Rammin. Bistum 40. 64. 150 Ramen 137. Rammin, Bistum 40. 64. 178. Rarbow 153. 206. Rardow 231. Ult-Karin 155. Ant. Marin 155. Karl V., Ks. 55. 65 ff. 70 ff. 115. 150. Karl v. Baben 177. Karl IX. v. Frankreich 179. Karl v. Lothringen 189. 191. Karl, H. D. Wedl. 89. 116. 159. 191 ff. 195 ff. 242. Karl, Erzhz. v. Heterreich 178. v. Karlewik 66. Alt-Karin 155. Rarl, Erzhz. v. Ssterreich 178.
v. Karlewih 66.
Karlstadt 164.
Kassel 214.
Kassel 214.
Kassel 225.
Kavelstorf 61.
Katte, Iod. 22 f.
Kavelstorf 80.
Kapser, Abrad. 240. 242 f.
v. Kempen, Stepd. 13 f.
Ketelholt, Christian 13. 17.
Kiewe 52.
Kittel, Iod. 102. 126. 137. 166.
Kittendorf 156.
Kidaber 61. 231. 234.
Kladrum 206. Rlaber 61. 231. 234.
Rlabrum 206.
Rleinen 111.
Rling 104. 187.
Rlug, David 244.
Rlük 38. 55. 60. 62. 159. 233.
Knipftro 85. 146.
Rnuken, Joh. 19. 50.
Roblenz 190.
Roburg 147.
Rod Reimer 16. 66. Roburg 147. Kođ, Reimer 16. 66. Kogel 86. Köhler, David 159.

211.

Röhler, Joh. 209. 215. 225. 234. Rolberg 101. 124. v. Rollen, Ijaaf 219. Röln 32. 173. 177. 181 f. 185. Rönigsberg 70. 85. 101. 112. 121 ff. 146 ff. Rönigsmart 243. Rönigstein 158. Ropenhagen 48. 117. 120. Röslin 137. 145. Roswig 125. Korrespondierende 189 ff. 193. Rorte, Balentin 21, 23, 25, 27, 99, 126. Roswig 125. Rorte, Balentin 21, 23, 25, 27, 99, 120.
Rorven, Simon 13,
Kraaf 75, 89.
Rrafow 54 f. 67, 107, 230 f.
Rrants, Alb. 20.
v. Kraufe, Isoach, 186 f.
Kreien 206.
Rreuz — Heiliges 27, 92, 208.
Rrikfow 81.
Rröger, Henning 159.
Rrövelin 55, 95, 107.
Rrossen 147. Arossen 147.
Arusow, Henning 33.
Aruse, Joh. 34.
Aruse, Joh. 165.
Arusemann, Joh. 46. Kühne 219. Rüfenbieter, Joh. 58 f. 78. 108. 120. 137. Kulemann 133.

Rüfenbieter, Joh. 58 f. 78. 108. 120. 137.
Rulemann 133.
Rulmbach 192.
Ruppentin 52. 61.
Rurfalz 78.
Rupfelz 78.
Rupfer 15.
Ruffe 30. 53.

Laage 54. 60. 107.
Laafe 111.
Labes, Kauftin. 46 f.
Lambrechtshagen 61.
Lampabius 215.
Landriber 170.
Landsberg 147.
Langen, Bertbold 25 f.
Langen, Bertbold 25 f.
Langen, Wertforph 120 ff. 125.
Latomus, Roy. 117 f.
Latomus, Bernh. 201.
Laufit 137.
Lazarus 160.
Lebus 38 f.
Legdäus 223.
D. Lehften, Bernh 51.
Leiningen 78.
Leipzig 14. 121. 215. 223.
Leifer, Polycarp 223.
Lemgo 67. 145.

Leopold, Erzhz. v. Österreich 192. Lerch, Bernb. 178. Leupold, Simon 58. 79. 85. 96. Leupold, Wolfg. 96. v. Levehow, Hans 51. Reupold, Wolfg. 96.
v. Levehow, Hans 51.
v. Levehow, Heinr. 51.
Levin 141, 149. 233.
Levihow 51. 234.
Lichtenbagen 61.
Liga 192 f.
Lindberg, Joh. 22.
Lindberg, Peter 201.
Lindow 52.
Lint, Wenzel 13.
v. Linftow 187.
Lippe 112.
Lippstadt 137. 145.
Livland 82. 87. 98. 115.
Lochau 71.
Lohmen 86.
Loch 52.
Loch 178.
Lochau Longumeau 178. Sönnies, Rafp. 36. Sübed 11. 13. 17 ff. 21. 23. 25 ff. 32. 37. 47. 49. 67. 99 f. 109. 115. 118. 121. 124. 126. 128. 131. 152. 154. 193. 200. 240. Lubinus, Eilhard 200. 212 f. Lübow 39. 52. 156. Lübfee 61. 2йbftorf 111. 2йb3 42. 54. 64. 74. 87 f. 90. 107. 150. 153. 156 f. 205 f. 216. 225. 230. 232. v. Luda, Joh. 66. 68: 75. Ludete, Joh. 34. Lübershagen 81. 232. Ludorf 232. Eudoti 202. Ludwig, Kurf. v. d. Pfalz 180 ff. Lubwig v. Anhalt 238.

Lufft, Hans 78.

v. b. Lühe, Heinr. 179. 182.

v. b. Lühe, Wollrat 151.

v. b. Lühe 51. 54. 207. Lutow, Joh. 46. 2úffow 61. 80. 232. 2úffow 61. 80. 232. 2utber, Martin 9 f. 12 ff. 22. 25 f. 31. 36. 39. 42 ff. 46 f. 50. 57. 65 f. 76. 78. 93. 97. 119. 121. 128. 147. 153. 161. 164. 166. 186, 199, 237. Lüttenmart 236. Lutter am Barenberg 281. Lügen 224.

Magbeburg 15. 43. 53. 57. 67. 69 ff. 123. 126 f. 137. 146 f. 164. 169. 175. 177. 180. 184. 186 f. 191. 223. 240. Magnus I. v. Lauenburg 10. 39. 114. Magnus II. v. Lauenburg 114 f.

Magnus, H. v. Medl. 10. 40. 42 ff. 55 ff. 62, 65, 68 f. 174. Mainz 57. 173. 182 f. Maldin 38. 42. 46. 48 f. 52. 54. 79 f. 107. Malhow 42. 54. 60 f. 95. 107. 231 f. Malhow, Kloster 51. 85. 89 ff. Malhow, Herm. 18. Malhow, Ur. 40. 42. Malhow, Detm. 142.

Malhow, Alr. 40. 42.

v. Malhan, Bernb 229.
v. Malhan, Dietr. 31. 39. 66 f. 70. 77.
v. Malhan, Joach. 66.
v. Malhan-Penalin 208.

Mancinus, Georg 113.

Mansfelb 43. 137. 146 f.
v. Mansfelb, Agnes 181.
v. Mansfelb, Boltrab 115.

Marburg 32. 121.

Maria v. Englanb 117.

Marienehe 61. 68. 75. 88. 101. 107.

Marienwerder 165.

Marlow 107. 233. Marienwerber 165.
Marienwerber 165.
Marienwerber 165.
Mariow 107. 233.
Marniz 107. 209. 219.
Marstini, Andr. 102. 137. 164.
Matthias, Kf. 193.
Mauldronn 132.
Mayimilian II., Kf. 176 f. 179.
Maximilian v. Bayern 192.
Medlendurg, Ham. 107. 181.
Medlendurg, Amt 42. 107. 239.
Medlendurg, Orf 153. 155.
Medlendurg, Paul 19.
Medlendurg, Paul 19. Melz 141. Menden, Thom. 159. Mensingen 165. Mensingen 98. Mersner 126. Merula 219. Met 72. v. Megradt 88. Michaelis, Basilius 108. 132 f. 137. 171. Michaelis, Daniel 218. 236. 239. Michaelis, Ivach. 19. 24. Michaelisbrüber 21. 27. 94. Micronius, Martin 117 f. Minben 67. Mirow 42, 88 f. 107, 191, 244, Mithobius, Sector 235 f. Moifall 62, 111. v. Mola, Anton. 11. Molinus 104. Möllenbed 155. Möllens, Hinr. 16. 19. 30. 44. Moller, Bartolb 11 f. 16. 20. 22. 42. 100. Moller, Matth. 18.

Möller 42. Möller 127. Mölln 52. 131. v. Moltke 52. Morits v. Heffen 190. 211. 214. Morits, Kurf. v. Sachsen 65, 68 f. 71 f. 95. 122. 175. Mörlin 123 f. 127. Mors, A. I. u. H. 158 f. 170. Mojes 154. Musermann 27. Mühlberg 65 f. 68. 122. Mühlbaufen 182 f. Mülheim 14. Mulsow 51. Mummendorf 38. 159. 233. Münchbausen, Rub. 120 f. Münster 28. 53. 177. 183. 240. 242 f. Musculus, Simon 108. 121. 125 ff. 146 f. Musculus, Andr. 132 f. Müsculus, Andr. 132 f. Mylius, Andr. 95.

R. Nafensborf 141, v. Naffau, Ioh. 181. 211. Nätebow 51. Naumburg 126. 176. Neibenburg 147. Remerow 107. 244. Reocorus, Joh. 206. Repersborf 161 v. Reffen 236. Neuberger 223. Neubrandenburg 14. 33. 40 ff. 45 f. 48 f. 53 ff. 59 f. 63. 79 ff. 85. 87. 95. 98. 102. 107 f. 147 f. 181. 209. 218. 220. 223. 233 f. Neubufow 42. 51. 54. 64. 155. Neuburger, Pfalz 158.

Neuburger, Theophil 218.

Neuburger, Coophil 218.

Neuenfirchen (Starg.) 141.

Neufalen 42. 52. 54. 64. 107. 150. 155. 233.

Neufirchen 62. 111. 206.

Neufloster 58. 88 st. 107. 112. 141. 161. 244.

Neustatis 142. 52. 54. 64. 80. 84. 107. Neuftrelit 143. Never, Hinr. 17. 19 f. 28 ff. 54. 59. 117. 119. Riebur 104. 135. Nieberlande 13. 178 ff. 184. 190. Rieberlaufit 220. Niedersachsen 204. Niegebur 27. Niendorf 236. Nigrinus 238. Nordhausen 137. Mördlingen 227. Nossen 137. Nossentin 61. Nostorf 159. Noviomagus, Joh. 94. Nürnberg 13. 42 f. 46. 53. 123. 192. 194.

Dberlänber, Martin 36. 43. 45.
Demete, Gerb 66. 68. 79. 82. 84 f. 96. 108.
111 f. 137. 145.
v. Oerhen, Lippold 51.
v. Oerhen-Teschow 51.
öfterreich 137. 164. 173. 177. 180. 191. 200.
Oldenburg 78.
Oldenborf, Preuß. 148.
Oldenborf, Preuß. 148.
Oldenborp, Joh. 20. 23 ff. 29. 32. 94. 99.
163.
v Oranien, Will. 179.
v. Ortenburg 182.
Ofiander, Andr. 63. 123.
Osnadrüd 237. 240. 242 f.
Ofifriesland 118.
Otternborf 235.
öttingen 192.
Otto Heinrich, Kurf. v. d. Pfalz 175.
Ovib 97.
Orenstierna 223. 226. 231. 235. 243.

Vaderborn 183. Vampow 60. Vanstorf 233. Papenhagen, Matthias 33. 46.

Parchim 14. 36. 42 f. 46. 48 f. 54 ff. 58 f. 63. 79. 85. 98. 107 f. 155. 161. 225. 227. Varis 82. 96. v. Parma, Prinz 184. 188. Parr 153. v. Parsow 213. 219. Parum 111 f Varum 111 f. Paffau 72. 176. Pattensen 137. Pauli, Simon 90, 104 ff. 108, 118, 127, 129 f. 133, 137, 139 f. 141—144, 148, 167 ff. 198. v. Pedatel 140. Pegel, Konr. 11 ff. 39, 42, 57, 100, 103 f. Pegel 199. Pelargus 215. Velplin 74. v. Pents, Rurt 58. v. Pents, Marg. 89. v. Pents-Raguth 51. v. Pents 178. Tenzlin 66. 208. 232. 234. Peperforn, Nic. 74. Peristerus, Wolfg. 108. 112. 129 ff. 137. 147. 171. Perlin 61. Vetersfirche 11. Petraeus, Nic. 116. 201. 203. 206. 235. Vetrejus, Paul 198. Pfalz, Kur- 125. 137. 178. 180. 187 ff. 192. 210 f. 218. 220, 240, 243.

Pfalz-Reuburg 191 f. Pfalz-Zweibrüden 78, 158, 192 f. 211, Philipp v. Hessen 43, 65, 71, Philipp II. v. Spanien 184, Philipp Ludwig, Pfalzgr. 184. Philipps, Ubbo 32. 117. Phocylides 97. Piper 129. 132. Pistoris, Kasp. 14. Platon 200. Plau 42. 46. 52. 54. 61. 79. 85, 107. 156. 209. 227. 232. Plauen 186. Plautus 238. v. Plessen, Bernd 37 f. v. Plessen, Samuel 205. v. Plessen-Arpsbagen 38. v. Pleffen-Damshagen 38. Plönnies 26. Poel 107, 155, 244. Potrent 153. Polchow 233. Polen 96. 184. Pomesanien 146. 165. Pommern 53. 85. 110 f. 137. 188. 191 f. 244. Poserin 231. Vossel 165. Douchenius 115. Prag 173. 194. 220. 227. 243. Prämonstratenser 75. v. Preen, Ant. 13. v. Preen 52. Vreensberg 51. Preftin 156. Preußen 123 f. 137. Priborn 141. v. Priegnit, Phil. 39 f. 51. Proseten 142. Quatenbrud 137. Quality 54. 62 f. 111 f. Quegin 61. Duistorp, Joh. 198. 201 f. 204. 207. 219. 222, 224. 230. 236 ff. 240 f. v. Quizow 38. Raduhn 141. Raguth 51. Ratow 88. Rambow, Wend. 111. Rampe 111. 226. 244. Rageburg, Bistum 10. 37. 39. 64. 82. 87. 110. 114 ff. 148 f. 152. 154 ff. 174. 177. 191. 196 f. 201. 205 f. 226 f. 233 f. 235 f. 244 f. Rawoth, Karsten 34. Rechlin 140. Rednit 52. 81. Redderstorf 51. Rees 190. Regensburg 66. 125. 175. 179 f. 189. 193.

240.

Rehna 55. 61. 75. 88 f. 95. 107.
Reiche, Georg 84. 102. 117. 164 f.
Reinefe, Idh. 38.
Reinshagen 61. 159. 232.
Rensborf 236.
Rensow 51.
Rendarf, Joh. 112.
v. Reftorf 52.
Retgendorf 52.
Retfwiich 55. 61.
Retfcow 52. 55. 233.
v Rehow 140.
Reutte 72.
Reval 100.
Rhegius, Itrban 25.
Rhuelius, Daniel 212.
Rhuelius, Toh. 214 f. 218.
v. Riben 34. 37.
Ribnih 17. 35. 37. 42. 54. 84. 87. 89 ff. 107.
117 f. 150. 161. 233.
Riebling, Idh. 58 ff. 63 f. 67 f. 77 ff. 85. 108. Riebling, Joh. 58 ff. 63 f. 67 f. 77 ff. 85, 108. Riesenburg 123. Riefenburg 123. Riga 13, 82, 100, 115, 176, Röbel 42, 54, 79, 107, 231 f. 235. Rödnig 74.

b. Roba, Paul 21. 34.
Roesfilde 146.
Roggendorf 156.
Rolvenstorf 51.
Rom 41. 43. 56. 70.
Kird-Rossin 61. 80.
Rostod, Land 107. 140. 149. 167. 210.
Rostod, Land 107. 140. 149. 167. 210.
Rostod, Stadt 9—14. 18. 20 ff. 31. 42 f. 45.
48 ff. 58 f. 67 f. 75. 79. 85. 87. 92 ff.
98—105. 107. 109 f. 116—122. 126. 128.
136. 145. 150 f. 153. 155 f. 159 f. 162—171.
178. 181. 197. 202. 207. 211. 216. 219.
222 f. 230. 234 ff. 241.
Rostod, Universität 12. 20. 68. 79. 83. 97.
100 ff. 122 f. 131. 135. 138. 145. 147 f.
150. 153. 166. 189. 197 ff. 209. 213. 222.
224. 236.
Roßla 12.
Rotenburg 71. 155. Rotenburg 71. 155. Rotenburg a. d. Tauber 71, 183, 185. Roth 66. Rothmann 67. 78. 120. Rotstein, Ivach. 11. 14. Rottmann, Bernb 32. Rövershagen 52. Rubow 111. Rudolf II., Kf. 179 ff. 189 f. 193. Rueft 153. Mügen 85. 146. Rühn 70. 89. 92. 111 f. 114. 154. 156. 159. Runge 165. Ruhe, Nic. 10 f. Rühe, Matth. 132. Sachsen, Rur= 43 f. 93. 97. 121. 132. 134. 137. 181. 187. 189 ff. 210. 227. 229.

Sagan 221.
Sager, Wolfg. 22.
Sagsborf 68.
Saliger, Joh. 128 ff. 147.
Salih 64.
Sallust 97.
Salzburg 183.
Samland 85. 146.
Sammit, Alt= 52.
Sartorius 235.
Satow (Doberan) 233.
Satow (Malchow) 61.
Sayn 158. Sagan 221. Sann 158. Schacht, Valut. 137. 201. v. Schach, Lorenz 115. 117. Schelfe 244. Schent, Sebaft. 21. 51. Schermer, Georg 90. 106. 108. 129. 131 ff. 137. 147 f. Schinfius 132. Schlagsdorf 115 f. 155. 206. 234. Schlesien 226. 231. Schlüsselburg, Konrab 116, 148, Schlüsselburg, Andreas 148, 210, 218, Schmaltalben 44, 55, Schmidt, Kasp. 33. Schönberg 38. 115 ff. 155, 197. 233. 236. Schönberg 188. v. Schöneich 31. 43 f. 56. Schorrentin 51. 140. 233. Schrister, Benedict 111. Schröber, Benedict 237 f. Schulenburg 208. v. d. Schulenburg, Chriftoph 82. 114 f. Schumann 143. Schunemann, Dionyf. 126. Schurpf, Sieron. 101. Schwaan 42 f. 52, 54, 59, 95, 107, 156, 214, Schwaben 137. Edwarz 87. Schweden 184. 193. 226 f. 229. 231. 234. 240. Schweiz 212. Cowerly, Lazarus 69.
Cowerin, Vistum 10, 17 f, 40, 42 f, 55, 64, 68 ff, 77, 80 ff, 84, 87, 89, 103, 108, 110 ff, 113, 174, 196, 205 f, 226, 234, 244. 113. 174. 196. 205 f. 226. 234. 244. Edwerin, Grafichaft 107. 112. Edwerin, Grafichaft 107. 112. Edwerin, Etabt 11. 14. 36. 42 f. 45 f. 50. 54 f. 59 f. 77. 79 f. 95. 98. 107 f. 110. 127 ff. 145. 147. 153 ff. 156. 158. 201. 209. 212. 220. 231 ff. 239. Edwichtenberg, Liborius 21. 34. Ecultetus, Abrah. 211. 213. 218. Eebafte, Bistum 40. Eégur 153 f. Eelmeder, Nic. 132. Eerrahn 86. 230. 232. Eerrahn 86. 230. 232. Geverin 155.

Sieber 165. Siebrand 187. Sieafrich Wie 200 cr Siegfried, Ric. 208 ff.
Siemig 52. Sietow 60. 87. Sigismund, Kurprinz v. Brandenbg. 175.
Sigismund v. Polen 184.
Sigismund August, H. v. Meds. 212.
Simonis, Menno 28. 117.
Stara 70. Slaggert 12. 37.
Slate 231.
Slefer 199. Sleupner 63. Clüter, Joach. 14 ff. 18 f. 20 ff. 27. 36. 63. 67. 168. Smedenstedt 68, 100, 117 f. 122. Smeter, Heinr. 50 f. 156. Smetis, Cornelius 14, 22. Soest 145, 147, 215. Sophie, Hagin. v. Medl. 42.
Sophie, Hagin. v. Medl. 205. 225. 230.
Spalatin, Georg 12.
Spandau 137.
Spandau 137. Spandau 137.
Spangenberg 14.
Spanien 178. 180. 190. 192. 242.
Spebt, Friedr. 75.
Sperling, Ratharina 75.
Speper 41. 44. 179.
Spifersdorf 111.
Hob. Sprenz 54.
Stäbelow 55. 61.
Stade 40. 145. Staben 147. Stargarb 42. 52. 54. 59. 64. 85. 95. 107. 186. 195. 210. 232 f. 235. Stargarb (Pomm.) 147. Staven 142. Stavenhagen 42. 52. 54. 80. 95. 107. 232. Steenwof, Joh. 36. Steenwyt, 309. 30, Steffenshagen 55. 61. 195. Steiermark 131. 137. 178. Stella, Tilem. 76. Stenwer, Sippoint 17. Sternberg 12 ff. 35 f. 42. 46. 50. 54 f. 61. 68. 77. 85. 87. 95. 102. 107. 192. 212. 231 f. 234. Sternberg 22. Stettin 21. 169. 231. Steubel 211. Stocholm 241 f. Etolp 13. v. Stralenborf 38. 51 f. Stralfund 13. 17 f. 27. 29. 32 ff. 41. 85. 118. 146. 148.

Straßburg 13, 98, 183, 185 f, 189, 191 f. Strelig 42, 52, 54, 64, 107, 150 f, 229, 232 f.

Strafen 52.

235, 239,

Sülze 51 1. 02. Sufanne 160. Swartfopp 18. Tabbel, Elias 224. Tangermünde 134. Tarnow 111. 206. Tarnow, Paul 198 ff. 202 f. 213. 215. 223. Tarnow, Joh. 198 ff. 212. 215. Techen, Heinr. 27. 29. 32. 57. 99. 163. Techenifin 86. Tedlenburg 211. Tegetmener, Gilvester 13. Tempsin 75. 88 f. 107. Terenz 97, 238. Tejdow 51. Tessin 42, 46, 52, 54 f. 95, 107, Gr.-Tessin 38, 151, 153, 244, Teterow 42, 54, 60, 80 f. 107, 150, 210, 232, 234. Theatiner 173. Thelfow 218.
Thomae, Thomas 81. 96.
Thorn 121. 147. 241.
Thulendorf 141.
Thürfow 51 f.
Tieplig 111.
Tilly 220 ff.
Timme, Clem. 17. 39.
Timme 22.
Timmermann 30 f. 54. 50. 445. Thelfow 218. Timmermann 30 f. 54. 59. 119. Titge, Gewert 155. Toitenwinkel 233. Tolk, Joh. 21. Torgau 43. 71. 132. 153. 187 f. 192. Torftenson 227. 236. 240. Tramm 149. 155. Gr.=Trebbow 60. Tresson 37.
Trisses 21. 40.
Trient 65. 72. 177.
Trieptendorf 52.
Trier 173. 180. 182 f.
Tübingen 122. 127. Turenne 243. u. M(m 72. 192 ff. M(rich, 53. v. Medl. 67. 70. 76. 81 f. 87 ff. 90. 96 f. 103. 106. 109 f. 113. 126 ff. 130. 132 ff. 145. 148. 150. 153 f. 156. 164. 166. 174. 176 ff. 180—191. 194 ff. 209. 212. 214. Ulrich II., Abminiftr. v. Schwerin 196, 205 f. 218. Ulrich III., Abministr. v. Schwerin 196. 226. Unbermark, Mart. 13.

Stuer 37. 51. 90. 141. 232. Stüler, Franz 112. 132 ff. 137. Sturm, Joh. 98.

Eufwitz 90. Sülze 51 f. 54, 107.

Sufow 61.

Sturm, Joh. 98. Sudow 138. 231.

Ungarn 184. Union 192 f. Gr.-Upahl 231. Urfinus, Georg 213 f. Urfula, Higher v. Medl. 17. 35. 84. 89. 91 f. 156.

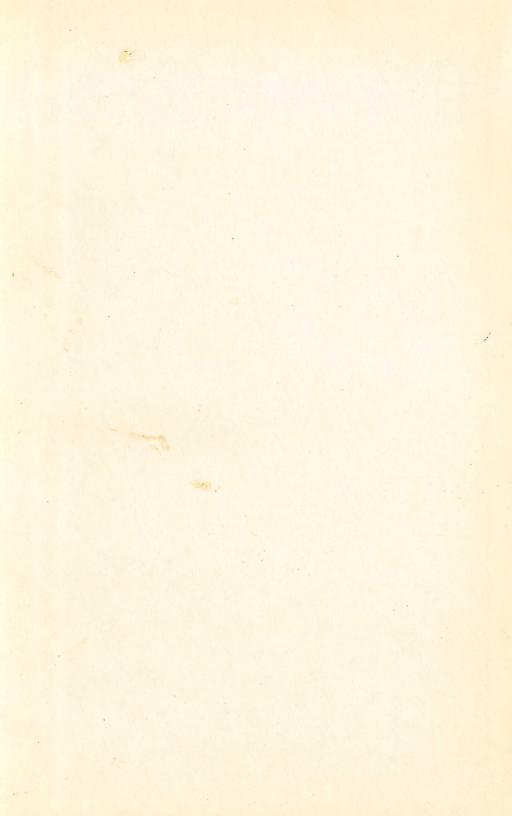
Barmeyer 222.
Vally 178.
Venetus, Georg 85 f. 101, 124, 137.
Henetus, George 52.
Viergege 52.
Viergege 52.
Viertlübbe (Cabeb.) 61, 64.
Viertlübbe (Lübz) 52, 61.
Vilz 233.
Vipperow 232.
Virgil 97.
Henetus, George 52.
Vogelfang, Nic. 86.
Volfenshagen 52.
Vogelfang, Nic. 86.
Vogelfang, Nic.

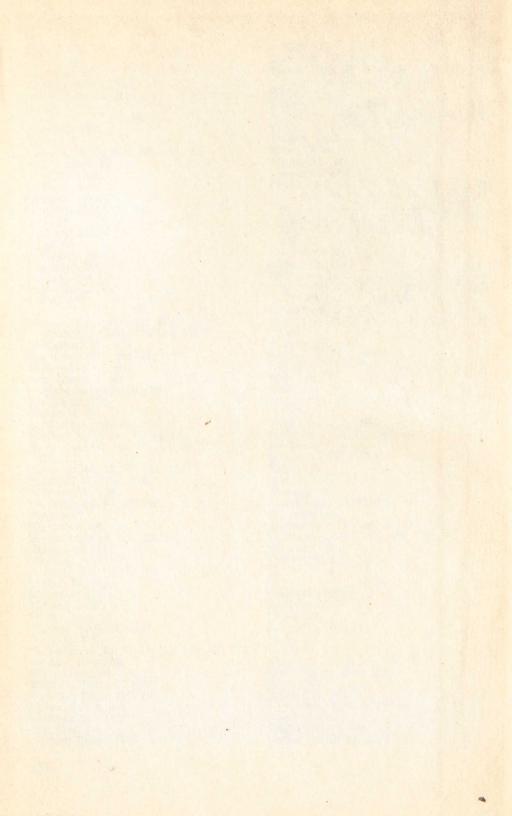
Wagner, Casp. 220. 223. 234, v. Waldburg, Gebh. Truchseß 181 ff. Waltendorf 149. 154. Wallenstein 221. 224. 226. 244. v. Wangelin 141. v. Wangelin, Marg. 85. 90. Wangta 89. 107. Warbende 155. v. Warburg, Senning 58. Warbenberg, Sutphelb 40 f. 43. Waren 34 f. 42. 54. 59. 79. 85. 107. 132. 232. 235. Warin 54. 56. 62. 70. 111. 151. Warkstorf 111. 226. 244. Warnemünde 109.
Warnfenhagen 61. 81. 232.
Warsow 61.
Wartenberg 66.
Wattmannshagen 231. 234.
Wastendorf 142.
Wefflingt, Peter 85.
Wegener, Joh. 46.
Weitenhart 159. Warnemünde 109. Weimar 56. 120. Weitenborf 159. Wellmann, Joh. 96. Wend, Georg 94. Benben, Fürftentum 107. Wertheim 158. Wesenberg 42. 45. 52. 54. 107. 142. 149. 232. Wesling, Andr. 84. Westenbrügge 51. 155. Western 183. 187. 220. Westephal, Ivaach. 120. 131. Wetter, Friedr. 234. Wetterau 147. 183. Widendorf 111. v. Wied, Friedr. 177.

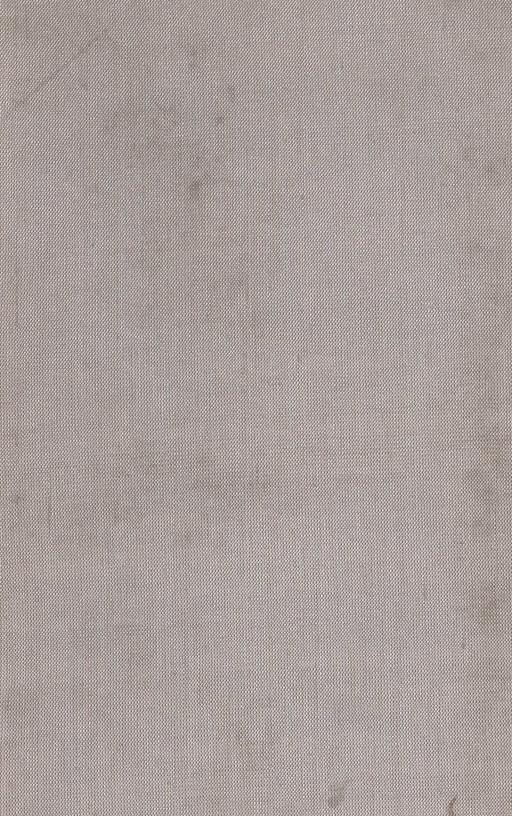
Wien 173. 178. 231. 240. Biganb, Job. 98, 104, 106, 108, 119, 121, 124 ff, 133, 137, 146, 171. Wilbe, Jasp. 18. Wilhelm v. Braunschwg. 89. Wilhelm v. Sessen 71. 178. 181. 185 f. 188. Wilhelm v. Oranien 179. 184. Wilhelm v. Oranien 179, 184.
Wilhelm, Erzb. v. Riga 82.
Wilms, Andr. 23.
Windt, Joh. 17.
Winglersti, Albt. 221.
Wismar 9 f. 11. 13 f. 16 ff. 27 ff. 31 f. 42.
45. 48 ff. 54. 59. 68. 70. 77. 79. 82 ff. 87.
94 f. 98. 101. 107 f. 110. 112. 116 ff. 123.
125 ff. 130. 145 ff. 151. 155 f. 159 f. 162.
171 f. 181. 208 f. 213. 219. 221. 223. 230. 242. 244. Witgenstein 211. Witte, Joh. 193 f. Wittenberg 12. 20. 23. 39. 42 f. 45 f. 66. 84. 93 ff. 100. 121 ff. 137. 145 ff. 163 ff. 169. 175. 199 f. 216 f. 233. 241. Wittenbord, Joh. 38. Wittenburg 42. 54. 64. 70. 80. 84. 107. 161. 240. Wittenhagen 141. Wittstod 40. 227. 240. Bladislav IV. v. Polen 240. Wode 149. Wofern 61. Wolbegt 42. 48. 54. 61. 79. 107. 143. 155. Wolfenbüttel 127. 186. Wolfgang v. Zweibrüden 177 f. Woosten 86. Worms 42. 125. 175. Wosen 111. Woserin 232. Wrangel 243. Bredenhagen 42. 51. 107. Wulfengin 144. Wullenweber 26 f. 29. 32. 47. Württemberg 127. 176. 184. 192. 236. Würzburg 183. Büftenfelde 50 f. 156.

v. Wied 211.

3. Bahrensborf 236. Barrentin 55. 61. 88 f. 107. Behna 232. v. Bepelin, Kurt 51. Berbst 212. Bernin 62. 111. Biethen 117. 153. 155. 233. 235 f. Fimmermann, Paul 119. Bittau 235. Bittow 111. 244. v. Bütphen, A. u. H. 13. 19. Bweeborf 236. Bweibrüden 78. 158. Bwingli, Ulrich 21. 23. 28. 120.







Den ganzen Winter hindurch lagen und hausten die Raiserlichen im Lande. Unermüdlich war Herzog Adolf Friedrich hen the scale towards document den Gegnern zu verhandeln, aber trot aller Kriege nfo vergeblich wie bisher. In Wien glaubte man, die bald im Sack zu haben", und war daher wenig zu Zuges reit. Da rafften sich die Schweden noch einmal auf. bei Stettin mit frangösischem Gelde sein heer von neu A8 iert. Im Sommer 1638 schlug er in heftigen Kämpfen mit **B8** im den Kaiserlichen aus Mecklenburg hinaus. Gallas s Lüneburgischen zu halten und zog dann nach Sch iner 80 folgte ihm (Januar 1639). Wieder war nach einem f thre A7 der Feind aus dem Lande, aber dieser Feind hatt tae= bracht, die an dem unglücklichen Volke das lette tat. and B7 verließ, war Mecklenburg in der Tat eine fast me liste. Im September 1639 berichtet Baner an den Kan C7 na: "In Medlenburg ift nichts als Sand und Luft, e den 0 efät, Erdboden verheert; Dörfer und Felder sind mit frep en." die Häuser voll toter Menschen, der Jammer ist nich 02 Es kam so weit, daß Mensch am Menschen sich ver me= 03 nigen überlebenden in ihrem rasenden hunger sid eisch der Verstorbenen sättigten, Eltern ihre Kinder, R tern 60 fragen. Hunderte von Dörfern waren völlig men 🔩 Be= 0 mohner unter dem Morden der Soldateska oder 311= grunde gegangen, die letten in die weite Welt ents die eine oder andere der festen Städte geflohen. Aber war ihnen die Peft gefolgt. In Guftrow erlagen ihr 1638 piel zu nennen, nicht nur der Superintendent Bacmeiste 5.0 5.0 rau und die beiden Pastoren an der Pfarrfirche, sonder thin geflüchteten Dorfpfarrer von Klaber, Groß-Upc nns= hagen und Poserin sowie der von Krakow. In St ihr beide Pfarrer zum Opfer, floh der Präsident des doi chts, von ihr erfaßt, und verendete vor dem verschl nou 7 Schwerin. Sternberg lag ein Jahr hindurch völlig und verlassen, bis sich langsam die wenigen Uberlebei. ein= 16 fanden. In Röbel raffte die Seuche alle vier Pfa und 17 Neuftadt hinweg, und von den zehn Dorfpfarrern t ber= hren lebten nur zwei das Jahr 1639. Im ganzen sind in 18 als 1637/39 von den 446 mecklenburgischen Pastoren 20 B fie 170 so oder so zugrunde gegangen. Bon manchem i an der Best gestorben sind; ben Pfarrer von R chen A5 fächsische Soldaten; der von Groß-Vielen wurde vo chen **B**5 im Bactofen verbrannt; der von Suctow verende Bege nach Parchim an der Pest, nachdem er sein verödet gter verlaffen hatte; den von Slate haben die Raiferlic er= **B2** schlagen; den von Malchow marterten sie mit der unt, seitdem war er siech und starb im folgenden Jahre den C2 von Jabel bei Waren nagelten sie an sein Scheune eten dann die Scheune an. Doch kam er mit dem Leh AT ein zurückgebliebener Soldat ihn im letzten Augenbli den B1 C1 Patch P

231